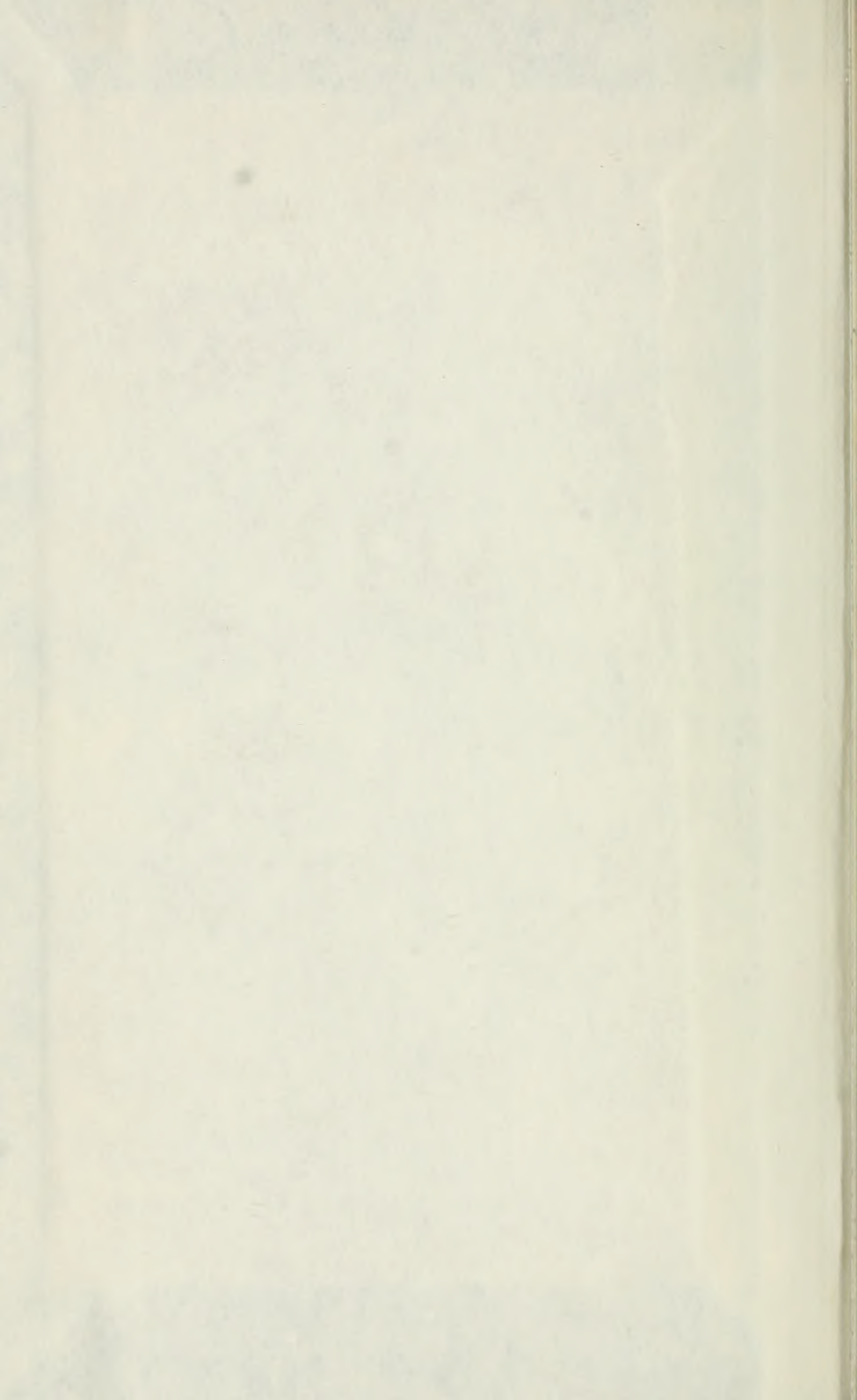
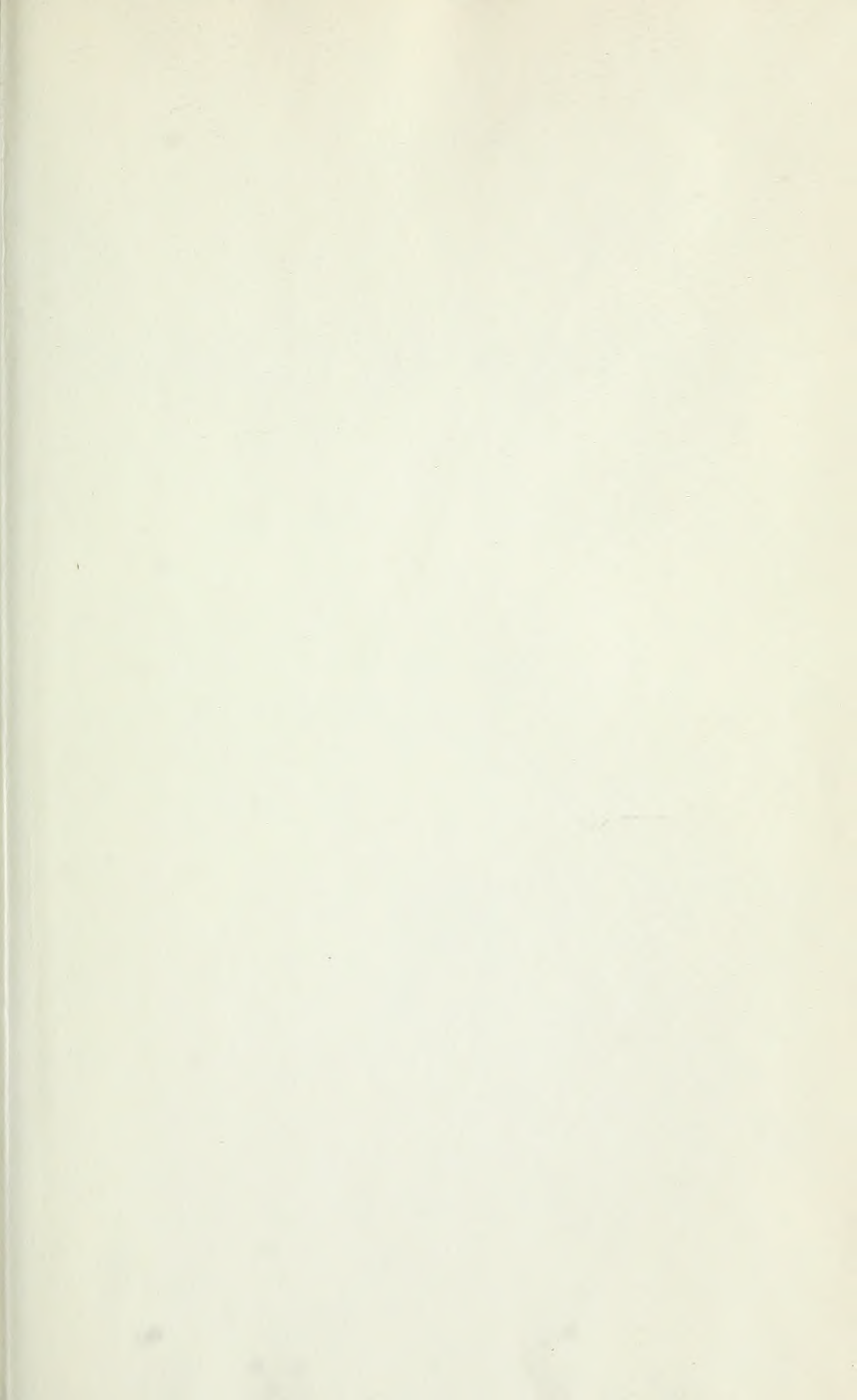
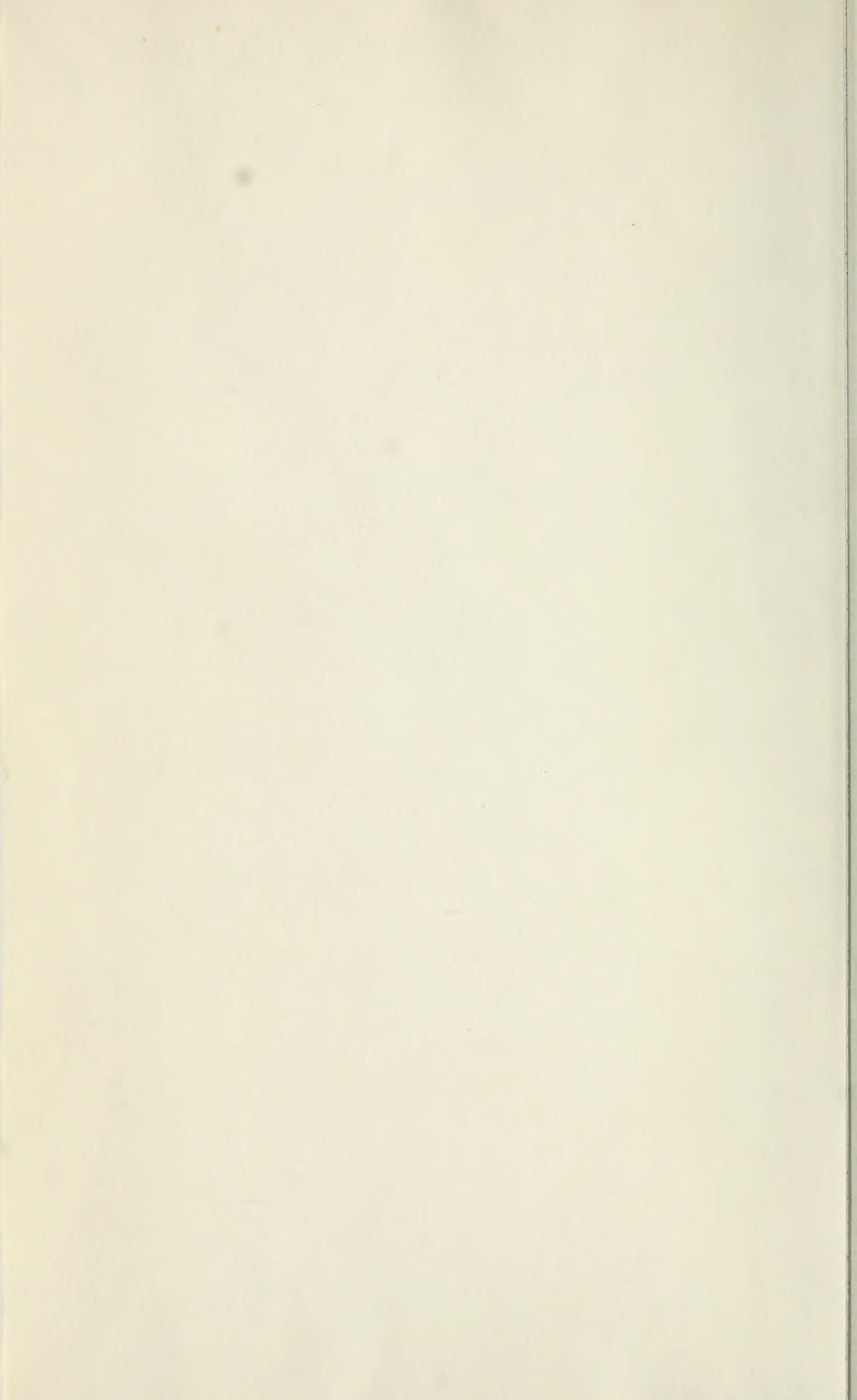
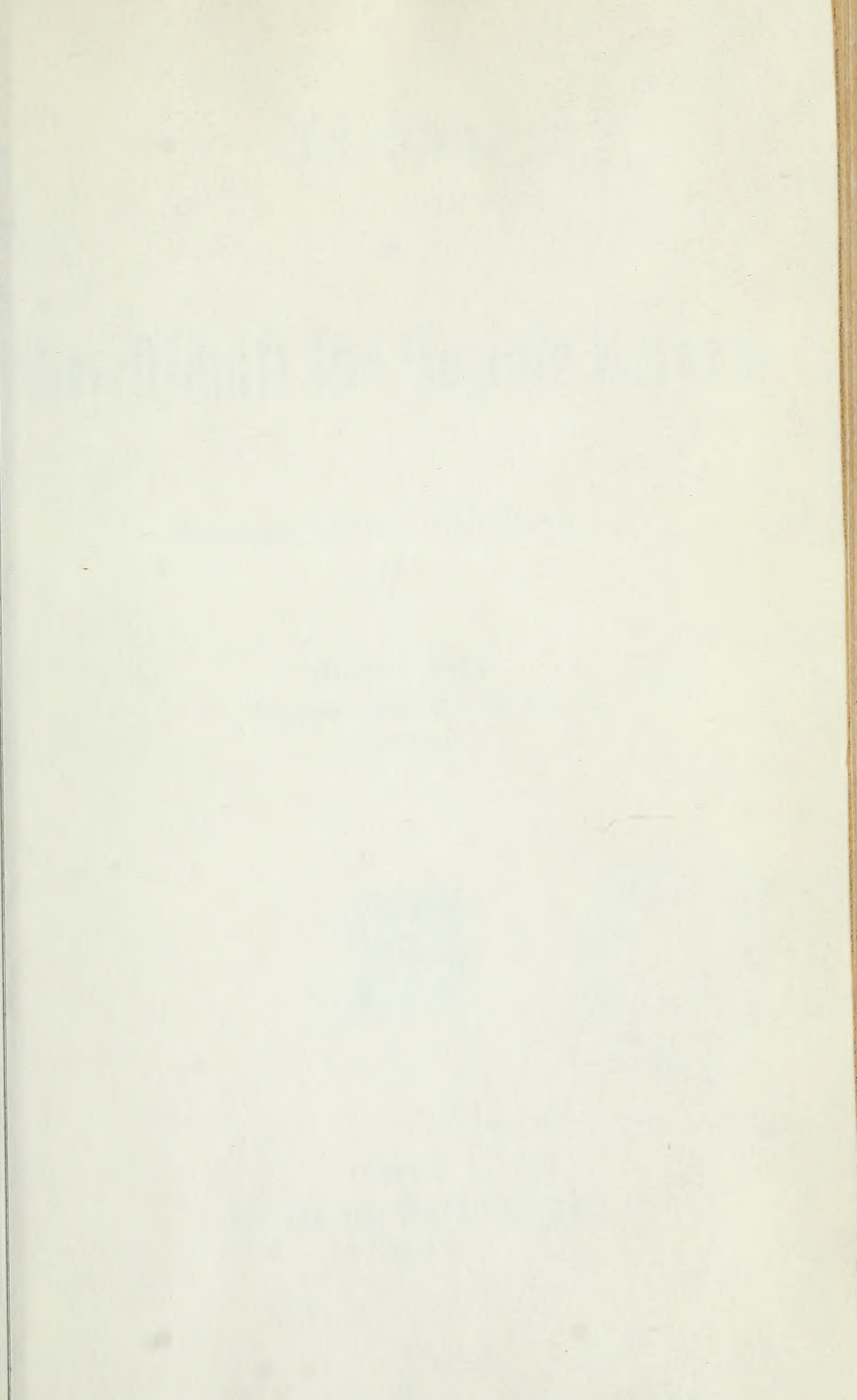
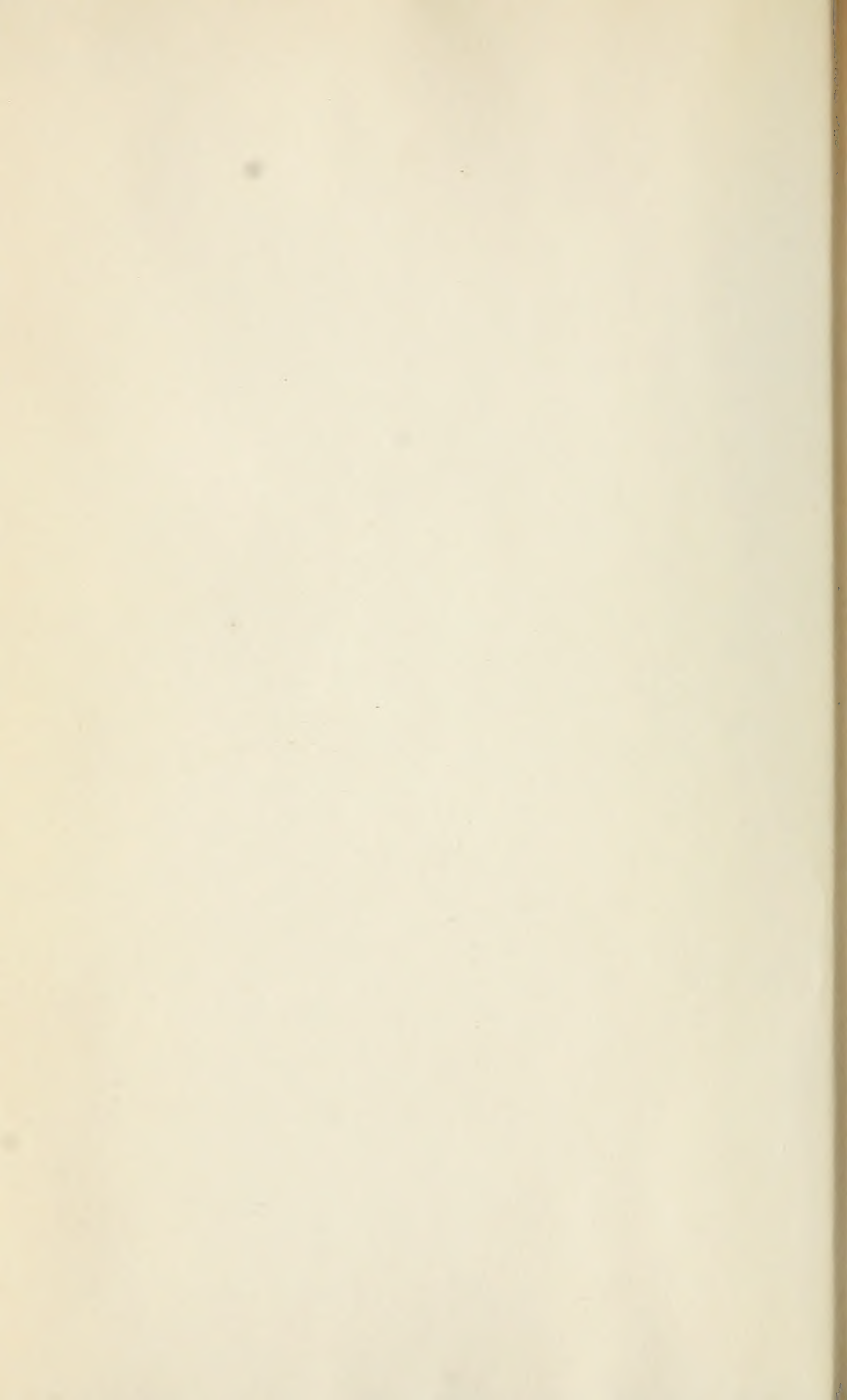

3 1761 08117615 8











Schriften

der

Gesellschaft für Soziale Reform

Herausgegeben von dem Vorstande

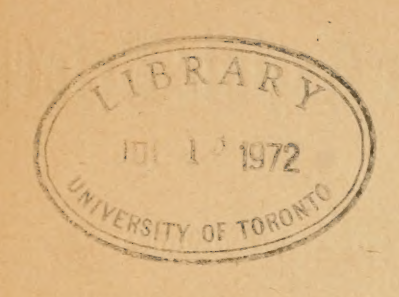
Sechster Band

Der ganzen Reihe Heft 49—55

1914—1915



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1915



Inhaltsverzeichnis.



Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform
Herausgegeben von dem Vorstande
Heft 49. (6. Band, Heft 1)

Die Trinkgeldablösung im Gastwirtsgewerbe

Auf Grund einer Erhebung
der Gesellschaft für Soziale Reform

dargestellt
von

Dr. Ludwig Heyde



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1914



Inhaltsverzeichnis.



Vorwort.

Die Gesellschaft für Soziale Reform hat seit ihrem Bestehen den sozialen Nöten der Gastwirtsgehilfen ihr besonderes Augenmerk zugewandt. Schon die 1902 erschienenen Hefte 3 und 4 der Schriften der Gesellschaft befaßten sich mit ihnen. Der Arbeiterschutz in Gast- und Schankwirtschaften, den hier Professor Oldenberg und Geschäftsführer Staake vom Deutschen Kellnerbund behandelten, ist in den inzwischen verflossenen 12 Jahren ununterbrochen weiter verfolgt worden. Insbesondere wurde wiederholt in Eingaben an den Bundesrat und Reichstag ein Ausbau der Bundesratsordnung von 1902 gefordert. Daneben wandte sich die Gesellschaft besonders der Stellenvermittlerfrage im Gastwirtsgewerbe zu. Seit einigen Jahren besteht ein Unterausschuß der Gesellschaft für Soziale Reform für die Fragen der Gastwirtsgehilfen, in dem alle namhafteren Gehilfenverbände vertreten sind.

Alle Bestrebungen zur Sozialreform im Gastwirtsgewerbe führten indessen immer wieder zu der Kardinalfrage der Entlöhnungsmethode hin. Das Trinkgeldunwesen erwies sich als schwerstes Hemmnis jeden nachhaltigen Fortschritts. Mehr noch als bisher wird ihm darum an erster Stelle die Aufmerksamkeit zugewandt werden.

Die Trinkgeldfrage wurde im Jahre 1911 in einer Eingabe der Gesellschaft an die Eisenbahnministerien der deutschen Bundesstaaten und in einer Eingabe an die deutschen Stadtgemeinden angeschnitten. Die Verkehrs- und Eisenbahnminister wurden gebeten

„über die Arbeitsverhältnisse des Personals in Bahnhofswirtschaften, Schlafwagen und Speisewagen Erhebungen vorzunehmen und eine einheitliche Neuordnung dieser Verhältnisse auf der Basis einer festen Entlohnung und einer Normalarbeitsordnung durchzuführen".

An die Stadtgemeinden wurde die Bitte gerichtet,

„in sämtlichen von der Gemeinde verpachteten gastwirtschaftlichen Betrieben (Ratskeller, Viehhof, Stadthallen und Parkrestaurants, Trinkhallen, Kurhäusern usw.) bei Abschließung oder Erneuerung des Pachtvertrags den Pächter vertraglich zu verpflichten, sämtlichem zur Bedienung verwendeten Personal über 16 Jahre feste Löhne zu zahlen, für die ein Tarif beim Magistrat einzureichen und vom Ausschuß des Gewerbegerichts, nötigenfalls unter Zuziehung von Fachvertretern, zu begutachten ist."

Gleichzeitig wurde Fortfall aller Abgaben, wie Bruchgelder und dgl., gefordert, auch sollte der Betriebsleiter das Recht erhalten, auf die Höhe der von ihm gezahlten festen Löhne das Publikum aufmerksam zu machen.

Diesen Eingaben ist nicht jeder Erfolg versagt geblieben. Wie die „Soziale Praxis" Jahrgang XXIII Sp. 550 mitteilt, hat erst kürzlich noch das württembergische Eisenbahnministerium den Pächtern seiner Bahnhofswirtschaften die Zahlung angemessener Löhne zur Pflicht gemacht. Immerhin konnten diese Bestrebungen nicht zur Lösung der Trinkgeldfrage mehr als einen kleinen Baustein beitragen, zumal sie nicht so sehr die vollkommene Abschaffung des Trinkgeldes als vielmehr die Beseitigung der ausschließlichen Entlohnung durch Trinkgeld (auf einem Teilgebiete) zum Ziele hatten. Schließlich mußte es aber wünschenswert erscheinen, die Frage der Überwindung des Trinkgeldelends einmal mehr grundsätzlich und auf breiterer Grundlage zu betrachten. Indem die vorliegende Schrift diesem Wunsche des Unterausschusses sich nachzukommen bemüht, geht sie von dem Grundgedanken aus, daß im Trinkgeldwesen die Wurzel fast aller Klagen der Gastwirtsgehilfenschaft liegt und daß mit seiner Beseitigung, gleichviel auf welchem gangbaren Wege, für die soziale Reform im Gastwirtsgewerbe der entscheidende Schritt getan wäre.

Das Trinkgeld — eine Hauptwurzel allen Übels im Gastwirtsgehilfenstande.

Worin liegen in erster Linie die Schäden des Trinkgeldwesens? Diese Frage scheint uns zunächst einer kurzen Betrachtung wert.

Das Trinkgeld ist ein Lohn, der die Form der freiwilligen Gabe hat und nicht von einer Partei des Arbeitsvertrags, sondern von unbeteiligten Dritten gezahlt wird. In dieser tatsächlichen Feststellung — eine juridische Definition interessiert hier nicht — liegt das ganze Elend des ausschließlich oder überwiegend auf Trinkgelder angewiesenen Gastwirtsgehilfen begründet.

Aus der Freiwilligkeit des Trinkgeldes, vor allem hinsichtlich seiner Höhe, sowie aus dem Schwanken der Zahl der Gäste je nach Ort, Betrieb, Revier bzw. Stockwerk, nach Saison, Monat und Tag ergibt sich eine Unsicherheit der Einnahmen, die diejenige des Arbeiters oder Angestellten in anderen gewerblichen Betrieben bei weitem übertrifft. Es mag vereinzelt fette Pfründen geben, die, wenn auch nicht die sagenhaften Ministergehälter, so doch ganz stattliche Einnahmen abwerfen und keine allzu große Ungewißheit des Ertrages aufweisen. Aber diesen seltenen Ausnahmen, die vor Inkrafttreten des Stellenvermittlergesetzes von 1910 oft genug den Vorwand für die Ausnutzung Unerfahrener durch gewissenlose Elemente unter den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern hergeben mußten, steht die gewaltige Überzahl von Stellen gegenüber, die den Gastwirtsgehilfen unter ungünstigen Arbeitsverhältnissen eine karge und unsichere Existenz gewähren.

Es ist kein Wunder, wenn das Trinkgeldunwesen die Entwicklung eines starken Arbeitersolidaritätsbewußtseins erschwert, wenn statt kameradschaftlichen Verwärtsstrebens gegenseitiger Brotneid und Mißgunst wuchern. Die gewerkschaftliche Organisation stößt auf ungeheure Schwierigkeiten, nicht weil die Verhältnisse sie etwa erübrigten, sondern weil die durch das Trinkgeldsystem gezüchteten psychischen Eigenschaften der Gastwirtsgehilfen dem gewerkschaftlichen Gedankenkreis entgegenstehen. Es fehlt zunächst jedes Bewußtsein dafür, wo der gemeinsame wirtschaftliche Gegner steht, mit dem man sich verständigen oder den man zum Entgegenkommen zwingen müßte. Der Gastwirtsgehilfe ist zuvörderst ganz individualistisch gesinnt; jeder einzelne will, bevor er für den gewerkschaftlichen Gedanken gewonnen ist, dem Gast möglichst viel Trinkgeld abjagen. Der eigentliche Arbeitgeber kommt im Bewußtsein noch gar nicht als die Instanz auf, an die man sich mit seinen Entlohnungswünschen halten müßte. Der Gedanke an Lohnbewegungen, womöglich gar mit Arbeitseinstellung, liegt von vornherein überaus fern, solange der Gehilfe ausschließlich auf Trinkgelder angewiesen ist und darum zunächst weder sieht, gegen wen sich irgendwelche organisatorische Betätigung richten, noch welches Ziel sie im Auge haben soll. Unendliche Mühe haben die Berufsvereine erst darauf verwenden müssen, ehe sie weiteren Kreisen der Gastwirtsgehilfen die Augen überhaupt darüber öffnen konnten, daß sich Gasthausangestellte auch zu anderen Zwecken zusammenschließen können oder müssen als zur Pflege der Geselligkeit, mit der sich jahrzehntelang diese Gehilfenkreise über ihre unwürdige Lage hinweggetäuscht haben. Nicht zuletzt auch erhöhten die langen Arbeitszeiten die Schwierigkeiten, auf die ernsthafte Organisationen immer wieder stießen. Es war eine große Anforderung an körperliche und geistige Konzentrationskraft, wenn man nachts um 1 Uhr das Interesse der abgearbeiteten und schlafbedürftigen Kollegen noch auf die Standesinteressen hinlenken wollte, während es leichter gewesen wäre, sie allenfalls noch zu seichter Lustbarkeit zu vereinigen.

Und sind nicht die überlangen Arbeitszeiten zu einem nicht

zu unterschätzenden Teile auch auf die Trinkgelderwirtschaft zurückzuführen? Würde nicht mancher Gastwirt es sich sehr überlegen, ob er für drei oder vier Stammgäste, die sich nicht von ihren Spielkarten trennen können, die Wirtschaft noch offen halten sollte, wenn er den Kellner für seine Nacht- und Überarbeit bezahlen müßte, wie das in jedem anderen Gewerbe der Fall wäre? Und würde der Gehilfe wohl auf die Ruhezeit, die ihm eine bescheidene Arbeiterschutzvorschrift gewährleistet, stillschweigend verzichten — wie das im Gastwirtsgewerbe ganz alltäglich ist — wenn er nicht auf die paar Groschen Trinkgeld der späten Gäste angewiesen wäre und es mit diesen nicht verderben dürfte, wiewohl sie nicht seine Arbeitgeber sind und ihm den Schaden, den seine Gesundheit und sein Familienleben durch ihre gedankenlose Handlungsweise erleiden, wahrhaftig nicht ersetzen?

Jedermann dienstbar sein zu müssen, um des Trinkgeldes willen alle unbilligen Ansprüche an Arbeitszeit, alle Schikanen und Launen rücksichtsloser Gäste mit höflicher Miene und mitunter gewiß schwer aufzubringender Selbstbeherrschung ertragen zu müssen; andererseits oft als „Proletarier im Frack" (wie der beliebte Agitationsausdruck drastisch lautet) großem Luxus oder doch einer gewissen Wohlhabenheit gegenüberzustehen, mehr als irgend ein anderer armer Teufel in täglicher Berührung mit besser gestellten Kreisen zu stehen und diese gerade nicht bei der Arbeit, sondern bei den kleinen Schwächen ihrer Mußestunden beobachten zu müssen: diese Atmosphäre wirkt auf den Gastwirtsgehilfen in eigenartiger und oft ohne Frage in ungünstiger Weise ein. Er lebt von den ihm zugeschobenen milden Gaben einer Welt, die ihm sozial mehr oder weniger fern steht. Er orientiert seine eigenen Ideale leicht an dem, was er für den Lebensinhalt dieser Welt hält. Er ahmt in Kleidung und Haltung diese Kreise nach, er, der Dienstgewohnte, spielt an seinen Ausgehetagen den Gentleman, lebt sich einmal aus, wie er es von denen sieht, denen das Trinkgeld ihn sonst dienstbar macht. Haltlos schwankt er einher zwischen der Klasse, der er zugehört, und der Welt, nach der er sich sehnt, weil er ihre Herrschaft über sein ganzes Ich täglich spürt.

Wenn ein geplagtes Menschenkind in solcher Haltlosigkeit die Moralbegriffe verliert, wenn ein vom schlimmsten Despoten, den es auf der Welt gibt: den ungezügelten Launen der Mitwelt, willenlos tyrannisierter, in seiner persönlichen Würde durch den Trinkgeldbettel täglich herabgedrückter und zu unwahrhafter Disharmonie zwischen der eigenen Stimmung und ihrer Ausdrucksform hundertfach gezwungener Mensch von seinem bißchen Freiheit schädlichen Gebrauch macht — wer will ihn richten? Und wenn ein Kellner sogar einmal versucht, den Gast zu übervorteilen, falsch herauszugeben oder zuviel anzurechnen: man sollte nie vergessen, wie verwirrend es auf alle sittlichen Begriffe wirken muß, wenn man in seinem Berufe das Schauspiel erlebt, daß redliche Arbeit ihres Lohnes nicht wert ist, daß man für eine Tätigkeit, die an Geschicklichkeit, Gedächtnis, Formgewandheit, organisatorisches Denken (und vielfach auch an fremde Sprachenkenntnisse) viel größere Anforderungen stellt, als oft angenommen wird, die zugleich einen ganz stattlichen physischen Kraftaufwand bedingt und in wenig gesunden, meist verräucherten Arbeitsräumen, womöglich ohne Tageslicht und genügende Luftzufuhr, geleistet zu werden pflegt: daß man für eine derartige Arbeit sich seinen wohlverdienten Lohn, fünfpfennigweise dankend, zusammenbetteln muß.

Wir haben versucht, in ein paar großen Zügen die Bedeutung des Trinkgeldes als des Krebsschadens im heutigen Gastwirtsgewerbe darzustellen. Wenn die zuletzt geschilderten moralischen Einwirkungen glücklicherweise oft nicht auftreten, so ist das ein erfreuliches Zeichen für die Tüchtigkeit des überwiegenden Teiles der Gehilfenschaft, für ihre Widerstandskraft gegen Versuchungen, die nahe genug liegen. Aber auch ohne die Verfehlungen mit in die Wagschale zu werfen, wird jeder billig Denkende den Wunsch haben müssen, daß das unsoziale entwürdigende Trinkgeldunwesen beseitigt werden möge. Einen Versuch solcher Beseitigung stellt die Trinkgeldablösung dar, mit der wir uns im folgenden beschäftigen werden.

Die Trinkgeldablösung.

Die sog. Trinkgeldablösung stellt einen Ersatz des freiwilligen, an die einzelnen Gastwirtsgehilfen zu zahlenden Trinkgeldes durch eine von vornherein festgelegte, vom Gaste zu leistende Entschädigung für die Bedienung dar. Im einzelnen kann die Durchführung dieses Grundgedankens verschieden sein; aber das Wesentliche ist immer wieder: das Trinkgeld soll seines Wohltätigkeitscharakters, der Empfänger der entwürdigenden Bettlerrolle entkleidet werden. Das wäre nicht etwa einfach dadurch zu erreichen, daß ein Gastwirt den Grundsatz proklamiert, der Gast habe die Pflicht zum Trinkgeldgeben. Es kommt vielmehr darauf an, diese Pflicht (unter Wesensänderung des ganzen Trinkgeldgedankens) in eine feste Bahn zu lenken, die Höhe der Entschädigung festzusetzen, die Form ihrer Zahlung so zu wählen, daß die Pflicht zur Entschädigung für die Dienste des Personals als wesensgleich mit jeder anderen Zahlungsverpflichtung im Tauschverkehr des gastwirtschaftlichen Betriebes empfunden wird. Es kommt auch darauf an, daß den Gehilfen die Entschädigung nicht einzeln gezahlt, sondern daß durch Vermittlung des Betriebsleiters eine Pauschalform für die einzelnen Entschädigungsbeträge gefunden wird.

Die Trinkgeldablösung stellt sonach nicht eine glatte Beseitigung jeder bewußten Entschädigung der Gastwirtsgehilfen für ihre Dienstleistungen durch den Gast dar. Nach wie vor muß beim Ablösungssystem der Gast selbst seine Bedienung bezahlen und zwar bewußt bezahlen, im Gegensatze zu einer etwaigen Übernahme der gesamten Entlöhnung auf die Geschäftsunkosten des Gastwirts (vielleicht mit entsprechender Abwälzung auf die Miets- und Warenpreise). Daraus ergibt sich, daß die Trinkgeldablösung nicht schlechthin die Lösung der Trinkgeldfrage darstellen kann, sondern bestenfalls eine Lösung. Inwieweit man ihr diesen Charakter einer Lösung zubilligen kann, wird unsere Untersuchung noch zu ergeben haben.

Die Trinkgeldablösung ist verbindlich vor allem in den Christlichen Hospizen eingeführt. Daneben wenden auch einige wenige andere Hotels dieses System an. Von Restaurants kommen ferner die vegetarischen Speisehäuser und verwandte Betriebe in Betracht; insoweit freilich hier überhaupt Reformversuche in der Trinkgeldfrage vorliegen, ist dann oft das Trinkgeld völlig abgeschafft, nicht durch Ablösung ersetzt worden. Das letztere gilt auch von zahlreichen Gewerkschaftshäusern und von einzelnen Kasinos für die Angestellten großer Betriebe des Handelsgewerbes.

Bei Ermittlungen über Durchführung und Bewährung der Trinkgeldablösung ist Wert darauf zu legen, daß festgestellt wird, inwieweit ein wirkliches Verbot, Trinkgelder anzunehmen, erlassen ist und auch unter allen Umständen befolgt wird. Denn es liegt auf der Hand, daß, wo das Trinkgeldgeben neben der Ablösung noch weiterbesteht, die ganze Ablösung keinen Wert hat. Ferner muß Form und Höhe der Ablösung ermittelt werden, also insbesondere, ob ein prozentualer Zuschlag zur Rechnung erhoben wird oder ein bestimmter, von der Rechnung unabhängiger fester Zuschlag und in welcher Höhe; ob etwa (ausschließlich oder nebenbei) Büchsen für Trinkgelder aufgestellt sind, ob die Rechnung an einer Zahlkasse oder im Bureau oder an den Kellner bezahlt wird. Ferner ist festzustellen, ob die Gastwirtsgehilfen feste Gehälter bekommen und in welcher Höhe oder ob sie (ausschließlich oder nebenbei) Anteil an den eingegangenen Ablösungsgebühren haben und wie dieser Anteil geregelt ist. Recht wesentlich ist auch die Frage, wie sich die Einnahme des Arbeitgebers aus den Gebühren zu seinem Aufwand an Löhnen verhält oder ob bei einer unmittelbaren Beteiligung der Angestellten an der Gebühreneinnahme die letztere restlos und ohne Abzug dem Personal zugute kommt. Ferner ist zu ermitteln, ob das Personal Abgaben, wie sie im Gastwirtsgewerbe weit verbreitet sind, insbesondere Bruchgeld oder Beiträge zum Bezugsgeld auf ausliegende Zeitungen, zu zahlen hat. Endlich, ob Wirt und Gastwirtsgehilfen mit dem Ablösungssystem zufrieden und ob die Gäste selbst auch damit einverstanden sind.

Um über diese Fragen möglichst Klarheit zu schaffen, hat die Gesellschaft für Soziale Reform im Sommer 1913 auf Antrag ihres Unterausschusses für die Gastwirtsgehilfenfragen eine Umfrage bei Arbeitgebern und -nehmern derjenigen gastwirtschaftlichen Betriebe veranstaltet, von denen sie wußte oder annehmen zu sollen glaubte, daß sie mit dem üblichen Trinkgeldwesen gebrochen hätten.

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieser Umfrage hat sich bisher verzögert, weil die Befragten vielfach erst nach wiederholter Erinnerung antworteten und noch bis zum Jahresschluß 1913 einzelne Antworten einliefen.

Die Umfrage der Gesellschaft für Soziale Reform.

Als Grundlage für die Umfrage der Gesellschaft für Soziale Reform hat das Generalsekretariat zwei Fragebogen ausgearbeitet. Hierbei trat es mit den bedeutendsten Gehilfenorganisationen, soweit sie in Berlin ihren Sitz haben, in Fühlung. Das „Nationale Kartell der deutschen Gasthausangestellten“ und der der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossene „Verband der Gastwirtsgehilfen“ gaben Ratschläge und Winke für die Fassung der einzelnen Fragen und bemühten sich auch, die Fragebogen an die in Betracht kommenden Gehilfen zu befördern. In beiden Beziehungen war die Unterstützung der Organisationen notwendig und dankenswert. Insbesondere war es sehr schwierig, an die Gehilfen heranzukommen, da ihre Namen zunächst unbekannt waren und da, um eine Beeinflussung durch den Arbeitgeber unter allen Umständen zu vermeiden, sehr vorsichtig verfahren werden mußte. Ohne die Mithilfe der Verbände wäre selbst die bescheidene Zahl von Antworten, die uns aus Gehilfenkreisen zuteil wurden, nicht zustandegekommen.

Die Fragebogen hatten folgenden Wortlaut:

I. Umfrage an Arbeitgeber im Gastwirtsgewerbe.

1. Haben Sie den Trinkgeldzwang abgeschafft? . . .
   Haben Sie den Angestellten die Annahme von Trinkgeldern ernsthaft verboten? . . .
   Bei Strafandrohung? . . .
   Erstreckt sich das Verbot auf sämtliche Angestellte? . . .
   Auf welche nicht? . . .
2. Wie haben Sie den Ausfall der Trinkgelder ersetzt?
   a) durch eine Erhöhung der Preise um etwa . . . %
   b) durch Ansetzung einer festen Gebühr von . . . % bzw. von . . . Pf. bei allen Rechnungen (Servicegeld, Ablösung)
   c) durch Aufstellung einer Büchse, in die für die Bedienung ein Beitrag geworfen werden muß kann [1]); die Höhe des Beitrags ist . . .[2]) ins Belieben des Publikums gestellt
   d) durch Einrichtung einer Zahlkasse, an der die von den Kellnern usw. ausgestellten Rechnungen bezahlt werden, und zwar unter gleichzeitiger Anwendung des unter a oder unter b bezeichneten Systems? . . .
3. Wie entschädigen Sie die Gastwirtsgehilfen für den Ausfall an Trinkgeldern?
   a) durch Zahlung fester Gehälter? . . . . Sie betragen für Oberkellner: . . . Zimmermädchen: . . . Zimmerkellner: . . . Saalkellner: . . . Portiers: . . . Aides: . . . monatlich wöchentlich [1]); für Aushilfen: . . . für Hausdiener: . . . für den Liftboy: . . .
   b) Durch Beteiligung an den eingegangenen Gebühren für die Bedienung. Hierbei werden außerdem noch Gehälter in der unter a angegebenen Höhe gezahlt. — Die Verteilung der eingegangenen Gebühren erfolgt nach folgenden Grundsätzen:
      aa) alle Beteiligten (es sind dies . . .) erhalten gleichviel;
      bb) die Quoten werden abgestuft, und zwar erhält der Oberkellner . . ., die anderen Kellner . . ., der „Piccolo" . . ., der Hausdiener (bezw. Portier) . . ., die Zimmermädchen . . .

      Die durchschnittliche Einnahme beträgt bei der täglich wöchentlich [1]) erfolgenden Abrechnung für die Zeit von der vorigen bis zu der betreffenden Abrechnung für die genannten Personen . . .

---

[1]) Das nicht zutreffende Wort ist zu durchstreichen.

[2]) Hier eventuell „nicht" ergänzen und entsprechende Angaben machen!

Kommt die gesamte Einnahme aus den Gebühren bzw. den Büchsen dem Personal zugute? . . .

4. Hat sich die Trinkgeldabschaffung bewährt? . . .
Insbesondere: wird (insgeheim) trotzdem Trinkgeld gegeben? . . . .
Ist das Personal mit der Regelung zufrieden? . . .
Glauben Sie, durch die Trinkgeldabschaffung Gäste gewonnen zu haben? . . . verloren? . . .
Sind in etwa aufgestellte Büchsen bisweilen Knöpfe u. dgl. statt der Geldstücke geworfen worden? . . . . Hat der Arbeitswille des Personals unter der Trinkgeldabschaffung gelitten? . . .
Ist die Höflichkeit auf diese Weise geringer geworden? . . .

Unterschrift (Stempel).

II. Umfrage an Arbeitnehmer im Gastwirtsgewerbe.
(Nicht Zutreffendes bitte durchzustreichen!)

Beruf . . . in dem Gastwirtsbetriebe . . . in . . .

1. Hat Ihr Arbeitgeber die Trinkgelder abgeschafft? . . .
Hat er die Annahme von Trinkgeldern ernsthaft verboten? . . .
Bei Strafandrohung? . . . Wird das Verbot befolgt? . . .
2. Ist Ihnen bekannt, in welcher Weise der Chef einen Ersatz für den Trinkgelderausfall geschaffen hat? (z. B.: Einführung fester Zuschläge auf alle Rechnungen in Höhe von . . . %, oder Einführung eines „Servicegeldes" von . . . Pf., oder allgemeine Erhöhung der Preise aller Speisen, Getränke, Zimmer usw. um . . . % oder um . . . Pf.)
Ist eine Zahlkasse errichtet worden, an der alle Rechnungen, die vom Kellner (oder vom Portier) ausgestellt werden, bezahlt werden müssen?
Ist eine Büchse für Trinkgelder aufgestellt worden? . . .
3. Erhalten Sie festes Gehalt? . . . Wieviel monatlich? . . . wöchentlich? . . . Wird Ihnen außerdem noch ein Anteil an den eingegangenen Gebühren für Bedienung gewährt? . . . Wieviel? . . .
Erhalten Sie *ausschließlich* einen Anteil an diesen Gebühren? . . .
   a) Dürfen Sie das Trinkgeld ganz behalten? . . .
   Wieviel macht das täglich durchschnittlich aus? . . .
   Oder müssen Sie einen bestimmten Teil des eingenommenen Trinkgeldes abliefern? . . . Wieviel? . . .
   b) Wird das Trinkgeld, das die einzelnen Gehilfen einnehmen, zu=

sammengeworfen und dann verteilt? . . . Nach welchen Grundsätzen? . . . (Insbesondere: erhält jeder gleichviel? . . . Sind auch Aushilfskellner, Zimmermädchen und Hausdiener an der Verteilung beteiligt? . . . . Wer nimmt die Verteilung vor? . . . . Besteht eine Kontrolle über die Verteilung? . . .

c) Wie erfolgt die Verteilung, falls eine Zahlkasse besteht oder eine Büchse aufgestellt ist? . . .

4. Halten Sie diese Verteilung für gerecht? . . . Warum nicht? . . . Kommen Unregelmäßigkeiten vor? . . . Würden Sie das anderwärts übliche Trinkgeldwesen bevorzugen? . . . Ist das Publikum mit der Abschaffung der Trinkgelder zufrieden? . . . Machen einzelne (reiche) Gäste den Versuch, sich besonders höfliche Behandlung durch Überreichung von Trinkgeldern zu erkaufen? . . . Mit Erfolg? . . .

5. Haben Sie Bruchgeld zu zahlen? . . . Wieviel? . . . Sonstige Abgaben? . . . Wofür (Zeitungen usw.)? . . .
   Wieviel? . . .

6. Glauben Sie, daß das von den Gästen für die Bedienung bestimmte Geld (Servicegeld, Büchseneinwurf usw.) den Angestellten voll zugute kommt? . . . Macht der Wirt Abzüge? . . . Unter der Hand? . . . offen und regelmäßig? . . . mit welcher Begründung? . . . für welche besonderen Zwecke? . . .

Was nun den Umfang unserer Erhebung anlangt, so sind die Fragebogen an die Arbeitgeber sämtlicher uns bekannt gewordenen Christlichen Hospize des Deutschen Reichs gesandt worden. Hierbei wurde das Verzeichnis des Verbandes christlicher Hospize zugrunde gelegt, in einigen Fällen aber über den Kreis der Verbandsmitglieder noch hinausgegangen. Auch die Erholungshäuser, die das Verbandsverzeichnis anführt, wurden in die Erhebung einbezogen. In geeigneten Fällen wurde die Befragung auch auf ausländische Häuser erstreckt, was grundsätzlich berechtigt scheint, da die Trinkgeldfrage in allen Kulturländern besteht und wesentlich gleichartig liegt. Für die Anordnung in der Darstellung des Erhebungsergebnisses war nicht ausschließlich maßgebend, ob ein Betrieb den Namen oder Untertitel eines „Hospizes" führt. Einige Häuser, die ihrem Wesen nach ersichtlich nicht ohne weiteres unter diesen Begriff, wie er vom Publikum allgemein aufgefaßt wird, fallen, sind unter die Gruppe „andere Hotels"

eingereiht worden, wodurch klarere Schlußfolgerungen ermöglicht werden (vgl. letzten Abschnitt, S. 61).

Die wenigen „anderen Hotels“, an die sich unsere Fragebogen richteten, waren uns durch persönliche Mitteilungen von Gästen oder durch gelegentliche Vermerke in der Fach- oder Tagespresse bekannt geworden.

Bei den vegetarischen Speisehäusern und verwandten Betrieben beschränkte sich die Befragung im wesentlichen auf Berlin; die Adressen ergaben sich aus dem Adreßbuch.

Endlich wurden die Gewerkschaftshäuser (Volkshäuser u. dgl.) nach Maßgabe des von der Generalkommission der Gewerkschaften veröffentlichten Adressenverzeichnisses mit Fragebogen bedacht. Das Generalpräsidium der Katholischen Gesellenvereine wurde allgemein um eine Äußerung über die Handhabung der Trinkgelderangelegenheit in den Katholischen Gesellenhäusern gebeten.

Insgesamt wurden etwa 160 Arbeitgeber befragt. Antworten gingen ein von 48 Hospizen und Erholungshäusern, 28 Gewerkschaftshäusern, 6 vegetarischen und alkoholfreien Restaurants und 12 anderen, Hotels und Restaurants; ferner vom „Verein für Mäßigkeit und Volkswohl“ in Basel für 5 von uns einzeln befragte Betriebe und vom Generalpräsidium der Katholischen Gesellenvereine. Von den 94 Antworten der Einzelarbeitgeber hielten sich 79 an den Fragebogen; die übrigen antworteten in anderweitigen Zuschriften, deren Inhalt bei der Bearbeitung mit berücksichtigt wurde.

Erheblich dürftiger ist die Zahl der eingelaufenen Arbeitnehmerantworten. Sie beträgt: aus Christlichen Hospizen 17, aus Gewerkschaftshäusern 15, aus vegetarischen usw. Restaurants 1, aus anderen Betrieben 5. Außerdem überwies einer der Gehilfenverbände den Fragebogen an zwei Mitglieder, die in Beamtenkasinos Berliner Großbanken beschäftigt sind. Sämtliche 40 Arbeitnehmerantworten hielten sich an den Fragebogen. In 3 Fällen lagen ergänzende Briefe bei.

Der insgesamt eingegangene Berichtsstoff rechtfertigt eine Bearbeitung trotz der nicht eben hohen Gesamtzahl von Antworten, da sich aus den letzteren immerhin ein ausreichendes Bild vom Stande der Trinkgeldfrage in den Betrieben, die ihre Reform in Angriff genommen haben, gewinnen läßt. Insbesondere dürfte unsere Erhebung hinsichtlich der Christlichen Hospize und der Gewerkschaftshäuser in dem Maße Klarheit schaffen, wie dies einer privaten Erhebung überhaupt möglich ist.

Die Antworten der Christlichen Hospize.

Die Arbeitgeberantworten aus Christlichen Hospizen bilden den Kern des Ergebnisses unserer Erhebung. Hier ist es gelungen, eine im Verhältnis zur Zahl der überhaupt bestehenden Unternehmungen dieser Art außerordentlich hohe Beteiligung an der Umfrage zu erreichen.

Der Fragebogen ist in 40 Fällen ausgefüllt worden. Außerdem gingen 8 weitere Antworten ein, die mit berücksichtigt werden konnten. Hiernach dürfte unsere Erhebung die einschlägigen Verhältnisse völlig klarstellen.

Die Fragebogen wurden von den Hospizen folgender Städte beantwortet.

Berlin (Hospiz des Westens, Hospiz des Nordens, Hospiz am Bahnhof Friedrichstraße, Hospiz des Vaterländischen Bauvereins), Bonn, Bremen, Cassel, Coblenz, Dortmund, Dresden, Duisburg, Essen, Frankfurt a. M. (Rheinischer Hof, Schweizer Hof), Freiburg i. Br. (Ev. Stiftsanstalten Hermannstr. und Herrenstr.), Godesberg, Hamburg, Hannover (Ev. Vereinshaus und Christl. Hospiz am Steintor), Leipzig, London, Masserberg i. Thür., Metz, Mülheim (Ruhr), München, Münster i. W., Norddorf a. Amrum, Polzin i. Pom. (Kurhaus Marienbad), St. Gallen, St. Petersburg, Stephansruh-Altenau i. Harz, Stettin, Stockholm, Straßburg i. E. (Ev. Vereinshaus und Haus vom Blauen Kreuz), Stuttgart, Tambach i. Thür. (Hospiz Fürstenblick), Tübingen, Wiesbaden (Hospize I und II).

Die anderweiten Antworten liefen ein aus:

Coblenz (Augustahaus), Hohegrethe (Erholungsheim bei Hamm a. d. Sieg), Karlsruhe, Misdroy (Hospiz Dünenschloß), Wernigerode (Erholungsheim „Harzfriede"), Wiesbaden (Hospiz Platterstraße) und Zürich. Im achten Falle vermögen wir die Herkunft nicht festzustellen.

Die Frage 1 des Fragebogens ist, soweit sie die Trinkgelderabschaffung betrifft, mit 2 Ausnahmen durchweg bejaht worden; nur das Mülheimer Hospiz verneint sie. Das Leipziger Haus läßt sie offen, weil es fast gar keine Angestellten hat. Dieses Hospiz scheidet bei den weiteren Betrachtungen aus, da der Betrieb offenbar zu geringfügig ist, um hier in Betracht zu kommen.

Die sich nicht an den Fragebogen haltenden Antworten lassen erkennen, daß in allen Fällen das Trinkgeld abgeschafft ist.

Anders steht es um die Frage nach dem „ernsthaften Verbot" der Annahme von Trinkgeldern. Die Beantworter des Fragebogens erwidern auf sie in 24 Fällen mit Ja; einmal heißt es „ernsthaft verboten nicht gerade", einmal „für besondere Hilfeleistungen Trinkgeldannahme erlaubt", in 10 Fällen besteht kein ausdrückliches Verbot, und 3 mal ist die Frage unbeantwortet geblieben. Strafandrohung liegt offenbar nur in einem Falle vor. Inwieweit trotz der Trinkgeldablösung Trinkgelder gegeben und genommen werden, ergibt sich unten aus den Antworten auf Frage 4.

Die brieflichen Antworten streifen die Frage des Verbots in 5 Fällen. In einem Falle besteht ein gewisser Stamm von Gästen, die das Hospiz aus einer Zeit her übernommen hat, wo es noch nicht den Hospizbetrieb eingeführt hatte, sondern unabhängiger Hotelbetrieb war; dieser Stamm (von Kaufleuten) wird nicht zur Ablösung herangezogen, und hier ist die Trinkgeldannahme von vorn herein das Gegebene. Diese Ausnahmestellung eines Teils der Gäste erschwert natürlich die Durchführung des ganzen Systems. Hinzu kommt, daß in jenem Hause bei Vereinsveranstaltungen und Festlichkeiten überhaupt nicht auf der

2*

Ablösung bestanden, sondern viel Trinkgeld gegeben und genommen wird. In einem zweiten Falle besteht ein Trinkgelderannahmeverbot, sofern es sich nicht um Besorgungen außerhalb des Hauses, insbesondere um Botengänge nach und vom Bahnhofe handelt. Ein Erholungsheim schreibt uns, die Zimmermädchen wüßten aus der Hausordnung, daß keine Trinkgelder gegeben würden, ein anderes, die Serviermädchen seien zur Annahme von Geldgeschenken nicht berechtigt. Das Züricher Evangelische Hospiz Augustiner Hof endlich kennt kein Verbot: „Wir können uns nicht damit befassen, zu kontrollieren, ob unsere Angestellten Trinkgelder annehmen. Wir haben wichtigere Dinge zu tun.“ Es sei den Gästen nicht verwehrt, Trinkgelder zu geben, aber die Angestellten lauerten nicht darauf, da sie nicht auf sie angewiesen seien.

Was die Ausnahmen von der Trinkgeldablösung anlangt, so erstrecken sich diese meist auf Hausdiener, die das Gepäck zu besorgen haben. In diesem Sinne berichten 7 Hospize. Andere Häuser nehmen die Hausdiener oder Portiers überhaupt von der Ablösung aus, auch sofern es sich um andere Dienste handelt; dieser Fall liegt bei den Beantwortern unserer Umfrage 5 mal vor. Einmal werden ferner die Zimmermädchen, ein weiteres Mal das Badepersonal (Moorbad Polzin) ausgenommen. In einem Falle wendet der Beantworter seine Darstellung positiv: von der Ablösung seien Portier, Oberkellner, Saalkellner, Kellnerlehrlinge und Zimmermädchen betroffen. 13 mal endlich erstreckt sich das Trinkgelderverbot auf sämtliche Angestellte.

Aus den brieflichen Antworten ist in 2 Fällen zu ersehen, daß die das Gepäck besorgenden Hausdiener von der Ablösung ausgenommen sind; in einem dieser Fälle wird auch für Stiefelputzen Trinkgeld zugelassen.

Auf Frage 2, den Ersatz der Trinkgelder vom Arbeitgeberinteresse aus betreffend, gingen folgende Antworten ein, die wir, der Wichtigkeit dieses Punktes entsprechend, einzeln anführen wollen. Es wurden erhoben:

I. 10 v. H. der Miete. II. 5 v. H. (von allen Rechnungen).

III. 5, 8, 10 v. H. je nach Höhe der Rechnung. IV. 10 v. H., mindestens 10 Pf. V. 5 v. H. (kein Restaurantbetrieb). VI. 5—10 v. H., nicht unter 50 Pf. (Familienhotel ohne Kellner). VII. 6—10 v. H. VIII. 5—10 v. H. IX. 4, 6, 10 v. H., je nach Höhe der Rechnung (keine Kellner, nur ein „Servierfräulein"). X. 5, 10, 15 v. H. nach Höhe der Rechnung. XI. 10 v. H. allgemeine Preiserhöhung. XII. 10 v. H. XIII. 5—10 v. H., mindestens 30 Pf. XIV. 10 v. H. Preiserhöhung. XV. 5—10 v. H. XVI. 10 v. H., von Beträgen über 20 M. ab 5 v. H. XVII. 10 v. H. XVIII. 10 v. H., bei größeren Rechnungen 5 v. H. XIX. 10 v. H. XX. 10 v. H. der Hotelrechnung. XXI. 5 v. H. der Wochenrechnung, bei kürzerem als 6 tägigem Aufenthalt 10 v. H. XXII. 10 v. H. vom Logiergeld (keine Kellner). XXIII. (Trinkgeldbetrieb). XXIV. 5—10 v. H. XXV. 5 v. H. XXVI. 5 v. H. XXVII. 10 v. H., bei mehr als 2 tägigem Aufenthalt 5 v. H. XXVIII. $2^1/_2$ v. H. für Monatspensionäre, 10 v. H. für Passanten. XXIX, 3—10 v. H. XXX. 5 v. H. XXXI. 10 v. H. XXXII. 10 v. H. XXXIII. 5—10 v. H. XXXIV. 10 v. H. (keine Kellner). XXXV. (keine Preiserhöhung oder Zuschläge). XXXVI. 10 v. H. der Pension, bei mehr als 14 Tagen Aufenthalt 5 v. H.; Familien immer letzteren Betrag. XXXVII. 20 Pf. den Tag die Person. XXXVIII. Prozentuale Ablösung ohne Angabe ihrer Höhe. XXXIX. 30 Pf. den Tag.

Aus den brieflichen Antworten geht für zwei weitere Fälle das Bestehen einer Trinkgeldablösung durch Zuschläge zu den Rechnungen hervor; im einen Falle ist die Höhe des Zuschlags nicht ersichtlich, wird aber als „mäßig" bezeichnet, im anderen beträgt sie je nach Dauer des Aufenthalts 5 oder 10 v. H.

Zu den angeführten Zuschlagssätzen verdient bemerkt zu werden, daß der Betrag von 5 v. H. im wesentlichen auf Häuser beschränkt ist, die mit wenig Durchgangsverkehr und viel Dauerpensionären rechnen. Über die Zusammensetzung des Bedienungspersonals in Hospizen wird an anderer Stelle (S. 61) noch gesprochen werden.

Mehrfach findet sich die Aufstellung von Büchsen zum Einwerfen freiwilliger Geldgeschenke über den festen Ablösungsbetrag hinaus. Im Hause XVII besteht die Büchse nur im Restaurant; die Einnahmen aus ihr kommen den Angestellten voll zugute. Auch im Hause XXIV ist eine Büchse aufgestellt; die Frage, ob ihr ganzer Inhalt dem Personal zufließt, ist unbeantwortet geblieben. In den Häusern XXVIII und XXXIII liegen die Verhältnisse wie bei XVII. Betrieb XVI spricht von einer „Trinkgeldkasse", aus der die Zimmermädchen 5 bis 15 Mark den Monat erhalten; anscheinend handelt es sich aber hier nicht um eine Büchse, sondern um getrennt gebuchte Einnahmen des Hauses aus Trinkgeldbeträgen, die das Publikum außer der festen Ablösung noch besonders, vielleicht mit dem ausgesprochenen Wunsche einer Verteilung an die Zimmermädchen, zahlt.

Die Antworten auf Frage 3 lassen sich wohl am besten in einer Übersichtstafel wiedergeben. Die Gastwirtsgehilfen wurden für den Trinkgelderausfall entschädigt durch:

(Siehe Tabelle S. 24—26.)

Die Tafel zeigt, daß die Handhabung der Trinkgeldablösung in den einzelnen Hospizen den Angestellten gegenüber sehr mannigfaltig und ungleichartig ist. Nur wenige der Antworten sind so unzweideutig, daß sie eine vollkommene Vorstellung von den einschlägigen Verhältnissen vermitteln. Dieser Teil der Antworten zeigt, daß offenbar zwischen den großen und kleinen Hospizen starke Unterschiede bestehen. Im übrigen darf natürlich nicht vergessen werden, daß sehr oft — weit öfter als ausdrücklich angegeben worden ist — freie Kost und Wohnung gegeben werden dürfte. Bei den Zimmermädchen, die ja von der Umfrage am regelmäßigsten erfaßt worden sind, wird das wohl durchweg der Fall sein, bei den Hausdienern — die, wie oben dargestellt, oft auch Trinkgelder annehmen dürfen — nicht selten. Beachtenswert scheinen die Löhne der Oberkellner; sie werden den mittleren Ein-

nahmen dieser Gruppe der Gastwirtsgehilfen in mittleren Betrieben, unter Hinzurechnung des Ablösungsanteils, einigermaßen entsprechen. Die Niedrigkeit des Lohnes in Haus XXIII erklärt sich daraus, daß hier keine Ablösung eingeführt ist. Der Oberkellner ist hier also außerordentlich stark auf Trinkgelder angewiesen, wenn er einigermaßen den Verdienst seiner Kollegen in anderen Hospizen erreichen will.

Unter den brieflichen Antworten geben 5 etwas über die Gehaltsfrage an. Einmal heißt es, die Zimmermädchen erhielten den „ortsüblichen hohen Lohn". Ein andermal wird gesagt, die Ablösungsgebühren würden prozentual zu den Gehältern verwendet, soweit die Angestellten mit den Gästen zu tun haben. In einem weiteren Falle besteht fester Lohn, daneben werden am Ende jeden Monats die eingelaufenen Ablösungsgebühren unter die Serviermädchen verteilt. Einmal scheint das Personal (Mädchen) ganz auf die Gebühren (25 Pf. auf den Gast und Tag) angewiesen zu sein. Endlich erhalten in einem Hospiz die Angestellten Löhne von 25—40 M. (keine Kellner!), außerdem Anteil an den besonders verbuchten Ablösungsgebühren und am Schluß der Saison (großer Badeort!) 25—50 M. — Das Züricher Hotel-Hospiz, von dem bereits erwähnt wurde, daß es „wichtigere Dinge zu tun" habe, als die Annahme von Trinkgeldern zu kontrollieren, hat offenbar gleichfalls feste Löhne eingeführt, da es schreibt, die Angestellten seien auf Trinkgelder „nicht angewiesen".

Auch die Antworten auf Frage 4 glauben wir am besten in eine Übersichtstafel zu bringen, um einen leichteren Vergleich mit den Angaben der vorigen Tafel zu ermöglichen. Dieser Vergleich hat besonders für die Frage nach dem (geheimen) Fortbestand des Trinkgeldgebens und -nehmens einige Bedeutung, weil durch das letztere unter Umständen eine gewisse Korrektur der tatsächlichen Einnahmen eintritt.

Von der Tafel sei nur die Frage nach den Erfahrungen mit aufgestellten Büchsen ausgenommen. Soweit die Frage von

Nr.	feste Gehälter (monatlich) Mark							festen Tagelohn	Beteiligung an den Ablösungsgebühren a = ausschließlich n = neben festem Gehalt	die Gebühren kommen dem Angestellten voll zugute	Bemerkungen
	Oberkellner	Zimmerkellner	Saalkellner	Portiers	Aides	Hausdiener	Zimmermädchen	Aushilfen M.			
I	—	„feste Gehälter"					20	—	n — Hausdiener und Zimmermädchen 25 M. [?]	nein	die Antwort ist etwas unklar gefaßt
II	—	—	—	—	105	30	20	—	—	ja [1])	—
III	175 bis 200	—	100	150	—	70—80	40—45	—	—	—	Lift: 60—70 M.
IV	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
V	—	—	—	—	—	—	—	—	—	nein	die Mädchenlöhne sind so berechnet, daß die Mädchen ohne Trinkgelder nicht zu kurz kommen
VI	—	—	—	—	—	—	—	—	a	ja	monatl. Verteilung
VII	„feste, den Leistungen entsprechende Gehälter"							—	—	—	—
VIII	—	—	—	—	—	—	—	—	n — die Gebühren werden gleichmäßig verteilt	ja	freie Station

											in fest. Gehalt
X	190	100	75	180	—	4,50[2])	35	—	—	—	Lift: 30 M.
XI	—	40	—	—	—	—	—	—	a[3]) — Oberkellner: 40 v. H., Hausdiener und Zimmermädchen je 30	ja	freie Station
XII	250	—	30[4])	150[5])	—	—	30	—	—	ja[1])	—
XIII	—	100	—	—	—	40	30	—	n	ja[6])	freie Station
XIV	180	125	40	150	—	—	40	—	—	—	—
XVI[7])	—	—	—	—	—	40—50	20[8])	—	—	ja[1])	—
XVII	220	120	—	—	—	20	20	5	n — bei Hausdienern und Zimmermädchen	ja[6])	—
XVIII		„feste Gehälter"					—	—	—	ja[9])	—
XIX	—	20[10])	—	—	—	40[11])	20—25	—	—	nein	—
XX	60	—	45	50	—	35	—	—	n	ja	Mindestgehälter, Lift: 35 M.
XXI	—	—	—	—	-	25	20	—	n	ja[12])	—
XXII	—	—	—	—	—	—	20—25	—	—	—	freie Station
XXIII	40	—	—	—	—	33	25	—	—	—	keine Ablösung
XXIV	120	75	70	120	—	—	50	—	—	—	Lift: 50 M.
XXV	—	—	—	—	—	—	ca. 20	—	—	—	—

[1]) d. h. offenbar: „in Gestalt der Löhne" — [2]) den Tag — [3]) offenbar handelt es sich nur um einen Teil der Angestellten; die Kellner erhalten 40 M. bei freier Station, die anderen Gehilfen werden an den Gebühren beteiligt — [4]) Restaurationskellner; „außer Trinkgeld" — [5]) „außer Extraleistungen" — [6]) offenbar: Lohn und Anteil an den Gebühren machen die Einnahme aus letzteren aus — [7]) XV macht keine Angaben — [8]) und 5—15 M. aus der „Trinkgeldkasse" — [9]) die Gebühren machen die Hälfte der Gehälter aus — [10]) Serviermädchen — [11]) der das Gepäck besorgende Hausdiener nur 25 M., weil er Trinkgelder annimmt — [12]) von 1914 an: Lohngarantie und nur Gebührenanteil.

Nr.	feste Gehälter (monatlich) Mark							festen Tagelohn	Beteiligung an den Ablösungsgebühren a = ausschließlich n = neben festem Gehalt	die Gebühren kommen dem Angestellten voll zugute	Bemerkungen
	Oberkellner	Zimmerkellner	Saalkellner	Portiers	Aides	Hausdiener	Zimmermädchen	Aushilfen M.			
XXVIII [13])	—	—	—	—	—	30—35	30	—	n 20-30 Fr.	ja	—
XXIX	—	—	—	—	—	—	—	—	—	ja [14])	20—40 M. festes Gehalt
XXX	—	—	—	—	—	—	25	—	n — Hausrat u. Frau je 25, 2 Zimmermädchen je 20, Aushilfe 10 v. H. [15])	ja	—
XXXI	—	—	—	30—40	—	—	15—18 [16])	—	—	—	—
XXXII [17])	—	—	30 [10])	115 u. 150	20	20	30	—	n — Provision von Brutto, monatl. 15 bis 20 Kronen für den einzelnen	—	freie Kost
XXXIII	—	—	30 [10])	25	—	25	20	—	n — Beteiligung in Proz. je nach Dienst	ja	—
XXXIV	—	—	—	35—40	—	30	25, 30, 35	—	—	ja	—
XXXVII [18])	—	—	—	—	—	—	—	—	a — monatl. 5—6 M. für jeden [?]	—	etwas unklare Fassung

Aus dem Fehlen einzelner Angaben, insbesondere für die Kellner, ist nicht regelmäßig herzuleiten, daß der Betrieb keine Kellner beschäftigt. Vielmehr hat offenbar oft die Absicht bestanden, die Lohnhöhe der betr. Angestellten zu verschweigen.

[13]) XXVI und XXVII machen keine Angaben; XXVIII in Franks! — [14]) teilweise als Gratifikation zu Neujahr oder Ostern; 18 Personen, nur weibliches Personal — [15]) vierteljährliche Verteilung — [16]) nur wenige Stuben!

Hospizen, die derartige Büchsen aufgestellt haben, beantwortet worden ist, wird das Vorkommen von eingeworfenen Knöpfen u. dgl. durchweg bestritten.

(Siehe Tabelle S. 28—31.)

Arbeitnehmerantworten aus Christlichen Hospizen.

Von Arbeitnehmern christlicher Hospize liegen uns 15, teilweise brieflich ergänzte Antworten vor. In 2 weiteren Fällen beantworteten die Arbeitgeber selbst die für die Angestellten bestimmten Fragen, das eine Mal, weil z. B. kein Kellner beschäftigt wurde, sondern „ein Diakon der Innern Mission diesen Posten bekleidet", das andere Mal, weil das Serviermädchen mit unserem Fragebogen „nichts anzufangen wußte". Die Antworten stimmen hier ohne weiteres mit denjenigen in den Arbeitgeberfragebogen überein und bieten nichts Neues. Ihre Aufnahme in die fernere Betrachtung erscheint nicht gerechtfertigt.

Die 15 selbständigen Arbeitnehmerantworten stammen aus 13 Betrieben. In 2 Hospizen haben zwei verschiedene Angestellte die Fragen beantwortet. Wir nehmen diese beiden Fälle voraus. Sie erstrecken sich auf zwei bedeutende Fremdenstädte und sehr große Hospize.

1. Fall. Der eine Einsender ist der Oberkellner, der andere wahrscheinlich ein Zimmerkellner. Die Antworten sind offenbar ganz unabhängig voneinander entstanden. Sie ermangeln auch nicht allen Widerspruchs zu einander. Der Betrieb hat 10 v. H. Zuschlag eingeführt, die Ablösung gilt aber nur für den Hotelbetrieb; im Restaurant wird in üblicher Weise Trinkgeld gegeben und genommen. Die Frage, ob eine Büchse zum Einwurf von Trinkgeldern aufgestellt ist, wird vom Zimmerkellner verneint, vom Oberkellner bejaht. Die Direktion äußert sich in der uns von ihr vorliegenden, unter den Arbeitgeberantworten verwerteten Antwort nicht dazu. Der Widerspruch scheint sich dahin aufzuklären, daß zwar eine Büchse besteht, daß aber in diese nicht die

a	b	c	d	e	f	g	h	i
Laufende Nummer	Hat sich die Trinkgeld-ab schaffung bewährt?	Wird (insgeheim) trotz dem Trinkgeld gegeben?	Glauben Sie durch die Trinkgeldabschaffung Gäste gewonnen verloren zu haben?		Hat d. Arbeitswille d. Personals unter der Trinkgeldabschaffung gelitten?	Ist die Höflichkeit durch die Trinkgeldabschaffung geringer geworden?	Ist das Personal mit der Regelung zufrieden?	Bemerkungen
I	„seit kurzem in Kraft, also noch kein Urteil"					nein	—	
II	nein	ja	nein	nein	nein	„ja, d. h. bei anständigem Personal nicht"	ja	
III	ja	wenig	ja	nein	nur vereinzelt	nicht im allgemeinen; nur bei einzelnen	ja	
IV	ja	manchmal u. eine Kleinigkeit	ja	nein	nein	nein	—	
V	ja	—	—	—	—	—	ja	
VI	ja, sehr gut	kommt vor	ja, sehr viele	—	nein	keineswegs	ja, sehr	„allgemein wird diese Lösung der Trinkgelderfrage gerühmt"
VII	ja, sehr gut	mitunter ja	ja	—	nein	„kommt auf die moralische Gesinnung des Betreffenden an"	ja	
VIII	--	bei besonderen Leistungen ab und zu	ja	nein	nein	nein	—	
IX	ja	--	ja	—	nein	nein	ja	

		Dienst=leistungen	zustellen					
XI	nein	ja	nein	nein	nein	nein	zum Teil	
XII	ja	„ist uns nicht bekannt“	„sind zu=frieden“	—	nein	nein	ja	
XIII	ja	selten	ja	nein	nein	—	ja sehr	„wir haben christ=liches Personal, das das Trinkgelder=unwesen schon längst als eine Herab=würdigung betrachtet“
XIV	ja	—	ja	—	—	nein	ja	
XV	ja	—	—	ja	—	—	ja	
XVI	ja	ja	ja	—	nein	nein	ja	
XVII	nicht immer	ja	ja	—	bei den Hausdienern zuzeiten ja		nicht immer	
XVIII	vorzüglich	„seltene kleine Geschenke von alten treuen Gästen“	ja	„schadet nichts, wenn's wäre“	„kennen ja nur ein festes Verhältnis wie in jedem anderen guten Hause“		ja	
XIX	ja	„bisweilen, doch sehr selten und sehr gering“	„ja, die Gäste emp=finden es sehr ange nehm“	nein	—	nein	ja	
XX	ja	nein	ja	—	nein, im Gegenteil	nein, im Gegenteil	ja, sehr zu frieden, die meisten schon 3—4 Jahre hier	
XXI	ja, durchaus	nehme ich nicht an	sicher	—	nein	nein	—	

29

a Laufende Nummer	b Hat si h die Trinkgeld ab-schaffung bewährt?	c Wird (ins geheim) troß dem Trinkgeld gegeben?	d Glauben Sie, durch die Trinkgeld-abschaffung Gäste gewonnen	e verloren zu haben?	f Hat d. Arbeits-wille d. Perso nals unter der Trinkgeldab-schaffung gelitten?	g Ist die Höf-lichkeit durch die Trinkgeld abschaffung ge ringer ge worden?	h Ist das Personal mit der Regelung zufrieden?	i Bemerkungen
XXII	—	rein	—	—	nein	nein	—	
XXIII	nein	—	—	—	—	—	—	keine Ablösung des Trinkgelds
XXIV	ja	„genug" (!)	ja	nein	—	—	„keineswegs, der Chef hat darauf sein besonderes Augenmerk zu richten"	
XXV	ja	in einzelnen Fällen	—	—	nein	nein	—	„ernsthaft verboten, an Trinkgeld zu er-innern", „einzelne alte Gäste bestehen darauf, Trinkgeld geben zu dürfen"
XXVI	ja	—	—	—	nein	nein	ja	
XXVII	ja	hin und wieder	ja	nein	wohl nicht	nein	ja	
XXVIII	ja	versucht	?	?	„nicht ausgesprochen; etwas vielleicht"		ja	
XXIX	ja	—	ja	—	nein	nein	ja	
XXX	ja	nein	—	-	nein	nein	ja	
XXXI	ja	ja	ja	—	nein	nein	ja	
XXXII	ja	etwas viel-leicht; An-nahme aber bei Verlust [illegible]	ja, bestimmt	nein	nein, glaube nicht	nein	ja	

								… einen Mehrbetrag in die allgemeine Trinkgeldkasse geben, weil ihnen die Ablösungsgebühr zu niedrig ist"
XXXIV	ja, sehr gut	kann vorkommen	entschieden	—	nicht im geringsten	nein	ja, ganz und gar	
XXXV	ja, seit 1902	selten und für besondere Dienste	nein	nein	„bei der Beschaffenheit des menschlichen Herzens ist dies ab und zu zu konstatieren. Wir suchen aber das Gewissen und das Verantwortungsgefühl zu stärken. Wenn das Personal unter gutem Einfluß steht und auch innere und äußere Fürsorge erfährt, so wird es, je länger es im Hause ist, auch treuer"		ja	
XXXVI	ja	ja, leider	ja	nein	nein	nein	ja	
XXXVII	ja, sehr	—	ja	—	nein	—	ja	
XXXVIII	ja	nein	ja	—	nein	nein	ja	„zuweilen erhält der in die Ablösung nicht einbegriffene Hausdiener Geldgeschenke für die Mädchen"
XXXIX	ja	nein	ja	—	nein	nein	ja	dgl.

Von den brieflichen Antworten äußern sich über die eben dargestellten Punkte zwei. Die eine betrifft den Betrieb, der die Ablösung nur für einen Teil seiner Gäste eingeführt hat. Hier heißt es, die Ablösung könne sich nur da voll bewähren, wo es sich ausschließlich um Hospizbetrieb handele und jeder einzelne zu den Gebühren herangezogen werden könne; wo viel Vereinssitzungen und Festlichkeiten seien, könne die hohe Trinkgeldeinnahme der Kellner niemals abgelöst werden. Die andere Antwort besagt, die Ablösung habe sich „im ganzen gut bewährt"; das Personal harre jahrelang im Betriebe aus.

Gäste, sondern die Kellner selbst etwaige Trinkgelder einwerfen. Damit würde es übereinstimmen, wenn beide Einsender davon sprechen, daß derartige Trinkgelder monatlich zwischen Portier und Oberkellner geteilt werden. Der Oberkellner berichtet, daß sie in die Büchse geworfen und später im Verhältnis 2 : 1 geteilt würden; der Zimmerkellner meint, die in Frage kommenden Beträge seien 5 bis 10 M. im Monat, und der Oberkellner beziffert seinen monatlichen Anteil auf 10 M. Der Zimmerkellner meint, die Verteilung nehme der Arbeitgeber vor, und eine Kontrolle in Gegenwart der Angestellten gebe es nicht, während der Oberkellner berichtet, er selbst verteile den Büchseninhalt und es gebe doch eine Kontrolle (offenbar seitens des Arbeitgebers). Das feste Gehalt beträgt sowohl beim Zimmer- wie auch beim Oberkellner nach ihrer eigenen Angabe 125 M. den Monat. Überraschenderweise gibt der Prinzipal 180 M. als Gehalt seines Oberkellners an. Wie sich dieser Widerspruch erklärt, ist nicht festzustellen. Abgaben bestehen nicht. Übereinstimmend sagen beide Antworten, das Publikum sei mit der Trinkgeldabschaffung zufrieden. Auch der Prinzipal hatte geantwortet, sie habe sich bewährt und er glaube, durch sie Gäste gewonnen zu haben. Während indessen der Prinzipal geschrieben hatte, das Personal sei mit der Regelung zufrieden, schreiben unsere beiden Arbeitnehmer-Gewährsleute, sie würden das anderwärts übliche Trinkgeldwesen bevorzugen.

Fall 2. Die Einsender sind der Oberkellner und ein Saalkellner. Beide haben sich in ausführlichen Begleitbriefen näher über die Verhältnisse ihres Betriebes geäußert; den Inhalt der Briefe ausführlich wiederzugeben, wäre Vertrauensbruch. Wir halten uns aber zu folgenden Feststellungen für berechtigt. Das Gehalt des Oberkellners beträgt 190, das des Saalkellners 75 M., in beiden Fällen ausschließlich der zu gewährenden freien Kost und Wohnung. Die Trinkgelderannahme ist nach Angabe des Arbeitgebers und des Oberkellners verboten, kommt aber trotzdem vor. Der Saalkellner beziffert seinen Nebenverdienst, der doch wohl in Trinkgeldern bestehen dürfte, auf 40—60 M. den Monat.

Er meint, ein jeder könne mit den im Hospiz gezahlten Gehältern zufrieden sein und auch auskommen, vollends wo doch eben noch nebenher Trinkgelder gegeben würden, deren Annahme nicht verboten (!) sei. Die Trinkgeldablösung beträgt je nach Rechnungshöhe 5—15 v. H. der Gesamtrechnung. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Einnahme des Betriebs an Ablösungsgebühren für sehr hoch halten; aus ihr dürfte nicht nur das Personal, das gemeinhin auf Trinkgelder angewiesen ist, besoldet werden können, sondern darüber hinaus wohl auch die kaufmännischen Angestellten, der Küchenchef usw. Das ist bedenklich. Die Ablösung wird hier zum guten Geschäft des Arbeitgebers, ihre Verwendung widerspricht fraglos der Absicht des Gebers. Gleichwohl stellen beide Einsender fest, das Publikum sei mit der Einrichtung sehr zufrieden, und auch sie selbst, die Angestellten, würden das anderwärts übliche Trinkgeldwesen nicht vorziehen. Der Saalkellner sagt: „Das Verhältnis des Angestellten zum Gast und umgekehrt ist ein viel besseres. Denn wenn ein Gast sieht, daß der einzelne nicht direkt auf sein Trinkgeld angewiesen ist, so unterläßt er manche Szene, wie man sie sonst so oft erleben kann. Beide Teile suchen sich einander anzupassen." Der Oberkellner verdichtet seine Erkenntnis aus dem Versuche der Überwindung des Trinkgeldunwesens zu folgender allgemeineren Betrachtung: „Eine (feste) Bezahlung in irgendeiner Form muß erstrebt werden. Sie ist die erste Notwendigkeit, wenn man den ganzen Beruf auf eine höhere Stufe in gesellschaftlicher sowohl als in geschäftlicher Hinsicht stellen will."

Soweit die Antworten I—IV. 7 Antworten (V—XI) stammen von Oberkellnern in Häusern, aus deren übrigem Personal sich kein Beantworter unserer Umfrage gefunden hat. Die Einsender VI, VII, X und XI arbeiten in Häusern, wo die Arbeitgeber uns gleichfalls geantwortet haben. Die Kennziffern der letzteren anzugeben, müssen wir uns indessen aus bestimmten Gründen versagen.

Die 7 Oberkellner stellen übereinstimmend fest, daß ihr Arbeitgeber das Trinkgeld abgeschafft habe, Antwort VII macht die

Einschränkung „zum Teil". Die Einsender VIII, IX, X und XI sagen, die Trinkgeldannahme sei ihnen ernsthaft verboten worden; nur bei X liegt indessen Strafandrohung im Zuwiderhandelnsfalle vor. Zwischen diesen Antworten und denen der zugehörigen Arbeitgeber besteht kein Widerspruch.

Über die Befolgung des Verbotes äußern sich nur Einsender VIII, X und XI, und zwar im bejahenden Sinne.

Auf die Frage, ob dem Einsender bekannt sei, in welcher Weise der Wirt Ersatz für den Trinkgelderwegfall geschaffen habe, antworten alle außer VIII „durch einen festen Zuschlag auf alle Rechnungen in Höhe von 10 v. H." VIII sagt: „durch einen Zuschlag von 30 Pf. auf Kopf und Nacht zu den Hotelrechnungen und durch allgemeine Erhöhung der Preise der Speisen und Getränke um 10 — 15 Pf." — Die Arbeitgeber von VI, VII und XI hatten insofern von ihrem Oberkellner abweichend geantwortet, als sie die Höhe des Zuschlags auf nicht unbedingt 10 v. H., sondern als bei entsprechender Höhe der Rechnung auch niedriger angegeben hatten.

Über die Stelle, bei der die Rechnungen zu begleichen sind, sagen V und VI, der Oberkellner kassiere. VIII und X berichten, die Begleichung finde im Geschäftszimmer statt.

Daß Büchsen für Trinkgelder aufgestellt seien, bestätigen die Einsender VII und VIII. Die anderen verneinen es ausdrücklich. Das stimmt mit den Rechnungen der Arbeitgeber durchaus überein. In Antwort VII wird noch bemerkt, der Büchseninhalt im Restaurantbetriebe betrage monatlich, je nach Saison, 60—100 M., die den Kellnern gehörten und vom Verwalter, ohne Kontrolle durch das Personal, nach dem Alter verteilt würden. Die außerordentliche Höhe dieses Betrages läßt darauf schließen, daß hier offenbar das Trinkgeldgeben von vielen Gästen genau so als Pflicht empfunden wird wie in Betrieben, die die Ablösung nicht kennen. „Das Haus rechnet", sagt unser Gewährsmann, „auf die Extratrinkgelder der Gäste. Das Personal wäre nicht auf diese angewiesen, wenn demselben die Trinkgelderablösung ganz

zugute käme." Es handelt sich hier um den Betrieb, dessen Inhaber auf die Frage, ob trotz der „Abschaffung" des Trinkgeldes solches noch gegeben werde, mit dem vielsagenden Worte „genug" geantwortet hatte. Die Antwort VIII besagt, die freiwilligen Trinkgelder, die in der Büchse eingingen, würden etwa alle drei Monate prozentual nach Dienstalter unter das Personal verteilt.

Die monatliche Gehaltshöhe dürfte am deutlichsten in Verbindung mit den Antworten auf die Frage nach der Verteilung der Gebühren, falls eine solche außer der festen Lohnzahlung stattfindet, dargestellt werden.

Antwort Nr.	Festes Gehalt Mark	Außer dem Gehalt Beteiligung an der Ablösung?	a) Was wird, falls keine Büchse besteht (s. o.!), mit etwaigem Trinkgeld? b) Wieviel macht es aus?	Bemerkungen
V.	170	nein	a) darf ganz behalten werden b) Taschengeld	
VI.[1]	175	nein	a) darf ganz behalten werden b) 1,50 M. den Tag [2]	Es müssen 25 M. Miete gezahlt werden
VII.	110	ja [3]	Büchsen im Restaurant (s. o.)	
VIII.	200	ja; etwa 120—150 M. das Jahr	Büchse (s. o.)	Der Vorstand der Gesellschaft (?) kontrolliert die Gebührenverteilung
IX.	125	nein		
X.	unbeantwortet	ja; je nach Geschäftsgang		Die Verteilung nimmt der Direktor unter Kontrolle der Verwaltung des Hauses vor
XI.	180	nein		freie Station

[1]) Die Angaben stimmen mit denen des Prinzipals überein; dieser beziffert allerdings das Gehalt des Oberkellners auf 175—200 Mk.

[2]) Von 30 Abreisenden geben 2 oder 3 noch eine Kleinigkeit.

[3]) Der Einsender sagt: „Alles Personal außer Kellner [diese er-

3*

Bruchgelder oder anderweitige Abgaben brauchen in keinem der Hospize bezahlt zu werden.

Auf die Frage, ob der Einsender die Verteilung der Gebühren unter die Angestellten für gerecht halte, antworten VIII und X beide mit „ja". — Unregelmäßigkeiten kämen nicht vor.

Die Frage, ob das von den Gästen für die Bedienung bestimmte Geld (Serviergeld, Büchseneinwurf usw.) den Angestellten voll zugute komme, wird von VII dahin beantwortet, die Serviergelder kämen den Angestellten nur zur Hälfte zugute; die zugehörige Arbeitgeberantwort läßt die entsprechende Frage offen. VIII und X beantworten die Frage mit „ja". XI meint, die Ablösung gehe mit dem Gehalt auf, mitunter, besonders im Winter, müsse die Direktion noch dazulegen. X sagt ausdrücklich, der Wirt mache von den vereinnahmten Ablösungsgeldern keine Abzüge.

Die Frage nach dem Versuch einzelner wohlhabender Gäste, sich durch Überreichung von Trinkgeld besonders höfliche Behandlung zu erkaufen, beantwortet VI dahin, solche Versuche kommen selten und ohne Erfolg vor; im gleichen Sinne antwortet X. Einsender IX beantwortet die Frage nach dem Versuche mit glattem „ja," die nach dem Erfolge mit „nein". VII meint, solche Versuche kämen fast nie vor, er sehe auf möglichst gleichmäßige Behandlung der Gäste. VIII bestreitet, daß auch nur der Ver-

---

halten anscheinend nur Anteil am Büchseninhalt). Der Einsender bekommt festen Lohn, welcher aus Gehalt vom Hause und Anteil von den auf die Rechnungen aufgeschlagenen 10 v. H. besteht . . . Auch hat nicht trinkgeldberechtigtes Personal Anteil an den 10 v. H. Ablösung oder wird vielmehr damit auch bezahlt." Diese Fassung ist sehr unklar. Es scheint aber, als sei gemeint, daß außer festem Lohn auch noch ein besonders zu verrechnender Anteil an den Gebühren gewährt werde. Diese Auffassung scheint uns in der Antwort des zugehörigen Arbeitgebers ihre Bestätigung zu finden, die übrigens das Gehalt des Oberkellners mit 120, nicht 110 M., angibt; hier sind die unter 3) gestellten Fragen an den Arbeitgeber so durchgestrichen worden, daß 3b, aa, stehen geblieben ist; demzufolge würden neben Gehalt Anteil an den Gebühren gewährt werden, und zwar würden die Beteiligten (leider wird nicht angeführt, wer das ist) gleich viel erhalten.

such vorkomme. XI ändert die Frage dahin ab, ob versucht werde, besonders höfliche Behandlung durch Trinkgelder zu „lohnen“; darauf antwortet er mit „ja“; solche Versuche würden höflich abgelehnt, mitunter zwängen die Gäste das Trinkgeld aber doch auf.

Und nun zu den interessantesten Fragen: denen nach der Zufriedenheit der Gäste und des Befragten selbst mit dem Ablösungswesen. Wir stellen im folgenden die Antworten zusammen und setzen, wo angängig, die entsprechende Antwort des Arbeitgebers daneben:

(Siehe Tabelle S. 38 u. 39.)

Eine Antwort (XII) ist uns von einem Zimmermädchen zugegangen. Sie besagt, in dem Hospiz, in dem sie tätig sei, sei das Trinkgeld abgeschafft; ein Verbot, welches anzunehmen, bestehe aber nicht; sie nehme monatlich 3—5 M. aus Trinkgeldern ein und brauche davon nichts abzuliefern. Der Betrieb habe die Ablösung in Höhe von 10 v. H. eingeführt; ein Anteil an diesen Gebühren erhält die Einsenderin neben dem Lohn nicht. Dieser beträgt 20 M. monatlich. Das Publikum sei mit der Ablösung zufrieden; was den Versuch Einzelner, sich besonders höfliche Behandlung durch Trinkgelder zu erkaufen, anlangt, so bemerkt die Einsenderin: „Wir sind zu jedem freundlich.“ — Der Inhalt dieser Antwort widerspricht nicht der zugehörigen Arbeitgeberantwort.

Ein Hausdiener (XIII) teilt mit, in dem Betriebe, wo er arbeite, bestehe Trinkgelderablösung durch Gebühren in Höhe von 5—10 v. H.; das Publikum sei mit der Ablösung zufrieden. Auf die Frage, ob die Trinkgeldannahme verboten sei, antwortet der Einsender „Ja und Nein“ (der zugehörige Prinzipal verneint es). Das Verbot (?) werde aber befolgt (der Prinzipal meint, es komme vor, daß insgeheim Trinkgeld gegeben werde; der Hausdiener ergänzt auch seine Angaben dahin, die Gäste gäben den Kellnern und Zimmermädchen seines Erachtens immerhin noch kleine Trinkgelder, ja, er wisse bestimmt, daß die Mädchen in guten Monaten 10—12 M. den Monat erhalten hätten. Der Hausdiener bekomme solche Extrabeträge nicht, weil er nur mit den Gästen zusammenkomme, wenn diese Gepäck zu befördern

Nr. der Arbeitnehmerantwort	Ist das Publikum mit der Abschaffung des Trinkgeldes zufrieden?		Würden Sie das anderwärts übliche Trinkgeldwesen bevorzugen?	Ist das Personal mit der Regelung zufrieden?
	Oberkellner:	Arbeitgeber: [1])	Oberkellner:	Arbeitgeber:
V	—	—	„Ich bekomme monatlich 170 M.; daß ich damit eine Familie von 5 Köpfen nicht so ernähren kann, wie es erforderlich ist, sehen Sie doch ein. Nach den Erfahrungen, die ich hier gemacht habe, wünsche ich die Trinkgeldablösung zum Teufel, oder aber man müßte mich, meinen Leistungen angemessen, besser honorieren. Jedenfalls kann ich Ihnen verraten, daß ich mich, wenn wir nicht die Ablösung hätten, in einem ebenso besetzten Hause finanziell bedeutend besser stellen würde."	—
VI	sehr	ja	ja. — „Wollen Sie mit der Trinkgeldablösung die Lage des Angestellten verbessern oder die des Arbeitgebers? Wohl die des letzteren!"	ja
VII	ja	ja	nein. — „Das Personal könnte besser bezahlt sein und wäre nicht auf Extratrinkgeld angewiesen, wenn demselben die Trinkgeldablösung ganz zugute käme."	—

VIII	sehr	—	nein	—
IX	ja	—	nein	—
X	ja, sehr zufrieden	ja	keinesfalls	ja
XI	sehr	ja	auf keinen Fall. „Seit 3 Jahren bekleide ich den Posten als Oberkellner und habe meine Erfahrungen gesammelt. Ich muß offen gestehen, wenn ich heute wieder an einen anderwärtigen Platz als Oberkellner mit Trinkgeldern gehen müßte, würde es mir ein Greuel sein, nachdem ich so lange den Segen eines festen Gehalts genossen habe. Vom sittlichen, moralischen Standpunkt aus wünsche ich allen Kollegen, daß das Trinkgeld sobald als möglich aus der Welt geschafft wird. Ihren Bestrebungen wünsche ich den besten Erfolg."	ja

[1]) Gemäß der Frage „Glauben Sie durch die Ablösung Gäste gewonnen zu haben?" zusammengestellt.

hätten. Hierfür habe die Hospizverwaltung einen festen Satz festgesetzt). Er erhalte 30 M. den Monat Lohn, der Kellner 50, die Zimmermädchen je 20 M.; die Kellner und Hausdiener bekämen außerdem je 3 M. monatlich Wäschegeld, die Zimmermädchen 4 M. Außer diesen festen Löhnen bekämen die Angestellten keinen Anteil an den Ablösungsgebühren. Die letzteren erreichten etwa 2100 M. jährliche Höhe; das Hospiz gewinne an ihnen nach Abzug der Löhne also 650 M. Allerdings würden Weihnachtsgeschenke in Höhe von 75—100 M. die Person gegeben. Er halte die Verteilung immerhin nicht für gerecht; sonst müßten die Gebühren unter Berücksichtigung des Umstandes, daß er, der Hausdiener, Nebeneinnahmen habe, zu $^5/_{12}$ dem Kellner, zu $^3/_{12}$ dem Hausdiener und zu je $^2/_{12}$ den Zimmermädchen zufallen. Bei solch gerechter Verteilung der Ablösungseingänge halte er die Methode der Trinkgeldablösung für angebracht. — Aus der Antwort des Arbeitgebers geht hervor, daß er in den monatlichen Gehältern eine vorläufige Verteilung der Ablösungseinnahmen und in den Weihnachtsgeschenken die endgültige Jahresabrechnung erblickt. In diesem Sinne stellt er auch fest, die gesamte Einnahme aus den Gebühren komme dem Personal zugute. Seiner Antwort zufolge ist das letztere mit der Regelung sehr zufrieden.

Bei zwei Antworten (XIV und XV) können wir nicht feststellen, welchen Beruf im Gastwirtsgewerbe die Einsender haben. In beiden Fällen wird gesagt, der Betrieb habe eine Ablösungsgebühr von 10 v. H. eingeführt. XIV berichtet auch vom Bestehen einer Büchse für freiwillige Trinkgelder (der zugehörige Arbeitgeber ergänzt die entsprechende Angabe in seiner Antwort insofern, als er hinzufügt: im Restaurant). Beide Einsender erhalten festes Gehalt, XIV in Höhe von 50 M. den Monat, wozu bei ihm noch weitere 50 M. als Anteil aus den Ablösungsgebühren kommen sollen. Die zugehörige Arbeitgeberantwort kennt diese Lohnhöhe nicht; Hausdiener und Zimmermädchen bekommen ihr zufolge je 20 M. den Monat und Ablösung, die anderen Angestellten bloß feste Löhne. XV äußert sich nicht über die Höhe

seines Lohnes. Beide Einsender dürfen etwaige Trinkgelder ganz behalten; XV verschweigt auch ihre tägliche Höhe, XIV beziffert sie auf etwa 50 Pf. XIV ist der Ansicht, daß das von den Gästen für die Bedienung bestimmte Geld den Angestellten voll zugute komme. Das stimmt mit der zugehörigen Arbeitgeberantwort überein. Das Publikum sei mit der Ablösung zufrieden. Ein eigenes Urteil gibt XIV nicht ab; der Arbeitgeber meint, das Personal sei nicht immer mit der Regelung zufrieden. XV glaubt, das Publikum sei mit der Trinkgeldabschaffung zufrieden; auch er selbst möchte das anderwärts übliche Trinkgeldwesen nicht bevorzugen. Beide Antworten stimmen darin überein, daß Bruchgelder oder ähnliche Abgaben nicht bestehen sowie daß Versuche, durch Überreichung von Trinkgeldern eine besonders höfliche Behandlung zu erkaufen, nicht vorkommen.

Die Antworten der Gewerkschaftshäuser.

Die Arbeitgeber der Gewerkschaftshausbetriebe haben auf unsere Anfrage in 12 Fällen mit Ausfüllung des Fragebogens geantwortet. Außerdem sind 6 anderweite Rückäußerungen erfolgt, so daß insgesamt die Gewerkschafts(Volks-, Partei-)häuser folgender Städte geantwortet haben:

Alfeld, Altenburg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Breslau, Coswig i. A., Dortmund, Dresden, Gotha, Halle, Hamburg, Hannover, Kiel, Köln, Leipzig, Liegnitz, Mannheim, Offenbach, Remscheid, Solingen, Sonderburg, Stralsund, Stuttgart, Wald, Weimar, Zeulenroda, Zittau.

Die Befragten haben unseren Ausdruck „Trinkgeldzwang" teilweise ersichtlich mißverstanden. Wir stellten diesen Begriff lediglich dem der vollen Trinkgeldabschaffung gegenüber, ohne mit ihm den Gedanken an einen mehr als im Höchstfalle moralischen Zwang zu verbinden. Die Arbeitgeber der Gewerkschaftshäuser haben zum Teil offenbar das Wort anders gedeutet, denn verschiedentlich wird in den Antworten gesagt, der Trinkgeldzwang sei abgeschafft, während dann von denselben Einsendern wieder

auf die Trinkgeldeinnahmen ausdrücklich hingewiesen wird, so daß diese mehr als gelegentlichen Charakter tragen dürften und nicht so sehr besonderer Auszeichnung im Einzelfalle zu dienen als vielmehr einer weitverbreiteten Sitte zu entsprechen scheinen.

Für die Beurteilung, wie es um die Trinkgeldabschaffung in den Gewerkschaftshäusern tatsächlich steht, konnte sonach die Beantwortung der Frage nach dem „Trinkgeldzwang“ eine geeignete Grundlage nicht abgeben. Wir sind vielmehr in eine Würdigung des Gesamtinhalts der einzelnen Antworten eingetreten und gewinnen diesem gemäß folgenden Eindruck:

Im Alfelder Gewerkschaftshaus, das auf baugenossenschaftlicher Grundlage beruht und eine auf die Mitglieder der Genossenschaft beschränkte Konzession hat, betreibt ein Ökonom mit festem Gehalt die Bewirtschaftung. Trinkgelder sind hier ausgeschlossen, der Vorstand der Baugenossenschaft hat zumindest nicht gehört, daß solche je gegeben worden seien. In ähnlichem Sinne antwortet das Gewerkschaftshaus G. m. b. H. Sonderburg: es komme wohl nie vor, daß das Personal Trinkgeld erhalte. Das treffe sowohl auf den Ökonomen zu, der die Gäste (ausschließlich Arbeiter) bedient, wie auch auf den die durchreisenden Fremden bedienenden Vizewirt. Das Personal sei auf Monatslohn (der Vizewirt auf Wochenlohn) angestellt. Bei Festlichkeiten bediene ein auf Stundenlohn angestellter Kellner, der tagsüber mit den Festgästen arbeite und daher auch wohl nur ganz selten einmal Trinkgeld bekomme; ein ausdrückliches Verbot bestehe nicht, aber die Gäste hätten ja ohnehin keinen Überfluß. Im Weimarer Volkshause, wo die Kellner auf Prozente arbeiten und die Hausdiener und Mädchen in festem Lohn stehen, gibt es „so gut wie gar keine“ Trinkgelder, wenn auch ein besonderes Verbot für ihre Annahme nicht besteht. Die gleichen Trinkgeldverhältnisse bestehen beim Gewerkschaftshaus zu Zeulenroda, wo der Wirt mit seiner Frau und dem Dienstmädchen in der Regel die ganze Bedienung allein besorgen, Trinkgelder für etwaige Aushilfskellner aber ebenfalls so selten und „so minimal“ sind, daß eine besondere Regelung dieser Frage bisher nicht in Erwägung gezogen worden ist. Im

Remscheider Volkshaus G. m. b. H. endlich besteht ein ausdrückliches Trinkgeldverbot, das freilich gelegentlich übertreten wird, mit dem der Wirt aber gute Erfahrungen gemacht hat und mit dem auch die Angestellten zufrieden sein sollen. Durch die Trinkgeldabschaffung glaubt der Wirt Gäste gewonnen zu haben; die Höflichkeit und der Arbeitswille hätten nicht unter ihr gelitten. Eine Preiserhöhung hat nicht stattgefunden, auch wird kein besonderer Zuschlag nach Höhe der Zeche erhoben. Der Oberkellner erhält 70, Zimmer- und Saalkellner 65 Pf. Stundenlohn; der Monatslohn des Hausdieners beträgt 40, der des Zimmermädchens 25 M. bei freier Station. Die Löhne steigen jährlich mit dauernder Betriebszugehörigkeit.

Kann man in diesen 5 Fällen wohl mit einigem Recht von einer Beseitigung des Trinkgeldes sprechen, so liegen die Verhältnisse in den anderen Betrieben durchweg so, daß die Gastwirtsgehilfen wenigstens nicht auf größere Trinkgeldeinnahmen angewiesen sind.

Es dürfte von Wert sein, die Gehälter, soweit sie uns genau genug mitgeteilt worden sind, im folgenden zusammenzustellen. Da sie zumeist von denjenigen unabhängiger, die Angestellten ganz oder teilweise auf Trinkgeld verweisender Gastwirtschaften recht vorteilhaft abstechen, so verletzen wir mit ihrer Veröffentlichung wohl keinen Diskretionsanspruch jener Betriebe.

(Siehe Tabelle S. 44 u. 45.)

Bei den meisten dieser Löhne verliert der Nebenverdienst an Trinkgeldern seinen gefährlichsten Stachel. Die völlige Abschaffung bleibt auch hier noch erstrebenswert, aber das Trinkgeld spielt hier nicht die bedenkliche Rolle wie in Betrieben, deren Gehilfen ganz oder fast ausschließlich von ihm leben müssen.

Im einzelnen ist noch bemerkenswert: Die Gewerkschaftshäuser von Halle und Köln berichteten, daß ihre Gäste oder doch viele unter diesen Gegner des Trinkgeldunwesens seien und grundsätzlich nichts gäben. In Köln fügt der Einsender hinzu, er habe, besonders bei seinen festangestellten Kellnern, die Beobachtung

Die Löhne [1]) betragen im Gewerkschafts-(Volks)haus zu:

	für						Bemerkungen
	Ober-kellner	Zimmer-kellner	Saal-kellner	Haus-diener	Zimmer-mädchen	Aus-hilfen	
	M.	M.	M.	M.	M.		
Altenburg	120—136	101—124	—	50—60 [3])	22	9 M. den Tag	Tarifvertrag. 7 Tage Urlaub mit Lohnfortzahlung
Brandenburg	—	75—80 [3])	—	—	—	50—60 Pf. [2]) [4])	
Bremen	164—184 [5])	104 [6])	—	—	—	4,50—7 M. den Tag	Tarif. — 6 bis 12 Tage bez. Urlaub. — Arbeitszeit u. Überstunden geregelt
Breslau	—	105 [7])	—	—	—	—	„sehr viel Trinkgeld“
Dortmund	90	—	85	45	—	6,50 M. den Tag [8])	Tarif. — Offenbar freie Kost
Gotha	120 [4]) [9])	—	50 Pf. [2]) [9])	10 [3])	25	50 Pf. [2]) [9])	wenig Trinkgelder
Halle	180	—	110 [10])	—	—	—	wenig Trinkgelder

Hamburg	—	100	—	—	—	—	
Hannover	—	—	105	65 [3])	40 [3])	·	
Kiel	—	104 [4])	—	—	—	55 Pf. [2]) [4])	
Köln	144 [5])	120 [12])	—	50—60 [3])	30 [3])	7,30 M. den Tag [11])	das ganze Personal wöchentl. 1 Tag frei
Leipzig	2000 [13])	115—145	—	108	30 [3])	—	
Solingen	130	80 [7])	—	60	25—30	70 Pf. [2])	auf das Trinkgeld wird ausdrücklich hingewiesen
Stralsund	—	—	—	40 [3])	—	50 Pf. [2])	der Hausdiener ist auch mit Aushilfskellner
Zittau	—	20 [14])	—	25	20	—	offenbar freie Station

[1]) Monatslöhne; Wochenlöhne sind zu solchen umgerechnet (4 Wochen = 1 Monat). [2]) Stundenlohn. [3]) Ausdrücklich bemerkt „bei freier Station". [4]) Ausdrücklich hinzugefügt: „freie Kost". [5]) Büffetier. [6]) Freies Mittagessen. [7]) Anfangsgehalt. [8]) Oder 10 v. H. des Umsatzes. [9]) Garantielohn, wird durch Prozente vom Umsatz erheblich übertroffen. [10]) Außerdem Prozente, die etwa 20 M. monatlich ausmachen sollen. [11]) Außerdem Sonntags und bei Festlichkeiten Prozente. [12]) Außerdem 5 Glas Bier täglich. [13]) Jährlich. [14]) Kellnerin.

45

gemacht, daß sie infolge der festen Bezahlung „nicht mehr die sonst beim Einkassieren üblichen Bewegungen machen" und ebensowenig die passenden 5 Pfennigstücke hinlegen. „Gewiß mag hier die gewerkschaftliche Erziehung und die genügende Aufklärung eine große Rolle mitspielen."

Die Mitteilungen der in die Tafel nicht aufgenommenen Betriebe sind zu allgemein gehalten oder zu dürftig, als daß sie hier weiter besprochen werden können. Es sei nur noch erwähnt, daß das Gewerkschaftshaus einer sehr großen Stadt in den ersten Jahren seines Bestehens einen Versuch geplant habe, den Bierpreis um 1 Pf. das Glas zu erhöhen und dafür ein Trinkgeldverbot einzuführen. Dieser Plan habe indessen nirgendwo Zustimmung gefunden, und später seien mit Rücksicht auf den schlechten Besuch des Restaurants keine neuen Versuche gemacht worden, weil „jede mit Unkosten verbundene Neuerung unmöglich" war.

Antworten von Kellnern der Gewerkschaftshäuser.

Die eingelaufenen 15 Arbeitnehmerantworten beleuchten die Trinkgeldverhältnisse der Gewerkschafts(Volks-)häuser folgender Städte:

Altenburg, Breslau, Coswig i. A., Dessau, Düsseldorf, Elberfeld, Hannover, Jena, Köln, Leipzig, Lübeck, Mannheim, Plauen i. V., Stettin und Wiesbaden.

Eine eigentliche Abschaffung des Trinkgeldes besteht in keinem dieser Betriebe. Immerhin wird die Frage nach der Abschaffung der Trinkgelder (nicht: des „Trinkgeldzwanges") in einigen Fällen, in denen die Trinkgeldhöhe geringfügig ist, bejaht. Diese Fälle sind in der Tabelle mit * versehen.

Die Lohn- und Trinkgeldverhältnisse der Kellner, welche uns geantwortet haben, sind folgende:

Laufende Nummer	Monatslohn	Tagesdurchschnitt des Trinkgeldes	Bemerkungen
	M.	M.	
I	110—145	2,00	
II	105	1,50—2,00	
III	—	unbestimmt	Nur Aushilfen beschäftigt; diese 10 v. H. des Umsatzes
IV	40	1	u. 5 v. H. des Umsatzes
V	85—120	2	85 M. Anfangsgehalt, steigt in 3 Jahren auf 120 M.
VI	120	4	
VII *	105	3	
VIII	60	2—3	
IX	120	3—4	
X	110—140	1,50	
XI	70—120	1,50	70 M. Anfangsgehalt; steigt laut Tarif jährlich um 10 M. pro Monat
XII	30	3	
XIII	130	1	
XIV	30	4	
XV *	112	bis 1	

* Von einer Ausnahme abgesehen erklären die Einsender, soweit sie die Frage überhaupt beantworten, sie würden das anderwärts übliche Trinkgeldwesen nicht bevorzugen.

Die Antworten der alkoholfreien oder vegetarischen Speisehäuser.

Einigermaßen ordnungsgemäße Antworten liegen uns in 2 Fällen vor, insoweit überhaupt die Betriebe tatsächlich das Trinkgeld abgeschafft hatten. Diese Antworten stammen von einem Berliner und einem Dresdener Hause.

Zwei weitere Berliner Speiseanstalten teilen mit, sie beschäftigen z. Z. kein Bedienungspersonal. Ein Berliner Speisehaus schreibt ferner, Trinkgeldzwang bestehe zwar nicht, doch habe man die Annahme von Trinkgeldern auch nicht verboten; jedenfalls erhielten das Servierfräulein sowohl wie die Mittags-Aushilfe festes Gehalt. Endlich beantwortet eine Berliner Speisewirtschaft die Frage nach dem Verbot der Trinkgeldannahme dahin, verbieten „könne man diese nicht gut", es würden mitunter Trinkgelder gegeben, für eine anderweite Entlohnung sei jedenfalls Vorsorge getroffen.

Von den beiden genaueren Antworten besagt die des Berliner Alkoholfreien Hotels, daß feste Gehälter gezahlt würden; diese werden aufs Publikum in einem allgemeinen Zuschlag von 10 v. H. auf den Konsum abgewälzt; ob ganz, ist nicht festzustellen, auch fehlt jede Angabe über die Gehaltshöhe. Der Wirt betont, daß er das Hotel aus Liebe zur Gasthausreform errichtet habe. Das Dresdener Alkoholfreie Gesellschaftshaus hat 4 Mädchen zur Bedienung, von denen nur der Lohn des Zimmermädchens (25 M.) angegeben wird. Dieses bedient auch mittags mit. Auch die anderen Mädchen erhalten aber feste Löhne. Außerdem bekommen die 4 Mädchen „nach Verdienst" Anteil am Ertrag einer Sammelbüchse, in die die Gäste freiwillig einen Beitrag einwerfen können. Der Inhalt der Büchse ist monatlich etwa 40 M.; von ihm erhalten Servier- und Zimmermädchen mehr als das Küchenpersonal. Der Ertrag der Büchse kommt den Mädchen ohne Abzug zugute. Die Inhaberin des Gesellschaftshauses erhebt von den Gästen 10 v. H. Zuschlag als Trinkgeldablösung, zumindest für das Logis.

Beide Betriebe haben den Angestellten die Annahme von Trinkgeld verboten; dem Berliner Arbeitgeber sind Zuwiderhandlungen nicht bekannt, während die Leiterin des Dresdner Hauses solche nicht für unmöglich hält; überall stehe zwar groß angeschrieben: Trinkgeld verboten, hin und wieder gebe aber ein Gast doch etwas. Dann würfen die Mädchen das Geld in die Büchse, ob immer, wisse die Leiterin nicht, doch werde ihr das von verschiedenen Seiten bestätigt. Die Dame hält eine völlige Abschaffung nur bei Zahlung mit Bons oder Marken oder bei Kassierung am Ausgang, wie es in Amerika und in Zürich üblich sei, für möglich; diese Methode könne sie wegen der vielen Sitzungen, wo nichts verzehrt werde, bei sich nicht einführen. Der Berliner Betrieb glaubt durch die Trinkgeldablösung Gäste gewonnen, der Dresdner zumindest keine verloren zu haben. Beide stellen keine Beeinträchtigung des Arbeitswillens oder der Höflichkeit des Personals fest. Das Personal sei mit der Regelung zufrieden. Knöpfe würden nur in Dresden, und zwar ganz selten einmal, in die Büchsen geworfen.

Außerdem dürften die Mitteilungen bemerkenswert sein, die uns der „Verein für Mäßigkeit und Volkswohl" in Basel zugehen läßt. Er unterhält einige überaus lebhaft besuchte alkoholfreie Großbetriebe: Blaukreuzhaus, Stadthaus, Johanniter, Bläsi und Heumallstraße. Die dortigen Erfahrungen sind nicht ohne weiteres auf deutsche, am wenigsten auf norddeutsche Verhältnisse zu übertragen, sowohl des Publikums wegen als auch wegen des ganzen „Serviertochter"-Begriffs, wie er in vielen Schweizer Häusern lebendig ist. Immerhin ist die Darstellung des Vereins für Mäßigkeit wichtig genug, um im Wortlaute mitgeteilt zu werden:

„Unsere Angestellten werden gut bezahlt, und die Bezahlung steigt automatisch jedes Jahr, so daß solche, die schon lange bei uns sind (wir haben mehrere Angestellte, die seit der Gründung unseres Vereins, seit 15 Jahren, Dienst tun), sich sehr gut stellen. Trotzdem haben wir unseren Serviertöchtern die Annahme von Trinkgeldern nie verboten. Wir finden, daß unsere Kundschaft — bessere Handwerker, kaufmännische Angestellte, Studenten, Marktfrauen, auch einige Fabrikarbeiter und -arbeiterinnen, Dienstmänner, Kutscher, Postangestellte usw. — im allgemeinen nur selten ein

4

Trinkgeld gibt, aber doch von Zeit zu Zeit als Zeichen von guter Meinung (im Grunde vielleicht von Dankbarkeit) gern 5 Centimes oder selbst 10 Centimes zulegt; kleine Beträge für den einzelnen, die aber doch bei unseren 6000 täglichen Gästen sich recht summieren. Wir pflegen den Töchtern stets einzuschärfen, daß der Arme nicht weniger freundlich bedient werden darf als der Vermöglichere, und wir haben nie (oder doch sozusagen nie) bemerkt, daß der Trinkgeldgeber besser oder freundlicher bedient wird als der andere, der kein Trinkgeld gibt oder geben kann.

Trotzdem wollen wir nicht allzufest behaupten, daß die Trinkgeldfrage uns nie zu denken gegeben hat; im Laufe der Jahre hat es immer einzelne unangenehme Zwischenfälle gegeben, namentlich durch Eifersucht unter den verschiedenen Bedienenden. Vergleichen wir uns aber mit dem, was uns aus anderen ähnlichen Betrieben erzählt wird, die das Trinkgeld abgeschafft haben, so finden wir gar keine Veranlassung, unser altes System zu ändern."

Die Arbeitnehmer in den alkoholfreien oder vegetarischen Speisehäusern.

Eine ganz einwandfreie Arbeitnehmerantwort aus vegetarischen Speiseanstalten liegt nicht vor.

In dem Berliner alkoholfreien Hotel, das bereits erwähnt wurde, hat unsere an den Oberkellner gerichtete Anfrage der Arbeitgeber selbst „namens des Geschäftsführers" beantwortet. Soweit sich aus den einzelnen Auskünften eine Ergänzung zu dem bereits auf dem Arbeitgeberfragebogen Gesagten ergibt, sei erwähnt, daß der Geschäftsführer, dessen Stellung wohl der eines Oberkellners entsprechen mag, 150 M. Monatsgehalt bei freier Wohnung und Verpflegung erhält; auch Zimmermädchen und Hausdiener sollen ausschließlich festes Gehalt bekommen und jegliches Trinkgeld ausgeschlossen sein. Bruchgeld oder sonstige Abgaben werden nicht gezahlt verlangt.

Büchsen sind nicht aufgestellt. Außer dem Gehalt bestehen keine Bezüge, etwa in der Form der Beteiligung am Ertrag des 10 prozentigen Zuschlags.

Wenn auch diese Antwort mit der dadurch gebotenen Vor=

sicht aufzunehmen ist, daß der Ausfüller nicht der eigentlich Befragte selbst ist, so scheint doch eine bewußte Täuschung in keiner Weise vorzuliegen. Ob das Personal hier mit der getroffenen Regelung vollauf zufrieden ist, läßt sich indessen mangels einer eigenen Antwort aus den Arbeitnehmerkreisen nicht feststellen.

Die Antworten der Arbeitgeber in anderen Restaurants und Hotels, die das Trinkgeld abgeschafft haben oder haben sollten.

In sechs Fällen hatte sich unsere Annahme, daß die Betriebe das Trinkgeld abgeschafft hätten, als irrig erwiesen. Zwei dieser Häuser, ein Gasthaus in Ronneburg und ein Kurhaus im württembergischen Schwarzwald, bestätigten uns dies ohne weitere Bemerkungen. Ein erstklassiges Haus in Neuhausen am Rheinfall (Schweiz) glaubte seiner verneinenden Auskunft — die übrigens einige Fragen, die eigentlich an Betriebe mit Trinkgeldabschaffung gerichtet waren, beantwortete (die Abschaffung habe sich nicht bewährt, Arbeitslust und Höflichkeit würden durch sie geringer, und das Personal sei überhaupt nicht damit zufrieden) — folgende Betrachtung anhängen zu sollen:

„Die Abschaffung der Trinkgelder wird sich im Hotelgewerbe nie bewähren. Der Schweizer Hotelverein hat in dieser Beziehung eine Umfrage gehalten und ist auch zu der Überzeugung gelangt, daß diese Frage noch nicht reif ist zur Durchführung. Nicht der Hotelier meiner Ansicht nach, sondern der Gast hat den Nachteil, da eine aufmerksame Bedienung in jeder Beziehung nicht mehr vorhanden ist. Auch könnte der Hotelier unmöglich den Trinkgeldausfall durch Löhne ersetzen."

In den drei weiteren Fällen haben die Hotelbesitzer selbst den Wunsch, die Trinkgeldwirtschaft zu beseitigen. „Leider" sei das bisher noch nicht geschehen. „Schon oft", so schreibt der Besitzer eines Hauses von erstem Rang in Wildbad, „haben wir in unseren Versammlungen darüber gesprochen, aber noch keinen

4*

Beschluß fassen können." Ähnlich schreibt ein Hotelbesitzer in Hohenlimburg, er wäre gern bereit, Aufschläge zu erheben und feste Löhne zu zahlen; der Aufschlag müßte aber allgemein sein. Ein Stuttgarter Hotelbesitzer will zur Trinkgeldabschaffung übergehen und hat die Gesellschaft für Soziale Reform um Begutachtung seiner diesbezüglichen Vorschläge gebeten.

Sechs Antworten gaben von bereits bestehender Trinkgeldabschaffung Kunde. In zwei Fällen handelte es sich um Betriebe innerhalb des Deutschen Reiches, während die anderen vier Betriebe im Auslande gelegen sind (Noordwyk aan Zee, Herisau, Vevey, Florenz). Von den beiden deutschen Betrieben ist der eine ein bekanntes Weinrestaurant in Jena, der andere ein großes Restaurationsunternehmen mit Hotelbetrieb in Hamburg. Das letztere hat die Trinkgelder nur im Hotel beseitigt.

Die Antworten stimmen darin überein, daß sie die Trinkgeldabschaffung nachdrücklich als bewährt bezeichnen. Das eine der Schweizer Häuser schreibt, seine Frequenz sei unbeschadet der Trinkgeldabschaffung dieselbe geblieben, alle anderen Betriebe stellen ausdrücklich fest, sie glaubten, durch diese Gäste gewonnen zu haben. Ohne Ausnahme und vorbehaltlos stellen auch alle sechs Betriebe fest, daß Arbeitswille und Höflichkeit unter der Trinkgeldabschaffung nicht gelitten hätten. Auch glauben sie sagen zu können, die Angestellten seien mit dieser Regelung durchaus zufrieden.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken: Das Weinrestaurant in Jena hat die Annahme von Trinkgeldern verboten, ohne eine Strafandrohung für notwendig zu halten; das Verbot werde auch ohne eine solche innegehalten, Versuche, insgeheim Trinkgelder zu geben, machten die Gäste nicht. Insoweit Gäste zu Weihnachten dem Besitzer Geldgeschenke für das Personal überreichten, verteile dieser sie im Verhältnis zur Zahl der Monate des Jahres, während der die einzelnen Angestellten bei ihm in Stellung waren. Die Durchführung des trinkgeldfreien Systems wird in dem Jenaer Betriebe sehr durch Einführung einer Kasse erleichtert, an der alle Zahlungen ausschließlich vorgenommen

werden. Der Besitzer des Restaurants zahlt, bei freier Station, seinen Zimmerkellnern 50—60, dem Oberkellner 80 M. Monatslohn. Einen Aufschlag auf die Preise will er nicht vorgenommen haben, so daß hier also der Idealfall einer Trinkgeldabschaffung vorliegen würde, bei der ersichtlich der Restaurateur nur durch den größeren Umsatz für seine höheren Geschäftsunkosten entschädigt wird.

Das Hamburger Unternehmen hält sich ebenfalls nicht durch Abwälzung aufs Publikum ohne weiteres schadlos. Hier ist die Angelegenheit nur insofern von geringerer Bedeutung, als es sich eben nur um den Hotelbetrieb handelt, während die Kellner im Restaurant Trinkgeld annehmen. Die Zimmermädchen erhalten 40, die Hausdiener 60 M. monatlich, offenbar bei freier Station. Da es sich um ein volkstümliches Hotel handelt, dürfte das Vorgehen des Besitzers recht angenehm von den Gästen empfunden werden.

Auch die vier ausländischen Betriebe müssen einzeln behandelt werden. Ein strenges Verbot der Trinkgeldannahme haben die Häuser von Noordwyk und Vevey eingeführt. Das letztere kann berichten, jedes Angebot von Trinkgeld werde „als eine Versuchung zur Untreue höflich, aber entschieden abgewiesen". Auch die anderen Hotels sagen, es werde entweder kein Trinkgeld zu geben versucht oder doch mindestens keins angenommen. Lediglich das florentiner Haus berichtet, für besondere Gefälligkeiten werde mitunter Trinkgeld verabreicht. Die Höhe der Ablösungsgebühr beträgt in Herisau und Vevey, je nach Dauer des Aufenthaltes, 4—10 v. H., in Noordwyk 5 v. H., in Florenz 3, 5 oder 10 v. H. der Rechnung. Die festen Gehälter der Angestellten belaufen sich in Noordwyk für die Oberkellnerin auf 3—400, die Saaltöchter auf 30—60, die Portiers auf 150—200, die Hausdiener 75—100 und die Zimmermädchen auf 40 Gulden den Monat. In Herisau erhalten die Saaltöchter 30—50, die Portiers 50, die Hausdiener 40 und die Zimmermädchen 30—42 Franks; der Betrieb beschäftigt etwa 30 Angestellte. In Vevey, wo der Betrieb seit 14 Jahren mit der

Ablösung vortreffliche Erfahrungen gemacht hat, werden „orts-übliche" Gehälter gezahlt und an den eingehenden Ablösungs-gebühren die Angestellten derart beteiligt, daß Portier, Zimmer-mädchen und Serviertöchter Ende jeden Monats mehr erhalten als das übrige Personal. Das Florentiner Hotel endlich zahlt den Zimmermädchen 30—35, dem Portier 80, den Hausdienern 30 Lire, erhöht aber diese Sätze während der Hochsaison noch bedeutend. Freie Kost und Wohnung liegt wohl in allen Fällen außer der Zahlung fester Gehälter noch vor.

Antworten von Arbeitnehmern der „anderen" Hotels und Restaurants.

Von fünf eingegangenen Antworten scheiden zwei, in denen zwar festes Gehalt gezahlt wird, das Trinkgeld aber nicht abge-schafft ist, ganz aus. In einem weiteren Betriebe besteht zwar kein eigentliches Trinkgeldverbot, es wird aber den Gästen ein angemessener Betrag auf die Rechnungen gesetzt und hiervon die Entlohnung der Hoteldiener und Zimmermädchen vorgenommen. Erstere erhalten wöchentlich für jedes Einzelzimmer 1 M., jedes Doppelzimmer 1,50 M., letztere 1,50 und 2,50 M. Die Ange-stellten sind mit dieser Regelung zufrieden und behaupten das Gleiche vom Publikum.

Ein Leipziger Hotel erhebt 10 v. H. Zuschlag auf alle Rechnungen und hat außerdem eine Büchse für Trinkgelder auf-gestellt. Hiervon werden die Angestellten entlohnt, einschließlich der Aushilfskellner, Zimmermädchen und Hausdiener. Eine Kontrolle über gerechte Verteilung des Büchseninhalts haben die Angestellten aber nicht, und sie halten diese nicht für gerecht, glauben vielmehr, daß der Wirt erhebliche Abzüge macht. Der Gehalt beträgt hier für die Kellner 60 M. bei freier Station. Einzelne Gäste geben trotz der Trinkgeldablösung Trinkgelder, die dann auch genommen werden.

Die fünfte Antwort stammt aus einer westdeutschen Groß-

stadt mit hervorragendem Fremdenverkehr. Sie ist uns aus einem Betriebe zugegangen, der unter dem reisenden Publikum durch seine Trinkgeldablösung seit langem wohlbekannt ist. Hier werden 10—15 v. H., je nach Höhe der Rechnung als Ablösung, erhoben, doch beträgt der Mindestsatz für 1 Person und Nacht 75 Pf, für 2 Personen und eine Nacht 1 M. Dem Hausdiener ist Gepäckbeförderung besonders zu vergüten. Die Gehälter betragen hier: für den Oberkellner 250, den Portier 200, die Restaurations- und Zimmerkellner 100, die Saalkellner (Volontäre) 15, den Nachtportier 50, die Hausdiener 30, die Zimmermädchen 35 und den Liftboy 25 M. Der Einsender hält die Trinkgeldablösung, für die er, um das Wort „Trinkgeld" ganz auszurotten, lieber „Bedienung" sagen möchte, für die einzig richtige Lösung der Lohnfrage. Er muß allerdings zugeben, daß, da ein ernsthaftes Trinkgeldverbot mit Strafandrohung nicht besteht, doch noch in geringem Umfange Trinkgeld gegeben wird. Leider scheint der Hotelbesitzer mit der Ablösung noch ein gutes Geschäft zu machen; sie soll ihm soviel mehr einbringen, als er auf die Löhne verwenden muß, daß er davon noch den Küchenchef wird bezahlen können. Da dieser natürlich auch in anderen Betrieben nicht auf Trinkgeld gestellt ist, so liegt es ohne Zweifel nicht in der Absicht des Publikums, daß er von dem Ablösungsgelde entlohnt wird. Im übrigen sollen die Gäste mit dem Ablösungssystem sehr zufrieden sein und den Betrag, den auch unser Gewährsmann für angemessen erachtet, gern zahlen.

Antworten von Gastwirtsgehilfen in Bankkasinos.

Zwei Kellner in Beamtenkasinos von Berliner Großbanken teilen uns einiges über ihre Lohnverhältnisse mit. Das Trinkgeld scheint in beiden Kasinos abgeschafft zu sein. Nur Antwort I stellt dies freilich ausdrücklich fest. Hier heißt es auch, die

Annahme von Trinkgeld werde mit Entlassung bestraft und das Verbot des Trinkgeldempfangs werde befolgt.

Die Gehälter betragen bei I 100 bis 166,70 M., scheinbar derart, daß die erste Summe das Anfangsgehalt, die zweite das derzeitige des Einsenders darstellt, bei II für ledige Gehilfen 90, für verheiratete 120 M. den Monat; II darf etwaige Trinkgelder unverkürzt behalten. I gibt noch an, zu Weihnachten erfolge eine Sammlung (wohl unter den Beamten), welche 200 M. ergebe, außerdem gebe die Bank 100 M. Diese 300 M. scheinen unter die (wahrscheinlich ganz wenigen) Gehilfen verteilt zu werden, denn I beantwortet die Frage nach der Kontrolle über die Verteilung mit Ja und ebenso auch die Frage, ob der Einsender die Verteilung für gerecht halte. Der Beantworter stellt ferner fest, er brauche kein Bruchgeld oder sonstige Abgaben zu zahlen. Einzelne Gäste machten den Versuch, sich durch Trinkgeld besonders höfliche Behandlung zu erkaufen, hätten damit aber keinen Erfolg. Die Besucher des Kasinos seien mit der Abschaffung des Trinkgeldes zufrieden. Der Einsender beantwortet die Frage, ob er selbst das anderwärts übliche Trinkgelderwesen bevorzugen würde, mit einem unterstrichenen Nein.

[Eine dritte eingelaufene Beantwortung des Fragebogens ist uns ihrer Herkunft nach nicht bekannt. Der Einsender erhält 30 M. Monatslohn. Das Trinkgeld ist, wenigstens sicherlich was ihn selbst anlangt, nicht abgeschafft und macht 4—5 M. den Tag aus. Es scheint sich um einen Hausdiener oder vielleicht auch einen Kellner in einem Hospiz zu handeln.]

Ergebnis.

Wir haben uns bei der Darstellung der aus den Fragebogen ermittelten Tatsachen fast durchweg jeder kritischen Stellungnahme enthalten. Greifen wir jetzt auf die Fragen zurück, die wir oben als besonders bedeutsam bezeichnet haben, so läßt sich aus unserer Umfrage das folgende Ergebnis gewinnen.

Die Trinkgeldablösung ist bisher keineswegs überall, wo sie eingeführt ist, mit einem Verbot jeder Trinkgeldannahme gepaart. In zahlreichen Fällen wird stillschweigend das Trinkgeldwesen geduldet. Eine Reihe von Häusern hält allerdings streng darauf, daß keine Trinkgelder angenommenen werden, und aus dem Vergleich der Arbeitgeber- und -nehmerantworten ergibt sich, daß, wo der ernste Wille des Arbeitgebers in dieser Richtung wirkt, die Angestellten ihm keine Schwierigkeiten bei der Durchführung der Trinkgeldbeseitigung zu machen pflegen. Es kommt vor, daß Gäste, bald um sich eine besonders aufmerksame Bedienung zu verschaffen, bald wohl auch aus bloßer Gewohnheit oder in Verkennung der sozialpolitischen Bedeutung des Reformversuchs, dem Personal Trinkgelder geradezu aufdrängen. Aber einige Antworten lassen erkennen, daß Angestellte, die selbst von der grundsätzlichen Verwerflichkeit des Trinkgelderunwesens überzeugt sind — und hier liegt eine erzieherische Aufgabe für die Berufsorganisationen, Arbeitgeber und einsichtigen Gäste — selbst dann das Trinkgeld zurückweisen.

Die durchaus vorherrschende Form der Trinkgelderablösung ist diejenige des prozentmäßigen Zuschlags auf die Rechnungen. Er beträgt meist 10 v. H., bei längerem Aufenthalt eines Gastes sowie besonders auch in Erholungshäusern weniger, ganz selten mehr. Feste Tagesgebühren sind sehr selten. Bei einem Teile

der von der Erhebung erfaßten Betriebe, insbesondere den Gewerkschaftshäusern besteht überhaupt keine Trinkgeldablösung, weil die Gäste weder Trinkgelder geben noch auch mit der Ablösungsgebühr selbst die Kosten der Bedienung übernehmen möchten, dies vielmehr für eine Pflicht der Verwaltung erachten. In anderen Gewerkschaftshäusern freilich besteht die Trinkgeldsitte, wenn auch selten so ausgeprägt wie in anderen Betrieben. Vereinzelt ist der Versuch einer Ablösung, und zwar in Gestalt eines Aufschlages auf den Bierpreis, auch hier gemacht, aber wieder aufgegeben worden. In den katholischen Gesellenhäusern werden keine Trinkgelder gegeben; das Generalpräsidium verwirft aber auch ausdrücklich das Ablösungssystem, weil es nur eine neue Form des Trinkgeldzwanges sei. In den Antworten auf unsere Erhebung ist nicht zum Ausdruck gekommen, daß unter den vegetarischen und ähnlichen Speisehäusern manche das Trinkgeld abgeschafft und nicht durch Ablösung ersetzt haben. Es sei aber hier festgestellt, daß dies bisweilen der Fall ist und daß das Personal in diesen Fällen, soweit uns bekannt, in der Tat angebotene Trinkgelder zurückweist.

Bisweilen findet sich die Aufstellung von Büchsen für freiwillige Trinkgelder über die Ablösung hinaus; in diese Büchsen müssen mitunter auch die Angestellten etwaige Trinkgelder, die ihnen überreicht werden, einwerfen. Die Verteilung des Inhalts findet unter den verschiedensten Gesichtspunkten in bestimmten Zeitumständen statt. Der auf den Einzelnen entfallende Betrag fällt selten so ins Gewicht, daß auf ihn bei der Lohnfestsetzung Rücksicht genommen zu werden scheint.

Die Entlohnung der Gastwirtsgehilfen geschieht in den Betrieben mit Ablösung meistens durch feste Gehälter. Ihre Höhe schwankt je nach der Betriebsgröße und der Stellung im Betriebe ganz außerordentlich. Neben recht auskömmlichen Löhnen finden sich auch ziemlich knappe. Mitunter wird neben dem festen Lohne ein gewisser Anteil an den vereinnahmten Gebühren gewährt, selten bildet dieser Anteil die einzige Entlohnung. Die Frage, ob der Prinzipal die Gesamtsumme, die das Publikum für das Per-

sonal in Gestalt der Ablösung und des etwaigen Büchseneinwurfs bestimmt, diesem wirklich restlos zugutekommen läßt (in Löhnen, Verpflegung, Wohnung, Beteiligung an den Gebühren oder sonstiger Form), ist nicht überall mit Sicherheit zu bejahen, mitunter sogar zweifellos zu verneinen. Insbesondere kommt es vor, daß die Einnahmen aus den Gebühren so hoch sind, daß aus ihnen neben dem Aufwand für die in anderen Betrieben Trinkgelder erhaltenden Angestellten auch noch die Gehälter für Personal, das nie und nirgends Trinkgeld erhält, besonders für die kaufmännischen Angestellten, den Küchenchef und ähnliche verhältnismäßig hoch bezahlte Stellungen, bestritten werden können. Hier verliert natürlich die Trinkgeldablösung als solche ihre moralische Grundlage und ihren Sinn; sie dient dann der Bereicherung des Prinzipals, was zweifellos den Absichten der Gäste zuwiderläuft.

Eine erfreuliche Erscheinung ist es, daß in allen Betrieben, aus denen wir Antworten erhielten, das anderwärts weit verbreitete Abgabenwesen, insbesondere die Einrichtung des sogenannten Bruchgeldes, nicht besteht.

Mit der Abschaffung des Trinkgeldes und der Einrichtung der Trinkgeldablösung sind nach übereinstimmenden Angaben von Arbeitgebern und -nehmern die Gäste allgemein sehr einverstanden. Zahlreiche Gastwirte glauben, gerade durch die Ablösung Gäste gewonnen zu haben. Auch die Fälle, in denen Höflichkeit oder Arbeitswille des Personals unter dem Ablösungssystem oder bei anderweitiger Beseitigung des Trinkgeldes geringer geworden sind, scheinen zu den Seltenheiten zu gehören. Mitunter mag das ja vorkommen; dafür sprechen neben einzelnen Antworten auf unseren Fragebogen auch die Erfahrungen, die eine so erfahrene Stelle wie die — übrigens die Forderung allgemeiner Abschaffung des Trinkgelderwesens vertretende — Schriftleitung von Meyers Reisebüchern gemacht hat, welche uns mitteilt, sie habe „selbst in verschiedenen Fällen bemerkt, wie schädlich gerade die Trinkgelderablösung auf die Güte der Bedienung wirke“. Aber wir gehen wohl nach dem Ergebnis unserer Erhebung nicht fehl, wenn wir

annehmen, daß derartige Fälle dort, wo das Ablösungssystem eingelebt ist und der Verzicht auf Trinkgelder streng durchgeführt wird, zu den Ausnahmen gehören.

Diese Annahme wird wohl auch dadurch gestützt, daß nicht nur die Inhaber der Häuser, die die Ablösung seit einer Zeit, die ein Urteil zuläßt, eingeführt haben, durchweg der Ansicht sind, das System habe sich bewährt, sondern daß auch aus der Gehilfenschaft im allgemeinen grundsätzliches Einverständnis mit der Trinkgeldablösung laut wird. Der Berichtsstoff, den unsere Erhebung in dieser Richtung zutage förderte, ist nicht groß, aber doch recht lehrreich. Nur ein einziger Arbeitnehmer ist unbedingter Gegner der ganzen Ablösung; er fragt bitter, ob man mit der Ablösung die Lage des Angestellten oder die des Arbeitgebers verbessern wolle: „Doch wohl die des letzteren?!" Und auf seiner Antwort steht betrüblich am Rande: „Ich habe hier ziemliche Erfahrungen mit der Ablösung gesammelt; aber es hat wohl keinen Zweck darüber zu reden." Freilich, wenn auch dieser Arbeitnehmer — als einziger unter denen, die uns antworteten — offen zugibt, er würde das übliche Trinkgeldsystem bevorzugen, so deutet doch die Bemerkung über die „Erfahrungen" darauf hin, daß offenbar besondere Betriebsverhältnisse vorliegen, die nicht gerade bei der Trinkgeldablösung wesensbedingt sein müssen. Kritisch im praktischen Einzelfalle sind ja auch noch andere Arbeitnehmerantworten, vor allem diejenige, in der es heißt, der Einsender „wünsche die Trinkgeldablösung zum Teufel oder man müßte ihn seinen Leistungen angemessen besser honorieren". Derartige Fälle liegen mehrfach vor, wenn sich auch kein weiterer Einsender so nachdrucksvoll wie dieser äußert; vor allem herrscht eine gewisse Unzufriedenheit überall da, wo die Angestellten den Eindruck haben, der Arbeitgeber mache mit der Ablösung selber noch ein gutes Geschäft, indem er die Ablösungseinnahme dem Personal nicht voll zugute kommen lasse. Aber diesen kritischen Antworten stehen doch auch warm anerkennende gegenüber, von den zahlreichen Fällen ganz zu schweigen, wo unsere Gewährsleute sich bei Beantwortung de

Frage, ob sie das anderwärts übliche Trinkgeldwesen bevorzugen würden, auf ein rundes nettes Nein beschränkt haben.

Nach all dem glauben wir, uns dahin zusammenfassen zu dürfen:

Die Trinkgeldablösung schärft das soziale Gewissen in der Trinkgeldfrage und ist, insoweit nicht die glatte Abschaffung des Trinkgeldes durch Übernahme der Bedienungskosten auf das Konto des Unternehmers erreichbar ist, grundsätzlich ein nicht ungeeigneter Weg, das heute noch vorherrschende Trinkgelderwesen durch eine bessere Regelung zu ersetzen. Unerläßliche Voraussetzung ist freilich die wirklich strenge Durchführung des Grundsatzes, daß kein Trinkgeld angenommen werden darf. Sobald der Gast das Gefühl haben muß, es sei seine Anstandspflicht, trotz der Ablösung nebenbei noch Trinkgelder zu geben, ist kein sozialer Fortschritt zu verzeichnen, eher ein Rückschritt. Ebenso erscheint die Erstreckung der Ablösung auf alle Angestellten dringend geboten, da einzelne Ausnahmen praktisch das ganze System gefährden. Ferner ist die geforderte Buchung der Ablösungsgebühren zu verlangen, und die Angestellten müssen sich aus dieser davon überzeugen können, daß ihnen kein Pfennig vorenthalten wird, der ihnen vom Gaste zugedacht war.

Einige Worte noch über die Frage, ob die Ablösung nicht immer nur auf ganz bestimmte Arten von Betrieben beschränkt bleiben muß. Wir glauben das nicht. Zweifellos hat der eigenartige Grundcharakter der Hospize und ihre Leitung durch überwiegend aus dem Stande der Gastwirte im eigentlichen Sinne nicht hervorgegangene, oft hoch gebildete Persönlichkeiten sehr viel dazu beigetragen, daß gerade in diesen Häusern zuerst ein praktischer Versuch der Überwindung einer als unsozial, unchristlich und unmoralisch empfundenen Entlohnungsweise unternommen werden konnte. Dazu kommt, daß die Betriebe teilweise ziemlich klein sind und daher der übliche große Stab von Kellnern usw. fehlt. Auch scheint bei der Einstellung von Personal vielfach eine besondere Auslese getroffen zu werden. Die

Gäste der christlichen Hospize dürfen auch im allgemeinen als die sozial nachdenklicheren, für ethische Gedanken empfänglicheren angesehen werden gegenüber dem Publikum anderer Hotelbetriebe. In gewisser Weise treffen ähnliche Erwägungen auch bei den vegetarischen und alkoholfreien Speisehäusern[1]) zu. In allen diesen Fällen ist beim Gast schon ein gewisser reformerischer Wille von vornherein vorhanden, eine dem modernen Hotelbetriebe im ganzen abholde Stimmung. Gleichwohl scheint es uns, als sei die Abneigung gegen das Trinkgeldwesen mit seinen lästigen und oft widerwärtigen Begleiterscheinungen so groß, daß die weitesten Kreise eine erquicklichere Lösung der Trinkgelderfrage aufs wärmste begrüßen würden. Daß einzelne, wenn auch erst ganz wenige private Betriebe, wie wir sie auf den S. 51 bis 55 behandelt haben, sich zur Abschaffung des alltäglichen Trinkgelderunwesens entschlossen und damit auch gute Erfahrungen gemacht haben, ist in dieser Hinsicht recht bezeichnend. Und die grundsätzliche Bereitwilligkeit des Internationalen Hoteliervereins, für die Gäste, die an dem einzelnen Trinkgeldergeben Anstoß nehmen, die Ablösung durch einen angemessenen Prozentsatz der Rechnung zuzulassen, zeigt zugleich, daß ein Bedürfnis zu einer derartigen Neuerung offenbar auch den Hoteliers vorhanden zu sein scheint und daß diese in der Ablösung einen Weg erblicken, der auch vom Unternehmerstandpunkte aus als mittlere Linie zwischen dem üblichen Trinkgeldwesen und der glatten Übernahme der Kosten für die Bedienung auf den Arbeitgeberetat immerhin gangbar wäre.

Die Gastwirtsgehilfenverbände sehen in der Trinkgeldablösung, wenn sie mit angemessenen Löhnen und sonstigen Arbeitsbedingungen verbunden ist, eine von Fall zu Fall annehmbare Abschlagszahlung in der Richtung auf ihr Ziel: völlige Überwindung des Trinkgeldunwesens durch Umwandlung der gastwirt

[1]) Wenn wir in diesem Zusammenhange die Gewerkschaftshäuser nicht erwähnen, so nur, weil hier die eigentliche Ablösung nicht vorliegt.

schaftlichen Entlohnung nach Art derjenigen aller anderen Gewerbe. Dieses Ziel schließlich einmal, mit oder ohne die Vorstufe der Trinkgeldablösung, zu erreichen, wird eine hohe Aufgabe der die Trinkgelderfrage von unten aus anfassenden organisierten Selbsthilfe bleiben müssen.[1])

[1]) Vgl. Soz. Praxis Jgg. XXII Sp. 1277.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform

Herausgegeben von dem Vorstande

Heft 50. (6. Band, Heft 2)

Erfinderschutz

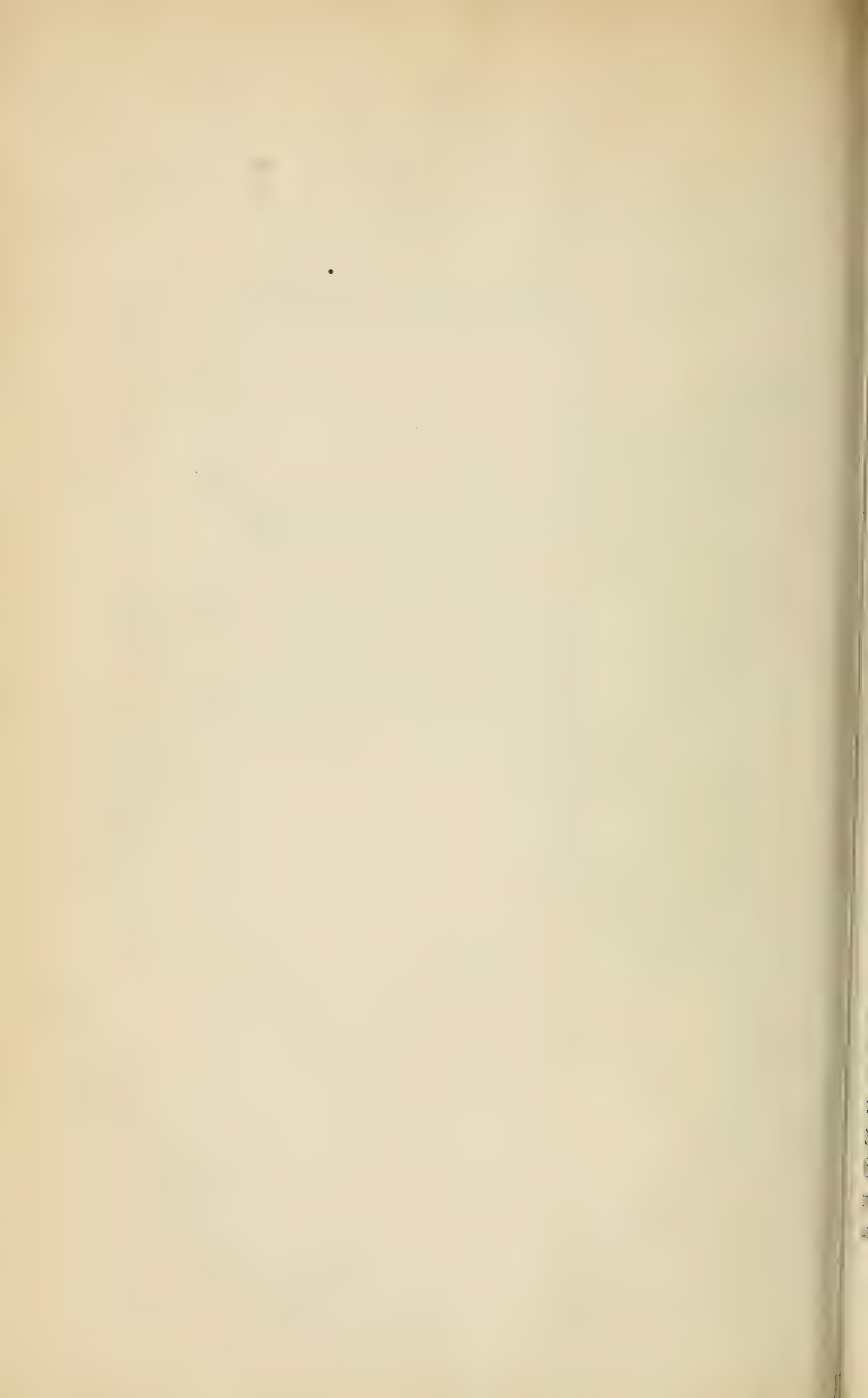
Sozialpolitische Forderungen einzelner Berufsgruppen

Verhandlungsbericht
der Außerordentlichen Hauptversammlung
der Gesellschaft für Soziale Reform,
Berlin, 9. Mai 1914



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1919

Inhaltsverzeichnis.



Vorwort.

Mehr als vier Jahre sind seit den Verhandlungen vergangen, deren Verlauf das vorliegende Heft ins Gedächtnis zurückruft. In den letzten Wochen des Friedens fanden sie statt und erweckten einen starken Widerhall in den Kreisen der Sozialreformer und bei ihren Gegnern. Schwere Gefahren drohten damals der deutschen Sozialpolitik und den Selbsthilfebestrebungen der Arbeiter und Angestellten. In der öffentlichen Meinung zeigte sich eine sozialpolitische Müdigkeit, die nicht ohne Einfluß auf die Haltung der maßgebenden Stellen blieb. Die Regelung neuer Fragen kam nicht vorwärts, jeder sozialpolitische Fortschritt mußte mühsam errungen werden, ja auf einzelnen Gebieten, wie dem des Koalitionsrechts, drohte gefährlichster Rückschritt. Das war die Lage, in der die Gesellschaft für Soziale Reform ihre außerordentliche Hauptversammlung einberief, der die gewaltige Kundgebung für Fortführung der Sozialreform (Heft 51) tags darauf (10. Mai 1914) folgte.

Freudigste Zustimmung bei den deutschen Arbeitern und Angestellten fand Professor Dr. Kesslers Vortrag über das Koalitionsrecht, fand die Initiative der Gesellschaft im Erfinderschutz und in der offenen Darlegung bedenklicher und bisher sozialpolitisch unerfaßter Zustände in mehreren Gewerben und Berufen, wie der dritte Teil der Hauptversammlung sie brachte. Von der Gegenseite her aber wurde die Gesellschaft für Soziale Reform mit Anfeindungen überschüttet, und besonders Kesslers warmherzige und schlagende Ausführungen waren das Ziel scharfer und ge=

häſſiger Angriffe. Die Sozialreformer haben den Sturm gern über ſich ergehen laſſen: zeigte er doch, daß der Weckruf, den die Generalverſammlung und die öffentliche Kundgebung vom 10. Mai 1914 in klarer Erkenntnis der Lage hinausgeſchmettert hatten, die erwünſchte Beachtung fand. Noch aber war die tiefgreifende Wirkung dieſer Veranſtaltungen allerwärts fühlbar, da machte der große Krieg dem innerpolitiſchen Streit ein Ende: er verſchlang die Schärfe des ſozialen Kampfes und kehrte alles, was in deutſchen Herzen an Zorn und Bitterkeit lebte, wider den äußeren Feind.

Der Vorſtand der Geſellſchaft für Soziale Reform hat ſich nicht entſchließen können, mit der Veröffentlichung des geſamten Verhandlungsſtenogramms in die „dumpfe Zeit" der letzten Friedenswochen zurückzugreifen. In den erſten Jahren des Weltkriegs erſchien ihm das mitten in dem Höhenſchwung deutſcher Begeiſterung als unnötige Erinnerung an Überwundenes, ja als bedenkliche Belaſtung der Hoffnungen und Erwartungen, die ſich ſo ſelbſtverſtändlich für die deutſche Arbeiterſchaft und die Freunde ihres Aufſtiegs an das umſtürzende Erlebnis dieſer Zeit knüpften. Inzwiſchen hat ſich allerdings, wenn auch frei von jedem die Macht der neuen Tatſachen verkennenden Peſſimismus, doch eine gewiſſe Ernüchterung geltend gemacht. So glänzend in den Augen jedes unabhängigen Patrioten der Krieg ſtaatliche Sozialreform und gewerkſchaftliche Selbſthilfe gerechtfertigt hat, ſo deutlich zeigte ſich doch mehr und mehr, daß viele alte Widerſtände nach dem Kriege wieder aufleben und eine ſprunghafte Entwicklung der Verhältniſſe in der Richtung auf die alten Ziele der Sozialreform hintanhalten dürften. So wird die ſozialpolitiſche Arbeit, hoffentlich von einer breiteren Schicht von Helfern und Freunden unterſtützt und ſicherlich durch die Erkenntniſſe der Kriegsjahre gefördert, doch im weſentlichen da wieder anzuknüpfen haben, wo ſie in jenen Tagen, in die dies Heft zurückführt, unter ungünſtigeren Vorausſetzungen ſtehen geblieben war.

Dies gilt gerade auch von mehreren Gegenſtänden, die die Generalverſammlung von 1914 behandelte. Von den Wünſchen

derjenigen Berufe, die hier ihre bisher stiefmütterliche Behandlung zur Sprache brachten, ist kaum ein einziger in der Zwischenzeit erfüllt worden. Der Erfinderschutz, dem Justizrat Bells Vortrag gewidmet war, wird bald genug wieder aktuell werden, ohne daß sich inzwischen an den Forderungen der Angestellten auf diesem Gebiete etwas geändert haben wird. Auch das Koalitionsrecht wird im neuen Deutschland, das mehr denn je zur Heimstätte sozialer Gerechtigkeit werden muß, bald wieder im Mittelpunkte der Kämpfe um soziale Reformen stehen. Auf diesem Gebiete ist aber durch die Tätigkeit des Unterausschusses für Arbeitsrecht, deren Ergebnis in den Heften 56 und folgenden dieser Schriftenreihe niedergelegt ist, eine so umfassende und wertvolle Vorarbeit für die Neuordnung geleistet worden, daß es unangebracht schien, jetzt nochmals auf den Vortrag Prof. Kesslers zurückzugreifen. Der Vorstand hat es um so mehr für seine Pflicht gehalten, auf den Abdruck dieses ausgezeichneten Referates zu verzichten, als in der Zwischenzeit das Koalitionsrecht bereits den Anfang einer gesetzlichen Reform zu verzeichnen gehabt hat, die Aufhebung des § 153 GO. So wenig er in dieser Aufhebung mehr als eben den ersten Anfang der Koalitionsrechtsneuordnung zu erblicken vermag, so hält er diesen Erfolg langjähriger sozialreformerischer und gewerkschaftlicher Bemühungen doch für ungeheuer wichtig und möchte nun auch seinerseits nicht dazu beitragen, daß ohne Not die alten Wunden wieder bloßgelegt werden, die jenes verhängnisvolle Gesetz den deutschen Arbeitern geschlagen hat. Da aber gerade der § 153 in den Ausführungen Prof. Kesslers mit Recht eine sehr große Rolle spielte, so glauben wir des Einverständnisses der ganzen Gesellschaft für Soziale Reform sicher zu sein, wenn die vorliegende Schrift sich auf die Wiedergabe der Verhandlungen über die beiden anderen Gegenstände der Generalversammlung beschränkt.

I.

Vortrag des Reichs- und Landtagsabgeordneten Justizrat Dr. Bell-Essen über den Erfinderschutz.

Der Vortrag „**Über den Erfinderschutz**", den ich vor Ihnen zu halten die Ehre habe, wird zweckmäßig in vier Kapitel zergliedert:

I. Das geltende Recht.
II. Inhalt und Motive des „Entwurfes eines Patentgesetzes"
III. Stellungnahme der Kritiker des Patentgesetzentwurfs.
IV. Vorschläge zur gesetzlichen Regelung des Erfinderschutzes.

Um die gewaltige Stofffülle in der äußerst knappen Zeit einer Stunde einigermaßen zu bewältigen, muß ich mich auf den Vortrag der Hauptgesichtspunkte in gedrängter Kürze beschränken und leider darauf verzichten, den spröden Stoff an interessanten praktischen Beispielen zu veranschaulichen.

1. Das geltende Recht.

A. In Deutschland.

Eine Darlegung der historischen Entwicklung und Berechtigung des Erfinderschutzes der Angestellten muß zurückgreifen auf die rechtlichen Grundlagen der Patentgesetzgebung. Weder das erste deutsche Patentgesetz vom 25. Mai 1877 noch das Patentgesetz vom 7. April 1891 regeln irgendwie den Erfinderschutz. Das geltende Gesetz läßt den Erfinder als solchen überhaupt unberücksichtigt. Nur der Anmelder einer Erfindung hat einen An-

spruch auf deren Patentierung. Dem Anmeldeprinzip liegt nach den gesetzlichen Motiven der Gedanke zugrunde, daß bei Erfindungen die Voraussetzungen des Urheberschutzes nicht gegeben seien, weil sie im Gegensatze zu literarischen und künstlerischen Schöpfungen häufig von mehreren Personen unabhängig von einander gemacht würden, weil weiter Verdienst und Besitz einer Erfindung oft demjenigen zukommen, der den allgemeinen Grundgedanken und die Mittel zu seiner Durchführung hergegeben habe, und weil der Ursprung der auf geistigen Kombinationen mehrerer Personen beruhenden Erfindung kaum jemals auf eine bestimmte Person zurückgeführt werden könne. Weiter verfolgte das Anmeldeprinzip den Zweck, nicht den Interessen des Erfinders, sondern der Allgemeinheit und namentlich der Förderung der Industrie und des gesamten Verkehrs zu dienen. Darum sollte die Geheimhaltung der Erfindung verhindert und der Erfinder zur schleunigen Anmeldung veranlaßt werden.

Konnte man im Jahre 1877 und auch im Jahre 1891 die Bedeutung und die Vorteile des Erfindungsschutzes nicht ausreichend übersehen, so hat die inzwischen erfolgte geradezu ungeheure Steigerung unseres gesamten Wirtschaftslebens, das ungeahnte und beispiellose Emporblühen von Industrie und Technik, Handel und Verkehr die Notwendigkeit des Patentschutzes in das rechte Licht gesetzt. Zugleich wird damit aber auch die Frage der Reform der Patentgesetzgebung, die Notwendigkeit einer Regelung und Abgrenzung des Erfinderschutzes aufgeworfen.

Zugunsten des Erfinders, also des geistigen Urhebers der zu patentierenden Erfindung, sieht das geltende Patentgesetz nur vor, daß ihm im Falle widerrechtlicher Entnahme gegen die Patenterschleicher ein Widerspruchsrecht gegen die mißbräuchliche Anmeldung zusteht.

Erschöpfen sich mit dieser Schutzvorschrift die Bestimmungen des geltenden Rechts zugunsten des Erfinders, so erklärt sich daraus zugleich das Fehlen jeglicher Bestimmungen, die auf einen Erfinderschutz der Angestellten hinzielen. In dieser Hinsicht sind wir also auf die allgemeinen Vorschriften des Zivilrechts

und zwar seit dem 1. Januar 1900 auf die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag angewiesen. Zu ihrer Erläuterung müssen wir die Rechtsprechung zu Hilfe ziehen. Man war sich bei der Abfassung des Patentgesetzes offensichtlich noch nicht klar über die Anteilnahme der Angestellten an Erfindungen und über die Bedeutung und Tragweite eines gesetzlichen Schutzes ihrer Erfindung. Inzwischen aber hat die lebhafte Verkehrsentwicklung Theorie und Praxis gezwungen, zu diesem Problem Stellung zu nehmen und die zahlreichen Streitfälle zum Gegenstande von Entscheidungen zu machen. Der Standpunkt des Reichsgerichts und des Reichspatentamts läßt sich dahin ausdrücken, daß sämtliche Erfindungen eines Angestellten, die nach seiner Stellung in den Bereich seiner Dienstaufgaben fallen, dem Arbeitgeber zustehen, und zwar sofort mit dem Zeitpunkt des Entstehens. Ist keine andere Vereinbarung getroffen, so kann der Angestellte weder die Anmeldung seiner Erfindung, noch seine Namensnennung, noch eine Entschädigung beanspruchen. Die Rechtsprechung legt den Grundsatz der Vertragsfreiheit dahin aus, daß ein durch § 138 BGB mit der Nichtigkeit bedrohter Vorstoß gegen die guten Sitten regelmäßig bei denjenigen Verträgen nicht vorliege, wonach alle vom Angestellten in seiner Dienstzeit gemachten Erfindungen entschädigungslos dem Arbeitgeber zufallen. Von besonderem Interesse dürfte eine in jüngster Zeit erlassene Entscheidung des Reichsgerichts vom 14. Januar 1914 (Akten I 181—183) sein, worin sogar ausgesprochen ist, daß das Recht des Prinzipals sich nicht nur auf solche Erfindungen erstreckt, die der eigenen Idee des Angestellten entsprungen sind, sondern auch auf diejenigen Erfindungen, zu denen der Angestellte die Anregung von einer dritten Person erhalten und mit deren Einwilligung die Idee zu einer schutzfähigen Erfindung ausgearbeitet hat. Diesem Streitfalle lag im wesentlichen folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Ingenieur H. in Zwickau war von 1907 bis Ende 1910 bei der Firma S. in Magdeburg als Ingenieur und später als Prokurist angestellt. Der Anstellungsvertrag enthielt die Bestimmung: „Der Prinzipalin steht

das Eigentumsrecht zu von allen während der Zeit des Engagements bei ihr erfundenen neuen Konstruktionen oder Verbesserungen, welche in den Rahmen ihrer Fabrikation fallen, von anderen Neuerungen oder Verbesserungen bzw. Konstruktionen nur insoweit, als sie deren Erwerb etwa nicht ablehnen sollte." H. überließ während seiner Anstellungszeit zwei Gebrauchsmuster (Stopfbuchsdichtung für bewegliche Injektorregulierdampfdüsen und mehrteiliges Injektorgehäuse) an einen Fabrikbesitzer F. Die Idee zu den Gebrauchsmustern hat ein Dritter, ein gewisser L., dem H. überlassen. H. war mit L. infolge eines dienstlichen Auftrags der Firma S. zusammengekommen, als er ihm Injektoren in deren Namen anbot. Hierbei hat L. dem H. seine Idee über eine Verbesserung des Baues von Injektoren auf Grund des Prinzips der Zweiteiligkeit entwickelt und erklärt, wenn H. sich einmal selbständig mache, könne er die Verbesserung verwerten. H. hat dann die Idee weiter ausgearbeitet und durchkonstruiert, alsdann hat er die beiden streitigen Gebrauchsmuster auf den Namen des F. anmelden lassen. Nach Beendigung seines Anstellungsverhältnisses verband sich H. mit F. zu einer Gesellschaft für Strahlapparate und nutzte in dieser Gesellschaft die für F. angemeldeten und eingetragenen Gebrauchsmuster aus. Die Firma S. hat die Musterrechte auf Grund der angeführten Vertragsklausel für sich in Anspruch genommen und gegen H. und F. Klage erhoben. Nachdem die beiden Vorinstanzen dem Klageantrage gemäß den Beklagten H. verurteilt hatten, anzuerkennen, daß der Klägerin das Eigentum an den geschützten Erfindungen zusteht, ferner den Beklagten F. zur Übertragung der in der Gebrauchsmusterrolle auf seinen Namen eingetragenen Gebrauchsmuster an die Klägerin und beide Beklagten zur Rechnungslegung und Herauszahlung des von den Apparaten gezogenen Gewinns verurteilt hatten, bestätigte das R e i c h s g e r i c h t die Vorentscheidung mit folgender Begründung: Aus dem vorliegenden Sachverhalt erhellt soviel ohne weiteres, daß der Inhalt der Gebrauchsmuster, soweit er aus der Bearbeitung des Beklagten H. herrührt, von der Vertragsklausel erfaßt wird. Der bezeichnete Inhalt hat sich mit der von L. stammenden, dem Beklagten H. bei seiner dienstlichen Tätigkeit zugegangenen Idee zu einer Einheit, zu einem unzertrennlichen Ganzen verschmolzen. Das Oberlandesgericht konnte ohne Rechtsirrtum annehmen, daß auch für dieses Ganze die Vertragsbestimmung zugunsten der Klägerin durchgreift. Dies erscheint um so weniger bedenklich, als das Oberlandesgericht nicht mit Unrecht betont, daß die Vertragsklausel den Zweck habe, eine Konkurrenz des Beklagten H. auf Grund seiner Tätigkeit im Dienste der Klägerin auszuschließen, und daß Vertragsklauseln der hier vorliegenden Art der Gedanke innewohnt, der Angestellte erhalte zu technischen Neuerungen und Verbesserungen die Anregung vornehmlich aus dem Betriebe, welchem er gegen Entgelt seine Dienste leiste. Die Meinung, der Klägerin könne nur ein mit ihrem Angestellten gemeinsames Recht an der Erfindung zugesprochen werden,

muß als nicht sachgemäß abgelehnt werden. Daß der zur Entscheidung stehende Fall sich wesentlich von dem durch die Revision herangezogenen Beispielsfalle des Ankaufs einer Erfindung von einem Dritten unterscheidet, ist augenfällig. Mit den Vorinstanzen ist also anzunehmen, daß die den Gebrauchsmustern innewohnende Erfindung gemäß der Vertragsklausel der Klägerin zugefallen ist. (Aktenzeichen: I. 181/13. — 14. 1. 14)

Andererseits darf nicht unerwähnt bleiben, daß das Reichsgericht in einer Reihe von sehr interessanten Streitfällen die Erfindung dem Angestellten zugesprochen hat, weil dieselbe nicht in dem Bereich seiner Diensttätigkeit falle oder die Lösung der ihm gestellten Aufgaben nicht betreffe. Hervorzuheben ist namentlich eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 25. April 1904, worin dem Angestellten die Erfindung zugesprochen wird, weil sie keine „Etablissementserfindung" sei. Als „Etablissementserfindung", die auch im neuen Patentgesetzentwurf eine bedeutsame Rolle spielt, wird hier vom Reichsgericht eine Erfindung bezeichnet, die „innerhalb des Rahmens der dem Angestellten gestellten Aufgabe falle".

B. Im Ausland.

Betreffs der geltenden **Auslandsgesetzgebung** sei kurz erwähnt, daß England, Nordamerika, Japan, Holland, Rußland und Norwegen den Standpunkt des Erfinderschutzes festlegen, und daß auch das österreichische Gesetz vom 11. Januar 1897 bestimmt:

„Auf die Erteilung eines Patents hat nur der Urheber einer Erfindung oder dessen Rechtsnachfolger Anspruch."

Dem Erfinderschutze der Angestellten steht am günstigsten das österreichische Patentgesetz gegenüber, dessen § 5 Abs. 3 und 4 lauten:

„Arbeiter, Angestellte, Staatsbedienstete gelten als Urheber der von ihnen im Dienste gemachten Erfindungen, wenn nicht durch Vertrag oder Dienstesvorschriften etwas anderes bestimmt wurde.

Vertrags- oder Dienstesbestimmungen, durch welche einem in einem Gewerbsunternehmen Angestellten oder Bediensteten der angemessene Nutzen aus den von ihm im Dienste gemachten Erfindungen entzogen werden soll, haben keine rechtliche Wirkung."

Von den übrigen Kulturstaaten stellt sich die englische Rechtsprechung im großen und ganzen auf einen dem Erfinderschutze wohlwollenden Standpunkt. Dagegen gestaltet sich die Gesetzgebung und Rechtsprechung fast sämtlicher übrigen Auslandsstaaten so, daß die vom Angestellten in seiner dienstlichen Tätigkeit gemachten Erfindungen ohne Entschädigung dem Dienstherrn zufallen.

2. Inhalt und Begründung des Entwurfs eines Patentgesetzes.

Bei den Wünschen nach einer gründlichen Reform des Patentgesetzes, die seit langen Jahren die Presse und die Fachzeitschriften, die Versammlungen der Interessenten und Organisationen, nicht an letzter Stelle auch den Reichstag beschäftigt haben, ist keiner mit solchem Nachdrucke und so lebhaft betont worden, als das Verlangen nach einer Regelung des Erfinderrechts und namentlich des Schutzes der Erfindungen von Angestellten. Vielleicht darf ich mir die Bemerkung erlauben, daß auch ich im vorigen Jahre dem Reichstag beim Etat des Reichsamts des Innern dieser Reformbedürftigkeit zu einem Zeitpunkt, als der Gesetzentwurf noch nicht vorlag, das Wort geredet und dabei namentlich versucht habe, die Richtlinien für die von mir als notwendig bezeichnete Normierung der Erfinderrechte der Angestellten zu ziehen. Auf den Inhalt der damaligen Parlamentsverhandlungen glaube ich an dieser Stelle verweisen zu dürfen.

Nach langen Vorarbeiten, die im Jahre 1906 begannen und unter Zuziehung von Interessenten, von gewerblichen und juristischen Sachverständigen durchgeführt wurden, ist inzwischen der langersehnte Vorentwurf erschienen und allen beteiligten Kreisen zur Kritik vorgelegt worden.

Die Erörterung der Motive für die hier in Betracht kommenden Grundfragen ist so einschneidend, daß ich die Hauptstellen über die Neuregelung des Erfinderschutzes wörtlich vortragen möchte.

„Der Umstand, daß das bisherige Gesetz den Erfinder als solchen überhaupt unerwähnt läßt, steht in einem gewissen Widerspruch mit der Tatsache, daß aller Fortschritt in der Kultur doch schließlich auf der Erkenntnis, dem Willen, der Tat einzelner beruht. Auch die technischen Erfindungen verdanken ihre Entstehung dem persönlichen Wirken des menschlichen Geistes, und wer die entscheidende Gedankenverbindung in seiner Phantasie vollzieht, macht mit Fug das Recht geltend, über seine Erfindung zu verfügen und durch ihre Kundgabe den Patentschutz zu erlangen. Die Tatsache der geistigen Urheberschaft an der Erfindung sollte an sich genügen, um das Recht auf das Patent zu begründen. Die Erfahrung lehrt allerdings, daß diese persönliche Urheberschaft verschieden ist von derjenigen, welche auf künstlerischem Gebiet und bei literarischen Werken auftritt. Hier ist die einzelne Schöpfung so, wie sie der Urheber hervorgebracht hat, einzigartig. Bei der Erfindung ist das nicht notwendig der Fall. Der Erfinder steht auf den Schultern seiner Vorgänger, der Niederschlag aller früheren technischen Errungenschaften wirkt auf andere Zeitgenossen so gut ein, wie auf ihn; die auf den bisher gewonnenen Ergebnissen beruhenden Erfahrungen, Bedürfnisse nnd Aufgaben haben ein Eigengewicht und drängen aus sich selbst heraus oft zu neuer Erkenntnis, so daß unter Umständen die nämliche Erfindung an verschiedenen Stellen auftaucht. Man sagt dann wohl, die Erfindung lag in der Luft. Aber dennoch mußte sie durch den Geist des Menschen erfaßt, individuell geformt, festgehalten werden, um Wirklichkeit zu werden, und diese Tat des einzelnen Menschen hat deshalb nicht weniger Anspruch auf rechtliche Anerkennung, weil die Natur die gleiche Empfänglichkeit noch einem anderen verliehen und in seinem Gehirn das gleiche Spiel schöpferischer Phantasie wiederholt hat. Für das Recht erwächst daraus nur die Notwendigkeit, einen Ausgleich zwischen den Ansprüchen der beiden Erfinder zu schaffen. Jedenfalls ist es gewagt, wegen dieser immerhin nicht den Regelfall bildenden Erscheinung dem natürlichen Anspruch des Erfinders auf Anerkenuung seiner Urheberschaft die gesetzliche Anerkennung zu versagen. Wo es vorkommt, daß mehrere zusammen zu dem schließ-

lichen Ergebnis der Erfindung beigetragen haben, sind sie gemeinsam die Urheber, und die Schwierigkeiten der Feststellung der Erfinderschaft, wenn sich mehrere darum streiten, sind nicht zu leugnen. Aber ein durchgreifender Einwand gegen das Prinzip, daß das Patent demjenigen gebührt, der die Erfindung hervorgebracht hat, läßt sich daraus nicht herleiten. Es handelt sich dann nur um die Frage der praktischen Ausgestaltung; nur wenn solche unmöglich wäre, müßte das theoretisch als richtig erkannte Prinzip vom Gesetzgeber beiseite geschoben werden."

Die grundlegenden Bestimmungen über den Erfinderschutz im allgemeinen sind in §§ 3 ff. und über den Erfinderschutz der Angestellten in § 10 des Entwurfs enthalten.

Nach § 3 hat der Erfinder auf die Erteilung des Patents Anspruch. Dadurch ist an Stelle des früheren Anmeldeprinzips der Erfinderschutz gesetzlich festgelegt. Unter mehreren Erfindern steht dem ersten Anmelder der Erfindung der Anspruch zu. Der Streit darüber, wem das Recht an der Erfindung zusteht, wird dem Patentamt durch die Vorschrift entzogen, daß im Verfahren vor dem Patentamt der Anmelder als Erfinder gilt. Hierüber entscheidet nach §§ 4 und 5 der ordentliche Rechtsweg.

Der Erfinder wird durch § 4 geschützt gegen den Patenterschleicher. Er kann vom unberechtigten Anmelder einer Erfindung die Zurücknahme der Anmeldung oder ihre Übertragung an sich verlangen und vom Patentinhaber, der auf Grund der rechtswidrigen Anmeldung das Patent erwirkt hat, entweder die Übertragung des Patents oder den Verzicht auf das Patent beanspruchen. Für die anzustrengende Klage ist eine Ausschlußfrist von einem Jahre seit Bekanntmachung gegeben.

Bewirkt der Erfinder vor Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung des Patents die Anmeldung, so wahrt er dadurch sein Recht gegen die Anmeldung eines anderen, der nicht Erfinder ist.

Für den Angestelltenschutz ist bedeutsam zunächst die Vorschrift des § 6, wonach der Erfinder beanspruchen kann, bei Erteilung des Patents und in den Veröffentlichungen des Patent=

amts als Erfinder genannt zu werden. Dabei muß der aus der Anmeldung oder aus dem Patent Berechtigte seine unwiderrufliche Zustimmung dem Patentamt gegenüber erklären. Diese Zustimmung kann der Erfinder, dessen Erfindung ein anderer, der nicht Erfinder ist, angemeldet hat, von demjenigen verlangen, dem das Recht aus der Anmeldung oder dem Patente zusteht Die anzustrengende Klage ist an eine Ausschlußfrist von einem Jahre seit Bekanntmachung des Patents geknüpft.

Der § 5 regelt also die sogenannten Ehrenrechte des Erfinders.

Die materiellen Erfinderrechte des Angestellten sind in § 10 festgelegt, der wörtlich wie folgt lautet:

§ 10. Die Ansprüche des Erfinders, der in einem gewerblichen Unternehmen angestellt ist, gehen, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf den Unternehmer über, wenn die Erfindung ihrer Art nach im Bereiche der Aufgaben des Unternehmens liegt und die Tätigkeit, die zu der Erfindung geführt hat, zu den Obliegenheiten des Angestellten gehört; ausgenommen sind die im § 6 bezeichneten Ansprüche.

Der Angestellte kann, wenn das Patent erteilt ist, von dem Unternehmer eine Vergütung verlangen. Ist über die Art und Höhe der Vergütung weder durch die Bemessung des Gehalts oder Lohnes noch sonst eine Vereinbarung getroffen, so bestimmt darüber der Unternehmer nach billigem Ermessen. Die Bestimmung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Angestellten; die Vorschriften des § 315 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches finden Anwendung.

Ist vereinbart, daß dem Angestellten keinerlei Vergütung für künftige Erfindungen zustehen soll, die auf den Unternehmer übergehen, so kann sich der Unternehmer hierauf nicht berufen.

Die Betriebe, Anstalten, Anlagen und dergleichen, welche unter der Verwaltung des Reichs, eines Bundesstaats, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes stehen, sind als gewerbliche Unternehmen im Sinne des Abs. 1 nicht anzusehen.

§ 3 Abs. 1, 3. Ist die Erfindung in einem Betriebe gemacht und auf bestimmte Personen als Erfinder nicht zurückzuführen, so ist derjenige als Erfinder anzusehen, für dessen Rechnung der Betrieb verwaltet wird.

Schließlich ist noch von Bedeutung für den Erfinderschutz der Angestellten die im zweiten Satze des § 3 enthaltene Be-

griffsbestimmung der Etablissementserfindung. Danach ist bei einer Erfindung, die in einem Betriebe gemacht und auf bestimmte Personen als Erfinder nicht zurückzuführen ist, derjenige als Erfinder anzusehen, für dessen Rechnung der Betrieb verwaltet wird.

3. Stellungnahme der Kritiker des Patentgesetzentwurfs.

Wie zu erwarten war, ist von der öffentlichen Aufforderung der verbündeten Regierungen, den Gesetzentwurf zum Gegenstande ausgiebiger Besprechungen zu machen, ein lebhafter Gebrauch gemacht worden. Eine sehr scharfe Kritik ist dem Entwurf nicht erspart geblieben, weder in den juristischen und Patentzeitschriften noch in der Presse und in den Versammlungen der Arbeitgeber- und Angestelltenorganisationen. Freilich ergibt eine Zusammenstellung der kritischen Äußerungen die widerstreitenden Stellungnahmen zum Entwurf.

Der Verein „Recht und Wirtschaft" hat eine Umfrage „Zur Reform des Patentrechts" an eine große Anzahl von Interessenten und Kennern des einschlägigen Stoffes gerichtet. Auf die gestellten 12 Fragen sind 63 Antworten eingegangen. Die Beantworter setzen sich zusammen: einmal aus 29 Inhabern, Vertretern und Rechtsbeiständen von industriellen Unternehmungen, weiter von 3 Angestellten solcher Werke, 10 Richtern, 13 Rechtsanwälten, 4 Patentanwälten, 2 Akademikern und 2 Bezirksgruppen.

I. Die erste Frage lautet:

„Wie denken Sie über den in § 3 vorgeschlagenen Satz: „Auf die Erteilung des Patents hat der Erfinder Anspruch."

Auf den Standpunkt des Entwurfs haben sich gestellt 20 Antworten, dagegen 41 Antworten.

A. Von den Anhängern des Entwurfs sind im wesentlichen folgende Gründe für die vorgeschlagene gesetzliche Änderung vorgetragen worden:

1. Nur diese Regelung entspricht dem Wesen des Patentrechts, durch das dem Erfinder Schutz für seine Schöpfung gewährt werden soll. Den Grund des Schutzes bildet die Tatsache, daß eine geistige Schöpfung hervorgebracht werden soll. Wie auf den Gebieten des Urheberrechts der Schöpfer des Werkes, der Urheber, den Schutz genießt, so verdient auch allein der Schöpfer der Erfindung den Schutz durch die Patentverleihung. Darum entspricht der Satz „Auf die Erteilung des Patents hat der Erfinder Anspruch" nicht nur der Verkehrsauffassung, sondern auch dem Rechtsempfinden. Das Erfinderprinzip ist die Verwirklichung der Gerechtigkeit im Patentrecht, da es demjenigen, der durch eine schöpferische Tat Wissen und Hülfsmittel der Menschheit bereichert hat, die Früchte seines Schaffens sichert.

2. Der Anreiz zu erfinderischer Tätigkeit wird bei einer Rechtsfrage, die dem Erfinder Ehre und Früchte seines Schaffens sicherstellt, weit stärker sein als beim Anmeldersystem. Der Vorteil der Neuerung kommt daher auch der nationalen Volkswirtschaft zu gute.

3. Nachteile in der Praxis sind dabei ebensowenig zu befürchten wie bei der gleichmäßigen Vorschrift des § 4 des österreichischen Patentgesetzes, zumal nach dem Entwurf dem Patentamt gegenüber der erste Anmelder als der Erfinder gilt.

B. Die Gegengründe der Ablehner des Gesetzentwurfs lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Der Entwurf enthält einen ungerechtfertigten Systemwechsel, weil dadurch die wirtschaftlichen Grundlagen des geltenden Patentrechts, die zur Entwicklung der deutschen Industrie wesentlich beigetragen haben, verlassen werden und an Stelle des bewährten Anmelderrechts ein Erfindungsurheberrecht konstruiert wird.

2. Die Einführung des Erfinderpatentrechts ist unnötig, weil sich das Anmeldeprinzip erfahrungsgemäß bewährt hat, und der wahre Erfinder auch durch das geltende Recht ausreichend geschützt wird.

3. Diese Änderung ist Industrie-gefährlich, weil sie

a) zahllose Prozesse zur Folge haben wird,

b) die Zurückhaltung von Erfindungen,

c) ihre Verwendung als Fabrikgeheimnis verursachen wird,

d) dadurch dem industriefördernden Zweck des Patentgesetzes, der Preisgabe von technischen Neuerungen als Grund- und Bausteinen industrieller Entwicklung entgegenwirkt.

4. Sie schädigt den Erfinder, weil sie ihm die Erfindungsverwertung erschwert und ihn zwingt, den Gegenstand der Erfindung den angesichts des erhöhten Risikos zurückhaltenderen Kapitalisten zu geringem Preise zu überlassen, wenn er überhaupt Abnehmer findet.

5. Sie ist antisozial, weil dadurch das dem Allgemeinwohl dienende System der Gewerbefreiheit grundsätzlich zum Schutze der privaten Erfinderinteressen durchbrochen würde.

II. Die zweite Frage lautet:

„Was halten Sie von den im § 10 gemachten Vorschlägen zur Lösung des Problems der Angestelltenerfindung?"

Das Ergebnis der Umfrage ist ganz besonders interessant. 19 Antworten haben sich im großen und ganzen, mit mancherlei Änderungsvorschlägen, auf den Standpunkt des Entwurfs gestellt. Für fünf Beantworter bietet der Entwurf den Angestellten viel zu wenig, während 33 grundsätzlich jede Regelung der Angestelltenerfindung im Patentgesetz ablehnen.

A. Der Standpunkt der 19 Anhänger des Entwurfs bedarf keiner besonderen Erörterung, da sich die vorgebrachten Gründe wesentlich decken mit den Motiven des Gesetzes. Auf Einzelheiten, namentlich auf Änderungsvorschläge, soll später zurückgegriffen werden.

B. Von den fünf Befürwortern wesentlich weiterer Vergünstigungen für die Angestellten werden hierfür hauptsächlich folgende Gründe vorgetragen:

1. Grundsätzlich sollte — nach dem Muster des § 5 Abs. 3 des österreichischen Patentgesetzes — dem Angestellten das Recht auf alle von ihm im Dienste gemachten Erfindungen gewahrt werden. Nur im Falle einer Vereinbarung sollten die Ansprüche des Angestellten auf den Unternehmer übergehen.

2. Die wechselseitigen Rechte des Unternehmers und Angestellten sind derart abzugrenzen, daß dadurch ohne Beeinträchtigung der Interessen des Angestellten die Gesamtinteressen des Betriebs möglichst gefördert und die widerstreitenden Interessen des angestellten Erfinders und des Unternehmers möglichst gleichgestellt werden. Diesem Zwecke dient namentlich:

a) Optionsrecht des Unternehmers zur Benutzung aller dienstlichen Erfindungen, solange das Anstellungsverhältnis des Erfinders dauert, gegen angemessene Vergütung.

b) Anzeigepflicht des Angestellten betreffs aller seiner Erfindungen sofort nach Entstehung.

3. Dem Angestellten muß eine angemessene Vergütung zugesichert werden. Sie darf nicht ins Ermessen des Unternehmers gestellt werden. Bei Nichteinigung muß darüber entweder der ordentliche Rechtsweg oder das Schiedsgericht entscheiden.

4. Mindestens müßte für den Fall, daß sich der Unternehmer auch die außerhalb des Tätigkeitsbereichs seiner Angestellten liegenden Erfindungen zusichern ließe, nach dem Vorschlage des Karlsruher Juristentags die Nichtigkeit solcher Abmachungen bestimmt werden.

5. Die Herausnahme der Staats- und Kommunalbetriebe aus dem Gesetz schädigt die in diesen Betrieben Angestellten mit ungerechtfertigter Härte.

C. Die grundsätzlichen Gegner des Entwurfs halten durchweg den § 10 für den bedenklichsten der ganzen Vorlage und begründen dies folgendermaßen:

1. Die Regelung der Angestelltenerfindung gehört überhaupt nicht in das Patentgesetz, sondern in das Bürgerliche Gesetzbuch und zwar in die Bestimmungen über den Dienstvertrag.

2. Abgesehen hiervon ist die vom Entwurfe versuchte Lösung unglücklich:

a) aus sozialen Gründen: weil sie das bisher gute Einvernehmen zwischen Unternehmern und Angestellten stört und die Grundlage zahlloser bedauerlicher und kostspieliger Prozesse bieten wird;

b) aus rechtlichen und praktisch-wirtschaftlichen Erwägungen, weil sie die Grundlagen des geltenden Patentgesetzes und der daraus entspringenden Patentansprüche vollständig verschiebt und aus falschen sozialen Motiven einen Rechtszustand schafft, der mit den Verhältnissen der Praxis und namentlich der industriellen Betriebe unvereinbar ist. Dafür sprechen folgende Umstände:

aa) Erfindungen, die ein Angestellter hervorbringt, sind regelmäßig nicht sein alleiniges Eigentum, sondern ein gemischtes Produkt aus seinen eigenen Gedanken und aus seinem Zusammenarbeiten mit Vorgesetzten, Kollegen und Untergebenen. Sind aber die Erfindungen der Angestellten durchweg als Etablissementserfindungen anzusprechen, so ist für die Ausnahmefälle eine gesetzliche Regelung überflüssig.

bb) Der Grundsatz der vollen Vertragsfreiheit muß unbedingt aufrecht erhalten werden.

cc) Die Regelung des Entwurfs würde die beteiligten Kreise schwer schädigen. Die meisten heute in der Industrie gemachten Erfindungen stellen durchaus keine über das normale Maß hinausgehenden Leistungen dar. Daher würde eine einseitige Vergütung für Erfindungsleistungen eine ebenso schwere wie ungerechtfertigte Benachteiligung aller Angestellten bedeuten, die zwar nicht erfinderisch tätig sind, aber unter Umständen erheblich wertvollere Dienste leisten. Der größte Teil aller industriellen Erfindungen wird überhaupt nicht ausgeführt. Von den ausgeführten ist nur ein sehr kleiner Teil einigermaßen verwertbar.

dd) Die Industrie würde unerträglich belastet werden, wenn für jede zur Patenterteilung führende Erfindung an den sog. Erfinder eine Abgabe gezahlt würde.

ee) Für wirklich wertvolle Erfindungen von Angestellten sind die Erfinder regelmäßig durchaus angemessen entschädigt worden, so daß eine gesetzliche Änderung überflüssig ist.

4. Vorschläge zur gesetzlichen Regelung des Erfinderschutzes.

Wenn ich zum Schlußkapitel meines Vortrags übergehe, so muß ich ausdrücklich betonen, daß ich keineswegs etwa als Vertreter meiner Fraktion spreche und daß ich auch mir persönlich als Parlamentarier meine Stellung im Reichstage in allen Punkten vorbehalten muß. Gerade diese Erwägung zwingt mir eine gewisse Zurückhaltung auf, die ich einem noch nicht formell eingebrachten Gesetzentwurfe gegenüber wahren muß. Im wesentlichen darf ich verweisen auf die sehr ausführliche Kritik, die ich in meiner Reichstagsrede vom Februar 1914 an den einschlägigen Bestimmungen des Entwurfs geübt habe.

Trotz sorgfältiger Würdigung aller hiergegen geäußerten Bedenken halte ich es für gerecht und auch für praktisch durchführbar, das Anmeldeprinzip durch den Erfinderschutz zu ersetzen. Der Entwurf hat darin im allgemeinen mit Erfolg zwischen den widerstreitenden Interessen die goldene Mittellinie gezogen. Im einzelnen wird natürlich der einzusetzenden Kommission die außerordentlich schwierige Aufgabe zufallen, jede Bestimmung gründlich durchzuprüfen und dabei alle von den verschiedensten Seiten gemachten Änderungsvorschläge sorgfältig abzuwägen. Soviel darf ohne Prophetengabe vorausgesagt werden, daß bei mehr als einer Gesetzesvorschrift die bessernde Hand nötig sein wird.

Nur wenige kritische Bemerkungen darf ich hieran knüpfen.

Der Begriff der Etablissementserfindung scheint mir nicht besonders glücklich bestimmt zu sein. Jedenfalls bedürfte es der Festlegung, daß bei einer Erfindung, die erweislich durch das Zusammenwirken mehrerer Personen zustande gekommen ist, indem z. B. der eine bei der erfinderischen Idee, der zweite bei der praktischen Verwirklichung und der dritte bei der vollständigen Ausgestaltung tätig war, ihnen die gesetzlichen Erfinderrechte anteilmäßig zuzubilligen sind.

Mit den im Entwurf vorgesehenen Ehrenrechten des Erfinders scheinen sich auch die großindustriellen Verbände abfinden zu wollen, freilich unter gleichzeitigem grundsätzlichen Widerspruch gegen die Anerkennung eines Erfinderrechts des Angestellten. Der Vorschlag, es solle nur das Recht, genannt zu werden, nicht aber ein Recht auf Nichtnennung anderer gewährt werden, erscheint diskutabel. Dagegen ist die Bestimmung einer einjährigen Ausschlußfrist seit Veröffentlichung der Anmeldung bedenklich. Empfehlenswert ist, die einjährige Frist erst seit erlangter Kenntnis des Angestellten laufen zu lassen. Warum soll der Unternehmer, der die Erfindung des Angestellten für sich anmeldet, nicht gehalten sein, hiervon dem Angestellten Kenntnis zu geben?

Der Entwurf weist zwar grundsätzlich die Erfindung dem Angestellten zu, macht aber unter doppelter Voraussetzung eine sehr weittragende Ausnahme zugunsten des Unternehmers, indem er diesem die Erfindung dann zuspricht, wenn sie ihrer Art nach im Bereich der Aufgabe des Unternehmens liegt, und wenn die Tätigkeit, die zu der Erfindung geführt hat, zu den Obliegenheiten des Angestellten gehört.

Will man grundsätzlich dieser Auffassung des Entwurfs beitreten, dann empfiehlt sich folgende klarere und genauere Abgrenzung der Voraussetzungen:

> wenn sie ihrer Art nach sowohl im Bereich der Aufgaben des Unternehmens liegt, als auch in den Rahmen der Tätigkeit des Angestellten fällt.

Aber auch dann wird man bei Abwägung der Interessen

der Unternehmer und der Angestellten den Entwurf dahin umzugestalten haben, daß einerseits durch zweckentsprechende Bestimmungen die Unternehmer ohne Beeinträchtigung der berechtigten Interessen der Angestellten wirksam geschützt und andererseits den Wünschen der Angestellten in erheblich weitergehendem Maße entgegengekommen wird, als dies im Entwurfe geschieht.

Abweichend vom Entwurf wird man in folgenden drei Fällen, ohne dabei berechtigte Ansprüche der Angestellten zu verkürzen, deren Erfindungen den Unternehmern ohne Verpflichtung zu einer Vergütung zuweisen dürfen:

erstens, wenn der Angestellte in einer sog. Erfinderabteilung angestellt ist und in seiner dienstlichen Stellung die in den Rahmen seiner Tätigkeit fallende Erfindung gemacht hat,

zweitens, wenn der Angestellte in einer Konstruktionsabteilung als Abteilungschef oder in einer ähnlichen Stellung vertragsmäßig Konstruktionsverbesserungen herbeizuführen hat und er innerhalb seiner Aufgabe und seinen Diensttätigkeiten Erfindungen gemacht hat,

drittens, wenn dem Angestellten die Lösung einer bestimmten Aufgabe innerhalb seiner Diensttätigkeit zugewiesen ist und die Erfindung in den Kreis der gestellten Aufgabe fällt.

Denn in diesen drei Fällen wird man dem Angestellten, zu dessen dienstlichem Aufgabenkreis neue Erfindungen gehören, einen Anspruch auf die in den Bereich seiner Dienststellung und in den Kreis seiner Aufgaben fallenden Erfindungen nicht zubilligen können. Dabei bedarf es aber der Klarstellung, daß die auf diese Weise abgegrenzten Erfindungen des Angestellten innerhalb seiner normalen Tätigkeit und Dienststellung liegen müssen. Verträge, wodurch den Angestellten und namentlich etwa auch den Werkmeistern und Arbeitern allgemein Erfindungen und Konstruktionsverbesserungen derart zur Aufgabe gestellt werden, daß diese künstlich in den Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit hineingezwängt werden, würden eine Umgehung des gesetzgeberischen Grundgedankens bedeuten. Solchen Gesetzesumgehungen

muß vorgebeugt werden durch eine klare und genaue Fassung der Gesetzesvorschrift dahin, daß aus der Natur der Stellung, aus der normalen Tätigkeit des Angestellten als Vorstehers einer Konstruktionsabteilung oder als Mitglieds einer Erfinderabteilung, vor allem aber aus der Art und Höhe seines Gehalts und seiner sonstigen Bezüge hervorgehen muß, daß wirklich und nicht etwa nur zum Scheine in den Bereich seiner normalen Tätigkeit die Erfindungen gestellt sind.

Abgesehen von diesen drei Gruppen von Fällen sind grundsätzlich den Angestellten ihre Erfindungen zuzusprechen. In welchen Ausnahmefällen die Erfindungen der Angestellten den Unternehmern gegen Vergütung zufallen, wird im Anschlusse an die im Entwurf dafür festgelegten beiden Voraussetzungen und dem obigen Abänderungsvorschlag sorgsam nachzuprüfen sein. Dabei erscheint die im Entwurf vorgesehene Art der Festsetzung und Bemessung der Vergütung keineswegs als unbedenklich. Das gilt sowohl von der Bestimmung, daß die Bemessung ins Ermessen des Unternehmers gestellt ist, als namentlich auch von der weiteren Vorschrift, daß schon in der Art der Bemessung des Gehalts und der übrigen Bezüge im voraus eine Vergütung erblickt werden kann. Eine solche Gesetzesbestimmung birgt die Gefahr in sich, Umgehungen Tür und Tor zu öffnen.

Der Entwurf hat weiter den Grundsatz der vollen Vertragsfreiheit sanktioniert und davon nur eine einzige Ausnahme gemacht durch die Bestimmung:

> „Ist vereinbart, daß dem Angestellten keinerlei Vergütung für künftige Erfindungen zustehen soll, die auf den Unternehmer übergehen, so kann sich der Unternehmer hierauf nicht berufen."

Warum sagt man nicht im Anschlusse an die Motive des Gesetzentwurfs viel einfacher und klarer, daß solche — gegen die guten Sitten verstoßenden — Abmachungen nichtig sind?

Aber auch abgesehen hiervon wird es Sache ernster Erwägung sein, ob man sich mit dieser Einschränkung zufrieden geben kann. Gewiß läßt sich nicht verkennen, daß gerade diese

Frage zu den wichtigsten und schwierigsten Problemen des gesamten Angestelltenschutzes gehört. Richtig ist, daß nach den Erfahrungen der Praxis der Werdegang patentierter Erfindungen außerordentlich unterschiedlich ist. Schon im ersten Stadium, nämlich dem Wege von dem Auftauchen der erfinderischen Idee bis zur eigentlichen Erfindung, sind die verschiedenartigsten Möglichkeiten des Zustandekommens der Erfindung zu berücksichtigen: lediglich als Geistesprodukt des Angestellten oder aber durch wesentliche Beeinflussung von Anregungen des Unternehmers oder anderer Vorgesetzter oder Angestellter oder auch unter Einwirkung von Einrichtungen, Betriebsmitteln und Erfindungen des Werks. Weiter ist von dem Geistesprodukte der Erfindung bis zu deren praktischer Verwirklichung noch ein langer Weg. Schließlich hängt der Wert einer patentierten Erfindung auch nach ihrer Überleitung in die Technik wesentlich von der Verkäuflichkeit und dem damit verknüpften Risiko ab. Alle diese sehr verschiedenartigen Ausgestaltungen und Nuancierungen von Erfindungen sind sicherlich entsprechend abzuwägen und zu werten, und insofern muß der Vertragsfreiheit ein angemessener Spielraum gelassen werden. Wollte man aber, wie es in manchen Unternehmerkreisen gewünscht wird, die Vertragsfreiheit im gewerblichen Leben grundsätzlich ohne jede Einschränkung gelten lassen, dann ist für die Sozialpolitik überhaupt kein Raum mehr; denn dann ist sozialen Ordnungsbestrebungen jeglicher Boden entzogen. Zudem sprechen auch die obigen Erwägungen keineswegs dafür, dem Erfinder jeden materiellen Anteil an der Erfindung zu versagen, und sie widerlegen auch nicht die Tatsache, daß man sehr wohl unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse, insbesondere der größeren oder geringeren Verwertungsmöglichkeit und des unter normalen Verhältnissen vernünftigerweise zu erwartenden Nettoverdienstes eine angemessene Vergütung für die Erfindung festsetzen kann. Zuweitgehend scheint mir der Vorschlag zu sein, der aus industriellen Angestelltenverbänden heraus gemacht

worden ist, dem Erfinder bei Abmessung der Vergütung einen prozentualen Anteil an dem Ertrage der Erfindung zuzubilligen. Das ist gewiß in der Praxis regelmäßig mit allzugroßen Schwierigkeiten verknüpft. Ich glaube nicht, daß sich das in den meisten Fällen so regeln lassen wird, wie es von den Angestelltenverbänden gewünscht wird. Gewiß werden wir uns auf den Standpunkt stellen müssen, dem Angestellten für seine Erfindung, sofern der Prinzipal sie für sich in Anspruch nimmt, eine durchaus angemessene Vergütung zuzubilligen; aber über die Art und über die Bemessung der Vergütung werden wir nicht ohne weiteres alle Vorschläge der Angestelltenverbände aufgreifen können. In einem späteren Stadium der Verhandlung, wenn uns der Vorentwurf als Gesetzesvorlage unterbreitet wird, werden wir versuchen müssen, eine Lösung zu finden, die möglichst beiden Teilen gerecht wird.

Wenn andererseits in Versammlungen industrieller Vereinigungen das Bedürfnis nach einer gesetzlichen Regelung mit der Begründung geleugnet worden ist, daß den Angestellten für ihre Erfindungen schon jetzt eine angemessene Vergütung regelmäßig zufalle, so möchte ich aus der großen Zahl höchst bedenklicher Vertragsformulare, die in der Praxis üblich sind, zwei besonders charakteristische Verträge herausgreifen.

Eine unserer größten industriellen Unternehmungen verlangt von seinen Angestellten die Unterschrift des folgenden Vertragsformulars:

Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des deutschen Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Eigentums werden behufs Wahrnehmung der Interessen der . . . Werke die folgenden Grundsätze aufgestellt, welche jeder Angestellte der Gesellschaft bei seinem Eintritt als für sich rechtsverbindlich durch Unterschrift anzuerkennen hat, — also eine Zwangsvorschrift für jede einzelne Anstellung —:

1. Erfindungen oder Verbesserungen aller Art, welche von Angestellten der Gesellschaft gemacht werden, kann diese als ihr ausschließliches Eigentum in Anspruch nehmen. Eines besonderen Nachweises dafür, daß der Angestellte die Erfindung oder Verbesserung bei Ausübung seiner dienst-

lichen Tätigkeit oder unter Benutzung der Mittel und Erfahrungen der Gesellschaft gemacht hat, bedarf es hierzu nicht.

Also dieser § 1, zu dem jeder Angestellte gezwungen ist, regelt die Erfindungen der Angestellten derart zugunsten des Unternehmens, daß alle Erfindungen, gleichviel ob sie im Betrieb oder durch den Betrieb gemacht sind, dem Prinzipal zufallen. Der § 2 normiert das noch deutlicher:

2. Die Gesellschaft ist hiernach insbesondere berechtigt, in allen Ländern auf solche Erfindungen und Verbesserungen auf ihren eigenen oder auf einen fremden Namen Patente zu nehmen. In Ländern, in denen die Gesellschaft solche Erfindungen und Verbesserungen auf ihren Namen nicht zum Patent anmelden kann, hat dies auf ihr Verlangen der betreffende Angestellte auf seinen Namen zu tun und zwar auf Kosten der Gesellschaft.

3. Kein Angestellter darf während seiner Dienstzeit bei der Gesellschaft und 2 Monate nach Beendigung derselben ein Patent anmelden oder durch einen Dritten anmelden lassen, ohne hierzu die vorherige schriftliche Erlaubnis der zuständigen Geschäftsabteilung eingeholt zu haben.

4. Meldet ein Angestellter gleichwohl während der vorbezeichneten Zeit ein Patent an, oder läßt er solches durch einen Dritten tun, so ist er verpflichtet, alle Rechte aus demselben ohne weiteres und ohne Entschädigung auf seine Kosten der Gesellschaft zu übertragen. Die Gesellschaft behält sich in solchen Fällen außerdem das Recht vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Nun folgt eine Bestimmung in § 5, wodurch scheinbar ein gewisses Vergütungsrecht konstruiert wird. Sie lautet nämlich:

5. Es bleibt dem freien Ermessen der Gesellschaft vorbehalten, bei Erfindungen von besonderer Genialität und geschäftlichem Wert dem Angestellten, welcher diese Erfindung gemacht hat, durch Verbesserung seiner Stellung, durch Bewilligung einer einmaligen oder fortlaufenden Tantieme oder auf eine andere ihr passend erscheinende Weise für solche außerordentlichen Leistungen auszuzeichnen.

6. Will die Gesellschaft eine ihr vorgelegte Erfindung eines Angestellten nicht für sich in Anspruch nehmen, so wird sie in der Regel die schriftliche Erlaubnis dazu erteilen, daß der Angestellte selber ein Patent auf seine Erfindung nimmt. Desgleichen wird sie ihm die Ausbeutung der Erfindung gestatten, vorausgesetzt, daß dadurch die Geschäftsinteressen der Gesellschaft nicht beeinträchtigt werden und daß es sich mit der geschäftlichen Stellung des Betreffenden verträgt.

Das sind die sechs Punkte. Aber um nun die Rechte des Erfinders in jeder Hinsicht einzuschränken oder auszuschalten, ist unter Nr. 7 noch eine Generalklausel hinzugefügt, die lautet:

> Alles, was vorstehend von Patenten gesagt ist, gilt auch hinsichtlich der Rechte an Mustern, Modellen, Zeichnungen, Photographien, Gebrauchsmustern, Warenzeichen und anderen Gegenständen des gewerblichen Eigentums, welcher Art sie auch sein mögen.

Wenn bei einem unserer größten industriellen Werke derartige Formulare gang und gäbe sind, wenn die Angestellten gezwungen sind, um eine Anstellung zu finden, derartige Verträge zu unterschreiben, dann läßt sich doch wahrlich das Bedürfnis nach einer gesetzlichen Abänderung nicht leugnen, und dann ist es doch recht abwegig, wenn aus industriellen Kreisen gesagt wird, man dürfe unter keinen Umständen einen Eingriff in die Vertragsfreiheit dulden. Ja, wo bleibt denn da die Vertragsfreiheit, wenn die wirtschaftlich Schwachen gezwungen werden, um überhaupt im schweren Konkurrenzkampfe eine Anstellung zu finden, einen derartigen Knebelvertrag zu unterschreiben?

Ein anderes großindustrielles Werk hat viel kürzer die bezüglichen Vertragsbestimmungen festgelegt. Der Vertrag lautet nämlich:

> Die von Herrn X. gemachten Erfindungen und Verbesserungen sind ausschließlich Eigentum der Firma, welche berechtigt ist, dafür um Patent- und Gebrauchsmusterschutz auf ihren Namen nachzusuchen. Die Firma behält sich in jedem einzelnen Falle die Entscheidung darüber vor, ob und inwieweit sie aus Anlaß einer Erfindung einem Beamten eine Zuwendung machen will. Ohne Genehmigung der Firma dürfen Patente oder Gebrauchsmuster nicht entnommen werden.

Ich will hinzufügen, daß diese letztere Firma ihren Angestellten gegenüber in der Regel durchaus kulant verfahren ist. Aber es ist doch angebracht, die gesetzlichen Bestimmungen so genau zu fassen, daß dem Erfinder die ihm moralisch zustehende Vergütung nicht entzogen werden darf.

Wenn ich die Vertragsformulare zweier großindustrieller Unternehmungen herausgegriffen und mich gezwungen gesehen habe, daran eine sachliche Kritik zu üben, so verdient es um so

mehr Beachtung und Anerkennung, daß die Bergwerksindustrie sich schon heute gegenüber den Erfindungen ihrer Angestellten viel günstiger stellt als manche andere Zweige der Großindustrie. Beispielsweise hat eine unserer größten Bergwerksunternehmungen, die Deutsch-luxemburgische Gesellschaft, folgende Dienstverträge:

Wenn von Ihnen eine patentfähige Erfindung gemacht wird, so ist hiervon der Direktion Mitteilung zu machen, bevor eine Anmeldung zur Erwerbung des Patents erfolgt ist. Die Anmeldung erfolgt auf Ihren Namen; jedoch steht uns ein Anteil an der Ausnutzung des Patentes zu, der mangels gütlicher Einigung durch zwei Schiedsrichter, von denen jede Partei einen ernennt, bestimmt wird. Können die beiden Schiedsrichter auch keine Einigung zustande bringen, so haben sie einen Obmann zu ernennen. Die Ausnutzung des Patentes erfolgt nach der Verständigung. Wenn von Ihnen ein Recht am Patent einem Dritten eingeräumt werden soll, so ist uns hiervon in jedem Falle Mitteilung zu machen. Wir sind berechtigt, in das von Ihnen dem Dritten eingeräumte Recht einzutreten. Vorstehende Bestimmungen finden bei dem Erwerb eines Gebrauchsmusters entsprechend Anwendung.

Man wird mir zugeben müssen, daß das eine Vertragsvereinbarung ist, die im allgemeinen durchaus sozialen und wirtschaftlichen Anschauungen gerecht wird, und die sicherlich auch bei den Angestellten einen viel größeren Anreiz zu Erfindungen hervorruft als bei einer Praxis, die ihnen jeden Nutzen entzieht. Man findet vielleicht gerade in der von der Bergwerksindustrie formulierten Vertragsvereinbarung einen gangbaren Weg für die gesetzliche Regelung dieser außerordentlich wichtigen und schwierigen Frage.

Das oben gerügte Verfahren widerspricht auch wohl dem Interesse der Öffentlichkeit und dem besonderen Interesse des Werks, worin der Angestellte beschäftigt ist, da es erfahrungsgemäß dazu dient, nicht nur den Anreiz zu Erfindungen zu unterbinden, sondern auch gemachte Erfindungen zu verheimlichen oder dem Werk zu entziehen.

Eine Schlußbemerkung mag mir gestattet sein. Gewiß ist es das gute Recht aller beteiligten Kreise, an dem Entwurf eine strenge Kritik zu üben und ihren Änderungswünschen möglichst Nachdruck zu geben. Je schärfer sich aber dabei die beiden Inter-

essengruppen der Unternehmer und der Angestellten befehden und je mehr etwa von beiden Seiten der ganze Entwurf in Grund und Boden als unannehmbar verurteilt werden sollte, um so mehr wächst die Gefahr, daß dann der Entwurf überhaupt nicht eingebracht oder nicht als Gesetz verabschiedet wird. Denn auf eine Lösung hinzuarbeiten, die doch beide Teile vollständig unbefriedigt läßt, ist wahrlich kein erstrebenswertes Ziel. Freilich verkenne ich keineswegs, daß der Sozialpolitiker immer strebend sich bemühen muß und vor dem Beginn und der Vollendung seines Werks nicht zurückschrecken darf durch die Erfahrung, daß ihm als Lohn für eine dornenvolle Arbeit die Aussicht winkt, von beiden Teilen heftig befehdet zu werden.

An beide Gruppen, an die Arbeitgeber sowohl wie auch die Angestellten, glaube ich im Interesse des Zustandekommens eines Gesetzes, das an Schwierigkeiten der verschiedensten Art kaum von einem anderen Gesetze überboten wird, die herzliche und dringende Bitte richten zu dürfen, ihre Ansprüche nicht zu überspannen, sondern weise Mäßigung zu üben. Wollen wir diese Schwierigkeiten überwinden, dann müssen wir den beiden Leitsternen unserer bewährten Sozialpolitik folgen: gerechter Ausgleich der widerstreitenden Interessen und besonderer Schutz dem wirtschaftlichen Schwachen. Ein guter und starker Wille soll uns dabei der Wegweiser sein. (Andauernder Beifall.)

Vorsitzender:

Ich darf dem Herrn Referenten unseren herzlichsten Dank für seinen ausgezeichneten Vortrag aussprechen. Aus dem Beifall, der ihm gezollt worden ist, wird er ersehen, wie befriedigt wir von seinem Vortrag gewesen sind. Ich habe besonders deshalb zu danken, weil ich weiß, wie beschränkt seine Zeit ist.

Ich eröffne nun die Diskussion.

Sohlich, vom Bund der Technisch-industriellen Beamten:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst an die Worte des Herrn Referenten anknüpfen, an seine Ermahnung an die beteiligten Parteien, bei der Beurteilung des Entwurfs eine weise Mäßigung walten zu lassen. Ich glaube keiner Übertreibung geziehen zu werden, wenn ich sage, daß diese Mäßigung von den Verbänden der Angestellten bisher tatsächlich schon geübt worden ist, während man das gleiche von der Gesamtheit der Arbeitgeber- und Unternehmerverbände schwerlich wird behaupten können. Wenn Sie die Beschlüsse der Tagung der einzelnen Technikerverbände sowohl wie z. B. des Kongresses für Patentreform, der kürzlich hier in Berlin stattgefunden hat, verfolgen, so werden Sie finden, daß die Verbände alle den Fortschritt, der in dem Entwurf enthalten ist, unbefangen anerkannt haben, wenngleich sie sich mit der Durchführung der Prinzipien, die da neu aufgestellt worden sind, nicht durchaus befriedigt haben erklären können. Die überwiegende Mehrzahl der Unternehmerverbände dagegen hat rundweg den Entwurf als eine Verschlechterung des bisherigen Rechtszustandes bezeichnet, eine Kritik also, die unzweifelhaft nicht das Richtige getroffen hat, denn wenn der bisherige Rechtszustand wirklich so befriedigend wäre, wie er von den Unternehmerverbänden dargestellt wird, dann würde sich zweifellos die Reichsregierung nicht dazu entschlossen haben, mit einem neuen Entwurf vor die Öffentlichkeit zu treten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Referent hat Bezug genommen auf eine Umfrage, die der Verein „Recht und Wirtschaft" veranstaltet hat. Ich möchte berichtigend gleich bemerken, daß es nicht bloß drei Vertreter von Angestellten gewesen sind, die dort zu Worte gekommen sind, sondern vier. Der Vierte ist deshalb unterschlagen worden, weil, ich weiß nicht aus welchem Grunde, Herr Fabrikdirektor Barthel, der Vorsitzende des Deutschen Werkmeisterverbandes, anscheinend unter die Fabrikanten mit eingerechnet worden ist, obwohl seine Ausführungen durchaus nicht im Sinne der Vertreter der Unternehmerverbände

gehalten sind. Außerdem aber darf die geringe Zahl von Vertretern der Angestellten — die drei, die dort zu Worte gekommen sind, sind sämtlich Mitglieder unseres Bundes — nicht auffallen, denn der Verein „Recht und Wirtschaft" hat sich nicht an die Organisationen gewandt, sondern nur an einzelne Personen. Hätte er sich an die Organisationen gewandt, so würde das Bild wahrscheinlich wesentlich anders geworden sein und die Zahl der Stimmen, die den Wünschen der Angestellten entsprechen, würden unzweifelhaft größer gewesen sein.

Nun zu den Grundsätzen des Entwurfs. Er unterscheidet sich von dem geltenden Recht dadurch, daß er das Anmeldeprinzip ersetzen will durch das Erfinderprinzip, d. i. das Urheberprinzip im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes. Die Einwendungen, die dagegen erhoben sind, halte ich durchweg weder sachlich für berechtigt, noch für entwicklungsgeschichtlich begründet. Wenn wir einen Rückblick auf die Entwicklung des literarischen und künstlerischen Urheberrechts werfen, so werden wir finden, daß man früher auch ein solches Urheberrecht nicht anerkannt hat. Ich möchte ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß das preußische Landrecht ein solches grundsätzliches Urheberrecht noch nicht anerkennt, die Anerkennung des Urheberrechts ist eine Frucht des 19. Jahrhunderts, eine Frucht, die wohl letzten Endes aus der besseren Würdigung der Persönlichkeit seit dem 18. Jahrhundert herausgewachsen ist. Wie entwicklungsgeschichtlich sich da die Betrachtung abgewandt hat von der Sache auf den Schöpfer, so wird und muß m. E. über kurz oder lang auch auf den Gebieten des gewerblichen Rechtsschutzes die Betrachtung sich abwenden von dem Substrat, das herauskommt, und fußen auf der Persönlichkeit, die das Substrat hervorbringt. Es gibt ja tatsächlich heute noch Kreise, die die Existenz der Erfindungen als Grundlage für Rechtsbeziehungen leugnen. Durch Wissenschaft und gerichtliche Praxis ist aber schon ein besonderes Erfinderrecht als existent ausgebildet worden. Außerdem führt die Erfindung als solche ein besonderes Rechtsleben bereits jetzt schon in der Gestalt des Geheimverfahrens. Dann kommt in Betracht, daß die Erfinder-

idee, wie neuerdings wieder durch gerichtliche Entscheidung festgestellt ist, bereits als solche beschlagnahmefähig ist, nicht also etwa erst das Patent. Ob man aus dem Einspruchsrecht gegen widerrechtliche Entnahme, wie sie im jetzigen Patentgesetz bereits enthalten ist, auf ein Erfinderrecht schließen kann, ist ja bekanntlich eine strittige Frage, die sowohl unter den Anhängern wie unter den Gegnern des Entwurfs verschiedene Auffassungen zutage gefördert hat. Immerhin aber möchte ich der Ansicht zuneigen, die aus dieser Bestimmung bereits das Existieren eines Erfinderrechts deduziert. Aus allen diesen und anderen Gründen folgt, daß die Erfindung für sich schon ein besonderes Rechtsleben führt, und die Rechtswissenschaft sowohl wie die Praxis sind deshalb dazu gekommen, ein solches Erfinderrecht zu bejahen. Der Herr Referent hat ja bereits auf die Entscheidungen des Reichsgerichts hingewiesen, die in dieser Sache ergangen sind. Allerdings scheint es, als ob mit dem letzten Urteil eine gewisse Wandlung in den Anschauungen des Reichsgerichts eintreten soll. Ich kann im Augenblick die Tragweite der von ihm angezogenen Entscheidung nicht übersehen, habe aber zunächst den Eindruck, daß sie jedenfalls angreifbar ist.

Die Regierung motiviert den Übergang vom Anmeldeprinzip zum Erfinderprinzip damit, daß sie erstens erklärt, es sei das Erfinderprinzip bereits jetzt durch Wissenschaft und Praxis bejaht worden und es entspräche nur der Entwicklung, wenn auch die Gesetzgebung diesem Gedanken in gesetzgeberischer Form einen Niederschlag verleiht, sie weist außerdem auf die ausländische Gesetzgebung hin als den zweiten Grund. In der Tat ist diese Gesetzgebung mehr und mehr in den meisten europäischen Staaten und auch in Ostasien, in Japan, zu dem Erfinderprinzip übergegangen oder hat, insofern dort überhaupt ein Patentgesetz geschaffen worden ist, dies Prinzip von vornherein in das Gesetz übernommen. Es drückt sich damit unzweifelhaft eine Tendenz aus, die nicht zufällig sein kann, sondern die in der gesamten Rechtsentwicklung der Völker des europäischen Kulturkreises liegen muß. Nun wird allerdings von den Unternehmern gesagt, daß

das, was im Ausland gut sein möge, von uns nicht ohne weiteres zu übernehmen sei, denn jedes Recht trage einen nationalen Charakter, müsse mit der geschichtlichen Entwicklung des Landes, mit den besonderen Verhältnissen der Industrie, des Gewerbes in einem bestimmten Einklang stehen. All das ist unzweifelhaft richtig, aber auf der anderen Seite wird kein Mensch, der von den wirtschaftlichen Verhältnissen nur etwas versteht, verkennen, daß es kein Gebiet gibt, das eine international gleichmäßige Regelung — ich meine nicht etwa eine Regelung durch Verträge, sondern eine selbständige Regelung der einzelnen Nationen, aber auf einer gleichmäßigen Grundlage — verträgt, wie gerade der gewerbliche Rechtsschutz. Denn dieser ist ja doch eines der Mittel in den wirtschaftlichen Kämpfen der Völker untereinander, und als Kampfmittel in dem Wettstreit der Nationen untereinander spielen die Patente und Gebrauchsmuster keine andere Rolle als die Schutzzölle, die in den einzelnen Ländern aus bestimmten nationalwirtschaftlichen Gründen aufgerichtet werden. Wenn diese Tatsache richtig ist, und sie wird kaum bestritten werden können, unterliegt es gar keinem Zweifel, daß es kein Verstoß gegen die nationale Grundlage jedes Rechts ist, wenn ein solches Rechtsgebiet dem Prinzip nach international gleichmäßig gestaltet wird.

Die Unternehmer erklären weiter, es sei durchaus falsch, den Erfinder in den Vordergrund zu rücken, denn es komme beim gewerblichen Rechtsschutz nicht auf die Erfindung, sondern auf die Förderung der nationalen Industrie an, aus nationalwirtschaftlichen Gründen sei der gewerbliche Rechtsschutz entstanden. Sie können sich dafür ja noch auf unseren großen Friedrich List berufen, der diesen Gedanken ja als erster unserer Nationalökonomen in seinem nationalen System der politischen Ökonomie ganz besonders deutlich herausgearbeitet hat. Aber mir will scheinen, daß die Herren doch hier methodisch insofern falsch verfahren, als sie nur mit einem Prinzip arbeiten. Der nationalwirtschaftliche Zweck des Patents kann und darf niemals verkannt werden, aber auf der anderen Seite ist m. E. kein Zweifel darüber möglich, daß der Weg zum Patent eben über keinen anderen gehen

kann, als über den Erfinder, und es kann der Schutz eines solchen Vermögensgutes wie eines Patentes nicht so weit gehen, daß darunter die schöpferische Persönlichkeit, die doch die notwendige Voraussetzung für die Hervorbringung dieses Gutes ist, völlig verschwindet.

Um ihre Abneigung gegen das neue Prinzip des Entwurfs besonders zeitgemäß zu gestalten, wenn ich mich so ausdrücken darf, sind die Unternehmer sogar so weit gekommen, zu erklären, der Entwurf sei antisozial. Wenn man es zunächst hört, glaubt man es nicht, aber es steht schwarz auf weiß geschrieben und deshalb muß man's glauben. Dies „Antisoziale" soll nämlich darin liegen, daß der nationale Zweck des Patents verkannt wird und der Erfinder in den Vordergrund geschoben wird. Alles, was dazu zu sagen ist, habe ich eben ausgeführt, es bleibt nur noch hinzuzufügen, daß es überhaupt falsch ist, anzunehmen, als ob sozialer Schutz der Schutz äußerer Rechtsgüter sei. Eine derartige Auffassung der Sozialpolitik mag wohl im primitiven Stadium der Sozialpolitik noch einigermaßen angängig sein, aber sie ist auch dort schon sachlich nicht berechtigt, denn alle Sozialpolitik hat doch zunächst im Auge den Schutz von Personen und Personengruppen. Sie setzt also nicht Dinge, sondern sie setzt Menschen und soziale Menschengruppen voraus. Wenn man die Sozialpolitik so auffaßt, wird man selbstverständlich zu dem Ergebnis kommen, daß wenn der Erfinder als solcher anerkannt wird, wenn ihm der gesetzliche Schutz zuerteilt wird, daß das dann ein wahres Moment wirklicher Sozialpolitik ist. Wir brauchen uns aber wohl mit diesem sonderbaren Einwand nicht weiter aufzuhalten.

Etwas ernsthafter ist wohl der andere Einwand zu nehmen, daß man in die Vertragsfreiheit nicht so weit eingreifen dürfe, als das im Entwurf der Regierung geschehe. Ich bin nun nicht der Meinung — ich will nicht auf Einzelheiten eingehen, die mich zu weit von meinem eigentlichen Thema abführen würden, — daß die Beschränkung der Vertragsfreiheit im Entwurf weit genug ginge, bin im Gegenteil der Auffassung, daß die Dämme, die

zum Schutz der Angestellten aufgeworfen werden müßten, sowohl noch etwas fester untermauert, wie an und für sich dicker und straffer sein müßten. Aber auch hier verkennt man den sozialen Charakter des Erfinderschutzes der Angestellten, wenn man glaubt, daß die Vertragsfreiheit überhaupt nicht berührt werden dürfe. Es gibt ja überhaupt gar keine ernsthafte Sozialpolitik staatlicher Natur, die nicht in irgend welcher Form eine Einschränkung der Verfügungsmacht gewisser Gruppen vorsieht, die vermöge ihres Besitzes in der Lage sind, nicht nur über Dinge zu herrschen, sondern Herrschaft über Menschen auszuüben. Worauf es hier im Erfinderschutz ankommt, ist, die Herrschaft über den Menschen einzudämmen; es würde unzweifelhaft einen sozialen und Kulturfortschritt bedeuten, wenn wir auf dieser Bahn, soweit das Urheberrecht in gewerblichen Dingen in Frage kommt, weiterkommen wollen.

Nun sagen uns die Unternehmer: das mag ja alles ganz schön und gut sein, aber wozu soll das ausdrücklich in das Patentgesetz und Gebrauchsmustergesetz hinein, da gehört es gar nicht hinein, wir können es in das Bürgerliche Gesetzbuch schreiben. Die Unternehmer können sich dabei sogar auf das neue Schweizerische Zivilgesetz berufen, wo der Erfinderschutz im Obligationsrecht geregelt ist. Meine Damen und Herren, wenn es sicher wäre, daß wir in allernächster Zeit eine Revision des Bürgerlichen Gesetzbuchs bekommen, würden wir uns mit diesem Vorschlage unter Umständen einverstanden erklären. Aber seit wann ist denn unser Bürgerliches Gesetzbuch in Kraft? Wir haben zwar schon eine Änderung, m. E. eine ziemlich schlechte Änderung darin vorgenommen, aber außer dieser einen hat man nichts getan und mit Recht. Denn ein solches Kodifikationswerk muß sich erst einleben. Wir müssen also mit der Tatsache rechnen, daß eine Revision des Bürgerlichen Gesetzbuchs in absehbarer Zeit überhaupt nicht in Frage kommt, folglich ergreifen wir die Gelegenheit des Patentgesetzes, um auch den Erfinderschutz der Angestellten mit regeln zu lassen. Ich weise außerdem darauf hin, daß diese Regelung durchaus auch mit der Systematik der bis=

herigen Gesetzgebung übereinstimmt; es ist das Recht der gewerblichen Arbeiter und Angestellten in der Gewerbeordnung geregelt, das Recht der kaufmännischen Angestellten im Handelsgesetzbuch usw. Auch in dem neuen preußischen Wassergesetz, einer der bedeutendsten Kodifikationen der letzten Zeit, finden sich Bestimmungen über die Angestellten. Ich sehe also nicht ein, warum nur gerade auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes von der Methodik und Systematik der bisherigen Gesetzgebung eine Ausnahme gemacht werden soll. Es ist ja sehr leicht zu verstehen, wenn die Unternehmer das verlangen, sie hoffen dabei zum mindesten einen Aufschub der Regelung der Angestelltenerfindungen, wenn sie sich vielleicht auch nicht der Hoffnung hingeben, daß ein völliges Verschwinden einer solchen Regelung in Aussicht stünde.

Nun sagt man weiter, es sei ja auch gar nicht nötig, überhaupt das Erfinderrecht prinzipiell anzuerkennen, wenn man besonderen Nachdruck auf Angestelltenerfindungen lege, denn eine Belohnung der Angestellten sei auch ohne entsprechende Bestimmung im Patentgesetz möglich. Wenn das wahr wäre, so müßten auch die Zustände auf dem Gebiet des Erfinderschutzes der technischen Angestellten ideal sein. Es wird aber keinen Menschen geben im ganzen Deutschen Reich, auch keinen Unternehmer, der ernst genommen werden will, der glaubt, daß wirklich die Zustände auf dem Gebiete des Erfinderschutzes der Angestellten so ideal wären, daß eine gesetzliche Regelung nicht nötig wäre. Der Mangel besteht eben darin, daß wir heutigentags keine gesetzliche Norm haben, an die sich die Rechtsprechung halten kann.

Schließlich sagt man, alles, was Ihr hier vortragt, mag richtig sein, aber die ganze Voraussetzung, auf der Ihr Eure Deduktion aufbaut, die ist falsch, denn Ihr überschätzt ja die Erfindungen, die heutigentags gemacht werden, namentlich die Erfindungen der Angestellten, das sind alles kleine Sachen, die gar keine selbständigen Bestandteile in dem gewerblichen Betriebe bilden, da ist es doch eigentlich nicht notwendig, darüber gesetzliche Bestimmungen zu schaffen. Wenn das richtig wäre, dann brauchte man eigentlich in den Dienstverträgen auch keine Be-

stimmungen über Angestelltenerfindungen. Schon die Tatsache, daß man solche Bestimmungen hat und daß diese Bestimmungen durchgängig rigoros sind, beweist, daß diese Deduktion nicht das Richtige trifft. Nun hat Prof. Alexander=Katz in Charlottenburg gelegentlich gesagt, der Angestellte sei nicht da zum Erfinden, sondern zum Arbeiten. Darauf hat der verstorbene Geheimrat Aron folgenden Satz gebaut: Erfindungen gibt es nicht, jede Erfindung ist Arbeit. Wenn man nun diesen Satz von Aron zusammenhält mit dem von Alexander=Katz, so ergibt sich natürlich, daß dann auch jeder Angestellte zu Erfindungen ohne weiteres verpflichtet ist, und weiter läßt sich daraus die Deduktion herleiten, daß, da jede Erfindung Arbeit ist und da der Unternehmer alle Arbeitsmittel dazu herzugeben hat, der Unternehmer auch das Recht hat, alle Erfindungen des Angestellten ausnahmslos für sich in Anspruch zu nehmen. Nun, es würde zu weit führen, wenn wir hier eine logische Untersuchung darüber anstellen wollten, ob man Arbeit und Erfindung als identische Begriffe ansehen kann. Jedenfalls kann man vom allgemeinen Begriff der Arbeit nicht bestimmte Schlußfolgerungen ziehen, wenn es sich um eine besondere und spezifische Arbeit handelt, nämlich um eine technische Schöpfung, wie sie doch die Erfindung ist. Es ist auch nicht richtig, was Richard Woldt ausführt, wenn er sagt, daß in den heutigen Betrieben die Arbeitsteilung derart weit gediehen sei, daß die Möglichkeit von Erfindungen von Angestellten so gut wie ausgeschlossen sei. Das ist eine Folgerung, die sich aus der Arbeitsteilung durchaus nicht ergibt. In denselben Gedankengängen bewegt sich ja auch der berühmte Chemiker Ostwald. Er meint, man könnte gewissermaßen eine Einkreisungsjagd veranstalten, bis man die zu findenden Erfindungen derart eingeengt habe, daß sie dann mit Leichtigkeit zu finden seien. Demgegenüber ist auf einen Ausspruch von Prof. Adolf von Bayer in München hinzuweisen, der erklärt, daß es heutzutage namentlich in der chemischen Industrie nicht mehr so einfach sei, Erfindungen zu machen, wie das Prof. Ostwald darstellt. Beide, Richard Woldt und Prof. Ostwald, legen einen außerordentlichen

Wert auf die Organisation des Betriebes. Die Organisation des Betriebes darf natürlich nicht außer acht gelassen werden. Aber es bleibt trotz alledem bestehen, daß der letzte Ursprung der Erfindungen doch immer die Persönlichkeit ist. Beide, Woldt und Ostwald, verwechseln Bedingung und Ursachen miteinander. Das ist bei einem Gelehrten von Weltruf wie Ostwald immerhin bedenklich.

Meine Damen und Herren! Damit hätte ich das Wesentliche gesagt, was ich zu dem Prinzip, das der Entwurf anerkannt hat, zu sagen hätte. Wir können es mit Genugtuung begrüßen, daß dies Prinzip aus entwicklungsgeschichtlichen und anderen Gründen im Entwurf anerkannt ist. Wir sind allerdings nicht der Meinung, daß das Prinzip vollständig durchgeführt sei. Wir verkennen zwar nicht, daß die verbündeten Regierungen aus gewissen gesetzespolitischen Gründen vielleicht nicht das Prinzip sofort in seiner Reinheit haben durchführen wollen, aber damit bleibt doch der Einwand bestehen, daß der Entwurf eine Halbheit ist, in der zwar grundsätzlich das Erfinderprinzip anerkannt ist, praktisch aber das Anmeldeprinzip beibehalten ist. Das ist eine Halbheit, die mindestens auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann. Wenn man schon einen entscheidenden Schritt tut, dann sollte man ihn auch in der Weise tun, daß man das Prinzip nicht bloß anerkennt, sondern auch praktisch und zwar mit dem vollen Bewußtsein seiner Tragweite durchführt. Das ist das, was wir prinzipiell zu dem Entwurfe zu sagen haben und wir hoffen, daß nach dieser Richtung noch wesentliche Verbesserungen des Entwurfs, ehe er an den Reichstag geht, vorgenommen werden. (Bravo!)

Ingenieur Lenz (Technikerverband):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir gewissermaßen zwei Referate zu dem Gegenstande bekommen haben, und nachdem Herr Solich bei seinen Ausführungen schon den Standpunkt der technischen Angestellten behandelt hat, kann

ich mich auf sehr wenige Worte beschränken. Auch ich möchte damit beginnen, daß wir Angestellten Anspruch darauf erheben, bei der Beurteilung des der öffentlichen Kritik unterstellten Gesetzentwurfs so maßvoll geblieben zu sein, als uns bei der wirtschaftlichen Benachteiligung, die wir unter dem geltenden Recht in bezug auf den Erfinderschutz erfahren haben, überhaupt nur zugemutet werden kann. Wir haben durchaus die guten Seiten des Entwurfs anerkannt, und sind auch gern bereit, mitzuarbeiten an einer zeitgemäßen Ausgestaltung des bestehenden Erfinderrechts. Denn wir haben kein Interesse daran, daß durch übermäßige Kritik des Entwurfs die Regierung vielleicht dahin kommen sollte, ihn überhaupt zurückzuziehen, und damit den bestehenden Rechtszustand zu verlängern, den wir durchaus nicht wünschen. Wir begrüßen es zunächst, daß der Systemwechsel in dem Entwurf dahin festgelegt ist, daß einmal der Angestellte in bezug auf die Ehre der Erfindung zur Geltung kommen soll, daß der Angestellte, der mit der Leistung einer Erfindung tatsächlich über das Mittelmaß seiner Berufskollegen hinausragt, auch in einer Weise in die Erscheinung zu treten vermag, die ihm für sein ferneres Fortkommen eine wirksame Handhabe bietet. Wir sehen in Übereinstimmung mit den Ausführungen, die Herr Solich gemacht hat, ein Bedenken darin, daß die unbeschränkte Vertragsfreiheit in dem Entwurfe festgelegt worden ist. Wir wünschen eine erhebliche Beschränkung, weil sonst derselbe Zustand eintritt, den wir schon bei dem Dienstvertragsrecht beobachten, daß auch in bezug auf den Erfinderschutz der wirtschaftlich schwache Angestellte dem wirtschaftlich starken Unternehmer ausgeliefert ist. Die wirtschaftliche Entlohnung für die besondere Leistung, als die sich die Erfindung des Angestellten doch tatsächlich charakterisiert, mit derjenigen für die Erfüllung der allgemeinen Vertragspflichten zu verquicken, halten wir für unmöglich schon deswegen, weil eine Verquickung Dienstvertrag und Werkvertrag auch vom formal juristischen Standpunkte aus von uns als unzulässig betrachtet wird. Eine Erfindung ist eine individuelle geistige Schöpfung, deren realer Wert im voraus im Dienstvertrag gar nicht fest-

gelegt werden kann, sondern deren Bewertung von Fall zu Fall zwischen dem Unternehmer und Angestellten festgelegt werden muß. Die Schwierigkeiten, die dem Auswerten einer Erfindung des Angestellten gegenüber geltend gemacht werden, halten wir nicht für unüberwindbar. Sie bestehen in demselben Maße zwischen dem Unternehmer und dem selbständigen Erfinder. Bei dem Kauf der Erfindung eines selbständigen Erfinders durch einen Unternehmer müssen auch Mittel und Wege gefunden werden, um die Auswertung der Erfindung in richtigem Maße zu ermitteln. Genau so kann, wenn der gute Wille vorhanden ist, auch die richtige Auswertung zwischen Angestelltenerfinder und dem Unternehmer gefunden werden. Es ist überhaupt eigenartig, daß der Widerspruch der Unternehmer gegen den Gesetzentwurf gerade bei dem Paragraphen am heftigsten einsetzt, wo es sich um den nervus rerum handelt. Mit dem § 3, der die Erfinderehre regelt, will sich der Unternehmer letzten Endes noch abfinden, aber da, wo für den Angestellten die klingende Entlohnung seiner Tätigkeit einsetzen soll, und wo doch auch letzten Endes die klingende Auswertung der Erfindung für den Unternehmer gerade in Frage kommt, da setzt der Widerstand ein. Wir brauchen ja diese Tendenz gar nicht besonders zu beleuchten. Es ist charakteristisch genug, wie der Widerspruch sich gerade auf die Entlohnung der Angestellten besonders konzentriert. Ich möchte nochmals in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Herrn Solich betonen, daß wir es dankbar anerkennen, daß die Regierung den Entwurf zunächst der öffentlichen Kritik unterworfen hat, daß wir gern bereit sind, an dem Ausgleich der entgegenstehenden Interessen, wie das am Schluß seiner Ausführungen der Herr Referent besonders betont hat, mitzuarbeiten, und daß wir deswegen unsere Kritik des Entwurfs darauf beschränken, in sachlicher Weise die Interessen der technischen Angestellten dabei zu vertreten. (Bravo!)

Schweitzer (Bund der technisch-industriellen Beamten):

Meine Damen und Herren! Es ist von einem der Vorredner schon darauf hingewiesen worden, daß die Kritik, die an dem Entwurf der Regierung geübt wird, auf seiten der Unternehmer wesentlich schärfer ist als auf seiten der Angestellten. Ich brauche nur noch, um das Bild zu vervollständigen, darauf hinzuweisen, daß z. B. der Deutsche Handelstag den Entwurf restlos verworfen hat, soweit darin den Angestellten irgendwelche Rechte zugestanden werden sollen. Der Deutsche Handelstag ist noch hinausgegangen über die Stellungnahme der Unternehmerverbände, die wenigstens den Angestellten das Recht auf Namensnennung in den Veröffentlichungen des Patentamts zugestehen wollen. Der Deutsche Handelstag hat selbst dagegen Einspruch erhoben und hat prinzipiell und ohne irgendwelche Einschränkung verlangt, daß es bei dem bisherigen Rechtszustande bleiben soll. Ich bitte, das wohl zu beachten, auf was für einen konsequent ablehnenden Standpunkt sich die Unternehmer stellen, obwohl doch, wenn man den Entwurf genau durchsieht, man unbedingt zu dem Ergebnis kommen muß, daß eigentlich die Arbeitgeber gar keine Ursache hätten, sich über diesen Entwurf und die Neuerungen, die er bringen soll, so aufzuregen, wie das von ihrer Seite geschieht. Und wenn die Herren im stillen Kämmerlein unter sich versammelt sind, dann gestehen sie sich wohl auch einmal mit dem bekannten Augurenlächeln zu, daß der ganze Lärm, den sie in der Öffentlichkeit schlagen, doch nur blinder Lärm ist, und daß sie sich im Grunde genommen recht wohl bewußt sind, daß es mit den großen Gefahren für die Industrie, die sie gegenüber diesem Gesetzentwurf an die Wand malen, gar nicht so weit her ist. Ich brauche nur zu verweisen auf einen Ausspruch, den einer der Vorkämpfer gegen den Regierungsentwurf, der Generaldirektor der Ludwig Löwe Aktiengesellschaft, Herr Justizrat Waldschmidt am 10. November 1913 in einer Ausschußsitzung des Bundes der Industriellen getan hat. Dort sagte er: „Insofern kann man sich mit der Regelung, wie sie im Entwurfe vorgesehen ist, wenn

auch nicht befreunden, so doch allenfalls einverstanden erklären, als in erster Linie nach wie vor die Vertragsfreiheit vorbehalten ist. Nur diejenigen, die unvorsichtig genug sind, nicht durch Vertrag von vornherein die Konsequenzen zu regeln, die es hat und die es haben muß, wenn die Angestelltenerfinder so glücklich sind, durch ihre Mitarbeit etwas Wertvolles zu erreichen, setzen sich der Gefahr aus, unter die Bestimmungen zu fallen, wie sie im Patentgesetzentwurf stehen, und die müssen es ihrer Unvorsichtigkeit zuschreiben, wenn sie in unsägliche Prozesse verwickelt werden, denn das wird ja nicht ausbleiben.“ Also Sie sehen, Herr Justizrat Waldschmidt, einer derjenigen, die sich nicht genug entrüsten können über die Gefahr, die der Entwurf der Regierung angeblich über die deutsche Industrie heraufbeschwören solle, gesteht hier im engeren Kreise seiner Berufsgenossen ohne weiteres: Die ganze Sache ist gar nicht so schlimm: Wenn die Unternehmer nur klug genug sind, von der Vertragsfreiheit, die ja ausdrücklich aufrecht erhalten werden soll, den richtigen Gebrauch zu machen, dann kann ihnen der ganze Gesetzentwurf nicht das geringste anhaben, es bleibt dann alles beim alten. Und in der Tat, meine Damen und Herren, in Wirklichkeit haben die Angestellten viel mehr Ursache, mit dem Entwurf der Regieruog unzufrieden zu sein, als die Arbeitgeber. Wenn ich das einmal kurz aussprechen soll, dann möchte ich sagen: theoretisch erkennt zwar der Entwurf das Recht der Angestellten an ihren Erfindungen an, aber praktisch regelt er die ganze Erfinderfrage so, daß für die Angestellten nichts dabei herauskommt. Einer der Kritiker des Gesetzentwurfs, Dr. Philipp Löwenfeld, der in einer ausgezeichneten Broschüre dazu Stellung genommen hat, spricht das nach meinem Dafürhalten vollkommen richtig aus, wenn er sagt: „In Wirklichkeit gewährt der Entwurf den Angestellten nur papierne Rechte und steht sachlich auf demselben einseitigen Unternehmerstandpunkte, wie die Beschlüsse des 29. Deutschen Juristentages und des Stettiner Kongresses für gewerblichen Rechtsschutz. Ja, er überbietet diese Beschlüsse noch, indem er als „Angestellte“ schlechthin alle Arbeitnehmer bezeichnet, also insbesondere auch die gewerb-

lichen Arbeiter und sogar unentgeltlich beschäftigte Personen, die auf diese Weise des Nutzens ihrer Erfindungen praktisch verlustig gehen."

Von meinem Herrn Vorredner ist darauf hingewiesen worden, daß die Angestellten insofern einen Fortschritt in dem Regierungsentwurf erblicken, als er den Übergang vom Anmeldeprinzip zum Erfinderprinzip bringt, und wenigstens grundsätzlich anerkennt, daß nicht der Anmelder, sondern der Erfinder das Recht auf das Patent haben soll. Aber, meine Herren, damit ist eigentlich auch das, was wir an Gutem in dem Entwurf anzuerkennen haben, erschöpft, denn in der Durchführung des Prinzips ist der Entwurf so mangelhaft und so wenig konsequent, daß praktisch letzten Endes die Angestellten genau so rechtlos dastehen wie vor diesem Entwurf. In § 3 des Entwurfs wird im zweiten Satz das praktisch wieder aufgehoben, was im ersten Satz ausgesprochen wurde. Es wird zwar im ersten Satz gesagt, auf das Patent hat der Erfinder Anspruch, aber schon der zweite Satz sagt dann wieder: In dem Verfahren vor dem Patentamt gilt der Anmelder als Erfinder, und der angestellte Erfinder wird mit seinen Ansprüchen gegenüber dem Arbeitgeber auf das Verfahren vor den ordentlichen Gerichten angewiesen. In diesem Punkte haben allerdings die Unternehmer in gewissem Sinne recht, wenn sie sagen, daß eine Folge dieses Entwurfs, wenn er so bleiben sollte wie er jetzt ist, die sein wird, daß eine Unzahl von Prozessen entstehen werden. In der Tat, wenn in diesem Punkte der prinzipiellen Anerkennung der Urheberschaft nicht größere Konsequenz in den Entwurf hineingebracht wird, ist allerdings die Gefahr vorhanden, daß sich eine Unmenge von Prozessen an das Gesetz knüpfen werden. Denn, meine Damen und Herren, die Dinge liegen nun einmal so, daß die Unternehmer nicht immer, wir dürfen ruhig sagen in vielen Fällen, nicht bereit sein werden, ohne weiteres das Recht des Angestellten an der Erfindung dadurch anzuerkennen, daß sie ihm das Recht auf Namensnennung zugestehen. Dann wird also der Angestellte gezwungen, vor die ordentlichen Gerichte zu gehen und gegen seinen Arbeitgeber klagbar

zu werden. Warum kann man das nicht im deutschen Patentgesetz genau so regeln, wie es im amerikanischen Patentgesetz bereits geregelt ist, daß man nämlich von vornherein dem Patentamt die Aufgabe zuweist, bei der Anmeldung festzustellen, ob der Anmelder auch der Erfinder ist. Das ist eine so einfache Sache und es können dadurch soviele Verwicklungen erspart werden, daß man wirklich nicht einzusehen vermag, warum die Regierung diesen Weg nicht gewählt hat. Es braucht in das Gesetz nur die Bestimmung aufgenommen zu werden, daß der Anmelder bei der Anmeldung zugleich eine eidesstattliche Versicherung abzugeben hat, daß er auch der Erfinder sei, so sind damit alle Schwierigkeiten in diesem Punkte ohne weiteres behoben. Allerdings möchte ich hier hinzufügen, daß dann auch gleich im letzten Absatz des § 3, in dem davon gesprochen wird, daß bei Erfindungen, bei denen die Person oder die Personen, auf die die Erfindung zurückzuführen ist, nicht ermittelt werden können, der Betriebsunternehmer als Erfinder gelten soll, eine Schutzbestimmung für die Angestellten geschaffen werden müßte, insofern nämlich, als dann dem Betriebsunternehmer auch die Verpflichtung auferlegt werden müßte, nachzuweisen, daß tatsächlich die an der Erfindung unmittelbar beteiligten Personen nicht haben festgestellt werden können.

Eine noch wesentlich schärfere Kritik aber müssen die Angestellten an den Bestimmungen des § 10 des Regierungsentwurfs üben. Hier muß in der Tat gesagt werden, daß die Rechte, die den Angestellten in diesem Paragraphen in bezug auf eine materielle Entschädigung für ihre Erfindungen zugesprochen werden — das geht aus den Erläuterungen ganz einwandfrei hervor — nur auf dem Papier stehen werden, und daß wohl auch schon die Autoren dieses Entwurfs sich darüber klar gewesen sind, daß die Rechte, die da den Angestellten zugesprochen sind, so gut wie ausschließlich papierne Rechte sind. Zunächst einmal muß es an sich schon höchst merkwürdig anmuten, daß das Eigentumsrecht an Erfindungen, die der Angestellte in Verfolg seiner geschäftlichen Obliegenheiten gemacht hat, ohne weiteres seinem Arbeitgeber zugesprochen wird. Es ist nicht einzusehen, wieso dieser Stand-

punkt des Regierungsentwurfs vor einem gesunden Rechtsempfinden bestehen soll. Im allgemeinen nimmt man doch an, daß der Schöpfer irgendeines Werkes zunächst einmal auch der Eigentümer ist, und daß es dann erst besonderer Vereinbarung bedarf, damit dies Eigentumsrecht von dem Schöpfer an einen anderen übergeht. Hier in dem Regierungsentwurf über den Erfinderschutz besteht insofern eine vollkommene Ausnahme von den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, als es heißt: Der Anspruch aus Erfindungen, die in den Rahmen der Obliegenheiten des Angestellten fallen, gebührt ohne weiteres dem Arbeitgeber. Mir scheint, daß sich hier die Regierung vollkommen die Argumente derjenigen zu eigen gemacht hat, die auf dem Standpunkte stehen, daß Etablissementserfindungen ohne weiteres an den Arbeitgeber übergehen müssen. Wenn wir Angestellten auch ohne weiteres anerkennen wollen, daß das Milieu, dem man ja einen besonders großen Einfluß auf das Zustandekommen von Erfindungen zuschreibt, in der Tat einen gewissen Anteil am Zustandekommen der Erfindung beanspruchen mag, so kann doch auf der anderen Seite nicht aus der Welt geleugnet werden — und die Regierung spricht es ja in ihren Erläuterungen selber aus —, daß letzten Endes doch die Schöpfung auf der Initiative, auf der Tat der einzelnen Persönlichkeit beruht. Und uns scheint allerdings, daß diese schöpferische Begabung des einzelnen, die Initiative des Erfinders, das höhere und das primäre ist, und daß deshalb grundsätzlich das Eigentumsrecht des Erfinders an der Erfindung ausgesprochen werden müßte, und daß erst davon abgeleitet werden könnte ein Anspruch des Unternehmers auf Übertragung der Erfindung. Damit sind wir Angestellte ohne weiteres einverstanden, daß der Arbeitgeber des angestellten Erfinders ein Vorrecht auf die Übertragung des Patents haben soll, aber das Wichtige scheint uns zu sein, daß zunächst einmal statuiert wird: Das Eigentumsrecht an der Erfindung gehört primär dem Erfinder, und der Arbeitgeber hat nur den Anspruch darauf, daß ihm in erster Linie die Erfindung zur gewerblichen Ausnutzung überlassen wird. Allerdings müßte dann diese Übertragung auch unter anderen Bedingungen erfolgen, als das im

§ 10 des Gesetzentwurfs festgelegt und in den Erläuterungen auseinandergesetzt ist. Mit den verschwommenen kautschukartigen Ansprüchen, wie sie da dem Angestellten zugesprochen werden, ist in der Praxis nicht das Geringste anzufangen. Da sind den Unternehmern nicht nur eine Tür und ein Tor, sondern Dutzende von Türen und Toren geöffnet, mittels deren sie durch die Maschen des Gesetzes schlüpfen, und praktisch den Angestellten nach wie vor um einen gerechten Anteil an dem Nutzen aus seiner Erfindung bringen können; ganz besonders müssen wir uns dagegen wenden, daß die Entschädigung für künftige Erfindungen von vornherein in der Bemessung des Lohnes und Gehalts soll zum Ausdruck kommen können, denn damit wird ja geradezu den Arbeitgebern eine Anweisung gegeben, von vornherein bei der Festsetzung des Dienstvertrags mit einem Federstrich die Entschädigung für alle künftigen Erfindungen, gleichgültig, ob sie nun gemacht werden oder nicht, von sich abzuwälzen. Nein, meine Damen und Herren, wenn ein Kaufvertrag zustande kommt, dann muß der Käufer in dem Augenblick bezahlen, wo er den Gegenstand erwirbt, und er muß in jedem einzelnen Falle bezahlen. So scheint es uns auch bei der Übertragung des Patents und des Rechts zur gewerblichen Ausnutzung des Patents notwendig zu sein, daß für jeden einzelnen Fall dem Arbeitgeber die Verpflichtung auferlegt wird, den Angestellten in billiger Weise für die Abtretung des Rechts aus dem Patent zu entschädigen, und zwar nicht so, wie es hier in dem Entwurfe vorgesehen ist, dadurch, daß man ihm eventuell höhere Leitungsbefugnisse einräumt, oder ihm besondere Freiheiten gibt, etwa regelmäßig täglich zu spät zu kommen und dergleichen, sondern dadurch, daß in ganz bestimmter Form sein Anspruch fixiert wird. Wir haben dabei immer in erster Linie daran gedacht, daß dem Angestellten ein prozentualer Anteil an dem Nutzen aus der Erfindung zugesprochen werden soll. Der Bund der technisch-industriellen Beamten hat in seinen Leitsätzen zur Frage des Erfinderschutzes einen Anteil von $33^1/_3$ Proz. für angemessen gehalten. Es ist nun darauf eingewendet worden, daß dieser prozentuale Anteil sich in einer

großen Anzahl von Fällen nicht wird praktisch berechnen lassen, und wir sind nicht doktrinär genug, um nicht einzusehen, daß diesem Einwand eine gewisse Berechtigung zuzusprechen ist, und daß deshalb in gewissen Fällen eine Pauschalabfindung wird eintreten müssen. Aber notwendig ist, daß darüber im Einzelfalle eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Angestellten erfolgt, und notwendig ist, daß diese Pauschalabfindung, wie auch der prozentuale Gewinnanteil, nicht in das billige Ermessen des Unternehmers gestellt wird, sondern daß dem Angestellten, und dem Arbeiter natürlich auch, ein angemessener Nutzen aus dem Ergebnis einer praktischen Verwertung zugesprochen wird. Nur auf diese Weise wird es unseres Erachtens möglich sein, eine Neuregelung des Patentgesetzes zustande zu bringen, die berechtigte Ansprüche auch der Angestellten zu befriedigen vermag. (Beifall.)

Vorsitzender Freiherr v. Berlepsch:

Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

II.

Erklärungen von Vertretern einzelner Berufsgruppen, an denen die soziale Gesetzgebung bisher besonders geringen Anteil genommen hat.

Eine Reihe von Vertretern von Verbänden wollen sich über die besonderen Mißstände einmal aussprechen, die in ihrem Spezialberuf bestehen.

Richter (Nationales Kartell der Gasthausangestellten):

Meine Damen und Herren! Wenn für eine Arbeiter- und Angestelltengruppe die ganze soziale Schutzgesetzgebung darin besteht, daß, wie z. B. bei den Gasthausangestellten, die tägliche Ruhepause auf 8 und für Minderjährige auf 9 Stunden festgesetzt ist, wobei der Gesetzgeber in keiner Weise berücksichtigt hat, daß in den Großstädten durchschnittlich der vierte Teil dieser Ruhezeit noch vom Wege zur Betriebsstätte und nach der Behausung absorbiert wird, dann existiert die Frage einer Ruhepause auf sozialem Gebiete überhaupt nicht. Und wer sie gleichwohl stellt, der möge sich, um ihre Lösung zu finden, nur vergegenwärtigen, daß das gesamte gastwirtschaftliche Hilfspersonal, das ungelernte Personal, selbst von diesem bescheidenen Schutze vollkommen ausgeschlossen ist. Wohl hat das qualifizierte Personal im Gastwirtsgewerbe Anspruch auf eine an jedem vierzehnten Wochentage wiederkehrende 24 stündige Feierschicht. Aber deren zeitlicher Beginn liegt vollkommen im freien Ermessen des

Arbeitgebers, so daß tatsächlich, und ohne daß schwerwiegende Veranlassung hierzu vorliegt, Feierschichten, die morgens um 11 Uhr oder nachmittags um 5 Uhr beginnen, durchaus keine Seltenheiten sind. Man spricht von den Regierungstischen aus und auch in den deutschen Volksvertretungen soviel von der körperlichen Ertüchtigung der heranwachsenden Jugend. Dieselben Stellen haben sich endlich dazu aufgerafft, durch Unterstützung der Jugendbünde und ähnlicher Vereinigungen unserer heranwachsenden Arbeiterschaft fast aller Berufe gesünderes Blut in die Adern zu schaffen. Aber hier schließt man nicht nur die Arbeitergruppe, die durch die Eigenheiten ihres Berufes obendrein der Alkoholversuchung im besonderen Maße ausgesetzt ist, vollkommen vom Segen dieser Bestrebungen aus, weil der Sonntag als Ruhetag für das Gastwirtsgewerbe einstweilen allgemein als etwas Undenkbares angesehen wird, nein, man ist noch nicht einmal dazu gekommen, diesem ausgeschlossenen Nachwuchs irgendwelche, wenn auch nur kürzere, Arbeitspausen während der Betriebszeit zuzugestehen, obgleich z. B. die Untersuchungen, die Dr. Arnoldi in der „Berliner Klinischen Wochenschrift" veröffentlicht hat, ergeben haben, daß die Luft der Wirtshäuser mit 0,338 Proz. Kohlensäuregehalt die denkbar schlechteste ist. Die §§ 136 und 137 der Gewerbeordnung, welche Ruhe- und Essenpausen für ungezählte Erwerbsgruppen vorschreiben, in denen eine 16stündige, tägliche Arbeitszeit ganz undenkbar wäre, sind im Gesetze selbst als nicht für das Gastwirtsgewerbe gültig bezeichnet. Die Reichsregierung ist im Januar dieses Jahres dankenswerterweise von den Herren Abgeordneten verschiedener Parteien auf diese Mißstände aufmerksam gemacht worden. Aber die allgemeine Verdauungspause muß wohl damals schon beschlossene Sache gewesen sein; denn Herr Ministerialdirektor Dr. Caspar erklärte sofort und mit der Bestimmtheit, die ihn unseren Wünschen gegenüber immer ausgezeichnet hat, daß „hier eben ganz besondere Schwierigkeiten vorlägen, weil es bei diesem Personal vielfach zweifelhaft sei, ob es überhaupt ein gewerblich beschäftigtes Per-

sonal sei und weil auch in der ganzen Art seiner Beschäftigung große Schwierigkeiten liegen".

Demgegenüber darf ich im Sinne der gesamten deutschen Gastwirtsangestellten sagen: Diese Antwort ist sachlich durchaus ungenügend. Sie dokumentiert lediglich, daß man nicht will. Sie ist eine Verlegenheitsantwort. Solange der Arbeiterschutz in dieser Weise beschränkt bleibt, und solange er in dieser Weise sich höchst einseitig und das Bild der Arbeiterverhältnisse geradezu auf den Kopf stellend, auf nur einen Bruchteil der Gasthausangestellten beschränkt, solange können wir uns mit dieser Stellungnahme der Reichsregierung nicht bescheiden. Wir fordern eine allwöchentliche, 24stündige Ruhezeit, die im Anschluß an eine Nachtruhe zu erfolgen hat.

Wir fordern eine tägliche, ununterbrochene, 2stündige Arbeitspause und eine mindestens 1stündige Essenspause. Es bleibt dann immer noch eine überlange 13stündige tägliche Arbeitszeit übrig.

Wir fordern ferner nach wie vor die Unterstellung der gastwirtschaftlichen Betriebe unter die §§ 537—1225 (Unfallversicherung) der Reichsversicherungsordnung.

Ich gehe absichtlich nicht auf das traurige, unmoralische Entlohnungssystem in unserem Gewerbe ein, weil hier Schwierigkeiten liegen, auf welche die Worte des Herrn Ministerialdirektors einigermaßen passen, obwohl auch sie bei gutem Willen — man sehe nur den Regierungsentwurf zu § 33 der GO. an — mit Aussicht auf Erfolg bekämpft werden können. Ich will auch nicht vom Stellenvermittlergesetze reden, das von Jahr zu Jahr immer mehr zu einer Karrikatur des Reichstagswillens wird.

Ich wünsche nur, der Öffentlichkeit zu zeigen, wie der Arbeiterschutz im Gastwirtsgewerbe beschaffen ist. Man wird meine Ausführungen nicht widerlegen können, und deshalb dürfen sie uns allen eine Waffe im Kampfe gegen die soziale Untätigkeit sein.

Bei der großen Kundgebung, die am nächsten Tage in der „Neuen Welt" erfolgte, hat Herr Dr. Jahn diese Forderungen nochmals hervorgehoben und nachdrücklich unterstrichen.

Cremer (Reichsverband der Gasthausangestellten):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß wir, der Beruf der Gasthausangestellten, die wir am stiefmütterlichsten seitens unserer sozialen Gesetzgebung behandelt worden sind, für einen Stillstand unserer heutigen Sozialpolitik eintreten sollten, ist wohl selbstverständlich zu verneinen. Im Gegenteil, uns fehlt es noch an allem. Dieserhalb dürfen Sie auch nicht erstaunt sein, daß wir, als Reichsverband der Gasthausangestellten, so zahlreiche Forderungen zu stellen haben. Wir verlangen:

1. Festsetzung einer Ruhezeit für sämtliche Angestellte des Gastwirtsgewerbes. 2. Ein wöchentlicher Ruhetag von 36 Stunden. 3. Wirksamer Schutz der Jugendlichen, besonders bezüglich der Arbeitszeit. 4. Gänzliches Verbot der Bedienung in Gast- und Schankwirtschaften durch weibliche Personen unter 18 Jahren. 5. Gesunde Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume für das Personal. 6. Gesetzliches Verbot aller Abgaben an den Betriebsunternehmer. 7. Bessere Durchführung und Aufsicht der schutzgesetzlichen Bestimmungen. 8. Ausdehnung der Unfallversicherung auf das gesamte Gastwirtsgewerbe. 9. Bessere Beachtung der gesetzlichen Arbeitsordnung.

Es ist selbstverständlich zu weitgehend, wenn ich hier jeden Punkt besonders begründen würde. Ich will nur das Allernotwendigste erläutern. Die Hauptforderung ist die Ausdehnung der Bundesratsverordnung von 1902 auf das gesamte Gastwirtsgewerbe. Bis jetzt ist bei ihr nur vorgesehen, daß die direkten Angestellten im Betriebe, Kellner, Köche usw. betreffend Ruhezeit berücksichtigt werden können. Unser Wunsch, daß diese Verordnung auf sämtliche Angestellten im Gastwirtsbetriebe ausgedehnt werden soll, wurde nun in diesem Frühjahr von einem uns befreundeten Reichstagsabgeordneten im Reichstag vorgebracht. Der Staatssekretär des Innern steht auf dem Standpunkte, daß sich hier sehr schlecht eine Klassifizierung der Gesindeordnung vornehmen läßt, demgegenüber muß ich sagen, wenn auch sozusagen keine Klassifizierung in diesem Sinne sich vornehmen läßt, so muß

doch ein gewaltig großer Strich gezogen werden in bezug auf die Arbeitsleistung, die von beiden Teilen gefordert wird. Sie werden selbst zugeben, daß die Arbeitsleistung, die von Angestellten im privaten Hausbetrieb geleistet wird, ganz gewaltig unterschieden ist von der anderen großen Arbeitsleistung, die von den Angestellten in Restaurants und Hotelbetrieben verlangt wird. Es mag sein, daß vielleicht eine etwas höhere Lohnzahlung in Hotel- und Restaurantbetrieben stattfindet, und daß auf Grund des besseren Verdienstes mehr Angestellte genötigt sind, dort zu arbeiten. Aber wir müssen dabei auch in Betracht ziehen, daß diese paar Mark Lohnerhöhung dem Unternehmer nicht das Recht geben, derartig seine Angestellten auszubeuten, daß der Gehilfe pro Tag 18—20 Stunden fast ununterbrochen arbeiten muß. Aus diesem Grunde ist unsere Forderung wohl sehr berechtigt und lassen diese Zustände sich mit einer gesunden Volkswirtschaft durchaus nicht vereinbaren. Außerdem erwarten wir speziell für unseren Beruf, für die Kellner, auch eine weiter ausgedehnte Ruhezeit. Ich habe es am eigenen Leibe erfahren, als ich vor einiger Zeit zufällig hier längere Jahre tätig war. Ich war im Zentrum in einem Geschäft. Da mußte ich morgens um 8 Uhr dort sein und nachts um 12 Uhr war meine Arbeitszeit beendet. Das ist auf Grund der Bundesratsverordnung von 1902 zulässig. Nun kommt noch in Betracht, daß, wie das in den meisten Fällen in den Großstädten der Fall ist, die Gasthausangestellten auf Grund der teuren Mieten gezwungen sind, in den Außenbezirken zu wohnen, so daß man unter Umständen morgens bald eine Stunde Zeit und abends auch eine Stunde für den Weg zu und von dem Betriebe braucht. Schade, daß Herr Prof. Delbrück nicht mehr hier ist. Ich habe ja auch einen solchen idealen Hauswirt gesucht, der gesagt hätte: Auf Grund Ihrer Verhältnisse dürfen Sie bei mir etwas billiger wohnen. (Heiterkeit.) Um 7 Uhr morgens mußte ich schon fort und abends um 1—2 Uhr kam ich erst nach Hause. Ich bin verheiratet, aber, daß ich meine Kinder in wachem Zustande gesehen hätte, ist im Laufe von acht Tagen oft noch nicht einmal vorgekommen, weil ich sie in der

Nacht nicht wecken wollte. Es war mir bloß möglich, aller acht oder vierzehn Tage mich mit meiner Familie einmal richtig auszusprechen. Daß das auch nicht im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft liegt, werden Sie mir zugeben.

Außerdem habe ich noch einen ganz wichtigen Punkt: Einen größeren Arbeitsschutz für die Gasthausangestellten, speziell für die Jugend. Es werden viele Gäste hier anwesend sein, die aus der Provinz kommen. Ich erwähne es ganz besonders, daß diese, meine Ausführungen, nicht auf Berlin passen, weil hier sehr wenig Lehrlinge gezüchtet werden. Aber in der Provinz hat man Gelegenheit, in solchen Betrieben fünf, sechs Lehrlinge zu sehen und bloß einen Oberkellner. Da werden Sie in den Betrieben häufig diese blassen, bleichsüchtigen, jungen Leute sehen, die in jeder Ecke, wo sie stehen, fast immer einschlafen. Da müssen Sie der Sache auf den Grund gehen, und wenn Sie diese blassen Kerlchen fragen: Wie kommt es, du bist ja fast immer müde, so wird er Ihnen sagen, daß er gezwungen ist, morgens 5 oder 6 Uhr aufzustehen, den Hotelgästen den Kaffee zu bringen, und unter Umständen erst um 10, 11 Uhr und noch später abends zu Bett kommt. Unsere modernen Bestrebungen gehen doch dahin, eine gesunde Jugend heranzubilden. Leider aber verweigert man unserem Nachwuchs die Beteiligung an Sportverbänden usw. Dieser junge Nachwuchs ist gezwungen, Tag für Tag 14—15 Stunden sich in der Gastwirtschaft aufzuhalten. Knapp, daß der Prinzipal ihm noch Zeit gestattet, in die Fachschule zu gehen.

Auf alle übrigen Punkte will ich nicht eingehen. Besonders wichtig ist noch die Ausdehnung der Unfallversicherung für die Gastwirtsangestellten und die Forderung für gesunde Schlaf- und Arbeitsräume. Zum Schluß, meine sehr geehrten Anwesenden, muß ich vor allem der Gesellschaft für Soziale Reform, insbesondere Herrn Professor Keßler, noch meinen besten Dank aussprechen für das Eintreten für unsere Forderungen. Ich hoffe, daß unter Mitbeteiligung der Gesellschaft für Soziale Reform wir bald etwas bessere soziale Verhältnisse für unseren Beruf werden schaffen können, als es bis jetzt der Fall ist. (Lebhafter Beifall.)

Werner (Steigerverband):

Meine Herren! An die Gesellschaft für Soziale Reform habe ich eine Bitte, die dahin geht, daß sie sich einmal um die Arbeitszeit der Grubenbeamten kümmert. Die Arbeitszeit ist heute für die Steiger auf den Zechen außerordentlich lang. Bei unserer Tätigkeit in der Grube, beim Klettern, Kriechen und Laufen, unter den schwierigen Verhältnissen, in der matten, warmen Luft, in langen, niedrigen Strecken in Tiefen bis zu 1100 m, die es im Ruhrrevier schon gibt, und wo man stets Temperaturen von 28° und mehr findet, sollten 8 Stunden wie bei den Arbeitern vollauf genügen, denn die Grubenbeamten werden im Interesse der Förderung außerordentlich angetrieben. Sie müssen dahintersitzen, damit Kohlen kommen. Wenn einer dann 8 Stunden in der Grube gearbeitet hat und matt und müde herauskommt, verdient er Ruhe. Aber heute ist auf allen Zechen mit 8 Stunden noch nicht genug getan. So muß z. B. jeder Steiger pro Monat eine Woche unten bleiben, um die Seilfahrt abzuhalten. Das dauert $^1/_2$—$^3/_4$ Stunden. Nach der Schicht muß er noch eine Zeitlang am Schalter bleiben und Leute abfertigen. Dann kommt der andere Dienst, der die ermüdeten Beamten besonders anstrengt. So sind auf vielen Zechen allerlei Büroarbeiten zu machen, die Stunden an Arbeit erfordern. Am Monatsschluß sind innerhalb 3—4 Tagen bis zu 18—20 Stunden Arbeit notwendig, um den Monatsschluß fertigzustellen, so daß die Steiger gezwungen sind, die Nächte zu Hilfe zu nehmen. Diese Arbeiten lassen sich außerordentlich verkürzen.

Dann kommen die vielen Sonntagsarbeiten. Ich habe Ihnen vorher vom Knotenbinden auf Zeche Bruchstraße erzählt. Es gibt Zechen, wo einzelne Steiger hintereinander 13 Sonntage gearbeitet haben, wieder andere haben Monate hintereinander nur jeden dritten oder vierten Sonntag frei gehabt. Hinzu kommt, daß auf einzelnen Zechen, wenn irgendein Steiger fehlt, die anderen Steiger dessen Schichten nebenbei machen müssen. Ist z. B. ein Steiger krank, machen seine beiden Kameraden jeder

anderthalb Tage, so daß es vorkommt, daß in einer Woche neun bis zehn Schichten verfahren werden. Für die Arbeiter gelten die gesetzlichen Beschränkungen, für die Grubenbeamten nicht. Und nun kommt das Allerschlimmste. Das sind die sog. Strafschichten. Es gibt im ganzen Deutschen Reiche keinen Beruf, wo der Arbeitgeber berechtigt ist, wenn nach seiner Ansicht nicht genug geleistet worden ist, den Mann zur Strafe wieder an die Arbeit zu schicken. Im Ruhrbergbau aber gibt es eine ganze Menge Zechen, wo man, wenn nicht gut gefördert worden ist, den Steiger einfach wieder in die Grube jagt. Ich will Sie nicht lange aufhalten, ich will Ihnen nur einen Brief vorlesen, aus dem sie ersehen, wie die Verhältnisse liegen. Der Brief lautet:

„Beim Betriebsführer Schemann von Zeche Nordstern 3/4 ist es eine ganz gewöhnliche Redensart: „Wer seinen Soll nicht hat, fährt wieder an. Ich kanns aushalten und wenn Ihr verreckt." Oder: „Ehe ich den Hals breche, brechen ihn 12 andere." Kommt der Betriebsführer morgens vor der Anfahrt auf die Steigerstube und findet, daß ein Steiger der Mittagsschicht schlecht gefördert hat, so schickt er irgendeinen Mann nach dessen Wohnung und läßt ihn zur Zeche holen, damit er morgens eine Strafschicht verfährt.

Wenn die Beamten der Morgenschicht aus der Grube kommen und schlecht gefördert haben, sagt er ihnen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, wer dabei steht: „Ihr habt wohl wieder geschlafen und Euch in den Strecken rumgedrückt." Besonders gern gebraucht er die Schimpfnamen: „Tanzmeister, verlaufene Schuster und Schneider." Des öfteren ist es schon vorgekommen, daß sämtliche Steiger der Morgenschicht wegen schlechter Förderung wieder anfahren mußten. Auch des Nachts jagt er uns Beamten rein. Befährt er morgens das Revier und findet ein paar Steine in der Bahn, oder es sind ein paar Stempel gebrochen, so heißt es nachmittags in der Konferenz: „Fahren Sie heute Abend wieder an."

Auf Nordstern haben wir eine Reihe unreiner Flöze. Sitzt man hinter den Leuten, um reine Kohlen zu bekommen und be=

straft sie fortwährend, so geht die Förderung zurück. Dann heißt es wieder: „Anfahren.“ Gedrillt wird man stets. Fördert man zu wenig, muß man wieder in die Grube. Sind die Kohlen unrein, muß man auf die Brücke ans Leseband. Es ist heute so weit, daß jeden Tag sechs Mann am Leseband stehen. Immer je zwei Mann von vormittags 6—10, 10—2 und nachmittags von 5—11. Fast jeden Tag wird auf dem Steigerzimmer angeschlagen, welche Steiger zum Brückendienst müssen. Man kommt fast jede Woche zweimal dran. Konferenzen finden viermal in der Woche statt. Sie beginnen um 4 Uhr und dauern für gewöhnlich bis 7 Uhr. Oft sind sie aber erst um 8—9 Uhr alle. Fällt es dem Betriebsführer ein, so läßt er sich die ganze Zeit nicht sehen, so daß man als Hansnarr die Stunden da sein muß.

Dabei werden immer noch Überschichten verfahren, die wir mitmachen müssen. Da wir, wenn jemand krank feiert oder Urlaub hat, für diesen die Schichten mit verfahren müssen, so kommen wir überhaupt nicht mehr zu Verstande. Mit Konferenzen, Strafschichten, Brückendienst und Journal machen, verfahren wir jeden Monat ca. 40—55 Schichten. So 15 Stunden Dienst pro Tag sind der Durchschnitt. Sogar des Sonntags haben wir keine Ruhe. Wenn in der Grube etwas zu machen ist, so soll's des Sonntags gemacht werden. Ist man nicht am Tage zuvor schon bestellt worden, so kommt der Kauenwärter des Sonntagsmorgens und holt noch einige, die gerade frei haben, und die nach Ansicht des Betriebsführers etwas verbrochen haben. Beim Sonntagsdienst geht's ganz besonders nach der Gunst des Betriebsführers.

Besonders sitzt der Betriebsführer den Steigern dahinter, die bei der letzten Landtagswahl Zentrum gewählt haben. Es sind dies die Steiger Eckrat, Knüfgen und der Fahrhauer Duvenbeck. Diese werden immer zuerst wieder in die Grube gejagt. Duvenbeck hat allein in einer Woche schon 14 Schichten verfahren. Knüfgen mußte im Februar für seinen Kameraden des Nachts anfahren. Morgens verfuhr er seine richtige Schicht und nachmittags mußte er wieder runter, weil er schlecht gefördert hatte. Er war 24 Stunden in der Grube. Am anderen Morgen kam

er 10 Minuten zu spät und wurde vom Betriebsführer wieder gehörig abgeseift. Zwei andere Fahrhauer, Otto und Siebeck, waren bei der letzten Landtagswahl als Wahlmänner vom Zentrum aufgestellt. Sie haben aber beide liberal gewählt, weil sie fürchteten, ihr Brot zu verlieren.

Der Betriebsführer streicht auch Prämien. Im Februar z. B. wurden allein 10 Reviersteigern — 12 sind im ganzen — 20—30 Mk. gestrichen. Beim Prämienstreichen sind die oben genannten drei Zentrumsleute regelmäßig dabei. Wundern tut's mich bloß, daß der Betriebsführer noch nicht in der Grube totgeschlagen worden ist. Denn wie er es mit den Beamten macht, macht er es auch mit den Arbeitern. Aber die Angst um die Familie ist es ja, warum man diesem Menschenschinder nicht mal den Lampentopf vor die Stirn setzt.

Der Revierbeamte Bergrat Schmidt trägt einen großen Teil der Schuld an diesen Mißständen. Der Betriebsführer von Zeche Nordstern erklärt offen: „Ich kann Beamte genug kriegen" Er läßt sich Leute von Brackel, wo er zu Hause ist, und Arbeiter von König Ludwig, auf welcher Zeche er früher beschäftigt war, nachkommen und macht sie zu Fahrhauern. Der Revierbeamte aber verpflichtet diese Leute anstandslos. Dadurch kommt der Betriebsführer in die Lage, daß er auf die geschulten Beamten nicht die geringste Rücksicht zu nehmen braucht. Mit den Ungeschulten, die keine Schule besucht haben, kann er ja machen was er will. Sie ersetzen stets die anderen, die weglaufen. Wie wir noch zu Recklinghausen gehörten, war es anders. Von dort wurden keine Arbeiter verpflichtet."

Wohin die Strafschichten führen, möge Ihnen folgendes zeigen:

Im Jahre 1912 fand das große Unglück auf der Zeche Osterfeld statt. Es erfolgte in einem Betrieb, den der Steiger nicht befahren hat. Der Steiger war am Abend zuvor mit sieben anderen Kollegen in die Grube geschickt worden, weil schlecht gefördert worden war. Er hatte 16 Stunden Dienst hinter sich, wie das Unglück erfolgte. Wenn der Mann ausgeruht gewesen wäre, hätte er meines Erachtens und nach Ansicht meiner Kollegen

den Betrieb befahren und die gut erkennbaren Unglücksursachen abgestellt. Das Unglück wäre nicht passiert.

Der überlange Dienst strengt die Grubenbeamten derart an, daß sie die Aufsicht über die Arbeiter nicht mehr mit der nötigen Ruhe und Gewissenhaftigkeit durchführen können. Auch ihr Gesundheitszustand hat sich sehr verschlechtert. So sind die Nervenkrankheiten von 5,5 auf 17,7 ‰ in 8 Jahren gestiegen, ebenso die Magenerkrankungen und die Lungenleiden sind viel zahlreicher geworden. Jeder Grubenbeamte ist heute nervös. Gerade die Gesellschaft für Soziale Reform sollte, wenn solche Einzelheiten vorliegen, für eine Änderung dieser Zustände eintreten, von Zuständen, die sogar zur Zeit der Leibeigenschaft kaum ihresgleichen hatten.

Ich richte auch die Bitte an die anwesenden Herren von der Regierung, dafür zu sorgen, daß die Schutzbestimmungen bezüglich der Arbeitszeit der Bergarbeiter auch auf die Grubenbeamten ausgedehnt werden. (Lebhafter Beifall.)

Georg Streiter (Krankenpfleger):

„Wenn wir augenblicklich in der Sozialpolitik nicht vorwärts drängen, so hat das darin seinen Grund, daß sozialpolitische Probleme nicht vorliegen." So lautete die wichtige Erklärung in der Etatsrede des Herrn Staatssekretärs Dr. Delbrück am 20. Januar d. J. im Reichstage.

Ich habe Ihrer Beurteilung zu unterbreiten ein sozialpolitisches Problem, das seit etwa 15 Jahren in der Öffentlichkeit besprochen wird: die Frage der Regelung der Arbeits- und Rechtsverhältnisse des Krankenpflegepersonals. Dabei handelt es sich um eine Berufsgruppe, die, selbst nach Zehntausenden zählend, Tag und Nacht über das Wohl und Wehe von hunderttausenden kranker Menschen zu wachen hat, denen bei dem augenblicklichen Stande unserer Heilstättenbehandlung wie den allgemeinen Fortschritten der medizinischen Wissenschaft überhaupt bis auf wenige Ausnahmen die peinlichste Fürsorge zugewendet wird. Es sind

aber unverkennbar die Interessen der zu Pflegenden und der Arbeitgeber den Interessen der die Pflege ausübenden Personen erheblich vorangestellt worden, und zwar derart, daß von einer geordneten Krankenpflege oft nicht mehr geredet werden kann. Das trifft besonders dann zu, wenn die Arbeitszeit des Pflegepersonals die Ruhezeiten erheblich überschreitet.

Damit komme ich zu der ersten dringenden Forderung des Krankenpflegepersonals an die Sozialpolitik: die Regelung der Arbeitszeit. Nach einer offiziellen Statistik, abgedruckt in den amtlichen „Medizinalstatistischen Nachrichten" (Jahrg. III, 1911/12 4. Heft), ist zunächst die Arbeitszeit für ca. 43 000 Krankenpfleger Preußens (12 000 männliche, 31 000 weibliche) amtlich untersucht worden. Diese 43 000 Krankenpfleger verteilen sich auf 3 066 Anstalten mit 281 284 Betten.

Es betrug die Zahl

der Arbeitsstunden	der Pfleger		der entsprechenden Anstalten mit	
	männliche	weibliche	männlichen	weiblichen Pflegern
bis 10	58	77	28	32
über 10—11	284	351	43	44
„ 11—12	820	1 520	215	228
„ 12—13	1 657	3 447	272	3[illegible]5
„ 13—14	3 727	11 653	518	865
„ 14—15	3 543	8 827	304	654
„ 15—16	1 449	2 688	76	223
„ 16—17	166	408	6	40
	11 704	**27 971**	**1 462**	**2 471**

Die durchschnittliche Arbeitszeit betrug für den vollen Tagdienst 14 Stunden für männliche, 14 Stunden für weibliche Pfleger.

Von 100 Pflegern hatten eine Arbeitszeit					
beim vollen Tagdienst			nach Abzug der Pausen		
Stunden	männliche	weibliche	Stunden	männliche	weibliche
bis 10	0,5	0,3	bis 7	2,6	1,1
über 10—11	2,4	1,2	über 7— 8	3,5	4,4
„ 11—12	7,0	5,2	„ 8 – 9	16,0	13,1
„ 12 – 13	14,2	11,9	„ 9 – 10	24,4	24,3
„ 13—14	31,8	40,2	„ 10—11	23,6	24,1
„ 14—15	30,3	30,5	„ 11—12	22,0	22,0
„ 15—16	12,4	9,3	„ 12—13	6,8	8,8
„ 16—17	1,4	1,4	„ 13 – 14	0,2	1,5
			„ 14—15	0,9	0,7

Zahlenmäßig nachgewiesen wurden nachstehende Zeiten für den Nachtdienst **außer** der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit:

Zahl der Stunden	bei Pflegern	
	männliche	weibliche
täglich bis 6	1	182
über 6— 8	310	450
„ 8—10	84	351
„ 10—12	2	55
wöchentlich einmal		
bis 6	604	1409
über 6— 8	99	1086
„ 8—10	238	679
„ 10—12	73	63
wöchentlich zweimal		
bis 6	285	1241
über 6— 8	81	1712
„ 8—10	112	308
„ 10—12	27	47
wöchentlich dreimal		
bis 6	4	379
über 6— 8	3	346
„ 8—10	48	212
„ 10—12	2	21

Es hatten mithin einen Nachtdienst **außer** der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit:

	Pfleger		Von 100 Pflegern	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche
bis 6 Stunden	1385	3733	46,6	39,2
über 6— 8 „	782	3979	26,3	41,8
„ 8—10 „	630	1603	21,2	16,8
„ 10—12 „	174	206	5,9	2,2

Eine mitunter länger als 24 Stunden währende Beschäftigung der Pfleger kam vor

im Monat einmal

bis zu 30 Stdn. bei — männl., 5 weibl. Pflegern, in — bzw. 2 Anstalten
„ „ 40 „ „ 2 „ 31 „ „ „ 1 „ 5 „

im Monat zweimal

bis zu 30 Stdn. bei 11 männl., 32 weibl. Pflegern, in 4 bzw. 3 Anstalten
„ „ 33 „ „ 2 „ 8 „ „ „ 1 „ 1 „
„ „ 40 „ „ — „ 12 „ „ „ — „ 2 „

im Monat mehr als zweimal

bis zu 30 Stdn. bei 1 männl., 79 weibl. Pflegern, in 1 bzw. 9 Anstalten
„ „ 33 „ „ — „ 57 „ „ „ — „ 5 „
„ „ 40 „ „ 94 „ 223 „ „ „ 5 „ 9 „

Dienstfreie Zeiten außer den regelmäßigen Arbeitspausen wurden überhaupt nicht gewährt in 157 Anstalten für 612 männliche und 439 für 4054 weibliche Pfleger.

Mit diesen Unmenschlichkeiten sollte schleunigst aufgeräumt werden. Die Folge dieser Ausnutzung ist die schwere Schädigung der Gesundheit des Pflegepersonals. Nur ein Beispiel: Nach der Krankheitsstatistik des „Verbandes Deutscher Krankenpflegeanstalten vom Roten Kreuz“ aus dem Jahre 1907 ist die Erkrankungsziffer der Rote-Kreuz-Schwestern — also einer verhältnismäßig günstig gestellten Kategorie — 30,15 Proz., der Schülerinnen 52,77 Proz. Diese Ziffern kann man in ihrer Bedeutung erst erfassen, wenn man hört, daß während des deutsch-französischen Krieges 1870/71 die Erkrankungsziffer im deutschen Heere 59,11 Proz. betrug.

Auch der Herr Staatssekretär Dr. Delbrück gab am 9. Februar d. J. im Reichstage zu, daß auf dem Gebiet der Arbeitszeit „Übelstände bestehen und die Prüfung der Verhältnisse eine ganze Reihe von Anständen ergeben" habe.

Es ist zu begrüßen, daß nunmehr zur Verhütung einer übermäßigen Arbeitsbelastung der Krankenpflegepersonen seitens der Reichsregierung bestimmte Maßnahmen in Betracht gezogen sind, deren Verwirklichung gegenwärtig durch die Bundesregierungen teils im Aufsichtswege, teils durch Einwirkung auf die kirchlichen Organe versucht wird. Diese vom Herrn Staatssekretär Dr. Delbrück in der erwähnten Reichstagssitzung bekanntgegebenen Maßnahmen lauten:

„1. eine in möglichst zahlreichen Anstalten durchzuführende grundsätzliche Trennung von Tag- und Nachtdienst;

2. Gewährung einer mindestens neunstündigen Ruhezeit an solche Krankenpflegepersonen, die außer dem Tagesdienst auch noch Nachtdienst zu leisten hatten, und zwar unmittelbar nach Beendigung der Nachtwache, und zugleich die Befreiung solcher Personen von einer Nachtwache in der nächstfolgenden Nacht;

3. die Festsetzung des Beginns des regelmäßigen Tagesdienstes möglichst nicht vor 6 Uhr morgens und des Endes möglichst nicht nach 8 Uhr abends;

4. die Gewährung mindestens eines freien Nachmittags in der Woche, an dem Ausgang zu gestatten ist, und der mindestens einmal im Monat auf einen Sonntag fallen soll;

5. die Gewährung eines regelmäßigen jährlichen Urlaubs von mindestens 14 Tagen;

6. die Aufstellung einer Dienstordnung und deren Kontrolle."

Wie traurig es im Krankenpflegeberufe aussieht, mögen Sie aus Punkt 4 dieser Regierungsmaßnahme ersehen, wonach den Pflegern und Pflegerinnen in Zukunft einmal im Monat ein halber freier Sonntag gewährt werden soll.

Zu bedauern ist, daß für das große Heer der Privatpflegepersonen, deren Dienstverhältnisse ebenfalls außerordentlich ungeklärt sind, diese Maßnahmen fast gar nicht in Betracht kommen. Für das der Gewerbeordnung unterstehende Pflegepersonal ist zu fordern, daß der Bundesrat gemäß § 120f RGO. Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorschreibt.

Schnelle Hilfe in der Frage der Arbeitszeit ist die dringendste Forderung des Pflegepersonals.

Die zweite Hauptforderung des Pflegepersonals betrifft die Unfallversicherung. Wir fordern Unterstellung unter die Unfallversicherung der Reichsversicherungsordnung oder schleunige Vorlage des sog. „Lebensretter"-Gesetzentwurfs, der von den Verbündeten Regierungen schon vor Jahren angekündigt wurde. Ich könnte hier Dutzende von Fällen anführen, die die Notwendigkeit einer Unfallversicherung des Pflegepersonals dartun. Vielleicht versetzen Sie sich im Geiste einmal in die Abteilung der geisteskranken Verbrecher oder der verbrecherischen Geisteskranken der Irrenanstalten, wo bekanntlich der schwerste Dienst des Pflegepersonals getan werden muß. Auch bei der Pflege ansteckender Krankheiten erfolgte Infektionen müssen als Unfälle gelten.

Die dritte dringende Forderung des Pflegepersonals betrifft die Ausbildung. Die staatlichen Krankenpflegeschulen müssen vermehrt und ihr Besuch erleichtert, d. h. nicht nur auf weibliche Pflegepersonen beschränkt werden. Private Ausbildungsanstalten rein gewerbsmäßigen Charakters, die nicht einjährigen Kursusbesuch mit praktischen Übungen unter ärztlicher Aufsicht vorsehen, sind unbedingt zu verbieten. Ich könnte eine Reihe von Instituten namhaft machen, die gegen übermäßig hohe Bezahlung Personen als Krankenpfleger oder Masseure auszubilden vorgeben, die nachher entweder Kurpfuscherei treiben oder übelberüchtigte Schwesternheime füllen.

Damit komme ich zu der vierten dringenden Forderung, der schärferen Kontrolle oder Unterstellung unter das Stellenvermittlergesetz der das Ansehen des Kranken-

pflegeberufs schädigenden sog. Schwesternheime, sofern sie von einer bestimmten Leitung rein gewerbsmäßig betrieben werden. Diese Forderung liegt auch im öffentlichen Interesse, da es nachweisbar Schwesternheime mit Bordellcharakter gibt. In Berlin gibt es 15 Schwesternheime, in denen vier Krankenpflegerinnen ein Zimmer teilen, sechs Heime, in denen fünf Pflegerinnen in einem Zimmer untergebracht werden, und vier Heime vermieten ein Zimmer an sechs Pflegerinnen! Eine genaue Kennerin dieser Verhältnisse (von Caemmerer) hat soeben folgendes festgestellt:

„Von 43 Berliner Schwesternheimen lassen nur 19 Heime die Pflegerinnen auf eigene Rechnung gegen einen Mietbetrag von meist 25 Mk. monatlich arbeiten. Diese zahlen dann an pflegefreien Tagen 1,50—1,80 Mk. für ihre Beköstigung im Heim. Sieben weitere Heime verpflichten die Krankenpflegerinnen, 3—6 Monate für ein niedriges Gehalt zu arbeiten, und lassen sie danach in das Mietsverhältnis übergehen. 17 Heime stellen die Pflegerinnen dauernd mit einem Monatsgehalt von 20—50 Mk. an. Eins dieser Heime zahlt 20 Mk. monatlich und am Ende des Geschäftsjahres einen Gewinnanteil vom Reingewinn des Heimes, über dessen Höhe aber in den Satzungen nichts gesagt wird! In sechs Heimen werden monatlich 25 Mk. Gehalt bezahlt, in zwei Fällen vierteljährlich postnumerando! Dazu kommt noch, daß acht dieser 17 Gehaltheime beim Eintritt der Pflegerin eine Verpflichtung auf ein oder mehrere Jahre verlangen; wird diese nicht eingehalten, verfällt die Kautionssumme, die in den verschiedenen Fällen 30, 60, 150 und 200 Mk. beträgt."

Ich komme dann zur fünften Forderung an die sozialpolitische Gesetzgebung. Für die Krankenversicherung des Pflegepersonals bedarf es einer Ergänzung der Reichsversicherungsordnung. Für die nach §§ 169 ff. RVO. Befreiten soll die Zeit ihrer Versicherungsfreiheit so gelten, als ob sie bis zum Ablauf der Befreiung Mitglieder der sonst für sie zuständigen Krankenkasse gewesen wären. Eine solche Bestimmung findet sich in

§ 419 Nr. 2 RVO., aber nur für in der Landwirtschaft beschäftigte Personen. Dieser Fall trifft aber für diejenigen Krankenpflegepersonen zu, die in Heilanstalten auf Grund der Bestimmungen der §§ 169 ff. RVO. versicherungsfrei waren und in den Privatpflegeberuf übertreten, in dem sie — meiner Meinung nach mit Unrecht — als selbständige Unternehmer angesehen werden und nach der Reichsversicherungsordnung der Versicherungspflicht nicht unterliegen.

Die sechste Forderung geht dahin: Der Beirat für Arbeiterstatistik soll ersucht werden, Erhebungen über die Gehalts-, Kost-, Wohnungs-, Rechts-, Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse usw. des Pflegepersonals zu veranstalten, um Unterlagen für weitere gesetzliche Reformen des Krankenpflegeberufs zu erhalten. Es würde zu weit führen, hier die Mißstände auf diesen Gebieten vorzutragen.

Daß solche Reformen für den Krankenpflegeberuf bitter notwendig sind, hoffe ich durch meine Darlegungen bewiesen zu haben. Möge es der „Gesellschaft für Soziale Reform" gelingen, zu erreichen, daß edle Herzen vor Erbitterungen bewahrt werden. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Jahn (Bürobeamten):

Meine Damen und Herren! Wir sind der „Gesellschaft für Soziale Reform" dankbar, daß sie uns Gelegenheit gibt, gelegentlich ihrer Tagung die Wünsche der Büroangestellten wenigstens kurz zur Besprechung zu bringen. Die Frage der reichsgesetzlichen Regelung der Rechts- und Arbeitsverhältnisse der Büroangestellten spielt eigentlich schon recht lange. Sie ist vom Reichstag seit mindestens 10 Jahren Jahr für Jahr gefordert worden, ohne daß die Regierung tatsächlich Ernst mit der Erfüllung dieser Forderung des Reichstags oder der Berufsorganisationen gemacht hätte. Die Verhältnisse liegen tatsächlich so, daß maßgebend sind die Dienstrechtsbestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Ich brauche kein Wort darüber zu verlieren, daß diese Bestimmungen

für die Angestellten als völlig unzulänglich zu bezeichnen sind. Darüber sind sich alle Angestelltengruppen, die dem bürgerlichen Recht unterliegen, einig. Es handelt sich also darum, bessere Gesetzesbestimmungen zu schaffen und dafür Unterlagen zu gewinnen. Nahe liegt der Vergleich der Büroangestellten mit den Handlungsangestellten, die schon seit langem ein besseres Recht haben, ohne daß die Qualität der Arbeit, die seitens der Büroangestellten geleistet wird, geringer wäre als bei den Handelsangestellten. Es ist ja allerdings aus geschichtlichen Gründen zu erklären, daß die Verhältnisse so geworden sind, daß die kleineren Gruppen, die an Zahl geringer sind und deren Verhältnisse nicht so öffentlich bekannt sind, zurückstehen müssen. Eine sachliche Begründung gibt es dafür nicht. Es ist nicht einzusehen, warum die versprochene Regelung immer noch auf sich warten läßt. Die Notwendigkeit dieser Regelung ergibt sich ohne weiteres, wenn man sich die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vergegenwärtigt. Ich denke vor allem an die Bestimmungen über die Kündigungsfrist, die namentlich für Bürovorsteher von Rechtsanwälten und ähnliche Angestellte völlig unzulänglich sind und die Sicherung der Existenz nicht gewährleisten. So ist es auch mit einigen anderen Bestimmungen, z. B. mit der Frage der Fortzahlung des Gehalts im Falle unverschuldeter Verhinderung, der Frage der Ausstellung eines ausreichenden Dienstzeugnisses usw. Nun haben allerdings die Angestelltenorganisationen bereits vor mehreren Jahren das erreicht, daß die Reichsregierung sich mit der Angelegenheit auf fortgesetztes Drängen des Reichstags befaßt hat und dazu übergegangen ist, Erhebungen über das Arbeitsverhältnis zunächst in den Büros der Rechtsanwälte zu veranstalten. Ich habe seinerzeit Gelegenheit genommen, in einem kurzen Artikel die Resultate dieser Erhebungen in der „Sozialen Praxis“ niederzulegen, wie denn überhaupt die „Soziale Praxis“ mehrfach Gelegenheit genommen hat, über die Verhältnisse der Büroangestellten zu referieren und die entsprechenden Forderungen der Angestellten zu begründen. Aus dieser Erhebung geht unzweifelhaft hervor, daß einzelne Punkte unbedingt einer Regelung

bedürfen, und daß die Mindestforderungen der Büroangestellten, auf die ich noch kurz zu sprechen komme, durchaus berechtigt sind. Es hat sich vor allem gezeigt, daß die Kündigungsfrist nur wenig besser liegt, als es durch die gesetzlichen Bestimmungen bedingt ist, also daß sie den Mindestvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs entspricht, und daß nur ein ganz geringer Prozentsatz der Angestellten eine Kündigungsfrist hat, wie sie z. B. den Handlungsgehilfen durch das Handelsgesetzbuch gewährleistet ist. Ähnlich liegt es mit den übrigen Forderungen. Weiter hat sich aber auch gezeigt, daß über die Forderungen hinaus, die den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs folgen, noch manches der Regelung fähig und dringend bedürftig ist. Ich denke vor allem einmal an die Arbeitszeit, die, wie die amtlichen Erhebungen ergeben haben, im Durchschnitt außerordentlich hoch ist. Ich denke dann auch an die Sonntagsruhe. Es hat sich hier herausgestellt, daß trotz der Wirksamkeit der Organisation und mancher Erfolge in einzelnen Orten noch immer ein ganz erheblicher Prozentsatz, bald ein Drittel, Sonntagsarbeit entweder regelmäßig oder abwechslungsweise zu leisten hat, daß also von vollständiger Sonntagsruhe der Angestellten nicht entfernt die Rede sein kann.

Eine weitere Forderung betrifft die gesetzliche Regelung der Verhältnisse der jugendlichen Angestellten. Dazu gehört die Frage des Lehrlingswesens, die notwendig der gesetzlichen Regelung bedarf. Es ist Ihnen allen bekannt, soweit Sie die Verhältnisse auch nur einigermaßen kennen, daß gerade in den Büros der Rechtsanwälte, Notare und in ähnlichen Büros, selbst in Büros von Verwaltungsbehörden, in übergroßer Anzahl jugendliche Angestellte alljährlich eingestellt und ausgebildet, und dann auf den Arbeitsmarkt der Angestellten losgelassen werden, ohne daß die Garantie gegeben wird, daß nun auch alle ein Unterkommen im Beruf finden können. Es hat sich gezeigt, daß gerade durch diese fortgesetzte, immer wieder eintretende Überfüllung des Arbeitsmarktes namentlich dann für die jungen Angestellten, die Bürogehilfen, ein fortgesetzter Lohndruck eintritt, und daß die ganzen Verhältnisse schwer darunter leiden. Es kommt hier vor allem

darauf an, daß irgend etwas geschaffen wird, was eine geordnete Ausbildung gewährleistet, damit nicht soviel jugendliche Angestellte hineinkommen, sondern von vornherein abfallen, wenn sie untauglich sind, das heißt also, daß der Arbeitgeber selbst gezwungen ist, eine geordnete Lehre einzurichten und nicht immer wieder so außerordentlich viel junge Leute einstellt, sondern die Zahl so beschränkt, daß große Übelstände auf dem Arbeitsmarkt später nicht so leicht entstehen können. Das ist aber natürlich nur dadurch zu erreichen, daß gewisse gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden, wenigstens bestimmte Formen für das Lehrverhältnis, so daß bis zu einem gewissen Grade, soweit das überhaupt durch derartige gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden kann, eine Garantie für gute Ausbildung der jungen Büroangestellten vorhanden ist.

Das andere, was von der Gesetzgebung zu fordern ist, sind die Bestimmungen, die aus der Analogie zum Handelsgesetzbuch auf der Hand liegen. Ich denke da an die Frage der Verbesserung der Kündigungsfrist. In Paranthese ist zu bemerken, daß die gesetzlichen Bestimmungen natürlich dann zwingender Art sein müssen. Ich denke weiter an die Frage der Fortzahlung des Gehalts im Krankheitsfalle und ähnliche kleinere Punkte mehr.

Ich möchte aber noch darauf hinweisen, welcher Weg bei dieser gesetzlichen Regelung eingeschlagen werden soll, und welche Unterstützung wir dabei von der Gesellschaft für Soziale Reform usw. wünschen. Ich sagte schon, daß durch die „Soziale Praxis“ und auch sonst von der Gesellschaft die Wünsche der Büroangestellten unterstützt worden sind. Wir haben auch darüber Rat gepflogen, in welcher Weise nun die Gesetzgebung vorwärts gebracht werden könnte. Die Gruppe der Büroangestellten ist ja ziemlich zersplittert. Das Hauptkontingent bilden die Büroangestellten der Rechtsanwälte und Notare. Es kommen aber auch noch eine große Reihe anderer Gruppen in Frage, die nur zu klein sind, um selbständig auftreten zu können, die aber alle noch außerhalb der Gesetzgebung stehen, also auch Wünsche an die Gesetzgebung haben. Nun würde der zweckmäßigste Weg nach unserer Ansicht der gewesen sein, daß man die Bürobetriebe der

Gewerbeordnung unterstellt und dort gleichzeitig, wie bei den technischen Angestellten, eine Reform der Rechtsverhältnisse verlangt. Das ist der Weg, der bisher seitens der Gesellschaft für Soziale Reform unterstützt worden ist. Es würde außerdem auch der Weg sein, der am ehesten dahin führen würde, ein einheitliches Recht der Angestellten herbeizuführen, und dabei einer weitgehenden Reform der Rechtsverhältnisse der Angestellten überhaupt vorzuarbeiten, dadurch, daß man nicht wieder ein besonderes Gesetz schafft, sondern gleichzeitig eine Vereinheitlichung bei der Reform für die einzelnen Gruppen vornimmt. Nun steht aber leider die Reichsregierung einer einheitlichen Regelung der Rechtsverhältnisse der Privatangestellten heute noch so ablehnend gegenüber, daß kaum auf diesem Wege etwas zu erreichen sein wird. Außerdem kommt hinzu, daß von den Büroangestellten einzelne Gruppen, vor allem die in den Organen der sozialen Versicherung, z. B. in den Berufsgenossenschaften, dann auch in den Krankenkassen, durch Dienstordnung eine Regelung ihrer Verhältnisse erfahren, so daß die Regierung davon absehen wird, etwaige Bestimmungen auf diese Gruppen auszudehnen. Es würde tatsächlich dann die Gruppe der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten als Hauptgruppe übrig bleiben. Nun wird wahrscheinlich die Sache so kommen, daß wir den Wunsch auf Einbeziehung in die Gewerbeordnung nicht verwirklicht sehen werden, sondern uns damit begnügen müssen, daß auf dem Wege einer Novelle zur Rechtsanwaltsordnung diese Bestimmungen kommen. Aber da die Dinge nun einmal so schlecht liegen, und da für viele Tausende von derartigen Angestellten dringend die Regelung des Rechtsverhältnisses notwendig ist, so würden wir uns eventuell auch mit diesem Wege einverstanden erklären, nur um die nächsten und dringend notwendigen Verbesserungen zu erhalten. Wenn wir dabei die Unterstützung der Gesellschaft für Soziale Reform wie bisher auch weiter finden würden, so würden wir dafür wirklich dankbar sein. (Beifall.)

Schöwitz (Vorsitzender des Verbandes Deutscher Bürobeamten), Leipzig:

Meine Damen und Herren! Es liegt nicht in meiner Absicht, eine Wiederholung zu geben und auf die Wünsche bezüglich des Dienstvertrags, die die Bürobeamten haben, näher einzugehen. Ich kann alles das unterstreichen, was Herr Dr. Jahn in dieser Beziehung vorgebracht hat. Seit über 10 Jahren werden im Reichstage Resolutionen gefaßt, und zwar einstimmig, die dahingehen, daß die Bürobeamten die Dienstvertragsvorschriften bekommen sollen, so wie sie gegeben sind für die Handelsangestellten im Handelsgesetzbuche. Auf die Statistik der Bürobeamten ist dann die Statistik der Regierung gefolgt, die die früher aufgenommene Privatstatistik nur bestätigte, und schließlich kam es dazu, daß uns gemeldet werden konnte, bei der Regierung wird ein entsprechender Gesetzentwurf für die Bürobeamten ausgearbeitet. Da, im Jahre 1912, entschloß sich die Organisation unserer Arbeitgeber, der Deutsche Anwaltverein, einen sozialen Ausschuß für die Angelegenheiten der Angestellten einzusetzen. An diesen sozialen Ausschuß wurden natürlich die Wünsche der Bürobeamtenorganisation gerichtet und er wurde gedrängt, hierzu Stellung zu nehmen. Er ließ sich auch Vorschläge unterbreiten, und es war zunächst ein Glück für die Angestellten, daß in den sozialen Ausschuß Leute hineingewählt worden waren, die zum großen Teil als sozial fortschrittlich bezeichnet werden können. Der Soziale Ausschuß legte dann dem Anwaltsverein Grundsätze vor, die den Dienstvertrag der Büroangestellten behandelten und im großen und ganzen den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs nahekamen. Ja, der Soziale Ausschuß ging sogar noch weiter. Er legte Grundsätze vor in bezug auf die Mindestgehälter. Er war vorher in Verhandlungen mit den Angestelltenorganisationen eingetreten. Es waren da vierzehn verschiedene Klassen geschaffen, die die verschiedenen örtlichen Verhältnisse auch berücksichtigten. Jetzt, vor knapp 2 Monaten, hat die Vertreterversammlung des Deutschen Anwaltvereins in Weimar dazu Stellung genommen, und das

Resultat dieser Stellungnahme war zwar keine glatte Ablehnung, aber die Frage wurde doch auf den toten Punkt geschoben. Die Vertreterversammlung sprach in einer Resolution aus, daß die örtlichen Verhältnisse in Deutschland so verschiedenartig seien, daß für die Angestellten gleichartige Grundsätze nicht aufgestellt werden könnten, und als Anhang zu dieser Resolution empfahl die Vertreterversammlung des Deutschen Anwaltvereins ihren örtlichen Vereinigungen, derartige örtliche Grundsätze aufzustellen und ihren Mitgliedern zur Beachtung zu empfehlen. Demgegenüber ist zu bemerken, daß, wenn je in einem Stande gleichartige Grundsätze in Deutschland aufgestellt werden können, so für den Stand der Büroangestellten. Aber auf der anderen Seite haben ja die Arbeitgeber, insbesondere die Rechtsanwälte, auch ganz gleichartige Bestimmungen über das Deutsche Reich. Ich denke an die Rechtsanwaltsordnung, welche die Verhältnisse der Rechtsanwaltschaft gleichmäßig und allgemein ordnet, und ich erinnere an die Gebührenordnung für die Rechtsanwälte, die auch gleichmäßige Gebührensätze feststellt für jeden Ort. Nun ist anscheinend in dem Anhange zu dieser Resolution den Angestellten der Weg gezeigt worden, wie sie zu einer Regelung kommen sollen: die örtlichen Vereinigungen des Deutschen Anwaltvereins sollen sich mit der Frage befassen, sollen Grundsätze ausarbeiten, und sollen dann diese Grundsätze ihren Mitgliedern zur Befolgung unterbreiten. Ja, meine geehrten Damen und Herren, sehen wir uns einmal diese örtlichen Vereinigungen des Deutschen Anwaltvereins an! Zunächst der Zahl nach kommen kaum 100 in Frage, und unter diesen sind noch eine große Anzahl, die als aktiv tätig überhaupt nicht zu bezeichnen sind, und von denen wohl erwartet werden kann, daß sie auch in der Frage der Angestellten sich aus ihrem Schlummer nicht erwecken lassen werden. Also, einmal kommt eine ganz beschränkte Anzahl von Ortsvereinigungen in Frage und, selbst wenn diese sich bereit finden würden, Abmachungen zu treffen, so würde doch immer nur einem kleinen Teil der Büroangestellten tariflicher Schutz gewährt werden können. Und dann würde ja auch diese Stellungnahme der örtlichen Ver-

einigungen nur dahin ausklingen, daß sie ihren Mitgliedern diese Grundsätze zur Beachtung empfehlen würden. Es fehlt also an jeder Kontrolle der Durchführung dieser festgesetzten Normalbestimmungen.

Meine Damen und Herren! Diese Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins muß nun der Regierung gezeigt haben, daß eine freie Vereinbarung zwischen den Organisationen der Rechtsanwälte und der Angestellten nicht möglich ist, und muß die Regierung nunmehr veranlassen, den im Tischkasten schlummernden Gesetzentwurf schleunigst an den Reichstag zu bringen. Zu dem Reichstag haben wir das Zutrauen, daß, wenn dieser Gesetzentwurf einmal doch zum Vorschein gelangt, er angenommen wird trotz der Stellungnahme des Anwaltvereins in Weimar, welche in einer Resolution ausklingt, wonach ein besonderer Ausschuß eingesetzt werden solle, der nun wieder Tätigkeit entwickeln soll gegen die Bestrebungen der Angestellten auf Regelung ihres Dienstvertragsverhältnisses. Auch ich schließe mich dem Wunsche des Herrn Dr. Jahn an die „Gesellschaft für Soziale Reform“ an. Wir bitten weiter um Unterstützung in dieser Frage, und ersuchen die Gesellschaft, in Wort und Schrift für uns einzutreten, insbesondere auch gegenüber der Regierung, damit nun endlich dieser Gesetzentwurf an den Reichstag gelangt und unserem Stande endlich Recht wird. (Beifall.)

Rickelt (Deutsche Bühnengenossenschaft):

Meine Herren! Wenn ich hier für den Stand der deutschen Schauspieler das Wort nehme, so müßte ich, wenn ich Ihnen die wirtschaftliche Situation der deutschen Schauspieler darlegen wollte, Ihre Aufmerksamkeit noch ein halbes Dutzend Stunden in Anspruch nehmen. Das habe ich natürlich nicht vor, sondern ich will Ihnen in ganz kurzen Zügen ein oberflächliches Bild von unserer Lage geben und Ihnen einige besonders scharf hervorspringende Gesichtspunkte, die gewissermaßen als Leuchttürme in dem Meer unserer sozialen Not emporragen, zeigen. Eigentlich

ist der Beruf, den ich hier zu vertreten habe, überhaupt kein Beruf, und so sind wir am schlimmsten daran, denn Sie werden mir ohne weiteres zugeben müssen, wenn die Mehrzahl im Berufe nur 6 Monate im Jahr Gelegenheit hat zu arbeiten und demgemäß zu verdienen, daß man das keinen Beruf nennen kann. Das ist eigentlich eine Tätigkeit, die man Sport nennen müßte, ein Sport junger Idealisten, ein Sport von Menschen, die große Kunstbegeisterung in sich tragen und das nötige Geld haben, um diese Kunstbegeisterung in Kunsttätigkeit umsetzen zu können. Deshalb haben wir auch, als wir uns an die Öffentlichkeit wandten, man solle uns helfen, gesagt, wir wollten nur in die Segnungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Gewerbeordnung eintreten, dann sind wir zufrieden. Wenn ich Ihnen sage, daß die größte Mehrzahl meiner Berufsgenossen eigentlich ein Jahreseinkommen von oft weit unter 1000 Mk., 60 Proz. bestimmt unter 1000 Mk. hat, daß diese Kunstarbeiter mehr oder weniger aus gebildeten Kreisen bestehen, so müssen Sie mir unbedingt zugeben, daß gerade hier Gelegenheit gegeben wäre, zu sagen: Wenn nicht eine Gesellschaft für Soziale Reform bestünde, dann müßte sie gegründet werden.

Wie wir nun schließlich dazu gekommen sind, ein Reichstheatergesetz zu verlangen, das liegt zum großen Teil in der ganzen Eigenart der Arbeits- und Tätigkeitsmaterie, denn es ist z. B. nicht etwa nur demjenigen, der 1000 oder unter 1000 Mk. im Jahre verdient, auch die volle Verfügung über diese 1000 Mk. gegeben, sondern er muß von diesen 1000 Mk. noch so und soviel hergeben, damit die Bühnenleitung von dem Schauspieler oder dem Sänger oder der Sängerin die nötigen Kostüme gestellt bekommt. Nun sagt das Bürgerliche Gesetzbuch, daß das Handwerkszeug und alles, was für den Beruf nötig ist, der Arbeitgeber stellen muß. Aber es liegt nun einmal in der Natur der Sache, daß viele Theater tatsächlich die Kostüme nicht stellen können, sonst können sie überhaupt nicht mehr betrieben werden. Es ist also sehr schwierig — die Regierung muß ja auch auf die Theaterleiter eine gewisse Rücksicht nehmen — hier einfach das

Bürgerliche Gesetzbuch sprechen zu lassen. Infolgedessen muß also eine eigene Sondergesetzgebung geschaffen werden, um gewissen Erfordernissen unseres Berufs genügen zu können. Nun wird das Reichstheatergesetz uns auch eine gewisse Linderung unserer Not bringen, aber die Arbeitgeber sind so in der Suprematie bei dem Zustandekommen dieses Gesetzes, daß wir Schauspieler eine sehr eng begrenzte, kümmerliche Rechtsbasis nur bekommen werden. Aber diese Rechtsbasis wollen wir wenigstens haben, weil wir jetzt tatsächlich überhaupt keine Rechte haben. Wir sind rechtlos! Wir sind in dem Kulturstaat Deutschland rechtlos! Und wir begnügen uns damit, wenn uns das Reichstheatergesetz nur eine kümmerliche Rechtsbasis bringt. Aber auch die wird uns in unerhörter Weise noch bestritten, so daß wir tatsächlich wiederum, w e n n wir ein Reichstheatergesetz haben, in der traurigen Lage sein werden, daß dieser Beruf der schlechtestgestellte in Deutschland ist, trotzdem er vielleicht mehr Anspruch darauf hätte, bevorzugt zu werden. Die Vertreter der anderen Berufsarten mögen es mir verzeihen, aber schließlich soll doch gerade unser Beruf vor allen anderen ein Kulturträger sein. Es fragt sich: Ist das Theater ein Kulturfaktor oder nicht? Wenn derartig sublime Geister wie Shakespeare, Goethe, Schiller sich mit der Sache des Theaters befaßt haben, so muß doch das Theater irgend etwas sein, was tatsächlich der Menschheit sehr am Herzen und in der Seele liegen muß. Und da sollte doch auch der Staat sich endlich darauf besinnen und für diese Leute, die nun diese Kulturwerte in kleiner Münze in das Volk hineinbringen, besser sorgen. Aber wie macht man es uns schwer! Wenn bei Ihnen die Konkurrenzklausel z. B. sehr schwer empfunden wird, bei uns wird sie noch viel schwerer empfunden. Und das Reichstheatergesetz hat der Konkurrenzklausel einen solchen Spielraum gegeben, daß tatsächlich die Schauspieler ihre Existenz wesentlich erschwert dadurch fühlen. Wenn ein Schauspieler mit 100 oder 120 Mk. in einer Stadt engagiert ist, in der noch ein Sommertheater ist, dann macht sich der Direktor im Vertrage aus, daß, wenn er nur 6 Monate beschäftigt ist, er im Sommer

an dem Sommertheater nicht auftreten darf. Also es wird diesem Menschen nicht möglich gemacht, in der Stadt weiter sein Brot zu verdienen. Wir sehen also, wenn das Theater ein Kulturfaktor ist, dann hat der Staat sich des Theaters anzunehmen und hat für uns zu sorgen. Wir haben auch schon Persönlichkeiten gefunden, die unseren Bestrebungen Förderung angedeihen lassen wollen; selbst bis in die höchsten ministeriellen Kreise.

Ich will Ihnen sagen, wie ich mir die Hilfe des Staates denke. Blicken wir zurück, wie es im Jahre 1814 mit der Schule aussah. Da waren die Schulmeister zusammengeschossene Krüppel, die zum Soldaten zu schlecht waren, aber gut genug, um mit dem Ladestock der jungen Generation das ABC einzupauken. Diese war untergebracht in zusammengefallenen Scheunen, wo sie Wind, Wetter und Regen ausgesetzt war. So stand es um unsere Schule vor 100 Jahren. Diese zusammengeschossenen Krüppel waren schließlich abhängig von der Gnade des städtischen oder dörflichen Patronatsherrn; wenn der ihnen nichts gab, hatten sie nichts zu essen. Aus diesem Schulmeister ist der immerhin jetzt geachtete Stand der Volksschullehrer geworden, die, wenn auch nicht glänzend, so doch auskömmlich bezahlt werden, und aus den zusammengefallenen Scheunen sind schöne, hygienische Volksschulen geworden. Wir verlangen — dahin geht unsere Tendenz — daß der Staat sich darauf besinnt, daß er auch unserem Stande diese Förderung zuteil werden läßt, denn, was für Hunderttausend von Volksschullehrern möglich ist, das muß auch möglich sein für 25000 Bühnenangehörige. Das ist ungefähr unser Programm, und ich danke der Gesellschaft für Soziale Reform, daß sie mir Gelegenheit gegeben hat, hier einmal kundzugeben und darzulegen, daß unsere Nöte viel größer sind wie Ihrer aller Not. Lassen Sie sich dadurch nicht beirren, daß man von den großen Stars mit ihren Riesengagen hört. Das ist genau so wie die hohen Gehälter der Bankdirektoren. Wenn man aber bedenkt, was für Intelligenz und Begeisterung zu unserem Berufe gehört, so muß man sich fragen, wie es möglich ist, daß dieser Stand so jahrzehntelang dahingelebt hat. Es ist, wie gesagt, dieser Beruf ein

Sport junger Menschen, die große Ideale im Herzen haben, die sich für diese Ideale opfern, die arbeiten in der Hoffnung: Wir werden doch vielleicht einmal große Künstler. Kann man von einem solchen Stande, um auf diese moralisch-ethische Seite noch einzugehen, verlangen, daß er alle bürgerlichen Tugenden, alle moralischen Pflichten anerkenne einem Staate gegenüber, der sich bisher gar nicht um uns gekümmert hat? — Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam: In dem preußischen Kultusetat von 299 Millionen ist auch nicht ein Pfennig für die Kulturzwecke des Theaters eingesetzt! (Lebhafter Beifall.)

Prietzel (Allgemeiner Deutscher Musikerverband):

Meine sehr geehrten Herrschaften! Einen großen Teil der Wünsche und Forderungen, die Herr Rickelt für die Schauspieler hier vorgebracht hat, können auch wir Musiker ohne weiteres unterschreiben und auf unseren Stand übernehmen. Wenn Herr Rickelt behauptet, der Schauspielerberuf sei überhaupt kein Beruf, so muß ich leider behaupten, daß der Musikerberuf ein solcher Beruf ist, der von sehr vielen Unberufenen ausgeübt wird. (Sehr gut!) Sie werden die Kämpfe der Zivilmusiker gegen die Militärkonkurrenz kennen. Es gibt wohl keinen anderen Berufsstand in Deutschland, dem von aktiven Militärpersonen eine derartige Konkurrenz bereitet wird wie uns Musikern. Sie werden auch wissen, daß der über 16000 Mitglieder zählende Allgemeine Deutsche Musikerverband, den hier zu vertreten die Ehre ich habe, seit vielen Jahren bemüht ist, dieser Konkurrenz beizukommen. Wir wissen, daß es sehr schwer ist, dieses Übel mit der Wurzel auszurotten, aber wir wären schon sehr zufrieden, wenn es gelänge, die Regierung so weit zu bringen, daß sie uns wenigstens einige Konzessionen machte. Leider ist dies bis heute nicht der Fall, im Gegenteil, wir haben alles Recht, zu behaupten, daß die Regierung den Konkurrenzbetrieb der Militärmusiker in jeder Hinsicht unterstützt und fördert. Wir haben, wie beinahe alljährlich, auch in diesem Jahre wieder eine Petition an den Reichstag gerichtet. Wenn

wir auch gern zugeben, daß wir in den letzten Jahren im Reichstage für unsere Wünsche etwas mehr Gehör gefunden haben als früher, so ist doch der Erfolg dieser Anträge bei der Regierung leider ausgeblieben. Ich will Sie nun nicht damit langweilen, inwieweit die Konkurrenz der Militärmusiker uns Zivilmusikern das Leben erschwert. Ich will nur einen Fall streifen, der Ihnen vielleicht durch die Tageszeitungen bekannt geworden ist und der vielleicht auch deshalb besonders interessiert, weil er die Ausdehnung der sozialen Gesetzgebung auf den Musikerstand berührt.

Unser Stand hat bis vor kurzem eigentlich sozusagen überhaupt in der Luft geschwebt. Die gesetzlichen Vorschriften, die besonders zum Schutze der Arbeiter und Angestellten geschaffen worden sind, kamen für uns bisher so gut wie gar nicht in Betracht. Der Musiker brauchte weder in der Krankenkasse zu sein, noch in der Invalidenversicherung, noch sonstwo, weil man ihn gemeinhin als Angehörigen eines freien, künstlerischen Berufes bezeichnete. Sie werden zugeben, daß, wenn jemand in einem Tanzlokal an einem Sonntage aufspielt, das wohl kaum als eine Tätigkeit betrachtet werden kann, die besonders viel mit Kunst zu tun hat. Trotzdem ist, wie gesagt, der Musiker von der Gesetzgebung und von den Gerichten als Künstler bezeichnet worden, und so von allen Wohltaten der sozialen Gesetzgebung ausgeschlossen worden. Es ist dies allerdings im letzten Jahrzehnt durch die Spruchpraxis der Gerichte etwas anders geworden, und auch durch einige Verfügungen der Ministerien, insofern, als man wenigstens den Einwand des höheren Kunstinteresses machte und dadurch einen gewissen Teil der Musiker doch der sozialen Gesetzgebung unterstellte. Allerdings sind wir auch heute noch über den Begriff des höheren Kunstinteresses zu keiner Klarheit gekommen. Der Begriff ist sehr verschieden ausgelegt worden. So wurde z. B. in einem Falle gesagt: Wenn in einem Konzertlokal oder Theater geraucht wird, so können die Darbietungen des Theaters oder Konzerts kein höheres Kunstinteresse beanspruchen. Die Frage ist auch bis heute noch nicht völlig geklärt. Herr Magistratsrat v. Schulz, Berlin, hat in einem Gutachten, in dem er die Unterstellung des Musiker-

standes unter gewisse Bestimmungen der Gewerbeordnung verlangt, versucht, eine Definition des Begriffes höheres Kunstinteresse zu geben. Der Not gehorchend, und da es wohl die beste bisher gegebene Darstellung ist, haben wir uns diesem Gutachten angeschlossen. Nun gibt es aber eine große Anzahl Grenzfälle, die immer einzeln entschieden werden müssen. Jetzt ist nun durch die neue Gesetzgebung der Musikerstand auch zum Teil der sozialen Gesetzgebung unterstellt worden, indem die neue Reichsversicherungsordnung davon spricht, daß Bühnen- und Orchestermitglieder versicherungspflichtig sein sollen. Aber der Begriff „Orchestermitglieder" war nicht so einfach festzustellen. Es sind vom Reichsversicherungsamt Gutachten eingefordert und eine Entscheidung gefällt worden, nach der ein Orchester gegeben sein soll, wenn mehrere Personen, drei oder mehr, unter einem Leiter spielen. Der Leiter kann wohl gelegentlich mitspielen, jedoch nur ein solches Instrument, welches schon einmal im Orchester vertreten ist. Also nehmen Sie an, in einem Gasthausensemble spielen vier oder fünf Mann und der Leiter spielt Violine. Es ist aber weiter kein Violiner mehr da; dann ist das *kein* Orchester, die Musiker sind *keine* Orchestermitglieder und sind auch nicht versicherungspflichtig. Wenn aber vier Mann dasitzen, darunter vielleicht zwei Geiger, von denen einer vorn steht, *dann* ist es ein Orchester, die Musiker sind Orchestermitglieder und versicherungspflichtig. Inwieweit alle übrigen Musiker, die nicht als Orchestermitglieder im Sinne des Gesetzes angesehen werden können, der sozialen Gesetzgebung zu unterstellen sind, ist noch eine unentschiedene Frage. Nun legt doch aber die soziale Gesetzgebung nicht nur den Arbeitnehmern Lasten auf, sondern auch den Arbeitgebern. Viele Arbeitgeber haben nun die Gelegenheit wahrgenommen und sich gesagt: Militärmusiker und Beamtenmusiker sind versicherungsfrei, infolgedessen werden die Versicherungsbeiträge erspart, wenn man solche Personen beschäftigt. Ob der Gewerbebetrieb der Militärmusiker wirklich als versicherungsfrei anzusehen ist, ist noch nicht entschieden, auf unsere verschiedenen Eingaben in dieser Sache haben wir bis heute noch keine Antwort erhalten.

Jedenfalls ist es Tatsache, daß die Unternehmer unter den heutigen Verhältnissen Zivilmusiker nicht gern beschäftigen, weil sie für diese die immerhin nicht unbeträchtlichen Lasten der sozialen Gesetzgebung tragen müssen. Der beste Beweis für diese Behauptung ist wohl der Fall in Kolberg. Da haben sich die Musiker an die Kurverwaltung gewendet, man möge ihnen eine Gageerhöhung zubilligen, einmal aus dem Grunde, weil mit dem ständig zunehmenden Besuch des Bades die Anforderungen in künstlerischer Hinsicht immer größer und natürlich auch die Lebensverhältnisse erheblich teurer geworden sind, zum anderen, daß infolge der neueren sozialen Gesetzgebung von ihrer sehr bescheidenen Gage noch ca. 10 Mk. monatlich abgehen. Diese Erhöhung ihrer Gage ist abgelehnt worden. Die Gemeinde hat das Orchester nicht wieder engagiert, sondern mit Militärmusikern abgeschlossen, weil sie da die Versicherungsbeiträge spart. Das ist nun der Segen der sozialen Gesetzgebung, um den die Musiker solange petitioniert haben! Wir verwerfen darum die soziale Gesetzgebung nicht, aber wir erhoffen von der Regierung und dem Reichstag eine Berücksichtigung unserer Lage, damit die soziale Gesetzgebung uns nicht zum Schaden wirkt.

Dann möchte ich noch kurz auf einen weiteren Übelstand im Musikerberuf hinweisen, nämlich der übermäßigen Lehrlingszüchtung. Es gibt wohl kaum einen Beruf, der im Lehrwesen derartige Zustände aufweisen kann wie der Musikerberuf. Viele von Ihnen wissen ja die Verhältnisse wohl aus eigener Erfahrung. Wir haben, namentlich in den kleinen Städten, die sog. Stadtkapellen, welche überwiegend mit Lehrlingen arbeiten. Wir verdammen diese Kapellen nicht etwa in Bausch und Bogen, im Gegenteil, wir sind überzeugt, daß sich in manchen Orten vielleicht ein anderer Weg zur Befriedigung des Musikbedürfnisses nicht finden läßt, aber wir verlangen, daß die jetzt bestehenden Übelstände in diesen Stadtkapellen beseitigt werden. Es gibt auch heute noch Lehrlingskapellen mit bis zu 40 und 50 Lehrlingen, ohne daß gleichzeitig genügende Lehrkräfte vorhanden sind. Infolge mangelnder Aufsicht haben sich in manchen dieser Unter-

nehmungen Zustände in sittlicher und gesundheitlicher Hinsicht herausgebildet, die für die jungen Leute geradezu als verderbenbringend bezeichnet werden müssen. Seit vielen Jahren fordern wir, daß diese Lehrlingskapellen der Gewerbeordnung unterstellt werden, und dadurch dem Unfug ein Ende gemacht wird, daß jeder Unberufene und Unfähige Musikerlehrlinge halten darf. Meistenteils werden die jungen Leute nur ausgenutzt, ohne daß sie dabei etwas Ordentliches lernen. Es ist z. B. gar nicht selten, daß in einer Dachkammer mit einem einzigen Fenster, die nicht geheizt werden kann, Sommer und Winter hindurch zehn Lehrlinge schlafen müssen, daß diese jungen Burschen drei, vier Stunden über Land sich mit ihren Instrumenten schleppen, zwei oder drei Stunden schlafen, dann wieder heraus und über Land laufen müssen. Das sind doch Zustände, wie es sie wohl in keinem anderen Berufe gibt. Dagegen kämpfen wir an. Mangels genügenden gesetzlichen Schutzes haben wir zur Selbsthilfe greifen müssen, indem wir andauernd vor dem Ergreifen des Musikerberufs warnen und dem großen Publikum die Zustände im Musikerlehrwesen bekannt geben. Das hat zum Teil schon geholfen, aber wir können es nicht allein schaffen. Wir müssen von der Regierung erwarten, daß sie uns auch hier zur Seite steht. Es ist bereits früher in der Gesellschaft für Soziale Reform von unserem Redakteur Herrn Schaub dieser Punkt zur Sprache gebracht worden, und wir haben auch wohl die wärmste Unterstützung von der Gesellschaft zu erwarten. Bei der Vorberatung des Reichstheatergesetzes, bei der wir zugegen gewesen sind, haben wir auch auf diese Mißstände hingewiesen, und es ist uns auch halbwegs zugesagt worden, daß gewisse Bestimmungen hineingebracht werden sollen, um diesen Übelständen wenigstens etwas abzuhelfen.

Zum Schluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß wir Musiker unter zweierlei Recht stehen. Es geht uns heute noch so wie vor zehn Jahren, daß, wenn wir irgendeinen Rechtsstreit haben mit einem Unternehmer, wir von Pontius zu Pilatus geschickt werden; das Amtsgericht sagt: das Gewerbegericht ist zu-

ständig, und das Gewerbegericht sagt: nein, das Amtsgericht ist zuständig, und so kann es uns blühen, daß, ehe die Gerichte sich über die Zuständigkeit geeinigt haben, der Musiker inzwischen längst verhungert ist. Diese Verhältnisse sind doch geradezu trostlos. Wenn Herr Rickelt behauptet, daß ein großer Teil der Schauspieler unter 1000 Mk. Jahreseinkommen hat, so muß ich leider mitteilen, daß es uns Musikern nicht besser geht, namentlich den Mitgliedern der Saisonorchester und dem großen Heer der sog. freistehenden Musiker, die nur auf Beschäftigung von Fall zu Fall angewiesen sind. Diese Kategorie erreicht meist 1000 Mk. Jahreseinkommen nicht einmal. Eine Statistik, die wir im vorigen Jahre aufgenommen haben, hat ergeben, daß drei Viertel derselben lange keine 1000 Mk. erreichen. Für diese Musiker kommt eigentlich nur der Sonntag als Arbeitstag in Betracht, und es ist auch infolge der Konkurrenz nicht möglich, eine bessere Entlohnung zu erzielen.

Zum Schluß möchte ich noch die Bitte aussprechen, daß die Gesellschaft für Soziale Reform sich auch der Musiker annehmen und uns namentlich in unseren Bestrebungen bezüglich der Regelung des Lehrlingswesens und der Schaffung eines brauchbaren Reichstheatergesetzes unterstützen möge. Das würden wir dankbar begrüßen. (Beifall.)

Vorsitzender Freiherr v. Berlepsch:

Wir sind am Ende unserer Verhandlungen, nachdem wir die respektable Leistung einer Tagung von 9—5 Uhr hinter uns haben. Sie werden mir nachfühlen, wenn ich mich daher mit einem ganz kurzen Schlußwort begnüge. Die Verhandlungen des heutigen Tages haben nach meiner Auffassung und, wie ich hoffe, auch nach Ihrer Auffassung aufs neue das erfreuliche Resultat gehabt, durch eingehende Erörterungen wichtige Fragen der sozialen Reform aufzuklären.

Bezüglich des Erfinderschutzes habe ich nur zu erwähnen, daß die Gesellschaft für Soziale Reform bemüht sein wird, in

dieser schwierigen Frage weiter aufklärend zu wirken. Es wird darüber zu beraten sein, auf welchem Wege man zu einer Verbesserung des Entwurfs, den die Regierung vorzulegen beabsichtigt, gelangen kann.

Und nun zum letzten Punkt der Tagesordnung, deren Behandlung ja ein buntes Bild von Mißständen und Beschwerden ergeben hat, über die die öffentliche Meinung nur wenig unterrichtet ist, weil die Vertreter der beteiligten Berufe nicht die Mittel in der Hand haben, sich Geltung zu verschaffen, wie die großen Verbände der Angestellten. Wir sind ihnen dankbar, daß sie uns heute ihre Verhältnisse, ihre Forderungen und ihre Schmerzen dargelegt haben und daß sie so freundlich waren anzuerkennen, daß die Gesellschaft für Soziale Reform bereits bemüht gewesen ist, ihnen gerecht zu werden. Wir werden selbstverständlich in dem Eifer, auch für sie zu wirken, nicht nachlassen. Ich schließe mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß auch die Verhandlungen des heutigen Tages das Unternehmen stützen werden, das uns morgen wieder zusammenführen wird, nämlich mit einer großen widerhallenden Protestkundgebung dagegen aufzutreten, daß das Wort, die Sozialpolitik bedürfe einer Pause oder gar, sie könne vorläufig in die Ecke gestellt werden, zur Wahrheit wird. (Lebhafter Beifall.)

G. Pätz'sche Buchdruckerei Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. Saale.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform
Herausgegeben von dem Vorstande
Heft 51. (6. Band, Heft 3)

Oeffentliche Kundgebung für Fortführung der Sozialreform

Veranstaltet
am 10. Mai 1914 in Berlin
von der

Gesellschaft für Soziale Reform





Jena
Verlag von Gustav Fischer
1914



Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Die Widerstände gegen die Deutsche Sozialreform haben sich in der letzten Zeit ständig gemehrt. In manchen gesetzgebenden Körperschaften und der öffentlichen Meinung beginnt der Eifer für den sozialen Fortschritt zu erlahmen. Der Staatssekretär des Innern Dr Delbrück hat am 20. Januar 1914 bei der zweiten Lesung des Reichshaushalts im Hinblick auf die soziale Versicherungsgesetzgebung von einer notwendigen Pause gesprochen, und diese Erklärung ist in der Öffentlichkeit vielfach als die amtliche Verkündigung eines Stillstandes der gesamten sozialpolitischen Gesetzgebung ausgenützt worden. Die Zuversicht der Gegner der Sozialreform ist dadurch gewaltig gestiegen, die Arbeit ihrer Freunde sehr erschwert. Zudem gilt es, wie bei allen Kulturfortschritten, so auch bei den sozialpolitischen, die große Masse der Lauen und Gleichgültigen aufzurütteln, die, ohne selbst von der sozialpolitischen Gesetzgebung betroffen zu werden, sich nur all zu leicht und all zu gern dem beruhigenden Gefühl hingibt, „wie wir's so herrlich weit gebracht".

Angesichts dieser Lage hielt sich die „Gesellschaft für Soziale Reform" für verpflichtet, den Blick der Nation erneut auf die Größe der ihr obliegenden sozialen Pflichten hinzulenken. Denn bei den ungelösten oder kaum in Angriff genommenen Aufgaben und inmitten eines großen auf Jahrzehnte geduldiger und unverdrossener Arbeit angewiesenen Werkes darf der Gedanke an einen Stillstand der Sozialreform nicht aufkommen. Deshalb mußte eine auf breitester Grund-

lage sich aufbauende Kundgebung für Fortführung der Sozialreform beweisen, daß in weiten Schichten der Bevölkerung der sozialpolitische Wille noch stark und lebendig glüht. Die der „Gesellschaft für Soziale Reform" angeschlossenen Berufsorganisationen von Arbeitnehmern aller Art können durch ihre freudige Zustimmung zu diesem Plan und durch eifrige Werbearbeit ein wesentliches Verdienst an der eindrucksvollen Veranstaltung für sich in Anspruch nehmen; der ganze Verlauf der Kundgebung zeigte jedoch deutlich, daß auch im deutschen Bürgertum der Protest gegen einen Stillstand der sozialen Reform starken Widerhall findet. Weit über den lokalen Rahmen hinaus ging die Bedeutung dieser Kundgebung; das bewies die Anwesenheit zahlreicher auswärtiger Delegationen und die Fülle der von auswärts eingegangenen Zustimmungserklärungen (vgl. S. 63ff.). So haben am 10. Mai etwa zwei Millionen Arbeitnehmer aller Art ihre Wünsche und Forderungen an die sozialpolitische Gesetzgebung durch berufene Vertreter auf dieser Kundgebung zum Ausdruck gebracht (vgl. S. 61/62).

Obwohl die Veranstaltung im größten, etwa 5000 Personen fassenden Saale Berlins, in der „Neuen Welt" stattfand, mußten große Scharen umkehren, die keinen Einlaß mehr finden konnten. Die Kundgebung selbst nahm einen glänzenden Verlauf. Führende Männer des öffentlichen Lebens in Staat und Gemeinde, Vorkämpfer der Sozialpolitik auf wissenschaftlichem Gebiet, Parlamentarier aus den verschiedensten Fraktionen traten gemeinsam mit den Vertretern der großen Angestellten- und Arbeiterberufsorganisationen auf den Plan, um für den Segen der in letzter Zeit so oft geschmähten Sozialpolitik und für die Notwendigkeit ihrer Weiterführung Zeugnis abzulegen. Alle Ansprachen fanden starken, oft begeisterten Widerhall in der stattlichen aus Männern und Frauen bestehenden Versammlung, in der alle Schichten der Bevölkerung vertreten waren, von dem Heimarbeiter an über die verschiedensten Berufe hinweg bis zu den am sozialen Leben führend beteiligten Persönlichkeiten.

Das Echo, das die Kundgebung in der Presse aller Parteirichtungen geweckt, bezeugt ihren starken Eindruck auf die Allgemeinheit. Damit aber die am 10. Mai gesprochenen Worte nicht verhallen, sondern dauernd fortwirken können, übergeben wir sie hiermit der breitesten Öffentlichkeit. Mögen aus ihnen immer weitere Kreise unseres Volkes die Überzeugung schöpfen, daß es einen Stillstand in der sozialen Reform nicht geben darf und daß der Wille zu sozialen Taten dauernd lebendig bleiben muß.

Die Kundgebung.

Staatsminister Dr. Freiherr v. Berlepsch: In der Reichshauptstadt finden häufig Versammlungen von Berufsgenossen statt, solche der besitzenden Klassen, solche der Arbeiter und Angestellten, die sich hier versammeln, um die gemeinsamen Interessen ihres Berufes zu besprechen, ihre Forderungen an Gesetzgebung und Verwaltung zu richten und um in der zahlreichen Beteiligung ihrer Mitglieder die Kraft zu konstatieren, die sie in der Vereinigung gefunden haben. Gleichen Zwecken soll auch die heutige Versammlung dienen. Aber in ihrer Zusammensetzung unterscheidet sie sich wesentlich von jenen Versammlungen der Berufsgenossen, denn hier sind nicht die Vertreter eines bestimmten Berufsstandes versammelt, sondern die Vertreter einer großen Schicht des deutschen Volkes, die ein gemeinsames Schicksal verbindet, die Tatsache nämlich, daß sie sämtlich eine wirtschaftlich unselbständige und abhängige Existenz führen, daß sie gegen Lohn oder Gehalt im Dienst eines anderen für sich und ihre Angehörigen den Lebensunterhalt verdienen. Sie sind es, die wenigstens zu einem großen Teil in der Gesellschaft für Soziale Reform, der Einberuferin der heutigen Versammlung, ihre Vereinigung gefunden haben, und sie sind es, denen die Bestrebungen der Gesellschaft und ihr Zweck dienen. Wir, die wir dieser Gesellschaft angehören, sind uns wohl bewußt, daß es auch auf anderen Gebieten der sozialen Ordnung Zustände gibt, die eine Reform wünschenswert, ja notwendig erscheinen lassen, so die Erhaltung eines lebenskräftigen gewerblichen Mittelstandes, so die Erhaltung und die Vermehrung eines kraftvollen Bauernstandes. Wir sind aber doch der Meinung — und das hat zur Gründung der Gesellschaft für Soziale Reform ge-

führt — daß auf keinem Gebiete unserer sozialen Ordnung die Reform so dringend ist wie auf dem Gebiete der Angestellten und der Arbeiter, teils wegen der ungeheuren Zahl, die sie augenblicklich im deutschen Volke darstellen, teils wegen der Art ihrer Abhängigkeit, die sich nicht nur auf ihre wirtschaftliche Tätigkeit erstreckt, sondern infolge des Umstandes, daß menschliche Arbeit sich nicht von menschlicher Persönlichkeit trennen läßt, auch auf die Person, auf den Menschen, den Bürger in all seinen Betätigungen, teils wegen der drückenden Lage, in der sich noch ein großer Teil dieser Arbeiter und Angestellten befindet, die sich bei vielen Tausenden bis zum Elend steigert, und endlich wegen der vielfachen Hindernisse, die sich den Bestrebungen der Angestellten und Arbeiter entgegenstellen, in der Vereinigung die Kraft zu finden, ihre Lage zu verbessern. Diese Besonderheit der Lage der Angestellten und Arbeiter ist auch vom Staate und von denjenigen Organen des Staates, denen die Ordnung der sozialen Verhältnisse obliegt, nicht verkannt worden. Ich brauche nur hinzuweisen auf die Versicherungs- und Schutzgesetzgebung, auf die Versuche, die Lage der Angestellten zu verbessern, die augenblicklich den Reichstag beschäftigen, auf die Anstrengungen der Landesgesetzgebungen, dem Wohnungselend zu steuern. Nicht immer in gleich starkem Maße, aber doch in ständig fortschreitender Bewegung sind Maßnahmen der sozialen Reform in Angriff genommen worden, und zahlreiche Anträge und Beschlüsse des Reichstags, Äußerungen der leitenden Männer an der Spitze der Regierung und der politischen Parteien, Artikel der Presse, Verhandlungen der Vereine haben stets betont, daß die soziale Reform für die Angestellten und die Arbeiter eine unablässig zu verfolgende Aufgabe ist. Daß sich auch Gegenströmungen von Anfang an geltend gemacht haben, daß die soziale Reform, die wir erstreben, auch ihre Gegner gefunden hat, das ist natürlich. Keine große Reform, mag sie politisch, mag sie religiös oder sozial heißen, in keinem Zeitalter, weder im Altertum noch im Mittelalter, noch in der Neuzeit, hat sich ohne Kampf durchgesetzt. So haben auch wir unsere Gegner

gefunden in machtvollen Kreisen, die ihre Interessen mit Geschick und Kraft vertreten und unterstützt durch große materielle Mittel ihre Meinungen geltend gemacht haben. Und doch ist es ihnen nicht gelungen, die starke Strömung für die soziale Reform einzudämmen, wenn es ihnen auch oft genug zu unserem Bedauern gelungen ist, sie abzuschwächen und zu verlangsamen. Bisher halten die maßgebenden Faktoren des deutschen Reiches grundsätzlich daran fest, daß die soziale Reform für die Arbeiter und Angestellten fortzuführen sei, denn „die Entwicklung steht nicht still", wie ein von maßgebendster Stelle gesprochenes Wort lautet.

Nun scheint es aber, als ob in neuester Zeit die Aussichten unserer Gegner sich gebessert hätten. Ihre Angriffe werden lebhafter, ihre Äußerungen zuversichtlicher, man hört auch aus Kreisen, die bisher der sozialen Reform geneigt waren, das Wort fallen, daß eine Pause in der Sozialreform eintreten müsse, und es scheint, als ob sich der öffentlichen Meinung eine gewisse Müdigkeit dieser Frage gegenüber bemächtigt hätte. Diese Beobachtung mußte uns in der Gesellschaft für soziale Reform die Frage nahe legen, ob denn die soziale Reform soweit fortgeschritten sei, daß wir die Hände in den Schoß legen dürfen und von der Zukunft vertrauensvoll erwarten können, daß die Lage der Arbeiter und Angestellten sich befriedigend gestalten wird auch ohne Reformarbeit, nach dem alten Rezept der laisser faire, laisser aller-Leute. Es fragte sich, ob, wenn die soziale Reform eingestellt wird, die Gegensätze sich leichter und besser ausgleichen lassen werden, die immer entstehen und immer entstanden sind, wenn im Gefüge des Staates ein neuer Stand sich erhebt mit der Forderung der Gleichberechtigung neben den alten bestehenden Ständen, und ob Deutschlands Fortschritt an innerer Kraft in der Heranbildung aller seiner Söhne und Töchter zu gesunden, intelligenten, leistungsfähigen und leistungswilligen Staatsbürgern und Staatsbürgerinnen besser gedient wird, wenn die soziale Reform wie ein bewährter Diener des Staates, dessen Tätigkeit dem Regierenden unbequem wird, zur Disposition gestellt wird.

Zur Beantwortung dieser bedeutungsvollen Frage seitens der Nächstbeteiligten findet die heutige Versammlung statt. Es ist nicht unsere Absicht, Anklagen zu erheben, nur feststellen wollen wir, wie die der Gesellschaft für Soziale Reform angeschlossenen Vereinigungen und Verbände der Arbeiter und Angestellten über die Frage denken, ob die Sozialreform fortgeführt werden muß oder ob eine Pause und ein Stillstand eintreten kann. Und wir hoffen, daß die Art der Antwort nicht ohne Einfluß auf die Stimmung der öffentlichen Meinung und der staatlichen Organe sein wird, in deren Händen schließlich die Entscheidung liegt. Wir glauben auch mit der Versammlung des heutigen Tages wie mit all den Maßnahmen, die wir im Interesse der Arbeiter und Angestellten unternehmen, uns nicht nur in den Dienst dieser Berufsstände zu stellen, sondern in den Dienst unseres geliebten deutschen Vaterlandes. Wir sind der Überzeugung, daß das, was diesen in gewaltigen Massen angehäuften Ständen geschieht, was deren Schicksal ist, von entscheidender Bedeutung für die Gesundheit oder das Leiden des Staatswesens ist, und, um dieser unserer Überzeugung Ausdruck zu geben, bitte ich Sie, verehrte Damen und Herren, sich von Ihren Plätzen zu erheben und dem deutschen Vaterlande und seinem Kaiser, namentlich in dankbarer Erinnerung an die Entschlossenheit, mit der der Kaiser sich dem Gedanken der sozialen Reform im Beginn seiner Regierung angeschlosssen hat, ein Hoch auszubringen. Deutschland und Seine Majestät der Kaiser, sie leben hoch! hoch! und nochmals hoch!

Die Versammlung hat in die Hochrufe eingestimmt. (Stürmischer Beifall.)

Ich habe der Versammlung mitzuteilen, daß das Reichsversicherungsamt als seinen Vertreter den Direktor im Reichsversicherungsamt Herrn Geheimrat Sarrazin zu uns gesandt hat. Ich spreche ihm und dem Reichsamt den herzlichsten Dank der Versammlung für das Interesse aus, daß sie an unseren Verhandlungen nehmen.

Dann will ich nur noch kurz auf die äußere Ordnung

unserer heutigen Versammlung aufmerksam machen, die dahin geht, daß jetzt zunächst ein einleitender Vortrag vom zweiten Vorsitzenden der Gesellschaft für Soziale Reform, Herrn Professor Dr. Francke, stattfindet und daß dann etwa 20 vornotierte Redner, Vertreter einzelner Verbände und hervorragende politische Persönlichkeiten, das Wort ergreifen werden, worauf ich mir erlauben werde, noch ein kurzes Schlußwort zu sprechen.

Professor Dr. Francke: Verehrte Anwesende! Am 25. Jahrestage der Botschaft seines erlauchten Großvaters hat Kaiser Wilhelm II., dem wir soeben unsere Huldigung dargebracht haben, es ausgesprochen, es sei sein „fester Wille, daß die Gesetzgebung auf dem Gebiete der sozialpolitischen Fürsorge nicht ruhe und in Erfüllung der vornehmsten Christenpflicht auf den Schutz der Schwachen und Bedürftigen fortgesetzt bedacht sei". Und in der Thronrede, mit der der neu gewählte Reichstag 1912 begrüßt wurde, heißt es: „Derselbe soziale Geist (aus dem das Versicherungswerk geboren ist) soll auch ferner walten. Denn die Entwicklung steht nicht still." Ja, noch ein Jahr später, 1913, hat der Staatssekretär des Innern, der Minister für Sozialpolitik im deutschen Reiche, es im Reichstag ausgesprochen: Sozialpolitik ist die wichtigste Aufgabe unserer Zeit und die sittliche Pflicht des Staates.

Soll das alles denn nun vergessen und ungeschehen sein? Zwar bekennt die Regierung sich heute noch zu einer verständigen Sozialpolitik und hat eine große Reihe von Aufgaben vorbereitet, aber sie verkündet doch, daß eine Pause notwendig sei, und dies Wort von der Pause ist gebraucht und mißbraucht worden von großen Parteien und noch mehr im Lande, wo man daraus einen Stillstand oder sogar ein Begräbnis der Sozialpolitik machen möchte. Und das Kartell der schaffenden Stände — wir Arbeiter mit Hirn und Hand, verehrte Anwesende, sind diesen Herren ja keine schaffenden Stände! (Hört, hört!!) — erhebt das Haupt und glaubt, nun sei die Zeit gekommen, wo die Herrschaft des Unternehmers im Arbeitsvertrag als rocher de bronce

stabilisiert und die Knechtung der Arbeiterbewegung erreicht werden könne.

Da dürfen wir in der Gesellschaft für Soziale Reform nicht schweigen. Zwar heißt ein rheinisch-westfälisches Blatt vor einigen Tagen uns, still zu sein, es sei anmaßende Überhebung von uns, hier mitzureden. (Hört, hört!) Aber wir lassen uns den Mund nicht verbieten. (Bravo!) Wir erheben unsere Stimme, um zu bekennen, daß nicht nur Millionen deutscher Arbeiter sich zum Willen für die sozialpolitische Tat bekennen, sondern daß dieser Wille auch in Hundert- und aber Hunderttausenden des Bürgertums lebt, die in den Arbeitern und Angestellten bei ihrem Leiden und Ringen Brüder und Schwestern sehen, denen sie die helfende Hand reichen wollen. (Lebhafter Beifall.) Wir schließen uns mit unserer Kundgebung an an verschiedene große Versammlungen von Arbeitern und Angestellten, insbesondere an den III. Deutschen Arbeiterkongreß. Wir treten an die Seite des treuen Bekenntnisses des Evangelisch-sozialen Jubiläumstages und der Freien kirchlich-sozialen Konferenz.

Was sind denn nun die Gründe oder die Vorwände für diesen Umschwung, der eingetreten ist, daß man eine Pause, einen Stillstand, ein Rückwärts verlangt? Ich gebe zu, es liegt manches in der Zeit und manches in der Luft, was verstimmen und verärgern kann. Das große Versicherungswerk hat bei seiner Einführung vielerlei Reibungen, vielerlei Ärgerlichkeiten und neue Lasten mit sich gebracht; unser Wirtschaftsleben ist in einer Senkung, es steigen aber die Steuern, Auflagen und Abgaben; andere Aufgaben von großer Bedeutung drängen sich vor: die Stärkung unserer Wehrkraft, die Wirtschaftspolitik, die Forderungen der äußeren Politik, innere Machtkämpfe. Nun kommen aber die Leute, die diese Gründe zu ihren eigenen Zwecken ausbeuten, und die wissen nichts als nur von „unerwünschten Folgen" der Sozialpolitik zu reden, wie die neueste unternehmerfreundliche Weisheit lautet. (Sehr richtig.) Gewiß, unsere Sozialpolitik hat wie jedes Menschenwerk ihre Schwächen, Mängel und Fehler. Aber die Tatsachen reden doch eine andere Sprache

als diese Wortführer der Gegner, und sie geben uns recht, wenn wir sagen: die Sozialpolitik hat seit 30 Jahren mitgewirkt an der Macht und Kraft des Reiches, an den Segnungen für unser Volk, an dem Aufstieg zu einer glänzenden Höhe. Nicht allein die Sozialpolitik, gewiß nicht, aber mitgeholfen hat sie redlich. Ohne sie wären wir nicht dahin gekommen, wo wir jetzt stehen. (Sehr richtig.)

Kraft und Reichtum eines Volkes sind leistungsfähige Menschen. Blicken wir einmal zurück: Im Jahre 1884 ist das erste Reichsversicherungsgesetz erlassen worden. Seitdem sind 30 Jahre vergangen. In dieser Zeit hat sich unsere Volkszahl vermehrt von 45 auf 67 Millionen. Jährlich tritt eine Zahl von 800000 Menschen neu in die Arbeit ein. Unsere Auswanderung, die früher an 200000 und darüber betrug, ist auf 20000 gesunken. Wir sind ein Einwanderungsland geworden, mehr als eine Million ausländischer Arbeiter suchen bei uns Lohn und Brot. (Leider!) Und nicht nur die Volkszahl ist gestiegen und damit numerisch auch die Leistungskraft des gesamten Volkes, sondern es hat sich auch die Lebensdauer verlängert, um 4—5 Jahre im Durchschnitt. Die Sterblichkeit ist gefallen von 28 auf 16½ vom Tausend. Das bedeutet doch einen gewaltigen Zuwachs an Volkskraft und an Leistungsfähigkeit. Wer die Geschichte kennt, wird sich auch an jene Zeit erinnern, wo im Anfang des Fabrikzeitalters in Preußen kommandierende Generäle nicht wußten, wie sie ihre Cadres füllen und das erforderliche Rekrutenkontingent einstellen sollten. Heute bekennt der Kriegsminister, daß die neueste Heeresvermehrung im Handumdrehen glatt erledigt worden sei: nicht nur sind 60000 Menschen mehr eingestellt worden aus unserer kräftigen Jungmannschaft, sondern es sind noch 38000 übrig geblieben. So dienen wir mit der Sozialpolitik auch der Tüchtigkeit und Kräftigung unseres Volkes und damit der Wehrhaftigkeit unseres Vaterlandes, der Grundlage unseres ganzen Daseins. (Bravo!) Auch aus diesem Grunde halten wir es für unsere Aufgabe, Sozialpolitik zu treiben, als eine patriotische Pflicht. (Bravo!)

Freilich umsonst kann man solche Erfolge nicht haben, wir haben dafür bezahlen müssen. (Sehr richtig.) Die Versicherungskosten betragen jetzt jährlich etwa 1 Milliarde, 3 Millionen täglich werden dafür gebraucht. Aber ich zitiere die Schrift einer großen Bank, der Dresdener Bank, die offen bekennt: Diese Lasten machen sich bezahlt durch Steigerung der Arbeitskraft und der Arbeitsleistung. (Sehr richtig!) Und ein anderer Wortführer des Kapitals, Dr. Helfferich von der Deutschen Bank, stellt weiter fest, daß nicht nur die Leistungsfähigkeit im ganzen, sondern auch die des einzelnen sich gesteigert habe, trotz der, wie er hinzusetzt, aus anderen Gründen geschaffenen, erfreulichen Verkürzung der Arbeitszeit. Ich habe absichtlich diese beiden Zeugnisse angeführt, weil sie nicht aus unseren Reihen kommen. Und schließlich: Eins sollte man doch auch nicht vergessen. Jeder Pfennig von diesen Millionenausgaben an Beiträgen und Renten für die Versicherten kommt wieder als Einnahme der nationalen Wirtschaft zugute, fließt auf zahlreichen Wegen in den allgemeinen Verkehr. Ebenso haben die Versicherungsträger aus den Rücklagen viele Hunderte von Millionen für öffentliche, gemeinnützige Zwecke aufgewendet: Krankenhäuser, Heilanstalten, Erholungsheime, Kleinwohnungen, landwirtschaftliche Kreditkassen. So sind im Laufe der Jahrzehnte Milliarden aus der Sozialversicherung dem Wirtschaftsleben wieder zugeführt worden.

Viel größer noch sind aber die Errungenschaften, die wir für unser sittliches Volksleben aus der Sozialpolitik geschöpft haben. Wie wäre es denn möglich gewesen, ohne Verkürzung der Arbeitszeit, ohne Beschränkung der Ausnützung und des Raubbaus an unserer Volkskraft, gesunde Kinder, tüchtige Jünglinge, brave Frauen, aufrechte Männer, ein gesundes Familienleben unserem deutschen Vaterlande in der Arbeiterschaft zu sichern! Gott sei Dank, unsere Arbeiterwelt ist auch sittlich gesund, nicht bloß leiblich, das Familienleben des deutschen Arbeiters kann sich vor der Welt sehen lassen als musterhaft. (Bravo!) Das ist doch nicht zufällig. Wie soll ein Familienleben möglich

sein, wenn Vater und Mutter, während die Kinder heranwachsen, von früh bis in die Nacht hinein und oft die Nacht hindurch sich mühen und plagen müssen? Darum ist es ein Segen, daß wir durch den Arbeiterschutz für die Heranwachsenden und die Frauen eine Beschränkung der Arbeitszeit haben, daß eine Sonntagsruhe besteht, in der der Arbeiter sich darauf besinnen kann, daß er nicht bloß in einem Großbetriebe ein Rädchen, sondern ein freier Mensch ist, der sich an Gottes Natur, an den Gaben der Kultur und der Bildung erfreuen kann. (Sehr gut!) In der ganzen Sozialpolitik merken Sie, daß Schritt für Schritt mit dem Fortgang des Arbeiterschutzes auch die Schule an Terrain gewinnt, die Volksschule sowohl wie die Fortbildungsschule. Das sind gewaltige Bildungswerte, und in unserer Arbeiterwelt steckt ein tüchtiger Drang nach Bildung und Hinaufdringen zur Kultur, zum Licht, zur Teilnahme an der festlichen Tafel, die für unser ganzes Volk gedeckt ist, die aber ohne die soziale Reform nur den sogenannten höheren Klassen, den Leuten von Bildung und Besitz zugänglich wäre. (Sehr richtig.) Es ist nicht wahr, was behauptet wird, unsere Arbeiter seien durch die soziale Gesetzgebung, insbesondere durch die Versicherung allen Verantwortlichkeitsgefühls entledigt, sie seien auf das Faulbett der Staatsrentner hingestreckt, sie würden zu Simulanten und Heuchlern erzogen. Meine Damen und Herren! Wenn solche Schwächen und Fehler in der Arbeiterwelt sich zeigen, — und sie sind vorhanden, das leugnen wir nicht — so zeigen sie sich ebenfalls in allen anderen Ständen. (Sehr richtig!) Das ist die allgemeine menschliche Schwäche, die man nicht den Arbeitern allein ankreiden soll. (Lebhafte Zustimmung.) Ich stelle hier fest, daß gerade aus der Arbeiterwelt heraus diese Rentensucht, diese Simulation und Heuchelei auf das Allerschärfste bekämpft wird. (Bravo!) Lesen Sie die Schriften des Präsidenten Kaufmann vom Reichsversicherungsamt, der nachweist, daß die Klagen über diese Dinge weit übertrieben sind, und er ist die erste Autorität auf diesem Gebiete.

Aber freilich, das paßt vielen nicht, daß in diesem geraden,

aufrechten, leistungsfähigen, sittlich gesunden deutschen Arbeiterstand sich die Persönlichkeit ausprägt und hervortritt, daß man zu Organisationen zusammentritt und gemeinsame Ziele verfolgt. Sollen die Organisationen doch das Hindernis sein, das den Aufschwung unseres Wirtschaftslebens am allermeisten hemmt. Nun wie steht es denn mit dem Aufschwung unseres Wirtschaftslebens?

Gehen Sie hinaus in die Straßen von Berlin, werfen Sie einen Blick auf unsere Industriestädte, auf das flache Land — überall ein Aufblühen und Gedeihen! Preußen hat sich, wie man sagt, groß gehungert, aber Deutschland ist jetzt ein reiches Land geworden. Das Volkseinkommen wird jetzt auf mehr als 40 Milliarden geschätzt, vor 20 Jahren betrug es etwa 25 Milliarden. Das Volksvermögen wird von den Wortführern des Unternehmertums selbst auf 320—350 Milliarden angegeben; Mitte der 90er Jahre betrug es knapp 200 Milliarden. Nach dem schon erwähnten Direktor Dr. Helfferich von der Deutschen Bank werden jählich 8—8½ Milliarden zurückgelegt, erübrigt aus dem Volkseinkommen. In unseren Sparkassen, die die mittleren und zum Teil auch die unteren Stände, wie man so sagt, umfassen, liegen jetzt 20 Milliarden, in den Depots der Banken 10 Milliarden. Sehen wir den inneren Markt an! Die besten Maßstäbe für ihn sind Kohle und Eisen, ihre Produktion aber hat sich im Laufe von 25 Jahren vervier- und verfünffacht. Der innere Verbrauch ist überall gestiegen. Und was den auswärtigen Markt betrifft, so hatten wir Anfang der 1880er Jahre noch nicht ganze 6 Milliarden im auswärtigen Handel und heute sind wir nahe an die Fersen von England gerückt mit über 20 Milliarden. An diesem Aufstieg haben alle Glieder unseres Volkes, mit Ausnahme weniger Schichten, die noch ganz im Elend verharren, teilgenommen. Freilich nicht alle in gleichem Maße, aber auch die Arbeiterschaft hat von diesem Aufschwung erheblich profitiert, und in unseren führenden Arbeitern lebt durchaus das Bewußtsein, daß ein Blühen der Volkswirtschaft auch ihnen zugute kommt und daß sie mit den Unter-

nehmern auf diesem Gebiete das gemeinsame Interesse haben, daß unsere Volkswirtschaft gedeihe und blühe. (Sehr richtig!)

Ich glaube, Sie werden mir recht geben, wenn ich sage: in diesem Rückblick auf die Vergangenheit liegt nicht eine Warnung und nicht eine Entmutigung, sondern es ist eine Mahnung und eine Ermutigung zum Fortfahren auf der Bahn, die uns hierher gebracht hat. (Sehr richtig!) Oder sollte denn etwa schon alles geschehen sein, was geschehen kann? Ist gar nichts mehr zu tun? Diese Frage, die ja so häufig bejaht wird, wenn man von der Übersättigung mit Sozialpolitik spricht, ist auch in den 1890er Jahren schon einmal aufgeworfen worden, und es war Freiherr von Stumm, ein Unternehmer, der an weitem Blick und sittlicher Kraft die meisten seiner Epigonen weit überragt, der damals gemeint hat, man sei fertig, es sei nichts mehr zu tun. Und die damals eintretende Pause wurde ausgefüllt mit Versuchen einer Beschränkung und Niederhaltung der Arbeiterbewegung. Aber als mit dem Begräbnis der Zuchthausvorlage die Bahn frei wurde, da begann eine neue Blütezeit der Sozialpolitik, an der Männer mitgearbeitet haben wie Graf Posadowsky (Bravo!), der jetzige Reichskanzler, Herr von Bethmann Hollweg und Staatssekretär Delbrück mit allen Kräften, denn die Entwicklung stand nicht still. So geht es uns auch jetzt. Auch jetzt steht die Entwicklung nicht still, auch jetzt ist eine Menge von Bedürfnissen zu erfüllen, und neue Forderungen werden im Laufe der Zeit an allen Ecken und Enden emporwachsen. Man könnte ebenso gut sagen: wir machen eine Pause in unserer Wirtschaftspolitik, wir machen eine Pause in unserer Wehrfähigkeit, in unserer auswärtigen Politik! Meine Damen und Herren, Sozialpolitik ist ebenso wichtig wie alle diese Lebensfragen des Staates, sie ist nicht nur eine sittliche Pflicht des Staates, sie ist eine Lebensnotwendigkeit für den Staat (Sehr richtig!), wenn er Bestand, Kraft und Ansehen haben will. (Lebhafter Beifall.)

Ja, es ist nicht zu leugnen, gewisse große Prinzipienfragen sind gelöst. Ich gebe dem Staatssekretär Delbrück vollständig

recht, wenn er sagt: dem äußeren Umfange nach ist die Versicherungsgesetzgebung zu einem gewissen Abschluß gelangt. (Zuruf: Arbeitslosenversicherung!) Bitte, warten Sie nur! Aber nicht nur, daß im Innern noch sehr viel auf dem Verwaltungswege zu tun ist, bis sich dies große Werk wirklich einlebt, bis ein freier Geist der Selbstverwaltung Platz greift an Stelle einer schablonenhaften Bureaukratie. Es sind auch Einzelfragen hier noch durch die Gesetzgebung zu lösen, die doch der Wichtigkeit gewiß nicht entbehren. Ich erinnere nur an die Herabsetzung der Bezugszeit für die Altersrente vom 70. auf das 65. Lebensjahr. (Zuruf: 60.!) Ich erinnere daran, daß wir einen besseren Mutterschutz und Säuglingsschutz haben müssen (Sehr richtig!), daß die Witwen und Waisenrenten, wie sie jetzt sind, doch äußerst kümmerlich bemessen sind. (Sehr richtig!) Im Laufe der Zeit werden sich noch andere Fragen herausstellen, die eben nicht nur im Verwaltungswege oder durch Selbsthilfe, sondern die nur durch die Gesetzgebung zu lösen sind. (Bravo!) Neben der Reichsversicherung regt sich die freie Volksversicherung. Hier sind Wege zu ebnen, hier ist die Selbsthilfe zu fördern, die eine vortreffliche Spar- und Versorgungsgelegenheit bietet. Welche Fülle von Arbeit erwartet uns noch in der Bekämpfung der Volksseuchen. Wir sehen, daß der Kampf gegen Tuberkulose, Trunksucht, Säuglingssterblichkeit nicht erfolglos ist, wir kommen voran. Aber wir stehen doch erst am Anfang des Weges, wir haben mit dieser Sozialpolitik des Verhütens und Vorbeugens erst begonnen. Und gar die schlimmste Volksseuche, in der, ohne Übertreibung, alle sittlichen und leiblichen Schäden wurzeln, die Wohnungsnot und das Wohnungselend! Gerade jetzt hören wir die herzerschütternden Hilferufe aus den großen Industriestädten, wo kinderreiche Familien überhaupt kein Obdach mehr finden können und die Stadtverwaltungen nicht wissen, wie und wo sie helfen können. Soll in der Wohnungsreform etwa auch ein Stillstand eintreten?

Wenn mir vorhin entgegengerufen wurde: Versicherung gegen Arbeitslosigkeit — meine Damen und Herren, da tut sich

ein Feld auf, auf dem ein wirklicher Staatsmann eine große, mächtige Aufgabe zu lösen hätte. (Bravo!) Es handelt sich ja nicht allein um die Arbeitslosenversicherung, ein Riesenkomplex von Aufgaben, an denen man jetzt nur an den äußersten Rändern tastet, ist hier zu lösen: die Organisierung des Arbeitsnachweises und der Stellenvermittlung, die Regelung der Wanderarbeit, die Arbeitsbeschaffung und Arbeitsverteilung: das Problem, die überschüssigen Arbeitskräfte in der Stadt wieder hinauszuführen und zu gewöhnen an das Land, eine Verlegung auch zum Teil der Industrie auf das Land, die innere Kolonisation und endlich natürlich auch die Arbeitslosenversicherung. Das ist der Riesenkomplex, der aber auch zu seiner Lösung eine Riesenkraft erfordert. Da nützt es wahrlich nichts, wenn man alle 5 bis 6 Jahre resigniert die Hände faltet und sagt: das Problem ist noch nicht reif. Da hilft kein Zaudern, da muß endlich einmal zugegriffen werden. (Bravo! und sehr richtig!) Ich erinnere daran, daß man dem Fürsten Bismarck auch bei der Alters- und Invalidenversicherung entgegenhielt, das sei ein Sprung ins Dunkle, und er hat mit seiner machtvollen Persönlichkeit darauf bestanden, daß der Sprung ins Dunkle gewagt wird, und der ist gelungen. (Bravo!) Ich erinnere daran, daß England jetzt unter seinem tatkräftigen Finanz- und Sozialminister Lloyd George zunächst für 2½—3 Millionen Arbeiter eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit eingeführt hat. (Hört, hört!) Unsere Stadtverwaltungen haben durch den Deutschen Städtetag es zur Forderung erhoben, man möge doch einmal den Versuch machen, mit der Versicherung der Bauarbeiter, und das sind nur 1¼ Million, kaum die Hälfte von denen, die in England versichert sind. Sollen denn die Arbeitergewerkschaften und die Städte immer allein die Kosten der Arbeitslosenkrisen tragen, die jetzt alle 5, 6, 8 Jahre wiederkehren und an denen sie doch nicht schuld sind? Nein, hier ist wahrlich eine große, machtvolle Aufgabe des Reiches. (Sehr richtig!)

Ich gebe auch gern zu, daß die Grundprinzipien des Arbeiterschutzes ihre bejahende Antwort gefunden haben. Aber wenn

Vorbeugen und Verhüten besser ist als Heilen und Kurieren, dann kann auch auf diesem Gebiete noch sehr, sehr viel geschehen, und es muß geschehen. Wir haben ein Kinderschutzgesetz, es ist leider bis auf wenige Ausnahmen fast wirkungslos geblieben. Unser Jugendschutz ist lange nicht genug ausgebaut, um die heranwachsenden Knaben und Mädchen vollauf zu befähigen, später ihre Pflicht nicht nur in der Arbeit, sondern auch als Eltern in der Familie und als Bürger im staatlichen Leben zu tun. Wir müssen die Nachtarbeit aus der Arbeit der Jugendlichen völlig herausbringen (Sehr richtig!) und das Schutzalter erhöhen. Wir müssen dafür sorgen, daß auch in der Industrie die Sonntagsruhe erheblich erweitert wird. (Sehr richtig!) Es wird noch viel zu viel und auch viel unnütz am Sonntag in der Industrie gearbeitet (stürmischer Beifall), teils aus Schlendrian, teils aus anderen Gründen. Die neueste Verordnung in der Großeisenindustrie läßt bei manchen Fortschritten doch immer noch eine 16 stündige Arbeit zu. (Hört, hört!) Die 24 stündigen Wechselschichten sind noch die Regel in den ununterbrochenen Betrieben, und nur langsam geht da eine Veränderung vor. Wir haben gestern erst gehört, daß z. B. bei den Steigern im Bergbau Arbeitszeiten von 14, 18, 20 Stunden noch möglich sind. (Hört, hört!) Wir haben es sogar, ich muß sagen mit einem gewissen Schaudern gehört, daß im Krankenpflegerdienst nach einer amtlichen preußischen Statistik eine bis zu 40 stündige Arbeitsbereitschaft möglich ist. (Hört, hört!) Und der Kampf gegen die Giftgefahren in der Industrie, die Einschränkung der Arbeitszeit in besonders beschwerlichen und gefährlichen Gewerben, — das sind alles Aufgaben, die noch ihrer Lösung harren, und die nicht allein durch Selbsthilfe und nicht allein durch Verordnungen gelöst werden können, sondern die auch des Gesetzgebers bedürfen. In der Heimarbeit wird endgültig Abhilfe nur durch Lohnämter und Mindestlöhne geschaffen werden können; England weist hier den Weg.

Große Gruppen, die nach Hunderttausenden zählen, entbehren des Schutzes ganz oder doch teilweise. Die Gastwirts-

gehilfen sind ungenügend geschützt, die Portiers kommen zu uns mit ihren Klagen, die Musiker führen ein jammervolles Dasein zwischen Lehrlingszüchterei auf der einen, und Militärmusik auf der anderen Seite (Sehr richtig!), das Schauspielerelend sieht man wahrhaft erst, wenn man hinter die Kulissen blickt und hört dann, daß weitaus der größte Teil der Schauspieler ein Einkommen von unter 1000 Mk. im Jahre hat. (Hört, hört!) Es soll ja nun ein Theatergesetz kommen, wir wollen hoffen, daß es hilft. Die Bureau- und Notariatsgehilfen leiden unter einem Übermaß ihrer Arbeitszeit und anderen Notständen. Andere große Gruppen sind noch gar nicht erfaßt: das ländliche Gesinde, die häuslichen Dienstboten, die Landarbeiter. Sie alle werden einmal daran kommen müssen, weil sonst schwere Notstände aufwuchern. Sehen Sie sich den Kampf unserer Kaufleute an u eine bessere Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung, sehen Sie sich an, wie schwer es geworden ist, die Konkurrenzklausel einzuschränken! Die Kontorarbeit ist überhaupt noch nicht geregelt. Die Techniker, Werkmeister stehen seit Jahren völlig im Schatten. Es wird immer ihnen versprochen und bis jetzt wird ihnen nur eine Neuregelung des Erfinderrechts vorgezeigt, gegen das das gesamte Unternehmertum fast ausnahmslos mit größter Entschlossenheit Front macht. Wir werden auch nicht darum kommen, daß wir uns um den Mittelstand, um die Hunderttausende von Handwerkern und kleinen Kaufleuten kümmern müssen, die ihre Selbständigkeit wahren wollen und die zu versinken drohen. So schwierig es sein mag, hier gegen die Übermacht der Technik und des Kapitals Schranken zu errichten, notwendig ist diese Mittelstandsfürsorge unter allen Umständen. (Bravo!)

Nun liegt uns selbstverständlich durchaus nichts daran, daß die Gesetzgebungsmaschine jahraus, jahrein läuft und eine Unzahl von Paragraphen liefert. Uns liegt daran, daß im sozialen Geiste fortgearbeitet werde. Gesetze, wo es notwendig ist, Verordnungen, wo sie hinpassen, aber der ganze Geist unserer Verwaltung soll von sozialen Gedanken erfüllt sein, von einem

sozialen Willen. (Bravo!) Am liebsten ist uns Sozialreformern die Betätigung der freien Selbsthilfe, und das können wir mit Stolz bekennen: die freie Selbsthilfe hat bei uns mächtige Fortschritte gemacht. Wer wußte denn noch vor etwa 10, 15 Jahren viel von Arbeitstarifverträgen! Und am Ende des Jahres 1912 hatten wir über 12000 Tarifverträge in Kraft, die 200000 Betriebe mit $1^2/_3$ Millionen gewerblicher Arbeiter umfaßten. Und nicht nur, daß in diesen Verträgen die Arbeitsbedingungen geregelt werden und dadurch auch der Arbeiterschutz, der Schutz der Persönlichkeit einen gewaltigen Fortschritt erfährt, sondern das sind auch Instrumente des gewerblichen, des sozialen Friedens. Man vergißt immer über dem Lärm der Streiks und Aussperrungen, daß diese in unserer Arbeiterbewegung jetzt an die zweite und dritte Stelle getreten sind. ir haben vielleicht im Durchschnitt im Jahre jetzt 2000—2500 Arbeitskämpfe, aber 7—8000 friedliche Bewegungen, getragen von unserer Arbeiterschaft und von einem großen Teil verständiger, arbeiterfreundlicher Unternehmer. Diese Bewegung gilt es zu stützen, das ist die wahrhaft „wirtschaftsfriedliche" Richtung, nicht die Errichtung von Zwangsnachweisen, nicht der Arbeitswilligenschutz, die Gründung von gelben Werkvereinen. (Stürmischer Beifall.)

Meine Damen und Herren! Dieser freien Bewegung zum Frieden und zur Ordnung muß an die Seite treten ein Ausbau des gewerblichen Einigungswesens mit dem Reichseinigungsamt an der Spitze. Niemals werden wir die Kämpfe ganz beseitigen. Das alte Wort „Der Kampf ist der Vater aller Dinge" gilt auch für uns noch heute. Aber wir wollen den Umfang dieser Kämpfe einschränken, wir wollen ihre Zahl vermindern, sie auf die Notfälle beschränken und dahin wirken, daß sie auf beiden Seiten in dem Geiste geführt werden, daß Volksgenossen sich gegenüber stehen und nicht Feinde. (Bravo!) Aber gerade diese wirtschaftsfriedliche Richtung, die ich mit ein paar Worten hier gekennzeichnet habe, die paßt unsern Scharfmachern nicht — wir haben das Wort nicht erfunden, das Wort rührt her von Freiherrn von Stumm, deshalb dürfen wir es wohl auch gebrauchen

(Heiterkeit.) Das paßt ihnen ja nicht und deshalb ihre Bemühungen, die darauf hinausgehen, die Autorität, wie sie sagen, der Arbeitgeber zu stützen und die Arbeiterbewegung zu knebeln.

Demgegenüber macht sich in unserer Arbeiterschaft ohne Unterschied der Richtung ein Drängen und Treiben von machtvoller Bedeutung bemerkbar hin auf das Ziel einer Reform des Arbeitsrechtes. (Sehr richtig!) Heute ist der Arbeitsvertrag zum großen Teil noch ein Herrschaftsvertrag, den der Herr abschließt mit dem Untergebenen, der ihm nicht nur in der Arbeit, im Betrieb untergeben ist, sondern bei dem er die Hand auch auf sein Leben draußen als Staatsbürger und Familienvater legt. (Sehr wahr!) Wir wollen für die Arbeiter die Gleichberechtigung im Arbeitsvertrag. (Sehr richtig!) Diese Gleichberechtigung ist bereits im Tarifvertrag, wo die beiden Parteien durch ihre Führer verhandeln und Frieden schließen, gegeben. Wir wollen sie aber auch da haben, wo Tarifverträge noch nicht bestehen. Darum muß eine Reform des Arbeitsvertrags in die Wege geleitet werden, die den Arbeiter auch schützt vor einer Kündigung, die nicht in den Gründen des Arbeitsverhältnisses und seiner Leistung, sondern anderswo liegt. (Sehr richtig!) Wir brauchen in diesem Arbeitsrecht, das jetzt in sechs bis sieben Reichsgesetzen, ein paar Dutzend Landesgesetzen und einer Unzahl von Verordnungen zersplittert ist, Ordnung und Klarheit. (Sehr richtig!)

Das ist auch eine gewaltige Aufgabe, die nicht von heute auf morgen zu lösen ist. Aber das Ziel wollen wir uns vor Augen halten und darauf losmarschieren. Dazu gehört vor allem, daß die Arbeiter in ihrer Bewegungsfreiheit, in den Organisationen geschützt werden. Heute ist der Arbeiter minderen Rechts, nicht nur in der Gesetzgebung, noch viel mehr in der Handhabung der Gesetze (Sehr richtig), in der Beschränkung der Koalitionsfreiheit, in einer Bindung der Organisationen durch das Vereinsrecht. Er muß alle Straffolgen auf sich nehmen, wenn gesündigt wird — und es wird gesündigt, leider Gottes mehr als genug. Wir erleben es, daß die Arbeiterorganisationen

jetzt wieder für politische Vereine erklärt werden. (Ruf: Unerhört!) Wo erleben wir, daß Arbeitgeberverbände, die ebenfalls politische Ziele verfolgen und dieselben Sünden begehen, wenn auch in anderer Form, wo erleben wir, daß die durch Gesetze gehemmt, vom Polizeigeist schikaniert und in die Fesseln des Vereinsrechts geschlagen werden! (Ruf: Niemals!) Darum ist heute in unserer Arbeiterschaft kein Ruf lauter und dringender als der nach Gerechtigkeit. (Sehr richtig! und Bravo!) Gleiches Recht für Alle! Aber nicht bloß auf dem Papier, sondern gleiches Recht in Wahrheit und Wirklichkeit. Kaiser Wilhelm hat im Jahre 1889 einmal gesagt: Es kommt vor allem darauf an, daß dem Arbeiter die Überzeugung verschafft wird, daß er ein gleichberechtigter Stand im Staate ist. Seitdem sind 25 Jahre verflossen und es ist nicht besser, nein, es ist schlimmer geworden. (Sehr richtig! Ruf: Leider!)

Das ist noch nicht genug, es soll immer schlimmer werden! Es wird darauf gedrängt, daß den Arbeitern die Waffe des Streikrechts aus der Hand gewunden wird oder stumpf gemacht wird. Unter dem Titel des Arbeitswilligenschutzes verbirgt sich unverhüllt das Bestreben der Niederwerfung und Verkümmerung der Gewerkschaften, der Arbeiterorganisationen, wie es der große geistige Führer des Unternehmertums Bueck als sein Erbteil in seiner letzten Rede hinterlassen hat. Dagegen wollen wir Protest erheben. Es ehrt den deutschen Arbeiter, daß er nach Gerechtigkeit, nach Gleichberechtigung verlangt. (Sehr richtig!) Da gibt es keinen Unterschied bei aufrichtigen Arbeitern, keinen Partei- und keinen Gewerkschaftsunterschied, darin sind sie alle einig. Und das geloben wir ihnen: auf diesem Gebiete wollen wir ihnen wie auch auf anderen Gebieten nach unseren besten Kräften helfen. (Lebhafter Beifall.) Denn fürwahr, damit dienen wir dem inneren Frieden.

Heute, meine Damen und Herren, am 10. Mai vor 43 Jahren ist der Frankfurter Friede geschlossen worden. Er hat das blutige Ringen abgeschlossen, aus dem Kaiser und Reich uns erstanden. Unter den Fittichen des Reichsaars hat sich unser Volk mächtig

entfalten können. Wir stehen in Ansehen und Kraft und Reichtum da, und das Beste, was wir an Kraft und Reichtum besitzen, das sind unsere leistungsfähigen Menschen. Wir streben nach innerem Frieden, dem dient die soziale Reform. Nicht dient dem inneren Frieden, wer zu Konflikten treibt, wer die Gegensätze verschärft, wer die Arbeiter, die in Treue zu Kaiser und Reich auf dem Boden der Wirtschaftsordnung stehen, in den Widerstand gegen den Staat förmlich hineinpreßt, wer die anderen Arbeiter, die einen anderen Weg gehen, fortwährend geradezu zu Konflikten hintreibt. Wir Sozialreformer sind überzeugte Gegner der politischen Ziele und der politischen Arbeitsmethoden der Sozialdemokratie. (Hört, hört!) Aber mit Gewaltpolitik wird hier nichts ausgerichtet. (Bravo!) Revolutionen kann man nur beseitigen durch Reformen, die die Mißstände aus dem Wege schaffen und zum inneren Frieden hinüberleiten. Wir haben das teure Erbe übernommen von Kaiser Wilhelm I., wir haben dies Erbe erworben und uns zu eigen gemacht, um es zu besitzen. Wir wollen fortbauen auf diesem Grunde, wir wollen die soziale Reform weiter führen, und darum wollen wir heute von dieser Versammlung aus in die Welt hinausrufen einen Weckruf an die Gleichgültigen, eine Ermutigung an die Müden und Lauen und einen Protest gegen die Bremser und Rückwärtser: Wir, meine Freunde, wir wollen vorwärts! Nun erst recht soziale Reform, zum besten von Volk und Vaterland. (Stürmischer, anhaltender Beifall.)

Staatsminister Graf Posadowsky-Wehner, Mitglied des Reichstags und des preußischen Herrenhauses (Sehr lebhaft begrüßt):

Um nicht der Zensur des Herren Vorsitzenden zu verfallen, will ich mich im Telegrammstil äußern:

Die jetzt herrschende Stimmung gegen eine kräftige Fortführung der Sozialpolitik hat politische, wirtschaftliche und psychologische Ursachen.

Manche Kreise haben in der Sozialpolitik vorzugsweise

nur eine politische Maßregel gesehen, weniger eine religiöse sittliche Pflichterfüllung. Da sie aus dem zahlenmäßigen Anwachsen der Sozialdemokratie folgern, und zwar meines Erachtens zu unrecht, daß die deutsche Arbeiterpolitik keine dem bürgerlichen Staate günstigen politischen Folgen gehabt habe, stehen sie der Fortführung der Sozialpolitik offen oder heimlich unfreundlich oder doch zweifelnd gegenüber.

Andere Kreise wieder sind seit jeher Gegner jeder sozialpolitischen Maßregel gewesen, aus finanziellen Gründen und auch deshalb, weil hierdurch ihre Verfügungsfreiheit und Arbeitskraft, Arbeitszeit und Arbeitsstätte teilweise gesetzlich beschränkt wird; ihr Widerstreben wächst erklärlicherweise durch die allerdings bedrohlich anwachsende Steuerlast in Reich, Staat und Gemeinde.

Endlich gibt es grundsätzliche Gegner der Sozialpolitik, die in Verkennung der Volksseele in dem Arbeiter nur Hände sehen und keine denkenden, fühlenden und leidenden Seelen wie sie selbst! Sozialpolitische Überzeugungen halten sie für wirtschaftlichen Unverstand oder falsche Gefühlspolitik.

Alle diese Gegner sollten sich einmal die nüchterne Frage vorlegen: Welche Zustände hätten sich in den letzten 25 Jahren bei dem gewaltigen Anwachsen unserer Bevölkerung auf eng begrenzten Räumen entwickelt, wenn wir die sozialpolitischen Versicherungsgesetze und die Gesetze zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter nicht eingeführt hätten? Sie sollten sich auch weiter fragen, wie die Hebung des Arbeiterstandes durch die Sozialpolitik auf die Förderung unseres wirtschaftlichen Lebens und besonders auf die Ausbildung des Arbeiters zur Herstellung verfeinerter Waren eingewirkt hat.

Auf dem Gebiete der Versicherungspolitik könnte es sich jetzt nur um die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung handeln; diese Frage ist aber noch nicht reif. Es ist freilich ein gefährlicher Zustand, daß bei zeitweisem Aufschwung unseres Wirtschaftslebens große Arbeitermassen aus ihrer alten Heimat entwurzelt und in einzelnen Industriegebieten zusammen-

geführt werden, um bei Niedergang der Gütererzeugung in fremder Umgebung arbeitslos dazustehen. Es muß deshalb zunächst durch einen reichsgesetzlich geordneten Arbeitsnachweis ermittelt werden, ob wirklich aus zwingenden Gründen örtliche oder allgemeine Arbeitslosigkeit zeitweise in Deutschland herrscht oder ob nur eine falsche und ungesunde Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte vorliegt. Besonders aber muß klargestellt werden, wie es kommt, daß man Hunderttausende ausländischer Arbeiter nach Deutschland einführt, während man gleichzeitig in demselben Deutschland über fehlende Arbeitsgelegenheit klagt. Erst wenn die Bewegung des Arbeitsmarktes durch einen reichsgesetzlich geregelten Arbeitsnachweis klargestellt ist, wird man erwägen können, ob und in welcher Form eine reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung ausführbar ist. Diese Maßregel würde aber notwendigerweise von einer weitgehenden Zuständigkeit der ausführenden Behörden begleitet sein müssen, wenn dieses Versicherungsgebiet nicht die Gefahr herbeiführen soll, erschlaffend, ja geradezu entsittlichend auf unsere Volkskraft zu wirken. Die Sozialpolitik ist aber nicht nur Versicherungspolitik; Kinderschutz, Jugendpflege, Arbeiterschutz, Mutterschutz, Wohnungspolitik, Kampf gegen den Alkoholismus, Sonntagsruhe sind ebenso wichtige soziale Aufgaben wie die Arbeiterversicherung, und diese Aufgaben sind noch unendlich groß und weit.

Sozialpolitik ist nichts anderes als die überzeugte Forderung der verhältnismäßigen Teilnahme auch der minderbemittelten Volksklassen an der zivilisatorischen und wirtschaftlichen Fortbildung des gesamten Volkslebens; nur ein zivilisatorischer Fortschritt, der auch den minderbemittelten, die ungeheure Mehrheit unseres Volkes bildenden Massen zugute kommt, kann als ein wirklicher Kulturfortschritt unseres Volkes gewertet werden. Wer der Ansicht ist, daß die Sozialpolitik in einem Kulturstaate wie Deutschland mechanisch und zeitlich abgeschlossen werden kann, zweifelt deshalb entweder an dem weiteren sittlichen und wirtschaftlichen Fortschritt unseres Volkes oder ist verständnislos für die zwingenden *inneren* Ursachen fortgesetzter sozialer

Arbeit von Regierung und Volk. Man kann die Sozialpolitik ebensowenig zum Abschluß bringen wie die Handelspolitik oder Finanzpolitik, und vor allem ist eine wirtschaftliche Schutzpolitik politisch nicht möglich, ohne eine gleichzeitige verständnisvolle Fortführung der Sozialpolitik — aber das haben leider manche, die sich für Politiker halten, bis heute noch nicht erkannt. Solange Deutschland schrittweise einer besseren und glücklicheren Zukunft entgegengeht, wird auch die gesetzliche Fürsorge für die minderbemittelten Volksklassen nicht ruhen dürfen und nicht ruhen können. (Lebhafter Beifall.)

Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Stegerwald: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir machen gegenwärtig die seltsame Beobachtung, daß die Kreise, die den staatlichen Schutz für die von ihnen vertretenen Interessen am stärksten fordern, die lautesten Rufer darstellen gegen die Sozialpolitik für die Arbeiter und die Angestellten. Ich nenne das Kartell der schaffenden Stände, dem weite Kreise des Mittelstandes, der Bund der Landwirte, der Zentralverband der Industriellen angehören. Die Bestrebungen, die auf den „Schutz der nationalen Arbeit" hinauslaufen, sind letzten Endes auch als Sozialpolitik für Landwirtschaft und für Industrie anzusehen. Für sich aber Sozialpolitik zu fordern und anderen Kreisen, die dasselbe wollen, die Forderung zu versagen, ist jedenfalls ein ganz seltsames Beginnen. (Sehr richtig!) Breite Kreise unseres Volkes beurteilen heute die Lage der Arbeiterbevölkerung nach den Erfolgen einiger gewerkschaftlicher Verbände. Von diesen Erfolgen sind indessen nur wenige Millionen Arbeiter in Deutschland erfaßt. Insgesamt sind heute aber in Industrie, Handel, Gewerbe und Verkehr in Deutschland ca. 12 Millionen Lohnarbeiter tätig, und von diesen 12 Millionen Lohnarbeitern lebt heute noch ein sehr großer Teil unter den traurigsten Verhältnissen. (Sehr richtig!) Deutschland hat im letzten Jahrzehnt, wie meine beiden geehrten Herren Vorredner nachgewiesen haben, eine glänzende wirtschaftliche Entwicklung aufzuweisen,

eine Entwicklung, wie in der gleichen Zeit kein zweites Land der Welt. In wenigen Tagen soll in Köln die Werkbundausstellung eröffnet werden. Durch diese Werkbundausstellung soll das Verständnis für die Qualitätsarbeit geweckt und befestigt werden. Deutschland muß sich verstärkt der Qualitätsarbeit zuwenden, um seine Position auf dem Weltmarkt weiter festigen und entwickeln zu können. Und Qualitätsarbeit ist nicht möglich ohne einen qualifizierten hochstehenden Arbeiterstand. (Sehr richtig!) In einer solchen Situation, in der sich das deutsche Wirtschaftsleben gegenwärtig befindet, kann von einem Stillstand der Sozialreform oder gar von einer Zurückbremsung der Sozialreform keine Rede sein. Die Parole muß vielmehr lauten: Bahn frei für den Aufstieg der arbeitenden Klassen! Das ist das Gebot der Stunde. (Lebhafter Beifall.)

Reichstagsabgeordneter Marquart als Vertreter der männlichen kaufmännischen Angestellten: Im Auftrage des großen Teiles der Handlungsgehilfen, die ich zu vertreten die Ehre und Freude habe, erkläre ich, daß wir an dem Ausbau der Sozialreform weiterarbeiten wollen.

Auch die Sozialreform im Handelsgewerbe ist durch Gegnerschaft gegen die Sozialpolitik gehemmt. Diese Bekämpfung tritt in der Literatur, vor allem aber in Kundgebungen großer Arbeitgebervereine zutage. Zu Unrecht! Denn der Stillstand auf dem Gebiete der Sozialreform gefährdet die Fortdauer unserer ruhmvollen deutschen Wirtschaftsentwicklung.

Der englische Schatzkanzler Lloyd George sagt mit Recht in seinem Begleitwort zu Walters Werk „Die neue englische Sozialpolitik“: „Durch gesetzliche Maßnahmen zugunsten der arbeitenden Klassen wird nach unserer Überzeugung dem Wohle und dem eigensten Interesse der Gesamtheit in gleicher Weise gedient. Keine Haltung könnte kurzsichtiger sein oder in ihrem Einfluß auf die Sozialpolitik lähmender empfunden werden als die eines Mannes, der zurückschreckt vor den momen-

tanen Kosten der großen sozialen Reformen, welche auf eine Mehrung der Kraft und Leistungsfähigkeit jener Millionen hinzielen, durch die der materielle Wohlstand des Landes hervorgebracht wird."

Schutz der Gesundheit, der Schaffenskraft und Schaffensfreude der einzelnen — ist das nicht Erhöhung der Volkskraft überhaupt? Freiheit der Erwerbstätigkeit, des Vereinigungsrechts, die rechte Ausbildung der Jugend — sind das nicht Losungen, die das ganze erwerbstätige Volk zur Mitarbeit an Deutschlands Volkswirtschaft im Wettbewerb mit dem Auslande aufrufen? Sicherung und Hebung der Lebenshaltung — ist das nicht Förderung, Beseelung alles Strebens?

Wir wollen ein starkes deutsches Wirtschaftsvolk, wie auf anderen Erwerbsgebieten, in Handel und Industrie! Wir wollen aber auch eine Beteiligung der kaufmännischen Angestellten am deutschen Kulturleben!

Wir wollen Zeit neben der Arbeit, die wir freudig verrichten, für die Pflege der Familie, deren Sonnenschein uns um so heller, wärmender umleuchten muß, je rauher uns im Lebenskampf die Stürme umbrausen — der Familie, die die Pflanzstätte alles Wahren, Edlen und Guten ist, die Erziehungsstätte der Jugend, welche nach uns die Entwicklung des Vaterlandes tragen soll.

Wir brauchen Zeit neben der Arbeit, die unsere Ehre ist, für die Ausbreitung und Bereicherung unseres allgemeinen und Fachwissens, für Beteiligung am Staatsleben und der Kulturentwicklung überhaupt, damit nicht der Kulturstrom deutschen Lebens an unserem erwerbstätigen Volke vorbeifließt.

Man spricht von einer krankmachenden Sozialpolitik, unter der das Wirtschaftsleben Deutschlands leide. Wir aber sagen: Hier, auf dem Gebiete der Sozialreform, ist Gesundheit, Schaffenskraft und Schaffensfreude des deutschen Volkes! Man spricht teilweise mit Abneigung von den Organisationen der Arbeitnehmer. Wir aber sagen: Hier ist die alte Selbst-

hilfe, hier der genossenschaftliche Geist, die immerdar unseres Volkes Schmuck und Zierde waren!

Wer für Sozialreform eintritt, der tritt ein für eine starke deutsche Volkswirtschaft und damit für das deutsche Volk!

Möge die Gesellschaft für Soziale Reform sich über die deutschen Gaue ausbreiten und den sozialen Gedanken durchs deutsche Land tragen!

Wir aber, Deutschlands Angestellte, wollen, wie wir anderen Erwerbsständen eine glückliche Entwicklung wünschen, durch Selbsthilfe, durch treues Zusammenarbeiten, durch Einwirkung auf Gesetzgebung und Verwaltung für soziale Reformen in unserem Stande eintreten. Getreu der Losung: Für einen gesunden, tüchtigen, gesicherten Angestelltenstand! Für deutsche Volkswirtschaft und deutsche Kultur! Für Deutschlands Zukunft! (Stürmischer Beifall.)

Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. von Schmoller, Mitglied des preußischen Herrenhauses (Mit lebhaftem Beifall begrüßt):

Hochgeehrte Versammlung! Die Veranstalter der heutigen Aussprache haben geglaubt, es sei passend, daß auch ein Veteran der sozialpolitischen Wissenschaft hier einige Worte sage. (Bravo!) Ein solcher Veteran bin ich. Es sind jetzt gerade 50 Jahre, ich war eben junger Professor in Halle geworden, daß ich meine Stimme zum ersten Mal sozialpolitisch erhob in vier Artikeln über die Arbeiterfrage in den Preußischen Jahrbüchern (1864). Da habe ich Arbeiterschutzgesetzgebung, freies Gewerkschaftswesen und Genossenschaftswesen, Wohnungsreform und alles derartige gefordert. Aber ich war im großen und ganzen neben wenigen Freunden ein Prediger in der Wüste; Brentano war noch nicht aufgetreten, Schäffle und Wagner hatten noch nichts sozialpolitisches geschrieben. Es galt den Kampf auf der einen Seite gegen den Sozialismus und auf der anderen Seite gegen das Manchestertum, gegen rechts und gegen links eine gesunde

Sozialreform zu fordern. Leicht ist es nicht gegangen. Erst 1872 konnten wir den Verein für Sozialpolitik gründen, der jetzt in stattlichen 150 Bänden alle denkbaren sozialreformerischen Fragen behandelt hat. Der Verein war nicht fähig, auch die Arbeit der praktischen Organisation für die Sozialreform in die Hand zu nehmen. Deshalb wurde die Gesellschaft für Soziale Reform gegründet. Die Art, wie Bismarck sich der Sozialpolitik näherte, war naturgemäß eine langsame. Er hat mir persönlich im Jahre 1875 gesagt: Lieber Schmoller, ich bin auch Kathedersozialist, ich habe aber noch keine Zeit dazu und noch keine Gehilfen. (Heiterkeit.) In den 80er Jahren kam dann der große Aufschwung der deutschen Sozialpolitik, den in den 90er Jahren unser jugendlicher Kaiser, ganz von den damaligen sozialpolitischen Gedanken erfüllt, fortführte. Immer dazwischen aber naturgemäß Haltepunkte und Rückschläge. Aber, meine Herren, diese Haltepunkte und Rückschläge haben für den, der an die Sozialreform glaubt, nur die Bedeutung, daß sie neues Leben in die Sozialpolitik und in die Sozialreform bringen. (Bravo!) Ohne Kampf geht es in der Welt nicht.

Ich will nun von den speziellen Fragen, die hier schon erörtert sind, nicht näher reden. Das ist neben dem Referat Franckes nicht nötig. Ich möchte nur eins hinzufügen: große Reformen, wie die deutsche Sozialreform, müssen mit Generationen rechnen, ich möchte fast sagen, mit Jahrhunderten. Die äußeren Gesetze, die wir erlassen, und die äußeren Einrichtungen sind ja nicht die Hauptsache, sondern die Änderungen in dem Menschen selbst. (Sehr gut und bravo!) Und die vollziehen sich nur von Generation zu Generation. Jede folgende Generation empfängt aus dem Erbe der voraufgegangenen einen gewissen Fortschritt in Gefühlen, in Anschauungen, in Denkweise; die Fortschritte im staatlichen Leben, in den Verhältnissen der Geschäftswelt usw. vollziehen sich immer erst in langsamer Umbildung, als Folge der innern Veränderung der Menschen. Das alles will langsam erkämpft sein, und daher hat jeder vorübergehende Stillstand nur die Bedeutung einer neuen Sammlung der Kräfte,

eines neuen Aufschwungs in der Arbeit, die als großes Ideal vor uns steht. Wenn ich ein historisches Beispiel anführen darf, verehrte Versammlung, die deutsche Zunftverfassung hat im Jahre 1150 begonnen, und sie ist zu halbwegs guten Resultaten erst im 15. und 16. Jahrhundert gekommen; drei, vier Jahrhunderte, acht bis zehn Generationen gehören dazu, um die großen Fortschritte der Menschheit durchzukämpfen. Das Christentum hat 10—16 Jahrhunderte gebraucht, bis es die Menschheit innerlich umgewandelt hatte.

Und so blicken wir von diesem Gesichtspunkt froh in die Zukunft. Die Menschheit, und vor allem die der europäischen Kulturvölker, hat sich, wie ich sagen möchte, ein neues großes Wohnhaus mit unserer modernen Technik, mit unseren Maschinen, mit unserem Verkehr gebaut. Es ist ein großes, ein immenses Werk von ungeheurem Verdienst. Aber es wird ein noch viel größeres Werk sein, wenn wir für dies neue Wohnhaus mit den Millionen Menschen diejenige gesunde soziale Ordnung gefunden haben, die notwendig ist, damit die Menschheit sich wohl in ihr fühle. Darum mit Mut voran im Kampfe für die weitere Reform! (Stürmischer Beifall.)

Vorsitzender des Zentralrates der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) Hartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mich hier veranlaßt sehe, zu einer kurzen Erklärung das Wort zu nehmen, so genügt ein sehr knapper Zeitraum dazu. Ich kann nur erklären, daß ich das, was unser verehrter Referent, Professor Dr. Francke, ausgesprochen hat, Wort für Wort und Satz für Satz unterstreiche (Bravo!), daß wir uns vollständig auf den Boden stellen: für die deutsche Sozialpolitik kann es kein Halt geben. Es ist notwendig, die deutsche Sozialpolitik in neue, gesunde Bahnen hinein zu lenken und dafür einzutreten, daß dem wirtschaftlich Schwachen auch sein Recht wird. Meine verehrten Anwesenden! Die Entwicklung unserer ganzen Verhältnisse hat dazu geführt, daß Millionen und Abermillionen deutscher Arbeiter mit ihren

Familien mehr und mehr in ein Abhängigkeitsverhältnis von der Großindustrie geraten sind (Sehr richtig!), daß selbständige Existenzen, die früher Gelegenheit fanden, ein eigenes Geschäft aufzumachen und selbständig zu werden, sich genötigt sahen, ihren Erwerb infolge der veränderten Verhältnisse in der Industrie zu suchen und ihre Arbeitskraft der Industrie zur Verfügung zu stellen. Es sind dadurch breite Massen in den sogenannten gehobenen Schichten des Volkes gezwungen worden, sich in den Dienst der Industrie zu stellen, und wir sehen leider heute, daß diese große Masse von dem Wohlwollen oder auch von dem Übelwollen ihrer direkten oder indirekten Vorgesetzten innerhalb der Betriebe mehr und mehr abhängig wird. (Sehr richtig!) Wir sehen, daß sich diese große Masse Organisationen geschaffen hat als ein Mittel zur Förderung ihrer Interessen und ihrer Rechte, wir sehen aber auch, wie man bestrebt ist, dies Mittel der Selbsthilfe mehr und mehr den Angestellten und Arbeitern zu verbittern, wenn nicht gar zu verekeln, wir sehen das an der Rechtsungleichheit, die zwischen den Organisationen der Arbeiter und Angestellten und denen der Unternehmer vorhanden ist (Sehr richtig!), und es ist Aufgabe einer vernünftig gedachten Sozialreform, zunächst einmal diese Rechtsungleichheit in der Stellung der beiderseitigen Organisationen zu beseitigen und eine Rechtssicherheit, eine Rechtsgleichheit an deren Stelle zu setzen. (Bravo!)

Sehen wir uns doch die Bestimmungen an, wie sie heute sind. Wenn es im § 152 der Reichsgewerbeordnung heißt, der Arbeiter und Angestellte darf sich organisieren, der Arbeiter darf streiken, dann steht im § 153: wenn er das macht, wird er mit Gefängnis bestraft. Eine derartige Rechtsunsicherheit, wie sie heute vorhanden ist, zwingt naturgemäß ohne weiteres dazu, daß die Sozialpolitik weiter fortschreiten und daß größere Bewegungsfreiheit für die Arbeiter- und Angestelltenverbände erzielt werden muß. Es gibt ängstliche Gemüter in unserem Volk, die der Meinung sind, daß, je größer die Bewegungsfreiheit der Organisationen ist, um so gefährlicher würden diese Organisationen

3*

innerhalb des Staates und Reichs. Ich bin gegenteiliger Meinung. Ich sage, mit der größeren Bewegungsfreiheit wächst das Verantwortlichkeitsgefühl der Führer (Sehr richtig!), und dies Verantwortlichkeitsgefühl der Führer ist heute so weit ausgebildet, daß die Organisationsführer nicht daran denken, aus langer Weile Streiks zu provozieren (Sehr richtig!), sondern daß sie dahin wirken, Streiks soweit wie möglich zu verhindern, wodurch sie unserer Volkswirtschaft gewiß einen guten Dienst erweisen. (Sehr richtig!) Sehr geehrte Anwesende! Die Sozialpolitik hat noch sehr viel zu tun. Die deutsche Sozialpolitik hat sich zunächst auch zu beschäftigen mit einer Regelung der Arbeitszeit in der Schwereisenindustrie (Sehr richtig!), mit der Regelung der Arbeitszeit im Bergbau. Sie hat sich zu beschäftigen damit, ob und wie es möglich gemacht werden kann, die heutigen Einrichtungen der Reichsversicherungsordnung breiteren Massen des Volkes in besserer Form dienstbar zu machen. Sie hat zu beurteilen, wie es möglich gemacht werden kann, daß man die Altersgrenze zum Bezug der Altersrente für die Arbeiter genau so heruntersetzt, wie es für die Angestellten auf 65 Jahre bereits geschehen ist. Warum soll der Arbeiter erst mit 70 Jahren Altersrente erhalten, während sie der Angestellte schon mit 65 Jahren bekommt. (Sehr richtig!) Wir müssen weitere Reformen schaffen auf allen anderen Gebieten. Die Zeit ist nicht dazu da, um lange Ausführungen zu machen, aber das eine steht fest, die Sozialpolitik darf nicht Halt machen, sondern wir haben als Arbeiter die Pflicht, zu verlangen, daß die Sozialpolitik mit Volldampf voraus geführt wird. Wenn Leute vorhanden sind, die der Meinung sein sollten, es werde dadurch eine Gefährdung unserer deutschen Industrie herbeigeführt, so stehen wir auf dem entgegengesetzten Standpunkt und sagen, je mehr Rechte man den beteiligten Kreisen einräumt, je mehr man die Sozialpolitik fördert, um so wohler wird es der deutschen Industrie gehen, um so eher wird sie in der Lage sein, den Wettbewerb auf dem Weltmarkt durchführen zu können. (Lebhafter Beifall.)

Fräulein Meinek als Vertreterin der kaufmännischen weiblichen Angestellten.

Die Entwicklung steht nicht still, das wissen wir alle, aber wir wissen auch: wenn sie nicht vorwärts geht, dann geht sie rückwärts, und wir müssen leider feststellen, daß auf manchen Gebieten die Entwicklung rückwärts gegangen ist. Lassen Sie mich das an einem kleinen Ausschnitt zeigen. Es ist hier so oft gesprochen worden von der Notwendigkeit der Regelung der Arbeitszeit. Auch die Handlungsgehilfen verlangen dringend danach, und im Jahre 1900 war man soweit, daß man ihrem Drängen nachgegeben hat, daß man gesagt hat, wir wollen doch einmal untersuchen, was an ihren Klagen daran ist. Und man hat angefangen, Erhebungen zu veranstalten, man hat Gutachten eingeholt, man hat Auskunftspersonen vernommen, und im Jahre 1905 war der Beirat für Arbeiterstatistik so weit, daß er Mindestvorschläge für eine Regelung gemacht hat. Sie waren in unseren Augen ungenügend, eine 11 stündige Minimalruhezeit mit sehr viel Ausnahmen. Aber es war der Anfang einer Regelung, und man hoffte mehr und besseres von der Entwicklung. Heute, vierzehn Jahre nach dem Anfang dieser Bestrebungen, warten wir noch ebenso darauf, daß diese Vorschläge Gesetz werden. (Hört, hört!) Die Entwicklung ist rückwärts gegangen. Was hat sie uns denn bescheert? — Die Berliner englische Arbeitszeit von 8 bis 6 — mit ½ Stunde Pause, in der die Betriebsräume nicht verlassen werden dürfen, und abends um 6 fängt häufig genug die deutsche Arbeitszeit an, (Große Heiterkeit!), d. h. die unnützen Überstunden. (Stürmischer Beifall.) Wir wollen und müssen die Regelung der Arbeitszeit haben. Nur wenn wir das bekommen, was hier schon so oft ausgesprochen worden ist, die rechtliche Gleichstellung der Angestellten mit den Unternehmern im Arbeitsvertrag, und Zeit, nicht nur Arbeiter und Angestellte, sondern daneben auch noch Mensch zu sein, (Bravo!), dann erst werden wir soweit sein, daß wir sagen können, wir sind ein gutes Stück vorwärts gekommen. Namens der organisierten weiblichen Angestellten — ich spreche nicht nur für den Kaufmännischen

Verband für weibliche Angestellte, dem ich angehöre, sondern ebenso für die Verbündeten kaufmännischen Vereine — müssen wir sagen: es ist hohe Zeit, daß hier die Sozialpolitik — nicht fortgeführt wird, nein, daß sie endlich einmal angefangen wird! (Stürmischer Beifall.)

Landgerichtsdirektor Kanzow, Mitglied der Fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei des preußischen Abgeordnetenhauses:

Meine Damen und Herren! Ich darf nochmals auf das Kartell der schaffenden Stände zurückkommen, dessen heute schon mehrfach gedacht ist. Verkehrt ist der Name selbst. Die Auffassung, daß der Arbeitgeber es ist, der allein Werte schafft, ist ebenso verkehrt und einseitig wie die Annahme des marxistischen Dogmas, als ob der Arbeiter nur die Werte schafft. Nein, der richtige Standpunkt ist allein der, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinschaftlich die Werte schaffen. So verkehrt wie der Name, so verkehrt ist auch die Tendenz, die hervorgetreten ist, indem das bedauerliche Wort fiel von der Versicherungsseuche und indem gesagt wurde, es sei jetzt nötig ein Schutzverband gegen Sozialpolitik. Dagegen sei es die notwendigste Aufgabe, den Arbeitswilligenschutz energisch durchzuführen. Wir sagen im Gegenteil, nein, wie alles weitergeht, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse sich entwickeln, so muß auch die Sozialpolitik sich weiterentwickeln. Und was den Arbeitswilligenschutz anbetrifft, so sind wir gewiß Gegner einer jeden Vergewaltigung, aber wir sagen uns und wissen, daß auf Grund der bestehenden Gesetze, wenn sie ohne Voreingenommenheit und ohne Schwäche angewandt werden, die Vergewaltigung unterdrückt werden kann. Unter keinen Umständen wollen wir, daß irgendwie die Stümperpolitik der Ausnahmegesetze verfolgt wird. Wenn von jenen Herren gemeint wird, daß eine Bewegung wie die Sozialdemokratie polizeilich unterdrückt werden kann, so meinen wir, daß eine solche Bewegung nur politisch überwunden werden kann. Wenn man auch nicht im politischen Leben

davon ausgehen kann, alle Menschen zufriedenzustellen, so muß man doch immer berücksichtigen, daß man möglichst die Grundlage berechtigter Unzufriedenheit beseitigt. Meine Damen und Herren! Die Persönlichkeitsrechte und die Freiheit jedes einzelnen Staatsbürgers und ganz besonders die der Schwachen und Minderbemittelten müssen geschützt werden. Wir denken nicht daran, neue Gemeinschafts- oder neue Gesellschaftsverhältnisse einzuführen, wir denken aber auch nicht daran, daß es möglich ist, nur das Bestehende zu konservieren, sondern wir meinen, daß auf dem Wege einer liberalen und sozialen Reformpolitik weitergebaut werden muß. Ich darf Sie erinnern an die soziale Tätigkeit der beiden großen preußischen Könige des achtzehnten Jahrhunderts und an die gleichzeitige Privilegienwirtschaft der französischen Könige. Gerade neulich ist davon gesprochen worden, was die Ursachen der französischen Revolution waren. Der Ursachen sind viele, aber ich behaupte, es wäre nicht zum Ausbruch der französischen Revolution gekommen, wenn es den französischen Scharfmachern nicht gelungen wäre, den Reformminister Turgot im Jahre 1776 zu beseitigen. Daraus wollen wir lernen, und wir wollen festhalten daran: Bekämpfung der Scharfmacher und Fortführung der Sozialpolitik!

Meine Damen und Herren! Ich will nicht auf Einzelvorschläge hier eingehen. Wir haben ja von unserem Herrn Professor Francke das so eingehende und ausgezeichnete Referat gehört. Ich will nur das eine sagen: wir wollen, jeder an seinem Teile nicht nur dahin wirken, daß die Sozialpolitik weiter ausgebaut wird, sondern vor allem auch, daß der soziale Geist bei jedem einzelnen, beim Unternehmer und auch beim Arbeiter weiter gestärkt wird. Dann wird die Sozialpolitik auch erfolgreich und wirksam sein. (Lebhafter Beifall.)

Dr. Jahn als Vertreter der Bureaubeamten, Güterbeamten, Gastwirtschaftsangestellten, Krankenpfleger, Künstler:

Meine Damen und Herren! In einer Zeit, die ganz auf Massenhaftigkeit und Massenwirkung eingestellt ist, ist es für

solche Berufsstände, deren Angehörige nicht nach Hunderttausenden, sondern höchstens nach Zehntausenden zählen, außerordentlich schwer, sich durchzusetzen. Allein das rechtfertigt noch nicht, daß man sie bei der Gesetzgebung einfach vergißt oder gegenüber ihren Forderungen nicht über die bekannten „Erwägungen" hinauskommt. Wenn irgendwo, so ist hier das Wort vom Schluß der Sozialpolitik unangebracht. (Sehr richtig!) Seit etwa zwei Jahrzehnten warten die Bureauangestellten auf die vom Reichstag ein Dutzendmal und mehr geforderte und von der Regierung wiederholt zugesagte Regelung der Dienstverhältnisse. In ähnlicher Lage befindet sich ein Teil der Versicherungsbeamten, dann auch die Angestellten der Privateisenbahnen. Sie verlangen ein besseres Anstellungs- und Dienstrecht, wie andere Gruppen es haben, und vor allem gesetzliche Regelung ihrer Dienst- und Ruhezeit, und nicht nur im Verordnungswege. Die im Lande verstreut sitzenden Gruppen der Güterbeamten stehen noch immer unter dem patriarchalischen Rechte 50—100 jähriger Gesindeordnungen, und doch rührt sich keine Hand, um ihnen eine gesetzliche Regelung der Dienstverhältnisse zu geben, die ausreicht und die ihrer Stellung in den landwirtschaftlichen Betrieben der Gegenwart gerecht wird. Die traurigen Zustände, unter denen z. B. die Bühnenangehörigen aller Art zu leiden haben und die oft und viel erörtert worden sind, sind immer noch nicht beseitigt. Trotzdem zögern die Regierungen, den längst vorbereiteten und eingeleiteten Gesetzentwurf, das Reichstheatergesetz, einzubringen und zum Gesetz werden zu lassen. Bei den Musikern schreien die Verhältnisse förmlich danach, daß das Gesetz sich ihrer erbarmt und der bei ihnen herrschenden Ausbeutung, der Lehrlingszüchterei usw. ein Ende bereitet. Die im Dienste der Menschenliebe tätigen Krankenpfleger arbeiten heute noch unter allzu harten Bedingungen, von denen wir gestern in der Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform das Nähere gehört haben, und trotzdem fehlt immer noch die gesetzliche Regelung namentlich ihrer Ruhezeit und ihrer Arbeitsverhältnisse im all-

gemeinen. Die Gasthausangestellten warten seit Anfang der 90er Jahre — sie sind inzwischen einmal notdürftig abgespeist durch eine Bundesratsverordnung — auf den Gesetzentwurf, der wenigstens Schutz gegen die gröbsten Mißstände bringen soll, die andauernd in ihrem Gewerbe herrschen. — So sehen Sie, meine Herren und Damen, aus diesen wenigen Sätzen schon, wie groß die Zahl der ungelösten Probleme und der spruchreifen Fragen der sozialen Reform ist. Hier kann es wahrlich nicht heißen: Genug mit der Sozialpolitik! sondern höchstens: Wo bleibt die Sozialpolitik? (Stürmischer Beifall.)

Kamossa als Vertreter von Beamten und Staatsarbeitern:
Für die von mir vertretenen Hunderttausende von Beamten in Reichs-, Staats- und Gemeindediensten kann ich nur den herzlichen Wunsch ausdrücken, daß jener Geist sozialen Verständnisses, der von den Männern wie Staatsminister von Berlepsch, Graf Posadowsky und Dernburg in das deutsche Beamtentum hineingetragen worden ist, das gesamte deutsche Beamtentum mehr und mehr bis zu dem kleinsten und letzten Gliede erfüllen möchte. Dann wird es bald unmöglich sein, daß auch für das deutsche Beamtentum und für die Beamten der Einzelstaaten noch Gesetze gelten, die aus den Jahren 1873 und 1852 datieren. Heute noch ist das Versprechen der preußischen Verfassung, das ein Beamtengesetz in Aussicht stellt, nicht erfüllt. Hier ist der eklatante Beweis dafür gegeben, wie sehr eine fortschreitende Sozialpolitik notwendig ist. Wir hoffen, daß wir nicht am Ziele, sondern erst am Anfang sind. (Beifall.)

Generalsekretär der freien Kirchlich-sozialen Konferenz Lizentiat Mumm, Mitglied des Reichstags:
Für die Freie Kirchlich-soziale Konferenz und die wirtschaftliche Vereinigung im Reichstag stelle ich mich gern in den vielstimmigen Chorus der Redner. Ein jugendfrisch voran-drängender Geist, das Gefühl des Maßes und das Pflichtgefühl nationaler Verantwortung, wie ihn — ich nenne ihn als Bei-

spiel, weil er nicht im Kreise der Redner steht — der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband übt, das ist uns not für die Fortführung unserer sozialen Reform. Der Geist christlich-sozialer Reform, aus dem heraus ein Joh. Hinrich Wichern, ein Adolf Stöcker wirkten, darf in unserem Volk nicht ersterben, der kategorische Imperativ sozialer Pflichterfüllung, von dem Dr. Seeberg auf dem letzten Kirchlich-sozialen Kongreß sprach, muß uns erhalten bleiben. Es bleibt bei dem Worte, das ich einst von der Tribüne des Reichstags sprach, und das mir gestern von einer anderen Partei wieder entgegenklang: Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben. (Beifall.)

Verbandssekretär Tischendörfer als Vertreter des Reichsvereins liberaler Arbeiter und Angestellter (Mit lebhaftem Beifall begrüßt):

Meine Damen und Herren! Unsere Löhne und Gehälter sind gewiß vielfach noch sehr schlecht, dennoch bleibt es wahr: der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Im tiefsten Grunde ist dies Wort ein liberales Postulat. Liberale Arbeiter, die ich vertreten soll, haben immer großes Gewicht gelegt auf Volksbildung, Persönlichkeitsrechte und weitgehende Anteilnahme an den Kulturgütern. Als Voraussetzung hierzu sind nötig: verkürzte Arbeitszeit (Bravo!), ordentliche Löhne der Arbeiter, ausreichende Gehälter der Angestellten, freiheitliche Arbeits- und Dienstordnungen. Nur unter diesen Umständen ist es möglich, daß die Qualitätsarbeit geleistet werden kann, die uns allein den Sieg verbürgt in dem Kampf, den die Industrie auf dem Weltmarkt in immer stärkerem Maße wird ausfechten müssen. Diese Arbeit bedarf der Qualitätsmenschen in steigendem Umfange. Als Vertreter von liberalen Arbeitern möchte ich aber auch diese Gelegenheit benützen, um einen Apell an die Gegner der Sozialpolitik zu richten, die sich liberal nennen. Ich appelliere mit allem Nachdruck an alle wirklichen oder vermeintlichen liberalen Arbeitgeber, an alle Angehörigen des Handels, der Industrie und des Gewerbes: Werdet wirklich liberal, denn das ist heute auch

sozial! Möchte jeder liberale Arbeitgeber ein ganzer Mann innerhalb seiner Schicht sein, nicht um mit dem Strom zu schwimmen, sondern sich ihm auch entgegenzustemmen, wenn die Losung heißt: Stillstand der Sozialpolitik. Alle fortschrittlich gesinnten Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich zur Fortführung der Sozialpolitik vereinigen, jetzt besonders auf sozialrechtlichem Gebiete, die sowohl im Interesse der deutschen Industrie als auch des deutschen Volks und des deutschen Vaterlandes liegt. (Stürmischer Beifall.)

Oberbürgermeister Dominicus-Schöneberg (Lebhaft begrüßt):

Auch wir in den deutschen Gemeindeverwaltungen bemerken in der letzten Zeit oft ein gewisses Unbehagen gegenüber den Forderungen der sozialen Reform. Das Wort von der sozialen Frage ist auch in den Gemeindeverwaltungen nur zu häufig bereits zur inhaltsleeren Phrase geworden. (Sehr richtig!) Man will es nicht gern hören, wenn von uns darauf hingewiesen wird, wieviel wirkliches Elend noch im Volk ist und wie große wirtschaftliche Unterschiede in den verschiedenen Volksschichten bestehen. Und doch, glaube ich, kann und darf eine deutsche Gemeindeverwaltung sich nicht damit begnügen, im äußersten Notfall einzugreifen und zu verweisen auf die Hilfe der Armenverwaltung, sondern sie muß bestrebt sein, durch organisatorische Maßnahmen die Inanspruchnahme der Armenverwaltung auf das geringste Maß zu reduzieren. (Bravo!) Gewiß können wir heute mehr als vor 30 Jahren sagen, wir überlassen es dem erwachsenen männlichen Arbeiter, zunächst einmal zu versuchen, sich selbst zu helfen. Aber auch dem erwachsenen männlichen organisierten Arbeiter gegenüber müssen wir anerkennen, daß es Massenprobleme gibt, denen gegenüber seine Kraft, auch die der mächtigsten Organisationen, versagt und wo die Hilfe der Öffentlichkeit notwendig wird. (Sehr richtig!) Und wie diese in manchen Fällen gegenüber dem erwachsenen und vollkräftigen Arbeiter sich doch als notwendig erweist, so ist sie ganz sicher

notwendig gegenüber dem Unmündigen und Minderjährigen. Von der Säuglingspflege an, durch das ganze Volksschulalter hindurch bis zur Jugendpflege des schulentlassenen Alters genügt nun einmal nicht die Sorge und Hilfe der Eltern, sondern da muß die Hilfe der Öffentlichkeit hinzukommen. Und dann gibt es noch ein anderes Gebiet der Gemeindeverwaltung, wo auch die Kraft der mächtigsten Organisation nicht ausreicht: das ist die Wohnungsreform. (Sehr richtig!) Kein Gebiet in den Großstädten und in den Industriegemeinden ist so wichtig wie diese. Weiträumige Bebauung, genügende Freiflächen, Spielplätze — und zwar nicht in Entfernung von 20—30 km, sondern in erreichbarer Nähe — (Sehr richtig!), das sind die Aufgaben der Sozialpolitik auf diesem Gebiete für die Gemeinden. Es wird Geld, sehr viel Geld kosten, es gibt unendliche Reibungen mit den Interessenten, aber es muß geschaffen werden zum Segen für die Zukunft. Und dann, meine Damen und Herren, wenn wir diese Aufgaben uns so vor Augen halten, dann, glaube ich, sollen wir in den deutschen Gemeindeverwaltungen, unbeirrt von den populären Strömungen der Tagesmeinungen, uns bekennen zu der Notwendigkeit der Fortführung der sozialen Reform. (Stürmischer Beifall.)

Generalsekretärin des Verbandes katholischer erwerbstätiger Frauen und Mädchen Frl. Anna Schmidt:

Verehrte Anwesende! Lassen Sie mich an dieser Stelle eines Berufsstandes gedenken, dessen heute noch keine Erwähnung getan ist, der aber des Schutzes der Gesetzgebung zum mindesten in dem gleichen, wenn nicht in erhöhterem Maße bedarf wie die anderen Berufsstände; ist doch die Gesetzgebung mehr als hundert Jahre geradezu blind an diesem Stande vorübergegangen. Es ist der Dienstbotenstand. (Lebhafter Beifall.) Eine Änderung der seit 1810 bestehenden, also jetzt hundertvier Jahre alten Dienstbotenordnung (Hört, hört!) unter Aufrechterhaltung und Wahrung des familiären Charakters des Dienstverhältnisses in eine den Forderungen der Gegenwart ange-

paßte Dienstbotenordnung dürfte gewiß eine ebenso notwendige wie dankenswerte und gewiß nicht verfrühte Tat der sozialen Gesetzgebung sein. (Heiterkeit und Sehr gut!) Ein alter, aber in gewissem Sinn erst durch die kürzlich erfolgte Einbeziehung in die Handwerkerschutzgesetzgebung in der Öffentlichkeit anerkannter Stand sind die weiblichen Handwerker, die Schneiderinnen und Putzmacherinnen. Möchte auch da die sozialpolitische Gesetzgebung sich der speziellen weiblichen Interessen dieser Handwerker erinnern und innerhalb der gesamten Handwerkerschutzgesetzgebung, z. B. mit erhöhtem Gläubigerschutz, dem Schutze des Genossenschaftswesens u. dgl., diesen weiblichen Handwerkern in der Zukunft erhöhten Schutz und Hilfe bieten. Und wenn ich dann all die anderen zahlreichen Forderungen der nach Millionen ins Erwerbsleben hinausgedrängten weiblichen Arbeiterschaft in wenige Worte zusammenfassen soll, so möchte ich sie kleiden in den Ruf: erhöhter Schutz der weiblichen Arbeiterschaft, Frühschluß an den Sonnabenden, Witwen- und Waisenrentenerhöhung, bessere Durchführung des Kinderschutzgesetzes. Ich will Fräulein Behm nicht vorgreifen, aber nur kurz möchte auch ich sagen im Namen der in unserem katholischen Verbande organisierten Heimarbeiterinnen: geht endlich an die Durchführung des Heimarbeitgesetzes mit dessen hoffentlich noch erfolgender Krönung durch Lohnämter. Möchte die sozialpolitische Gesetzgebung an den Frauen und Mädchen unseres Standes nicht vorübergehen: Seien Sie versichert, daß sie dann unendliche Werte an Familienglück und Volksgesundheit und damit Macht und Kraft unseres deutschen Volkes schafft. (Stürmischer Beifall.)

Ingenieur Otto Schweitzer als Vertreter der technischen Angestellten:

Der verehrte Referent Herr Prof. Francke hat bereits darauf hingewiesen, daß die sozialpolitische Gesetzgebung an den technischen Angestellten seit Jahren vorübergegangen ist, daß diese Angestellten vollkommen vernachlässigt worden sind. Nicht

mit Unrecht hat sich infolgedessen gerade bei den Angehörigen dieser Schicht die Ansicht festgesetzt, daß sie Stiefkinder der sozialpolitischen Gesetzgebung seien. Schon vor acht Jahren, im März des Jahres 1906, hatten sich an einem Schwerinstag im Reichstage vier Parteien verbündet, um gemeinsam einen Initiativantrag einzubringen, der die Rechtsverhältnisse der technischen Angestellten regeln sollte. Damals sind die Forderungen der technischen Angestellten als rührend bescheiden bezeichnet worden, und trotzdem haben jetzt acht Jahre vergehen können, ohne daß diese „rührend bescheidenen" Forderungen erfüllt worden wären.

Meine Damen und Herren! Wir technischen Angestellten erstreben vor allem eine einheitlichere und soziale Gestaltung der Rechtsverhältnisse, unter denen wir zu arbeiten haben; insbesondere erstreben wir auch eine freiere Gestaltung unseres Koalitionsrechts, denn wir sind uns bewußt, daß doch immer der Weg der Selbsthilfe auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik es sein muß, der von den Interessenten in erster Linie beschritten werden muß. Wir verlangen, daß in erster Linie die technischen Angestellten selbst die Möglichkeit haben, auf dem Wege der Selbsthilfe die Kräfte zu entfalten, die zum sozialen Fortschritt führen können. Wir verlangen aber auch insbesondere eine freiheitlichere Gestaltung unseres Arbeitsverhältnisses. Heute noch leben und arbeiten die technischen Angestellten vielfach unter Dienstverträgen, die in keiner Weise als menschenwürdig und sozial gerecht angesprochen werden können. Deshalb verlangen auch wir, daß die soziale Reform nicht stillsteht, sondern daß sie fortschreitet, daß die Versprechungen, die den technischen Angestellten gegeben worden sind, endlich eingelöst werden. Und wir sind auch gewillt, die Kräfte zu entfalten und mobil zu machen, die diese sozialen Fortschritte erkämpfen sollen. (Bravo!) Wir sind darüber uns klar, daß die Volksschichten, die an dem sozialen Fortschritt interessiert sind, sich in erster Linie selbst rühren müssen, wenn dieser soziale Fortschritt erzielt werden soll. (Sehr richtig!) Die Männer mit gutem Herzen, die Sozial-

ethiker und Philanthropen — gewiß, wir wollen froh sein und uns dankbar erweisen, wenn sie uns ihre Unterstützung leihen, aber in erster Linie müssen es die arbeitenden Kräfte des Volkes selber sein, die sich rühren und den sozialpolitischen Stillstand überwinden helfen. (Stürmischer Beifall.)

Prof. Dr. Hitze, Mitglied der Zentrumsfraktion des Reichstages (Mit Händeklatschen begrüßt):

Hochansehnliche Versammlung! Ich danke dem Vorstand, daß er mir, der ich 32 Jahre in der sozialpolitischen Arbeit im Reichstag und Landtag stehe, auch noch ein kurzes Wort des freudigen Bekenntnisses zu unserem großen Werk der sozialen Reform hier auszusprechen gestattet. Ich habe gearbeitet in und mit meiner Fraktion, und so darf ich Ihnen die Versicherung geben, daß ich das, was ich hier sage, auch als Vertreter meiner Fraktion verantworten kann.

Hochansehnliche Versammlung! Die heutigen Verhandlungen haben ergeben, daß es noch immer berechtigt ist, wenn wir stolz sind auf das große Werk der deutschen Sozialreform, stolz in aller Bescheidenheit; uns voll bewußt, daß wie alles Menschenwerk so auch dieses nicht vollkommen ist und daß vor allem noch vieles zu tun übrig ist, stolz aber doch auch in dem Bewußtsein, daß wir ehrlich versucht haben, unsere Pflicht zu tun. Es war ein Werk der Gerechtigkeit, es war ein Werk des sozialen Friedens, es war ein Werk christlicher Humanität, es war ein Werk aber — und das muß heute doppelt betont werden — auch des wirtschaftlichen Fortschrittes. In den 30 Jahren der deutschen Sozialreform hat Deutschland einen wirtschaftlichen Aufschwung erfahren, wie er ohnegleichen in der Geschichte dasteht — und das trotz, ich sage: wegen dieser Sozialreform. Die sogenannten sozialen Lasten haben sich als produktive Ausgaben erwiesen, die sich reichlich lohnen — eine Erkenntnis, die auch immer mehr den konkurrierenden Auslandstaaten einleuchtet, so daß sie teils im weiteren, teils im kürzeren Abstand uns folgen, ja hier und da uns schon überholt haben. Wenn wir uns mit

Recht freuen und stolz sind auf diesen gewaltigen wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg unseres deutschen Volkes, so um so mehr, als wir uns sagen dürfen, daß auch die breiten Volksschichten und vor allem unsere arbeitenden Klassen ihren Anteil errungen haben, den wir zu mehren uns noch weiter bestreben werden. Es ist kein Stillstand, sondern Entwicklung, Fortschritt. Ich glaube auch, wir haben keinen Grund zum Pessimismus, wenn wir die Fülle der sozialen Anträge im deutschen Reichstag vor unseren Augen passieren lassen. Ich meine, daß dort doch noch viel guter Wille niedergelegt ist und daß von sozialer Ermüdung keine Rede sein kann. Ein Reichstag, der in einem Jahre eine deutsche Reichsversicherungsordnung und ein Angestelltengesetz zur Verabschiedung gebracht hat, hat danach bekundet, daß er doch den guten Willen hat, den steigenden Forderungen der Zeit gerecht zu werden, daß er leistungsfähig ist und auch leistungsbereit. Ich schließe — es ist mir naturgemäß nur ein kurzes Wort gegönnt — mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß wir trotz aller Versuche einer antisozialen Reaktion der Zukunft mit Zuversicht entgegengehen können und daß die heutige Versammlung ihren tiefen Eindruck im Lande und in den leitenden Kreisen nicht verfehlen wird. Ich kann Ihnen sagen, ich stehe ganz unter diesem Eindruck. Es ist uns eine Gewissenserforschung vorgehalten, der sich keiner verschließen kann. Es ist eine Fülle von Aufgaben, die noch der Lösung harren, und wir müssen hoffen, daß auch hier der deutsche Idealismus und Gerechtigkeitssinn nicht versagen, sondern, verbunden mit zäher Kraft und klugem Verständnis für die praktischen Bedürfnisse des Lebens, auch diese Aufgaben ihrer Lösung entgegenführen wird. Und so schließe ich: Vorwärts, aufwärts! (Lebhafter Beifall.)

Pfarrer Ungnad als Vertreter der Evangelischen Arbeitervereine:

Der Gesamtverband der Evangelischen Arbeitervereine Deutschlands gliedert sich durch seine Arbeit ein in den Kampf und das Streben des vierten Standes. Die Bewegung des

vierten Standes ist geschichtlich geworden wie einst im Mittelalter die des dritten Standes; sie ist geschichtlich notwendig. Ihr Ziel ist nicht die Erreichung irgendwelcher gelegentlichen äußeren Vorteile, ihr Ziel ist ein Menschheitsziel: die Eingliederung des vierten Standes in den Organismus des Staates und der Gesellschaft. Wir sehen in dem in unserem Volk noch immer herrschenden Kastengeist die stärkste Schranke gegen das Vorwärtsschreiten des vierten Standes. Diesen Kastengeist in unserem Volk zu überwinden, das ist auch unsere Aufgabe in unseren evangelischen Arbeitervereinen. Unsere Zusammensetzung ist eine bunte, aus allen Ständen und Berufen haben wir Glieder in unseren Vereinen. Gerade durch unsere Zusammensetzung ist es uns möglich, den Kastengeist im kleinen zu bekämpfen und das Streben nach sozialer Reform hineinzutragen auch in andere Kreise. Wir sehen unsere Aufgabe darin, für den Organisationsgedanken warm zu machen auch die, die heute ihm noch kalt und kühl gegenüberstehen. Gewiß, wir befassen uns in unserem Gesamtverband auch mit einzelnen sozialen Problemen, wir nehmen Stellung zur Wohnungsreform, Stellung zur Tuberkulosenfürsorge, Stellung im Kampf gegen den Alkohol und zu anderen Problemen sozialer Art. Aber im großen und ganzen wollen wir doch nur das eine, wir wollen auf dem Boden des Christentums stehend dazu helfen, daß mit den Grundwahrheiten des Christentums — und die sind Friede, Liebe, Gerechtigkeit — ernst gemacht werde in unserem Volk. Und darum begrüßen wir jeden sozialen Fortschritt mit großer Freude und versuchen an unserem Teil mitzuhelfen, die Bahn frei zu machen für gesunde Sozialreform. (Beifall.)

Vorsitzende des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen Frl. Margarete Behm:

Die Schmerzenskinder der Sozialpolitik sind die Heimarbeiter und besonders die Heimarbeiterinnen, und gerade um ihretwillen müssen wir rufen: Vor allen Dingen für die Heimarbeit keinen Stillstand, sondern Fortschritt der Sozialpolitik!

Sie alle, die Sie hier sind, wissen, daß es keinem unter Ihnen so geht wie den Heimarbeiterinnen, und wenn es auch heute schon von Fräulein Schmidt kurz erwähnt worden ist, so möchte ich doch nach dem, was hier gesagt worden ist über Wohnungsfürsorge, die ja alle Arbeiter und Angestellte angeht, den Finger im besondern auf die Notlage der Heimarbeiterinnen legen. Wenn man jetzt wieder liest, wie Kinder, die bei Quecksilberheimarbeit im Thüringischen mitbeschäftigt wurden und zwar in engsten Wohnungen, erkrankt, verblödet sind, ins Krankenhaus gebracht werden mußten, dann fragt man sich: Ist denn das in unserem deutschen Vaterlande möglich, auf das wir doch alle stolz sind und das wir lieb haben? Und dann fragt man weiter: Kann es wirklich Menschen geben, die da noch von einem notwendigen Stillstand der Sozialpolitik reden? Wohnungsfürsorge, Wohnungspflege, billige kleine Wohnungen, damit die, die durch Heimarbeit ihr Brot verdienen wollen, nicht umkommen mit den Ihren, das ist eine Forderung, die ich besonders auch im Namen der Heimarbeiterinnen erheben muß. Aber das ist schließlich etwas, das Sie alle vertreten.

Lassen Sie mich nun noch einiges erwähnen, was die Heimarbeiter besonders angeht. Gewiß: wir haben auch zu danken, haben wir doch die Krankenversicherung der Heimarbeiter erreicht; wir sind froh, daß sie in der Reichsversicherungsordnung enthalten ist. Wir müssen aber auch da schon sagen: Warum so, warum nicht anders?! Man hat denen, die neu hineinkommen in die Krankenversicherung, wirklich eine Wohltat erwiesen, dessen freuen wir uns; aber alle die, die schon durch Ortsstatut versichert waren — ich erinnere nur an die tausende von Heimarbeiterinnen Berlins — die haben jetzt darüber zu klagen, daß sie schlechter daran sind als vorher. Seit 12 Jahren hatten wir hier die Krankenversicherung. Die Beiträge waren geregelt wie bei den übrigen Arbeitern. Jetzt müssen die Heimarbeiter teils höhere Beiträge zahlen, teils bekommen sie geringere Unterstützung, müssen sich selbst an- und abmelden, müssen selbst die Beiträge zahlen! Kurz, wir fragen: Warum hat man

uns das getan? warum hilft man mit der einen Hand und warum nimmt man mit der anderen? Fortschritte der Sozialpolitik müssen wir haben gerade auch auf dem Gebiete der Versicherung der Heimarbeiter. (Sehr richtig!) Vor jetzt zehn Jahren war eine Deputation des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen, den ich hier zu vertreten habe, bei Sr. Exzellenz Graf Posadowsky, dem damaligen Staatssekretär des Innern. Da haben wir ihm gesagt, wir möchten die Invalidenversicherung haben, wir brauchen sie gerade so wie die übrigen Versicherten. Graf Posadowsky glaubte damals, es würde vielleicht nicht möglich sein (Hört, hört!), daß Heimarbeiterinnen doppelte Lasten tragen könnten. Es wurde ihm von Heimarbeiterinnen versichert, lieber wollten sie doppelte Lasten tragen, wenn sie nur auch versichert wären in einer Zeit, wo sonst für sie nur die Armenverwaltung übrig bleibe. Zehn Jahre warten wir, wir haben ja warten gelernt auf vielen Gebieten, aber wir rufen gerade, während wir danken für das Erreichte: Nur kein Stillstand, es ist hohe Zeit, daß die Heimarbeiterinnen die Invalidenversicherung bekommen! Nun werden vielleicht einige sagen: Ja, aber ihr habt doch das Hausarbeitgesetz! Ja, Gott sei Dank, wir haben das Hausarbeitgesetz, aber es ist verabschiedet am 5. Dezember 1911, in Kraft getreten am 1. April 1912. Was hat es denn schon getan? (Zuruf: Garnichts!) Nein, das ist nicht richtig, das ist wieder eine Übertreibung, wir wollen nicht übertreiben, das hat gar keinen Zweck. Wir haben schon eine ganze Menge kleiner Vorteile erreicht. Es ist genug, wenn wir den Finger auf die Stellen legen, die nicht gut sind, dann können wir viel besser der Sache dienen, die vorwärts gebracht werden muß. (Bravo!) Sehen wir einmal auf die Registrierpflicht, die behördliche Listenführung: Die Arbeitgeber sollen ein Verzeichnis der Heimarbeiterinnen einreichen, damit man sieht, wo sie stecken, damit die Handhaben des Gesetzes ihnen nützen können. Wissen Sie, wieviele Verzeichnisse eingereicht sind? — Sie wissen es nicht, ich auch nicht. Aber das eine weiß ich, daß trotzdem die Registrierpflicht seit dem 1. Juli 1912 in Kraft getreten ist, eine ganze Reihe Arbeitgeber erst ein

einziges Mal Verzeichnisse eingereicht hat und andere noch kein einziges Mal! So wirkt vorläufig dieser Paragraph. Das muß anders werden. Es fehlt das Durchdringen aller, die es angeht, mit dem nötigen Verantwortlichkeitsgefühl für jeden Paragraphen, das ist es, was wir brauchen. Ich freue mich des hoffnungsvollen Mutmachens des Kathedersozialisten, unseres Vaters Schmoller, der gesagt hat, „einmal lernens die Menschen". Also auch dies und auch bei uns in Deutschland. Aber es dürfte getrost ein bißchen schneller gehen, daß sie lernen, das zu tun, was einfach Menschenpflicht ist. (Lebhafter Beifall.) Also so sieht die Registrierpflicht aus. Wir haben noch allerhand Vorteile gehabt durch das Abstellen von Übelständen beim Liefern. Das gehört aber nicht hierher, wir wollen sagen, was noch fehlt! Sie wissen alle, daß das Hausarbeitgesetz die §§ 3 und 4 enthält, betreffend Aushängen von Lohntafeln, Einführen von Lohnbüchern für Industrien, die sie noch nicht haben. Das soll noch durch Verordnung in Kraft gesetzt werden. Jetzt ist das Gesetz genau zwei Jahre und einen Monat in Kraft, und die Verordnung ist noch nicht ergangen. Es wird mir hier eben zugerufen: „Kommt auch nicht vor Ende des Jahres" — ja, lieber Gott, wir sind doch gar nicht so dumm in Deutschland (Heiterkeit), wollen wir uns denn sagen lassen, daß wir weniger leisten können wie anderswo? Ich komme gleich auf den anderen Punkt, der in dasselbe Kapitel gehört, nämlich die Errichtung von Fachausschüssen. Sie wissen, unsere Vettern über dem Kanal haben 1909 die ersten Lohnämter für Heimarbeit geschaffen. Jetzt, weil die Sache sich bewährt hat, hat man abermals eine Reihe von Industrien mit Lohnämtern begabt, und so wird dort Heimarbeiterschutz praktisch durchgeführt. Lohnämter wären uns auch lieber gewesen, denn die Kernfrage der Heimarbeit ist und bleibt die Lohnfrage. Warum wohnen denn die Heimarbeiterinnen so schlecht, warum werden die Kinder krank in diesen Räumen? Doch nicht, weil sie lieber in einer Einzimmerwohnung wohnen, sondern weil das Geld, welches sie verdienen, nicht reicht, um zwei Zimmer zu bezahlen. Darum erhob ich auch

vorhin die Forderung: Billige Kleinwohnungen. Aber nun haben wir statt dessen, was die Engländer bekommen haben, eine Abschlagzahlung erhalten. Es ist der Weg zum Ziel, nämlich die Möglichkeit, daß Fachausschüsse errichtet werden. Wir freuen uns dessen, es ist etwas. Man wird auch mit diesen Fachausschüssen, die die Pflicht haben, Tarifverträge zu fördern, etwas tun können zur Besserung der Lage der Heimarbeiter, aber von den beantragten Fachausschüssen — zwei Jahre und einen Monat ist das Gesetz alt — ist noch nicht ein einziger errichtet worden. Darum bitte ich Sie jetzt so herzlich wie möglich: stellen Sie sich alle, wie Sie hier sind, hinter die Heimarbeiterinnen und rufen Sie mit uns nach Fachausschüssen! Gern hätte ich noch von anderen Fragen gesprochen. Die Fragen des Kinderschutzes, der Gesundheitspflege liegen uns allen am Herzen. Aber es fehlt dazu die Zeit. Das eine bleibt sicher: Wenn es irgendwo notwendig ist, daß die Sozialpolitik nicht stillsteht, sondern vorwärtsschreitet mit aller Macht, damit gesunde Mütter und ein gesundes künftiges Geschlecht uns werde, dann ist es auf dem Gebiete der Heimarbeit! (Stürmischer Beifall.)

Wirklicher Geheimer Rat Staatssekretär a. D. Dr. Dernburg (lebhaft begrüßt):

Sehr geehrte Versammlung! Als vor etwa zwei Jahren in diesem selben Saale eine große Bewegung in Berlin einsetzte zur Verbesserung des Wohnungswesens, hat unser Freund Francke den Satz ausgesprochen: wo immer sich ein sozialer Mißstand findet, wo immer ein dringendes Einschreiten der öffentlichen Gewalten eine Stellungnahme der Öffentlichkeit sich aufdrängt, findet sich am Ende immer die Wohnungsfrage. Auch heute komme ich deshalb am Ende unserer Versammlung mit ein paar Worten auf die Wohnungsfrage. Erfreulicherweise geschieht zurzeit manches, aber wenn ich mir die Wohnungsfrage in Verbindung mit der sozialen Reform überlege und die Stellung mindestens eines Teiles der Öffentlichkeit, eines Teiles der Interessenten, ja auch eines Teiles der Behörden gegenüber der

Sozialreform überhaupt überlege, so frage ich mich: sind denn die Erfolge, die unsere Sozialreform gehabt hat, nicht so groß, nicht so überzeugend, so jedem ins Auge fallend, daß man überhaupt daran denken kann, damit haltzumachen, rückwärts zu gehen, nicht vorwärts; sind denn das unsere großen Kapitäne der Industrie, die so etwas überhaupt befürworten können!? Ist nicht jede Statistik, die zeigt, wie stark unsere Todesfälle zurückgehen, wie unser Geburtenüberschuß wächst, wie sich die Unfälle vermindern, wie also die durchschnittliche Lebensdauer und Arbeitsdauer wächst, ein Beweis für den Nutzen unserer Sozialreform!? Man möge doch einmal rechnen. Welche ungeheure Summe bedeutet es für unser Nationalvermögen, wenn es uns gelingt, die durchschnittliche Arbeitsdauer, die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit von acht Millionen deutscher Arbeiter nur um ein halbes Jahr zu verlängern! Welche enormen Güter und Werte liegen darin! Und das ist die Folge unserer Krankenversicherung, der Unfallversicherung, der Invalidenversicherung. Meine Damen und Herren! Am Ende aller dieser Fragen liegt, wie Prof. Francke gesagt hat, die Wohnungsfrage. Und die Wohnungsreform als das vorzüglichste Mittel der Verbesserung der Lage unserer minderbemittelten Klassen kann und darf nicht stillstehen. Sie steht auch nicht still, aber ihre Verfolgung hat noch einen ganz besonderen Wert, auf den ich hier hinweisen möchte. Es ist nämlich leider der Fall, daß der Nutzen der Sozialreform, besonders der sozialen Versicherung in den Kreisen der Versicherten selbst oft genug nicht hinreichend gewürdigt wird. Es wird oft genug gesagt: ja, was haben wir denn schließlich davon, 11% unserer Versicherten erreichen nur die Altersversicherung! Und da sage ich, es ist ebenso wichtig, einen richtigen Ausbau der Versicherung vorzunehmen, indem man die ungeheuren Kapitalien, welche in den verschiedenen Versicherungen angesammelt sind — die Angestelltenversicherung wird 180 Millionen jedes Jahr an Prämien einnehmen, 3½ Milliarden sind die Bestände der anderen Versicherungen — lebendig macht für die Versicherten in Form guter

billiger erträglicher Wohnungen (Bravo!), dann wird man sofort einen ganz anderen Widerhall bekommen für alle sozialen Bestrebungen. Die Wohnungsfrage ist aber auch vom moralischen Gesichtspunkt noch besonders bedeutsam. Sie gibt ein außerordentliches Feld der Selbsthilfe, und sie ist ein Zweig, der vermutlich sehr wenig Geld kosten wird.

Nun müssen diejenigen, die sich der sozialen Reform und ihrer Entwicklung widersetzen, wie Graf Posadowsky auseinandergesetzt hat, im wesentlichen drei Dinge nicht übersehen. Eins davon ist, daß ihr eigener Vorteil sie eigentlich dazu führen sollte, die soziale Reform möglichst zu fördern, denn sie wird um so billiger, je stärker sie durchgeführt wird. Je mehr sie präventiv wirkt auf dem Gebiete der Krankenfürsorge, präventiv wirkt durch gesunde Wohnungen, desto weniger ist nachher an Schäden zu bezahlen. (Sehr richtig!) Wer das nicht sieht, fängt eben einfach nicht an zu rechnen. Aber die Frage scheint mir nach alle dem, was gesagt worden ist, überhaupt keine Frage mehr zu sein. Ich habe mich gefreut über den Geist der Mäßigkeit, der hier zutage getreten ist, und ich glaube, die deutschen Regierungen, die Reichsregierung würde nicht so hoch stehen, wie ich sie halte, wenn sie sich der tätigen Mitarbeit aller dieser Redner, aller dieser Vereine und Verbände entschlagen wollte. Ich denke, die Regierung könnte nichts Besseres tun, als alle diese Bestrebungen mehr und mehr an sich heranzuziehen, es würde dadurch ein außerordentlicher Fortschritt entstehen. Ich wenigstens würde es tun! Es ist nicht an dem. (Heiterkeit.)

Eins aber möchte ich am Schlusse sagen: wohin treiben wir, wenn wir die Sozialreform erschlaffen lassen? Es ist angedeutet: Das Deutsche Reich muß stark sein nach außen, seine politische, seine weltwirtschaftliche, seine geographische Lage zwingen dazu. Wie kann ein Reich stark sein nach außen, das nicht stark ist nach innen? (Sehr richtig!) Wie kann ein Reich nach innen stark sein, wenn da Kräfte am Werke sind, die die verschiedenen Stände, insbesondere den werdenden, den jetzt erst gewordenen vierten Stand möglichst von den anderen trennen wollen? (Sehr

richtig!) Wie kann ein Reich stark sein, wenn statt einer sozialen Reform, die versöhnend wirken soll, eine Prinzipienstreiterei, die verbitternd wirken muß, herrscht!? Und weil ich glaube, daß ein Reich wie das Deutsche Reich stark nach außen sein muß und deshalb stark nach innen sein muß, muß alles dasjenige geschehen, was geeignet ist, die Kluft zwischen den verschiedenen Ständen und Berufsarten zu überdecken durch den Geist der Freundlichkeit und Brüderlichkeit, und deswegen muß die deutsche soziale Reform fortgehen. Sie kann gar nicht stille stehen, es ist unmöglich! (Stürmischer Beifall.)

Generalsekretär der Gesellschaft für Soziale Reform Professor Dr. Zimmermann:

Unsere Kundgebung für die Fortführung der sozialen Reform findet Widerhall im ganzen Deutschen Reich. Das bekundet uns die Fülle von Zustimmungskundgebungen, Telegrammen und Entschließungen, die uns im Laufe dieser Tage zugegangen sind und die uns noch stündlich zugehen. Von den Zustimmungskundgebungen einzelner Persönlichkeiten darf ich hier vielleicht der Kürze der Zeit halber nur die von Sr. Exzellenz Herrn Professor Harnack, dem Ehrenvorsitzenden des Evangelisch-sozialen Kongresses, hervorheben und die von Herrn Generaldirektor Dr. Pieper, dem Direktor des Volksvereins für das katholische Deutschland. Dann haben vor allem auch die Ortsgruppen der Gesellschaft für Soziale Reform in wärmsten Worten uns ihrer Zustimmung versichert. Von uns angeschlossenen Berufsorganisationen draußen im Reich sind in besonderer Zahl von seiten des Vereins für Handlungskommis von 1858 uns Entschließungen und Telegramme zugegangen, ferner vom Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband, von der sozialen Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände aus verschiedenen Bezirken. Es ist unmöglich, die ganze Anzahl hier aufmarschieren zu lassen, auch sind unsere Listen noch nicht ganz vervollständigt. Mit besonderer Freude aber begrüßen wir es, daß die uns angeschlossenen Angestelltenorganisationen und gemeinnützigen Korporationen auch

persönliche Vertreter hierhergesandt haben aus allen Teilen des Reichs. So ist der Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften außer durch seinen Generalsekretär hier vertreten durch zehn Vorstandsmitglieder und zehn Zentralvorstände der Bergarbeiter, Bauarbeiter, Textilarbeiter, Holzarbeiter, Landarbeiter, Heimarbeiter, Gutenbergbund, Gärtner, Krankenpfleger usw. Der Gewerkverein Hirsch-Duncker der deutschen Fabrik- und Handarbeiter hat seinen Vertreter aus Magdeburg, der Steigerverband in Essen, der Privatbeamtenverein Magdeburg usw. haben ebenfalls Vertreter entsandt. Alle anwesenden Vertreter werden im Verhandlungsbericht aufgeführt werden. Besonders freudig begrüßen wir es auch, daß der Verband Deutscher Handlungsgehilfen aus 63 Orten des Reichs Vertreter hierhergesandt hat, um seine Stimme mit uns zu erheben für die Fortführung der Sozialreform. (Beifall.)

Vorsitzender Staatsminister Dr. Freiherr von Berlepsch:
Und nun zum Schluß, verehrte Anwesende! Die Antwort auf die von mir am Anfang unserer Verhandlung gestellte Frage ist nunmehr erteilt in den Äußerungen einer großen Zahl von Vertretern von Angestellten- und Arbeiterverbänden, erteilt durch Äußerungen hervorragender politischer und wissenschaftlicher Persönlichkeiten, und sie alle klingen aus klar und bestimmt in dem Verlangen: die deutsche Sozialreform muß fortgeführt werden, sie darf nicht pausieren und nicht in die Ecke gestellt werden, sie muß fortgeführt werden mit Entschlossenheit und Einsicht, um die vielfachen Mißstände, die die wirtschaftliche Entwicklung den unselbständigen Arbeitern und Angestellten gebracht hat, zu beseitigen. Es kann nicht meine Aufgabe sein, in diesem Schlußwort noch einmal auf all diese Mißstände zurückzukommen, sie aufzuzählen und sie einzeln zu erörtern. Das Schwergewicht ihrer Summe hat überzeugende Kraft für den Beweis, daß wir noch lange nicht an dem Zeitpunkt angelangt sind, an dem man auch nur von einer Pause für die Arbeit der sozialen Reform sprechen darf. Lassen Sie

mich jetzt aber am Schlusse, ehe wir hinauswandern, noch einmal betonen und kurz erörtern, daß es sich bei der sozialen Reform nicht nur darum handelt, einzelne Mißstände zu beseitigen, über die die Angestellten und Arbeiter berechtigte Klage führen, sondern daß es sich bei ihr um ein Werk handelt, das dem Staate durch die wirtschaftliche Entwicklung aufgezwungen wird, dem er sich nicht entziehen darf, will er sich nicht seiner höchsten Aufgabe versagen, seinem höchsten Ziel, das Volk, das deutsche Volk in allen seinen Schichten zu einem körperlich, geistig und sittlich gesunden und starken, zu einem in sich geeinten und zur Betätigung im Interesse des Staates ganzen, reifen zu gestalten. Wieweit sind wir noch von dieser Aufgabe entfernt!

Selbst aber wenn alle diese Mißstände beseitigt würden, so wäre doch die soziale Reform noch nicht erfüllt, denn sie hat ein höheres Ziel. Sie muß dazu beitragen und dazu führen, um ein Wort zu gebrauchen, das, wenn ich mich nicht irre, zuerst unser verehrtes Mitglied Graf Posadowsky im Reichstag gesprochen hat — sie muß dazu führen, die unselbständigen Arbeiter und Angestellten einzugliedern in den gesellschaftlichen und staatlichen Organismus als gleichberechtigte Menschen und Bürger. Und in dieser Beziehung, dieser fundamentalen Beziehung aller sozialen Reform fehlt es in weiten Kreisen noch vielleicht weniger an gutem Willen als an klarer Einsicht in die Verhältnisse, in die Tatsachen und ihre Folgen, daß durch die Entwicklung zum Großbetriebe in der Industrie, im Verkehrsgewerbe, im Handel und Bankwesen eine völlige Umwälzung der wirtschaftlichen und sozialen Lage von Millionen von Deutschen herbeigeführt worden ist (Sehr richtig!), daß ein Zustand der sozialen Ordnung geschaffen ist, wie ihn die deutsche Geschichte und keine Geschichte anderer Länder vergangener Zeiten gekannt hat. In Deutschland gibt es jetzt nahezu 20 Millionen wirtschaftlich unselbständiger Erwerbstätiger, die mit ihren Angehörigen ungefähr die Hälfte des deutschen Volkes ausmachen, die meisten von ihnen ohne nennenswerten Besitz, viele ohne irgendeinen Besitz, fast alle nicht bodenständig, nicht mit der Scholle verwachsen, häufig wandernd,

je nachdem sich Gelegenheit zum Verdienst ergibt, ohne Heimat und ohne Heimatsgefühl, und alle wirtschaftlich abhängig von dem Willen anderer. Und da mit dieser wirtschaftlichen Abhängigkeit notwendigerweise auch persönliche Abhängigkeit verbunden ist, so ergibt sich eine nach Millionen zählende Schicht des deutschen Volkes, deren Mitglieder im Recht der Selbstbestimmung und in der Freiheit der Betätigung als Menschen und als Bürger zurückstehen gegenüber der Schicht der Selbständigen, denen sie dienen und die ihnen deshalb als privilegiert erscheinen. Und ein Privilegium, ein von großen Massen empfundenes Privilegium, ist von jeher eine der empfindlichsten Stellen jedes Staatswesens gewesen. Welch gewaltiger Umschwung in der sozialen Schichtung des deutschen Volkes gegenüber den Zuständen noch vor fünfzig Jahren und wie kann man sich wundern, daß in dieser auf einer neuen Basis entstandenen neuen Schicht der Bevölkerung auch neue Anschauungen über Rechte und Pflichten im Staate erwachsen und neue Anforderungen gestellt werden, um die Überlieferung der Vergangenheit mit der Forderung der Gegenwart in ein richtiges Verhältnis zu setzen?! Diese Entwicklung zum Großbetriebe und mit ihr die Vermehrung der unselbständigen Existenzen nimmt ständig zu. Es wäre vergebliche Mühe und es wäre auch unrichtig, sich gegen diese Entwicklung stemmen zu wollen. Sie hat dem deutschen Volke den großen wirtschaftlichen Aufschwung gebracht, sie hat aus einem verhältnismäßig armen ein wohlhabendes, ja fast reiches Volk gemacht, hat dem Reiche die materiellen Mittel gewährt, sich den mächtigen Auslandsstaaten gegenüber als ebenbürtig zu erweisen, und so nicht unwesentlich mit beigetragen zu der Machtstellung des Deutschen Reichs. Aber deshalb dürfen die Schäden nicht übersehen werden, die die Entwicklung der Industrie zum Großbetriebe in der sozialen Gliederung unseres Volkes gebracht hat, und die Gefahren dürfen nicht verkannt werden, die mit dieser Verschiebung der sozialen Ordnung verbunden sind. Ihnen gegenüber erwachsen dem Gemeinwesen Aufgaben, die nicht geringer sind als die, die in der Stein-Harden-

bergschen Periode zur Wiederaufrichtung Preußens mit hoher Einsicht und nach weitgesteckten Zielen hin in Angriff genommen wurden. Auch damals galt es, Gebundenheit zu beseitigen, die im Volk vorhandenen wirtschaftlichen, intellektuellen und sittlichen Kräfte frei zu machen von überlieferten Bindungen und Hemmnissen, die der Entfaltung der Kräfte des Individuums entgegenstanden, die es untauglich machten, sich als Staatsbürger zu fühlen und sich als Staatsbürger zu betätigen. Dem gleichen Ziele muß heute, wenn auch mit anderen Mitteln, nachgestrebt werden. Die wirtschaftliche Gebundenheit der Arbeiter und Angestellten werden wir nicht beseitigen können wie damals die des Bauernstandes. Staat und Gesellschaft aber haben alle Veranlassung, darauf zu sinnen, wie Gegengewichte gegen die neue Art der Gebundenheit der riesigen Massen der gegen Lohn und Gehalt Arbeitenden geschaffen werden können. Solche Mittel finden sich in der Freiheit der Vereinigung zur Vertretung der Berufsinteressen und in der Ausgestaltung der bürgerlichen und öffentlichen Rechte dahin, daß der Mensch und Bürger im Angestellten und Arbeiter zur vollen Geltung kommen kann. (Bravo!) Nicht anders, als wenn man sich dieses Ziel steckt, kann eine soziale Reform dahin führen, daß der große Stand der Abhängigen in all seinen Gliedern zu einem gesunden, sittlichen, kraftvollen, in der Freiheit die Ordnung achtenden, zu einem patriotischen und dem Gemeinwesen gegenüber seine Pflicht erfüllenden wird. Daß hierzu die Vorbedingungen noch nicht gegeben sind, liegt klar zutage, und der heutige Tag hat es aufs Neue bewiesen. Darum muß die Parole aller einsichtigen Patrioten lauten: Fortführung der sozialen Reform! Wir, die wir hier versammelt sind, wir stellen uns unter diese Parole, wir hoffen aber, daß sie auch außerhalb dieses Raumes Anklang finden wird, wir hoffen, daß sie nicht ungehört verhallen wird bei denen, die berufen sind, die Geschicke des Reichs zu leiten und seine sozialen Verhältnisse auszugestalten. Wir nehmen diese Hoffnung mit hinaus aus diesem Saale, um sie zu verwerten zur Kräftigung unserer Freunde, zur Festigung

der Schwankenden und, wenn es notwendig wird, zum Kampfe gegen unsere Gegner mit den Waffen des Geistes, der Überzeugung und des guten Gewissens gegenüber unserem Vaterlande. (Stürmischer Beifall.)

* * *

Die der „Gesellschaft für Soziale Reform" körperschaftlich angeschlossenen Berufsgruppen weisen nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1912 in runden Ziffern folgende Mitgliederzahlen auf:

I. Gewerbliche Arbeiter:		
Christliche Gewerkschaften	350000	
Deutsche Gewerkvereine H.-D.	110000	
Evangelische Arbeitervereine	125000	
Katholische Arbeitervereine	300000	
Unabhängige (hierunter sind vornehmlich die Gastwirtsangestellten gezählt)	35000	
	920000	920000
II. Staatsarbeiter, Unterbeamte usw.		
Lokomotivführer	50000	
Mittlere Postbeamte	105000	
Untere Postbeamte	40000	
Eisenbahner	125000	
Bund der Festbesoldeten	10000	
	330000	330000
III. Kaufmännische Angestellte.		
Deutsch-nationaler Handlungsgehilfenverband	150000	
Soziale Arbeitsgemeinschaft umfassend Verein der Handlungskommis von 1858, Verein Deutscher Handlungsgehilfen Leipzig, Deutscher Verband kaufmännischer Vereine, Sitz Frankfurt a. M.	330000	
Weibliche Angestellte	50000	
Bankbeamte	35000	
Verein deutscher Kaufleute, Buchhändler, Katholisch-kaufmännische Vereine, Apotheker	65000	
	630000	630000
IV. Techniker.		
Werkmeister	60000	
Deutscher Technikerverband	30000	
Bund technisch-industrieller Beamten	25000	
Steiger, Polierer, Schiffsoffiziere	10000	
	125000	125000
		2005000

Übertrag: 2005000

V. Verschiedene Berufe.

Bureaubeamte	8000	
Güterbeamte	20000	
Künstler	40000	
D. Privatbeamtenverein	30000	
Sonstige	2000	
	100000	100000
		2105000

Zieht man selbst 150000 für die etwaigen Doppelzählungen (bei konfessionellen Arbeitervereinen und Christlichen Gewerkschaften) ab, so bleiben doch noch 1950000, also fast 2 Millionen Arbeitnehmer.

Verzeichnis

der Vertreter von Behörden und der auswärtigen Delegierten sowie der Zustimmungserklärungen.

I. **Offizielle Vertreter:**

Direktor Dr. Sarrazin (Reichsversicherunsgamt), Geh. Oberregierungsrat Frick (Preußisches Handelsministerium), Oberregierungsrat Bittmann (Badische Regierung), Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Herkner (Universität Berlin), Stadträte Dr. Seydel und Prof. Spiegel (Stadt Charlottenburg), Oberbürgermeister Dr. Glücksmann (Stadt Guben).

II. **Auswärtige Ortsgruppen:**

Breslau (Stadtverordneter Karl Wilhelm Wolf), Schwerin (Eisenbahnbetriebssekretär Werner Sander), Königsberg, Hessen-Nassauischer Zweigverein.

III. **Körperschaftliche Mitglieder:**

A. Arbeiterverbände.

1. Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften: Persönliche Vertretungen hatten entsandt: das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften, Köln, sowie die Zentralverbände der Bergarbeiter, Bauarbeiter, Textilarbeiter, Holzarbeiter, Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter, Lederarbeiter, Heimarbeiterinnen, Gärtner, Krankenpfleger, Eisenbahner, Gutenbergbund.

2. Verband der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker). Persönlich vertreten waren die Gewerkvereine der Textilarbeiter (Hauptschriftführer Kurt Reichelt, Spremberg i. L.) und der Fabrik- und Handarbeiter (Ad. Wrede, Burg b. Magdeburg).

3. Evangelische Arbeitervereine. Persönlich vertreten war der Verband von Rheinland und Westfalen (Verbandssekretär Rieper, Witten-Ruhr), während der Württembergische Landesverband eine Zustimmungserklärung gesandt hatte.

B. Angestelltenverbände.

1. Soziale Arbeitsgemeinschaft: Zustimmungserklärungen der Ortsausschüsse Düsseldorf und Augsburg.

2. Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband, Hamburg. Persönlich vertreten waren: Gau Niedersachsen (Otto Thiel, Hannover), Gau Pommern (Holzberg, Steinke), Ortsgruppe Bernau, Ortsgruppe Stettin (W. Ganswindt), Ortsgruppe Chemnitz (Wilhelm Fischer).

Ein Zustimmungstelegramm hatte gesandt die Ortsgruppe Apolda.

3. Verein für Handlungskommis von 1858. Persönliche Vertretungen hatten entsandt die Bezirke Altona (G. Hasselmeier), Dresden (Arthur Schmid und vier Vorstandsmitglieder), Frankfurt (Wilhelm Fecht), Hamburg (Otto Debald, A. Häger, Hermann Pohl, Henry Schaper), Oberspree.

Telegramme waren eingegangen von der Sozialpolitischen Abteilung sowie von den Bezirken Altona, Apolda, Augsburg, Biebrich, Bielefeld, Bremen, Bremerhaven, Bruchsal Burg Fehmarn, Cöln, Düren, Essen (Ruhr), Elberfeld, Emden, Freiburg, (Breisgau), Fürth i. B., Gelsenkirchen, Görlitz, Gotha, Hamburg, Hannover, Harburg, Holstein, Kiel, Königsberg i. Pr., Landsberg, Leipzig, dem Kreisverband Lothringen und den Bezirken Mehlis-Zella, Metz, Mülheim (Rhein), Niedersedlitz, Oranienburg, Osnabrück, Posen, Quakenbrück, Quedlinburg, Rostock, Saarbrücken, Schweidnitz, Schmalkalden, Schwerin, Stettin, Wandsbeck, Worms, Würzburg.

Schriftliche Zustimmungserklärungen (die in den örtlichen Versammlungen im Sinne der Kundgebung angenommenen Entschließungen) hatten übermittelt die Bezirke Bonn, Braunschweig, Bremen, Breslau, Danzig, Darmstadt, Dortmund, Düsseldorf, Erfurt, Flensburg, Fürth i. B., Graudenz, Hildesheim, Hof a. S., Kaiserslautern, Liegnitz, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Nürnberg, Oldenburg, Speyer, Straußburg (Elsaß), Wiesbaden.

4. Verband deutscher Handlungsgehilfen, Leipzig. Persönlich vertreten waren der Aufsichtsrat (Arthur Becker, Leipzig), der Vorstand (Wilhelm Beckmann, Leipzig), die Schriftleitung der Verbandsblätter (Gustav Schneider, Leipzig) sowie Norddeutscher Gau A. Schlieder, O. Reinhold, O. Clauß), Gau Vorpommern-Mecklenburg (W. Fischer, Stettin), Gau Niedersachsen (Heinrich Staude, Hannover), Mitteldeutscher Gau (Leipzig-Magdeburg), Gau Elster-Saale (G. Rettner, Zeitz), Gau Thüringen (Carl Ruebsam), Oberlausitzer Gau (Görlitz), Gau Südwestdeutschland (W. Hahn, Mannheim) und die Kreisvereine: Altona (E.), Bernau i. M. (Otto Bachmann, Otto Guttmann, Rudolf Waltemeyer), Borna-Regis (Max Heine), Breslau (Karl Konitz), Brom-

berg (Georg Mützel), Burg b. Magdeburg (Otto Krüger, Otto Trapp), Celle i. H. (Otto Schrader), Dresden (Paul Gemeinhardt, Otto Pfälz, Br. Steuer), Erfurt i. Thür. (B. Riedel, Paul Tesch), Frankfurt a. M. (Arnim Geßner, Hans Adler), Genthin, Glogau (B. Sauer), Hamburg (Wilh. Begeest, H. Mudlagk), Hannover (Otto Hoffmann), Königsberg i. P. (R. Claus, A. Rohde), Leipzig (Wilh. Büring, Ed. Busch, Edmund Glaser, Karl Kitzinger, Max Liebold, Josef Reif, Arno Schladitz, F. Schneider, A. Uhlmann, Emil Weniger, Paul Wetzig,) Liegnitz (Großmann), Magdeburg (Hagemann), Mühlhausen i. Th. (Emil Heyder), Oranienbaum (Anhalt) (Herm. Buchholz), Pasewalk, Radeburg (Friedrich Fiedler), Rostock i. Meckl. (Kurt Scholz), Staßfurt-Leopoldshall, Stettin (P. Groß, Vopel), Stralsund (Kirschner), Wittenberge (Adolf Lutz), Wurzen. Telegramme hatten gesandt die Kreisvereine Lockwitz und Niedersedlitz (Dresden), sowie der Mittelrheingau (Vertrauensmännerversammlung i. Menden).

Von den übrigen Angestelltenverbänden waren persönlich vertreten:

5. Deutscher Verband kaufmännischer Vereine Frankfurt a. M.

6. Deutscher Werkmeisterverband (Gruppe Bernau: G. Knipke).

7. Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands (Dr. Tewes, Essen-Ruhr).

8. Deutscher Privatbeamtenverein, Magdeburg (W. Laß, Magdeburg).

9. Deutscher Technikerverband (Landesverband Württemberg: Ing. E. Kayer, Stuttgart; Bezirksverwaltung Hessen-Nassau: Ing. Karl Horn, Offenbach a. M.; Ortsgruppe Leipzig: Baumeister Arthur Kahnt, Leipzig).

10. Verbündete kaufmännische Vereine für weibliche Angestellte, Cassel (Frl. A. Meyer).

11. Kaufmännischer Verein für weibliche Angestellte, Cassel (Frl. Helene Meyenburg).

12. Deutscher Poliererbund (H. Wenstorf).

13. Handlungsgehilfenverein zu Breslau gegr. 1774 (Franz Leder, Ballmann).

14. Verband Deutscher Bureaubeamten zu Leipzig (Emil Schöwitz, Vorsitzender, Dr. G. Jahn).

15. Deutscher Steigerverband, Essen (G. Werner).

15. Deutscher Kellnerbund, Union Ganymed (Oscar Blobel, Leipzig).

17. Hauptverband der landw. Güterbeamtenvereinigungen Deutschlands (Macholt).

18. Verband der unteren Post- und Telegraphenbeamten (Oberpostschaffner Höpfner und Schubert-Dresden).

19. Verein Deutscher Lokomotivführer, Reichsverband Düsseldorf.

20. Deutscher Orchesterbund, Darmstadt (Kgl. Kammermusiker Josef Leimeister).

IV. **Befreundete Vereine:**

Deutscher Werkbund, Deutscher Käuferbund (beide vertreten durch Dr. Bruno Rauecker, Berlin), Ortsgruppen Berlin und Leipzig des Käuferbundes, Deutsche Zentrale für private Fürsorge, Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Berliner Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus, Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, mehrere soziale Frauen- und Studentenvereine, Deutsche Gartenstadtgesellschaft, Allgemeiner Stallschweizerbund, Sitz Plauen i. V., Arbeitsausschuß nationaler Arbeiter- und Gehilfenorganisationen, Leipzig (Paul Schwede-Leipzig, Verbandssekretär), Chemnitzer Freie Vereinigung für Pensionsversicherung (Wilhelm Fischer-Chemnitz, Mitglied des D. H. V.), Sozialer Ausschuß Weimarischer Privatangestelltenverbände (Leonhard Moog, Weimar), Liberale Vereinigung der bayerischen Abgeordnetenkammer, die durch ihren Vorsitzenden Geheimrat Dr. Günther eine Erklärung sandte, „daß sie bereit und entschlossen ist, für die prinzipielle Fortführung der Sozialreform einzutreten".

V. **Einzelpersönlichkeiten:**

Aus der großen Reihe von Zuschriften von Einzelpersönlichkeiten, die in wärmster Weise ihre Sympathie für die Kundgebung aussprechen, seien genannt: die von Prof. v. Harnack, dem Ehrenpräsidenten des Evang. Soz. Kongresses, von Dr. Pieper, dem Generaldirektor des Volksvereins für das katholische Deutschland, von Prof. Dr. Adolph Wagner, Prof. Tönnies-Eutin und von den Parlamentariern Dr. Junck, Dr. Liepmann, Dr. Traub und Monſ. Waltersbach-München.

Von Parlamentariern waren — außer den Rednern, die Ansprachen hielten — in der Versammlung u. a. anwesend die Herren Behrens, Vorsitzender des Zentralverbandes der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter Deutschlands, Essen (Ruhr), Brust, Giesberts, Molkenbuhr, Dr. Friedrich Naumann, Schiffer, Ausschußvorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands und Vorsitzender des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Düsseldorf, Schirmer, Robert Schmidt, Trimborn, Weinhausen, Wentorp.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform
Herausgegeben von dem Vorstande
Heft 52/53. (6. Band, Heft 4/5.)

Der Samstags-Frühschluß in Industrie und Handel des Deutschen Reichs.

Bericht für die 8. Hauptversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.

Von

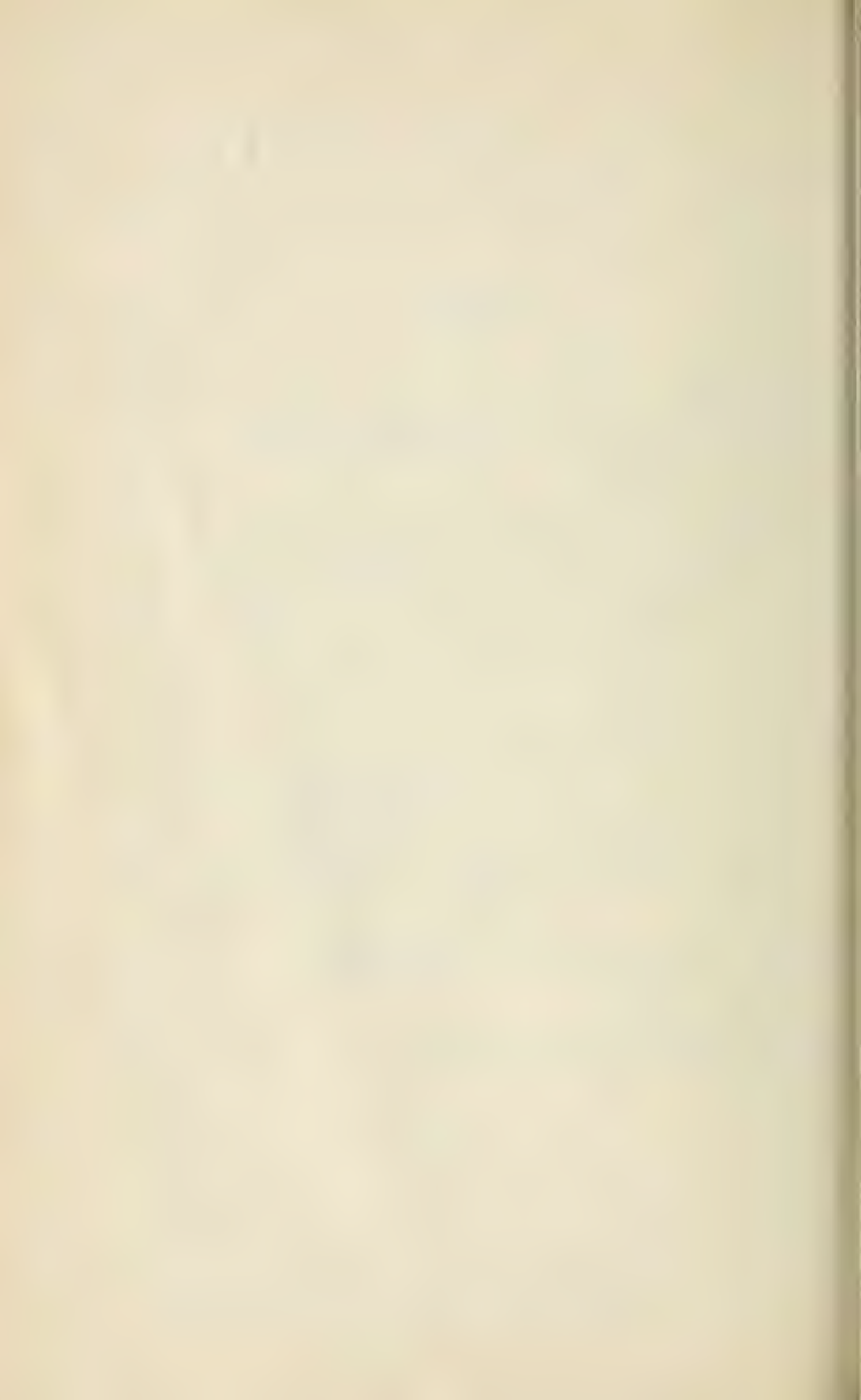
Dr. Ludwig Heyde.



Jena
Verlag von Gustav Fischer
1914



Inhalt.



Einleitung.

Die im September 1912 in Zürich abgehaltene VII. Delegiertenversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz hat folgende Entschließung angenommen:

„In Erwägung der Tatsache, daß der freie Samstagnachmittag allein für die Arbeiterinnen die Sonntagsruhe zur Wahrheit zu machen vermag;

daß der freie Samstagnachmittag allein daher den Arbeitern in jeder Woche einen vollen Tag des Familienlebens gewährt;

daß dieser freie Samstagnachmittag ganz oder teilweise bereits für Kinder, Jugendliche und Frauen oder selbst für erwachsene Arbeiter in den Gesetzgebungen des Deutschen Reichs, Großbritanniens, Griechenlands und der Niederlande Eingang gefunden hat;

daß die Initiative der Unternehmer und der Arbeiterverbände die Verbreitung des freien Samstagnachmittags in allen Industrieländern zu fördern strebt;

äußert die Delegiertenversammlung den Wunsch, eine internationale Festsetzung herbeizuführen, daß die Frauen und jugendlichen Arbeiter am Samstagnachmittag von der Arbeit freizulassen sind, und beauftragt die Subkommission für den Zehnstundentag der Frauen mit dem Bureau, eine bezügliche Denkschrift auszuarbeiten, die der nächsten Delegiertenversammlung vorzulegen ist." [1])

Die Gesellschaft für Soziale Reform wurde dieser Entschließung zufolge als deutsche Sektion der Internationalen Vereinigung beauftragt, über den Frühschluß an Sonnabenden im

---

[1]) Vgl. Verhandlungsbericht (Jena 1913), S. 108, 246.

Deutschen Reich zu berichten. Das Generalsekretariat der Gesellschaft ist bestrebt gewesen, sich dieses Auftrags zu entledigen und legt im Folgenden dem Bureau der Internationalen Vereinigung das Ergebnis seiner Bemühungen vor.

Auf Antrag des Vorstandes der Deutschen Sektion hat das Bureau der Internationalen Vereinigung beschlossen, die Frage der Sonntagsruhe mit der Erörterung des Samstags-Frühschlusses zu verbinden. Auf dem Programm der 8. Hauptversammlung der Vereinigung (September 1914, Bern) lautet das Thema demgemäß:

Kürzung der Arbeitszeit an Sonnabenden und Vorfeiertagen sowie Sonntagsruhe.

* * *

Eine zusammenfassende amtliche Darstellung der Arbeitszeitverhältnisse an Sonnabenden besteht für das Deutsche Reich nicht. Die Gesellschaft für Soziale Reform hat auch davon abgesehen, bei der Reichsregierung um Herausgabe einer bezüglichen Denkschrift nachzusuchen, und zwar sowohl weil ein solches Ersuchen wenig Aussicht auf Erfolg hatte, als auch weil etwaige Erhebungen des Reichsamts des Innern vermutlich nicht bis zur 8. Delegiertenversammlung der I. V. g. A. hätten abgeschlossen sein können. Indem sich das Generalsekretariat sonach veranlaßt sah, die Darstellung der bezüglichen Verhältnisse des Deutschen Reichs aus eigener Kraft zu geben, konnte es von vornherein nicht daran denken, eine statistische Zusammenfassung zu versuchen. Es mußte sich vielmehr auf eine historisch-induktive Darstellung beschränken. Die Nachteile dieser Methode gegenüber der ziffernmäßig-deskriptiven dürften immerhin aufgewogen werden durch den tieferen Einblick in die Entwicklung der ganzen Frage des Samstags-Frühschlusses, wie ihn unser Bericht vermittelt. Wenn es uns einigermaßen gelungen sein sollte, die Aufgabe so, wie wir sie uns allein stellen konnten, zu lösen, so wird das Bild,

das unser Bericht entrollt, unvollständiger, aber lichtvoller sein, als wenn wir auf breitem statistischen Grunde aufbauen könnten.

Hinsichtlich des Tatsachenmaterials, das wir geben, haben wir es für unsere Pflicht erachtet, uns in erster Linie auf amtliche Quellen zu stützen. Die reiche Fundgrube sozialpolitischer Erfahrungen, welche die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten darstellen, haben wir in ausgiebigstem Maße ausgenutzt, und es ist uns ein tief empfundenes Bedürfnis, in einer Zeit, die neben dem Frontalangriff auf die deutsche Sozialreform zugleich auch manchen müßigen Seitenhieb auf die beamteten Hüter der Arbeiterschutzgesetze gebracht hat[1]), es recht nachdrücklich auszusprechen, wie großen Dank diese vortreffliche Beamtenschaft sich mit ihren Jahresberichten auch um die soziale Erkenntnis verdient. Es war uns eine Freude, die individuelle Vielgestaltigkeit der Berichte für unsere Arbeit nutzbar zu machen und einen Gesichtspunkt nach dem andern aus ihnen herleiten zu können, ohne an irgend einer wesentlichen Stelle die eigene sozial-psychologische Mutmaßung ergänzend eingreifen lassen zu müssen. Diesem Vorzug gegenüber tritt ein kleiner Nachteil der Berichte weit in den Hintergrund: derjenige, daß die Angaben der einzelnen Beamten in ungleicher Weise ins Einzelne gehen, daß z. B. einzelne Beamte ganz genaue Mitteilungen über bestimmte Betriebe oder Industriegruppen bringen, während andere sich ziemlich allgemein ausdrücken. Dieser Umstand, wie auch der andere, daß, wo Tabellen auftreten, sie unter ungleichen Gesichtspunkten aufgemacht worden sind, erschwerte ein wenig unsere Arbeit bzw. verhinderte mitunter die Zusammenfassung gleichartiger Erscheinungen in mehreren Aufsichtsbezirken. Aber wir möchten das, was mit einem strafferen Zentralismus in den Anweisungen zur Berichterstattung vielleicht für eine Verarbeitung wie die vorliegende gewonnen werden könnte, doch nicht mit der Ver-

---

[1]) Vgl. die Landtagsdebatten in Preußen, Sachsen und Baden im März 1914.

wischung der unterschiedlichen Beobachtungsweisen der Beamten erkaufen.

Wir haben für unsere Darstellung die Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten sämtlicher deutscher Bundesstaaten für die Jahre 1910 bis mit 1912, sowie den badischen Bericht für 1913 herangezogen.[1] Ein Zurückgreifen auf die Berichte vor 1910 erschien als entbehrlich, weil die entscheidende Wendung in der Samstags-Frühschlußfrage mit der am 1. Januar 1910 in Kraft getretenen Gewerbeordnungsnovelle vom 28. Dezember 1908 erfolgt ist.

Neben den Gewerbeaufsichtsberichten haben wir amtliches Material, wenn wir von einzelnen statistischen Daten aus Veröffentlichungen des Kaiserl. Statist. Amtes absehen, noch insoweit verwendet, als uns einige Reichsämter, einzelstaatliche Ministerien und Gemeindeverwaltungen auf Anfragen Mitteilungen zugehen ließen. Das ist in nicht unerheblichem Maße erfolgt, und wir sind den Behörden für diese Unterstützung zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Veröffentlichungen von Interessenverbänden der Arbeitgeber und -nehmer haben wir nicht systematisch berücksichtigt, sondern nur gelegentlich und ergänzungsweise unter deutlicher Abtrennung von amtlichem Material herangezogen. Das gilt nicht nur von Broschüren und Zeitungsaufsätzen der Gewerkschaften und der Unternehmerverbände, sondern auch von den uns ad hoc gemachten Mitteilungen. Gleichwohl sind uns auch diese recht wertvoll gewesen, und wir danken denjenigen Gewerkschaften aller Richtungen wie auch den Arbeitgeberverbänden, die uns geholfen haben, gern und herzlich. Auch einige Handelskammern schließen wir in diesen Dank ein.

Etwas anders als hinsichtlich der Lohnarbeiterverhältnisse sah es um unsere Quellen für die bezüglichen Zustände bei den Privatangestellten aus. Hier waren wir sehr wesentlich

[1]) Die anderen Berichte für 1913 erschienen während des Druckes dieser Arbeit und konnten nur ab und zu noch mit verwertet werden.

auf Verbandsmitteilungen angewiesen. Wir schulden dem Verband Deutscher Handlungsgehilfen für gewährte Einsichtnahme in einen Teil seines Archivs sowie für weitere sachdienliche Mitteilungen besten Dank. Weitere Informationen verdanken wir dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, dem Verein für Handlungskommis von 1858, dem Verein der Deutschen Kaufleute, dem Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte, der Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen, sowie dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und dem Deutschen Bankbeamtenverein; ferner dem Bund der technisch-industriellen Beamten, dem Verband Deutscher Bureaubeamten, dem Verband Deutscher Rechtsanwalts- und Notariats-Bureaubeamten (Sitz Wiesbaden) und dem Deutschen Privatbeamtenverein.

Herr Reichstagsabgeordneter Jäckel hatte die Freundlichkeit, uns eine Erhebung des Verbands Deutscher Textilarbeiter, Gau 8, vor der Drucklegung ihrer Ergebnisse zugängig zu machen.

Leider ist der Umfang unseres Berichtes über das geplante Maß wesentlich hinausgewachsen. Wir haben aber in einer Sache, die noch so umstritten ist, wie die sog. Englische Woche, doch geglaubt, eine Reihe von Fragen mit aller Ausführlichkeit abhandeln zu sollen, um uns vor einem berechtigten Vorwurf der Einseitigkeit oder Oberflächlichkeit zu schützen. Die Übersichten — über die Verhältnisse der Arbeiter in den einzelnen Industriegruppen und über die Verhältnisse der Angestellten in verschiedenen Städten — bei denen der Mangel statistischer Angaben natürlich in gewisser Hinsicht besonders fühlbar wurde, glaubten wir doch auch nicht entbehren zu können, weil durch sie erst ein rechter Eindruck von der Fülle dessen, was im Deutschen Reiche schon an ganzen und teilweisen Erfolgen der Frühschlußbewegung besteht, vermittelt wird. Außerdem können diese Übersichten mit ihrer einfachen Aneinanderreihung von Fällen der verschiedensten Durchführungsweise des Frühschlusses gerade demjenigen einiges nützen, der sich in die Materie etwas einleben möchte, d. h. also, wie wir hoffen, vor allem dem Gewerkschafts-

funktionär und dem sozial interessierten Arbeitgeber. Hier werden praktische Beispiele, auf amtlicher Grundlage, angeführt dafür, wo und wie sich der Frühschluß in allen möglichen Betrieben schon durchgesetzt hat; und eben diese Fälle aus der Praxis haben vielleicht eine gewisse werbende Kraft für die Fortentwicklung der ganzen Bewegung. So rechtfertigt es sich wohl hier, wenn über den Rahmen dessen, wovon wir hoffen, daß es das Interesse der Delegierten der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz finden möge, etwas hinausgegangen wird mit Rücksicht auf das Interesse des deutschen Leserkreises unseres Berichtes.

Der Sonnabendfrühschluß für die gewerbliche Arbeiterschaft.

Sonntagsruhe und Samstags-Frühschluß.

Allgemeines.

Die Bedeutung des frühzeitigen Arbeitsschlusses an Sonnabenden ist, wenn auch nicht ausschließlich, so doch überwiegend darin zu suchen, daß die arbeitsfreien Stunden des Samstags mit dem arbeitsfreien Sonntag ein einheitliches Ganzes bilden. Nur wo regelmäßige Sonntagsruhe besteht, ist die früh endende Arbeitszeit am Sonnabend anders zu bewerten, als irgendeine Verkürzung der Beschäftigungsdauer an einem der anderen Wochentage.

Der enge Zusammenhang zwischen Samstags-Frühschluß und Sonntagsruhe kann sich für die beider teilhaftige Arbeiterschaft in zweierlei Gestalt fühlbar machen: entweder zu dem an sich schon von aller den Feiertag beeinträchtigenden Betätigung freien Sonntag kommen einige weitere Erholungsstunden am Vortage hinzu, so daß die ununterbrochene Freizeit ohne weiteres um diese Stunden verlängert wird. In diesem Falle, der besonders bei Jugendlichen beiderlei und bei erwachsenen Arbeitern männlichen Geschlechtes vorliegen kann, schafft der Frühschluß am Samstag eine Erweiterung der Sonntagsruhe, die angesichts der üblichen Intensität der modernen Arbeitsweise begrüßt werden darf. Oder aber: der an sich durch allerhand unfeiertägliche Beschäftigungen in seinem Erholungswerte geminderte Sonntag wird durch eine

vorausgehende erwerbsarbeitsfreie Zeit am Sonnabend entlastet. In diesem Falle, der in erster Linie — aber nicht ausschließlich — bei erwachsenen Arbeiterinnen, die einen Haushalt zu besorgen haben, vorliegen wird, schafft der Frühschluß am Samstag erst die tatsächliche *Verwirklichung* der Sonntagsruhe.

Dem dringenderen Bedürfnis, das im zweiten Falle vorliegt, hat, wie des näheren später noch darzulegen sein wird, die deutsche Arbeiterinnenschutzgesetzgebung durch eine gewisse, streng durchzuführende Begrenzung der Beschäftigung an Sonnabenden bereits Rechnung zu tragen begonnen. Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben bei der Kontrolle der Durchführung dieses Arbeiterinnenschutzes immer wieder die Einwirkung des früheren Arbeitsschlusses an Sonnabenden auf die Sicherung der Sonntagsruhe beobachten können. So schreibt die württembergische Gewerbeaufsicht in ihrem Jahresbericht für 1910, S. 34[1]): „Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Sonntag für die große Mehrzahl der Arbeiterfrauen bisher Wasch- und Putztag gewesen ist. Durch die eingetretene Kürzung der Arbeitszeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage werden die früher am Sonntag verrichteten Arbeiten nunmehr am Samstag vorgenommen. Die Arbeiterfamilie kommt dadurch in dem Maße, als sich die Hausfrau von der durch die Länge der Zeit eingewurzelten Sonntagsarbeit frei macht, in den Genuß der *Segnungen der Sonntagsruhe*. Es ist, wie von mancher Seite geschehen ist, durchaus unzutreffend, die vorstehenden Ausführungen nur für die Arbeiterfrau und für die Mutter, nicht aber auch für die große Zahl der *ledigen* Arbeiterinnen gelten zu lassen. Auch letztere haben für sich gerade genug zu waschen und zu flicken.“ Ähnlich schreiben die Jb. preuß. 12, S. 560: „Der frühzeitige Arbeitsschluß am Sonnabend bietet den Arbeiterinnen die Möglichkeit zu Vorbereitungen, die ihnen und ihren Angehörigen eine *unge-*

---

[1]) Wir kürzen in Zukunft „Jahresbericht der württembergischen Gewerbeaufsichtsbeamten über das Jahr 1910, S. 34“ in folgender Form ab: „Jb. württ. 10, S. 34.“

störte Sonntagsfeier sichern". Mit besonderem Hinblick auf die Fälle, wo die Verkürzung der Samstagsarbeit über das vom Gesetze geforderte Maß hinausgeht, nennt die Gewerbeaufsicht des Fürstentums Lippe (Jb. 1911, S. 3) den frühen Schluß am Sonnabend einen „großen Segen für die Sonntagsruhe". Und die badische Gewerbeaufsicht (Jb. 1913, S. 42) hebt den Wert hervor, den der Frühschluß doch auch für den Vater haben kann, wenn er ihm die Möglichkeit gibt, im Haushalt allerlei Verrichtungen mit Werkzeugen vorzunehmen, seine sonntäglichen Gänge und Besorgungen Sonnabends zu verrichten und vor allem auch Briefe und dergleichen, die bisher seinen Sonntag belasteten, schon am Samstag zu schreiben. Vom freien Samstagnachmittag, wie ihn ein besonders früher Arbeitsschluß schafft, heißt es dann weiter: „Über den unmittelbaren wirtschaftlichen und hygienischen Nutzen hinaus wirkt der freie Samstagnachmittag in den Sonntag hinein, indem er diesen von Arbeit befreit und ihm die Leib und Seele erquickende festliche Ruhe gibt, ihn zu einem wahren Feiertag gestaltet".

Diese Zusammenhänge zwischen dem Frühschluß am Sonnabend und der Sonntagsruhe zwingen dazu, die Betrachtungen über den freien Samstagnachmittag von einer kurzen Darstellung der gewerblichen Sonntagsruhe ausgehen zu lassen.

Die Sonntagsruhe.

Die gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe im Deutschen Reich beruht in erster Linie auf dem Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891. Insgesamt kommen für sie in der heutigen Gewerbeordnung die §§ 105 a bis 105 i, 41 a, 42 b, 55 a, 136 III, 139, 139 a, 146 I_2 und 146 a in betracht.

Es würde viel zu weit führen, diese Bestimmungen und die auf Grund ihrer erlassenen Verordnungen auch nur einigermaßen genau darzustellen; v. Landmann verwendet mehr denn 70

Seiten seines Kommentars zur Gewerbeordnung auf die Regelung der Sonntagsruhe, und diese Regelung gehört zweifellos in ihren Einzelheiten und der diese erläutenden Spruchpraxis der höchsten Gerichte zu den schwierigsten und meistverzweigten Materien des ganzen deutschen Arbeitsrechtes. Wir müssen uns damit begnügen, hier nur die Grundzüge in großen Linien aufzuzeichnen.

„Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten", — diesen Grundsatz stellt § 105a RGO. für alle Arbeiten auf, die nicht ausdrücklich in der Gewerbeordnung als solche verzeichnet werden, welche auch an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden dürfen. § 105b ergänzt diese Bestimmung durch folgendes grundsätzliches Verbot:

„Im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien sowie bei Bauten aller Art dürfen Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens für jeden Sonn- und Festtag 24, für 2 aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage 36, für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest 48 Stunden zu dauern. Die Ruhezeit ist von 12 Uhr nachts zu rechnen und muß bei 2 aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr abends des 2. Tages dauern. In Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht kann die Ruhezeit frühestens um 6 Uhr abends des vorhergehenden Werktages, spätestens um 6 Uhr morgens des Sonn- oder Festtags beginnen, wenn für die auf den Beginn der Ruhezeit folgenden 24 Stunden der Betrieb ruht".

[Insoweit sich der gleiche Paragraph mit der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe befaßt, möge er in diesem Zusammenhange unerörtert bleiben. Vgl. S. 160]

Sonach erstreckt sich das grundsätzliche Beschäftigungsverbot auf den größten Teil aller überhaupt unter die Gewerbeordnung [1]) fallenden Gewerbe. Vom reichsgesetzlichen Verbote ausdrücklich ausgenommen sind durch § 105i das Gast- und Schankwirtschafts-

[1]) Vgl. § 6 RGO.

gewerbe, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, sowie das Verkehrsgewerbe. Doch können hier die Arbeiter immerhin nur zu solchen Arbeiten verpflichtet werden, die nach der Natur des Gewerbebetriebs einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht vertragen.

Generell ausgenommen von dem Beschäftigungsverbot des § 105 b sind gemäß § 105 c 1. Arbeiten, die in Notfällen (nicht: Eilfällen) oder im öffentlichen Interesse (z. B. Straßensprengung, Laternenanzünden) unverzüglich vorgenommen werden müssen; 2. für einen Sonntag Arbeiten zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur; 3. Bewachung der Betriebsanlagen, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten, durch die der regelmäßige Fortgang des Betriebs bedingt ist, sowie Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme des vollen werktägigen Betriebes abhängt, sofern diese Arbeiten nicht an Werktagen vorgenommen werden können; 4. Arbeiten, die zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind (gleichfalls sofern diese Arbeiten nicht Werktags verrichtet werden können); 5. die Beaufsichtigung des Betriebes, soweit er nach diesen generellen Ausnahmebestimmungen stattfindet. (Wenn die unter 3 und 4 verzeichneten Arbeiten länger als 3 Stunden dauern oder die Arbeiter am Gottesdienstbesuch hindern, müssen die Gewerbetreibenden jedem Arbeiter entweder an jedem 3. Sonntage 36 Stunden oder an jedem 2. Sonntage mindestens die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends arbeitsfrei lassen; hiervon kann die Gewerbeaufsicht als untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen, wenn die Arbeiter am Gottesdienstbesuche nicht gehindert werden und statt des Sonntags an einem Wochentage eine 24stündige Ruhezeit haben.)

Neben den generellen, gesetzlich umschriebenen Ausnahmen gibt es 3 weitere Gruppen von Ausnahmegewährungen: 1. solche auf Grund des im § 105 d vorgesehenen Bundesratsbeschlusses (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Februar 1895 nebst mehrfachen Nachträgen); 2. solche auf Grund der im § 105 e vorgesehenen Verfügungen der höheren Verwaltungsbehörde nach

Maßgabe der in der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 3. April 1901 enthaltenen Voraussetzungen und Bestimmungen; 3. solche auf Grund einer auf bestimmte Zeit ergehenden Erlaubnis der Gewerbeaufsicht, wie sie § 105f vorsieht.

Die erste dieser 3 Gruppen erstreckt sich im wesentlichen auf kontinuierliche und Saisonbetriebe; die Bekanntmachung des Reichskanzlers gibt genau die Bedingungen an, an welche die Zulassung der Sonntagsarbeit für die einzelnen Betriebsgruppen geknüpft ist.

Die zweite Gruppe von Ausnahmezulassungen bezieht sich auf Gewerbe, deren Ausübung zur Befriedigung täglicher oder Sonntags besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung auch an Sonntagen erforderlich ist, sowie auf Betriebe, die mit durch Wind oder unregelmäßige Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten; die Bekanntmachung des Reichskanzlers gibt dem Ermessen der höheren Verwaltungsbehörde einen einigermaßen beschränkten Spielraum.

Die dritte Gruppe erstreckt sich auf Fälle, in denen zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens ein nicht vorherzusehendes Bedürfnis der Beschäftigung von Arbeitern am Sonntag eintritt. (Die Erlaubnis ist in Preußen, wenn der Wert 150 M. übersteigt, stempelpflichtig.) Es dürfte angebracht sein, über den tatsächlichen Umfang der Zulassung von Sonntagsarbeit seitens der Gewerbeaufsicht einige Ziffern mitzuteilen, da sich in diesem Punkte der Wert der deutschen Sonntagsruhegesetzgebung nur an der Art ihrer Durchführung erkennen läßt, während in den anderen Punkten die gesetzgeberischen Schranken so eng gezogen sind, daß mit der Darstellung des Gesetzes zugleich auch schon der Charakter der durch dasselbe geschaffenen Verhältnisse klar wird. Die deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten bewilligten, in allen Bundesstaaten zusammen, folgende Sonntagsarbeit nach Maßgabe des § 105f RGO.:

…hr	Zahl der Betriebe, denen Sonntagsarbeit gestattet wurde	Zahl der Sonn- und Festtage	Zahl der Bewilligungen			Zahl der bewilligten Arbeitsstunden[1]	Zahl der Arbeiten, für die Sonntagsarbeit zugelassen war[2]	Zahl d. überh. in den Betrieben beschäftigten Arbeiter[3]
			bis 5 Std.	über 5—8 Std.	über 8 Std.			
10	2915	5378	1304	1439	1905	$1\,449\,881\frac{2}{3}$	135 234	395 061
11	3408	7503	1449	1763	2281	$1\,987\,501\frac{1}{12}$	156 972	479 288
12	3410	7606	1397	1734	2501	$2\,527\,324\frac{11}{12}$	209 354	567 610

Bedenkt man, daß es sich bei den 3 Jahren, für die wir Ziffern gaben, um eine Zeit durchaus guter Konjunktur handelt, so wird man sagen dürfen, daß die Gewerbeaufsicht von dem ihrem Ermessen anheimgegebenen Rechte maßvollen Gebrauch gemacht hat.

Von der übrigen Sonntagsruhegesetzgebung sei noch der § 105 h erwähnt, welcher den Landesgesetzen weitergehende Beschränkungen der Sonntagsarbeit vorbehält. Für die Jugendlichen enthält der § 136, Abs. 4, RGO. ein reichsgesetzliches Verbot jeder Sonntagsarbeit; Ausnahmen: für kontinuierliche Betriebe (§ 139 a 2), sowie bei Unglücksfällen u. dgl. (§ 139, I), andernfalls ausschließlich auf Grund besonderer Erlaubnis des Reichskanzlers (§ 139, II).

Die deutsche Sonntagsruhe ist durch erhebliche Strafandrohungen für den Fall des Zuwiderhandelns gegen die §§ 105 b bis 105 g (Geldstrafe bis 600 Mk., im Unvermögensfalle Haft; im zweiten Rückfall Geldstrafe von 50 bis 1000 Mk. oder Haft) und gegen den § 136, Abs. 4 (Geldstrafe bis 2000 Mk, im Unvermögensfalle Gefängnis bis zu 6 Monaten; im zweiten Rück-

[1]) Bei zweischichtigen Betrieben pflegt auch die ganze Nachtschicht vom Sonntag zum Montag bis 6 Uhr morgens als Sonntagsarbeit gerechnet zu werden.

[2]) Hier ist für jeden Sonntag die Zahl der zugelassenen Arbeiten eingestellt, derselbe Arbeiter also eventuell doppelt gezählt.

[3]) Hier ist die Arbeiterzahl jeden Betriebes nur einmal nachgewiesen.

fall Geldstrafe von 100 bis 3000 Mk. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten) sichergestellt (§§ 146a und 146 I² RGO.).

Abschließend kann gesagt werden, daß im Deutschen Reiche eine weitgehende Sonntagsruhe für die industrielle Arbeiterschaft gewährleistet ist. Immerhin besteht kein Zweifel, daß eine stärkere Ausdehnung der Sonntagsruhe in manchen Gewerbezweigen ohne Schädigung der Industrieinteressen möglich und daher anzustreben ist. Es verlautet denn auch, daß dahingehende Erwägungen an amtlichen Stellen gepflogen werden. Wenn die komplizierte Sonntagsruhegesetzgebung den Gegnern der Sozialreform Veranlassung gegeben hat, aus dieser Kompliziertheit unerwünschte Folgen unserer Sozialpolitik herzuleiten, so ist in der „Sozialen Praxis", XXIII, Sp. 404, mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die vielfältigen Ausnahmen vom Sonntagsarbeitsverbot nicht den Arbeitern, sondern den Arbeitgebern zuliebe geschaffen worden sind. Eine gewisse Kompliziertheit wird sich bei der Regelung dieser Materie für eine Gesetzgebung, die Anspruch erhebt, allen Bedürfnissen des modernen Industriestaats gerecht zu werden, niemals umgehen lassen.

Wenn nun auch erhebliche und wohlberechtigte sozialpolitische Wünsche hinsichtlich der gewerblichen Sonntagsruhe noch der Erfüllung harren, so kann doch kein Zweifel bestehen, daß die Sonntagsruhe bereits heute so geregelt ist, daß in den weitaus meisten Gewerben die auf frühen Arbeitsschluß am Sonnabend abzielende Bewegung und deren bisherige Erfolge in Gesetzgebung und Praxis auf das feste Fundament gesicherter Sonntagsruhe aufbauen konnten.

Diese Feststellung sei der eigentlichen Betrachtung des Sonnabendfrühschlusses im Deutschen Reiche vorangestellt, weil zur sogenannten Englischen Woche eben nichts so sehr Voraussetzung ist als eine ausreichende Regelung der Sonntagsruhe.

Der frühere Schluß am Sonnabend in der bisherigen deutschen Gesetzgebung und ihre Durchführung.

Die gesetzliche Beschäftigungsdauer der Arbeiterinnen am Sonnabend.

I. Die Rechtsgrundlagen.

Wenn in dem 1. Kapitel mehrfach von der Beschränkung der Arbeitsdauer an Sonnabenden, wie sie die heutige deutsche Arbeiterschutzgesetzgebung bereits enthält, die Rede war, so hatten wir in erster Linie den § 137 RGO. im Auge. Dieser lautet in seiner jetzigen, auf der Novelle vom 28. Dezember 1908 beruhenden Fassung, soweit er hier überhaupt [1]) und zunächst [2]) in Frage kommt:

[Abs. 1.] „Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden.

[Abs. 2.] Die Beschäftigung von Arbeiterinnen darf die Dauer von 10 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von 8 Stunden nicht überschreiten.

[Abs. 4.] Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren."

Der § 137 RGO. gilt — unter selbstverständlicher Beschränkung auf die überhaupt der Gewerbeordnung unterliegenden Gewerbe (§ 6 RGO.) — für „Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden". Er gilt nicht für Arbeiter des Handelsgewerbes (außer in den Nebenbetrieben desselben), der Heilanstalten und Genesungsheime, sowie für Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten (§ 154 I, 3); insoweit hier besondere

---

[1]) § 137 regelt auch den Wöchnerinnenschutz und verbietet die Frauenarbeit bei einzelnen Beschäftigungsarten.

[2]) Die Pausen werden später gesondert behandelt.

Arbeiterinnenschutz-Bestimmungen überhaupt bestehen, betreffen sie nicht den früheren Arbeitsschluß an Sonnabenden. Er gilt ferner nicht für Gärtnereien, für das Gast- und Schankwirtsgewerbe und für das Verkehrsgewerbe (§ 154, I, 4). Das Verbot der Beschäftigung an Sonnabenden und Vorabenden der Festtage nach 5 Uhr nachmittags gilt nicht für Arbeiterinnen in Badeanstalten (§ 154, I, 6). Andererseits aber gilt der § 137 für Hüttenwerke, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, Werften und Werkstätten der Tabakindustrie[1] (§ 154, II), sowie für Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebene Brüche und Gruben (§ 154 a, I) auch dann, wenn in diesen Betrieben in der Regel weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden; gleiches tritt, wofern mindestens 5 Arbeiter beschäftigt werden, auch in Ziegeleien und über Tage betriebenen Brüchen und Gruben (§ 154, II) ein.

Für Werkstätten, in denen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, gelten, wenn sie weniger als 10 Arbeiter beschäftigen, die auf Grund des § 154, Abs. 3 erlassene Kaiserliche Verordnung vom 9. Juli 1900 und die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 13. Juli 1900. Diese Verordnungen erstreckten den Arbeiterinnenschutz des damaligen § 137 auf die Motorwerkstätten mit unter 10 Arbeitern, und zwar unter einigen Abschwächungen. Die hier einschlägigen Bestimmungen sind: „Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von $8^{1}/_{2}$ Uhr morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach $5^{1}/_{2}$ Uhr nachmittags beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre darf die Dauer von 11 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von 10 Stunden nicht überschreiten." Über die hier festgesetzten Zeiten hinaus dürfen erwachsene

---

[1] Die Kaiserl. Verordnung vom 21. Februar 1907, durch die die 10stündige Samstagsarbeit und der $5^{1}/_{2}$ Uhr-Schluß für die Tabakarbeiterinnen bestimmt wurden, ist durch die Novelle vom 28. Dezember 1908 überholt.

Arbeiterinnen an 40 Tagen (auch Sonnabenden!) bis zu 13 Stunden, spätestens 10 Uhr abends endend, beschäftigt werden; unter gewissen Voraussetzungen ist eine Vermehrung dieser Ausnahmetage durch Genehmigung der Gewerbeaufsicht nicht ausgeschlossen. Werkstätten mit Motorbetrieb, in denen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt, fallen unter die Verordnungen nicht. Werkstätten mit Wasserbetrieb sind an die 10stündige, 5½ Uhr endende Arbeitszeit der Arbeiterinnen nicht gebunden, dürfen vielmehr bis 8½ Uhr und 40mal bis 10 Uhr arbeiten lassen.

Für Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion mit weniger als 10 Arbeitern gilt die auf Grund des § 154, Abs. 4 erlassene, durch Verordnung vom 17. Februar 1904 abgeänderte Verordnung vom 31. Mai 1897. Sie gleicht in der Hauptsache den für die Motorwerkstätten mit unter 10 Arbeitern geltenden Bestimmungen, sieht aber nicht 40, sondern 60 Ausnahmetage mit bis zu 13stündiger, spätestens 10 Uhr abends endender Arbeitszeit für Frauen vor (§ 6 der Verordnung), ohne die Sonnabende von diesen Ausnahmetagen auszunehmen. Auch hier kann die höhere Verwaltungsbehörde unter Umständen weitere Ausnahmen zulassen.

Für die unter § 137 fallenden Betriebe kann auf Antrag nur der Reichskanzler, wenn die Natur des Betriebs oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Anlagen es erwünscht erscheinen lassen, daß für die Arbeiterinnen eine spätere Schlußzeit (nicht: längere Beschäftigungsdauer!) gestattet wird, eine anderweitige Regelung zulassen (§ 139, II). Für einige Gewerbezweige hat auf Grund einer im § 139a, Abs. 2, 4, 5 enthaltenen Ermächtigung der Bundesrat in Verordnungen vom 25. Nov. 1909, 4. Juni 1910 und 24. Nov. 1911 (für Betriebe zur Herstellung von Fischkonserven und von Gemüse- oder Obstkonserven und -präserven, für Meiereien und für Steinkohlen-, Zink- und Bleierzbergwerke im Regierungsbezirk Oppeln) wesentliche Erleichterungen gegenüber den Arbeitszeitbeschränkungen des § 137, Abs. 1 und 2, zugelassen. Weitere Ausnahmen können nach § 139, Abs. 1, die

höhere (bei Dringlichkeit auch die untere) Verwaltungsbehörde und auf längere Zeit als 4 Wochen der Reichskanzler zulassen, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Anlage unterbrochen haben (bzw. wenn Unglücksfälle verhütet werden sollen). Endlich kann gemäß § 138a, Abs. 5, der Gewerbeinspektor (bzw. der Bergrevierbeamte) die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre, *die kein Hauswesen zu besorgen haben* und eine Fortbildungsschule nicht besuchen, bei Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten zwecks regelmäßigen Betriebsfortgangs sowie bei Arbeiten zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen Sonnabends nach 5 Uhr, jedoch nicht über 8 Uhr abends hinaus unter der Voraussetzung gestatten, daß diese Arbeiterinnen am folgenden Tage arbeitsfrei bleiben. Entsprechende Ausnahmebestimmungen finden sich auch in den Motor- und Konfektionswerkstätten-Verordnungen. Auf Grund des § 138a, Abs. 5, sowie der entsprechenden Bestimmungen für Motor- und Konfektionswerkstätten bewilligten die Gewerbe- und Bergaufsichtsbehörden in den letzten Jahren folgende Überarbeit an Sonnabenden, sämtliche Bundesstaaten zusammengerechnet:

(S. Tab. S. 23.)

Zusammenfassend läßt sich von dem geltenden Recht sagen, daß es den früheren Arbeitsschluß der gewerblichen Arbeiterinnen zwar, ähnlich wie die Sonntagsruhe, ziemlich kompliziert regelt, daß aber doch *die große Masse der Arbeiterinnen* von den Segnungen dieser Arbeiterschutzbestimmungen betroffen wird.[1])

Wir lassen nun zunächst eine Darstellung der Durchführung des Gesetzes in der Praxis folgen.

---

[1]) Von dringenden Wünschen hinsichtlich einer weiteren Erstreckung des § 137 sei nur derjenige erwähnt, die Bestimmungen auch auf die Wäscherei- und Plättereiwerkstätten zu erstrecken.

Überarbeit an Sonnabenden.

Jahr	Zahl der						Zahl der beteiligten Arbeiterinnen	Zahl der Betriebstage mit Überstunden	Gesamtzahl der bewilligten Überstunden
	Betriebe mit Überarbeit für			Bewilligungen nach der Dauer der täglichen Überarbeit in Stunden:					
	1—4	5—12	mehr	bis 1	über 1—2	über 2—3			
	Sonnabende								
1910	40	27	280	120	117	145	6052	8888	194 501 $^{7}/_{12}$
1911	29	17	215	75	138	87	5526	7660	239 500 $^{1}/_{2}$
1912	44	12	181	63	79	125	4889	5937	215 411 $^{1}/_{2}$

II. Die gesetzliche Verkürzung der Samstagsarbeit in der Praxis.

Die Gewerbeordnungsnovelle vom 28. Dezember 1908 ist am 1. Januar 1910 in Kraft getreten. Wie das bei einem Gesetz von so einschneidender Bedeutung beinahe selbverständlich ist haben sich zunächst allerhand Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten ergeben, und zwar betont die Gewerbeaufsicht an vielen Stellen ihrer Berichte, daß, während der Zehnstundentag für die übrigen Wochentage sich ziemlich leicht durchgesetzt habe, die Begrenzung der Sonnabendarbeit wesentlich größere Umwälzungen mit sich gebracht habe.

Die Befürchtung oder auch der tatsächliche Eintritt einer Minderproduktion stand begreiflicherweise der glatten Einführung des neuen Gesetzes wohl an erster Stelle entgegen. Immerhin sind die Fälle, in denen der Produktionsausfall der Gewerbeaufsicht Anlaß zur Erwähnung gibt, ziemlich selten. Die Assessorinnen der württembergischen Gewerbeaufsicht stellen fest (Jb. 11, S. 27), bei der verkürzten Arbeitszeit sei es unmöglich, durch intensivere Arbeit die Produktion der einstigen Beschäftigungszeit wettzumachen; Arbeitgeber der Regierungsbezirke Schleswig und Cöln weisen gleichfalls auf die Minderproduktion hin (Jb. preuß. 12, S. 279 und 560); eine Spinnerei und Weberei im Regierungsbezirk Trier sah sich veranlaßt, die Arbeiterinnen durch Männer zu ersetzen,[1]) weil sie bei der verkürzten Arbeitszeit ihre Maschinen nicht voll ausnutzen konnte (Jb. preuß. 12, S. 594); einige große Leinenwebereien im Regierungsbezirk Minden sahen sich zur Vermeidung eines Produktionsausfalls zu einer Änderung ihrer Arbeitszeiten veranlaßt: vor Inkrafttreten der Novelle von 1908 hatten sie die fünf ersten Wochentage $10^1/_2$ Stunden gearbeitet, um Sonnabends schon am frühen Nachmittag zu schließen, — 1910 aber gingen sie dazu über, Sonnabends die gesetzliche

---

[1]) Ähnliches wird aus dem Bezirk Darmstadt berichtet (Jb. hess. 10, S. 51). — Zu diesem ganzen 2. Teil des Kap. 2 A vergl. Dr. Rose Ottos Aufsatz Soz. Prax. XXI, 226.

Arbeitszeit voll auszunutzen, weil sie nun an den anderen Tagen nur noch 10 Stunden arbeiten lassen durften (Jb. preuß. 10, S. 318); eine Möbelfabrik im Bezirk Gießen schützte sich bei dringenden Bestellungen dadurch vor geschäftlichen Nachteilen, daß sie für Grundierarbeiten Erlaubnis zur Sonntagsarbeit gemäß § 105 f RGO. einholte (Jb. hess. 12, S. 45). Andererseits aber wird mitunter auch ausdrücklich bestritten, daß ein Produktionsausfall mit dem früheren Schlusse überhaupt verbunden sei so im Gewerbeaufsichtsbericht des Regierungsbezirks Cassel (Jb. preuß. 10, S. 369), wo es heißt: „Weder haben die Unternehmer irgendwelchen bedeutenden Produktionsausfall, noch die Arbeiterinnen einen Lohnausfall zu beklagen gehabt."

Der zweite Teil dieser Feststellung führt auf diejenige Seite des gesetzlichen Frühschlusses hin, von der aus die Nutznießerinnen der neuen Arbeiterschutzbestimmung selbst diese im Anfang manchmal etwas skeptisch aufgenommen haben. Versteht es sich doch von selbst, daß die Verkürzung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit von 10 auf 8 Stunden[1]) nicht überall ohne jeden Lohnausfall abgehen konnte. „In mehreren Fällen", so berichtet z. B. die Gewerbeaufsicht des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin (1910, S. 3), „beklagten die Arbeiterinnen die mit der Einführung des Achtstundensonnabends verbundene Lohnkürzung". Für Sachsen-Meiningen mußte die Gewerbeaufsicht (1910, S. 5) feststellen, es zahlten nur wenige Arbeitgeber Lohn für 10 Stunden bei 8stündiger Arbeitszeit. Vom 2. württembergischen Bezirk wurde berichtet: „Es wurden mehrere Betriebe bekannt, in welchen die Arbeiter

[1]) Es handelt sich z. T. nicht um volle 2 Stunden Verkürzung, weil nicht wenige Betriebe schon vor 1910 eine kürzere als die 10stündige Arbeitszeit hatten. Für den Regierungsbezirk Hannover gestalteten sich z. B. die Kürzungen anläßlich des Inkrafttretens der Novelle von 1908 folgendermaßen: 213 Betriebe mit 5675 erwachsenen und 315 jugendlichen Arbeiterinnen kürzten die Arbeitszeit um eine, 108 Betriebe mit 3941 bzw 214 Arbeiterinnen um zwei Stunden. Darüber hinaus sahen sich 6 Betriebe mit 185 bzw. 31 Arbeiterinnen veranlaßt, eine Verkürzung um 3 Stunden vorzunehmen (Jb. preuß. 10, S. 245.)

die früheren Lohnsätze nicht mehr erreichten, und es ist leicht verständlich, daß sie sich dann wieder nach der alten Arbeitszeit oder, richtiger gesagt: nach ihrem früheren Lohn, zurücksehnten; nur wenn die gewonnene Zeit zu haus- oder landwirtschaftlichen Arbeiten verwertet werden konnte, haben sie kleine Lohneinbußen auch ohne Widerspruch mit in den Kauf genommen“ (Jb. württ. 10, S. 31). Mit der letzteren Feststellung stimmt es ganz überein, wenn die braunschweigische Gewerbeaufsicht (Jb. 11, S. 6) berichtet, in einer Rohzuckerfabrik pflegten die Arbeiterinnen am Fünfuhrschluß kein Interesse zu haben wegen des Lohnverlustes und weil sie in Arbeiterkasernen wohnten, also kein eigenes Hauswesen zu besorgen hätten; hier legten die Arbeiterinnen bloß auf hohen Verdienst in der Campagne Wert.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß für die Frage, wie die gesetzliche Neuregelung der Samstagsarbeit auf die Lohnhöhe wirkt, die Lohnform von besonderer Bedeutung ist. „Wo Akkord- und Stücklöhne bestehen“, so wird von der Gewerbeaufsicht des Bezirks Gießen (Jb. hess. 10, S. 52) festgestellt, „haben die Arbeiterinnen den . . . Lohnausfall durch größeren Fleiß und intensiveres Arbeiten vielfach wieder ausgleichen können“; daher sei denn auch bisweilen vom Tagelohn zum Akkordlohn übergegangen worden. In anderen Fällen aber haben sich Arbeitgeber dadurch schadlos gehalten, daß sie vom Tagelohn zum Stundenlohn übergingen, so z. B. im Regierungsbezirk Cöln (Jb. preuß. 12, S. 560): „Die davon betroffenen Arbeiterinnen haben durch die Beschränkung der Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden an den Sonnabenden also einen Lohnausfall von 20 v. H. Teilweise leiden darunter auch die männlichen Arbeiter. Ein Werk mit 472 Arbeitern und Arbeiterinnen gibt den Lohnausfall im Dezember 1912 durch die Verkürzung der Arbeitszeit an den 6 Vorabenden von Sonn- und Feiertagen dieses Monats auf rund 2000 M. an.“

Man soll sich aber hüten, die Bedeutung der Lohnkürzungen zu überschätzen. Gerade der Cölner Bericht fährt, nachdem er von dem eben geschilderten Falle wesentlicher Lohneinbuße erzählt hat, fort: „Andere Betriebe haben, teils aus eigenem Antrieb,

teils auf Veranlassung der Arbeiter oder ihrer Organisationen davon Abstand genommen, die Löhne wegen der Verkürzung der Arbeitszeit herabzusetzen." Ähnlich wird aus Sachsen-Weimar (Jb. 10, S. 5) berichtet, die Neuregelung der Sonnabendarbeit sei mit ungeteilter Freude hingenommen worden, weil die Löhne entsprechend aufgebessert wurden. Die Gewerbeaufsicht des Landespolizeibezirks Berlin faßt ihre Beobachtungen dahin zusammen (Jb. preuß. 12, S. 105): „Auf den Arbeitsverdienst der Arbeiterinnen hat die durch die ... Novelle herbeigeführte Verkürzung der Arbeitszeit um wöchentlich 7 Stunden (5 mal 1 und Sonnabends 2. D. Verf.) keinen merklichen Einfluß ausgeübt. Den gegen Wochenlohn Beschäftigten sind fast durchweg die früheren Sätze erhalten geblieben, und die gegen Stundenlohn Tätigen haben meist eine entsprechende Aufbesserung des Lohnes erreicht. Das gleiche gilt für die nach Stücklöhnen Arbeitenden, die zum Teil auch schon durch schnelleres und emsigeres Arbeiten den Unterschied ausgeglichen haben." Die amtlichen Feststellungen werden durch gewerkschaftliche Statistiken bestätigt; so stellt das Schriftchen „Tariferläuterungen und Statistisches" des Verbandes Deutscher Textilarbeiter, Gau Thüringen (Verlag Alban Bretschneider, Gera) nach einer Mitte Mai 1910 unternommenen Erhebung, die sich auf 354 Betriebe oder Betriebsabteilungen in 32 Orten des sächsisch-thüringischen Textilbezirks erstreckte, fest (S. 80), daß nur in 7 Betrieben wegen der Verkürzung der Arbeitszeit Lohnabzüge durchgeführt worden seien. Man wird, alles in allem, sagen dürfen, daß die Benachteiligung der Arbeiterinnen hinsichtlich ihres Verdienstes nicht groß gewesen ist, daß unter Umständen eine gewisse Einbuße auch angesichts des Gewinns an freier Zeit unschwer in Kauf genommen wurde, und daß heute wohl im allgemeinen durch gewerkschaftliche Arbeit, die ja schließlich bei jeder Arbeitszeitverkürzung zur Verhütung von Lohnverlusten einsetzen muß, wie auch andererseits durch verständiges Entgegenkommen von Arbeitgebern vorübergehende Schädigungen der Arbeiterinnen infolge der gesetzlichen Begrenzung der Samstags-

arbeit überwunden sein dürften (so etwa: Jb. preuß. 12, S. 172).

Führt man so die Schwierigkeiten, denen diese Begrenzung begegnet ist, bezüglich der Minderproduktion und des Lohnausfalls auf das wirkliche Maß ihres Vorkommens zurück, so ist es ohne weiteres verständlich, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten ihr Urteil über die Durchführung des früheren Arbeitsschlusses am Sonnabend vielerorts in dem Sinne abgegeben haben, daß sich die Industrie im großen und ganzen mit der Neuregelung abgefunden habe (so: Jb. preuß. 12, S. 240 [Magdeburg]; ähnlich S. 561 [Cöln]: „Den Unternehmern scheint der frühe Arbeitsschluß an den Sonnabenden im allgemeinen keine Schwierigkeiten zu bereiten"; Jb. preuß. 10, S. 266 [Hildesheim]: „Im allgemeinen fand sich jedoch die Industrie, so störend sich die Verkürzung der Beschäftigungsdauer der Arbeiterinnen an den Sonnabenden anfänglich auch geltend machte, mit den neuen Bestimmungen ohne Schwierigkeiten ab.") Die Unzuträglichkeiten dürften heute im allgemeinen auf die Konfektionswerkstätten beschränkt sein; hier klagen die Inhaber von Werkstätten mit mindestens 10 Arbeiterinnen noch immer arg über die Benachteiligung gegenüber den kleineren, unter die Konfektionswerkstättenverordnung fallenden Betrieben. Diese Klage erscheint insofern verständlich, als diese kleineren Werkstätten in der Tat dadurch, daß sie ihre 60 Ausnahmetage mit Vorliebe auf Sonnabende legen und an diesen Tagen dann 13 Stunden arbeiten lassen, ganz unverhältnismäßig gegenüber den größeren Betrieben im Vorteil sind. Eine Änderung der Konfektionswerkstättenverordnung erscheint daher dringend geboten (nicht etwa, wie die größeren Betriebe es wollen, eine Angleichung ihrer eigenen Arbeiterschutzverpflichtungen an die geringeren Anforderungen der Bundesratsverordnung; das würde ein ganz unnötiges Entgegenkommen an die Gedankenlosigkeit der Käufer sein). Im einzelnen zählen wir die Klagen der Konfektionswerkstätten in dem Kapitel über den Frühschluß in den einzelnen Industriegruppen auf. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß

auch unter dem bestehenden Rechte die Konfektionswerkstätten mit mindestens 10 Arbeiterinnen recht gut zur Achtung vor dem Gesetz angehalten werden können, wenn bei Übertretung der Schutzvorschriften für die Tage vor Sonn- und Festtagen mit den gebotenen Strafen vorgegangen wird; so berichtet die Gewerbeaufsicht aus dem Regierungsbezirk Trier (Jb. 12, 594): „Die Regelung der Arbeitszeit an diesen Tagen hat besondere Schwierigkeiten nicht mehr verursacht, nachdem im Vorjahr namentlich gegen die Konfektionswerkstätten mit Strafen vorgegangen war."

Die Gewöhnung der Industrie an die beschränkte Frauenarbeitszeit an Sonnabenden geht auch aus der Zahl der ermittelten Übertretungen hervor. Sie betrug im Deutschen Reiche:

1910:	4012 Fälle;	vorschriftswidrig beschäftigt:	49 733 Personen
1911:	2790 „	„ „	21 793 „
1912:	2275 „	„ „	18 076 „

Diese Ziffern sind schon an sich nicht sehr hoch, und sie bezeugen vor allem einen ganz außerordentlichen Fortschritt in den 3 Vergleichsjahren. Betrachtet man die Industriegruppe XIV (Bekleidungsgewerbe) für sich, so lauten die Ziffern:

1910 :	1099 Fälle,	9377 Personen.
1911 :	1175 „	5500 „
1912 :	1021 „	4383 „

Die Ziffern zeigen, daß gerade auch gegen die Konfektionswerkstättenverordnung offenbar, trotzdem diese die Sonnabendarbeit in so weitem Umfange zuläßt, stark gesündigt werden muß, sonst wäre die Ziffer der beteiligten Personen höher; die annähernd gleichbleibende Ziffer der Fälle bei enormem Rückgang der betroffenen Personen scheint auf eine Verschiebung der vorkommenden Zuwiderhandlungen in der Art hinzudeuten, daß anfangs besonders die größeren Konfektionswerkstätten an den Übertretungen beteiligt waren, neuerdings aber, vielleicht infolge größeren Zudrangs zu ihnen mit Einführung der Novelle, überwiegend die kleinen Betriebe. Oder aber (beziehungsweise neben dieser Er-

scheinung): es wird jetzt auch in größeren Betrieben ein geringerer Bruchteil der Arbeiterinnen widergesetzlich lang beschäftigt als früher.

Nun ist freilich zuzugeben, daß in einzelnen Gewerben die Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen schwierig ist. Das trifft z. B. auf Torfgräbereien mit ihrer weiträumigen Verteilung der Arbeiterinnen und der starken Abhängigkeit der Arbeitsausübung von der Witterung zu (Jb. preuß. 12, S. 352), oder auch auf Dorffilialen von Zigarrenfabriken, wo die Arbeitszeit oft zu ganz verschiedener Stunde beginnt (Jb. sächs.-weim. 10, S. 5). Wenn aber auch hier vereinzelte Verstöße noch, über die statistisch erfaßten, hinaus vorkommen werden, so geht doch auf der anderen Seite oft auch der Nutzen der gesetzlichen Bestimmungen über die beschränkte Samstagsarbeit über die Arbeiterinnen der Betriebe, auf die sie sich erstrecken, wesentlich hinaus; so wird aus dem 2. und 3. württembergischen Bezirk (Jb. württ. 10, S. 31, 11, S. 6) berichtet, daß der in den dortigen Städten häufige Arbeiterinnenmangel nicht selten auch die Werkstätten mit weniger als 10 Arbeitern veranlasse, sich an die im § 137 RGO. gezogenen Beschäftigungsgrenzen zu halten. Auch in den Regierungsbezirken Osnabrück und Aurich (Jb. preuß. 12, S. 352) haben sich einige kleine Betriebe mit weniger als 10 Arbeiterinnen den einschränkenden Bestimmungen freiwillig unterworfen. Nicht selten auch hat speziell der neue § 137 auf die den Motorwerkstättenverordnungen mit ihren 40 Ausnahmetagen und der schon regelmäßig erst 5½ Uhr endenden Samstagsarbeit unterstellten Betriebe den Einfluß ausgeübt, daß sie gleichfalls um 5 Uhr schlossen (vgl. z. B. Jb. preuß. 12, S. 171 und 308).

Über die allgemeinen Wirkungen des 5-Uhr-Schlusses an Sonnabenden berichteten wir bereits im 1. Kapitel, insoweit es sich um die Entlastung des Sonntags handelt. Wir wollen uns an dieser Stelle damit begnügen, dem dort Gesagten noch das hinzuzufügen, was die württembergische Gewerbeaufsicht (Jb. 1910, S. 34) über die Einkäufe am Sonnabend schreibt: „Die Arbeiterfrau ist", so heißt es dort im Hinblick auf den 5-Uhr-Schluß, „in

der Lage, am Samstag rechtzeitig auf den Markt zu kommen und besser und billiger als früher einzukaufen. Dadurch wird einem in Arbeiterkreisen längst bestehenden Wunsche Rechnung getragen, zu dessen Erfüllung schon früher die Einführung wöchentlicher Lohnzahlung und Lohnzahlung am Freitag nach Maßgabe des § 119a RGO. z. T. mit Erfolg angestrebt worden ist." Es wird dort auch darauf hingewiesen, daß in Ravensburg der frühere Schluß der Fabrikarbeit den 8-Uhr-Ladenschluß am Sonnabend ermöglicht habe, — eine Wechselwirkung zwischen industrieller und kaufmännischer Arbeitszeit, der wir noch einige Seitenstücke später folgen lassen werden.

Wie die Arbeiterinnen die Vorteile der gesetzlichen Arbeitsbeschränkung am Sonnabend angesichts der Wirkungen, die sie auf ihre Sonntagsfeier und auf den Samstagseinkauf ausüben, beurteilen, das kommt vielleicht am bündigsten in dem Bericht zum Ausdruck, den die württembergischen Gewerbeassessorinnen über das Jahr des Inkrafttretens der Gewerbeordnungsnovelle von 1908 erstatten; es heißt dort (Jb. württ. 10, S. 36): „Die Arbeiterinnen wissen den Wert einer kurzen Arbeitszeit, insbesondere eines frühen Schlusses an den Samstagen sehr zu schätzen. Die Erfüllung dieses lang gehegten Wunsches wurde von den betroffenen Arbeiterinnen mit wahrem Jubel begrüßt."

* * *

Der § 137 RGO. hat eine besondere, von uns bisher noch unerwähnt gelassene Bedeutung durch das Verhältnis der beiden Befristungen in Abs. 1 und 2 zueinander erlangt. Bis nachmittags 5 Uhr nämlich — der Schlußzeit, wie sie Abs. 1 fordert —, läßt sich bei normalem Arbeitsbeginn eine längere als die im Abs. 2 zugelassene Arbeitszeit von 8 Stunden absolvieren, oder, wie es der Gewerbeaufsichtsbeamte für den Bezirk Darmstadt ausdrückt (Jb. hess. 10, S. 50): „Die üblichen Anfangszeiten am Vormittag, namentlich im Sommer, die gewohnheits-

mäßigen Pausen, die 8stündige Arbeitszeit und der Fünfuhrschluß stehen in keinem zahlenmäßigen Zusammenhang.

Die achtstündige Zeit ist fast immer schon viel früher abgelaufen, als um 5 Uhr. „Sehr oft", so berichtet die Gewerbeaufsicht von Sachsen-Meiningen (Jb. 10, S. 5), „waren die Unternehmer höchlichst erstaunt, oder stellten sich wenigstens so, weil sie an den Sonnabenden bei dem im Sommerhalbjahr üblichen Arbeitsbeginn (früher 6 Uhr) bereits nachmittags 4 Uhr die Arbeit einstellen sollten. Sie beriefen sich immer auf § 137, Abs. 1, demzufolge Arbeiterinnen nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden dürfen, Absatz 2, wonach die Arbeitszeits nicht länger als 8 Stunden währen darf, war von ihnen stets absichtlich oder unbewußt übersehen worden". Gerade diese Unstimmigkeit zwischen Beschäftigungsdauer und Schlußzeit, die zunächst dem Zwecke dienen sollte, etwas Spielraum für die Stundenwahl der Frauenarbeit zu lassen, ist nun aber für die Fortentwicklung des Frühschlusses an Sonnabenden von entscheidender Wichtigkeit geworden. Denn da die wenigsten Fabriken Anlaß haben, Sonnabends die Arbeit zu späterer Stunde beginnen zu lassen als an anderen Tagen — es kommt, wie die Übersicht nach Industriegruppen dartut (S. 93), gelegentlich einmal vor, besonders wenn zwei Schichten von Frauenarbeit innerhalb der zur Verfügung stehenden 11 Stunden (6 bis 5 Uhr) eingerichtet sind, — so ergibt sich für zahlreiche, alle Tage frühzeitig anfangende Betriebe ganz von selbst die Notwendigkeit, vor 5 Uhr zu schließen. Die vielen Fälle eines etwa um 3½, 4 oder 4½ Uhr eintretenden Arbeitsschlusses, die wir in der Industriegruppen-Übersicht erwähnen, beruhen zu einem ziemlich großen Teile auf nichts anderem als dem Zwange, nach Ablauf der 8 Stunden auch dann schließen zu müssen, wenn die gesetzliche Schlußzeit noch nicht gekommen ist. Der Gesetzgeber hat eben einen doppelten Schutz gewähren wollen, sowohl den frühen Schluß, um die einstmaligen Sonntagslasten auf den Samstag vorzuverlegen, als auch die verkürzte Arbeitslänge, um einer Übermüdung, die ja

die gewonnene Freizeit illusorisch machen, ihre zweckdienliche Verwendung hintertreiben würde, vorzubeugen [1]).

Indem nun aber der Arbeitsschluß in zahlreichen Betrieben ohne weiteres auf eine frühere Stunde als 5 Uhr fällt, hat er bewirkt, daß die Nachmittagsarbeit nur noch recht kurz ausfällt, so kurz, daß die Überlegung nahelag [2]), ob sie durch eine maßvolle Verlängerung der Vormittagsarbeit nicht ganz überflüssig gemacht werden könnte.

Zu diesem Schritte aber konnte man im allgemeinem nur dann schreiten, wenn man zugleich eine Änderung in den Pausen vornahm. Das Gesetz bietet zu solchen Pausenänderungen mit Recht die Hand.

---

[1]) Diesen Sinn des Gesetzes verkennt in merkwürdiger Weise ein 1912 ergangenes Urteil des Oberlandesgerichts Colmar: In einer Weberei war um 4 Uhr die 8stündige Arbeitszeit abgelaufen; die Lohnzahlung erfolgte aber erst um 5 oder gar 5½ Uhr. Der Arbeitgeber wurde in 1. und 2. Instanz verurteilt, vom OLG. Colmar aber freigesprochen. Die Begründung führt u. a. aus, die Lohnzahlung sei keine dem Arbeitgeber zugute kommende „Beschäftigung" im Sinne des Gesetzes. Die Gewerbeaufsicht hatte vor Fällung dieses Urteils regelmäßig gleichartige Fälle beanstandet und fragte nun beim Ministerium an, wie sie sich in Zukunft verhalten solle. Sie erhielt die Antwort, sie solle so vorgehen wie bisher, der Oberstaatsanwalt würde gegebenenfalls eine Entscheidung des Reichsgerichts herbeiführen. — Mit Recht meint der Jb. elf.-lothr. 12, S. 55 zu dem Colmarer Urteil, das in ihm S. 72—73 ausführlich wiedergegeben wird, es lasse „jedes Eingehen auf den Zweck und die Absicht des Gesetzgebers vermissen". Denn der Gesetzgeber wollte offenbar, daß die Arbeiterin spätestens um 5 Uhr wirklich frei würde, daß sie am Sonnabend nach 8stündiger Arbeitsdauer dem Haushalte usw. nicht noch länger entzogen würde, was indessen bei späterer Löhnung eintritt.

[2]) „In den Betrieben, deren Arbeitszeit morgens 6 Uhr beginnt und deshalb bei halbstündiger Vormittags- und einstündiger Mittagspause Samstags schon nachmittags 3½ Uhr enden muß, wird die Nachmittagsschicht so kurz, daß sich von selbst der Gedanke nahelegt, die Vormittagsschicht noch um eine Stunde zu verlängern und dann die Nachmittagsschicht ganz wegfallen zu lassen" (Jb. württ. 11, S. 28).

Die Pausen.

I. Die gesetzliche Regelung.

Eine gesetzliche Regelung der Pausen besteht für weibliche erwachsene und für jugendliche Arbeiter beiden Geschlechts. Die wichtigsten Bestimmungen hierüber finden sich in der Reichsgewerbeordnung § 136, Abs. 1 und 2, und § 137, Abs. 3 und 5. Sie lauten:

[§ 137, III.] „Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden."

[§ 137, V:] „Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt."

[§ 136, I.] „Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter dürfen nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 Uhr abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens mittags eine einstündige sowie vormittags und nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden. Eine Vor- und Nachmittagspause braucht nicht gewährt zu werden, sofern die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als 8 Stunden beschäftigt werden und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittage je 4 Stunden nicht übersteigt."

[§ 136, II.] Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung im Betrieb überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Teile des Betriebs, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht tunlich ist und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können."

Der Geltungsbereich des § 137, Abs. 3 und 5, ist im wesentlichen der gleiche wie derjenige der Absätze 1, 2 und 4 desselben Paragraphen (s. S. 19). Lediglich die Badeanstalten kommen hier nicht als Ausnahmebetriebe in Betracht (§§ 154, I, 3, 4, II

und 154 a). Die noch rechtsgültigen [1]) Bestimmungen der Motorwerkstättenverordnung vom 13. Juli 1900 ergeben für die von ihr betroffenen Betriebe die gleiche Pausenregelung wie die im § 137 vorgesehene, die Bestimmungen der Konfektionswerkstättenverordnung des gleichen mit der einzigen Einschränkung, daß die Verlängerung der Mittagspause um eine halbe Stunde nur für Arbeiterinnen über 16 Jahre, die ein Hauswesen zu besorgen haben, vorgesehen ist.

§ 136 gilt für die gleichen Betriebe wie § 137, Abs. 3 und 5, doch kommt hier eine weitere Ausnahme hinzu: gemäß § 154, I, 5, erstreckt sich die Geltung des § 136 nicht „auf männliche jugendliche Arbeiter, die in Bäckereien und solchen Konditoreien, in welchen neben den Konditorwaren auch Bäckerwaren hergestellt werden, unmittelbar bei der Herstellung von Waren beschäftigt sind. Ausgenommen bleiben Betriebe, die in regelmäßigen Tag- und Nachtschichten arbeiten". Für Motor- und Konfektionswerkstätten bestimmen die mehrfach erwähnten Verordnungen die Geltung des § 136 in der Fassung, die er vor Inkrafttreten der Novelle von 1908 hatte: „Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter dürfen nicht vor 5½ Uhr morgens beginnen und nicht über 8½ Uhr abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens entweder mittags eine einstündige sowie vormittags und nachmittags je eine halbstündige oder mittags eine eineinhalbstündige Pause gewährt

---

[1]) § 154 Abs. 3 RGO., sieht Ausnahmen von den Absätzen 1—4 des § 137 durch Bundesratsverordnung vor, nicht von Abs. 5. Wenn Ziffer 5 der Motorwerkstättenverordnung in ihrem 4. Absatz die Verlängerung der Mittagspause nur für Arbeiterinnen über 16 Jahre, die ein Hauswesen zu besorgen haben, vorsah, nicht für Arbeiterinnen solcher Art ohne Rücksicht auf ihr Alter, so ist diese Einschränkung durch § 137, Abs. 5, überholt. Anders der entsprechende Fall bei den Konfektionswerkstätten (§ 154, Abs. 4!).

werden. Eine Vor- und Nachmittagspause braucht nicht gewährt zu werden, sofern die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als 8 Stunden beschäftigt werden und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittage je 4 Stunden nicht übersteigt. Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung im Werkstattbetriebe nicht gestattet werden."

Von den §§ 136, Abs. 1 und 2, und 137, Abs. 3, hat der Bundesrat auf Grund der ihm in § 139a gegebenen Ermächtigung eine Reihe von erheblichen Erleichterungen für bestimmte Betriebsarten zugelassen. Die Arbeitgeber sind zu geringeren Leistungen hinsichtlich der Pausen für erwachsene Arbeiterinnen verpflichtet, soweit ihre Betriebe unter die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. März 1892 20. März 1902 (betr. Steinkohlenwerke, Zink- und Bleierzbergwerken im Regierungsbezirk Oppeln) fallen[1]. Sie sind zu geringerer Pausengewährung an Jugendliche verpflichtet, soweit ihre Betriebe der Bekanntmachungen vom 5. März 1902 (betr. Glashütten usw.), vom 27. Mai 1902/ 6. Juli 1906 (betr. Walz- und Hammerwerke) und vom 24. März 1903 (betr. Steinkohlenwerke Preußens, Badens und Elsaß-Lothringens) unterstehen.

Ferner können Ausnahmen von der in den §§ 136, Abs. 1 und 2, und 137, Abs. 3, vorgesehenen Pausenregelung gemäß § 139, Abs. 1, bei Naturereignissen oder Unglücksfällen usw. zugelassen werden. Analoge Bestimmungen sehen auch die Motor- und Konfektionswerkstättenverordnungen vor.

Am wichtigsten aber ist die bereits Ende des vorigen Abschnitts angedeutete Möglichkeit einer Änderung der Pausen zum Zwecke des Fortfalls der Nachmittagsarbeit an Sonnabenden unter Verlängerung der Vormittagsbeschäftigung. Diese Möglichkeit wie auch sonstige Möglichkeiten zweckmäßiger Änderungen in

[1] Eine Mehrleistung sieht die Molkereiverordnung vom 4. Juni 1910 vor: 3 Stunden Mittagspause, sofern noch in der Zeit von nach 8 Uhr abends bis 9 Uhr gearbeitet wird.

den Pausen sieht § 139, Abs. 2, vor, der in den hier in Betracht kommenden Teilen lautet:

„Wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Anlagen es erwünscht erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit der Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in einer anderen als der durch § 136, Abs. 1, 2, . . ., § 137, . . ., 3 vorgesehenen Weise geregelt wird, so kann auf besonderen Antrag eine anderweite Regelung hinsichtlich der Pausen durch die höhere Verwaltungsbehörde[1] . . . gestattet werden. Jedoch dürfen in solchen Fällen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als 6 Stunden beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht Pausen von zusammen mindestens einstündiger Dauer gewährt werden."

Aus § 139, Abs. 3, ist dann noch bemerkenswert: „Vor Erlaß von Verfügungen auf Grund des Abs. 2 ist den Arbeitern und, wo ständige Arbeiterausschüsse auf Grund reichsgesetzlicher Vorschriften bestehen, diesen Gelegenheit zu geben, sich gutachtlich zu äußern."

Für die Konfektionswerkstätten erläßt die Verfügungen nach der Verordnung vom 31. Mai 1897, 17. Februar 1904 nicht die höhere, sondern die untere Verwaltungsbehörde.

II. Die Durchführung der gesetzlichen Pausenregelung und ihr Einfluß auf die Fortentwicklung des Samstags-Frühschlusses zum freien Samstagnachmittag.

Die gesetzliche Regelung der Pausen, wie wir sie eben darstellten, ist für erwachsene Arbeiterinnen weniger ins einzelne

[1] D. h. für Preußen den Regierungspräsidenten bzw. den Polizeipräsidenten von Berlin. Nach der preußischen Ausführungsanweisung, Ziffer 243, ist der Antrag mit der gutachtlichen Äußerung der Arbeiter an den Gewerbeinspektor zu richten, der ihn dann seinerseits begutachtet und der höheren Verwaltungsbehörde vorlegt.

gehend als für die Jugendlichen [1]). Ein Betrieb, der nur erwachsene Arbeiterinnen (oder auch nur diese und erwachsene Männer) beschäftigt, ist vor allem nicht gezwungen, wenn er die Vesperpause abschaffen oder verkürzen will, eine Genehmigung nach Maßgabe des § 139, Abs. 2, einzuholen. Eine kleine Früherlegung der Schlußzeit an Sonnabenden ist ihm sonach sehr leicht gemacht, denn die Änderungen der Vesperpause geschehen, wenn er weniger als 20 Arbeiter beschäftigt, formlos, wenn er mehr beschäftigt, lediglich im Wege des Nachtrags zur Arbeitsordnung (§§ 134 d und e), welcher nicht genehmigungspflichtig ist, sondern nur nach Anhörung der Arbeiter der unteren Verwaltungsbehörde zur Prüfung auf seine Gesetzmäßigkeit vorzulegen ist.

Schwieriger dagegen gestaltet sich die Durchführung einer Pausenverkürzung zwecks früheren Schlusses, wenn Jugendliche beschäftigt werden. Will ein solcher Betrieb die Vesperpause kürzen oder abschaffen, so kann er das, ohne einer Genehmigung nach § 139, Abs. 2 RGO., zu bedürfen, nur, wenn er der etwas unklar gefaßten Bestimmung des § 136, Abs. 1, genügt: „Eine Vor- und Nachmittagspause braucht nicht gewährt zu werden, sofern die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als 8 Stunden beschäftigt werden, und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittage je 4 Stunden nicht übersteigt.“ Diese Bestimmung wird *sehr verschieden ausgelegt*. Die Meinungen gehen darüber auseinander, ob aus ihr das Recht, die Vesperpause bei 4stündiger Nachmittagsarbeit wegfallen zu lassen, auch dann herzuleiten ist, wenn vormittags länger als 4 Stunden, dann aber mit halbstündiger Frühstückspause gearbeitet wird. Die *hessische* Gewerbeaufsicht bejaht diese Möglichkeit: eine Fabrik im Gießener Bezirke hatte die gesetzlich höchstzugelassene Arbeitszeit der Jugendlichen (10 Stunden,

[1]) Die erwachsenen männlichen Arbeiter werden von einer gesetzlichen Bestimmung über die Pausen lediglich insofern betroffen, als § 134 b, Abs. 1, Ziffer 1, verlangt, daß Anfang und Ende der Pausen für die erwachsenen Arbeiter in Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern in der Arbeitsordnung verzeichnet werden.

§ 135, Abs. 3) um eine halbe Stunde verkürzt und wollte die halbstündige Vesperpause wegfallen lassen; es ergab sich also eine Arbeitszeit von $9^1/_2$ Stunden, bestehend aus 5 durch die Frühstückspause unterbrochenen Vormittags- und, nach der Mittagspause, 4 ununterbrochenen Nachmittagsstunden. Die Firma suchte die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach, doch wurde eine solche Genehmigung für unnötig erklärt, weil ja nachmittags nicht länger als 4 Stunden gearbeitet werde. „Es wurde also der Standpunkt vertreten, daß bei einer unter die gesetzliche Grenze verkürzten Arbeitszeit der Wegfall einer halbstündigen Pause vor- oder nachmittags möglich ist, wenn im übrigen an einem dieser Tagesabschnitte nicht länger als 4 Stunden gearbeitet wird" (Jb. hess. 11, S. 58). Einen gänzlich abweichenden Standpunkt vertritt das Oberlandesgericht Dresden in einem Jb. sächs. 12, S. 142 zitierten Urteil (570 III J.): ihm zufolge ist Vor- und Nachmittagspause zu gewähren, wenn vor- oder nachmittags die Arbeitszeit mehr als je 4 Stunden beträgt. Das Urteil ist in der „Sozialen Praxis" seinerzeit als gegen den Geist des Gesetzes gerichtet gekennzeichnet worden; immerhin ist zuzugeben, daß der Wortlaut des § 136, Abs. 1, wie er nun einmal lautet, zu einem Urteil wie dem Dresdener durchaus die Unterlage gibt. Das eigentlich Widersinnige tritt ja noch nicht zutage, wenn bei einer Verteilung von $8^1/_2$—$9^1/_2$ Stunden in $4^1/_2$—$5^1/_2$ Vormittags- und 4 Nachmittagsstunden für beide Teile die halbstündige Pause gefordert wird; das läßt sich immer noch damit begründen, daß der Gesetzgeber eben auf die kürzere (8stündige) Arbeitszeit eine gewisse Prämie habe setzen und durch die Beschwerung der längeren Arbeitszeit mit gleich zwei halbstündigen Pausen zur Verkürzung auf 8 Stunden habe anreizen wollen; bedenklich aber ist es, wenn nun auf Grund des Dresdener Urteils Dispensgesuche von § 136 nach Maßgabe des § 139, Abs. 2, auch dann nötig werden, wenn die achtstündige Arbeitszeit ungleich verteilt, z. B. in $5^1/_2$ Vormittags- und $2^1/_2$ Nachmittagsstunden zerlegt wird. Im letzteren Falle muß nach der Dresdener Auslegung des § 136, selbst wenn der

Arbeitgeber vormittags durchaus bereit ist, die halbstündige Frühstückspause zu gewähren, um Dispens nachgesucht werden, wenn er die 2½ stündige Nachmittagsarbeit nicht durch eine halbstündige Vesperpause unterbrechen will, mit der natürlich weder dem Betriebe noch dem Arbeiter gedient ist. „Von der Notwendigkeit solcher Gesuche sind die Betriebsleiter nur sehr schwer zu überzeugen", schreibt die sächsische Gewerbeaufsicht dazu an der genannten Stelle, und man wird das begreifen können. Den Schaden von der zu solchen Gerichtsurteilen wie dem Dresdener den Anlaß gebenden Unklarheiten des Gesetzes hat im vorliegenden Falle die Frühschlußbewegung, darüber hinaus aber die ganze Sozialpolitik, deren Gegner jede Schikane, die sich aus der Arbeiterschutzgesetzgebung einmal ergeben kann, nur allzu willig aufgreifen und als typisch für die Fesselung der freien Unternehmerpersönlichkeit hinstellen. — Mit dem hessischen Standpunkt scheint der bayrische übereinzustimmen. Hier wird von einer Trikotfabrik in der Pfalz berichtet (Jb. 12, S. 73), der für alle Tage Vor- und Nachmittagspause nach § 139, Abs. 2, für die Jugendlichen bei 1½ stündiger Mittagspause erlassen worden sind; da die Firma vormittags 4 und nachmittags 4½ Stunden arbeiten läßt, so entspricht die ausnahmsweise Gewährung des Pausenwegfalls für Vor- und Nachmittag, falls besondere Rücksichten auf den Betrieb oder die Arbeiten vorlagen, wohl dem Geiste der §§ 136, 139, II.

Der Wegfall der Nachmittagspause hat nach Dr.-Ing. Ritzmanns Aufsatz über die hygienischen Verhältnisse in den Gewerbebetrieben der Stadt Karlsruhe (Jb. bad. 11, S. 81) einen über den früheren Arbeitsschluß hinausgehenden bemerkenswerten gesundheitlichen Vorteil: mit dem Fortfall der Vesperpause fällt zugleich eine Gelegenheit zum Biergenuß während der Arbeitszeit weg.

Für die Fortentwicklung des Samstag-Frühschlusses ist es freilich von erheblich größerer Bedeutung, wenn ein Betrieb zu einer Durcharbeit ohne Mittagspause, also zur sogenannten englischen Arbeitszeit, übergeht. Auch für diesen Fall sind die gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie sich auf die erwachsenen Arbeiterinnen beziehen, schlicht und klar, soweit sie die

Jugendlichen angehen, aber doch ein wenig mißverständlicher. Beide Male ist eine Bezeichnung der Stunden, in welchen an sich eine Mittagspause zu gewähren wäre, zu vermissen. Soweit es sich um erwachsene Arbeiterinnen handelt, hat die württembergische Gewerbeaufsicht hinsichtlich des Zeitpunktes, bis zu dem eine Beschäftigung unter Fortfall der Mittagspause gestattet werden darf, den Zweiuhrschluß als äußerste Grenze betrachtet: „Eine Silberwarenfabrik", so heißt es Jb. württ. 12, S. 44, „suchte um die Erlaubnis zur Aufhebung der Mittagspause an den Sonnabenden nach, wollte aber die 8 stündige Arbeitszeit an diesen Tagen aufrechterhalten, so daß der Schluß der Arbeit auf 3½ Uhr nachmittags gefallen wäre. Der Gewerbeinspektor sprach sich im Einverständnis mit dem ärztlichen Mitgliede der Gewerbeinspektion dahin aus, daß bei so langer und so spät endender Arbeitszeit aus hygienischen Gründen auf die einstündige Mittagspause nicht verzichtet werden könne. Als äußerste Grenze für den Schluß der Arbeitszeit bei Wegfall der Mittagspause wurde 2 Uhr nachmittags bezeichnet. Da die Firma sich weigerte, eine entsprechende Kürzung der Arbeitszeit eintreten zu lassen, wurde das Gesuch von der Königlichen Kreisregierung abschlägig beschieden." Ob sich anderwärts die Behörden auf den gleichen Standpunkt gestellt haben, ist uns aus den Berichten nicht klar geworden; ebenso liegt auch für den Zeitpunkt, bis zu dem die Arbeitszeit der Arbeiterinnen ohne ausdrückliche Genehmigung des Wegfalles der Mittagspause ausgedehnt werden darf, nur eine Äußerung vor: die bayrische Gewerbeaufsicht berichtet aus Nürnberg-Fürth (Jb. 11, S. 35), bei einer Beschäftigung der Arbeiterinnen bis 12½ Uhr bedürfe der Wegfall der Mittagspause keiner besonderen Genehmigung; dies sei in einer Regierungsentschließung festgelegt.

Es entsteht nun die Frage, inwieweit die Pausen der Jugendlichen denen der Erwachsenen angeglichen werden können; denn, so heißt es im Jb. württ. 11, S. 38, „die Industrie legt Wert darauf, daß bei dem Wegfall der Nachmittagsschicht die Vormittagsschicht vollständig ausgenutzt werden kann und keine Störung des

Betriebs dadurch entsteht, daß für die jugendlichen Arbeiter Pausen eingesetzt werden müssen, die von den Pausen der Erwachsenen abweichen. Besonders wichtig ist dies bei Betrieben, die für einfache Arbeiten oder als Beihilfen für Erwachsene zahlreiche jugendliche Arbeitskräfte beschäftigen.“ Wo die Jugendlichen nur 6 Stunden beschäftigt werden sollen, ergibt sich, wenn die Arbeiterinnen unter Fortfall der Mittagspause mit Genehmigung nach § 139, Abs. 2, bis höchstens 2 Uhr arbeiten, die Regelung ohne weiteres, da einerseits die höhere Verwaltungsbehörde regelmäßig bei der Gewährung des Wegfalls der Mittagspause für angemessene andere Pausen sorgen wird (das wird Jb. preuß. 11, S. 323 und 423 hervorgehoben [1]) und liegt, da die Verfügungen nach Ziffer 244 der preuß. Ausführungsanweisung „besondere Bedingungen“ enthalten können, nahe) und andererseits bei nur 6stündiger Arbeitszeit den Jugendlichen nur eine halbstündige Pause gewährt zu werden braucht; indem in diesem Falle für die Arbeiterinnen die halbstündige Pause zur Bedingung gemacht wird, ist die Übereinstimmung ohne weiteres möglich. Anders aber liegen die Verhältnisse, wenn die Jugendlichen länger als 6 Stunden beschäftigt werden sollen, der ganze Betrieb also z. B. eine Arbeitszeit von 6 bis 1 Uhr haben soll. Dieser Fall ist im § 136 nicht unmittelbar vorgesehen; es heißt da vielmehr nur, den eine längere als 6stündige Arbeitszeit habenden Jugendlichen müsse mindestens eine einstündige Mittagspause und vor- und nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden. Da nun die Mittagspause der Frauen bei deren Arbeitszeit von 6 bis 1 Uhr wegfallen soll, wäre die Einhaltung derselben für die Jugendlichen eine innere Unmöglichkeit: der § 136 hat eben ersichtlich den Fall der englischen Arbeitszeit nicht bedacht. Er hat ihn ganz dem § 139, Abs. 2, überlassen, — der aber schreibt gerade wieder eine Sonderregelung für die Jugendlichen vor, die den Verhältnissen in keiner Weise gerecht wird: „Jedoch dürfen in solchen Fällen (nämlich wenn die Natur des Betriebs oder

[1]) Ebenso auch Jb. bad. 13, S. 41 („Die Pausen der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter werden behördlich geregelt“).

Rücksichten auf die Arbeiter eine Abweichung von § 136 erwünscht erscheinen lassen. Der Verf.) die jugendlichen Arbeiter nicht länger als 6 Stunden beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht Pausen von zusammen mindestens einstündiger Dauer gewährt werden." Daraus ergibt sich für unser Beispiel die absolute Unmöglichkeit einer $6^1/_2$ stündigen Arbeitszeit zwischen 6 und 1 Uhr für Jugendliche (in Übereinstimmung mit den Erwachsenen). Es ist deshalb ganz richtig, wenn einer Gold- und Silbergespinstfabrik in der Kreishauptmannschaft Chemnitz — laut Jb. sächs. 12, S. 44 — nicht erlaubt worden ist, ihre Jugendlichen Sonnabends von 6—1 Uhr mit halbstündiger Arbeitspause durcharbeiten zu lassen, weil das gegen den letzten Satz des § 139, Abs. 2, verstoße. Aber es ist auch nicht zu verwundern, daß sich die Arbeiter über ein vermeintliches „mangelndes Entgegenkommen der Gewerbeaufsicht" beschwerten und meinten, ausnahmsweise sollte doch den Jugendlichen diese Arbeitszeit gestattet werden.

Die badische Gewerbeaufsicht beklagt mit Recht, wie wenig freie Hand die Behörde für die Gestattung von Ausnahmen für die Jugendlichen habe; die Beschränkung des letzten Satzes von § 139, Abs. 2, erschwere die Ausbreitung des freien Samstagnachmittags. „Wo man den jugendlichen Arbeitern die einstündige Pause oder 2 halbstündige aus Betriebsgründen nicht glaubt geben zu können und mehr als 6 Arbeitsstunden braucht, führt man eben die englische Arbeitszeit nicht ein, oder man schafft, um sie einführen zu können, den Stein des Anstoßes ab, die jugendlichen Arbeiter." Das badische Gewerbeaufsichtsamt macht deshalb folgenden Vorschlag: „Der nächste Schritt, die Einführung des freien Samstagnachmittags zu erleichtern, könnte vielleicht durch eine Hinzufügung zu § 139, Abs. 2, der Gewerbeordnung geschehen, des Inhaltes, daß in Betrieben, welche die nicht länger als sieben Stunden dauernde Arbeit nicht nach $1^1/_2$ Uhr schließen, die Gewährung einer halbstündigen oder zwei viertelstündiger Pausen an die jugendlichen Arbeiter, zugleich mit den Arbeiterinnen und erwachsenen Arbeitern, genüge."

Es ist nun bemerkenswert, daß der Auslegung, die wir, in Übereinstimmung mit den sächsischen und badischen Gewerbeaufsichtsbehörden, den die Pausen der Jugendlichen betreffenden Teilen der §§ 136 und 139 gaben, die Interpretation der Gewerbeaufsicht Württembergs diametral gegenübersteht. Zum zweifellosen Vorteil der Ausbreitung des freien Samstagnachmittags in Württemberg, aber, wie uns scheinen will, doch nicht ohne eine gewisse Vergewaltigung des Gesetzestextes, entwickelt die dortige Gewerbeaufsicht folgenden Gedankengang (Jb. württ. 11, S. 38): „. . . Zunächst erschien es zweifelhaft, bis zu welcher Tagesstunde die Vormittagsschicht ausgedehnt werden kann, ohne die Bestimmung des § 136, Abs. 1 RGO., über die Gewährung einer einstündigen Mittagspause bei einer 6 Stunden übersteigenden täglichen Beschäftigung zu verletzen. Nach der Fassung des § 136 RGO. ist für die länger als 6 Stunden beschäftigten jugendlichen Arbeiter als Regel vorausgesetzt, daß ihre Arbeitszeit sich auf den Vormittag und den Nachmittag erstreckt. Eine genaue Bestimmung darüber, zu welchen Tagesstunden die Unterbrechung der beiden Hälften durch die Mittagspause erfolgen soll, ist nicht getroffen. Nach dem praktischen Zweck der Mittagspause wurde davon ausgegangen, daß eine etwa zum Zwecke der Einführung der Durcharbeitszeit möglichst lang bemessene Vormittagsschicht dann die angeführte Bestimmung nicht verletzt, wenn ihr Ende die Einnahme einer Mahlzeit noch zu einer Zeit gestattet, die berechtigt, dieselbe als Mittagsmahl zu bezeichnen. Die Ausdehnung der Vormittagsarbeit bis 1 Uhr genügte diese Forderung wohl noch und steht darum nicht in Widerspruch mit § 136 RGO. Darüber, wie lang eine in Rücksicht auf den Eintritt der Mittagspause nicht zu beanstandende Vormittagsschicht an und für sich sein darf, trifft § 136 RGO. ebenfalls keine Bestimmung. In § 139, Abs. 2, Satz 2, ist allerdings ausgesprochen, daß bei Arbeitszeiten, die dem § 136 RGO. nicht entsprechen und darum besonderer Genehmigung nach § 139, Abs. 2 RGO., bedürfen, die jugendlichen Arbeiter nicht länger als 6 Stunden beschäftigt werden dürfen. wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht Pausen von zusammen

mindestens einstündiger Dauer gewährt werden. Es liegt aber kein zwingender Grund vor zu der Annahme, daß diese für den Ausnahmefall vorgesehene Beschränkung auch für die Entscheidung der vorliegenden Frage maßgebend sei. Hiernach erschien es nicht als unzulässig, als Grenzen der längsten nach § 136 RGO. möglichen Vormittagsschicht 6 Uhr vormittags und 1 Uhr nachmittags anzusehen. Wird in dieser Vormittagsschicht noch die vorgeschriebene halbstündige Pause gewährt, so entspricht sie den Vorschriften des § 136 durchaus und bedarf somit keiner besonderen Erlaubnis. Von dieser Auslegung des § 136 RGO., welcher auch die Königl. Zentralstelle für Gewerbe und Handel zustimmte, wurde bei der Beurteilung aller zum Zwecke der Einführung von Durcharbeitszeit vorgeschlagenen Arbeitszeiteinteilungen ausgegangen. Ein bei dem ärztlichen Mitgliede der Gewerbeinspektion über die hygienische Beurteilung einer Vormittagsschicht der jugendlichen Arbeiter von 6 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags eingeholtes Gutachten lautet im wesentlichen: ‚Vom hygienischen Standpunkte aus ist gegen eine Arbeitszeit von 6 bis 1 Uhr mit halbstündiger von $^1/_2$10 bis 10 Uhr dauernder Pause und vollständig freiem Nachmittag nichts einzuwenden. Die ununterbrochene Arbeitszeit zerfällt in $3^1/_2$ und 3 Stunden, was erträglich ist. Die Verschiebung des Mittagsessens von 12 auf 1 Uhr fällt gleichfalls noch in den Spielraum der physiologischen Temperaturkurve des Menschen. Es ist bekannt, daß die tägliche Körpertemperatur des Menschen nicht stets gleich ist; sie ist vormittags niederer als nachmittags, und zwar ist diese Schwankung bedingt durch das Mittagessen und wird eingehalten auch an Tagen, an denen kein Mittagessen eingenommen wird; nur verzögert sich der tägliche Temperaturanstieg um etwa 1—$1^1/_2$ Stunden. Also auch hier bringt eine Verschiebung um eine Stunde keinen Nachteil. Von ganz besonderem Vorteil ist aber der freie Nachmittag für die jugendlichen Arbeiter, die durch einen solchen hinlänglich Zeit haben, sich einem vernünftigen Spiel oder Sport zu widmen.‘ So bemerkenswert die württembergische Auffassung gewiß ist: die angeführten Darlegungen können nicht darüber

hinweghelfen, daß die Vormittagsschicht von 6 bis 1 Uhr mit halbstündiger Pause dem Wortlaut des § 136, Abs. 1, Sätze 3 und 4, widerspricht. Es sei auch nicht unerwähnt, welche Schwierigkeiten die württembergische Ansicht bei der kleinsten Verschiebung der Arbeitszeit mit sich bringen muß: will z. B. eine Firma im Winter die englische Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlegen, also von 6½ bis 1½ Uhr durcharbeiten lassen, so würde diese Schlußzeit nicht mehr dem in den zitierten Darlegungen begründeten Anspruch genügen („Die Ausdehnung der Vormittagsschicht bis 1 Uhr genügte dieser Forderung wohl noch"). Jetzt würde also selbst nach Ansicht der württembergischen Gewerbeaufsicht Dispens nach § 139, Abs. 2, einzuholen sein, und deren Erteilung stünde nun der Schlußsatz dieses Absatzes 2 entgegen, bzw. der Betrieb wäre gezwungen, den Jugendlichen eine weitere halbe Stunde Pause zu geben, so daß im Sommer 6½ Stunden mit ½ Stunde, im Winter aber nur 6 Stunden mit ²/₂ Stunden Pause durchgearbeitet werden könnte; das aber hat wenig Zweck und bietet betriebstechnische Schwierigkeiten erheblicher Art.

Es dürfte schon richtiger sein, auf den Boden des zitierten Vorschlages des badischen Gewerbeaufsichtsamtes zu treten.

Trotzdem, nach dem Dargelegten, im Gesetz selbst allerhand Schwierigkeiten für die grundsätzlich durch den § 136, Abs. 2, angebahnte Ausbreitung des freien Samstagnachmittags (oder doch eines früheren Schlusses an diesem Nachmittage) liegen, laufen Gesuche um Dispensen nach Maßgabe des § 139, Abs. 2, bei vielen Gewerbeaufsichtsbehörden in überaus großer Zahl ein; eine Reihe von Ziffern dafür finden sich in den Übersichten nach Gebieten und Industrien.[1]) Wir beschränken uns hier auf einige wenige Angaben: im Regierungsbezirk Düsseldorf wurde z. B. in den Jahren 1909 — 1912 nicht weniger als 614 Gesuchen um Verkürzung der Mittagspause für Frauen auf weniger

[1]) Die Jahresberichte der Gewerbeaufsicht geben keine Tabellen über die Durchführung des § 139, Abs. 2, wie sie etwa solche über den § 105 f. usw. geben.

als eine Stunde stattgegeben (Jb. preuß. 12, S. 518); 1912 allein wurden 125 Genehmigungen nach § 139, Abs. 2, erteilt (S. 524), 1911 waren es 123 gewesen. In Bayern wurden Pausenveränderungen nach § 139, Abs. 2, im Jahre 1910 bei Verkürzung der Arbeitszeit um 1—2 Stunden in 43 Fällen zugelassen (Jb. 10, S. X); 1912 lagen allein für Nürnberg-Fürth 44 Gesuche solcher Art vor (Jb. 12, S. 153). In der Kreishauptmannschaft Dresden wurde 1912 41 Gesuchen um Ausnahmen nach § 139, Abs. 2, stattgegeben (Jb. sächs. 12, S. 83), in der Kreishauptmannschaft Leipzig allein zwecks Änderung der Pausen für die Jugendlichen 127 Gesuche, von denen 123 die Sonnabende betrafen. Von letzteren hatten 106 Gesuche den Wegfall der Vesperpause zum Gegenstand (Jb. sächs. 12, S. 109)[1].

Die Ungleichheit der gesetzlichen Vorschriften über die Pausen der erwachsenen Arbeiterinnen und die der Jugendlichen hat, soviel sich auch gerade gegen die bestehende Fassung der einschlägigen Bestimmungen nach dem oben Dargelegten sagen läßt, doch auf die Ausbreitung des Frühschlusses, sofern sie nicht wegen des dadurch vermehrten Schreibwerks manchen Arbeitgeber zurückgestoßen hat, einen nicht ungünstigen Einfluß ausgeübt. Denn bei verschieden langen Pausen wird nach § 136, Abs. 2 RGO., von der Gewerbeaufsicht geprüft[2], ob ein Bedürfnis vorliegt, besondere Aufenthaltsräume zu schaffen, damit die Jugendlichen nicht einen Teil ihrer Pausen in dem Raume verbringen müssen, wo die Erwachsenen arbeiten. Um dieser Bestimmung aus dem Wege zu gehen, liegt das Gesuch um Ausgleichung der Pausen für die Jugendlichen an die der Erwachsenen nahe. Diesem Gesuch kann aber eben nach § 139, Abs. 2, nur stattgegeben werden, „wenn

---

[1]) Aus Hannover wurde 1911 berichtet (Jb. preuß. 11, S. 291), die Gesuche um Pausenänderung nach § 139, Abs. 2, hätten sich so gehäuft, daß der Regierungspräsident die genaue Angabe der Pausen unter Bezeichnung der Verfügung, die sie regle, auf den Aushang „N“ zur leichteren Kontrolle vorgeschrieben habe. — Ziffer 244 der preuß. Ausführungsanweisung sieht eine so genaue Verzeichnung nicht vor.

[2]) Vgl. Jb. preuß. 12, S. 424.

die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter es erwünscht erscheinen lassen"; d. h. ins Praktische übersetzt: in der Regel dann, wenn eine Kürzung der Gesamtarbeitszeit für die Jugendlichen damit verbunden wird. Die Bedingung einer solchen Kürzung kann in der Verfügung, mit welcher die höhere Verwaltungsbehörde eine Pausenänderung genehmigt, laut Ziffer 244 der preußischen Ausführungsanweisung (Abs. 1. lit. c) gestellt werden und wird in der Tat bei Genehmigungen aller Art (also auch wenn es sich um die Pausenänderung erwachsener Arbeiterinnen handelt) nach § 139, Abs. 2, gern gestellt (vgl. z. B. Jb. preuß. 12, S. 386, S. 563, aber auch Jb. els.-lothr. 12, S. 24, wo es heißt, „daß solchen Anträgen in der Regel nur dann entsprochen zu werden pflegt, wenn mit dem Wegfall der Pause eine Verkürzung der täglichen Arbeitsdauer verbunden ist"; nicht von der Bedingung der Arbeitszeitverkürzung, aber von ihrem regelmäßigen Eintritt bei Pausenänderungen nach § 139, Abs. 2, wird Jb. preuß. 12, S. 145, 239, 308 und 518 sowie Jb. württ. 11, S. 8 gesprochen).

Neben der Verkürzung der Gesamtarbeitszeit wird mitunter bei der Erteilung von Genehmigungen nach § 139, Abs. 2, die Bedingung gestellt, daß für die Nahrungsaufnahme geeignete Vorrichtungen bestehen. So heißt es Jb. preuß. 12, S. 559: „In Rücksicht auf das Erholungsbedürfnis werden Anträge auf Verkürzung der Mittagspause nur unter der Bedingung genehmigt, daß den Arbeiterinnen Speisewärmevorrichtungen und ein geeigneter Raum zum Essen zur Verfügung stehen"; einer bayrischen Schuhfabrik wurde für alle Tage eine 9stündige Arbeitszeit mit 1/2 stündiger Mittagspause genehmigt, dabei aber „von der Voraussetzung ausgegangen, daß ein besonderes Speisehaus zu errichten ist, in welchem die Speisen zum Selbstkostenpreis abgegeben werden und alkoholische Getränke nicht zum Ausschank kommen dürfen" (Jb. bayr. 12, S. 95).

Nach § 139, Abs. 3, dürfen Pausenänderungen nur nach Begutachtung durch die Arbeiter genehmigt werden. Vereinzelt stoßen sich Arbeitgeber an dies Stückchen Betriebskonstitutionalis-

mus [1]); in anderen Fällen aber hat gerade der § 139, Abs. 3, die Bildung von Arbeiterausschüssen zur Folge gehabt (Jb. preuß. 10, S. 198). Mitunter kommen auch Arbeiterdeputationen zum Gewerbeinspektor, um die Gesuche ihrer Arbeitgeber um Kürzung oder Wegfall von Pausen mündlich noch einmal zu unterstützen (Jb. bayr. 10, S. 194). —

Auch in kleinen, den §§ 136 und 137 RGO. nicht unterstehenden Betrieben findet sich an einzelnen Orten öfters durchgehende Arbeitszeit mit kurzen Pausen (so: Jb. hamburg. 10, S. 2, Jb. württ. 11, S. 6).

Im großen und ganzen hat die Pausenregelung, wie sie die gesetzlichen Bestimmungen ermöglichen, im Verein mit der gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit der weiblichen Arbeiter an Sonnabenden — trotz mancher Schwierigkeiten, die sich gerade aus den Gesetzesbestimmungen gelegentlich ergeben können — die Einbürgerung des freien Samstagnachmittags bedeutend gefördert. Das Vordringen des Samstagsfrühschlusses hätte aber nie den gegenwärtigen Umfang angenommen, wenn sich dieser nicht im allgemeinen ganz vorzüglich bewährt hätte. Dieser Bewährung wenden wir uns nunmehr zu.

Die Bewährung des freien Samstagnachmittags.

Die Arbeitgeber und der freie Samstagnachmittag.

Diejenigen Arbeitgeber, die in ihren Betrieben den freien Samstagnachmittag eingeführt haben, sind mit dieser Neuerung fast ohne jedwede Ausnahme durchaus zufrieden.

Um nur wenige Einzelbeispiele anzuführen: „Auch Arbeit-

[1]) Jb. sächs. 12, S. 19: „Einem dritten Gesuch um Wegfall der Mittagspause für die jungen Leute an den Sonnabenden konnte nicht Folge gegeben werden, weil die Betriebsleitung des betreffenden Werkes den Arbeiterausschuß bzw. die Arbeiter nicht gutachtlich dazu hören wollte, eine unerläßliche Bedingung, von der nicht abgesehen werden kann."

geber", so schreibt die bayrische Gewerbeaufsicht (Jb. 10, S. 154), „äußerten sich öfters sehr zufrieden mit dem frühen Arbeitsschluß bzw. der Fortsetzung der Arbeit unter Wegfall der Mittagspause an den Samstagen." „Der Einfluß der verkürzten Arbeitszeit am Sonnabend ist für den Betrieb und für die Arbeiterinnen durchweg als günstig zu verzeichnen. Daher waren sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeiterinnen mit dem früheren Arbeitsschlusse zufrieden" (Jb. preuß. 12, S. 308). Eine badische Kunstdruckerei ist mit der englischen Arbeitszeit [1]) „sehr zufrieden"; „Arbeitgeber und Arbeiter beurteilen die Einrichtung sehr günstig" (Jb. bad. 11, S. 37; ähnlich: Jb. preuß. 11, S. 81). Eine Konstanzer Kleiderfabrik schließt 1 Uhr; das hat sich nach den Jb. bad. 11, S. 45 gut bewährt.

Die Arbeitgeberverbände stellen sich verschieden. „Der Industriellenverband für Heilbronn und Umgebung", so lesen wir in den Jb. württ. 11, S. 7, „. . . stand . . . der Einführung der Durcharbeitszeit von Anfang an sympathisch gegenüber." Dagegen scheint in einzelindustriellen Zentralverbänden die Neigung zu einem Entgegenkommen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus noch recht gering zu sein. Wir befragten eine Reihe größerer Fachverbände und wollen die Antworten, soweit sie nicht die Bitte enthalten, von einer Veröffentlichung abzusehen, oder infolge ihrer Knappheit kein Interesse bieten, hier wiedergeben. Der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie schreibt uns unterm 3. Oktober 1913:

„Auf die gefällige Anfrage vom 30. v. M., betreffend Samstagnachmittag-Schluß in der Industrie, teilen wir ergebenst mit, daß innerhalb der deutschen Textilindustrie bisher nur einige größere Jutebetriebe, die wegen ihrer örtlichen Lage eine durchgehende Arbeitszeit eingeführt haben, an den Samstagnachmittagen

---

[1]) Wohl für alle Tage; in diesem Falle kommen auch ungünstige Erfahrungen vor, so Jb. bad. 11, S. 36: Ein Buchdruckereibesitzer „glaubt auch beobachtet zu haben, daß die Arbeiter bei geteilter Arbeitszeit frischer seien und wohler aussähen als bei ununterbrochenem Betriebe". Das ist aber wohl stark Gewöhnungssache (vgl. z. B. Jb. württ. 12, S. 6).

die Arbeit früher (2 oder 3 Uhr) schließen. Für die übrigen Industriezweige ist ein früherer Schluß an den Samstagen deswegen nicht angängig, weil die Konkurrenzverhältnisse dem Auslande gegenüber eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit in den inländischen Betrieben nicht zulassen, zudem von einer weiteren Einschränkung der Samstagsarbeit auch zurzeit aus dem Grunde keine Rede sein kann, da infolge der letztjährigen einschränkenden Änderungen der Gewerbeordnung die Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie kaum stabile geworden sind."

An dieser Antwort fällt auf, daß ihren Verfassern offenbar die allgemeine Verbreitung entgangen ist, die der Samstags-Frühschluß bereits heute in der Textilindustrie des Wuppertales, bei der es sich keineswegs nur um „einige größere Jutebetriebe" handelt, gefunden hat. Wir verweisen auf die Übersicht nach Industriegruppen. Ähnlich wie die Stellung des Schreibens an uns, ist die Haltung der Arbeitgeberpresse zum freien Samstagnachmittag in der Textilindustrie. Erwähnt sei ein Aufsatz: „Eine sozialdemokratische Agitation zugunsten des freien Sonnabendnachmittags" in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung" vom 2. November 1913 [1]) und ein Aufsatz „Der freie Sonnabendnachmittag" in der „Deutschen Industrie", XVI, 4, S. 57 (20. Febr. 1914).

Der Verein Deutscher Papierfabrikanten schreibt uns unterm 4. Oktober 1913:

„Die deutsche Papierindustrie empfindet die Freigabe des Sonnabendnachmittags (— sc. soweit das Gesetz sie verlangt. Der Verf. —) an ihre Arbeiterinnen bereits als eine derartige Belastung, daß sie gar nicht daran denkt, freiwillig noch darüber hinaus Zugeständnisse zu machen, soweit diese nicht durch das Fehlen von Arbeiterinnen und die damit erzwungene Arbeitsruhe für die Arbeiter bedingt werden."

---

[1]) Vgl. auch „Ein Wort zum freien Sonnabendnachmittag" in derselben Zeitung XII, 49 (von 7. Dez. 1913). — Gegen die Stellung der Arbeitgeber wendet sich „Der Textilarbeiter", XXVI, Nr. 12 (S. 91; Verf. Martha Hoppe).

Der letztere Hinweis scheint uns recht wesentlich; wir kommen auf die in ihm berührte Frage unten noch zurück.

Freundlicher klingt die Antwort des Deutschen Wäschereiverbands vom 1. Oktober 1913. Sie lautet:

„In Erledigung des dortseitigen Schreibens vom 30. pt. wird ergebenst erwidert, daß der Sonnabend-Frühschluß in unserem Gewerbe bereits eingeführt ist. Nach behördlicher Vorschrift darf an Sonnabenden und an Tagen vor den Festen nur 8 Stunden gearbeitet werden, da es sich vorwiegend um weibliches Personal handelt. Die Betriebe in Berlin und so ziemlich durchweg in Norddeutschland schließen um 4½ Uhr nachmittags, in Süddeutschland, vornehmlich in Württemberg bereits eher. Es ist uns bekannt, daß in München, Augsburg und Nürnberg für gewöhnlich Sonnabends um 2 Uhr die Waschanstalten geschlossen werden, in Stuttgart und einigen anderen württembergischen Städten sogar schon um 12 oder 1 Uhr mittags.

Wir wollen hierbei nicht unerwähnt lassen, daß der Sonnabend-Frühschluß *speziell in Berlin sehr störend* wirkt, da es unmöglich ist, bei Arbeitsandrang, wie er gerade stets am Freitag und Sonnabend und kurz vor den Festtagen eintritt, geübtes Personal zur Aushilfe zu erhalten. Eine freiwillige weitere Verkürzung der Arbeitszeit an den Sonnabenden dürfte daher in Berlin *niemals eintreten*, während sich in den süddeutschen Ländern die Arbeit eher über die Woche verteilen läßt, ein Frühschluß also eher ermöglicht werden kann."

Unzweifelhaft bestehen in der Wäschereibranche großenteils bezüglich des freien Samstagnachmittags weit schwierigere Verhältnisse als in weiten Teilen der Textil- und Papierindustrie. Aber bei den beiden letzteren Industrien glauben in dieser Frage die Wortführer der Verbände einmal wieder, päpstlicher wie der Papst sein zu müssen, und kommen darum nicht einmal zu einer gerechten Anerkennung des beachtenswerten Fortschritts, den die freiwillige Einsicht verständiger Arbeitgeber dieser Branchen schon längst in der Frühschlußfrage tatsächlich bewirkt hat.

Wir müssen es uns aus den schon angeführten Gründen

versagen, die Antworten des Zentralverbands Deutscher Kartonagenfabrikanten, des Verbandes der Deutschen Zigaretteninduſtrie und der Vereinigung Deutscher Zuckerwaren- und Schokoladenfabrikanten zu veröffentlichen.

Was die Stellung der Handelskammern zum freien Samstagnachmittag der Arbeiter anlangt, so sei erwähnt, daß sich die Elberfelder Handelskammer am 11. Oktober und 15. November 1906 mit der Frage beschäftigt hat. Sie kam schließlich zu folgender Resolution:

„Die Handelskammer sieht in der Einführung einer verkürzten Arbeitszeit an den Sonnabenden eine im Interesse der Angestellten und Arbeiter erwünschte Maßregel und empfiehlt dieselbe allen denjenigen Firmen ihres Bezirks, die sie ohne Schädigung wichtiger Geschäftsinteressen durchführen können."

Bei diesem Gutachten ist zu bedenken, daß es bereits jahrelang vor dem Inkrafttreten der Gewerbeordnungsnovelle vom 28. Dezember 1908 abgegeben werden konnte, die dann gerade in dem Elberfelder Gebiete von staunenerregendem Einfluß auf die Gestaltung der Frühschlußverhältnisse wurde. — Die Handelskammer für den Kreis Mannheim hat sich auf Grund einer Umfrage, die sie Anfang 1912 bei 200 Firmen wegen Einführung der englischen Arbeitszeit veranstaltete, dahin ausgesprochen, daß für eine Einführung der (täglichen) englischen Arbeitszeit der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei; „dagegen dürfte es unbedenklich sein, dafür einzutreten, daß an Samstagnachmittagen allgemein ein früherer Arbeitsschluß als bisher eingeführt und damit für Angestellte und Arbeiter ein freier Wochennachmittag geschaffen wird. — (Mit der hier niedergelegten Anschauung kontrastiert allerdings eigenartig der Vorstoß des Mannheimer Handelskammerpräsidenten in der badischen I. Kammer (13. März 1914; Amtl. Bericht Nr. 54) gegen Oberregierungsrat Bittmanns Stellung zur Sonnabendfrühschlußbewegung).

Ein sehr wesentlich förderndes Moment für die Ausbreitung

des freien Samstagnachmittags ist ohne Frage das Interesse des Arbeitgebers an **Ordnung im Betriebe**, wie es aus der Schlußbemerkung des Schreibens der Papierfabrikanten ja auch herausklang. Die Erfahrung nämlich, daß Arbeiterinnen zu der kurzen Nachmittagsschicht, die am Sonnabend normalerweise nur zur Verfügung steht, gar nicht erst in den Betrieb kommen, ist nicht vereinzelt[1]). Da ermöglicht nur der frühe Schluß die Aufrechterhaltung der notwendigen Ordnung, und zwar nicht selten ohne eine Herabminderung der Produktion. „Früher kamen", so heißt es in den Jb. bad. 11, S. 45 von einer Kleiderfabrik, die jetzt 1 Uhr mittags schließt, „die Frauen am Samstagnachmittag vielfach wegen Vornahme nötiger Hausarbeiten nicht mehr zur Arbeit. Jetzt wird die Arbeitszeit streng eingehalten und so tüchtig gearbeitet, daß eher mehr produziert wird als vorher bei achtstündiger Arbeitszeit[2])."

Ein anderer Vorteil des Frühschlusses für den Arbeitgeber liegt darin, daß er „mit größerer Gründlichkeit als bisher alle Maßnahmen treffen" kann, „von denen der ungestörte Fortgang der Wochenarbeit abhängig ist" (Jb. preuß. 12, S. 560). „Reparaturen und Reinigung lassen sich ohne Benutzung des Sonntags vollziehen" (Jb. bad. 13, S. 42; ähnlich: Jb. hamburg. 11, S. 1). Eine der größten Fabriken des Fürstentums Lippe z. B. schließt

---

[1]) So: Jb. württ. 10, S. 32: „In einer Spinnerei und Weberei der Leinenindustrie wurde die Wahrnehmung gemacht, daß die auswärts wohnenden Arbeiter es häufig nicht der Mühe für wert halten, für die kurze Zeit am Samstagnachmittag noch ins Geschäft zu kommen oder daß bei ihnen eine gewisse Gleichgültigkeit platzgreift"; Jb. bad. 13, S. 40: „Zahlreiche Frauen entblieben in ungeregelter Weise Samstagsnachmittags von der Arbeit, da ihnen die Besorgung rückständiger Hausgeschäfte lohnender erschien als der Arbeitsverdienst weniger Stunden. Zur Verhütung oder Beseitigung von Unordnung schien der beste Weg zu sein, die Samstagsarbeit stärker zu kürzen, die „englische" Arbeitszeit einzuführen; das Interesse der Betriebe stand dem nicht entgegen".

[2]) Vergl. auch den Fall der Bedienung zweier Webstühle bei Durcharbeit (Jb. bayr. 10, S. 196), der in der Übersicht nach Industriegruppen erwähnt wird.

um 1 Uhr und läßt dann von 2 bis 3 Uhr die erforderlichen Reinigungsarbeiten vornehmen (Jb. lipp. 12, S. 1); eine Seidenstoffweberei in Hüningen läßt von $6^1/_2$ bis $11^1/_2$ Uhr arbeiten und von $11^1/_2$ bis $12^1/_4$ Uhr die Maschinen reinigen („Textilarbeiterztg.“, 4. 10. 13.) — Die Ansetzung fester Stunden zur Reinigung wirkt unfallverhütend (vgl. hierzu Jb. württ. 10, S. 53).

Zu derlei allgemein vorliegenden Gründen, die für den freien Samstagnachmittag vom Standpunkte des Arbeitgebers aus sprechen, können noch unter besonderen Voraussetzungen weitere Motive hinzukommen. Unter Umständen läßt sich z. B. vom freien Samstagnachmittag eine Förderung der Seßhaftigkeit erwarten. Das wird besonders dann der Fall sein, wenn die gewonnene Freizeit den Arbeiter „in der Festhaltung seiner Beziehungen zur Landwirtschaft stützt“ (Jb. württ. 11, S. 7) wird aber gelegentlich auch festgestellt, wo diese Voraussetzung fehlen dürfte (Jb. hamburg. 12, S. 12). Vereinzelt mögen ferner auch Wohlfahrtseinrichtungen des Betriebes bestehen, die dem Arbeitgeber den früheren Schluß seiner Arbeiterinnen erwünscht erscheinen lassen; wir denken z. B. an Verhältnisse, die denen einer Schloßfabrik im Regierungsbezirk Arnsberg ähneln, welche die Arbeiterinnen Sonnabends nur $6^3/_4$ Stunden beschäftigt, „damit die Arbeiterinnen die Badeanstalt des Werks vor den männlichen Arbeitern benutzen können“ (Jb. preuß. 12, S. 422). Ein ganz beachtlicher Fall der Förderung der englischen Arbeitszeit, besonders allerdings für den Winter mit seinen kurzen Tagen, liegt im Regierungsbezirk Erfurt vor und dürfte sich auch anderswo finden: hier haben die Elektrizitätswerke den Kraftstrompreis zwecks besserer Ausnutzung ihrer Anlagen für die Tagesstunden außerordentlich herabgesetzt (Jb. preuß. 10, S. 220).

Zweifellos gibt es Umstände, die es dem Arbeitgeber erwünscht erscheinen lassen, während der Saison auf die englische Arbeitszeit zu verzichten. Dann aber läßt sich die Durcharbeit wenigstens in der stillen Zeit durchführen (so in 2 Betrieben des 1. württembergischen Bezirks mit Wintersaison, Jb. württ. 11, S. 8; verwandter Fall Jb. preuß. 10, S. 690 mit ungleichem

Schluß im Bergbau!). Auch die Arbeiter selbst nehmen nicht überall das ganze Jahr hindurch das gleiche Interesse am Frühschluß und wissen z. B. mancherorts im Winter nichts mit dem freien Nachmittag anzufangen (Jb. bad. 13, S. 42); aber das dürften Ausnahmefälle sein, die vielleicht nur darauf zurückgehen, daß der Gedanke des freien Samstagsnachmittags noch nicht fest eingelebt ist.

Einzelne Betriebe für täglichen Bedarf sind sehr stark in ihrer Zeiteinteilung an die Ortssitte gebunden (Jb. bad. 10, S. 23). Aber es läßt sich nicht leugnen, daß für die Beibehaltung der langen Mittagspause an Sonnabenden vielfach bloß die alte Gewöhnung maßgebend ist (Jb. preuß. 12, S. 559). „Mancher Arbeitgeber nähert sich dem Neuen nur zögernd, tastend, probeweise" (Jb. bad. 13, S. 40). Aber die Vorzüge der neuen Regelung sind doch so erheblich, daß es teilweise nicht bloß das Drängen der Arbeiterschaft gewesen ist, das sie bewirkt hat, sondern daß, wie die Jb. preuß. 12, S. 523 feststellen, auch z. T. von den Unternehmern selbst die Einführung des Frühschlusses, der sich „allseitiger Beliebtheit bei den Arbeitern und meist auch bei den Arbeitgebern" erfreut, ausgegangen ist. Schließlich weist die badische Gewerbeaufsicht ja auch auf ein gern übersehenes Moment hin, wenn sie im Jb. 13, S. 42 es als eine Folge des freien Samstagnachmittags der Arbeiter bezeichnet, wenn nun auch für den Arbeitgeber selber ein Wochennachmittag frei wird, — „den mancher sehr wohl zu schätzen weiß".

Die Arbeiterschaft und der freie Samstagnachmittag.

Wenn wir der Frage nähertreten, wie sich nun die Arbeiterschaft selbst zu dem Gedanken des freien Nachmittags verhält und wie sie die Freizeit, wo sie sie schon gewonnen hat, verwendet, so ist es zuvörderst am Platz, eine Vorfrage zu stellen, die wir bisher noch ganz übergangen haben: handelt es sich beim

freien Samstagnachmittag lediglich um ein Ziel oder eine Errungenschaft der Arbeiterinnen oder sind auch die männlichen Arbeiter an der Frage interessiert?

Der Gang unserer Darlegungen war, sobald wir die Sonntagsruhegesetzgebung verließen und uns der bestehenden Begrenzung der Samstagsarbeit nach Maßgabe der Gewerbeordnung und der Bundesratsverordnungen zuwandten, stillschweigend immer auf die weibliche Arbeiterschaft zugeschnitten. Es ist aber geradezu selbstverständlich, daß die einschneidende Wirkung der Frauenarbeitsregelung nicht ganz spurlos an den Arbeitszeiten der Männer vorbeigehen konnte. Lediglich das Maß dieses Einflusses bedarf einer kurzen Erörterung.

Man wird im allgemeinen die Erfahrung machen können, daß in solchen Betrieben, in denen männliche und weibliche Arbeiter stark Hand in Hand arbeiten oder die Zahl der Arbeiterinnen so sehr überwiegt, daß eine Weiterführung des Betriebs mit den wenigen männlichen Arbeitern sich wirtschaftlich nicht lohnen würde, die Kürzung der Arbeitszeit ohne weiteres, selbst wenn es sich nur um die gesetzliche Kürzung handelt[1]), auch auf die männlichen Arbeiter übergreift (so: Jb. preuß. 12, S. 145, 194, 308, 485, 523, 560; bayr. 10, S. VI und VII; sächs. 12, S. 64; württ. 10, S. 8). In diesen Fällen pflegt auch ein verhältnismäßig kurzes Weiterarbeiten untunlich zu sein, zumal es nicht an Beispielen fehlt, daß der Versuch, männliche Arbeiter, die in anderen Betriebsabteilungen abkömmlich sind, an den vorher von Frauen bedienten Maschinen arbeiten zu lassen, wo er überhaupt unternommen wird, mißglückt (Jb. sachs.-meining. 10, S. 5). Die Schwierigkeit einer ungleichen Beschäftigungsdauer wächst natürlich, je größer die Spannung zwischen den Arbeitszeiten der Geschlechter wird, so daß schon bald nach Inkrafttreten der Gewerbeordnungsnovelle von 1908 selbst da, wo im allge-

[1]) Von 182 Lüdenscheider Betrieben schließen 114 (63 v. H.) um 5 Uhr den ganzen Betrieb, 68 (37 v. H.) lassen die Männer länger arbeiten als die Frauen (Jb. preuß. 12, S. 423).

meinen noch verschiedene Arbeitszeiten der Männer und Frauen vorherrschten, bei Einführung der Durcharbeit die Beschäftigungsdauer für beide Teile gleich wurde (so Jb. württ. 10, S. 7); dazu trägt natürlich die Neuregelung der Pausen im Falle der Durcharbeit erheblich bei [1]).

Es wäre aber falsch anzunehmen, daß immer eine ausgesprochene Mehrheit von Arbeiterinnen einer Minderheit männlicher Arbeiter gegenüberstehen müsse, um, wenn nicht besonderes Hand-in-Hand-arbeiten vorliegt, den frühen Arbeitsschluß der Männer zu bewirken. Es genügt vielfach schon, wenn die Frauen eine starke Minderheit bilden [2]). Darf man doch den eigenen Willen der männlichen Arbeiter, den Frühschluß durchzusetzen, nicht unterschätzen. Dieser eigene Wille, der oft nur an sich nicht durchzusetzen wäre, wenn nicht die Gesetzgebung mittelbar nachgeholfen hätte (Jb. württ. 11, S. 28), tritt vereinzelt in den Gewerbeaufsichtsberichten als allein treibender Faktor der Frühschlußbestrebung auch voll hervor, so z. B. Jb. württ. 12, S. 6: „Die Untersuchung über die Einführung der Durcharbeitszeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage führte zu dem überraschenden Ergebnis, daß die Kürzung der Arbeitszeit an diesen Tagen in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht in den Betrieben mit weiblicher oder überwiegend weiblicher Arbeiterschaft, sondern da durchgeführt worden ist, wo die männlichen Qualitäts-

---

[1]) Auch der beim Kehren, das nach Arbeitsschluß der Frauen beginnt, aufgewirbelte Staub verbietet z. B. vielfach eine Weiterarbeit der Männer (Jb. sächs.-meining. 10, S. 6). „Es kommt . . . auch vor, daß die Männer früher entlassen werden als die Frauen und Mädchen, wenn diese nämlich noch zu Reinigungs- und Aufräumungsarbeiten herangezogen werden" (Jb. preuß. 12, S. 523).

[2]) So: Jb. württ. 11, S. 28, wo von den Heilbronner Betrieben berichtet wird, daß in ihnen, soweit sie schon 1 Uhr schlössen, 1820 Frauen neben 2390 Männer beschäftigt würden. Wenn weiter Betriebe mit nur 70 Frauen neben 1090 Männern doch schon 1½, 1¾ oder 2 Uhr aufhören, so beweist das die Bedeutung des genius loci für die ganze Frage. Vergl. auch Jb. bad. 10, S. 22, wo gleichfalls die örtliche Verschiedenheit hervortritt.

arbeiter vorherrschen (und zwar in den Betrieben der Maschinen- und Metallverarbeitungsindustrie)". In gleicher Richtung liegen auch vereinzelte Erfahrungen der Gewerbeaufsicht von Sachsen-Weimar (Jb. 10, S. 1).

Man wird im ganzen sagen dürfen, daß die Dauer der Sonnabendarbeit auch bei den Männern seit einigen Jahren stark abnimmt[1]), ja die badische Gewerbeaufsicht faßt ihre Erfahrungen (Jb. 13, S. 40) neuerdings dahin zusammen, daß in Betrieben mit gemischter Arbeiterschaft die achtstündige Beschäftigung Sonnabends, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, auch für die Männer Höchstarbeitstag geworden sei.

Nachdem wir also die Vorfrage der Beteiligung der Männer an den bisherigen Erfolgen der Frühschlußbestrebungen dahin geklärt haben, daß diese Beteiligung recht erheblich ist, wenden wir uns der Beurteilung zu, welche der freie Samstagnachmittag innerhalb der Arbeiterschaft findet. Einige Fälle, in denen „Arbeitgeber sowohl wie Arbeitnehmer" mit seiner Einführung zufrieden waren, führten wir bereits bei Behandlung des Frühschlusses vom Arbeitgeberstandpunkte aus an (S. 56). Wir begnügen uns, diesen Beispielen zwei weitere anzureihen: von den Arbeiterinnen einer großen Nahrungsmittelfabrik heißt es Jb. bad. 10, S. 24, sie seien mit dem 1 Uhr-Schluß „sehr zufrieden", und aus Sachsen-Coburg-Gotha (Jb. 10, S. 7) wird berichtet, der frühe Schluß (4 Uhr oder, worauf es hier ankommt, bei Pausenkürzung zeitiger) sei von den Arbeiterinnen „sehr gut aufgenommen" worden. „Da der Arbeiter an den Wochentagen fast keine freie Zeit hat", so schreibt der Jb. württ. 11, S. 7, mit Recht, „so ist für ihn ein voller freier Werktagnachmittag von um so größerem Wert. Schon das Recht, über einen Nachmittag frei verfügen zu können, wird von ihm als eine Besserung seiner ganzen Lage empfunden."

Natürlich gibt es Umstände, unter denen auch der Samstags-

---

[1]) In diesem Sinne u. a.: Jb. preuß. 11, S. 154, 629; 12, S. 239, 279; sächs. 11, S. 207; anhalt. 10, S. 1.

frühschluß dem Arbeiter unwillkommen sein mag.[1]) So heißt es in den Jb. bayr. 10, S. 154 mit Bezug auf Mittelfranken: „Mit Ausnahme eines Falles, in welchem sich ein Teil der Frauen gegen den Wegfall der Mittagspause im Interesse ihrer Männer sträubte, wird der dadurch ermöglichte freie Nachmittag seitens der Arbeiter sehr begrüßt und in der Regel beantragt.“ Was gerade in diesem einzigen Falle die Frauen dazu bewog, sich von solcher Rücksichtnahme leiten zu lassen, ist aus dem Berichte nicht ersichtlich; wahrscheinlich handelt es sich um irgend einen ganz individual gelagerten Fall, da uns seinesgleichen in den Berichten überhaupt nicht begegnet ist. Dagegen muß mitunter der Einwand, es finde ein Lohnausfall statt, festgestellt werden (so Jb. preuß. 12, S. 560); doch scheint es fast, als werde mit ihm mehr von Arbeitgeberseite operiert, um vor dem Samstagfrühschluß graulich zu machen, als von den Arbeitern selber. Konnten doch z. B. die Jb. preuß. 10, S. 198 schreiben: „Obwohl in den meisten Betrieben mit der Kürzung der Arbeitszeit ein Lohnausfall eingetreten ist, sind doch die Arbeiterinnen mit der neuen Regelung recht zufrieden“, und ähnlich der Jb. württ. 12, S. 46: „Der durch die Verkürzung der Arbeitszeit an Durcharbeitstagen der Arbeiterin erwachsende Lohnausfall kommt ihr durch die Möglichkeit, sich um ihren Haushalt mehr zu bekümmern, voll wieder ein.“ Was schon zur Lohnausfallfrage anläßlich der Einführung der gesetzlichen Höchstarbeitszeit gesagt werden konnte (S. 25ff.), das findet sich auch hier wieder vor: „Die im Stücklohn stehenden Arbeiter,“ so weiß der Jb. bad. 13, Seite 42 zu berichten, „erleiden meist keine Einbuße, sie holen durch angespanntere Tätigkeit den bisherigen Verdienst ein. Wochenlöhne und Tagelöhne werden ungekürzt bezahlt. Bei Stundenlöhnen geschieht dem Verdienst

---

[1]) Sehr begreiflich ist das, wenn der Arbeitgeber ohne die vorgeschriebene Befragung der Arbeiter plötzlich einmal ausnahmsweise durcharbeiten läßt; so: Jb. sächs. 12, S. 105, wo der Betriebsleiter einer Großbinderei ohne behördliche Erlaubnis anläßlich des Margaretenfestes von 1—2 Uhr durcharbeiten ließ, in der Meinung, der Arbeiterschaft einen Gefallen zu tun. Die Arbeiter erstatteten Anzeige und der Betriebsleiter wurde mit 3 M. bestraft.

Abbruch, doch werden z. T. für den Samstag mehr als die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden angerechnet." Es kommt auch vor, daß der freie Nachmittag durch eine Verlängerung der Arbeitszeit in der übrigen Woche[1]) ausgeglichen wird; wir kommen auf die Streitfrage, die sich an diese Form der Regelung anknüpft, noch zurück und wollen im gegenwärtigen Zusammenhange nur darauf hinweisen, daß in solchen Fällen natürlich von vornherein kein Lohnausfall stattfindet, und daß, soweit es sich um Frauen[2]) handelt, die Länge der Arbeitszeit an den übrigen Tagen ja immerhin ihre gesetzliche Grenze hat (so: Jb. preuß. 12, S. 466; ähnlich: Jb. bayr. 12, S. 88, Jb. württ. 11, S. 8; 12, S. 51). „Es ist begreiflich, daß die Arbeiter eines Betriebes eine solche Verlängerung ausdrücklich beantragten", berichten die Jb. bad. 13, S. 41, „um die Samstagskürzung zu erlangen, denn den zusammenhängenden Freistunden am Ende der Woche kommt eine besondere ideelle und praktische, hygienische, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung zu."

Unbeliebt pflegt bei den Arbeitern die etwaige Vorverlegung des Arbeitsbeginns an den Durcharbeitstagen zu sein.[3]) Die Arbeitgeber legen mitunter auf sie Wert, um nicht allzuviel Arbeitsstunden ausfallen zu lassen oder auch um der Arbeiterschaft das Mittagessen ganz oder doch annähernd zur gleichen Stunde wie an den anderen Tagen zu ermöglichen. So heißt es Jb. württ. 11, S. 8 nach Erwähnung dieser Motive: „Im Interesse eines frühen Arbeitsschlusses wurde deshalb in mehreren Betrieben der Beginn der Arbeit an den Samstagen auf 6 Uhr morgens vorverlegt"; es wird aber gleich hinzugefügt, daß einige Firmen

---

[1]) Wo der freie Samstagnachmittag sich eingelebt hat, wollen die Arbeiter ihn auch in der Saison nicht aufgeben und ziehen dann Überstunden an den übrigen Tagen vor (Jb. preuß. 12, S. 523).

[2]) Es kommt auch vor, daß sich die Verlängerung an den anderen Tagen auf Betriebe mit nur männlichen Arbeitern beschränkt (so im 3. württembergischen Bezirk dem Jb. 12, S. 6 zufolge).

[3]) Die Vorverlegung kommt natürlich nicht in Frage, wo der Betrieb an sich schon um 6 Uhr beginnt.

aus einer solchen Vorverlegung Störungen des Betriebes befürchteten. Ganz ähnlich sprechen sich die Jb. preuß. 12, S. 518 (Düsseldorf) aus: „Mit der Frühverlegung des Arbeitsbeginns sind ... meist für die Arbeiter Unbequemlichkeiten verbunden, die auch auf den Betrieb ungünstig einwirken. Die Arbeiter kommen zu spät und oft auch mit nüchternen Magen zur Arbeit, so daß sie dann, bevor sie mit der Arbeit beginnen, erst noch zu frühstücken pflegen. Es ist daher anzunehmen, daß sich diese Regelung nicht einbürgern wird.“ Recht wesentlich scheint uns auch diejenige Begleiterscheinung eines solchen früheren Arbeitsbeginns zu sein, auf die im Jb. württ. 10, S. 34, hingewiesen wird, daß nähmlich dann unter Umständen die schulpflichtigen Kinder unnötig früh geweckt werden müssen.

Unter den Vorzügen der Samstagsdurcharbeit tritt u. a. derjenige hervor, der ja überhaupt stark für die englische Arbeitszeit spricht, daß durch den Wegfall der langen Mittagspause, — die gleichwohl oft zur Erholung und Einnahme eines warmen Mittagsbrotes nicht ausreicht (Jb. braunschweig. 12, S. 4), — je einmal der Weg von und zur Arbeitsstelle fortfällt. Dieser Vorzug ist gar nicht zu unterschätzen, besonders wenn der Weg recht weit und anstrengend [1]) ist und im Sommer in den Mittagsstunden dann noch durch die Hitze [2]) seines letzten Erholungswertes beraubt wird. Schon um des Weges willen kommt es vor, daß Frauen die Durcharbeit wünschen, selbst wenn sie am Nachmittag kein Hauswesen zu besorgen haben [3]). Ist der Weg von und zur Arbeitsstätte mit der Eisenbahn zurückzulegen, so spricht mitunter schon der Fahrplan zugunsten eines früheren Schlusses der Samstagsarbeit, wenn nämlich im Falle ihrer vollen Ausdehnung erst allzuspät wieder ein Zug zum Wohnort der Arbeiter fährt [4]); andererseits können natürlich die Zugverhältnisse auch dazu veranlassen, daß länger gearbeitet wird, als geschehen würde, wenn

[1]) Jb. preuß. 12, S. 559.

[2]) Jb. preuß. 11, S. 365.

[3]) So: Jb. preuß. 11, S. 202 (Oppeln).

[4]) So: Jb. preuß. 12, S. 612 (Eifeldörfer) ebenso: S. 466 (Wiesbaden).

man von ihnen ganz unabhängig wäre, denn es wäre „verfehlt den Betrieb schon um Mittag oder um 1 Uhr zu schließen, wenn der erste benutzbare Zug erst um 1 oder 2 Uhr abgeht" (Jb. bad. 13, S. 42). Die Gefahr, daß die Arbeiter sonst doch bloß in den Wartesälen oder auf der Straße herumliegen müssen oder den Wirtshäusern einen unnötigen Besuch abstatten, ist selbstverständlich bei einer längeren Wartezeit gar nicht von der Hand zu weisen [1]). Mitunter gelingt es aber der Gewerbeaufsicht oder der höheren Verwaltungsbehörde, Fahrplanänderungen durchzusetzen [2]). Haben sich freilich einmal die Arbeiterzüge den neuen Verhältnissen angepaßt, so kann der veränderte Fahrplan auch zu einem gewissen Beharrungszustand in der auf weitere Verkürzung der Arbeitszeit gerichteten Bewegung führen (Jb. preuß. 12, S. 626, Sigmaringen).

Ob der freie Nachmittag besonders für die städtischen oder mehr für ländliche Verhältnisse von Wert ist, darüber gehen die Meinungen der Gewerbeaufsichtsbeamten auseinander. „Für die Arbeiterinnen der auf dem platten Lande liegenden Betriebe hat der frühe Schluß der Arbeit am Sonnabend nicht die Bedeutung, wie für die Arbeiterinnen der großen Städte", schreiben die Jb. preuß. 12, S. 466; „Die sogenannte englische Arbeitszeit am Sonnabend . . . . wird bei den mehr ländlichen Verhältnissen im Osten . . . . kaum in Frage kommen", heißt es in dem Jb. preuß. 12, S. 19; und S. 323 derselben Berichte wird darauf hingewiesen, daß man in ländlichen Bezirken mehr Gewicht auf eine lange Pause als auf den frühen Arbeitsschluß lege. Andererseits aber schreibt die Mindener Gewerbeaufsicht (Jb. preuß. 12, S. 386), für die auf dem Lande wohnende Arbeiterbevölkerung seien die freien Nachmittagsstunden am Sonnabend in noch höherem Maße wertvoll als für die städtische Arbeiterschaft. — Man wird wohl

---

[1]) Ein Beispiel solcher Art, bei dem es sich allerdings um die späteren Nachmittagsstunden (4—6 Uhr) handelt, findet sich in den Jb. els.-lothr. 12, S. 91; daß der Frühschluß durch schlechte Zugverbindung wertlos gemacht werden kann, wird auch Jb. preuß. 12, S. 560, erwähnt.

[2]) So von Fulda nach der Rhön (Jb. preuß. 10, S. 370).

sagen dürfen, daß es sowohl gute Gründe für die städtische wie für die auf dem Lande wohnhafte Arbeiterbevölkerung gibt, den freien Samstagnachmittag zu wünschen.

Das ergibt sich wenigstens aus der verschiedenartigen Verwendung, die der freie Nachmittag bisher gefunden hat und mit der wir uns nun etwas näher befassen wollen. Hierbei wollen wir die knappe und wohldurchdachte Schilderung dieser Verwendung zugrunde legen, wie sie im Jahresbericht des badischen Gewerbeaufsichtsamtes für das Jahr 1913, Absatz „Freier Samstagnachmittag", gegeben wird. In diesem Absatze, der in seiner Gesamtheit ein wahres Hohes Lied der Englischen Arbeitswoche darstellt und zu kurzer Information über die ganze Frage kaum warm genug der Beachtung empfohlen werden kann, heißt es auf S. 42:

„Die freien Nachmittage werden überall vernünftig und nutzbringend verwertet [1]). Mißbräuche sind nirgends bemerkt worden [2]). Von dem Vorbehalt, daß zur alten Arbeitszeit zurück-

---

[1]) Ebenso: Jb. preuß. 12, S. 386: „Die von mancher Seite wiederholt ausgesprochene Befürchtung, daß die Arbeiterinnen die freien Sonnabendnachmittagsstunden nicht nützlich anwenden würden, hat sich, wie zu erwarten war, abgesehen von vielleicht einzelnen Ausnahmen, nicht bestätigt."

[2]) In den sämtlichen deutschen Gewerbeaufsichtsberichten der Jahre 1910 bis 1912 findet sich ein einziger Fall, der auf wirklichen „Mißbrauch" hinzudeuten scheint: Ein Merseburger Buchdruckereibesitzer glaubte infolge des Sonnabendfrühschlusses eine solche Unsolidität seiner Arbeiterinnen festgestellt zu haben, daß er keine Frauen mehr beschäftigen will (Jb. preuß. 10, S. 210); dabei ist es fraglich, ob es sich hier um einen weitergehenden als den gesetzlichen Frühschluß handelt. Auch gibt die Gewerbeaufsicht hier ein Arbeitgeberurteil rein referierend wieder, ohne selbst dazu Stellung zu nehmen. Einen Fall, in dem etwa die Arbeiter, nachdem sie mittags in einem Betriebe frei geworden sind, die Freizeit dazu mißbrauchen, in einem anderen Betriebe oder für Privatkundschaft auf eigene Rechnung weiterzuarbeiten, finden wir in den Berichten der Gewerbeaufsicht nicht ein einziges Mal verzeichnet. Das spricht denn doch sehr gegen die „Deutsche Arbeitgeberzeitung", die, mit dem sichtlichen Bestreben, den freien Samstagnachmittag auch für Deutschland zu diskreditieren, an der Hand angeblicher Erfahrungen gegenteiliger Art in der Schweiz einen Aufsatz „Die Wohltat des freien

gekehrt werde, falls sich Anstände ergäben, machte, soweit bekannt wurde, kein Arbeitgeber Gebrauch. Daß unverheiratete junge Leute ihre Zeit oft vertrödeln [1]), kann nicht ins

Samstagnachmittags" (XII, 47; 23. Nov. 1913) in folgende Worte ausklingen läßt: „Statt Muße für häusliche Arbeiten und ein Ausruhen von der Wochenarbeit zu bringen, verleitet der freie Samstagnachmittag zur Vernachlässigung der Hauspflichten, Überanstrengung der Arbeiter und zu bedenklichem Unterbieten der Gewerbetreibenden, d. h. zur Schädigung der Handwerker und ihrer Gesellen. Das sind Folgen des freien Samstagnachmittags, an die man bisher gar nicht oder zu wenig gedacht hat. Und sie stellen für uns die Frage neuerdings so: Ist der freie Samstagnachmittag für den Arbeiter wirklich ein Segen oder ein Fluch?"

[1]) Das ist nicht gleichbedeutend mit „mißbrauchen". Solches Vertrödeln kommt natürlich öfters vor und wird auch in den Gewerbeaufsichtsberichten nicht ganz selten erwähnt. Man muß darin u. E. nicht allzu schulmeisterlich sein. Gibt man den jungen Leuten schon freie Zeit, so wird man auch eine gewisse Verfügungsfreiheit über sie anerkennen müssen. Auch junge Leute anderer Stände vertrödeln und verträumen ihre freie Zeit so manches Mal, und der Erholungswert der so vertanen Zeit geht deshalb doch nicht ganz verloren. Es liegt eben auch schon ein Glück darin, überhaupt einmal Zeit zu haben; dieses Imponderabile soll man nicht außer acht lassen, wenn man sich mit den Fällen unerfreulicher Verwendung des freien Samstagnachmittags beschäftigt. Derartige Fälle erwähnt die Gewerbeaufsicht an folgenden Stellen: Jb. preuß. 12, S. 172 („Wohl mit einigem Recht wird geklagt, daß zumal die jüngeren Arbeiterinnen oft nicht verstehen, die Freizeit richtig zu nützen. Darin liegt ein Hinweis, daß die hauswirtschaftliche Heranbildung stärker gepflegt werden muß"), ähnlich Jb. preuß. 10, S. 198; Jb. preuß. 12, S. 41 („Es ist aber nicht zu verschweigen, daß ein Teil der Arbeiterinnen namentlich in den größeren Städten noch nicht den rechten Gebrauch von der freien Zeit macht. Dies sind wohl weniger gut erzogene Mädchen, die das Helfen im Haushalt scheuen, oder weniger befähigte, denen das Geschick zu besserer häuslicher Arbeit fehlt. Was sie an Garderobe brauchen, ist zu scheinbar so billigem Preise zu haben. Sie finden an dem Einkauf dieser Dinge noch ihr Vergnügen. Dazu locken die glänzenden Straßen mit ihrem Leben und die anscheinend billigen Vergnügungen, die, wie das Kino, jederzeit zur Verfügung stehen. So wird die wertvolle freie Zeit jetzt noch oft vergeudet, bis es hoffentlich einmal gelingt, die Irrenden zu einer nützlicheren Verwendung zu sammeln und zu gewinnen. Schulen und gemeinnützige Vereinigungen bemühen sich darum"); Jb. preuß. 12, S. 86 („Der Gewerbeinspektor in Frankfurt a. O. hat, aus-

Gewicht fallen den Vorteilen gegenüber, die der Gesamtheit zugute kommen. Männer, Frauen und Hauskinder, die bisher die Mittagsmahlzeit in der Familie nur am Sonntag zu sich

---

gehend von der Vermutung, daß es manchen Arbeiterinnen an Gelegenheit zu häuslicher Betätigung an den Sonnabendnachmittagen mangeln könnte, die Frage geprüft, ob gerade an diesen Tagen die in Frankfurt neu geschaffenen Anstalten zur Pflege der weiblichen Jugend einen besonderen Zuspruch fänden. Es hat sich indessen herausgestellt, daß der Besuch des Fabrikarbeiterinnenklubs gerade an den Vorabenden der Sonn- und Festtage bedeutend geringer ist als an den anderen Wochentagen und am Sonntag. Zweifellos ist dies teilweise darauf zurückzuführen, daß Vergnügungen aller Art hauptsächlich am Sonnabend stattfinden; indessen begründeten viele Klubmitglieder ihr Fernbleiben in glaubwürdiger Weise auch damit, daß der Sonnabendnachmittag und -abend durch Besorgungen mancher Art und durch häusliche Arbeiten vollkommen in Anspruch genommen sei"); Jb. preuß. 12, S. 253 („Bedauerlich ist nur, daß die Klagen darüber nicht verstummen wollen, daß die unverheirateten Arbeiterinnen oft nicht den rechten Gebrauch von der gewonnenen freien Zeit zu machen wissen, da sie vielfach nur wenig Sinn für Häuslichkeit und häusliche Arbeit haben und die gewonnene Zeit benutzen, um dem Vergnügen nachzugehen und ihren Sonntagsputz herzurichten"). Mehrfach erwähnen die Berichte, daß die Arbeitgeber Zweifel daran hätten, ob die freie Zeit immer nützlich verwendet werde, so Jb. preuß. 12, S. 239 und 560, bad. 10, S. 24. — Diesen Fällen unbefriedigender Verwendung stehen indessen auch zahlreiche Beispiele gegenüber, die ausdrücklich dartun, daß der Frühschluß auch von den jungen unverheirateten Leuten gut verwendet zu werden pflege; so: Jb. preuß. 12, S. 145 („Auf dem Lande helfen die Unverheirateten nicht nur im Hause, sondern auch auf dem Acker oder im Garten des Vaters"), Jb. preuß. 12, S. 309 („Die jüngeren Arbeiterinnen verwendeten ebenfalls ihre Freizeit in der Regel zur Mithilfe im Hause und Felde; Klagen über Herumstreifen und allzu ausgedehnte Vergnügungen kamen nur ganz vereinzelt zur Kenntnis"), Jb. württ. 10, S. 34 (Auch die ledigen Arbeiterinnen „haben für sich gerade genug zu waschen und zu flicken. Und wenn in der Übergangszeit da und dort einem Mädchen der begründete Vorwurf gemacht werden kann, daß sie ihre freie Zeit nicht richtig anzuwenden versteht, so liegt dies in der Person und nicht in den neugeschaffenen Verhältnissen"). Im letzteren Punkte ähnlich: Jb. preuß. 12, S. 41: „Ihre Lebenslage und ihr Charakter spielen dabei eine wesentliche Rolle"; daselbst heißt es dann weiter: „. . . . Es fand sich aber auch eine Anzahl von unverheirateten Arbeiterinnen, denen die Führung eines Haushalts an Stelle der Mutter oblag, und noch viel mehr Mädchen,

nehmen konnten, gewinnen einen zweiten Mittagstisch zu Hause. Die Ehepaare finden sich in häuslicher Arbeit[1]) zusammen.

---

die zu Hause wertvolle Hilfe leisteten. Auf dem Lande kommen hierzu die Teilnahme an landwirtschaftlichen Arbeiten, die Anfertigung und Instandsetzung der eigenen Kleidung und derjenigen der Angehörigen oder die Besorgung mannigfacher Bedürfnisse in der Stadt. Eine Anzahl Mädchen verwendete die Zeit dazu, sich in Handarbeiten auszubilden" (vgl. hierzu auch den Fall, wo eine Lumpensortieranstalt im Regierungsbezirk Trier für die Mädchen Sonnabends Handarbeitsunterricht eingeführt hat, in der Übersicht nach Industriegruppen, S. 120). — Bemerkenswert ist schließlich der Hinweis auf die Jugendpflege, wie er sich Jb. preuß. 12, S. 560 findet (es werde Aufgabe der erweiterten Jugendpflege sein, etwaige sittliche Schädigungen abzuwenden) und das bezügliche Vorgehen des Regierungspräsidenten von Frankfurt a. O., der den Arbeitgebern der Betriebe, die Sonnabends durcharbeiten lassen, nahegelegt hat, für eine „den Bestrebungen der Jugendpflege entsprechende Unterhaltung der jungen Leute" zu sorgen (Jb. preuß. 11, S. 81).

[1]) Der Gesichtspunkt, daß gerade „die Ehepaare sich zusammenfinden", tritt nur hier auf, scheint uns aber durchaus beachtlich, wenn man bedenkt, daß im allgemeinen die Lust des Mannes, neben seiner Lohnarbeit auch noch einen Teil der Hausarbeit auf sich zu nehmen, in proletarischen Kreisen zweifelsohne nicht groß ist. — Im übrigen wird auf den Wert des freien Samstagnachmittags gerade für die häuslichen Arbeiten an ungezählten Stellen der Gewerbeaufsichtsberichte hingewiesen; hier liegt ja gerade der am meisten in die Augen springende Teil der Vorzüge dieser Arbeitszeitregelung und die unmittelbarste Beziehung mit der Sonntagsruhe. Vgl. Jb. preuß. 12, S. 145, 172, 194, 239, 309, 386 („hauswirtschaftliche Arbeiten, die bisher spät am Abend oder am Sonntagmorgen ausgeführt werden mußten"); preuß. 10, S. 198; Jb. lipp. 11, S. 3 usw. — Bemerkenswert ist folgender Hinweis im Jb. württ. 12, S. 47 (Assessorinnenbericht): „Wie sehr die Arbeiterinnen unter der Unmöglichkeit leiden, neben der Fabrikarbeit ihren Hausfrauenpflichten voll nachzukommen, beweist wohl die Tatsache, daß in Fabriken, in denen die Gewährung bezahlten Urlaubs eingeführt ist, eine verschwindende Anzahl verheirateter Arbeiterinnen sich hierbei gewöhnliche Ausspannung gönnt. Sie verwenden die Urlaubstage, um eine größere Arbeit im Haushalte vorzunehmen, zu der die sonstige Zeit nicht ausreicht. Gewiß keine Erholung für die das ganze Jahr in doppelter Hinsicht angespannte Arbeiterin; aber auch die wohlmeinende Absicht des Arbeitgebers wird dadurch vereitelt, da die Arbeiterin nach dem Urlaub nicht frisch und freudig wiederkommt, sondern unter Umständen erholungsbedürftiger ist als vorher." Da

Ordnung [1]) und Reinlichkeit wird größer, die eigene Lebensführung wird sorgfältiger. Auch für den Vater ist manches zu tun im Hause. Briefe werden geschrieben, Gänge erledigt, Besorgungen gemacht. Wer eine kleine Fläche anbaut, arbeitet in Garten, Feld oder Stall [2]). Die Frau wird entlastet. Auch die Kinder kommen mehr zu ihrem Recht [3]). Wer nichts zu schaffen hat, der ergeht sich im Freien oder treibt Leibesübungen [4]). . . . Über den unmittelbaren wirtschaftlichen und hygienischen [5]) Nutzen hinaus wirkt der freie

---

kann natürlich der regelmäßige freie Samstagnachmittag überaus segensreich auf den Urlaub einwirken. — Zur Urlaubsfrage selbst vgl. Heyde, Urlaub für Arbeiter und Angestellte in Deutschland, München, Duncker u. Humblot, 1912, 207 S., 4 M.

[1]) Zur Ordnung gehört auch die Instandhaltung der Garderobe (vgl. die Anmerkung auf S. 66). Auf diese weist u. a. der Jb. lipp. 11, S. 3 hin.

[2]) Auf die landwirtschaftliche Beschäftigung an den freien Nachmittagen weist die Gewerbeaufsicht sehr oft hin. So: Jb. württ. 11, S. 7 (bei kleinem Güterbesitz), Jb. preuß. 12, S. 386 (Minden) und lipp. 11, S. 3; 12, S. 2 (Pachtland), Jb. preuß. 12, S. 54 (Potsdam, Laubenkolonien), ferner Jb. els.-lothr. 10, S. 32, preuß. 12, S. 145 (Posen), 194 (Liegnitz), 308 (Hildesheim) sowie Jb. preuß. 10, S. 370 (Cassel, „Gerade die Beschäftigung mit landwirtschaftlichen Arbeiten bietet für Fabrikmädchen einen . . . zweckmäßigen, Gesundheit erhaltenden Wechsel in ihrer Arbeit").

[3]) Jb. württ. 11, S. 7 sagt über die Durcharbeit: „Dem verheirateten Arbeiter gibt sie mehr Zeit für seine Familie und für die Mitwirkung bei der Erziehung der Kinder"; Jb. preuß. 11, S. 154: „Die Regelung soll sich bewähren, und wenn der frühe Schluß von den Arbeitern benutzt wird, um den Nachmittag der Familie zu widmen, so kann dies nur gute Folgen haben." Ähnlich Jb. württ. 11, S. 28 und preuß. 12, S. 145; die württembergische Gewerbeaufsicht sagt, das Streben nach dem freien Samstagnachmittag könne deshalb „von der Gewerbeinspektion nur unterstützt werden".

[4]) Ebenso u. a. Jb. württ. 11, S. 7: „Dazu treten die sonstigen großen Vorteile der Durcharbeitszeit. Sie bietet die Möglichkeit längerer geistiger und körperlicher Ausspannung, ferner der Bewegung im Freien, sei es durch Spaziergänge oder durch Sport und Spiel."

[5]) Vgl. hierzu auch W. Hellpach, Englische Arbeitszeit, Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplomingenieure, IV, 22, 503 sowie A. Fischer, Die hygienische Bedeutung des freien Samstagnachmittags, Wohlfahrt und Wirtschaft, I, 3, 124.

Samstagnachmittag in den Sonntag hinein [1]), indem er diesen von Arbeit befreit und ihm die Leib und Seele erquickende festliche Ruhe [2]) gibt, ihn zu einem wahren Feiertag gestaltet. Dadurch, daß Einkäufe, die sonst nur am Samstagabend oder am Sonntag gemacht werden konnten, jetzt am Samstagnachmittag erledigt werden können, ensteht für viele andere die Möglichkeit erwünschter Freistunden [3]). Sie kann entstehen, wenn der Arbeiter seiner Pflicht als Konsument bewußt wird und sie richtig ausübt. . . . So ist der freie Samstagnachmittag ein bedeutsames Glied in der Kette sozialhygienischer Einrichtungen".

* * *

Innerhalb der Arbeiterschaft ist nach alledem der freie Samstagnachmittag beliebt, wo er eingeführt ist, und die vielfältige Verwendungsmöglichkeit, wie wir sie soeben dargestellt haben, läßt ihn sehr oft da, wo er noch nicht erreicht ist, als erstrebens-

---

[1]) Das war der Ausgangspunkt unserer Betrachtungen gewesen. Vgl. auch Gustav Benz, Pfarrer, Der freie Samstagmittag, S. 25 (Basel 1901, Verlag Fr. Reinhardt); das Schriftchen enthält einige sehr beachtliche Gedanken.

[2]) Aus dem Mangel an häuslicher Ruhe resultiert oft unnötiger Wirtshausbesuch des Mannes; vgl. Schuler (bei der Besprechung der Schweizer Fabrikinspektions-Enquête über die Verkürzung der Samstagarbeit, 1895) im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, 1897, 1. Bd., Hefte 1 und 2, S. 252 ff: „Sehr beachtenswert (bei den Antworten der Arbeiterinnen) ist das Motiv, daß bei der Beanspruchung der Frauen den halben Sonntag hindurch die Männer ins Wirtshaus getrieben und der Familie entfremdet werden und daß hier die bessernde Hand angelegt werden müsse, wenn ein schöneres Familienleben sich gestalten solle".

[3]) Zu der Wechselwirkung zwischen Samstags-Frühschluß in den Fabriken und Sonntagsruhe sowie Achtuhr-Abendschluß im Handelsgewerbe bemerkt der Jb. preuß. 12, S. 466 im Hinblick auf Frankfurt a. M.: „Hier ist der frühe Schluß der Arbeit für die Arbeiterinnen um so wertvoller, als der Schluß der Ladengeschäfte an allen Wochentagen bereits um 8 Uhr abends erfolgt und an den Sonntagen auch nur die Vorkostgeschäfte und einige andere wenige Stunden geöffnet sein dürfen"; ähnlich ein Jahr früher Jb. 11, S. 471. — Vgl. auch die Reichstagsverhandlungen vom 15. Januar 1914 über die Neuregelung der Sonntagsruhe.

wertes Ziel erscheinen. Die Gewerkschaften sind gleichwohl unter sich nicht über die Energie einig, mit der sie im gegenwärtigen Momente schon auf das Ziel des freien Sonnabendnachmittags hinarbeiten sollen.

Mit großer Wärme setzen sich durchweg diejenigen Organisationen für den freien Nachmittag ein, an deren Mitgliedschaft das weibliche Element einen ungewöhnlichen Anteil hat. So schreibt uns der Deutsche Tabakarbeiterverband unterm 31. Oktober 1913:

„In der Sache selbst gestatten wir uns mitzuteilen, daß wir mit den Bestrebungen für den freien Samstagnachmittag voll und ganz einverstanden sind, daß wir dieselben tatkräftig zu unterstützen suchen. Wir hatten schon vorher, es dürfte dies von Interesse sein, in Konferenzen, die wir mit unseren Funktionären hatten, diese Frage aufgerollt und allen Teilnehmern auf das wärmste empfohlen, bei allen Lohnbewegungen, bei Abschlüssen von Lohntarifen nnd bei Vereinbarungen mit den Herren Fabrikanten stets den freien Samstagnachmittag in den Kreis ihrer Betrachtungen zu ziehen und für die Einführung des Sonnabend-Frühschlusses einzutreten.

Wir halten den freien Samstagnachmittag für eine wirtschaftlich und sozialpolitisch durchaus notwendige und auch durchführbare Maßregel, die namentlich den erwerbstätigen Frauen und damit letzten Endes auch der ganzen Familie zugute kommen würde.

Wir haben an dieser Forderung ein ganz besonderes Interesse und sind dazu angeregt worden, weil in unserer Industrie, im Tabakgewerbe, besonders viel Frauen beschäftigt und immer mehr in das Erwerbsleben hineingezogen werden [1]). Um diesen erwerbstätigen Frauen den freien Samstagnachmittag zu verschaffen, damit sie Zeit finden, ihre Hauswirtschaft in Ordnung zu bringen

---

[1]) Diese Erscheinung ist ausführlich gewürdigt in dem Kapitel „Die Frau in der deutschen Tabakindustrie“ des Buches „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung in der deutschen Zigarren- und Zigarettenindustrie“ von L. Heyde, Stuttgart 1910; S. 144—151.

resp. in Ordnung zu halten, werden wir alle diesbezüglichen Bestrebungen unterstützen.

Wir werden uns dieser Aufgabe in nächster Zeit ganz besonders widmen und die Bestrebungen mit zu fördern suchen" [1]).

Nicht geringer ist naturgemäß das Interesse der Textilarbeiterorganisationen. Unter den freigewerkschaftlichen Verbänden hat heute ohne Frage der Deutsche Textilarbeiterverband die Führung in der Samstags-Frühschluß-Bewegung übernommen. Er hat auch eine Eingabe an den Reichstag um gesetzlichen 1-Uhr-schluß für Fabriken und Werkstätten der Textilindustrie vorbereitet, für die eine Unterschriftensammlung großen Stils in die Wege geleitet worden ist [2]). Im Verbandsorgan (XXV, 47) wurde der freie Samstagnachmittag für die Textilarbeiterinnen als „nächstes Kampfziel des Verbandes" bezeichnet. Auf dem vorletzten Verbandstage trat eine der rührigsten Führerinnen der Frühschlußbewegung, Fräulein Marta Hoppe, überaus warm für dieses Ziel ein [3]), und die Tagung beschloß folgende Resolution:

„Die Einführung des freien Sonnabendnachmittags bedeutet für die Textilarbeiter und -arbeiterinnen einen erheblichen Fortschritt in dem Bestreben nach Verkürzung der Arbeitszeit. Es ist deshalb notwendig, diese Forderung immer und immer wieder zu erheben.

Es ist jedoch unzulässig, diese Freigabe mit einer Verlänge-

---

[1]) Auch der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter nimmt, wie wir aus seinem Schreiben vom 13. Oktober 1913 ersehen, lebhaftes Interesse an der Frage. — Vgl. auch die Verhandlungen des christlichen Tabakarbeiterkongresses (Geschäftsbericht des Verbands 1911/12, S. 240).

[2]) Beachtenswert sind die Broschüre des Verbandes „Die Forderung des freien Sonnabendnachmittags" und sein Flugblatt „Warum fordern wir den freien Sonnabendnachmittag?" — Selbst in einer Stadt mit der nicht sehr großen Textilindustrie Leipzigs fand die Petition 4000 Unterschriften („Die Leipziger Gewerkschaftsbewegung i. J. 1913", S. 107). — Der Verbandstag 1913 der Textilarbeiter bezeichnete den freien Samstagnachmittag als „zunächst die wichtigste Forderung zur Verkürzung der Arbeitszeit".

[3]) Auch der Zentralverband christlicher Textilarbeiter verfolgt das Ziel des freien Samstagnachmittags. Sein Vorsitzender, der Abg. Schiffer, brachte 1907 mit Prof. Hitze und anderen zusammen den Antrag auf eine sechsstündige Schicht an Sonnabenden für verheiratete Frauen ein.

rung der täglichen Arbeitszeit zu erkaufen. Verbandsinstanzen dürfen zu solchen Vereinbarungen ihre Zustimmung nicht geben."

Der im zweiten Absatze dieser Entschließung ausgesprochene Grundsatz [1]) wird von anderen Verbänden dahin erweitert, daß überhaupt schon eine maßvolle Arbeitszeit an allen Tagen bestehen müsse, ehe man an den freien Samstagnachmittag herangehen könne. So hat der Zentralverband der Schuhmacher beschlossen:

„Der Verbandstag spricht aus, daß bei Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit in erster Linie die Erringung der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf neun Stunden zu erstreben ist. In Betrieben, wo der Neunstundentag erreicht ist, sollen bei Erstrebung weiterer Arbeitszeitverkürzung der Einführung des freien Sonnabendnachmittags keinerlei Schwierigkeiten entgegengesetzt werden."

Noch um eine Nuance kühler hat sich der Deutsche Holzarbeiterverband zur Frühschlußpropaganda gestellt (Jb. 1912, S. 193):

„Der Verbandstag erklärt ferner, daß das Bestreben des Deutschen Holzarbeiterverbandes bei der Verkürzung der Arbeitszeit dahin gerichtet ist, nicht nur die wöchentliche, sondern die tägliche Dauer der Arbeitszeit einzuschränken. An die Einführung des freien Sonnabendnachmittags kann ernstlich erst herangetreten werden, wenn die tägliche Arbeitszeit in ausreichendem Maße verkürzt ist. Der Verbandstag verpflichtet vielmehr die Mitglieder, die bei den Lohnbewegungen durchgeführte Verkürzung der Arbeitszeit jeweils auf die sechs Arbeitstage der Woche zu verteilen, um dadurch der praktischen Durchführung des Achtstundentages immer näher zu kommen."

Damit wird der freie Samstagnachmittag zwar nicht an sich

---

[1]) Diesen Grundsatz vertraten auch die freigewerkschaftlichen Maler und Buchbinder auf ihren letzten Kongressen. Die Buchdrucker dagegen sind dem „Vorholen" der wegfallenden Sonnabendstunden nicht unbedingt abgeneigt; vgl. hiergegen E. Kloth, Geschichte des Deutschen Buchbinderverbandes, II, S. 381.

verworfen, aber es doch entschieden abgelehnt, ihn irgendwie als „Kampfziel" anzusehen, wie es der Deutsche Textilarbeiterverband tut. Daß der Standpunkt des Kongresses auch tunlichst praktisch durchgeführt wird, dafür enthält die Übersicht nach Industriegruppen (S. 136) ein Beispiel [1]).

[1]) Der Gewerkverein der Holzarbeiter (H.-D.) und die christliche Organisation haben ihre Taktik nicht festgelegt. Übrigens muß der Deutsche Holzarbeiterverband doch wohl manches Mal von seinem Standpunkte abgehen, daß bis zur Erreichung des Achtstundentags die Arbeitszeitverkürzung auf alle Wochentage verteilt werden muß. Z. B. arbeiten die Nürnberger Pinselmacher nur bis Mittags, auch soweit sie im D. Ho.-V. organisiert sind (vgl. Verhandlungsbericht der Reichskonferenz der Bürsten- und Pinselmacher 1913, S. 25/26); ferner lesen wir in „Die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der Holzwarenindustrie", Berlin 1914 (Erhebung von 1912), S. 7: „Auch in den Holzwarenbetrieben besteht in größerem Umfange der Brauch, an einzelnen Tagen, in der Regel Sonnabends, früher Arbeitsschluß zu machen; es kommen dafür 258 = 114,8 v. H. der Betriebe mit 11 985 = 76 v. H. der Beschäftigten in Betracht" (folgt: nähere Tabelle; u. a. kürzen Sonnabends resp. Montags um über 3—4 Std. 20 Betriebe mit 1067 Personen, über 4 Std. 2 Betriebe mit 33 Personen). — Der Deutsche Metallarbeiterverband legt sich weniger fest als der Holzarbeiterverband; vgl. z. B. „Die Arbeitsverhältnisse der Eisen-, Metall-, Modell-, Werkzeug-, Revolver- und Automatendreher Deutschlands" (Stuttgart 1912), S. 32: „Nach den Ermittlungen über die tägliche Arbeitszeit sind 1866 Betriebe mit 31664 Personen 10 Stunden beschäftigt. 60 Stunden pro Woche, also 6×10 Stunden, arbeiten nur 1142 Betriebe mit 17974 Arbeitern. Mit einer Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden sind bei der Erforschung der täglichen Arbeitszeit 224 Betriebe und 3124 Personen festgestellt worden; die Zahl der mehr als 60 Wochenstunden arbeitenden Betriebe beträgt 176 und die Zahl der Personen 2035. Die Differenz zwischen beiden Zahlen zeigt uns, wieviel Personen den Vorteil eines früheren Arbeitsschlusses am Sonnabend oder anderen Tagen erreicht haben, wenn auch ihre tägliche Arbeitszeit noch 10 Stunden und mehr als 10 Stunden beträgt." Die von Fall zu Fall entscheidende Stellungnahme des D. M.-V. beleuchten auch die Darlegungen in „Der Deutsche Metallarbeiterverband i. J. 1912", Stuttgart 1913, S. 90. Hier wird auch auf Versuche der Arbeitgeber hingewiesen, ein kleines Zugeständnis an Arbeitszeitverkürzung auf den Sonnabend zu verlegen, um es den Arbeitern wertvoller zu machen und sie so von weitergehenden Forderungen abzuhalten. Ähnliches berichtet das Arbeitersekretariat in Fürth in seinem 8. Jahresbericht (1912), S. 29. Der Gedanke, die Arbeitgeber könnten un-

Aber nicht nur in der Stellung der einzelnen Gewerkschaften bestehen Meinungsverschiedenheiten in der Frage des freien Samstagnachmittags, sondern auch im Schoße jedes einzelnen Verbandes ringt gewöhnlich eine Minderheit gegen die Mehrheit um eine Änderung der Verbandstaktik in dieser Angelegenheit. Die Gewerkschaftspresse trägt durch Artikel, die das Für und Wider beider Seiten beleuchten, zur Klärung der Frage fortlaufend bei [1]). Das Organ des Deutschen Holzarbeiterverbandes wünscht eine endgültige Klarstellung durch den nächsten Kongreß der freien Gewerkschaften.

Der Angelpunkt des Meinungsunterschiedes ist die Frage, ob eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit notwendig auf alle Tage verteilt werden muß, wenn anders sie nicht vom Ziele des Achtstundentags abdrängen soll. Wir glauben, die Arbeiterschaft täte gut daran, sich nicht durch eine theoretische Entscheidung dieser kniffligen Frage die Hände allzusehr zu binden. Ist die Ver-

---

freundliche Nebenabsichten mit dem Frühschluß an Sonnabenden verbinden, und einzelne schlechte Erfahrungen hinsichtlich der wirklichen Durchführung des frühen Arbeitsschlusses (vgl. Protokoll des 5. Verbandstages des Verbandes der Tapezierer, 1912, S. 85) hindern die Frühschlußbewegung stellenweise vielleicht wesentlich.

[1]) Wir erwähnen aus den letzten Monaten, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu machen, folgende lesenswerte Aufsätze und Notizen: „Auf für den freien Sonnabendnachmittag!" und „Um den freien Sonnabendnachmittag" in „Der Textilarbeiter", XXV, 39; „Freigabe des Sonnabendnachmittags für die Textilarbeiterinnen", daselbst Nr. 47 (Verf.: Helene Brandenburg), „Zur Petition um den freien Sonnabendnachmittag", daselbst Nr. 41; „Der Verband ‚Deutscher' Textilarbeiter und der freie Samstagnachmittag" in „Textilarbeiterzeitung", XV, 40, „Die Aktion für den freien Samstagnachmittag", daselbst Nr. 42; ferner: „Der freie Samstagnachmittag" in „Handlungsgehilfenzeitung", XVI, 23, „Der freie Sonnabendnachmittag" in „Holzarbeiterzeitung" XXI, 44, „Für den freien Sonnabendnachmittag", daselbst Nr. 40, „Der freie Samstagnachmittag" in „Der Holzarbeiter" vom 16. 9. 13. Endlich: „Der freie Samstagnachmittag" in „Buchbinderzeitung", XXIX, 41 und 45. — Von älteren Aufsätzen erwähnen wir die beiden Artikel „Der freie Samstagnachmittag" im „Korrespondenzblatt" der Generalkommission, von Leipart und von Vorhölzer, 30. 3. und 4. 5. 1912.

kürzung am Wochenende leichter zu erreichen, als eine Kürzung der täglichen Arbeitszeit, so sollte man zugreifen. Und man soll auch nicht vergessen, daß kleine Arbeitszeitkürzungen, auf alle Tage verteilt, körperlich weniger nützen wie als Ganzes auf den Sonnabend gelegt. Auch soll man in dieser Frage, die doch in erster Linie eine Frauenfrage ist, auf Frauenrat hören, damit nicht männlicher Doktrinarismus Werte vernichtet, die diejenige, die unter solchem Verlust zu leiden hat, vielleicht richtiger einschätzt als der unbeteiligte kühle Taktiker [1]).

Der Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine (H.-D.) hat Ende 1913 an Bundesrat und Reichskanzler die Bitte gerichtet, zu prüfen, ob der Samstags-Arbeitsschluß für Arbeiterinnen durch eine Änderung des § 137 RGO auf 1 Uhr mittags festgesetzt werden könne [2]).

Die Gewerbeaufsichtsberichte erwähnen mehrfach die Gewerkschaften als treibenden Faktor der Frühschlußbewegung, so Jb. preuß. 12, S. 523 und Jb. württ. 12, S. 6. In den Jb. preuß. 10, S. 40, wird auch erwähnt, neuerdings werde bei Tarifverhandlungen oft der 1-Uhrschluß gefordert (Regierungsbezirk Potsdam). Das entspricht auch der Stellungnahme des „Vorwärts“ vom 6. Oktober 1910, welcher im Anschluß an die Meldung von der Einführung des Frühschlusses bei einer Lüdenscheider Metallwarenfabrik schrieb: „Der freie Samstagnachmittag sollte auch mehr in Tarifverträgen eine Stelle finden.“

---

[1]) Im allgemeinen sind es sonst die Arbeitgeber und die ihnen nahestehende Presse, die für die Notwendigkeit, die Arbeiterin durch den freien Samstagnachmittag zu entlasten, keinen Sinn haben; vgl. den unglaublichen Aufsatz „Der Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien gegen weitere soziale Belastungen“ in „Der Detaillist“ vom 10. 1. 1914.

[2]) Vgl. „Gewerkvereinskorrespondenz“, 1914, Nr. 27.

Der Sonnabend-Frühschluß in den einzelnen Gebieten.

(Nach größeren Verwaltungseinheiten geordnet.)

Vorbemerkung.

Im folgenden wird die Signatur einzelner Gebiete hinsichtlich des Frühschlusses mit wenigen Worten skizziert, wie sie sich aus den Gewerbeaufsichtsberichten der in Klammern beigefügten Jahre ergibt. Wo wörtliches Zitat aus den Berichten gegeben ist, wird dies durch Anführungszeichen kenntlich gemacht; in den anderen Fällen sind die Darlegungen als Resümee dessen anzusehen, was die Gewerbeaufsicht sagt.

Für das Großherzogtum Baden ist, im Gegensatze zu der für die anderen größeren Bundesstaaten gewählten Spezialisierung, von einer Betrachtung der einzelnen Verwaltungseinheiten abgesehen; die Form der badischen Berichte läßt die letztere nicht zu. Folgende Gebiete bleiben in der regionalen Übersicht über den Samstags-Frühschluß unberücksichtigt: Stettin-Stralsund, Niederbayern, beide Mecklenburg, Waldeck und beide Reuß. Damit ist nicht gesagt, daß sich hier überhaupt keine Erfolge der Frühschlußbewegung finden, sondern höchstens, daß die Angaben der Gewerbeaufsicht nicht zu einer kurzen Zusammenfassung des Standes dieser Erfolge ausreichten sowie daß die Gewerbeaufsicht selbst es unterlassen hat, einige zusammenfassende Angaben zu machen.

Königreich Preußen.

Regierungsbezirk Königsberg. In der Stadt Königsberg verkürzen 61 größere Werke die Mittagspause auf 1 Stunde und ermöglichen dadurch unter Fortfall der Nachmittagspause früheren Arbeitsschluß an Sonnabenden. Daselbst haben 72 Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern (= 48 v. H.) Sonnabends weniger als 8 Stunden Arbeitszeit (1912, S. 5). „In einigen Betrieben, in denen bisher der Sonnabend Hauptexpeditionstag war, ist die Expedition auf den Freitag verlegt worden" (1910, S. 4).

Regierungsbezirke Gumbinnen und Allenstein. „Die sogenannte englische Arbeitszeit am Sonnabend ist nirgends ein-

geführt und wird bei den mehr ländlichen Verhältnissen im Osten auch kaum in Frage kommen" (1912, S. 19).

Regierungsbezirk Danzig. Von Fällen früheren Schlusses wird nicht berichtet. Schon der 5-Uhrschluß wird vielfach bei starkem Arbeitsandrang an Sonnabenden „störend empfunden", ebenso die 8stündige Arbeitszeit der Frauen, wo diese mit den Männern Hand in Hand arbeiten (1912, S. 30).

Regierungsbezirk Marienwerder. Die zulässige Arbeitszeit am Sonnabend „wird bei normalem Geschäftsgang fast durchweg voll benutzt". Überall wird eine Mittagspause von 1—$1^1/_2$ Stunde innegehalten. Ihre Dauer ist meist von örtlichen Umständen abhängig. Unter 312 befragten Betrieben halten 79 v. H. auch eine Vor- und Nachmittagspause; hier handelt es sich um anstrengende Arbeit oder Betriebe, die über 5 Uhr hinaus arbeiten dürfen. 20 v. H. der befragten Betriebe verzichten auf die Nachmittagspause zugunsten früheren Arbeitsschlusses (1912, S. 40). Von 121 Betrieben (nicht Konfektionswerkstätten) arbeiteten 1912 nur 30 v. H. mit 43 v. H. ihrer Arbeiterinnen bis 5 Uhr, 39 v. H. mit 38 v. H. der Arbeiterinnen schlossen 4 oder $4^1/_2$, 31 v. H. mit 19 v. H. der Arbeiterinnen vor 4 Uhr (1912, S. 41).

Regierungsbezirk Potsdam. „Die Einführung der englischen Arbeitszeit hat weitere Fortschritte gemacht." An Sonnabenden „wird die Arbeitszeit der Männer immer mehr derjenigen der Frauen angepaßt, und zwar im Sinne einer durchgehenden Beschäftigung mit möglichst kurzen Pausen" (1912, S. 54). Im Jahre 1911 wurde 26 Betrieben Verkürzung der Mittagspause bei gleichzeitiger Verringerung der Arbeitszeit gestattet; 2 Betriebe durften Sonnabends $5^3/_4$ Stunden mit einer nur $^1/_4$ stündigen Pause durcharbeiten (1911, S. 55). Eine auf den Arbeitsordnungen beruhende tabellarische Übersicht (1912, S. 58/59) gibt folgendes Bild: 106 Arbeiterinnen in 4 Betrieben arbeiten Sonnabends bis $4^1/_2$, 414 in einem Werke bis 5, 15 in 3 Betrieben bis $5^1/_2$, 428 in 4 Betrieben bis 6, 210 in 13 Betrieben bis $6^1/_2$, 7578 in 26 Betrieben bis 7, 7253 in 64 Betrieben bis $7^1/_2$, 19775 aber in 533 Betrieben bis

8 Stunden. 14 Werke entlassen 1818 Frauen 1 Uhr mittags oder früher, 13 Betriebe 336 Frauen spätestens 1½ Uhr, 8 Werke 1856 Frauen spätestens 2, 12 Betriebe 3831 Arbeiterinnen spätestens 2½ Uhr nachmittags. 2675 Frauen in 17 Betrieben arbeiten bis spätestens 3, 8311 in 76 Werken bis spätestens 3½, 7972 in 182 Betrieben bis spätestens 4, und 4640 Arbeiterinnen in 127 Betrieben bis spätestens 4½ Uhr. Nur 4340 Frauen in 199 Werken werden noch nach 4½ bis 5 Uhr nachmittags beschäftigt.

Regierungsbezirk Frankfurt a. O. Die 8stündige Arbeitszeit der Frauen an Sonnabenden ist das Übliche. Ihr Beginn und die Pausen liegen sehr verschieden, ihr Ende meist zwischen 3½ und 4½ Uhr; Vesperpausen pflegen auszufallen. „Ein späterer Arbeitsschluß, nämlich um 5 Uhr, findet sich bei einschichtigem Betriebe verhältnismäßig selten vor" (1912, S. 85).

Landespolizeibezirk Berlin. Von 108 600 Arbeitern, darunter 60 800 weiblichen, werden Sonnabends 21,7 v. H. der Männer und 10,4 v. H. der Frauen um 3 Uhr nachmittags fertig. Die entsprechenden Verhältnisziffern lauten für 4 Uhr auf 9,6 und 21,0, für 5 Uhr auf 38,0 und 68,6, für 6 Uhr auf 26,2 der Männer und für nach 6 Uhr auf 4,5 der Männer. „In den Betrieben mit 10 und mehr Arbeitern wird etwa die Hälfte der Arbeiterinnen bereits um 4¼ und 4½ Uhr entlassen." „Die Arbeitsdauer beträgt für etwa ¾ der Arbeiterinnen an den Sonnabenden 8 Stunden, für den Rest nur 7½ oder auch 7 Stunden. Vereinzelt endet die Arbeit an diesen Tagen auch bereits um 12 oder 1 Uhr" (1912, S. 105).

Regierungsbezirk Köslin. Der Achtstunden-Sonnabend macht „recht große Schwierigkeiten". Die Arbeitgeber glauben oft, es genüge, um 5 Uhr zu schließen, vergessen aber, daß das Gesetz auch die 8stündige Höchstarbeitszeit vorsieht. „Die größeren Fabriken schließen um 4 Uhr." In Stolp lassen einige Betriebe nur 7¾ Stunden arbeiten (1912, S. 137, 138).

Regierungsbezirk Posen. Im Sommer werden im allgemeinen die Arbeiterinnen Sonnabends von 6 bis 3½ Uhr

mit 1stündiger Mittagspause beschäftigt; selten ist der 4-Uhr-Schluß mit $1\frac{1}{2}$stündiger Mittagspause. Im Winter wird von 7 bis 4 oder $4\frac{1}{2}$ Uhr ($7\frac{1}{2}$—8 Stunden) gearbeitet (1912, S. 145).

Regierungsbezirk Bromberg. Bei 7-Uhr-Beginn dauert die Arbeitszeit gewöhnlich bis 4 Uhr nachmittags unter Wegfall der Vesperpause. Früherer Beginn, der trotz Aufrechterhaltung der Pausen einen zeitigen Schluß gewährleisten könnte, ist bei weitem Anmarsch zur Fabrik unbeliebt (1912, S. 153).

Regierungsbezirk Breslau. Die Schlußzeiten schwanken Sonnabends für die Frauen zwischen $1\frac{1}{2}$ und $4\frac{3}{4}$ Uhr. Die erst 5 Uhr schließenden Betriebe sind „erheblich in der Minderheit". In Großstädten werden die Pausen mit Vorliebe verkürzt, während auf dem Lande die langen Pausen fest eingewurzelt sind. „Der 2-Uhrschluß gehört im allgemeinen noch zu den weniger häufigen Erscheinungen." In einer Anzahl größerer Betriebe haben alle Arbeiter nur 6—$7\frac{3}{4}$stündige Arbeitszeit (1912, S. 170).

Regierungsbezirk Liegnitz. Gewöhnlich wird bis $3\frac{1}{2}$, $3\frac{3}{4}$, 4 oder 5 Uhr gearbeitet. Selbst Betriebe, die nur oder fast nur Männer beschäftigen, schließen Sonnabends vielfach schon 4 Uhr; „dies tun sogar manche kleineren Handwerksbetriebe" (1912, S. 194).

Regierungsbezirk Oppeln. Die Arbeiterinnen arbeiten Sonnabends „fast allgemein" von 6 bis $3\frac{1}{2}$ Uhr mit 1stündiger Mittags- und $\frac{1}{2}$stündiger Frühstückspause (1912, S. 216).

Regierungsbezirk Magdeburg. In Betrieben mit Arbeiterinnen wird meist erheblich vor 5 Uhr, gewöhnlich 4 Uhr oder noch früher geschlossen. Einzelne Betriebe schließen 1 Uhr mittags. Auch Verkürzung der Pausen nach § 139, Abs. 2 RGO., ist häufig; allein in Magdeburg wurde sie bei gleichzeitiger Verkürzung der Gesamtarbeit 1912 8 Fabriken verschiedener Art genehmigt (1912, S. 239).

Regierungsbezirk Merseburg. Unter sehr häufiger Pausenverkürzung wird schon $2\frac{1}{2}$ oder 3 Uhr geschlossen; ver-

einzelt findet sich statt dessen späterer Arbeitsbeginn und zweistündige Mittagspause bei 5-Uhr-Schluß. „Einzelne Fabriken sind bereits dazu übergegangen, die Arbeitszeit am Sonnabend noch weiter abzukürzen, und schließen bei 5—6stündiger Arbeitszeit um 12 oder 1 Uhr. Damit ist der Anfang zur Gewährung eines ganz freien Sonnabendnachmittags gemacht, der sich wohl allmählich überall durchsetzen wird" (1912, S. 253).

Regierungsbezirk Erfurt. Die englische Arbeitszeit mit 1/2stündiger Pause gewinnt unter den Arbeitgebern immer mehr Freunde (1910, S. 220).

Regierungsbezirk Schleswig. Der 4-Uhr-Schluß für alle Arbeiter hat sich eingebürgert. Vor hohen Festen wird gern 2—2 1/2 Uhr geschlossen. „Die Fälle mehren sich indessen, in denen an allen Sonnabenden oder an allen Vorabenden der Sonn- und Feiertage die durchgehende verkürzte Arbeitszeit mit Schluß der Arbeit um 2 1/2, 2, 1 1/2 und 1 Uhr auf Betreiben der Arbeiterschaft eingeführt wird" (1912, S. 279).

Regierungsbezirk Hannover. Viele Unternehmer haben sich auf Drängen der Arbeiterschaft „zu einer über das gesetzliche Maß hinausgehenden Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend entschlossen" (1912, S. 289).

Regierungsbezirk Hildesheim. Infolge frühen Arbeitsbeginns wird selbst bei 8stündiger Arbeit vor 5 Uhr aufgehört. Die Mittagspause wird allgemein auf 1 Stunde verkürzt, eine Nachmittagspause kaum mehr gewährt, so daß die Beschäftigung zwischen 3 und 4 Uhr zu enden pflegt. In den Jahren 1910—1912 erhielten 10 Betriebe mit 574 Arbeiterinnen (8,3 v. H. der Beschäftigten) das Recht zu Pausenänderung nach § 139, Abs. 2 RGO.; in 5 derselben wurde weniger als 8 Stunden gearbeitet. „Die kürzeste Arbeitszeit bis herab zu 6 Stunden hatten die Betriebe mit sogenannter englischer Arbeitszeit." Hier pflegte die Beschäftigung zwischen 1 und 3 Uhr zu enden. „Diese Arbeitsweise war in 6 der oben genannten 10 Betriebe

mit 298 Arbeiterinnen (4,3 v. H. der Gesamtzahl) eingeführt" (1912, S. 308).

Regierungsbezirk Lüneburg. Von 248 Betrieben mit 5293 Arbeiterinnen lassen 6 Großbetriebe in Harburg und Wilhelmsburg 1782 Arbeiterinnen (33,7 v. H.) nur bis zu $6^1/_2$ Stunden arbeiten. In 7 Betrieben haben 376 Frauen eine Arbeitszeit von 7 bis $7^3/_4$ Stunden, in 149 Werken 2908 Arbeiterinnen (54,9 v. H.) eine solche von 8 Stunden. 227 Frauen in 86 Betrieben werden 10 Stunden beschäftigt. Die Arbeitszeit endet in 3 Werken mit 284 Arbeiterinnen um 12 Uhr, in weiteren 3 Werken mit 1498 Arbeiterinnen um 1 Uhr mittags. 222 Frauen in 4 Betrieben werden in der Zeit von 2 bis vor 3, 1305 in 27 Betrieben in der Zeit von 3 bis vor 4 Uhr frei. Im ganzen können sonach 3309 Arbeiterinnen (62,5 v. H.) vor 4 Uhr die Arbeitsstätte verlassen. 344 Frauen in 51 Betrieben werden in der Zeit von 4 bis vor $4^1/_2$ Uhr 1438 in 96 Betrieben in der Zeit von $4^1/_2$ bis 5 Uhr und 202 in 64 Betrieben um $5^1/_2$ Uhr fertig. 1814 Arbeiterinnen in 182 Betrieben erhalten am Sonnabend ihren Lohn. In 10 Werken mit 1991 Arbeiterinnen fällt die Mittagspause fort, in 83 Betrieben mit 1594 Arbeiterinnen beträgt sie 1, in 5 Betrieben mit 106 Arbeiterinnen $1^1/_4$, in 118 mit 1393 Arbeiterinnen $1^1/_2$ und in 32 Betrieben für 209 Frauen 2 Stunden. Die verhältnismäßig große Zahl der Arbeiterinnen mit mehr als 1 stündiger Mittagspause — 1708 oder 32,3 v. H. — geht darauf zurück, daß in den Betrieben der ländlichen Bezirke (mit meist kleineren Arbeiterzahlen) das Bedürfnis nach Verkürzung der Samstagsarbeitszeit sich im allgemeinen nicht zeigt, die Arbeiterinnen vielmehr größeres Gewicht auf eine lange Mittagspause zur Erledigung ihrer häuslichen Arbeiten zu legen und für diese auch noch nach 5 Uhr Zeit zu finden scheinen (1912, S. 323—325).

Regierungsbezirk Stade. Die bei weitem größere Zahl der Arbeiterinnen wird vor 5 Uhr entlassen, weil die 8 stündige Arbeitszeit früher abläuft. Es werden frei: 24 Frauen in 1 Betriebe $1^1/_2$ Uhr, 564 Frauen in 4 Werken 3 Uhr, 132 Frauen

in 4 Betrieben $3^1/_2$ Uhr, 1693 Arbeiterinnen in 13 Werken 4 Uhr, 45 und 63 Arbeiterinnen in je einem Werke $4^1/_4$ und $4^1/_2$ Uhr, 685 Frauen aber in 42 Betrieben erst 5 Uhr nachmittags (1912, S. 338).

Regierungsbezirke Osnabrück und Aurich. Etwa $^2/_3$ der Betriebe lassen 8 Stunden arbeiten, vom anderen Drittel verkürzen einige diese Arbeitszeit im Winter auf $7^1/_2$ Stunden, während die übrigen regelmäßig Sonnabends $7^3/_4$, $7^1/_4$ oder 7 Stunden, 2 sogar nur $6^1/_2$ Stunden arbeiten lassen. Auch einige kleine Betriebe lassen nur 8 oder $7^1/_2$ Stunden arbeiten (1912, S. 352).

Regierungsbezirk Münster. Etwa je ein Drittel der Arbeiterinnen wird zwischen $3^1/_2$ und 4, zwischen 4 und $4^1/_2$, und zwischen $4^1/_2$ und 5 Uhr entlassen (1912, S. 367).

Regierungsbezirk Minden. Im Sommer, bei 6-Uhr-Arbeitsbeginn, führt die gesetzliche Arbeitsdauer ohne weiteres zu einem $3^3/_4$ Uhr stattfindenden Arbeitsschluß, da in der Regel nur $^1/_4$ Stunde Vormittags- und $1^1/_2$ Stunde Mittagspause gehalten wird, die Vesperpause aber ausfällt. „Werden, was in ländlichen Gegenden häufig der Fall ist, eine $^1/_2$ stündige Vormittagspause und nur eine 1 stündige Mittagspause gewährt, so liegt der Arbeitsschluß eine Viertelstunde früher." Viele Betriebe, besonders Bielefelds und Herfords, schließen im Sommer spätestens 3 Uhr, im Winter 4 Uhr bei kürzerer als 8 stündiger Arbeitszeit. „Allein im Bezirke der Gewerbeinspektion Bielefeld haben zur Zeit schon 44 Betriebe mit annähernd 3500 erwachsenen Arbeiterinnen und jungen Mädchen, das sind etwa 30 v. H. der in diesem Bezirk überhaupt beschäftigten Arbeiterinnen, die erwähnte Regelung der Arbeitszeit vorgenommen; einige dieser Betriebe schließen mit der Arbeit sogar schon um Mittag" (1912, S. 385—386). Vor den hohen Festtagen wird vielfach 2 Uhr nachmittags oder auch schon 12 Uhr mittags geschlossen (1912, S. 379).

Regierungsbezirk Arnsberg. In den meisten Betrieben werden die Arbeiterinnen volle oder nahezu volle 8 Stunden bis

5 Uhr nachmittags beschäftigt. Bei frühem Arbeitsbeginn oder verkürzten Pausen wird zwischen $3^1/_2$ und $4^1/_2$ Uhr geschlossen. Die im Wuppertal oder dessen Nähe gelegenen Betriebe des Gewerbeaufsichtsbezirks Schwelm schließen indessen vielfach schon zwischen 1 und 2 Uhr mittags. „Vereinzelt findet sich eine Freigabe des Sonnabendnachmittags oder doch der Nachmittage vor den hohen Festen auch in anderen Bezirken." In den Bezirken Lüdenscheid und Iserlohn, in denen die Frauenarbeit verhältnismäßig stark vertreten ist, dauert in 34 und 26 v. H. der Betriebe die Arbeitszeit weniger als 8 bis zu 7 Stunden, in 2 und 4 v. H. ist sie noch kürzer und vereinzelt beträgt sie nur $4^1/_2$ Stunden (1912, S. 422.) Im Jahre 1910 wurden bereits 28 Fälle verzeichnet, in denen unter Wegfall der Mittagspause 1 bis 2 Uhr geschlossen wurde (1910, S. 346).

Regierungsbezirk Cassel. Mehrere Betriebe lassen die Mittagspause wegfallen und arbeiten mit kurzen Pausen von 6 bis 2 Uhr durch. (1911, S. 461.) Das Bestreben der Betriebsleiter, den Arbeitsschluß früher als auf 5 Uhr zu legen, ist in den letzten Jahren ganz unverkennbar hervorgetreten. (1912, S. 446.)

Regierungsbezirk Wiesbaden. Von 12091 Arbeiterinnen über 16 Jahren in 578 mindestens 10 Arbeiter beschäftigenden Betrieben arbeiten im Sommer 646 bis 6 Stunden, 2276 bis 7 Stunden, 9169 über 7 Stunden. Die Arbeitszeit endet nicht später als: 12 Uhr für 74, 1 Uhr für 303, 2 Uhr für 1244, 3 Uhr für 249, 4 Uhr für 3018 Arbeiterinnen. 7203 Frauen arbeiten noch nach 4 Uhr. Die Mittagspause fällt für 1522 Arbeiterinnen weg und beträgt für 160 $^1/_4$, 341 $^1/_2$, 5685 eine, 3233 anderthalb, 1150 aber 2 Stunden. Von den 3018 spätestens 4 Uhr fertig werdenden Arbeiterinnen werden 450 im Winter erst nach 4 Uhr frei. Der Frühschluß und die Verkürzung der Arbeitszeit ist vor allem in den größeren Städten verbreitet, besonders in Frankfurt a. M. (1912, S. 464—466).

Regierungsbezirk Coblenz. Die Arbeiterinnen werden nur in 3 Fabriken weniger als 8 Stunden beschäftigt. Wohl

aber haben eine ganze Anzahl von Betrieben unter Fortfall der Vesperpause früheren als den gesetzlichen Arbeitsschluß eingeführt (1912, S. 484).

Regierungsbezirk Düsseldorf. Von 2219 Betrieben mit 63 878 Arbeiterinnen in 11 Gewerbeinspektionsbezirken (von 15 bestehenden) dauert die Arbeitszeit in 28 Betrieben für 626 Arbeiterinnen 5 Stunden oder weniger, in 325 Werken für 7001 Frauen mehr als 5—6 Stunden, in 580 Werken für 15 405 Arbeiterinnen mehr als 6—7 Stunden, in 1286 Betrieben aber mit 40 846 Arbeiterinnen mehr als 7—8 Stunden. Die Arbeitszeit endet in 297 Betrieben für 6604 Frauen 1 Uhr mittags oder früher, in 432 Werken für 12 644 Arbeiterinnen nach 1—2 Uhr, in 102 Betrieben für 2650 Frauen nach 2—3, in 239 Werken mit 9340 Arbeiterinnen nach 3—4 Uhr. 32 640 Frauen in 1 149 Betrieben werden noch nach 4 Uhr beschäftigt. Beinahe die Hälfte der Anlagen läßt sonach Sonnabends nicht mehr nach 4 Uhr arbeiten, und fast $^1/_3$ schließt schon vor 2 Uhr. „In Barmen wird der freie Sonnabendnachmittag von spätestens 2 Uhr ab in 89 v. H., in Elberfeld in 51 v. H., im Lenneper Bezirk in 39 v. H., im Bezirke Vohwinkel dagegen nur noch in 16 v. H., im Solinger Bezirk in 11 v. H. und in den anderen Bezirken in weniger als 10 v. H. der Anlagen mit Arbeiterinnen gewährt. Im Barmer Bezirke schließen nur noch 10 v. H., in Elberfeld 44 v. H., im Lenneper Bezirke 55 v. H., im Bezirke Düsseldorf (Land) 66 v. H., in den übrigen Bezirken aber noch mehr als 80 v. H. der Anlagen erst nach 3 Uhr.“ „42 v. H. aller Anlagen gehen mit ihrer Arbeitsdauer nicht über 7 Stunden hinaus, 16 v. H. bleiben sogar unter 6 Stunden. Der Barmer Bezirk zeichnet sich auch hierbei aus, indem 43 v. H. seiner Anlagen nicht mehr als 6 und weitere 49 v. H. nicht mehr als 7 Arbeitsstunden aufweisen.“ Der freie Samstagnachmittag ist besonders im Wuppertale heimisch, gewinnt aber auch in den an dieses angrenzenden Bezirken immer mehr an Boden. „Im Solinger Bezirke wird der freie Nachmittag hauptsächlich in den Betrieben gewährt, die eine wöchent-

liche 54stündige Normalarbeitszeit eingeführt haben, die in der Regel so verteilt wird, daß auf die gewöhnlichen Wochentage je $9^1/_2$, auf den Sonnabend $6^1/_2$ Stunden fallen." Ausnahmebewilligungen nach § 139, Abs. 2, wurden von 1909—1912 insgesamt 614 zwecks früheren Arbeitsschlusses gewährt (1912, S. 518—523).

Regierungsbezirk Cöln. Die kurze Nachmittagsarbeit im Rahmen der gesetzlichen Arbeitszeit legt unter Umständen einen zeitigeren Arbeitsschluß unter Verkürzung der Pausen nahe. „Mehr in der Großstadt Cöln als in den sonstigen Orten des Bezirkes tritt das Bestreben der Arbeitgeber hervor, diese unwirtschaftliche Arbeit durch eine weitgehende Verkürzung der Mittagspause zu beseitigen und die durchgehende, sog. englische Arbeitszeit mit einem frühzeitigen Schluß der Beschäftigung einzuführen. In Cöln wurde demgemäß im Berichtsjahre (1912) in 14 Fällen gemäß § 139, Abs. 2 RGO. die Mittagspause am Sonnabend auf eine halbe Stunde beschränkt, wobei der Arbeitsschluß zum Teil weit vor 5 Uhr nachmittags erfolgt. Einer ganzen Reihe von Betrieben ist eine derartige Regelung schon in früheren Jahren genehmigt worden. Die Dauer der Arbeitszeit liegt in diesen Fällen zum Teil erheblich unter der Grenze von 8 Stunden" (1912, S. 559). „Die Einführung des freien Sonnabendnachmittags und die Verkürzung der Arbeitszeit an den Sonnabend haben weitere Fortschritte gemacht und dehnen sich allmählich auf Betriebe aus, die keine Arbeiterinnen beschäftigen" (1913, S. 531).

Regierungsbezirk Trier. Die 8stündige Arbeitszeit ist nur in einzelnen morgens spät anfangenden Betriebsarten mit dem 5-Uhrschluß vereinbar. „In allen übrigen Fällen müssen die Arbeiterinnen vor 5 Uhr entlassen werden." Wo viel Frauen neben den Männern beschäftigt werden oder mit den Männern Hand in Hand arbeiten, ist ein allgemeiner Betriebsschluß zwischen 3 und 4 Uhr unter Fortfall der an anderen Tagen üblichen Vesperpausen eingeführt worden (1912, S. 594).

Regierungsbezirk Aachen. Die Gewerbeordnungs-

novelle von 1908 hat zu einer weiteren Verkürzung am Sonnabend über die gesetzliche Höchstarbeitsdauer hinaus geführt. Von 118 Aachener größeren Betrieben, welche Arbeiterinnen beschäftigen, haben 34 verkürzte Arbeitszeit: 33 entlassen ihre Arbeiterinnen zwischen 4 und 4³/₄ Uhr, eine schließt 3¹/₂ Uhr; die Arbeitszeit schwankt zwischen 7 und 7³/₄ Stunden. Nur 7 von den 118 Betrieben lassen die Männer geradesolange an Sonnabenden wie an den anderen Wochentagen arbeiten. Die 118 Fabriken beschäftigen etwa 4000 auswärtige Arbeiter, darunter die Hälfte Frauen; die Auswärtigen bilden 20 v. H. der Gesamtarbeiterzahl der Betriebe. „Die Frage der Dauer der Arbeitszeit an den Sonnabenden ist übrigens noch immer in Fluß; fortgesetzt gehen Nachträge zur Arbeitsordnung ein, die entsprechende Abänderungen bezwecken" (1912, S. 611—612). Schon 1910 wurde berichtet: „Die Einführung der englischen Arbeitszeit hat wiederum Fortschritte gemacht" (1910, S. XIV).

Regierungsbezirk Sigmaringen. 1910 wurden 1262 Arbeiterinnen in 50 Betrieben bis spätestens 4 Uhr und nur 137 länger beschäftigt. Die durchschnittliche Arbeitszeit an Sonnabenden und an den Vorabenden der (hier sehr zahlreichen) Feiertage betrug 7,84 Stunden (1910, S. 510). 1912 wurden von 1627 erwachsenen Arbeiterinnen 1489, also **91,52 v. H.**, spätestens 4 Uhr frei; 621, also 38,17 v. H., arbeiteten weniger als 8 Stunden (1912, S. 626). 1911 wurden auch 398 erwachsene Männer schon zwischen 3¹/₂ und 5 Uhr entlassen (1911, S. 629).

Königreich Bayern.

„Die Freigabe des Samstagsnachmittags nimmt namentlich in Großbetrieben mit weiblicher Arbeiterschaft in erfreulicher Weise zu. Vor- und Nachmittagspausen werden vielfach im Interesse einer Kürzung der gesamten Tagesarbeitsschicht oder einer Verlängerung der Mittagspause verkürzt oder ganz weggelassen" (1912, S. 14).

München. Die Arbeitspausen pflegen in der Woche vormittags ¹/₄ und mittags 1 Stunde zu betragen; Sonnabends

findet sich aber des Frühschlusses halber nur die $^1/_4$ stündige Vormittagspause, wenn mittags erlaubt wird, neben der Arbeit Speisen zu sich zu nehmen (1912, S. 4). Schon 1910 schlossen 10 Großbetriebe an Sonnabenden 12 Uhr mittags (1910, S. 4). „Das Bestreben, an den Samstagen die durchgehende Arbeitszeit einzuführen, wächst in merklicher Weise und ergreift sogar Betriebe, ..., in denen vor einigen Jahren eine derartige Einführung als unmöglich bezeichnet worden wäre" (1911, S. 9). Die Bewegung hat sich 1913 besonders in den Vororten fortgesetzt (1913 S. 3).

Pfalz-Nord. Der Frühschluß findet „immer mehr Anklang". Eine große Reihe „gewerblicher Anlagen" schließt 2 oder 3 Uhr (1913, S. 73).

Oberbayern, Land. Zwecks früheren Schlusses wurde 1912 sechs Betrieben Sonnabends eine Verkürzung der Mittagspause auf 10 bis 30 Minuten gestattet; weitere 6 Werke verkürzten alle Tage „unter entsprechender Einschränkung der täglichen Arbeitszeit" vorerwähnte Bewilligung auf 30 bis 45 Minuten. „Motor- und Konfektionswerkstätten waren nicht beteiligt" (1912, S. 12). Die Pausen wurden für Jugendliche Sonnabends mitunter auch ohne Genehmigung verkürzt (1912, S. 14).

Pfalz-Süd. In Pirmasens hat der Frühschluß weite Verbreitung gefunden (1912, S. 88—89).

Oberpfalz. Ein Teil der Großindustrie mit vorwiegend Akkordarbeit läßt Sonnabends 8 Stunden arbeiten und schließt von $3^1/_2$ Uhr ab den ganzen Betrieb (1910, S. 113).

Oberfranken. „Die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit nimmt stetig ab, wobei das Bestreben der Arbeiter dahin geht, neben einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit eine weitere Kürzung der Beschäftigungsdauer an den Sonnabenden und Vorabenden der Festtage zu erzielen." An der Samstags-Frühschluß-Bewegung war 1912 in erhöhtem Maße das Handwerk beteiligt (1912, S. 126).

Nürnberg-Fürth. Die Frühschlußbewegung macht große Fortschritte. 1913 wurde in 332 (1912: 306; 1911: 255) der revidierten Betriebe mit mindestens 10 Arbeiterinnen

Sonnabends nur bis 12 Uhr mittags, in 186 (149; 69) bis 12½, in 143 (152; 149) bis 1, in 10 (12; 12) bis 1½, und in 16 (8; 7) bis 2 Uhr nachmittags gearbeitet. Auch eine große Anzahl von Motorbetrieben mit weniger als 10 Arbeitern hat den Frühschluß auf Wunsch der Arbeiter eingeführt (1911, S. 131; 1912, S. 143; 1913, S. 156). In den frühschließenden Betrieben wurde 1910 durchschnittlich 6½ Stunden gearbeitet (1910, S. 150). „Auch in den übrigen Betrieben" dauert die Arbeitszeit „zumeist nicht über 5 Uhr abends" (1913, S. 156).

Mittelfranken (Land). „Die Zahl der Betriebe, welche an den Sonnabenden die Arbeitszeit der sämtlichen Arbeiter um 12 Uhr mittags beendigen, steigt stetig, so daß zur Zeit schon 7 v. H. der Gesamtarbeiterschaft der freie Samstagnachmittag zugute kommt, erfreulicherweise auch in vielen Kleinbetrieben" (1912, S. 167). Im Jahre 1911 schlossen schon 37 Betriebe Sonnabends um 12 und 1 Uhr; ein Großbetrieb arbeitete an diesem Tage überhaupt nicht (1911, S. 151). 1913 dauert die Bewegung fort (1913, S. 180).

Unterfranken. „Die Bestrebungen der Arbeiterschaft um früheren Arbeitsschluß an den Vorabenden der Sonn- und Festtage waren mehrfach von Erfolg" (1912, S. 181).

Schwaben. Die Gewerbeaufsicht hat eine ganze Anzahl von Betrieben mit sehr frühem Schluß festgestellt (1910, S. 190; 1911, S. 178; 1912, S. 171.)

Königreich Sachsen.

Kreishauptmannschaft Bautzen. Einige Betriebe haben Sonnabends die Durcharbeit eingeführt (1912, S. 14).

Kreishauptmannschaft Chemnitz. „Der Arbeitsschluß am Sonnabend fällt bei 501 Betrieben in die Zeit von 12 bis 5 Uhr, bei 426 Betrieben in die Zeit von 5 bis 6 Uhr nachmittags und nur bei 66 Betrieben darüber hinaus (1910, S. 46). Die Jugendlichen beiden Geschlechtes werden Sonnabends in 156 Betrieben 8 Stunden, in 284 noch weniger lang beschäftigt (1910, S. 52).

Kreishauptmannschaft Dresden. „Die Bestrebungen

(sc. der Arbeiter) gehen vor allem dahin, an den Sonnabenden und den Tagen vor Festtagen die Arbeit bereits am frühen Nachmittag zu beenden. Das hat dahin geführt, daß in den meisten Betrieben, in denen Frauen beschäftigt werden, auch die männlichen Arbeiter an den Sonnabenden und Vorabenden der Festtage nur 8 Stunden arbeiten und die Arbeit vielfach zwischen 4 und 5 Uhr, in einzelnen Fällen auch schon um 2 Uhr nachmittags, in einem Falle sogar mittags 12 Uhr endet" (1912, S. 112).

Kreishauptmannschaft Leipzig. „In fast allen Industriezweigen tritt das Bestreben auf Verkürzung der Arbeitszeit, insbesondere an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen, hervor" (1912, S. 99). Im Jahre 1912 verkürzten 16 Betriebe die Pausen zwecks früheren Schlusses, 4 weitere führten eine durchgehende Arbeitszeit von 7 bis 1 Uhr mit halbstündiger Pause ein (1912, S. 107). 1911 ließen 3 Betriebe mit halbstündiger Pause ihre Arbeiterinnen von 6—1 Uhr durcharbeiten (1911, S. 169).

Kreishauptmannschaft Zwickau. „Die Arbeitszeit der Männer nähert sich mehr und mehr der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit der Frauen" (1911, S. 207).

Königreich Württemberg.

„Die Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 gab eine Reihe von Betrieben die Anregung, auch über ihren Rahmen hinaus Änderungen der bisherigen Arbeitszeit durchzuführen. Insbesondere hat die Durcharbeitszeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage im Berichtsjahre weitere Fortschritte gemacht" (1911, S. 5).

Assessorinnenbericht 1912: „Der Durcharbeit an den Samstagen dürfen sich immer weitere Kreise von Arbeitern und Arbeiterinnen erfreuen; doch fehlt sie immerhin noch in einer großen Zahl von Betrieben" (1912, S. 46).

I. Bezirk. „An den Vorabenden der Sonn- und Festtage ist in Stuttgart die sogenannte englische, durchgehende Arbeitszeit die Regel, welche den Arbeitern an diesen Tagen einen freien Nachmittag gewährleistet" (1910, S. 6).

II. Bezirk. „Die Durcharbeitszeit am Samstag und an Vorabenden der Festtage führt sich in zunehmendem Maße ein. Auch kleinere Betriebe, teils mit männlicher, teils mit weiblicher Arbeiterschaft, fangen an, von derselben Gebrauch zu machen" (1912, S. 6). Noch 1910 hatte dagegen berichtet werden müssen, die Durcharbeit habe sich bis dahin nur in Fabriken in der Nähe von Stuttgart eingebürgert (1910, S. 7). In etwa 20 Feuerbacher Fabriken mit rund 2000 Arbeitern wurde 1911 Sonnabends zwischen 12 und 2 Uhr geschlossen (1911, S. 6).

III. Bezirk. 1912 schlossen etwa 50 größere Betriebe spätestens 1 Uhr mittags (1912, S. 6). Auch in Kleinbetrieben findet sich öfters Frühschluß (1911, S. 6).

IV. Bezirk. „In den Betrieben mit zahlreicher weiblicher Arbeiterschaft haben die Erfahrungen mit der 8 stündigen Arbeitszeit am Samstag die Neigung zur Einführung der Durcharbeitszeit stark gefördert" (1911, S. 28). „In Heilbronn machte sich eine starke Bewegung für Einführung der Durcharbeitszeit geltend." 1911 hatten in Heilbronn, Sontheim und Böckingen 11 Betriebe mit 2390 Arbeitern und 1820 Arbeiterinnen 1 Uhr, 2 Betriebe mit 270 Arbeitern und 70 Arbeiterinnen $1^1/_2$ Uhr, 1 Betrieb mit 200 Arbeitern $1^3/_4$ Uhr und 6 Betriebe mit 320 Arbeitern und 50 Arbeiterinnen 2 Uhr Schluß; insgesamt hatten somit 20 Werke mit 4330 Beschäftigten die Durcharbeitszeit (1911, S. 7—8). Ein Jahr später wird berichtet: „Nachdem in Heilbronn im Berichtsjahre weitere 15 Firmen mit 1400 Arbeitern und 300 Arbeiterinnen sich zur Einführung der Durcharbeitszeit an den Samstagen entschlossen haben, kann diese in Heilbronn als annähernd durchgeführt gelten" (1912, S. 7).

Großherzogtum Baden.

„Im Laufe der letzten Jahre haben in Baden manche große, mittlere und kleine Betriebe verschiedener Gewerbszweige den freien Samstagnachmittag eingeführt. Die Bewegung verstärkt sich und beginnt vereinzelt auf Industriegruppen überzugreifen" (1913, S. 40). Die ungeteilte Arbeitszeit an Samstagen breitet sich immer weiter aus (1912, S. 35).

Großherzogtum Hessen.

(Darmstadt): „Die 8stündige Arbeitszeit ist fast immer schon viel früher abgelaufen, als um 5 Uhr, zuweilen muß die Arbeit schon um 3½ oder 3 Uhr beendigt werden“ (1910, S. 50/51). „Bemerkenswert ist das Weiterschreiten der Freigabe des Samstagsnachmittags (1913, S. 6).

(Gießen): „Das Ende der Arbeitszeit ist dagegen vielerorts unter Wegfall der Nachmittagspause auf eine frühere Zeit als 5 Uhr (3 Uhr, 3½, 4, 4½ Uhr) festgelegt worden“ (1910, S. 52). Einzelne Betriebe schließen noch früher (1912, S. 48).

(Offenbach): „Auch führen größere Fabriken immer mehr freie Nachmittage an Sonnabenden und den Tagen vor hohen Festen ein“ (1912, S. 6).

(Mainz): „In mehreren Betrieben ist die Arbeitszeit an den Wochentagen sowie an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen verkürzt worden. Vor den hohen Festen schließen einige Fabriken schon um 1 Uhr mittags“ (1913, S. 9).

(Worms): In Worms ist offenbar der freie Samstagnachmittag noch selten (vgl. 1913, S. 10).

Großherzogtum Sachsen-Weimar.

Die Arbeitszeit der Frauen endet Sonnabends fast in allen Betrieben im Sommer 4½, im Winter 5½ Uhr unter Fortfall der Vesperpause (1910, S. 4). Vereinzelt wird früher geschlossen (1912, S. 9).

Großherzogtum Oldenburg.

„Die meisten Fabriken von Delmenhorst geben ihren Arbeitern den Sonnabendnachmittag frei.“ Einige schließen schon 12, andere 2 Uhr (1910, S. 3).

Herzogtum Braunschweig.

In der Stadt Braunschweig findet sich teilweise die englische Arbeitszeit (1912, S. 4).

Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Beim 6-Uhr-Beginn der Arbeit im Sommer müssen die Arbeiterinnen bereits um 4 Uhr entlassen werden (1910, S. 5).

Herzogtum Sachsen-Altenburg.

„Eine ganze Anzahl“ von Betrieben schließt um 2 Uhr (1910, S. 1), „mehrere“ 4 Uhr (1911, S. 7).

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

Viele Betriebe schließen 4 Uhr oder mit verkürzten Pausen früher (1910, S. 7).

Herzogtum Anhalt.

Eine Anzahl von Betrieben schließt schon am frühen Nachmittag (1910, S. 2).

Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

Eine große Anzahl von Fabriken schließt den ganzen Betrieb 5 Uhr (1910, S. 1).

Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.

Der Frühschluß scheint noch vereinzelt zu sein, hat sich aber bewährt (1911, S. 2).

Fürstentum Lippe.

1910 hatten 4 Großbetriebe Sonnabends englische Arbeitszeit, 2¾, 3 und 4 Uhr endend, mit halbstündiger Pause eingeführt (1910, S. 2).

Lübeck.

Der Frühschluß (2—4 Uhr) „bürgert sich in Betrieben, in welchen Frauen mit beschäftigt werden, immer mehr ein“ (1910, S. 2 u. 7). In einer „größeren Anzahl“ von Betrieben wird 4 Uhr geschlossen (1911, S. 5).

Bremen.

Der frühere Arbeitsschluß mit Pausenverkürzung findet sich in einer ganzen Reihe von Betrieben (1910, S. 10; 1911, S. 10; 1912, S. 2 u. 18).

Hamburg.

„Die sogenannte durchgehende Arbeitszeit findet von Jahr zu Jahr *mehr Eingang*, ebenso der frühere Arbeitsschluß am Sonnabend; am Wochenschluß endet die Arbeit in den *meisten* Betrieben zwischen 4 und 5 Uhr“ (1912, S. 2).

Elsaß-Lothringen.

In den Großbetrieben von Saargemünd mit 1242 Arbeite-

rinnen wird 4 Uhr geschlossen. Der Frühschluß tritt auch anderweit auf (1912, S. 91, 24, 55).

Der Sonnabend-Frühschluß in den einzelnen Industriegruppen.

Vorbemerkung.

Wir geben im folgenden eine Reihe von Beispielen frühen Arbeitsschlusses in den einzelnen Industriegruppen. Die Reihenfolge und Numerierung der letzteren entspricht der Einteilung der amtlichen Betriebszählungen. Ebenso ist auch die Reihenfolge der Betriebe innerhalb der einzelnen Gruppen tunlichst den Grundsätzen dieser Zählungen angepaßt. Die folgenden Übersichten verzeichnen Fälle frühen Arbeitsschlusses, soweit sie uns bekannt geworden sind, dann, wenn entweder Frauen und Jugendliche größerer als der in der Gesetzgebung festgelegten Vorzüge teilhaftig werden, oder wenn die männlichen erwachsenen Arbeiter ungewöhnlich früh die Arbeitszeit beenden, wobei wir 5 Uhr etwa als Grenze ansehen, von der ab uns die Erwähnung angemessen erschien.

Im übrigen sei auf das im Vorwort Ausgeführte verwiesen.

III. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei.

Ein Betrieb der Industriegruppe III im Regierungsbezirk Potsdam [1]) schließt Sonnabends „nach 3 bis 3½ Uhr"; er beschäftigt 10 Arbeiterinnen. Möglicherweise ist der frühe Arbeitsschluß auf diese beschränkt. — Ein Werk im Gebiete der Berginspektion Zwickau II [2]) beschäftigt die Arbeiterinnen beim Kohlenauslesen Sonnabends in zwei Schichten. Die erste arbeitet von 6—3½, die zweite von 7½—5 Uhr, beide mit ½ Stunde Frühstücks- und einer Stunde Mittagspause. Auf den übrigen Werken werden die Arbeiterinnen Sonnabends meist von 6 bis 3½ Uhr in einheitlicher Schicht beschäftigt. Ein Steinkohlen-Werk führte Sonnabends die halbstündige Mittagspause für Arbeiterinnen nach § 139, Abs. 2 RGO., „mit Rücksicht auf den Betrieb" ein [3]). — Im Bereiche der Berginspektion Bayreuth [4]) werden die Jugendlichen an Sonnabenden in 7 Fällen 3½ Uhr, in einem Falle 5 Uhr nach 8 stündiger effektiver Arbeitszeit entlassen.

Von württembergischen [5]) Bergwerken wird berichtet, daß die Jugendlichen

---

[1]) Jb. preuß. 12, S. 58—59.
[2]) Jb. sächs. 10, S. 263.
[3]) Jb. sächs. 11, S. 207.
[4]) Jb. bayr. 12, S. 336.
[5]) Jb. württ. 12, S. 147.

täglich zeitigen Arbeitsschluß haben. 6 Scheidejungen arbeiten 8 Stunden, und zwar von März bis Oktober mit 4-Uhr-, im Winter mit 5-Uhrschluß. Die Pause beträgt hier nur 1/2 Stunde. Mit der gleichen Pause arbeitet ein weiterer Scheidejunge 7 1/2 Stunden, von 6 bis 2 Uhr. Ein Maschinenjunge arbeitet 9 Stunden, von 6 bis 4 Uhr, mit einstündiger Pause. Aus dem Bergrevier Düren[1]) wird eine Frauensarbeitszeit bis 3 1/2 Uhr an Sonnabenden im Sommer (1. März bis 15. Oktober) und bis 3 1/4 Uhr im Winter gemeldet.

Im Regierungsbezirk Cassel[2]) haben sich für ein Stanz- und Emaillierwerk (Fulda) bei frühem Arbeitsschluß der Arbeiterinnen einige Schwierigkeiten ergeben. Die Arbeiterinnen stellten in diesem Falle nicht die zur Beschickung der dauernd betriebenen Trockenöfen nötige Menge Rohwaren fertig. Der Gewerbeaufsichtsbeamte weist indessen darauf hin, daß es auch in derartigen Fällen schon gelungen sei, bei richtiger Arbeitseinteilung und vor allem beim Vorhandensein der genügenden Zahl von Arbeiterinnen den Frühschluß zu ermöglichen.

In Torfgräbereien bestehen sehr schwierige Verhältnisse; es ist uns nicht nur kein Fall von früherem als dem gesetzlichen Schluß bekannt geworden, sondern es wird von der Gewerbeaufsicht auch gelegentlich[3]) darauf hingewiesen, daß selbst über die gesetzlichen Arbeitszeiten die Kontrolle sehr schwer sei und Übertretungen häufig vorkämen. Die Entfernungen der einzelnen Arbeitsstätten sind hier oft sehr beträchtlich, und die Arbeit wird je nach den Wetterverhältnissen geleistet.

IV. Industrie der Steine und Erden.

Im Regierungsbezirk Potsdam[4]) werden 3 Arbeiterinnen eines Betriebes der Industriegruppe IV 6 1/2 bis 7, 438 Arbeiterinnen von 7 Betrieben 7 bis 7 1/2 Stunden Sonnabends beschäftigt. 2493 Arbeiterinnen in 158 Betrieben arbeiten hingegen 7 1/2 bis 8 Stunden, während in 1 Betriebe eine Arbeiterin weniger als 4 1/2 Stunden arbeitet. Letztere wird 1 Uhr mittags oder noch früher entlassen. 3 Betriebe entlassen 390 Arbeiterinnen „nach 2 1/2 bis 3", 36 Betriebe 601 Arbeiterinnen 3 bis 3 1/2, 37 Betriebe 649 Arbeiterinnen 3 1/2 bis 4 Uhr, während 374 Frauen in 26 Betrieben zwischen 4 und 4 1/2 und endlich 920 in 64 Betrieben nach 4 1/2 Uhr, also wohl regelmäßig zur gesetzlichen Schlußzeit entlassen werden. Von 474 über 16 Jahre alten Arbeiterinnen in 44 Betrieben der Industriegruppe IV hatten im Regierungs-

---

1) Jb. preuß. 10. S. 690.
2) Jb. preuß. 12, S. 446.
3) Jb. preuß. 12, S. 352 (Regierungsbezirk Osnabrück).
4) Jb. preuß. 12, S. 58/59.

bezirk Wiesbaden[1]) 40 an Sonnabenden nicht später als 1 Uhr mittags unter Wegfall der Mittagspause Arbeitsschluß. Ihre Arbeitszeit betrug an diesen Tagen 6 Stunden. 118 Arbeiterinnen hatten spätestens 4 Uhr, 316 indessen erst nach 4 Uhr Feierabend; die Arbeitszeit betrug für 6 Frauen 7, für 428 über 7 Stunden, also wohl meist die gesetzlich höchstzulässige Beschäftigungszeit. 393 Arbeiterinnen hatten 1, 35 hatten $1^1/_2$, und 6 hatten 2 Stunden Mittagspause. Im Regierungsbezirk Lüneburg werden, den preuß. Gewerbeaufsichtsberichten von 1912, S. 325 3 Arbeiterinnen der Gruppe IV zwischen 3 und 4 und 53 zwischen 4 und $4^1/_2$ Uhr an Sonnabenden entlassen. — In 11 Gewerbeinspektionsbezirken des Regierungsbezirks Düsseldorf[2]) wurde der Arbeitsschluß an Sonnabenden in 19 Betrieben der Industrie der Steine und Erden untersucht, von denen 13 Ziegeleien waren. Die 6 anderen Betriebe beschäftigten 138 Arbeiterinnen; einer von ihnen beschäftigte 2 Arbeiterinnen Sonnabends „mehr als 6 bis 7 Stunden", 5 Betriebe ließen 136 Arbeiterinnen „mehr als 7 bis 8 Stunden" arbeiten. Die Arbeitszeit lief für 75 Arbeiterinnen eines Betriebes „nach 3 bis 4 Uhr nachmittags" ab, während 63 Arbeiterinnen in 5 Betrieben erst nach 4 Uhr, spätestens also zur gesetzlichen Schlußzeit, die Arbeit verlassen konnten. In den 13 Ziegeleien, welche 176 Arbeiterinnen beschäftigten, waren nur 6 Arbeiterinnen eines Betriebes in der Lage, schon „nach 3 bis 4 Uhr" nach Hause gehen zu können; die anderen 12 Betriebe beschäftigten ihre 170 Arbeiterinnen länger als bis 4 Uhr. Die Arbeitszeit betrug in keinem Falle 7 Stunden oder weniger. — In den Regierungsbezirken Stettin und Stralsund[3]) schließt ein großer Teil der Ziegeleien $^1/_2$4 Uhr den ganzen Betrieb, so daß alle Arbeiter eine effektive Arbeitszeit von 8 Stunden haben. Bisweilen findet sich aber auch, — neben Betrieben, die die Ziegelpressen beim Weggang der Arbeiterinnen stillsetzen und die männlichen Arbeiter mit Tonkarren, Arbeiten im Sumpf usw. weiter beschäftigen —, ein Zweischichtensystem derart, daß die Arbeiterinnen zu ungleichen Zeiten anfangen und die erste Schicht nach 8stündiger Beschäftigung von der zweiten, die dann bis 5 Uhr nachmittags arbeiten darf, abgelöst wird. — In ähnlicher Weise regelt eine Ziegelei im Regierungsbezirk Frankfurt a. O.[4]) ihre Arbeitszeit: die Frauen werden in 2 Schichten, und zwar von 6 bis 5 Uhr mit normalen Pausen und von 6 bis $3^1/_2$ Uhr ohne größere Pausen beschäftigt. — Der frühe Anfang ist in Ziegeleien Sonnabends durchaus üblich geworden, bewirkt aber oft statt des frühen Schlusses nur lange Pausen. So wird von einer

[1]) Jb. preuß. 12, S. 465.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 520/521.
[3]) Jb. preuß. 12, S. 128.
[4]) Jb. preuß. 12, S. 85/86.

Handziegelei im Regierungsbezirk Bromberg[1]) berichtet, sie lasse ihre Arbeiterinnen von 6 bis 5 Uhr mit insgesamt 3 Stunden Pause, davon 2 mittags, arbeiten. Früher als zur gesetzlichen Schlußzeit entlassen Ziegeleien des Regierungsbezirk Marienwerder[2]) ihre Arbeiterinnen; die Arbeitszeit ist dann 6 bis 4 Uhr mit 2 Stunden Pause. — Der 4-Uhrschluß hat auch eine Ziegelei des Bezirks Offenbach a. M.[3]) Sie schließt vor hohen Feiertagen sogar schon mittags 12 Uhr. — Im Regierungsbezirk Königsberg[4]) hat auch die männliche Arbeiterschaft einer Ziegelei die kurze Arbeitszeit der Frauen; die Arbeitsdauer liegt hier zwischen 7 und 7¾ Stunden. Dortselbst auf dem Lande pflegt die Arbeitszeit im größten Teil der Ziegeleien, sowie in einer Ofenfabrik, 3½, 4 oder 4½ Uhr zu schließen. Die Übernahme der Männer zu Verrichtungen der Frauen in den Ziegelpressen ist nach Schluß der Frauenarbeitszeit selten durchführbar; man kann die Männer dann höchstens noch mit Nebenarbeiten, z. B. dem Abrüsten der Ziegelschuppen, beschäftigen. — Aus dem Regierungsbezirk Breslau[5]) wird freilich berichtet, in den Ziegeleien (und Porzellanfabriken) würden die Frauen 3½ bis 5 Uhr entlassen, die Männer, offenbar regelmäßig, erst später. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Regierungsbezirk Merseburg[6]), wo die Arbeiterinnen wesentlich früher als die männlichen Arbeiter die Arbeit abschließen. Die Schwierigkeiten die sich hieraus ergeben, haben in manchen Betrieben dazu geführt, daß keine Arbeiterinnen mehr eingestellt werden. — Die anhaltiner[7]) Erfahrungen liegen dagegen mehr in der Richtung dessen, was aus Königsberg gemeldet wurde; hier ist infolge der gesetzlichen Verkürzung der Frauenarbeitszeit Sonnabends auch die Beschäftigungsdauer der Männer verkürzt worden. Das gleiche wird von Maschinenziegeleien und Tonwerken Niederbayerns[8]) berichtet, sowie von den Ziegeleien und toninduſtriellen Betrieben des Regierungsbezirks Trier[9]).

Eine Ziegelei und Thomasschlackenmühle in Lothringen[10]) schließt den Betrieb Sonnabends bereits um Mittag, obwohl sie bloß männliche Arbeiter beschäftigt.

---

[1]) Jb. preuß. 12, S. 153.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 40.
[3]) Jb. hess. 12, S. 6.
[4]) Jb. preuß. 12. S. 5/6.
[5]) Jb. preuß 12, S. 170.
[6]) Jb. preuß. 12, S. 253.
[7]) Jb. anhalt. 10, S. 2.
[8]) Jb. bayr. 11, S. 47.
[9]) Jb. preuß. 12, S. 483.
[10]) Jb. elſ.-lothr. 12, S. 76.

Im Regierungsbezirk Liegnitz [1]) ist der Betriebsschluß von Steinbrüchen mit nur oder doch beinahe nur männlichen Arbeitskräften Sonnabends auf 4 Uhr nachmittags gelegt worden. — Unter den gleichen Voraussetzungen schließt in der Kreishauptmannschaft Chemnitz [2]) eine Serpentinsteinwarenfabrik Sonnabends bereits 3 Uhr nachmittags. — In einigen Schwemmsteinfabriken des Regierungsbezirks Coblenz [3]) werden auswärtige Arbeiterinnen Sonnabends bereits mittags 12 Uhr entlassen.

In Porzellanfabriken hat der frühere Arbeitsschluß der Frauen nicht selten zur Verkürzung der Arbeitszeit auch ihrer männlichen Kollegen geführt, wenn auch keine Abhängigkeit der männlichen Arbeitsmöglichkeit von der Frauenbeschäftigung bestand. So in Sachsen-Weimar [4]) bei 7½ bis 8stündiger Sonnabendsarbeit aller Arbeiter mehrerer Betriebe dieser Art. — Wenn es berechtigt sein sollte eine Fabrik künstlicher Zähne für Menschen im Offenbacher [5]) Bezirk an dieser Stelle aufzuführen, so hat die Gewerbeaufsicht in dieser eine Arbeitszeit an Sonnabenden von 6 bis 2 Uhr mit Pausen von 8 bis 8¼ und von 11¾ bis 12 Uhr festgestellt.

Eine größere Glashütte Oberfrankens [6]) läßt im Sommer alle Tage von morgens 4 bis nachmittags 3 Uhr arbeiten. Früher war die Arbeitszeit 6 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags. —

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands stellte in der keramischen Industrie folgende Sonnabendsschlußstunden fest. Um 12 Uhr schlossen 19 Betriebe, um 1 Uhr 3, um 2 Uhr ein Betrieb. Ferner schlossen 2½ Uhr 2, 3 Uhr 11, 3½ Uhr 149, 4 Uhr 181, 4¼ Uhr 2 und 4½ Uhr 42 Betriebe. 239 Werke hatten 5 Uhr Betriebsschluß. In 384 Fällen war die Arbeitszeit länger als 10 Stunden. — Wie der „Proletarier" (XXIII, 10; 7. März 14) mitteilt, ergab eine Erhebung über die Arbeitszeit in Ziegeleien u. a., daß die Frauen und Jugendlichen in 37 Betrieben Sonnabends eine Arbeitszeit von 3 bis 3½ Stunden hatten.

V. Metallverarbeitung.

Im Bezirk Potsdam [7]) hatten 1912 die Arbeiterinnen der Industriegruppe V, soweit sich das aus den Arbeitsordnungen der Fabriken feststellen ließ, Sonnabends folgende Arbeitsdauer: 9 Arbeiterinnen in 1 Betriebe „über

---

[1]) Jb. preuß. 12, S. 194.
[2]) Jb. sächs. 11, S. 56.
[3]) Jb. preuß. 12, S. 484.
[4]) Jb. sachs.-weimar. 10, S. 2; 12, S. 3.
[5]) Jb. hess. 11, S. 6.
[6]) Jb. bayr. 12, S. 126.
[7]) Jb. preuß. 12, S. 58/59.

5 bis 5½" Stunden, 813 in 5 Betrieben „über 6½ bis 7", 60 in 3 Betrieben 7 bis 7½, und 1589 in 40 Betrieben 7½ bis 8 Stunden; der Betriebsschluß lag für 3 Betriebe und 620 Arbeiterinnen 1 Uhr oder früher, für 1 Betrieb und 155 Arbeiterinnen „nach 1 bis 1½ Uhr", und für 1 Betrieb und 31 Arbeiterinnen 1½ bis 2 Uhr; ein Betrieb entließ 51 Arbeiterinnen zwischen 2½ und 3, 3 Betriebe 133 Arbeiterinnen zwischen 3 und 3½, 21 Betriebe 969 Arbeiterinnen zwischen 3½ und 4, und 13 Betriebe 424 Arbeiterinnen nach 4 bis 4½ Uhr. Nur 6 Betriebe mit 88 Arbeiterinnen hatten für die letzteren einen Betriebsschluß von nach 4½ bis 5 Uhr, also wohl meist den spätesten gesetzlich zugelassenen Schluß, aufzuweisen. — Im Regierungsbezirk Lüneburg[1]) wurde die Sonnabendsarbeitsdauer für 2 Betriebe der Gruppe V mit 39 Arbeiterinnen ermittelt. Die in beiden Fällen 8stündige Arbeitszeit war im einen Betrieb durch eine 1stündige, im anderen durch eine 1½ stündige Mittagspause unterbrochen. Der Arbeitsschluß lag für die 13 Arbeiterinnen des einen Betriebes in der Zeit „von 2 bis vor 3 Uhr", für die 26 Arbeiterinnen des anderen Betriebes hingegen in der Zeit „von 4½ bis 5 Uhr". — Im Regierungsbezirk Wiesbaden[2]) wurde die Dauer der Arbeitszeit an Sonnabenden für 666 über 16 Jahre alte Arbeiterinnen in 34 Betrieben der Gruppe V ermittelt. Sie betrug für 15 Arbeiterinnen bis zu 6, für 99 bis zu 7 und für 552 mehr als 7 Stunden. Die Arbeitszeit endete für 99 Arbeiterinnen nicht später als 2, für 345 nicht später als 4, für 222 hingegen nach 4 Uhr. Die Mittagspause fiel für 99 Arbeiterinnen weg, während sie für 514 eine, für 51 anderthalbe und für 2 zwei Stunden betrug. — Im Regierungsbezirk Düsseldorf[3]) wurde 1912 die Arbeitszeit an Sonnabenden für 5794 Arbeiterinnen in 307 Betrieben der Metallverarbeitung ermittelt. 5 Arbeiterinnen in einem Betriebe arbeiteten 5 Stunden oder weniger, nicht weniger als 1023 Arbeiterinnen in 31 Betrieben hatten eine Beschäftigungsdauer von mehr als 5 bis 6 Stunden, 1089 Arbeiterinnen in 41 Betrieben eine solche von mehr als 6 bis 7 und 3677 in 234 Betrieben von mehr als 7 bis 8 Stunden. Das Ende der Arbeitszeit war in 33 Betrieben für 1198 Arbeiterinnen 1 Uhr mittags oder noch früher, in weiteren 33 Betrieben für 810 Arbeiterinnen nach 1 bis 2 Uhr in 3 Betrieben für 81 Arbeiterinnen nach 2 bis 3, in 64 Betrieben für 753 Arbeiterinnen nach 3 bis 4 Uhr nachmittags. Dagegen arbeiteten 2952 Arbeiterinnen, also wenig mehr als die Hälfte, in 174 Betrieben länger als bis 4 nachmittags. — Ein größerer Betrieb der Metallindustrie im 3. württembergischen Bezirk[4]) hat Sonnabends Durcharbeit eingeführt. — In

[1]) Jb. preuß. 12, S. 324/325.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 465.
[3]) Jb. preuß. 12, S. 521.
[4]) Jb. württ. 10, S. 33.

Bremen [1]) erhielt 1912 ein Betrieb die Genehmigung zur Pausenveränderung nach § 139, Abs. 2 RGO., offenbar zur Erzielung früheren Arbeitsschlusses; näheres ist aus dem Gewerbeaufsichtsbericht nicht festzustellen. — Eine Gold- und Silbergespinstfabrik in der Kreishauptmannschaft Chemnitz [2]) wollte Sonnabends von 6 bis 1 Uhr arbeiten lassen. Die nachgesuchte Erlaubnis, den Jugendlichen in dieser Zeit nur eine halbstündige Pause gewähren zu brauchen, wurde verweigert. Die Arbeiterschaft beschwerte sich darauf über mangelndes Entgegenkommen der Gewerbeaufsicht und meinte, es hätte einmal eine Ausnahme gemacht werden sollen. Das war aber natürlich nicht möglich. — Im württembergischen 4. Bezirk [3]) suchte eine Silberwarenfabrik um die Erlaubnis nach, Sonnabends bei 8stündiger Arbeitszeit und 3½-Uhr-Schluß die Mittagspause wegfallen lassen zu dürfen. „Der Gewerbeinspektor sprach sich im Einverständnis mit dem ärztlichen Mitglied der Gewerbeinspektion dahin aus, daß bei so langer und so spät endender Arbeitszeit aus hygienischen Gründen auf die einstündige Mittagspause nicht verzichtet werden könne. Als äußerste Grenze für den Schluß der Arbeitszeit bei Wegfall der Mittagspause wurde 2 Uhr nachmittags bezeichnet. Da die Firma sich weigerte, eine entsprechende Kürzung der Arbeitszeit eintreten zu lassen, wurde das Gesuch von der Kgl. Kreisregierung abschlägig beschieden." — Im Bezirk Hanau [4]) schließen Sonnabends 17 von 45 Bijouteriefabriken 4 Uhr, 16 vor 4¾, eine um 12 Uhr, die übrigen erst 5 Uhr nachmittags. — 2 Bijouteriefabriken des württembergischen 1. Bezirks [5]) haben die Erlaubnis erhalten, für Jugendliche die Vesperpause wegfallen zu lassen oder abzukürzen. Das gleiche trifft auf je eine Kassenfabrik, eine Sensenfabrik und 14 Schlossereibetriebe Groß-Stuttgarts zu. Der Zweck ist ersichtlich die Erreichung früheren Arbeitsschlusses. — Im bayrischen Kreis Schwaben [6]) schließt die Bronzewarenfabrik L. A. Riediger Sonnabends den ganzen Betrieb bereits 12½ Uhr mittags. — Auch eine Verzinnerei im Regierungsbezirk Trier [7]) hat den früheren Schluß der Arbeiterinnen zugleich auf die männlichen Arbeiter erstreckt. Das gleiche wird aus diesem Bezirk von der Blechwarenindustrie und teilweise auch von der Kleineisenzeugfabrikation berichtet.

Über die Erfahrungen des Stanz- und Emaillierwerks zu Fulda wurde bereits unter III berichtet. — Eine Emaillieranstalt im württembergischen

---

[1]) Jb. preuß. 12, S. 18.
[2]) Jb. sächs. 12, S. 44.
[3]) Jb. württ. 12, S. 44.
[4]) Jb. preuß. 12, S. 446.
[5]) Jb. württ. 12, S. 51.
[6]) Jb. bayr. 10, S. 190.
[7]) Jb. preuß. 10, S. 483.

1. Bezirk[1]) hat für ihre über 16 Jahre alten Arbeiterinnen anläßlich der Einführung von Durcharbeit an Sonnabenden die Erlaubnis nach § 139 Abs. 2 RGO. zu Pausenverkürzungen eingeholt und erhalten. — In der Remscheider[2]) Eisenindustrie haben 32 Betriebe frühzeitigen Schluß des ganzen Betriebs an Sonnabenden eingeführt. Nur zum kleinsten Teile handelt es sich hier um Werke mit Frauenarbeit; ja, in Emaillienwerken und Schlittschuhfabriken mit viel weiblicher Arbeiterschaft wird die gesetzlich zulässige Arbeitszeit gerade voll ausgenutzt. — In den Eisengießereien Heilbronns[3]) ist die Sonnabendsdurcharbeit am 1. Januar 1913 eingeführt worden. — — In Bremen[4]) schließt eine Metallgießerei an den Tagen vor hohen Feiertagen nachmittags 4 Uhr. — Die Eisengießerei und Maschinenfabrik Konstanz[5]) läßt Sonnabends nur von 7—12 Uhr arbeiten und hat gute Erfahrungen damit gemacht. — Ein Messingwalzwerk im Kreise Schwaben[6]) hat unter Wegfall der Mittagspause nach § 139, Abs. 2 RGO. den früheren Arbeitsschluß an Sonnabenden für Arbeiterinnen eingeführt. — Das Stahlwerk Mannheim-Neckaran[7]) hat im Einverständnis mit dem Arbeiterausschuß den Schluß der sechsten Tagschicht auf mittags 2 Uhr verlegt; die sechste Nachtschicht, von Sonnabend auf Sonntag fällt ganz weg. Dafür sind, offenbar alle Tage, die Vesperpausen (4—4¹/₄ Uhr) beseitigt worden. Die Arbeiter wohnen großenteils in Nachbarorten. „Der freie Sonnabendnachmittag ist ihnen vollwertiger Ersatz für den Wegfall der Vesperpausen.“ — In einem Großbetrieb der Eisenverarbeitung im Bezirk Darmstadt[8]) ist der Wegfall der Nachmittagspausen für Jugendliche an allen Tagen genehmigt worden. Die Arbeitsdauer beträgt bei 1¹/₂ Stunden Mittagspause 9¹/₂ Stunden Sonnabends aber nur 5³/₄ Stunden. Im 3. württembergischen[9]) Bezirk haben 1911 einige größere Werke der Metallverarbeitung die Durcharbeit an Sonnabenden eingeführt. — Im Regierungsbezirk Potsdam[10]) hat 1910 in einem Metallwerk ein Streik stattgefunden, lediglich um die Verlegung des Sonnabendschlusses von 4 auf 3 Uhr nachmittags zu erzwingen. — In den meisten Metallbetrieben von Iserlohn[11]) fand 1910 Sonnabends trotz guter

---

[1]) Jb. württ. 12, S. 44.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 523.
[3]) Jb. württ. 12, S. 7.
[4]) Jb. brem. 12, S. 2.
[5]) Jb. bad. 13, S. 125.
[6]) Jb. bayr. 11, S. 183.
[7]) Jb. bad. 11, S. 36.
[8]) Jb. heff. 12, S. 55.
[9]) Jb. württ. 11, S. 6.
[10]) Jb. preuß. 10, S. 40.
[11]) Jb. preuß. 10, S. 330.

Beschäftigung eine Stunde früher als an anderen Tagen Arbeitsschluß statt. — Einer Poliererei und Schleiferei von Stock- und Schirmhülsen im 3. württembergischem Bezirk[1]) wurde 1911 gestattet, ihre Arbeiterinnen Sonnabends von 7—2 Uhr mit einer Pause von 11—11½ Uhr zu beschäftigen. — Eine lothringische[2]) Metallschleiferei hat die englische Arbeitszeit für alle Tage eingeführt; die ganze Arbeiterschaft arbeitet 9¾ Stunden und zwar von 6—5 Uhr. Der Unternehmer ist wirtschaftlich mit dieser Einrichtung sehr zufrieden. — In den Metallschlägereien von Nürnberg und Fürth[3]) ist eine Arbeitszeitverkürzung an Sonnabenden und Montagen üblich. Montags wird von 7—2 Uhr, Sonnabends von 6—1 Uhr gearbeitet. Vormittags findet eine Pause von einer Viertelstunde statt. 1911 suchten alle 18 metallindustriellen Betriebe um Genehmigung zum Wegfall die Mittagspausen für Arbeiterinnen an diesen beiden Tagen nach. — An der Samstag-Frühschlußbewegung in Oberfranken[4]) war 1912 das Bamberger Flaschenhandwerk stark beteiligt. Die Bamberger Schlosser erreichten bei täglich 9¾ stündiger Arbeitszeit eine Herabsetzung der Arbeitsdauer an Sonnabenden um 2 am Vorabenden hoher Festtage um 4 Stunden. — Im Schlossergewerbe von Freiburg i. B.[5]) wurde 1913 mit Geltung vom 1. April 1915 ab, für die Sonnabende eine 9 stündige Arbeitszeit vereinbart; an den anderen Tagen sieht der Tarif 9½ Stunden vor. — Eine Bauschlosserei im Bezirk Offenbach a. M.[6]) schließt Sonnabends bereits 1¼ Uhr mittags. — Eine Schloßfabrik im Regierungsbezirk Arnsberg[7]) läßt die Arbeiterinnen Sonnabends nur 6¾ Stunden, bis 3 Uhr nachmittags, arbeiten, damit sie die Badeanstalt des Werkes vor den männlichen Arbeitern benutzen können. — Die Aktiengesellschaft für Federstahlindustrie im Regierungsbezirk Cassel[8]) läßt die Arbeitszeit an Sonnabenden 2½ Uhr enden.

Eine Werkzeugfabrik im 3. württembergischen Bezirk[9]) läßt die Jugendlichen täglich 6—8, 8½—11^{55} und 1^{10}—5 Uhr, Sonnabends aber nur bis 4 Uhr arbeiten. — Die erste Laubsägen- und Uhrfederfabrik J. N. Eberle u. Co. im Kreise Schwaben[10]) schließt Sonnabends mittags

---

[1]) Jb. württ. 11, S. 31.
[2]) Jb. els.-lothr. 11, S. 64.
[3]) Jb. bayr. 11, S. 135.
[4]) Jb. bayr. 12, S. 126.
[5]) Jb. bad. 13, S. 19.
[6]) Jb. hess. 11. S. 6.
[7]) Jb. preuß. 12, S. 422.
[8]) Jb. preuß. 12, S. 446.
[9]) Jb. württ. 12, S. 53.
[10]) Jb. bayr. 10, S. 190.

2 Uhr. — Eine Blechwarenfabrik im Regierungsbezirk Erfurt [1]) hat Sonnabends, um einen früheren Schluß zu ermöglichen, die Erlaubnis erlangt, den Arbeiterinnen nach § 139, Abs. 2 RGO. die Mittagspause auf eine halbe Stunde zu verkürzen. — Eine große Blechspielwarenfabrik in Brandenburg [2]) schließt Sonnabends 3¾ Uhr. — Eine Metallwarenfabrik im 3. württembergischen Bezirk [3]) beschäftigt ihre Arbeiterinnen im Sommer unter Wegfall der Mittagspause von 6—1^{10}, eine andere mit halbstündiger Pause (9½—10 Uhr) von 6¾—1^{35} Uhr an Sonnabenden. — Im selben Bezirk [4]) läßt eine Metallwarenfabrik an den Vorabenden von Weihnachten und Neujahr, sowie zu Fastnacht, die Mittagspausen wegfallen. Erwachsene Arbeiterinnen haben dann eine Arbeitszeit von 7—2 Uhr mit Pause von 10—10¼ Uhr, Jugendliche eine solche von 7—1½ Uhr mit Pause von 10—10½ Uhr. — Der frühe Schluß, wie ihn die Arbeiterinnen haben (gemeint ist wohl der 5-Uhr-Schluß), hat sich in der Sachsen-Weimaraner [5]) Metallwarenindustrie für die Männer durchgesetzt, obwohl in ihr keine Abhängigkeit von der Frauenarbeit besteht. — In Sachsen-Coburg-Gotha [6]) arbeitet eine Metallwarenfabrik alle Tage von 7—3 Uhr bei ½ stündiger Mittagspause für die erwachsenen Arbeiterinnen und einer weiteren ½ stündigen Frühstückspause für Jugendliche. — Eine Maschinen- und Metallwarenfabrik in der Kreishauptmannschaft Leipzig [7]) mit 900 Arbeitern hat eine tägliche Arbeitszeit von 9 Stunden 50 Minuten. Die Frühstückspause beträgt 20, die Mittagspause 1 Stunde 20 Minuten. Sonnabends ist die Arbeitszeit auf 4 Stunden 50 Minuten verkürzt; der Nachmittag ist frei. — Zwei Schrauben- und Nietenfabriken im Regierungsbezirk Breslau [8]) beschäftigen Sonnabends die erwachsenen Arbeiterinnen 7¾, die Jugendlichen 7 Stunden. — Eine Schraubenfabrik im Regierungsbezirk Danzig [9]) hat Sonnabends die englische Arbeitszeit eingeführt. — Eine Schraubenfabrik im 1. württembergischen Bezirk [10]) hat für Jugendliche Sonnabends die Mittagspause infolge der Einführung der Durcharbeit auf ½ Stunden verkürzen dürfen. — Eine Nadelfabrik im Regierungsbezirk Aachen [11]) hat die englische Arbeitszeit für

---

[1]) Jb. preuß. 10, S. 224.
[2]) Jb. preuß. 10, S. 40.
[3]) Jb. württ. 12, S. 44.
[4]) Jb. württ. 11, S. 31.
[5]) Jb. sachs.-weim. 10, S. 1.
[6]) Jb. sachs.-cobg.-goth. 11, S. 3.
[7]) Jb. sächs. 11, S. 164.
[8]) Jb. preuß. 12, S. 170.
[9]) Jb. preuß. 10, S. 23.
[10]) Jb. württ. 12, S. 51.
[11]) Jb. preuß. 10, S. 498.

alle Tage eingeführt. Bei 9¼ Stunden Arbeitsdauer beträgt die Mittagspause für die Arbeiterinnen ½ Stunde. — In Sachsen-Meiningen[1]) arbeiten in Drahtwebereien vielfach die Männer Sonnabends ebenso nur 8 Stunden wie die Frauen, weil Männer- und Frauenarbeit hier oft ineinandergreifen. Versuche, Maschinen, die vorher von Frauen bedient wurden, nach deren Weggang von Männern, die in anderen Betriebsabteilungen abkömmlich waren, bedienen zu lassen, mißglückten. — Eine Drahtwarenfabrik im 3. württembergischen Bezirk[2]) läßt Sonnabends die Arbeiterinnen von 6½, die Jugendlichen von 7½—2 Uhr nachmittags unter Wegfall der Mittagspause arbeiten; die Jugendlichen erhalten eine halbstündige Vesperpause. — Eine Bremer[3]) Drahtwarenfabrik macht Sonnabends nach 8, vor den hohen Festen nach 7 Stunden Betriebsschluß. — Eine Blechemballagenfabrik mit Dampfbetrieb in Vorpommern[4]) arbeitet Sonnabends von 6—12 Uhr, eine andere von 8—5 Uhr.

Im „Regulator", der Verbandszeitschrift des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter (H.-D.), XXIX, Nr. 28, veröffentlichte Gustav Hartmann eine lehrreiche Zusammenstellung von Betrieben der Metallindustrie und des Maschinenverbandes, die den Frühschluß an Sonnabenden eingeführt haben. Seine Umfrage hatte, soweit Industriegruppe V in Betracht kommt, folgendes ergeben:

Reine Gießereien (Handelsguß, Pokerei usw.)

Arbeitsschluß zwischen 3 und 4 Uhr:

Chemnitz: Krautheim, Düsseldorf: F. Schwarz, Sistig, Primkenau: Henriettenhütte, Christianhütte, Hagen-Haspe: F. E. Gerhardt, Brandt, Ebbinghaus.

Arbeitsschluß nach 4 bis 5 Uhr:

Berlin: Schöning, Kotzenau-Mallmitz: Marienhütte, Modlau: Wilhelminenhütte, Olbernhau: Rob. Lehnert, Quedlinburg: Rud. Leder, Hagen-Haspe: Gebr. Bröking, Bovermann, Nachf.

Emaillier- und Blechwaren.

Arbeitsschluß zwischen 12 und 1 Uhr:

Nürnberg: Gebr. Bing, Georges Carté.

Arbeitsschluß nach 1 bis 2 Uhr:

Brandenburg: Reil u. Comp., Lübeck: Thiel und Söhne.

---

[1]) Jb. sachs.-meining. 10, S. 5/6.

[2]) Jb. württ. 12, S. 44.

[3]) Jb. brem. 12, S. 2.

[4]) Jb. preuß. 12, S. 128.

Werke mit einem Arbeitsschluß in der Zeit nach 2 Uhr bis um 4 Uhr sind nicht bekannt geworden.

Arbeitsschluß zwischen 4 und 5 Uhr:

Beierfeld i. Erzgeb.: Nier u. Ehmer, H. Nier, M. Häuel, Friedrich, Remstrom u. Pilz, Bernsbach i. Erzg.: Hecker u. Sohn, Brandenburg: Lehmann, Metz u. Duncker, Gerson, Dresden-Radebeul: Radebeuler Guß- und Emaillierwerke, Liegnitz: Nonn u. Sohn, Lübeck: Evers u. Comp., Sparkuhl, Olbernhau: W. Kreher, Pirna: Gebr. Gebler.

In der Schrauben- und Nietenfabrikation schließen zwei Firmen um 2 Uhr nachmittags, und zwar Archimedes in Breslau und Bernhard u. Philipp in Chemnitz.

Um 4 Uhr erfolgt Schluß bei Gabler u. Wrede in Magdeburg und um 5 Uhr abends auf der Brandenburgia in Brandenburg, bei Reichelt in Finsterwalde und bei De Fries in Hemer.

In der Wagenachsen- und Federnfabrikation lassen nur zwei Firmen an Sonnabenden einen früheren Arbeitsschluß eintreten. Es sind dies Karl Wolf in Roßwein, wo um 4 Uhr geschlossen wird und Fr. Kuring in Jauer, dort erfolgt der Schluß um 5 Uhr.

Auch in der Drahtindustrie hat sich der frühere Schluß noch wenig Eingang verschafft, abgesehen von den Werken, die eine halbe bis eine Stunde früher schließen. Die Süddeutsche Drahtindustrie in Bürstadt macht des Sonnabends nachmittags um 2 Uhr Feierabend. Um 4 Uhr schließen die Firmen T. C. Vogel, Drahtspinnerei, in Adlershof bei Berlin, die Oberschlesische Eisenindustrie A.-G., Abt. Drahtwaren in Gleiwitz, Phönix, Abt. Westfälische Union und Westfälische Drahtindustrie A.-G. in Hamm. Dann folgen um 5 Uhr Schlesinger, sowie Vosloh in Werdohl.

In der westfälischen Spezialindustrie haben einen

Arbeitsschluß zwischen 12 und 1 Uhr mittags:

Haspe: L. Brockenhaus, Schwelm: Schmidt u. Comp., Metallwaren, Gebr. Griesenbeck, Schloßfabrik, Gust. Rafflenbeul, Knopffabrik.

Arbeitsschluß nach 1 bis 2 Uhr:

Gevelsberg: Gebr. Döcken, Baubeschlag, Krefft, Herdfabrik, Schlabach, u. Flockenhaus, Schraubenfabrik, H. u. K. Dahlmann, Schaufelfabriken, Jellinghaus u. Comp., Gesenkschmiederei, Remscheid: Feilenfabrik G. Corts.

Arbeitsschluß nach 2 bis 3 Uhr:

Gevelsberg: Gebr. Schürhoff, Hammerfabrik.

Arbeitsschluß nach 3 bis 4 Uhr:

Hagen und Umgegend: Bödeker-Ebbinghaus, Chr. Schüttler Wwe.,

Schloßfabrik, Schröder. Schloßfabrik, Westfalia, Gabelfabrik, C. G. Funke Sohn, Gabelfabrik, Gevelsberg: Fritz Brockhacker jr., Herdfabrik, F. u. R. Huninghaus, Gesenkschmiederei, P. u. F. Peddinghaus, Schraubstockfabrik, Würgel u. Comp., Formerei Ew. Bröking, Hammerfabrik, Kottenhof u. Wedekind, Formerei, Henke u. Dörken, Holzschraubenfabrik, Schwelm: Gerdes u. Comp., Holzschraubenfabrik, Bretten i. Baden: M. A. Lämle, Herdfabrik.

Arbeitsschluß nach 4 bis 5 Uhr:

Hagen und Umgegend: C. D. Peddinghaus, W. Kleine, C. W. Killing, G. m. b. H., Werkzeugfabrik, Ew. Schmidt, Schloßfabrik, Funke u. Huek, Schrauben und Hufeisen, Luhn u. Pulvermacher, Wittmann Nachfolger, Hasenklever u. Sohn, Pflugschar und Hufeisen, Carl Borggräve, Baubeschlag. Schwerte: Aug. Mayknecht, Fahrrad- und Kettenfabrik, Remscheid, Feilenfabrik Ferd. v. Kürten.

In der Nadelfabrikation sind Hartmann nur 3 Orte bekannt geworden, die bisher eine Verkürzung der Arbeitszeit an Sonnabenden eingeführt haben, und zwar schließen alle drei Orte um 4 Uhr. Es sind dies Hohenstein-Ernsttal: Anton Haase, Schwabach: Städtler, Wenglein, Schmaußer, Ringgruber und Fraumüller, Stolberg Rhld.: Prym.

In der Gelbmetall- und Beleuchtungsindustrie (Metallwaren) macht die Gravier- und Prägeanstalt von R. Tümmler in Döbeln schon vormittags 11 Uhr 40 Minuten Schluß. Es erscheint Hartmann allerdings zweifelhaft, ob diese Angaben stimmen.

Einen Arbeitsschluß zwischen 12 und 1 Uhr haben ferner:
Augsburg: Deckhardt, Nürnberg: Bratt.

Arbeitsschluß nach 1 bis 2 Uhr:

Altenburg: Mock u. Krumsiek, Breslau: vorm. Gebr. Guttsmann, Düsseldorf: Delta Metallgesellschaft.

Arbeitsschluß nach 2 bis 3 Uhr:

Altenburg: Stimming u. Benzlaff, Berlin: Burkart, Dresden: Ambos, Fürstenwalde: Julius Pintsch A.-G.

Arbeitsschluß nach 3 bis 4 Uhr:

Aachen-Burbach: William Papen, Adlershof bei Berlin: Jürst u. Comp., Altenburg: H. A. Köhler Söhne, Berlin: Philipp Funk, Döbeln: F. L. Otto, B. Vogel, J. Großfuß, Dresden: Meißner, Geislingen: Württembergische Metallwarenfabrik, Heegermühle: Kupfer- und Messingwerke, Pamschowitz Ob.-Schl. und Schwerte i. W.: Vereinigte Deutsche Nickelwerke, Fleitmann u. Witte.

Arbeitsschluß nach 4 bis 5 Uhr:

Berlin: die meisten Firmen der Gelbmetallindustrie, Bretten: C. Beutenmüller u. Comp., Crimmitschau: Paul Pippig, Gotha: Kallmeyer u. Harjes, Gebr. Keppel, Grünberg: Conr. Christ u. Comp., Quedlinburg: Gebr. Arendt, Dennert u. Comp., Dammann u. Stratemann, Steinle u. Hartung, Zabel u. Comp., Scheibenberg i. Erzg.: Max Böhme, Alb. Siebert, Schladern a. Sieg: Elmos Metall- A.-G., Schweidnitz: Konrad Nachfolger.

In der Bijouterie-, Gold- und Silberwarenbranche ist nach Hartmann der frühere Schluß an Sonnabenden nur sehr dürftig eingeführt. Vor 5 Uhr nachmittags wird fast nirgends geschlossen. Nur die Arbeiterinnen, deren nach der Reichsgewerbeordnung 8stündige Arbeitszeit um 4 Uhr abläuft, erfreuen sich dieser Arbeitszeitverkürzung.

Hierzu kommen noch einige weitere Betriebe, die Hartmann nicht unter die bisherigen Überschriften einreihen konnte. Es sind dies: mit Betriebsschluß zwischen 1 und 2 Uhr mittags sämtliche Metallschlägereien Fürths u. Riemengangfabriken Barmens. In der Zeit von nach 2 bis 3 Uhr schließen die Federstahlindustrien in Aschersleben die Firma Arnheim (Geldschrankbau) in Berlin, sowie die Zeitzer Firmen Opel und Kühn und E. A. Näther. Zwischen 3 und 4 Uhr schließen die Ansbacher Firmen M. Oehler und Sohn (Metallknöpfe) und C. Th. Arnold (Metallkapseln), ferner die Patronenfabrik Polte in Magdeburg und die Sächsische Gußstahlfabrik in Potschappel. Einen Arbeitsschluß nach 4 bis 5 Uhr haben Kunde und Sohn (Gartenbauwerkzeuge), Dresden, Neumann und Mähl (Eisenwaren), Haynau, sowie Soennecken (Schreibgeräte), Bonn.

VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate.

Innerhalb der Industriegruppe VI wurde 1912 im Regierungsbezirk Potsdam [1]) die Beschäftigungsdauer von bis zu $4^1/_2$ Stunden an Sonnabenden für 13 Arbeiterinnen eines Betriebes ermittelt. In 2 Betrieben arbeiteten 6 Arbeiterinnen „über 5 bis $5^1/_2$“, in 2 weiteren Betrieben 300 Arbeiterinnen über $5^1/_2$ bis 6, in 7 Werken 86 Frauen über 6 bis $6^1/_2$, in 12 Betrieben 5999 Arbeiterinnen über $6^1/_2$ bis 7 Stunden. Mehr als 7 bis $7^1/_2$ Stunden wurden in 8 Betrieben 4562 Frauen beschäftigt, während in 29 Werken die weiblichen Arbeitskräfte — insgesamt nur 1752 — über $7^1/_2$ bis 8 Stunden tätig waren. Die Arbeitszeit endete für 340 Arbeiterinnen in 5 Betrieben 1 Uhr oder früher, für 43 Arbeiterinnen in 7 Werken nach 1 bis $1^1/_2$ Uhr; 4 Werke beschäftigten 1272 Frauen bis „nach $1^1/_2$ bis 2 Uhr“ und weitere 4 Betriebe 2446 Arbeiterinnen bis „nach 2 bis $2^1/_2$ Uhr“. Nach $2^1/_2$ bis 3 Uhr endete für 1755 Arbeiterinnen in 6 Betrieben die Arbeitszeit, nach 3 bis $3^1/_2$ Uhr für 5777 Frauen in 7, nach $3^1/_2$ bis 4 Uhr

[1]) Jb. preuß. 12, S. 58 bis 59.

für 628 Arbeiterinnen in 17 Betrieben; nur 186 Frauen in 5 Betrieben arbeiteten bis „nach 4 bis $4^1/_2$ Uhr", während 271 Arbeiterinnen in 6 Werken nach $4^1/_2$ bis 5 Uhr Arbeitsschluß hatten. Es ergab sich sonach, daß im Regierungsbezirk Potsdam der größte Teil der Maschinenindustrie Sonnabends einen früheren Schluß als den gesetzlichen für seine Arbeiterinnen hat einführen können. — Im Regierungsbezirk Wiesbaden [1]) wurde die Arbeitszeit an Sonnabenden für 27 Betriebe der Gruppe VI und 843 erwachsene Arbeiterinnen ermittelt. Die Arbeitszeit betrug für 95 Arbeiterinnen bis zu 6, für 518 bis zu 7 Stunden, für 230 länger. 26 Frauen hatten nicht später als 12, 49 nicht später als 1, 450 nicht später als 2 Uhr Arbeitsschluß. Für 88 Arbeiterinnen endete die Arbeitszeit spätestens 3, für 103 spätestens 4 Uhr. Nach 4 Uhr wurden 127 Arbeiterinnen frei. 515 der 843 Frauen hatten keine Mittagspause, 10 eine solche von $^1/_4$, 88 von $^1/_2$, 186 von 1 und 44 von $1^1/_2$ Stunden. Die Mittagspause fiel sonach offenbar regelmäßig fort, wenn die Arbeitszeit nicht später als 2 Uhr endete. — In der Stadt Braunschweig [2]) hat die tägliche englische Arbeitszeit sich gerade insbesondere in der Gruppe VI eingebürgert. — Im 2. württembergischen Bezirk [3]) arbeiten einige kleinere Maschinenfabriken Sonnabends durch. Im 3. Bezirk [3]) endet Sonnabends die Beschäftigung der 500 Arbeiter einer Maschinenfabrik im Sommer 1 Uhr 25 Minuten, im Winter (November bis März) 4 Uhr 15 Minuten. Die Zahl der Wochenarbeitsstunden beträgt 57. — In Heilbronn [4]) haben die Maschinenfabriken am 1. Januar 1913 die Durcharbeit an Sonnabenden eingeführt; eine Maschinenfabrik in Münster i. Wttbg. [4]) hatte diese Regelung der Sonnabendarbeit bereits 1912. — Einer Maschinenfabrik im 2. württembergischen Bezirk [5]) ist die Genehmigung, die Jugendlichen täglich von $6^1/_2$ bis $5^3/_4$ Uhr mit 1 Stunde Mittags- und $^1/_4$ Stunde Vesperpause zu beschäftigen, nach § 139, Abs. 2 RGO. genehmigt worden, weil sie zugleich die Durcharbeit an Sonnabenden einführte. Nach dem gleichen Paragraphen wurde 2 Maschinenfabriken des 1. Bezirks [6]) die Verkürzung der Mittagspause auf $^1/_2$ Stunde für die Jugendlichen genehmigt, um einen früheren Arbeitsschluß zu ermöglichen. Im 4. Bezirk [7]) durfte eine Maschinenfabrik bei 7stündiger Arbeitszeit am Sonnabend die Mittagspause für Jugendliche ausfallen lassen. Bei täglich $9^3/_4$ stündiger Beschäftigungsdauer wurde einer anderen Maschinenfabrik dieses Bezirks aus Anlaß der

[1]) Jb. preuß. 12, S. 465.
[2]) Jb. braunschweig. 12, S. 4.
[3]) Jb. württ. 12, S. 6.
[4]) Jb. württ. 12, S. 7.
[5]) Jb. württ. 12, S. 52.
[6]) Jb. württ. 12, S. 51.
[7]) Jb. württ. 12, S. 53.

Durcharbeit an Sonnabenden für alle Tage die Verkürzung der Vor- und Nachmittagspausen der Jugendlichen auf je 1/4 Stunde gestattet. — Eine Maschinenfabrik des Bezirks Offenbach a. M.[1]) hat den völlig freien Samstagnachmittag eingeführt. — Einige Maschinenfabriken der Kreishauptmannschaft Bautzen[2]) schließen Sonnabends 1 oder 2 Uhr. — In der Kreishauptmannschaft Chemnitz[3]) endet die 9 1/2 stündige Arbeitszeit einer Maschinenfabrik für die gesamte Arbeiterschaft und für alle Tage im Sommer um 5 Uhr. — Eine große Maschinenfabrik des Kreises Pfalz-Nord[4]) läßt an den Vortagen der drei hohen Feste die Mittagspause wegfallen. Es wird dann, einschließlich einer halbstündigen Vormittagspause, 7 1/2 Stunden gearbeitet. — Eine Maschinenfabrik des 4. württembergischen Bezirks[5]) läßt Sonnabends von 7 bis 2 Uhr arbeiten; die Jugendlichen haben eine Pause von 9 3/4 bis 10 3/4 Uhr. Im 3. Bezirk[5]) beschäftigt eine Maschinenfabrik Sonnabends die Jugendlichen bis 5 Uhr. Nach der Mittagspause, also von 1 1/4 Uhr ab, findet keine weitere Pause statt. — In Bremen[6]) läßt eine Maschinenfabrik Sonnabends alle Arbeiter nur 8 Stunden arbeiten. — Die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg[7]), die Maschinenfabrik L. A. Riedinger und die Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen Epple & Buxbaum schließen Sonnabends schon 12 1/2 Uhr. — Eine Maschinen- und Metallwarenfabrik der Kreishauptmannschaft Leipzig[8]), welche 900 Arbeiterinnen beschäftigt, gibt bei 4 Stunden und 50 Minuten Arbeitszeit an Sonnabenden den ganzen Nachmittag frei. — „In Augsburg[9]) ahmen die kleineren Maschinenfabriken und größeren mechanischen Werkstätten immer häufiger das Beispiel der Großbetriebe in der Eisenindustrie nach und geben ihren Arbeitern an den Sonnabenden und den Tagen vor den hohen Festtagen schon um 12 1/2 Uhr mittags frei." — Eine Maschinenfabrik im Regierungsbezirk Erfurt[10]) gewährt ihren Lehrlingen unter 16 Jahren eine Frühstückspause von 20 Minuten und läßt bei 9 Stunden 40 Minuten Arbeitszeit die Nachmittagspause wegfallen, so daß der Arbeitsschluß 5 Uhr nachmittags täglich stattfindet. — Über die Sonnabends 12 Uhr mittags schließende Maschinenfabrik und Eisengießerei in Mannheim wurde unter V berichtet.

---

1) Jb. hess. 11, S. 6; 12, S. 6.
2) Jb. sächs. 12, S. 14.
3) Jb. sächs. 12, S. 29.
4) Jb. bayr. 12, S. 73.
5) Jb. württ. 11, S. 40.
6) Jb. brem. 12, S. 2.
7) Jb. bayr. 10, S. 190.
8) Jb. sächs. 11, S. 164.
9) Jb. bayr. 11, S. 178.
10) Jb. preuß. 10, S. 225

Eine Apparatebauanstalt des 4. württembergischen Bezirks[1]) läßt Sonnabends unter Wegfall der Mittagspause nur 6½ Stunden arbeiten. — In der nördlichen Pfalz[2]) läßt eine Werkzeugmaschinenfabrik die Nachmittagspause an Sonnabenden für die Jugendlichen ganz wegfallen, weil die Arbeitszeit auf 8½ Stunden verkürzt ist. — Eine Sondermaschinenfabrik in Bremen[3]) schließt vor den hohen Festen um 3 Uhr nachmittags. — Eine Schleifmaschinenfabrik im 1. württembergischen Bezirk[4]) verkürzt gemäß § 139, Abs. 2 RGO. für die Jugendlichen die Mittagspause zwecks Frühschlusses auf ½ Stunde.

Eine Kesselschmiede in Bremen[3]) läßt Sonnabends nur 8 Stunden arbeiten. — Eine Offenbacher[5]) Dampfkesselfabrik gewährt einen ganz freien Samstagnachmittag.

Unter 10 größeren Münchener[6]) Werken hat den Frühschluß an Sonnabenden auch eine staatliche Eisenbahnwerkstätte eingeführt. Sie schließt 12 Uhr mittags.

Eine Uhrfedernfabrik in Oberbayern-Land[7]) schließt Sonnabends nach 7¾ stündiger Arbeitszeit 2¼ Uhr nachmittags; für die Jugendlichen ist nach § 139, Abs. 2 RGO. die Genehmigung zur Verkürzung der Mittagspause auf ¼ Stunde erteilt worden. — Die Uhrfedernfabrik J. N. Eberle u. Co. im Kreis Schwaben[8]) macht Sonnabends 2 Uhr Betriebsschluß. — In fast der gesamten optischen Industrie Rathenows[9]) wird Sonnabends 1½ oder 2 Uhr geschlossen.

Eine Fabrik elektrischer Maschinen in der Kreishauptmannschaft Chemnitz[10]) schließt Sonnabends 2½ Uhr mittags. — Zwei elektrotechnische Fabriken des 1. württembergischen Bezirks[11]) arbeiten an Sonnabenden unter Pausenverkürzung gemäß § 139, Abs. 2 RGO. durch. — Eine Fabrik von elektrischen Zündapparaten im gleichen Bezirk[12]) arbeitet alle Tage von 7 bis 5 Uhr mit 30 Minuten Mittags- und 20 Minuten Vesperpause durch; für Frauen und Jugendliche dauert die Mittagspause eine Stunde; zudem werden die Frauen bereits 4 Uhr entlassen.

---

[1]) Jb. württ. 12, S. 16.
[2]) Jb. bayr. 12, S. 73.
[3]) Jb. brem. 12, S. 2.
[4]) Jb. württ. 12, S. 51.
[5]) Jb. hess. 11, S. 6; 12, S. 6.
[6]) Jb. bayr. 10, S. 4.
[7]) Jb. bayr. 10, S. 40.
[8]) Jb. bayr. 10, S. 190; 11, S. 183.
[9]) Jb. preuß. 10, S. 40; 11, S. 47.
[10]) Jb. sächs. 11, S. 68.
[11]) Jb. württ. 12, S. 44 und 51.
[12]) Jb. württ. 10, S. 6.

Eine Wassermesserfabrik im Regierungsbezirk Breslau [1]) läßt Sonnabends 7 Stunden arbeiten und schließt im Sommer 2, im Winter 3 Uhr.

Eine Wagenfabrik des 4. württembergischen Bezirks [2]) arbeitet Sonnabends von 6 bis 2 Uhr. Die Jugendlichen haben 2 Pausen, und zwar von 8¾ bis 9¼ und von 11½ bis 12 Uhr. — Eine Waggonfabrik in Bremen [3]) läßt Sonnabends 8 Stunden arbeiten; vor hohen Festen ist 2 Uhr Betriebsschluß. — Eine große badische [4]) Automobilfabrik läßt täglich in zwei Schichten arbeiten, deren eine Frühschluß hat: von 6 bis 3 und von 3 bis 12 Uhr. Die Pause beträgt beide Male nur eine halbe Stunde.

Die Seeschiffswerften „auch" der Unterweser [5]) haben Sonnabends den Arbeitsschluß auf 4½ Uhr nachmittags gelegt.

Eine große Klavierfabrik Hamburgs [6]) arbeitet täglich im Sommer von 7 bis 4, im Winter von 8 bis 5 Uhr mit ½ stündiger Unterbrechung.

In dem schon bei Gruppe V genannten Aufsatz von Gustav Hartmann [7]) werden folgende Betriebe der Industriegruppe VI als solche mit früherem Arbeitsschluß an Sonnabenden aufgezählt:

Allgemeiner Maschinenbau.

Arbeitsschluß zwischen 12 bis 1 Uhr mittags:

Barmen: sämtliche Flechtmaschinenfabriken und Firma „Alpine", Breslau: Carlowitzer Maschinenfabrik, Dresden: „United", Heilbronn: Maschinenbau-Gesellschaft, Nürnberg: Maschinenbau Akt.-Ges., die Fahrradwerke, Mittweida: Roscher u. Eichler, Remscheid: Vereinigte Beckersche Werkzeugfabrik, Stuttgart: Rob. Bosch.

Arbeitsschluß nach 1 bis 2 Uhr nachmittags:

Berlin: Mehlich, Ludw. Löwe, Bielefeld: sämtliche Nähmaschinen- und Fahrradfabriken, Brandenburg: G. Krüger, Breslau: Kemna, Gebr. Guttsmann, Archimedes, Düsseldorf: Herm. Blöhm, Jagenburgwerke, Windscheid u. Weindel, Erfurt: Henry Pelz, Guben: Königsbogenanleger, Harburg a. Elbe: Christiansen u. Meyer, Heilbronn: Schneider u. Denft, Plauen: Voigtländische Maschinenfabrik, Stettin: Stöwer u. Co. A.-G., Stuttgart-Cannstatt: Daimlerwerke.

Arbeitsschluß nach 2 bis 3 Uhr:

Altenburg: Köhler-Söhne, Berlin: Borsig, Neue Automobil-Gesellschaft,

[1]) Jb. preuß. 12, S. 170.
[2]) Jb. württ. 11, S. 40.
[3]) Jb. brem. 12, S. 2.
[4]) Jb. bad. 11, S. 36.
[5]) Jb. oldenbg. 11, S. 3.
[6]) Jb. hamburg. 10, S. 2.
[7]) „Regulator", XXIX, Nr. 28, Beilage.

Brandenburg: Gebr. Reichstein, Breslau: Breslauer Maschinenbau-Anstalt, Chemnitz: Rud. Voigt, C. W. Ehrlich, Bernhard Ehrlich, A.-G., A. u. H. Escher, Dresden: Seidel u. Naumann, Düsseldorf: Pollrich u. Co., Görlitz: Maschinenbau-Anstalt, A.-G., Hamburg: Menk u. Hambrock, Ottenser Maschinenfabrik, Schule (Mühlenbau), Heidenreich u. Harbeck, Leipzig: Lasch u. Co., K. Krause, Meißen: Biesolt u. Locke.

Arbeitsschluß nach 3 bis 4 Uhr:

Ansbach: Bachmann, Aschersleben: Aschersleben Maschinenfabrik A.-G., Berlin: Armin Tenner, Pichatzek, Ed. Weiler, Berliner Maschinenbauanstalt, vormals Schwartzkopff, Cyklop, Beermann, Nileswerke, Brandenburg: Exzelsiorwerke, Chemnitz: Schimmel u. Co., Hausbold, Dresden: Dresdener Strickmaschinenfabrik, C. Müller, Gebr. Seck, Düsseldorf: Ekonomiserwerk, Sack u. Kieselbach, Erfurt: Schwade u. Co., Gera: Weselmann, Bohrer u. Co., Leipzig: Meier u. Weichelt, A. Fromm, Mitteldeutsche Maschinenbau-Ges., Mittweida: Roscher-Söhne, Neckarsulm: Fahrradwerk, Neiße-Neuland: Bettig u. Co., Jäschke, Nowawes: Orenstein u. Koppel, Saarbrücken: Ehrhardt u. Sehmer, Stettin: Gebr. Stöver, Stuttgart: Eisenmann u. Co., Eßlinger Maschinenfabrik, Filiale Cannstatt.

Arbeitsschluß nach 4 bis 5 Uhr:

Altenburg: Köhler u. Winselmann, L. O. Dietrich, Bechstein, Altwasser: Karlshütte, Bernburg: Siedersleben u. Co., Bonn: Rheinische Stahlwerke, Gebr. Wiemann, C. F. Richter, Bremen: Atlaswerk, Chemnitz: Sundermann u. Stier, Sächs. Maschinenfabrik, vorm. Hartmann, Reinecker, Grosch u. Jäger, Cottbus: Cottbuser Maschinenfabrik, Crimmitschau: Paul Klug, Keßling u. Braun, Dessau: Berlin-Anhaltische Maschinenfabrik A.-G., Dresden: Vogel u. Schlegel, Fuhrmann u. Drößler, Düsseldorf: „Rheinland" A.-G., Finsterwalde: Prochnow u. Bergemann, Hoffmann, Rich. Augustin, Frankenthal: Albert u. Co., Klein, Schanzlin u. Becker, Balker u. Co., Kühnle, Kopp u. Kausch, Gassen: Hipkow u. Wiegand, Gera: außer der bereits genannten Firma Weschmann usw., die um 4 Uhr Schluß macht, alle anderen Maschinenfabriken, Görlitz: Rich. Baupach, G. m. b. H., Roscher, G. m. b. H., Rotundawerk, Gotha: Briegleb, Hansen u. Co., Großenhain: Webstuhl- und Maschinenfabrik A.-G., Hausmann, Guben: Tietze, Quade, Halle: Weise u. Monski, Hannover: Garvenswerke, Eisenwerk Wülfel, Hannoverische Maschinenfabrik, Haynau: Engelmann u. Co., Hirschberg: Heine u. Seyfarth, Köln: Gasmotorenfabrik Deutz, Leipzig: Kunad, Misselbach, Kirchner, Liegnitz: Teichert u. Sohn, Hübner, Löbau: Behrisch u. Co., Lübeck: Beth, Evers u. Miesner, Lübecker Maschinenfabrik A.-G., Pirna: Breuer u. Co. Quedlinburg: Steinle u. Hartung, Zabel u. Co., Rawitsch: Johannes Linz, Saalfeld: Knoch, Trittel u. Nies, Schönebeck a. E.: Fahrrad- und Metallindustrie,

Stuttgart: G. Kuhn, Wutha i. Thür.: Gebr. Röber, Zittau: Gust. Hiller, C. A. Gruschwitz, Zittauer Maschinenfabrik, vorm. Kiesler.

„Hieran anschließend könnte", sagt Hartmann, „noch eine Reihe anderer Werke genannt werden, die ebenfalls eine kürzere Arbeitszeit für die Sonnabende eingeführt haben, die aber erst nach 5 Uhr schließen. Diese Verkürzung, die teilweise eine halbe Stunde bis 1 Stunde beträgt, ist aber nicht so wichtig, daß man die einzelnen Firmen zu nennen braucht." — Wir haben in unseren Übersichten denselben Grundsatz befolgt, und auch die Gewerbeaufsichtsbeamtenberichte beschränken sich im allgemeinen auf die Anführung solcher Fälle von Frühschluß, wo entweder die männlichen Arbeiter um 5 Uhr oder früher oder die weiblichen vor 5 Uhr entlassen werden.

Elektrizitätsfirmen.

Arbeitsschluß zwischen 12 bis 1 Uhr:

Nürnberg: Siemens-Schuckertwerke.

Arbeitsschluß nach 1 bis 2 Uhr:

Berlin: Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Saalfeld: Mitteldeutsche Elektrizitätswerke.

Arbeitsschluß nach 2 bis 3 Uhr:

Berlin: Siemens-Schuckertwerke, Hamburg: Conze.

Arbeitsschluß nach 3 bis 4 Uhr:

Berlin: Bergmann, Ziel-Abegg, Dresden: Sachsenwerk.

Arbeitsschluß nach 4 bis 5 Uhr:

Aachen: Deutsche Elektrizitätswerke, Garbe, Lahmeyer u. Co.
Berlin-Oberschöneweide: Kupferwerke „Deutschland".

„Eigentümlich ist hier", bemerkt Hartmann, „der Unterschied zwischen dem Arbeitsschluß auf den Siemens-Schuckertwerken in Nürnberg und in Berlin. Während in Nürnberg schon um 12½ Uhr mittags Schluß erfolgt, tritt dieser Schluß in Berlin erst um 2½ Uhr, also volle 2 Stunden später ein."

Motorenfabriken.

Arbeitsschluß zwischen 12 und 1 Uhr:

Berlin-Mariendorf: Daimlerwerke.

Arbeitsschluß zwischen 3 bis 4 Uhr:

Aachen: Motorenfabrik „Fafnir", Augsburg: Motorenfabrik, vorm. Denhardt.

Arbeitsschluß zwischen 4 bis 5 Uhr:

Aachen: Mulack.

Eisenkonstruktion, Brücken-, Waggonbau, Kesselbau.

Arbeitsschluß zwischen 12 und 1 Uhr:

Augsburg: Eisenwerk Frisch.

Arbeitsschluß nach 1 bis 2 Uhr:

Breslau: Gebr. Hofmann u. Comp. (Waggonbau).

Arbeitsschluß nach 2 bis 3 Uhr:

Duisburg: Ruhrwerke (Dampfkesselbau).

Arbeitsschluß nach 3 bis 4 Uhr:

Berlin-Neukölln: Steffen u. Nölle, Breslau: Linke A.-G. (Waggonbau), Dresden: Gebr. Steuer.

Arbeitsschluß nach 4 bis 5 Uhr:

Bautzen: Waggonfabrik, vorm. Busch, Crimmitschau: Dampfkesselfabrik, vorm. Gutsche, Dortmund: Oes u. Auerbach, Brand u. Sohn, Dresden: Kelle u. Hildebrandt, Grünberg: Beuchel u. Comp., Hagen: F. W. Killing, Schkeuditz: Kesselfabrik, vorm. Bredau u. Comp.

Schiffswerften.

Arbeitsschluß um 2 Uhr:

Breslau: Coselwerft.

Arbeitsschluß zwischen 4 bis 5 Uhr:

Bremen: Akt.-Ges. Weser, Bremerhaven: sämtliche Werften, Hamburg: desgleichen, Kiel: Germaniawerft, Rostock: Neptun, Stettin: sämtliche Werften, Vegesack: Vulkan.

Optik und Mechanik.

In Rathenow schließen sämtliche optische Betriebe in der Zeit zwischen 12 und 2 Uhr. Schulze u. Billerbeck in Görlitz schließen um 1 Uhr, Eberle u. Comp. in Augsburg um 2 Uhr, die Zeißwerke und A. Schietrumpf in Jena um 2½ Uhr. Dann folgen Max Hildebrand in Freiberg i. S. um 3 Uhr, die vereinigten Freiburger Uhrenfabriken in Freiburg i. Schl. um 3¾ Uhr, die Hammer-Werke in Augsburg und R. Winkel G. m. b. H. in Göttingen um 4 Uhr.

Außerdem werden in Hartmanns Aufsatz noch eine Reihe weiterer Betriebe der Industriegruppe VI genannt, die nicht unter eine der genannten Betriebsarten fallen: Die Königliche Hütte in Gleiwitz schließt bereits 12½ Uhr. Zwischen 2 und 3 Uhr endet die Arbeit in einer Reihe anderer Staatsbetriebe, und zwar in Gewehrfabriken, Artilleriewerkstätten, Feuerwerkslaboratorien usw. Dagegen haben die Eisenbahnwerkstätten der preußischen Staatsbahnen keinen früheren Schluß an Sonnabenden. — Die Polyphonwerke in Leipzig-Wahren und die Piano-Mechanik Ernst Jakob in Berlin schließen in der Zeit von nach 3 bis 4 Uhr. — Die Fabrik W. Schmidt (Kühlapparate) in Bretten in Baden schließt „nach 4 bis 5 Uhr". Ebenso auch die Firma P. H. Hunger (Kindergewehre) in Olbernhau, sowie die Raubtierfallenfabrik Gerlach in Haynau.

VII. Chemische Industrie.

Im Regierungsbezirk Potsdam[1]) konnte die Gewerbeaufsicht für 404 Arbeiterinnen in 3 Betrieben der Gruppe VII eine Arbeitsdauer von über 7 bis 7½ Stunden ermitteln; dagegen arbeiteten 967 Frauen in 13 Betrieben über 7½ bis 8 Stunden. Der Arbeitsschluß lag für 280 Arbeiterinnen eines Betriebes in der Zeit von nach 2 bis 2½ Uhr. 43 Frauen in 4 Betrieben wurden nach 3 bis 3½ Uhr, 297 in 6 Betrieben nach 3½ bis 4 Uhr, 651 in 3 Betrieben nach 4 bis 4½ Uhr entlassen. Nur hundert Arbeiterinnen in 2 Fabriken konnten erst in der Zeit von nach 4½ bis 5 Uhr Feierabend machen. — Im Regierungsbezirk Lüneburg[2]) wurde für alle 99 Arbeiterinnen von 8 Betrieben, auf die sich die Ermittlungen der Gewerbeaufsicht erstreckten, eine achtstündige Sonnabendarbeitszeit festgestellt. Der Schluß der Beschäftigungszeit lag in 2 Betrieben für 20 Arbeiterinnen in der Zeit von 3 bis vor 4, in weiteren 2 Betrieben mit 3 Arbeiterinnen in der Zeit von 4 bis vor 4½, in 4 Betrieben mit 76 Arbeiterinnen aber in der Zeit von 4½ bis 5 Uhr. 21 Arbeiterinnen in 2 Betrieben hatten eine einstündige, 78 in 6 Betrieben eine 1½ stündige Mittagspause. — Im Regierungsbezirk Wiesbaden[3]) betrafen die Ermittlungen der Gewerbeaufsicht 17 Betriebe der Gruppe VII mit 579 erwachsenen Arbeiterinnen. Von den letzteren arbeiteten Sonnabends 155 mehr als 6 bis zu 7, 424 indessen über 7 Stunden. 134 hatten in der Zeit von nach 1 bis spätestens 2, 28 spätestens 3, 298 spätestens 4 Uhr Arbeitsschluß. Nach 4 Uhr wurden nur 119 frei. In 134 Fällen fiel die Mittagspause ganz weg. 404 Frauen hatten eine, 41 anderthalb Stunden Mittagspause. — Im Regierungsbezirk Düsseldorf[4]) gelang es der Gewerbeaufsicht, den Arbeitsschluß an Sonnabenden in 21 Betrieben für 1012 Arbeiterinnen der chemischen Industrie festzustellen. Mehr als 5 bis 6 Stunden wurden 51 Frauen in 3 Betrieben, mehr als 6 bis 7 Stunden 10 Arbeiterinnen in einem Werke, mehr als 7 bis 8 Stunden aber 951 Frauen in 17 Betrieben beschäftigt. Die Arbeitszeit endete für 4 Arbeiterinnen eines Werkes schon 1 Uhr mittags oder früher, für 47 Arbeiterinnen zweier Betriebe nach 1 bis 2 Uhr, für 152 Frauen in 5 Werken nach 3 bis 4 Uhr nachmittags. Dagegen wurden 809 Arbeiterinnen in 13 Betrieben noch nach 4 bis 5 Uhr beschäftigt. — Eine Fabrik chemisch-technischer Erzeugnisse im 1. württembergischen Bezirk[5]) (Ludwigsburg) läßt ihre Arbeiterinnen im Sommer an Sonnabenden von 6 bis 2 Uhr mit Pause von 9½ bis 10 Uhr, für Jugendliche von 9½ bis 10½ Uhr, durch-

[1]) Jb. preuß. 12, S. 58/59.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 324/325.
[3]) Jb. preuß. 12, S. 465.
[4]) Jb. preuß. 12, S. 520/521.
[5]) Jb. württ. 10, S. 40.

arbeiten. — Eine chemisch-pharmazeutische Fabrik in der nördlichen Pfalz [1]) hat sich für die Beschäftigung ihrer Arbeiterinnen die Erlaubnis zur Verkürzung der Mittagspause auf eine halbe Stunde (12 bis 12½ Uhr) verschafft und läßt sie nun von 7½ bis 4 Uhr Sonnabends durcharbeiten. — Eine Verbandstoffabrik des Regierungsbezirks Königsberg [2]) beschäftigt ihre männlichen Arbeiter ebenso wie die weiblichen Sonnabends nur 7 bis 7¾ Stunden. — Eine Bleistiftfabrik im Kreise Schwaben [3]) darf die Mittagspause wegfallen lassen, wenn sie ihren 51 Jugendlichen zwischen 8 und 9 Uhr die Einnahme eines Frühstücks gestattet. Die Arbeitszeit beträgt nur 5½ Stunden und endet 12½ Uhr mittags.

Die „Hausmullverwertung München G. m. b. H." in Puchheim [4]) hat gemäß § 139 II den Sortiererinnen Sonnabends die Mittagspause auf ½ Stunde verkürzt, so daß früherer Schluß eintrat. Ein Gesuch, die Arbeitszeit über 8 Stunden hinaus verlängern zu dürfen, wurde als ungesetzliches Ansinnen natürlich abgelehnt.

Der uns zur Verfügung gestellten Zusammenstellung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands zufolge haben in der chemischen Industrie 6 Betriebe 12 Uhr und 2 Betriebe 1 Uhr mittags Schluß. Ferner schließt 1 Betrieb 1½ Uhr, 11 Betriebe schließen 2 Uhr, 1 Betrieb 2½ Uhr, 7 Betr. 3, 20 Betr. 3½, 71 Betr. 4, 4 Betr. 4¼ und 7 Betr. 4½ Uhr. 102 Betriebe machen 5 Uhr Schluß. 44 Werke lassen Sonnabends ihre Arbeiter länger als 10 Stunden arbeiten. In 3 Betrieben fällt Sonnabends die Mittagspause von 1½, in einem eine solche von 1 Stunde aus; 18 mal findet sich der Wegfall einer Nachmittagspause von 30, 11 mal der einer solchen von 20, 26 mal der Fortfall einer Vesperpause von 15 Minuten. Gekürzt ist die Mittagspause in 3 Betrieben um 1, in 9 Betrieben um ½ Stunde, in einem Werke um 20 Minuten. In 3 Betrieben fällt eine Vesperpause von 30 Minuten aus und wird die Mittagspause um 30 Minuten gekürzt.

VIII. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle und Firnisse.

Ein Betrieb der Industriegruppe VIII im Regierungsbezirk Potsdam [5]) mit 15 Arbeiterinnen beschäftigt diese Sonnabends nur „über 6—6½" Stunden. 16 Arbeiterinnen in 2 Betrieben sind über 7—7½ Stunden tätig, während 309 Frauen in 13 Werken über 7½—8 Stunden arbeiten. In der Zeit

---

[1]) Jb. bayr. 11, S. 69.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 5.
[3]) Jb. bayr. 12, S. 171.
[4]) Jb. bayr. 12, S. 38.
[5]) Jb. preuß. 12, S. 58/59.

von nach 2—2½ Uhr entließ ein Betrieb 3 Arbeiterinnen, nach 3½—4 Uhr wurden 53 Arbeiterinnen eines Betriebes, nach 4—4½ Uhr 43 Frauen in 4 Betrieben frei. In 10 Werken endete die Arbeitszeit für 241 Frauen erst nach 4½—5 Uhr. Im Regierungsbezirk Lüneburg[1]) erstreckten sich die Ermittlungen der Gewerbeaufsicht auf 10 Betriebe der Industriegruppe VIII mit 162 Arbeiterinnen. Von den letzteren hatten 11 in einem Betriebe eine Arbeitszeit von 7—7¾, 151 in 9 Betrieben die gesetzliche Längstarbeitszeit. Die Mittagspause betrug in 3 Werken für 40 Arbeiterinnen 1, in 7 Betrieben für 122 Frauen 1½ Stunden. Die Arbeitszeit endete für 104 Frauen in 4 Betrieben in der Zeit von 3 bis vor 4, für 58 Arbeiterinnen in 6 Werken in der Zeit von 4 bis vor 4½ Uhr, in keinem Falle später. Die letztgenannten 58 Frauen hatten Sonnabends Lohnzahlung. — Im Regierungsbezirk Wiesbaden[2]) wurde die Sonnabendarbeit von 237 Arbeiterinnen in 9 Betrieben der Gruppe VIII untersucht. Von ihnen arbeiteten 2 bis zu 6, 64 bis zu 7, 171 über 7 Stunden. Die Arbeitszeit endete für 2 Frauen nicht später als 12 Uhr mittags, für 10 nicht später als 2, für 54 nicht später als 3, für 156 nicht später als 4 Uhr. Nur 15 wurden noch nach 4 Uhr beschäftigt. Die Mittagspause fiel bei 66 Frauen ganz weg, bei 166 betrug sie 1, bei 5 1½ Stunden. — Von 19 Betrieben mit 284 Arbeiterinnen im Regierungsbezirk Düsseldorf[3]) beschäftigten 3 Werke 142 Arbeiterinnen mehr als 6—7 Stunden. Ebensoviel Arbeiterinnen in 16 kleineren Betrieben mußten mehr als 7—8 Stunden arbeiten. Für die erstgenannten war das Ende der Arbeitszeit nach 1—2 Uhr mittags, während von den letzteren 76 in 6 Betrieben in der Zeit von nach 3—4, 66 aber in 10 Betrieben erst nach 4—5 Uhr Schluß hatten. — (Im Gaswerk zu Heidenheim[4]) bestehen 3 Schichten zu 8 Stunden je mit 20 Minuten Pause; für die eine der Schichten ergibt sich also jeweils früher Arbeitsschluß.)

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands hat folgende Fälle von Frühschluß an Sonnabenden in Betrieben der Industriegruppe VIII ermittelt: bis 12 Uhr mittags arbeiteten 2, bis 1 Uhr weitere 2, bis 2 Uhr 4, bis 2½ Uhr 1, bis 3½ Uhr 5, bis 4 Uhr 30, bis 4¼ Uhr 1, bis 4½ Uhr 4 und bis 4¾ Uhr 1 Betrieb. Dagegen schlossen 18 Betriebe um 5 Uhr. In 14 Fällen lag mehr als 10stündige Sonnabendsarbeit vor. Eine sonst 1stündige Mittagspause fiel in 2 Betrieben ganz weg; 2mal wurde die Mittagspause um 60, 2mal um 30, 1mal um 20 Minuten verkürzt. Eine Vesperpause von 30 Minuten fiel in 7, eine solche von 20 Minuten in 20 Werken fort.

[1]) Jb. preuß. 12, S. 324/325.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 465.
[3]) Jb. preuß. 12, S. 520/521.
[4]) Jb. württ. 12, S. 7.

IX. Textilindustrie.

Ein Betrieb der Industriegruppe IX im Regierungsbezirk Potsdam[1]) beschäftigt Sonnabends 10 Frauen höchstens $4\frac{1}{2}$ Stunden. 2 Werke lassen 715 Arbeiterinnen über $6\frac{1}{2}$—7, 9 Werke 443 Frauen über 7—$7\frac{1}{2}$ Stunden arbeiten. Dagegen werden 4995 Frauen in 53 Betrieben über $7\frac{1}{2}$—8 Stunden beschäftigt. Die Arbeitszeit endet für 315 Arbeiterinnen in 2 Betrieben bereits 1 Uhr mittags oder früher, für 549 Frauen in weiteren 2 Werken in der Zeit von nach $1\frac{1}{2}$—2, für 932 Arbeiterinnen in 4 Betrieben nach 2—$2\frac{1}{2}$ Uhr. In einem Werk werden 27 Frauen nach $2\frac{1}{2}$—3 Uhr, in 8 Betrieben 504 Frauen nach 3—$3\frac{1}{2}$ Uhr, in 28 Werken 2415 Arbeiterinnen nach $3\frac{1}{2}$—4 Uhr und in 12 Betrieben 1236 Frauen nach 4—$4\frac{1}{2}$ Uhr fertig. Nur 185 Arbeiterinnen in 8 Betrieben müssen noch nach $4\frac{1}{2}$—5 Uhr arbeiten. Unter 13 Betrieben der Gruppe IX mit 1727 Arbeiterinnen beschäftigt einer im Regierungsbezirk Lüneburg[2]) Sonnabends 914 Frauen 5—$6\frac{1}{2}$ Stunden; 2 lassen 182 Frauen 7—$7\frac{3}{4}$, 8 aber 626 Arbeiterinnen 8 Stunden und 2 Betriebe 5 Frauen 10 Stunden. In dem erstgenannten Betriebe endet die Arbeitszeit 1 Uhr mittags, in den beiden zweitgenannten in der Zeit von 2 bis vor 3 Uhr. In je 4 Werken arbeiten 534 bzw. 92 Frauen bis 3 bis vor 4 bzw. bis vor $4\frac{1}{2}$ Uhr, während in den beiden Kleinbetrieben bis $5\frac{1}{2}$ Uhr gearbeitet wird. Die Mittagspause fällt in 4 Betrieben für 1096 Arbeiterinnen ganz weg; in 5 Werken beträgt sie für 497 Frauen 1, in einem Betriebe für 79 Arbeiterinnen $1\frac{1}{4}$ und in dreien für 55 Frauen $1\frac{1}{2}$ Stunden. Nur 1 Betrieb zahlt 109 Arbeiterinnen erst Sonnabends den Lohn aus. — Unter 725 erwachsenen Arbeiterinnen in 26 textilindustriellen Betrieben des Regierungsbezirks Wiesbaden[3]) haben 52 Sonnabends bis zu 7 Stunden Arbeitszeit, alle anderen länger. 48 Frauen werden unter Wegfall der Mittagspause nicht später als 2 Uhr nachmittags fertig, 230 spätestens 4 Uhr, 447 nach 4 Uhr. Die Mittagspause beträgt für 414 Arbeiterinnen eine, für 170 $1\frac{1}{2}$, für 93 2 Stunden. — Im Regierungsbezirk Wiesbaden[4]) lassen unter 1042 textilindustriellen Betrieben (ohne Spinnereien) 21 zusammen 571 Arbeiterinnen 5 oder weniger als 5 Stunden Sonnabendsarbeit verrichten; in 202 Werken arbeiten 4343 Frauen mehr als 5—6 Stunden, in 342 Betrieben 10 558 Arbeiterinnen mehr als 6—7 Stunden. Dagegen werden 18 681 Frauen in 477 Werken mehr als 7—8 Stunden beschäftigt. Die Arbeitszeit von 4144 Arbeiterinnen in 195 Betrieben endet 1 Uhr mittags oder früher. 10 207 Frauen in 315 Werken werden in der Zeit von

---

[1]) Jb. preuß. 12, S. 58/59.

[2]) Jb. preuß. 12, S. 324/325.

[3]) Jb. preuß. 12, S. 465.

[4]) Jb. preuß. 12, S. 520/521.

nach 1—2 Uhr nachmittags, 1607 Frauen in 57 Betrieben nach 2—3, 2658 in 78 Werken nach 3—4 Uhr nachmittags fertig. 15 537 Arbeiterinnen in 397 Betrieben dagegen müssen noch nach 4—5 Uhr nachmittags arbeiten. — 2 Betriebe der Gruppe IX in Bremen[1]) haben zwecks früheren Schlusses Pausenverkürzung gemäß § 139, Abs. 2 RGO. vorgenommen. — In der Textilindustrie der Regierungsbezirke Münster i. W.[2]) und Cöln[3]) sind an dem frühen Arbeitsschluß der Arbeiterinnen in der Regel auch die männlichen Arbeiter beteiligt. — Mehrere Textilbetriebe im Regierungsbezirk Liegnitz[4]) arbeiten von 6 oder $6^1/_2$ bis $2^1/_2$ oder 3 Uhr mit halbstündiger Mittagspause. — In Bielefeld und Herford[5]) haben einige Textilbetriebe für den Sommer spätestens Drei-Uhr-, für den Winter Vier-Uhrschluß bei kürzerer als 8 stündiger Dauer eingeführt. — Im Bezirk Schwelm[6]) schließen die Textilbetriebe vielfach 2 oder $2^1/_2$ Uhr; schon 1910 hatten 39 Textilbetriebe hier[7]) solchen frühen Arbeitsschluß. In der Textilindustrie des Wuppertales[8]) besteht seit Jahren an Sonnabenden der Zwei-Uhrschluß. In den letzten Jahren hat der Frühschluß „infolge der neuen Bestimmungen erheblich an Umfang gewonnen"; es wird neuerdings meist von 7 bis $1^1/_2$ Uhr mit kurzer Frühstückspause oder auch bloß Erlaubnis zur Einnahme des Frühstücks bei den Maschinen durchgearbeitet. Auch in den kleineren Motorwerkstätten der Textilindustrie hat sich hier — was in den eingangs genannten Ziffern für den Bezirk Düsseldorf nicht mitgerechnet ist — der frühe Schluß schon eingebürgert; diese Entwicklung wurde dadurch gefördert, daß oft mehrere solcher Werkstätten auf einem Grundstück vereinigt sind und von dem gleichen Unternehmer die Motorkraft beziehen. In Barmen[9]) hatten bereits Ende 1910 88,8 v. H. der erwachsenen Textilarbeiterinnen den freien Samstagnachmittag, in Elberfeld 74,8 v. H. Dabei wirkt in Barmen noch erschwerend, daß hier wenig Massenartikel auf Vorrat, vielmehr meist Modesachen auf besondere Bestellung angefertigt werden. — In der linksrheinischen Textilindustrie des Regierungsbezirkes Düsseldorf[8]) pflegt Sonnabends $7^1/_4$ Stunden, von 7 bis 3 Uhr mit halbstündiger Mittags- und kurzer Frühstückspause, gearbeitet zu werden. — Einige Textilbetriebe des Regierungsbezirks Wiesbaden[10]) schlossen

---

[1]) Jb. brem. 12, S. 18.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 367.
[3]) Jb. preuß. 10, S. 450.
[4]) Jb. preuß. 12, S. 134.
[5]) Jb. preuß. 12, S. 386.
[6]) Jb. preuß. 11, S. 417.
[7]) Jb. preuß. 10, S. 330.
[8]) Jb. preuß. 12, S. 518/519.
[9]) Jb. preuß. 10, S. 422.
[10]) Jb. preuß. 10, S. 386.

schon 1910 um 1 Uhr mittags bei 6stündiger Arbeitszeit; allgemein hatten Sonnabends Männer und Frauen höchstens 8stündige Arbeitsdauer bei Wegfall der Nachmittagspause und früherem Schluß als 5 Uhr. — Für das Königreich Bayern[1]) konnte die Gewerbeaufsicht bereits 1910 feststellen, daß in der Textilindustrie die Männer oft ebenso kurze Arbeitszeiten hätten wie die Frauen. „Vereinzelt wird in Großbetrieben der ganze Nachmittag der Vorabende von Sonn- und Feiertagen freigegeben. In größerem Umfange dagegen wird an diesen Nachmittagen die Arbeit nicht erst um 5 Uhr, sondern unter Einschränkung und Weglassung der Mittagspause schon um ½2 Uhr oder 2 Uhr beendigt." — Textilbetriebe des Kreises Schwaben[2]) schließen nach Übereinkommen an Sonnabenden 4 Uhr nachmittags; für die Jugendlichen sind bei 7½ stündiger Arbeitszeit Pausenverkürzungen genehmigt worden. — In der Kreishauptmannschaft Chemnitz[3]) haben Textilbetriebe an Sonnabenden vielfach bei einstündiger Mittagspause 3½ oder 4 Uhr nachmittags Arbeitsschluß. — Entgegen der mehrfach mitgeteilten Gepflogenheit gleichzeitigen Schlusses für Männer und Frauen wird aus der Kreishauptmannschaft Bautzen[4]) berichtet, Sonnabends seien die Arbeitszeiten der männlichen Textilarbeiter gewöhnlich länger als die der weiblichen, während an den anderen Tagen gleiche Arbeitszeiten für beide Geschlechter beständen. — Gleichzeitiger Arbeitsschluß wird bei Männern und Frauen in Textilfabriken und Spinnereien Sachsen-Meiningens[5]) oft vorgefunden: „Für die Männer stellte sich vielfach die Notwendigkeit heraus, nunmehr auch nur noch 8 Stunden zu arbeiten, namentlich in Drahtwebereien, Spinnereien und Textilfabriken, da hier Männer- und Frauenarbeit häufig ineinander greift, der Versuch aber, durch Beschäftigung von in anderen Betriebsabteilungen abkömmlichen Arbeitern an den vorher von Frauen bedienten Maschinen mißglückte". Auch der frühere Beginn des Reinigens soll eine längere Beschäftigung der Männer verhindern, weil beim Kehren zuviel Staub aufgewirbelt wird. — Im Großherzogtum Sachsen-Weimar[6]) haben etliche textilindustrielle Betriebe an Sonnabenden 7 bis 7½ stündige Arbeitszeit mit allgemeinem Arbeitsschluß 2½ Uhr nachmittags eingeführt, dabei aber die Pausen ohne besondere Erlaubnis verändert. — Zwei größere anhaltiner[7]) Textilbetriebe haben den 2-Uhrschluß durch Verkürzung der Pausen auf eine halbe Stunde bei 7½ stündiger Arbeitszeit ermöglicht. — Im Ober-

[1]) Jb. bayr. 10, S. VII.

[2]) Jb. bayr. 10, S. 190 und 198.

[3]) Jb. sächs. 11, S. 56.

[4]) Jb. sächs. 11, S. 22.

[5]) Jb. sachs.-meining. 10, S. 5.

[6]) Jb. sachs.-weim. 12, S. 9.

[7]) Jb. anhalt. 10, S. 2.

elsaß [1]) werden die männlichen Textilarbeiter Sonnabends mehrfach $^{1}/_{2}$ bis 1 Std. früher als an den anderen Tagen, teilweise zugleich mit den Frauen um 5 Uhr, fertig. Einige Textilbetriebe lassen die Nachmittagsarbeit ganz wegfallen. Dann wird 5 bis 7 Stunden gearbeitet. In diesen Fällen handelt es sich um Gegenden, wo die Arbeiter neben der Fabrikarbeit Landwirtschaft treiben. — Ein größeres textilindustrielles Werk Württembergs [2]) hat für die Sonnabende die Durcharbeit eingeführt.

Eine Abfallsortiererei im Regierungsbezirk Aachen [3]) hat bei $9^{1}/_{4}$ stündiger Beschäftigungsdauer für alle Tage die englische Arbeitszeit eingeführt. Sie hat nach Maßgabe des § 139, Abs. 2 RGO. die Erlaubnis erhalten, die Mittagspause ihrer Arbeiterinnen auf eine halbe Stunde herabzusetzen. — Eine Lumpensortiererei im Regierungsbezirk Königsberg [4]) läßt die Arbeiterinnen Sonnabends 7 bis $7^{3}/_{4}$ Stunden arbeiten. — Eine größere Lumpensortieranstalt im Regierungsbezirk Trier [5]) mit 200 Beschäftigten, darunter 160 Arbeiterinnen, schließt Sonnabends um 3 Uhr und läßt dann den Mädchen Handarbeitsunterricht erteilen. — Eine Lumpensortieranstalt im Kreise Schwaben [6]) beschäftigt ihre Arbeiterinnen Sonnabends nur 6 Stunden und schließt bereits 1 Uhr mittags unter Wegfall der Mittagspause.

Von 100 Spinnereien des Regierungsbezirks Düsseldorf [7]) mit 10 495 Arbeiterinnen läßt Sonnabends eine 17 Frauen 5 Stunden oder weniger bis spätestens 1 Uhr mittags arbeiten. 13 Betriebe beschäftigen 733 Frauen mehr als 6 bis 7, 86 Betriebe 9 755 Arbeiterinnen mehr als 7 bis 8 Stunden. Ein Betrieb entläßt 9 Frauen in der Zeit von nach 1 bis 2 Uhr, 8 Werke lassen 391 Frauen nach 2 bis 3 Uhr, 30 Betriebe 4513 Arbeiterinnen nach 3 bis 4 Uhr nachmittags aufhören. Dagegen beschäftigen 60 Betriebe 5565 Frauen noch in der Zeit von nach 4 bis 5 Uhr nachmittags. — Im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. [8]) läßt eine Spinnerei in 2 Schichten, von 6 bis 3 und von 9 bis 5 Uhr arbeiten. — In Spinnereien des Regierungsbezirks Breslau [9]) wird bei unverkürzter Mittagspause bis $3^{1}/_{2}$ oder 4 Uhr nachmittags gearbeitet; die Männer haben durchweg die verkürzte Arbeitszeit der Frauen. — Eine Spinnerei in Herbrechtingen [10]) hat die Durcharbeit

---

[1]) Jb. els.-loth. 10, S. 32.
[2]) Jb. württ. 10, S. 33.
[3]) Jb. preuß. 10, S. 498.
[4]) Jb. preuß. 12, S. 5.
[5]) Jb. preuß. 12, S. 594.
[6]) Jb. bayr. 10, S. 196.
[7]) Jb. preuß. 12, S. 520/521.
[8]) Jb. preuß. 12, S. 86.
[9]) Jb. preuß. 12, S. 170.
[10]) Jb. württ. 12, S. 7.

zwecks früheren Arbeitsschlusses eingeführt. — In den Remscheider[1]) Spinnereien, die bis zum 1. Januar 1910 fast alle 11 Stunden Arbeitszeit hatten, wird fast allgemein Sonnabends noch volle 8 Stunden gearbeitet. — In einem großen Spinnereibetriebe des Regierungsbezirks Schleswig[2]) ist infolge frühen Arbeitsschlusses am Sonnabend angeblich 4 bis 5 v. H. Minderproduktion und Preisverteuerung eingetreten. — In einer ländlichen Wollspinnerei im Regierungsbezirk Königsberg i. Pr.[3]) laufen die von Männern bedienten Spinn- und Krempelmaschinen an Sonnabenden ohne Vesperpause bis $5^1/_2$ Uhr nachmittags durch, während die von Arbeiterinnen bedienten Spul- und Zwirnmaschinen schon um $3^1/_2$ Uhr stillgesetzt werden. — Eine Vigognespinnerei in der Kreishauptmannschaft Chemnitz[4]) läßt die Jugendlichen täglich von 6 bis 10 und von 12 bis 4 Uhr durcharbeiten. — Eine Flachsspinnerei im Regierungsbezirk Osnabrück[5]) schließt Sonnabends unter Fortfall der Nachmittagspause $3^1/_4$ Uhr den ganzen Betrieb. — Eine Flachsspinnerei in Düren[6]) entläßt an Sonnabenden mehrere hundert Arbeiterinnen, die fast ausschließlich aus Eifeldörfern stammen, mit Rücksicht auf den Eisenbahnfahrplan bereits $4^1/_4$ Uhr. — Eine Hanfspinnerei im Regierungsbezirk Breslau[7]) läßt ihre Arbeiterinnen an Sonnabenden $7^1/_2$ Stunden bis $3^1/_4$ Uhr nachmittags arbeiten. — Eine Jutefabrik im Regierungsbezirk Frankfurt a. O.[8]) schließt nach $5^1/_2$ stündiger Arbeit Sonnabends schon 1 Uhr mittags. — Im Regierungsbezirk Stade[9]) schließt eine Jutespinnerei Sonnabends 3 Uhr. — Eine Jutespinnerei in Delmenhorst[10]) schließt an Sonnabenden 12 Uhr mittags. — Eine Seidenzwirnerei im 1. württembergischen Bezirk[11]) hat die Durcharbeit mit Pausenverkürzung eingeführt; es ist dies wohl die Nähseidefabrik in Bönigheim[12]), welche Sonnabends seit 1910 für die Jugendlichen die Nachmittagspause fortfallen und sie bis $3^1/_2$ Uhr nachmittags arbeiten läßt. — Die Mechanische Zwirnerei Sontheim in Heilbronn[13]) ging in der Frühschlußbewegung dortselbst mit voran.

---

[1]) Jb. preuß. 12, S. 523.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 279.
[3]) Jb. preuß. 12, S. 6.
[4]) Jb. sächs. 11, S. 68.
[5]) Jb. preuß. 12, S. 292.
[6]) Jb. preuß. 12, S. 612.
[7]) Jb. preuß. 12, S. 170.
[8]) Jb. preuß. 12, S. 86.
[9]) Jb. preuß. 12, S. 238.
[10]) Jb. oldenbg. 10, S. 3.
[11]) Jb. württ. 12, S. 51.
[12]) Jb. württ. 10, S. 48.
[13]) Jb. württ. 11, S. 28.

Eine große Spinnerei und Weberei der badischen [1]) Seegegend schließt in Hauptfabrik und Filialbetrieben Sonnabends bereits 1 Uhr mittags. — Dagegen hat eine Spinnerei und Weberei im Regierungsbezirk Trier [2]) männliche Arbeiter für die weiblichen eingestellt, weil sie sonst ihre Maschinen nicht voll ausnutzen kann. — Eine Spinnerei und Weberei der Leinenindustrie im 3. württembergischen Bezirk [3]) hat 1910 „die Warnehmung gemacht, daß die auswärts wohnenden Arbeiter es häufig nicht der Mühe wert halten, für die kurze Zeit am Samstagnachmittag noch ins Geschäft zu kommen oder daß bei ihnen eine gewisse Gleichgültigkeit Platz greift". So etwas kann im Zusammenarbeiten wegen des häufigen Fehlens eines Ersatzmanns sehr störend wirken. (Die Firma scheint indessen nicht die Konsequenz gezogen zu haben, mit kurzen Pausen durchzuarbeiten.)

Die württembergischen [4]) Gewerbe-Assessorinnen berichten noch 1912, gerade in Spinnereien und Webereien finde sich die Durcharbeit sehr selten: es werde fast ausnahmslos bloß die Vesperpause abgeschafft, dabei aber in der Woche 10 und Sonnabends 8 Stunden gearbeitet; „und doch ist gerade in diesen Betrieben eine große Anzahl verheirateter Arbeiterinnen beschäftigt, denen die Wohltat eines freien Nachmittags in erster Linie im Interesse ihrer Gesundheit und ihres Haushalts zu gönnen wäre." Die lange Arbeitsdauer sei für werdende Mütter ungünstig wegen des langen Stehens.

In Webereien des Regierungsbezirks Breslau [5]) wird Sonnabends bei unverkürzter Mittagspause bis $3^1/_2$ oder 4 Uhr gearbeitet; durchweg hören Männer und Frauen gleichzeitig auf. — 5 Webereien in Eschwege [6]) schließen Sonnabends nach 7 bis $7^1/_2$ stündiger Arbeitszeit im Sommer $1^1/_2$ bis 2, im Winter $2^1/_2$ bis 3 Uhr nachmittags unter Verkürzung der Pausen gemäß § 139, Abs. 2 RGO. — In den Webereien des Regierungsbezirks Münster i. W. [7]) wurde bereits 1910 gewöhnlich Sonnabends schon 3, $3^1/_2$ oder 4 Uhr geschlossen; es entstand für die Arbeiter dann ein geringer Lohnausfall. Eine Weberei führte für ihre Arbeiterinnen durchgehende Arbeitszeit an Sonnabenden von 6 bis 2 Uhr mit einer halbstündigen Pause ein. — Der Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien hat in Netzkau, Mylau, Reichenbach [8]) und Umgegend den 4-Uhrschluß für Männer und Frauen angeord-

---

[1]) Jb. bad. 10, S. 24.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 504.
[3]) Jb. württ. 10, S. 32.
[4]) Jb. württ. 12, S. 46 und 47.
[5]) Jb. preuß. 12, S. 170.
[6]) Jb. preuß. 12, S. 446.
[7]) Jb. preuß. 10, S. 306.
[8]) Jb. sächs. 11, S. 207/208.

net. — Eine Weberei in Murrhardt[1]) hat die Durcharbeit eingeführt. — Die Webereien des 3. württembergischen Bezirks[2]) pflegen bis 4 oder 5 Uhr arbeiten zu lassen. — Nach Einführung des 5-Uhrschlusses konnte in Württemberg[3]) festgestellt werden, der Meister habe beim Frühschluß bessere Kontrolle der Webstühle. — Aus Elsaß-Lothringen[4]) werden einige bemerkenswerte Fälle berichtet: 2 Webereien ließen ihre Arbeiterinnen 8 Stunden bis 4 Uhr arbeiten. Die Arbeiterinnen arbeiteten indessen aus freien Stücken länger, so daß die Betriebsleitung strenge Strafen anwenden mußte. Das gleiche ergab sich in 2 weiteren Webereien, wo in Stücklohn gearbeitet wurde, infolge schlechter Zugverbindungen oder weil die Arbeiterinnen mit länger arbeitenden Verwandten oder Freunden den Weg zum nächsten Dorf gemeinsam machen wollten. In einer anderen Weberei liefen die zulässigen 8 Stunden Arbeitszeit um 4 Uhr ab, die Lohnzahlung erfolgte aber erst 5 oder 5½ Uhr. Das Oberlandesgericht Colmar sprach den Arbeitgeber frei, obwohl zweifellos ein Verstoß gegen den Geist der Gewerbeordnungsnovelle von 1908 vorliegt (vgl. S. 33). — Eine bemerkenswerte Einwirkung der letzteren auf die Arbeitszeit der Frauen wird aus dem Regierungsbezirk Minden[5]) gemeldet. Hier ließen einige große Leinenwebereien vor dem Inkrafttreten der Novelle täglich 10½ Stunden arbeiten, gaben aber den Samstagnachmittag von 2 oder 3 Uhr ab frei. Im Jahre 1910 nützten sie indessen die vollen 8 Stunden am Sonnabend aus, um sich für die Verkürzung der Arbeitszeiten an den übrigen Tagen schadlos zu halten: „zum Leidwesen der Arbeiterschaft, die sehr mit dieser Einrichtung (d. h. dem freien Nachmittag) zufrieden gewesen war“. — Badische[6]) Baumwollwebereien schlossen im allgemeinen schon 1910 Sonnabends früher als 5 Uhr nachmittags. — Einige Bandwebereien in der Kreishauptmannschaft Bautzen[7]) arbeiten Sonnabends durch und schließen mittags ein oder zwei Uhr; 3 Bandwebereien lassen ihre Arbeiterinnen auf deren Wunsch wegen häuslicher Arbeiten von 6 oder 6½ Uhr bis 2 Uhr mit halbstündiger Vormittagspause gemäß § 139, Abs. 2 RGO. arbeiten. — Eine große mechanische Buntweberei der Oberpfalz[8]) paßte 1910 die tägliche Arbeitszeit der Männer der der Frauen an. — Aus dem Kreise Schwaben[9])

---

[1]) Jb. württ. 12, S. 7.
[2]) Jb. württ. 12, S. 6.
[3]) Jb. württ. 10, S. 33.
[4]) Jb. els.-lothr. 12, S. 54 und 55.
[5]) Jb. preuß. 10, S. 318.
[6]) Jb. bad. 10, S. 24.
[7]) Jb. sächs. 12, S. 14 und 17—19.
[8]) Jb. bayr. 10, S. 113.
[9]) Jb. bayr. 10, S. 196.

berichtet die Gewerbeaufsicht 1910: „Aus Anlaß der Eingabe einer Buntweberei, ihre erwachsenen Arbeiterinnen an den Vorabenden vor Sonn- und Festtagen $7\frac{1}{2}$ Stunden — von $\frac{1}{2}7$ bis 2 Uhr — nur mit der Gestattung von Essenspausen durcharbeiten zu lassen, war es von Interesse zu hören, daß geübte Arbeiterinnen die Bedienung zweier Webstühle während voller $7\frac{1}{2}$ Stunden, allerdings an nur einem Tage in der Woche, in gesundheitlicher Hinsicht für durchaus zulässig erklärten. Nur bei Lernenden zeigten sich am Anfang Ermüdungserscheinungen. Auch der Krankenkassenarzt begutachtete die Eingabe in zustimmendem Sinne, und von 1100 befragten Arbeitern und Arbeiterinnen unterstützten bei der schriftlichen Abstimmung 1067 die Eingabe für die zusammenhängende $7\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit an genannten Tagen in ihrem Betriebe." — Eine Plüschweberei im 2. württembergischen Bezirk[1]) läßt Sonnabends im Sommer von 6 bis 2, im Winter von $6\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Uhr mit einer Pause von $9\frac{1}{2}$ bis 10 bezw. 10 bis $10\frac{1}{2}$ Uhr für die Frauen und außerdem einer weiteren Pause von 12 bis $12\frac{1}{2}$ Uhr für die Jugendlichen, durcharbeiten. — Laut Vereinbarung unter den Arbeitgebern arbeiten die Tuchfabriken einiger Orte des Regierungsbezirks Frankfurt a. O.[2]) Sonnabends 8 Stunden; die Mittagspause beträgt in Forst $1\frac{3}{4}$, in Kottbus, Spremberg, Sommerfeld und Fürstenwalde $1\frac{1}{2}$, in 11 Gubener Fabriken aber gemäß § 139, Abs. 2 RGO, nur $\frac{1}{2}$ Stunde. — Eine Tuchfabrik in der Kreishauptmannschaft Bautzen[3]) schließt Sonnabends um 2 Uhr. — In Sachsen-Weimar[4]) haben alle männlichen Arbeiter einiger Wollwarenfabriken Sonnabends die $7\frac{1}{2}$ bis 8stündige Arbeitszeit der Frauen. — Eine Wolldeckenfabrik im Kreise Schwaben[5]) schließt Sonnabends unter Wegfall der Mittagspause früher. — In der Bandindustrie des Wuppertales und seiner Nähe (Bez. Schwelm)[6]) hat sich der Sonnabend-Frühschluß (2 Uhr) so eingebürgert, daß sich auch andere Gewerbezweige, die viel Arbeiterinnen beschäftigen, dieser Branche anpassen müssen. — In der badischen[7]) Seidenindustrie wurde schon 1910 im allgemeinen bei 8stündiger Arbeitszeit an Sonnabenden vor 5 Uhr nachmittags geschlossen. — Eine Flaggenfabrik im Regierungsbezirk Königsberg[8]) beschäftigt ihre Arbeiterinnen Sonnabends 7 bis $7\frac{3}{4}$ Stunden. — Eine Asbestfabrik in Hamburg[9]) läßt ihre Arbeite-

[1]) Jb. württ. 10, S. 40.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 85.
[3]) Jb. sächs. 12, S. 14 und 17—19.
[4]) Jb. sachs.-weim. 12, S. 3.
[5]) Jb. bayr. 11, S. 183.
[6]) Jb. preuß. 12, S. 422.
[7]) Jb. bad. 10, S. 24.
[8]) Jb. preuß. 12, S. 5.
[9]) Jb. hamb. 12, S. 12.

rinnen im Sommer von 6 bis $3\frac{1}{2}$, im Winter von $7\frac{1}{2}$ bis 5 Uhr mit einer halbstündigen Pause arbeiten. Die Firma erreichte mit dieser Regelung daß der Wechsel unter den Arbeiterinnen wesentlich geringer wurde.

Je eine Trikotfabrik im 1. und im 3. württembergischen Bezirk[1] [2]) hat unter Pausenverkürzung an Sonnabenden Durcharbeit eingeführt. — Eine Trikotfabrik im 2. württembergischen Bezirk[3]) schließt an Sonnabenden schon 12 Uhr mittags. — Eine Trikotwarenfabrik im 3. württembergischen Bezirk[4]) läßt Sonnabends die Arbeiterinnen von 7, die Jugendlichen von $7\frac{1}{2}$ bis 2 Uhr mit einer Pause von 10 bis $10\frac{1}{2}$ Uhr durcharbeiten. — Eine Trikotwarenfabrik der nördlichen Pfalz[5]) läßt Sonnabends von 8 bis 2 Uhr ohne Unterbrechung Frauen und Jugendliche durcharbeiten; das Frühstück wird während der Arbeit eingenommen. — Eine anhaltische[6]) Trikotfabrik hatte Sonnabends von $6\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Uhr mit einer Pause von 10 bis $10\frac{1}{2}$ Uhr durcharbeiten lassen, zur Pausenverkürzung aber keine Erlaubnis eingeholt; statt diese nachträglich zu beantragen, führte sie 1912 die alte Arbeitszeit wieder ein. — 2 Strickereien im Regierungsbezirk Königsberg[7]) lassen ihre Arbeiterinnen Sonnabends 7 bis $7\frac{3}{4}$ Stunden arbeiten. — Verschiedene Strickwarenfabriken (Filialbetriebe) auf dem Lande arbeiten, besonders im Sommer, im 2. württembergischen Bezirk[8]) Sonnabends durch. — Bei einer Arbeitszeit von 7 bis 2 Uhr braucht eine Strumpffabrik in der Kreishauptmannschaft Chemnitz[9]) Sonnabends ihren erwachsenen Arbeiterinnen nur 20 Minuten Pause zu gewähren.

In der Stickereiindustrie der Kreishauptmannschaft Zwickau[10]) ist 20 Betrieben das Recht zur Verkürzung der Pausen erteilt worden; diese Betriebe führten 1912 Sonnabends eine kürzere als die 8stündige Arbeitszeit für die Arbeiterinnen ein. Schon 1910[11]) war in den größeren Maschinenstickereien die Arbeitszeit der Männer derjenigen der Arbeiterinnen entsprechend verkürzt worden.

Eine Appreturanstalt Württembergs[1]) beschäftigt in ihren Trockensälen

---

[1]) Jb. württ. 12, S. 51.
[2]) Jb. württ. 12, S. 6.
[3]) Jb. württ. 10, S. 17.
[4]) Jb. württ. 10, S. 48.
[5]) Jb. bayr. 10, S. 81.
[6]) Jb. anhalt. 12, S. 9.
[7]) Jb. preuß. 12, S. 5.
[8]) Jb. württ. 12, S. 6.
[9]) Jb. sächs. 12, S. 40.
[10]) Jb. sächs. 12, S. 140.
[11]) Jb. sächs. 10, S. 167.
[12]) Jb. württ. 10, S. 32.

Sonnabends Arbeiterinnen von 6 bis $3^1/_2$ Uhr. Die Stärkemaschinen arbeiten mit 10 bis 12 Arbeitern nur bis 12 Uhr mittags. Aus betriebstechnischen und hygienischen Gründen arbeitet die Gewerbeaufsicht auf Ersatz der Frauen durch männliche Arbeiter hin. — Eine Appretur, Ausrüstung und Färberei im Regierungsbezirk Breslau[1]) beschäftigt Sonnabends die Männer 1 bis 2 Stunden länger als die Frauen; sie ersetzt die Arbeiterinnen nach ihrem Weggang durch männliche Arbeiter anderer Abteilungen. — Eine Färberei im Regierungsbezirk Königsberg[2]) läßt ihre Arbeiterinnen 7 bis $7^3/_4$ Stunden Sonnabendsarbeit verrichten. — Die Färbereien von Glauchau und Meerane[3]) schließen Sonnabends auf Wunsch der Arbeiter um 5 Uhr nachmittags. — In der Kreishauptmannschaft Zwickau[4]) hat der Verband der Sächsisch-Thüringischen Färbereien den Fünf-Uhrschluß eingeführt. — Eine oberfränkische[5]) Färberei ist durch Streik für die Sonnabende zu einer $7^1/_2$ stündigen Arbeitszeit gezwungen worden. — Im Wuppertale[6]) haben die Hilfsarbeiterinnen in Färbereien den sonst dort weit verbreiteteten freien Samstagnachmittag nicht, arbeiten vielmehr bis 4 oder 5 Uhr, zumal im Winter zur Ausnutzung des Lichtes; die Männer arbeiten ebenso lange.

Zwei Posamentenfabriken im Regierungsbezirk Frankfurt a. O.[7]) arbeiten an Sonnabenden $5^3/_4$ und $6^1/_2$ Stunden bis 1 Uhr mittags bzw. 2 Uhr. — In der Wuppertaler[8]) Besatzartikelindustrie hat seit der Jahrhundertwende der freie Samstagnachmittag außerordentlich weite Verbreitung gefunden; die Gewerbeordnungsnovelle von 1908 hat ibm neue Freunde geschaffen. „Gegen den in Fabrikantenkreisen erörterten Versuch, den Samstagnachmittag wieder für volle Arbeitszwecke in Anspruch zu nehmen, hat sich die Arbeiterschaft derart ablehnend verhalten, daß die maßgebenden Unternehmerverbände hiervon Abstand nehmen mußten."

Eine badische[9]) Zelte-, Decken- und Säckefabrik läßt an den Tagen vor den 3 hohen Festen die Frauen von 7 bis 12 Uhr mittags, die Männer bis 2 Uhr arbeiten. Die Jugendlichen werden mit 2 halbstündigen Pausen 6 Stunden beschäftigt. — 4 Zeltstoffabriken im Regierungsbezirk

---

[1]) Jb. preuß. 12, S. 171.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 5.
[3]) Jb. sächs. 11, S. 56.
[4]) Jb. sächs. 11, S. 207/208.
[5]) Jb. bayr. 10, S. 132.
[6]) Jb. preuß. 12, S. 519.
[7]) Jb. preuß. 12, S. 86.
[8]) Jb. preuß. 10, S. 422.
[9]) Jb. bad. 11, S. 36.

Cassel[1]) lassen ihre Arbeiterinnen im Sommer $3^1/_2$ bis 4, im Winter $3^1/_2$ bis 5 Uhr aufhören. — Eine große Netzfabrik im Regierungsbezirk Frankfurt a. O.[2]) hat Sonnabends zwei wöchentlich wechselnde Schichten (6 bis 1 Uhr mittags und 1 bis 5 Uhr an den Netzmaschienen; 6 bis $2^1/_2$ und $7^1/_2$ bis 5 Uhr mit $^1/_2$ bezw. $1^1/_2$ Stunden Mittagspause für die Spulerinnen) eingerichtet. — 2 Sackfabriken im Regierungsbezirk Königsberg[3]) lassen ihre Arbeiterinnen Sonnabends 7 bis $7^3/_4$ Stunden arbeiten.

Der Deutsche Textilarbeiterverband hat 1912 festgestellt, daß 306 Betriebe in 480 Orten für 58000 Personen spätestens 2 Uhr Arbeitsschluß an Sonnabenden eintreten ließen. Seine Umfrage umfaßte zwar nur etwa die Hälfte aller Beschäftigten der Textilindustrie, gibt jedoch einen ganz beachtlichen Überblick über den Stand der Frühschlußbewegung in der deutschen Textilindustrie.

Es wurde festgestellt, daß

11	Betriebe	mit	3 371	Personen	um	12	Uhr
2	„	„	2 100	„	„	$^1/_2$1	„
212	„	„	29 530	„	„	1	„
24	„	„	3 124	„	„	$^1/_2$2	„
57	„	„	21 604	„	„	2	„
51	„	„	19 212	„	„	$^1/_2$3	„
86	„	„	18 913	„	„	3	„
275	„	„	43 683	„	„	$^1/_2$4	„
1440	„	„	81 584	„	„	4	„
404	„	„	73 465	„	„	$^1/_2$5	„
424	„	„	53 335	„	„	5	„
2626	„	„	93 220	„	„	$^1/_2$6	„
733	„	„	58 507	„	„	6	„
90	„	„	8 112	„	„	$^1/_2$7	„
17	„	„	815	„	„	7	„

schlossen. — In den einzelnen Orten schlossen Sonnabends um 12 Uhr mittags in Delmenhorst, Hannover, Itzehoe, Einbeck, Gummersbach, Lörrach, Colmar, Hornberg, Bautzen und Görlitz je 1 Betrieb; um $12^1/_2$ Uhr ein Hamburger Betrieb, um 1 Uhr mittags in Hamburg, Hameln, Mühlhausen i. Th., Haan, Hilden, Neviges, Wülfrath, Mülhausen i. Els., Fürth und Berlin je 1 Betrieb, in Burkhardtsdorf, Leipzig, Buchholz, Sagan und Landsberg je 2 Betriebe, in Mittweida 5, in Nürnberg 7, in Stuttgart 46

---

[1]) Jb. preuß. 12, S. 446.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 86.
[3]) Jb. preuß. 12, S. 5.

und in Barmen 138 Betriebe. Ferner schließen 23 Betriebe um 1½ Uhr und 56 Betriebe um 2 Uhr: sie verteilen sich auf folgende Orte:

Berlin, Nowawes, Landsberg, Großenhain, Sebnitz, Dresden, Pulsnitz, Chemnitz, Buchholz, Altenburg, Eisenberg, Meuselwitz, München, Memmingen, Sindelfingen, Stuttgart, Wülfrath, Barmen, Süchteln, Hilden, Krefeld, Eschwege, Apolda, Braunschweig, Hamburg, Hannover, Herford, Itzehoe, Neumünster, Hameln.

Seit dieser Erhebung sollen noch eine Reihe weiterer Orte mit Fällen frühen Arbeitsschlusses hinzugetreten [1]) sein, so daß jetzt, wie uns der Textilarbeiterverband mitteilt, etwa 70000 in der Textilindustrie Beschäftigte den freien Samstagnachmittag haben.

X. Papierindustrie.

Im Regierungsbezirk Potsdam [2]) arbeiten 82 Arbeiterinnen eines Betriebes der Gruppe X an Sonnabenden höchstens 4½ Stunden. In einem weiteren Betriebe werden 24 Frauen über 7 bis 7½ Stunden, in 24 Betrieben aber 853 Frauen über 7½ bis 8 Stunden beschäftigt. Die Arbeitszeit endet in einem Betriebe für 82 Arbeiterinnen schon um 1 Uhr mittags oder früher. In einem weiteren Betriebe mit 24 Arbeiterinnen endet sie nach 2½ bis 3 Uhr, in 5 Werken für 319 Frauen nach 3 bis 3½, in 6 für 186 Arbeiterinnen nach 3½ bis 4, und in weiteren 6 Betrieben mit

---

[1]) Ende Dezember 1913 veranstaltete der Gau 8 (Sitz Gera) des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes eine Erhebung, die 75 v. H. der gesamten (485) Betriebe des sächsisch-thüringischen Industriegebietes erfaßte. Zu dem Gebiete gehören folgende namhafte Textilorte: Crimmitschau, Glauchau, Reichenbach, Meerane, Mylau-Netzschkau, Gera, Greiz, Zeitz, Altenburg. Der Verband war durch Vermittlung des Herrn Reichstagsabgeordneten Jaeckel so liebenswürdig, uns das Originalmaterial der Erhebung während deren Verarbeitung zur Einsicht zu überlassen. Wir erwähnen über den hier interessierenden Teil der Erhebung nur folgendes: Die 365 Betriebe mit 36930 Beschäftigten (19276 Frauen und 17664 Männern) verteilen sich auf Weberei (237 Betriebe), Spinnerei und Zwirnerei (73), Färberei und Appretur (70), Stickerei (11), Strickerei (4), Posamenten (4), Trikotage (2), Lumpensortiererei und Filztuchfabrikation (je 1); die Branchenzahl (403) ist höher als die Betriebszahl, weil in Crimmitschau Weberei, Spinnerei und Färberei in der Regel kombiniert sind. Der Sonnabendschluß fand nun statt in

Betrieben:	8	1	8	18	34	131	218	58	29	2	43	1	37	1
Uhr:	2	2^{30}	3	3^{15}	3^{30}	3^{45}	4	4^{15}	5	5^{15}	5^{30}	5^{45}	6	6^{30}

In 111 Betrieben arbeiteten die Männer länger als die Frauen.

[2]) Jb preuß. 12, S. 58/59.

226 weiblichen Arbeitern nach 4 bis 4½ Uhr. Nur 122 Arbeiterinnen in 7 Betrieben werden noch nach 4½ bis 5 Uhr beschäftigt. — Von 8 Betrieben der Gruppe X mit 181 Arbeiterinnen im Regierungsbezirk Wiesbaden [1]) hat einer Sonnabends eine Arbeitszeit für Frauen in der Dauer von 7 bis 7¾ Stunden; er beschäftigt 27 Arbeiterinnen. In 7 Werken mit 154 Arbeiterinnen besteht die 8stündige Arbeitszeit. In dem erstgenannten Betriebe fällt die Mittagspause ganz aus, und er entläßt in der Zeit von 2 bis vor 3 Uhr seine Arbeiterinnen. Die anderen Betriebe machen eine 1½ stündige Mittagspause; die Arbeitszeit endet erst in der Zeit von 4½ bis 5 Uhr. 5 Werke mit 100 Arbeiterinnen haben Sonnabends Lohnzahlung. — In 28 Betrieben der Papierindustrie im Regierungsbezirk Wiesbaden [2]) mit 353 über 16 Jahre alten Arbeiterinnen haben 37 von den letzteren eine Sonnabendsbeschäftigung in der Dauer von bis zu 6, 7 von bis zu 7 Stunden. Die Arbeitszeit endet spätestens 12 bzw. 1 Uhr mittags. 309 Frauen werden mehr als 7 Stunden beschäftigt, und zwar haben 33 spätestens 3 Uhr, 115 spätestens 4 Uhr Arbeitsschluß, während 161 Arbeiterinnen noch nach 4 Uhr arbeiten müssen. Für 44 Frauen fällt die Mittagspause ganz fort, für 30 beträgt sie ½, für 199 eine, für 76 1½ und für vier 2 Stunden. — Im Regierungsbezirk Düsseldorf [3]) erstrecken sich die Feststellungen der Gewerbeaufsicht auf 108 papierindustrielle Betriebe mit 1890 Arbeiterinnen. Von ihnen beschäftigen 21 Sonnabends 466 Arbeiterinnen mehr als 5 bis 6 Stunden; in 29 Werken arbeiten 493 Frauen mehr als 6 bis 7, in 58 aber 931 Frauen mehr als 7 bis 8 Stunden. Die Arbeitszeit endet in 17 Werken mit 423 Arbeiterinnen 1 Uhr mittags oder früher, in 26 Betrieben für 435 Frauen nach 1 bis 2 Uhr, in 5 für 90 Arbeiterinnen nach 2 bis 3 Uhr, in 6 für 75 nach 3 bis 4 Uhr, in 54 Betrieben aber für 867 Arbeiterinnen erst nach 4 bis 5 Uhr nachmittags. — Ein Betrieb der Gruppe X in Bremen [4]) verkürzt seit 1910 täglich zwecks früheren Schlusses die Mittagspause auf eine halbe Stunde und läßt die Vesperpause wegfallen; die Arbeiterinnen erhalten neben der halbstündigen Mittagspause auch vormittags eine Pause von einer halben Stunde. — Je ein weiterer Betrieb der bremer [5]) Papierindustrie hat 1911 und 1912 die tägliche Pausenverkürzung eingeführt. — Im 4. württembergischen Bezirk [6]) ist anläßlich der Einführung der Durcharbeit an Sonnabenden eine Kürzung der Vormittagspause auf ¼ Stunde und Wegfall der Nachmittagspause 2

[1]) Jb. preuß. 12, S. 324/325.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 465.
[3]) Jb. preuß. 12, S. 520/521.
[4]) Jb. brem. 10, S. 11.
[5]) Jb. brem. 11, S. 10; 12, S. 18.
[6]) Jb. württ. 12, S. 53.

Papierfabriken bei 9¼ stündiger Arbeitszeit für alle übrigen Tage genehmigt worden; die Erlaubnis, umgekehrt die Vormittagspause täglich ganz wegfallen zu lassen und die Vesperpause auf ¼ Stunde zu verkürzen, erhielt bei 8½ stündiger Arbeitszeit eine Papierfabrik. — Die Dürener[1]) Papierfabriken entlassen ihre Arbeiterinnen 4 oder 4½ Uhr. — In Mecklenburg-Schwerin[2]) hat eine Papierfabrik zur Ermöglichung früheren Arbeitsschlusses nach § 139, Abs. 2 RGO. die Erlaubnis zur Verkürzung der Mittagspause auf eine halbe Stunde erhalten. — Aus dem Regierungsbezirk Liegnitz[3]) wird ausdrücklich berichtet, die Papierfabriken ließen Sonnabends die Männer 1 bis 2 Stunden länger arbeiten als die Frauen. — Eine Luxuspapierfabrik in der Nähe von Dresden[4]) arbeitet täglich mit Rücksicht auf die Fahrzeiten der Vorortzüge von 6^{35} bis 3^{40} mit 2 halbstündigen Pausen. — Eine Spitzenfabrik in Hessental[5]) schließt Sonnabends bereits 12 Uhr mittags. — Eine Rollenpapierfabrik im 1. württembergischen Bezirk[6]) arbeitet Sonnabends durch; nach § 139, Abs. 2, erhielt sie die Erlaubnis zur Verkürzung der Pausen. — Eine anhaltiner[7]) Tapetenfabrik schließt Sonnabends nach 8 stündiger Arbeitszeit früher als an anderen Tagen den ganzen Betrieb; in einer anderen Tapetenfabrik Anhalts werden 40 männliche Arbeiter, die mit Frauen als Hilfsarbeiterinnen arbeiten, mit letzteren zugleich früher entlassen. — Im Regierungsbezirk Königsberg[8]) hat eine Zellstofffabrik auf dem Lande den früheren Schluß an Sonnabenden eingeführt. — Eine Zellstofffabrik im Regierungsbezirk Gumbinnen[9]) läßt Sonnabends die Frauen mit Beginn der Vesperpause aufhören. — Eine Tütenfabrik im Regierungsbezirk Königsberg[10]) läßt ihre Arbeiterinnen Sonnabens 7 bis 7¾ Stunden arbeiten. — Eine Briefumschlagfabrik im Regierungsbezirk Coblenz[11]) hat für die Sonnabende eine durchgehende Arbeitszeit von 6 Stunden eingeführt, die im Sommer um 1 Uhr mittags, im Winter um 2 Uhr endet. Die Arbeiterinnen sind nicht zufrieden mit dieser Regelung. — Im 1. württembergischen Bezirk[12]) arbeiten drei Briefumschlagfabriken durch; eine verkürzt

---

[1]) Jb. preuß. 12, S. 612.
[2]) Jb. meckl.-schwer. 11, S. 3.
[3]) Jb. preuß. 12, S. 194.
[4]) Jb. sächs. 10, S. 85.
[5]) Jb. württ. 11, S. 8.
[6]) Jb. württ. 12, S. 44
[7]) Jb. anhalt. 10, S. 2.
[8]) Jb. preuß. 12, S. 6.
[9]) Jb. preuß. 12, S. 19.
[10]) Jb. preuß. 12, S. 5.
[11]) Jb. preuß. 10, S. 401; 12, S. 484.
[12]) Jb. württ. 12, S. 51.

die Mittagspause auf $1/2$ Stunde, 2 verkürzen die Vesperpause oder heben sie auf. — Eine Briefhüllenfabrik im 4. württembergischen Bezirk[1]) schließt Sonnabends nach 6stündiger Arbeitszeit bereits 1 Uhr mittags; sie verkürzt dafür bei $9^1/_2$stündiger Arbeitszeit an den anderen Tagen die Vormittagspause auf $1/4$ Pause und läßt die Vesperpause ausfallen; die Mittagspause bleibt indessen an diesen Tagen $1^1/_2$ Stunden lang. — Eine Zigarettenhülsenfabrik im Regierungsbezirk Königsberg[2]) hält, da der Besitzer strenggläubiger Israelit ist, Sonnabends den Betrieb völlig geschlossen. — Eine Papierwarenfabrik im Regierungsbezirk Frankfurt a. O.[3]) entläßt Sonnabends nach $6^3/_4$stündiger Beschäftigung ihre Arbeiterinnen $1^1/_2$ Uhr mittags. — Eine Papierwarenfabrik im 2. württembergischen Bezirk[4]) arbeitet Sonnabends im Sommer von $6^3/_4$ bis $1^1/_2$, im Winter von 7 bis $1^3/_4$ Uhr. Eine Pause findet von 9 bis $9^1/_4$, eine weitere für Jugendliche von 12 bis $12^1/_2$ Uhr statt. — Eine Papierwarenfabrik im 4. württembergischen Bezirk[5]) schließt Sonnabends schon 1 Uhr mittags unter Verkürzung der Arbeitszeit auf $5^3/_4$ Stunden. An den übrigen Tagen wird $9^1/_4$ Stunden gearbeitet. — Im Regierungsbezirk Erfurt[6]) hat eine Papierwarenfabrik die englische Arbeitszeit an Sonnabenden eingeführt. — Auch im Regierungsbezirk Merseburg[7]) hat eine anderweitige Regelung der Pausen an Sonnabenden in einigen Papierwarenfabriken gemäß § 139, Abs. 2 RGO. stattgefunden, um einen frühen Arbeitsschluß zu ermöglichen.

Eine Buchbinderei im 3. württembergischen Bezirk[8]) beschäftigt die Jugendlichen Sonnabends nur bis $3^3/_4$ Uhr nachmittags; es ist möglich, daß sich diese Regelung auch auf das übrige Personal erstreckt. — 2 Buchbindereien im Bezirk Darmstadt[9]) lassen Sonnabends infolge frühen Schlusses die Vesperpause fortfallen. — Eine Großbuchbinderei in Reuß j. L.[10]) schließt im Sommer Sonnabends $3^1/_4$ Uhr bei $1/2$stündiger Mittagspause, zu der für die Jugendlichen eine weitere Pause von einer halben Stunde zum Frühstücken kommt. — Eine Geschäftsbücherfabrik im Regierungsbezirk Frank-

---

[1]) Jb. württ. 11, S. 40.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 5.
[3]) Jb. preuß. 12, S. 86.
[4]) Jb. württ. 12, S. 44.
[5]) Jb. württ. 11, S. 40.
[6]) Jb. preuß. 11, S. 260.
[7]) Jb. preuß. 11, S. 237.
[8]) Jb. württ. 12, S. 53.
[9]) Jb. hess. 12, S. 55.
[10]) Jb. reuß. j. L. 11, S. 4.

furt a. O.[1]) schließt Sonnabends 1½ Uhr mittags, wenigstens soweit weibliche Arbeiten in Frage kommen.

Eine Pappenfabrik in der Oberpfalz[2]) entläßt ihre Arbeiterinnen Sonnabends 3½ Uhr. Sie darf die Lohnzahlung nicht erst um 5 Uhr vornehmen, weil sonst die 8stündige Beschäftigungszeit überschritten würde. — Eine Kartonnagenfabrik in der Kreishauptmannschaft Leipzig[3]) beschäftigt ihre Arbeiter Sonnabends von 6 bis 1 Uhr mittags. Sie gab früher den Jugendlichen nur eine ½stündige Frühstückspause, mußte diese aber auf Veranlassung der Gewerbeaufsicht auf eine Stunde verlängern. — Im Regierungsbezirk Arnsberg[4]) hat eine Kartonnagenfabrik für Frauen und Jugendliche bei einer Arbeitszeit von 7 bis 4 Uhr zwei ½stündige Pausen an Sonnabenden eingeführt. — eine Kartonnagenfabrik in Mannheim[5]) hat mit dem Deutschen Buchbinderverband täglich 9¼-, Sonnabends 6¾stündige Arbeitszeit tariflich vereinbart.

Hinsichtlich mehrerer Puppenfabriken ist es fraglich, ob sie unter die Betriebe der Gruppe X fallen. In Sachsen-Coburg-Gotha[6]) haben verschiedene Puppenfabriken eine Arbeitszeit von im Sommer 6 bis 2, im Winter 7 bis 3 Uhr mit einer halbstündigen Pause (und einer weiteren ebensolchen für Jugendliche) eingeführt; eine läßt ihre Arbeiterinnen nur von 6 bis 2 Uhr arbeiten.

In den Mitteilungen, die uns der Verband der Fabrikarbeiter hat zugehen lassen, wird die Tapetenindustrie mit der Gummi usw.-Industrie zusammengefaßt. In der Papier- und Zellulose-Industrie ohne die Tapetenindustrie schließen, diesen Mitteilungen zufolge, Sonnabends 2 Betriebe bereits 12 Uhr, 3 um 1 Uhr mittags, einer um 2 Uhr. Um 3 Uhr nachmittags endet die Arbeitszeit in 4, 3½ Uhr in 20, 4 Uhr in 45, 4½ Uhr in 16 Betrieben, während 42 Werke bis 5 Uhr arbeiten lassen. 179 Betriebe haben Sonnabends noch eine längere als 10stündige Arbeitszeit. 23 Betriebe lassen eine Vesperpause von 30, 14 eine solche von 20, 3 von 15 Minuten fortfallen. Ein Betrieb kürzt die Mittagspause um 45 Minuten, 5 lassen die Vesperpause von 30 Minuten ausfallen und kürzen zugleich die Mittagspause um 30 Minuten.

---

[1]) Jb. preuß. 12, S. 86.
[2]) Jb. bayr. 11, S. 100.
[3]) Jb. sächs. 12, S. 108.
[4]) Jb. preuß. 10, S. 346.
[5]) Jb. bad. 13, S. 34.
[6]) Jb. sächs.-cob.-goth. 10, S. 11; 11, S. 10/11.

XI. Lederindustrie.

Ein Betrieb der Industriegruppe XI mit 46 Arbeiterinnen im Regierungsbezirk Potsdam [1]) beschäftigt diese an Sonnabenden über $5^1/_2$ bis 6, 3 weitere Betriebe beschäftigen 54 Arbeiterinnen über 6 bis $6^1/_2$, einer 71 Arbeiterinnen über 7 bis $7^1/_2$ Stunden. 10 Betriebe lassen 476 Frauen über $7^1/_2$ bis 8 Stunden arbeiten. Die Beschäftigungszeit endet in dem einem Werke mit 46 Arbeiterinnen um 1 Uhr mittags oder früher, in den 3 Werken mit 54 Arbeiterinnen nach 1 bis $1^1/_2$, in dem einen Betriebe, der 71 Frauen beschäftigt, nach $2^1/_2$ bis 3 Uhr. Ein Betrieb läßt ferner 9 Arbeiterinnen in der Zeit von nach 3 bis $3^1/_2$ Uhr, 4 Betriebe lassen 112 Frauen nach $3^1/_2$ bis 4 Uhr, weitere 4 Betriebe 349 Frauen nach 4 bis $4^1/_2$ Uhr aufhören. Nur 1 Betrieb beschäftigt 6 Arbeiterinnen noch nach $4^1/_2$ bis 5 Uhr. — Von 3 Betrieben der Gruppe XI mit 712 Arbeiterinnen im Regierungsbezirk Lüneburg [2]) schließen 2 unter Fortfall der Mittagspause nach 5 bis $6^1/_2$-stündiger Arbeitszeit um 12 bzw. 1 Uhr mittags. Der eine von ihnen hat 120, der andere 560 Arbeiterinnen. Ein Betrieb mit 32 Arbeiterinnen läßt die Beschäftigungsdauer erst in der Zeit von $4^1/_2$ bis 5 Uhr enden; die Frauen arbeiten hier 8 Stunden mit $1^1/_2$stündiger Mittagspause. — Unter 583 erwachsenen Arbeiterinnen in 33 Betrieben der Lederindustrie im Regierungsbezirk Wiesbaden [3]) haben 11 unter Wegfall der Mittagspause eine höchstens sechsstündige Arbeitszeit, die für 9 von ihnen nicht später als 12, für 2 spätestens 1 Uhr mittags endet. 158 Frauen arbeiten bis zu 7 Stunden, 414 länger. Die Arbeitszeit endet für 28 dieser Arbeiterinnen nicht später als 2, für 329 spätestens 4 Uhr nachmittags; 215 werden länger beschäftigt. Die Mittagspause ist bei 28 Frauen auf $^1/_4$ Stunde verkürzt; bei 254 beträgt sie eine, bei 281 anderthalb, bei 20 Arbeiterinnen 2 Stunden. — Von 8 Betrieben der Lederindustrie im Regierungsbezirk Düsseldorf [4]) mit 56 Arbeiterinnen lassen je 4 mehr als 6 bis 7 und mehr als 7 bis 8 Stunden arbeiten. In der Hälfte der Betriebe, die die kürzere Arbeitszeit hat, werden 40, in der anderen 16 Arbeiterinnen beschäftigt. Die ersteren haben in der Zeit von nach 1 bis 2 Uhr Arbeitsschluß. Von den letzteren werden 2 in einem Betriebe nach 3 bis 4 Uhr, 14 in 3 Betrieben aber erst nach 4 bis 5 Uhr nachmittags fertig. — Im Regierungsbezirk Liegnitz [5]) schließen Gerbereibetriebe mit fast nur männlichen Arbeitern an Sonnabenden 4 Uhr nachmittags. — Eine

[1]) Jb. preuß 12, S. 58/59.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 324/325.
[3]) Jb. preuß. 12, S. 465.
[4]) Jb. preuß. 12, S. 520/521.
[5]) Jb. preuß. 12, S. 194.

Linkrustafabrik im Regierungsbezirk Coblenz[1]) arbeitet im Sommer Sonnabends $7^1/_2$ Stunden mit nur kleinen Pausen bis $1^1/_2$ Uhr mittags durch. — Eine Wachstuchfabrik im Regierungsbezirk Cassel[2]) läßt Sonnabands nur 7 Stunden unter Verkürzung der Pausen gemäß § 139, Abs. 2 RGO. arbeiten. Im Sommer endet die Arbeitszeit $1^1/_2$, im Winter $2^1/_2$ Uhr. — Eine Lederwarenfabrik im 1. württembergischen Bezirk[3]) verkürzt, wohl täglich, die Vesperpause oder hebt sie ganz auf, um früheren Arbeitsschluß zu ermöglichen. — Eine Militäreffektenfabrik im Regierungsbezirk Erfurt[4]) hat Sonnabends die englische Arbeitszeit eingeführt. — In Sachsen-Coburg-Gotha[5]) schließt eine Gummiwarenfabrik bereits um 2 Uhr mittags an Sonnabenden. Im selben Herzogtum[6]) hat eine andere Gummiwarenfabrik nach § 139, Abs. 2 RGO. bei einer täglichen Arbeitszeit von 6 bis 2 Uhr die Erlaubnis erhalten, die Mittagspause für erwachsene Arbeiterinnen auf eine halbe Stunde zu verkürzen; den Jugendlichen muß außerdem eine halbstündige Frühstückspause gewährt werden. — Von zwei Gummifabriken des Regierungsbezirks Cassel[7]) schließt eine an Sonnabenden bereits 1 Uhr mittags. — Im Kreise Schwaben[8]) hat die Ballonfabrik L. A. Riedinger den $12^1/_2$-Uhrschluß an Sonnabenden eingeführt.

Der Verband der Fabrikarbeiter teilt uns für die Gummi-, Wachstuch-, Linoleum- und (freilich auch) Tapetenindustrie folgende Betriebsschlußzeiten mit: um 12 Uhr mittags schließen 12, um 1 Uhr 6, $1^1/_2$ Uhr 2, 2 Uhr 18, $2^1/_2$ Uhr 6, 3 Uhr 15, $3^1/_4$ Uhr 1, $3^1/_2$ Uhr 6, $3^3/_4$ Uhr 4, 4 Uhr 25, $4^1/_4$ Uhr 4, $4^1/_2$ Uhr 8 und 5 Uhr nur 21 Betriebe. Lediglich in 5 Werken wird Sonnabends länger als 10 Stunden gearbeitet. 11 mal fällt eine sonst $1^1/_2$ stündige, 1 mal eine 1 stündige Mittagspause weg. 4 Betriebe kürzen die Mittagspause um eine, 3 um eine halbe Stunde. 5 mal fällt eine Vesperpause von 30, 9 mal eine solche von 20, 11 mal von 15 Minuten weg. Ein Betrieb kürzt die Mittagspause um 1 Stunde und läßt außerdem die 15 minütige Vesperpause fortfallen; 7 Betriebe lassen sowohl die $1^1/_2$ stündige Mittags- als auch die $^1/_2$ stündige Vesperpause wegfallen.

---

[1]) Jb. preuß. 12, S. 484.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 446.
[3]) Jb. württ. 12, S. 51.
[4]) Jb. preuß. 11, S. 260.
[5]) Jb. sachs.-cob.-goth. 11, S. 3.
[6]) Jb. sachs.-cob.-goth. 11, S. 10/11.
[7]) Jb. preuß. 12, S. 446.
[8]) Jb. bayr. 10, S. 190.

XII. Industrie der Holz- und Schnitzwaren.

Ein Betrieb der Industriegruppe XII im Regierungsbezirk Potsdam [1]) läßt 2 Arbeiterinnen Sonnabends über 6½—7 Stunden, 4 lassen 29 Frauen über 7—7½ Stunden arbeiten. 29 Betriebe dagegen beschäftigen 445 Arbeiterinnen über 7½—8 Stunden. Der Betrieb mit den 2 Arbeiterinnen entläßt diese in der Zeit von nach 1—1½ Uhr; 1 Betrieb läßt 4 Frauen nach 1½—2 Uhr aufhören. Nach 2½—3 Uhr endet die Arbeitszeit von 151 Arbeiterinnen eines Betriebs, nach 3—3½ Uhr die von 5 Frauen in einem weiteren Betriebe. 11 Betriebe lassen 97 Arbeiterinnen nach 3½—4 Uhr, 10 lassen 170 Arbeiterinnen nach 4—4½ Uhr aufhören. Nur 47 Frauen in 9 Betrieben arbeiten noch nach 4½—5 Uhr. — Von 18 Betrieben der Gruppe XII im Regierungsbezirk Lüneburg [2]) mit 338 Arbeiterinnen lassen 3 insgesamt 188 Frauen 5—6½ Stunden arbeiten. Die Mittagspause fällt aus. Das Ende der Arbeitszeit ist in 2 Werken mit 164 Arbeiterinnen bereits 12 Uhr mittags, in einem mit 24 Arbeiterinnen um 1 Uhr. Von 15 Betrieben, die ihre 150 Arbeiterinnen volle 8 Stunden beschäftigen, entläßt eine 7 Arbeiterinnen unter Verkürzung der Mittagspause auf eine Stunde in der Zeit von 3 bis vor 4 Uhr; die übrigen 14 entlassen ihre 143 Arbeiterinnen erst in der Zeit von 4½—5 Uhr. Nur 8 Werke zahlen an 31 Frauen den Lohn erst am Sonnabend aus. — Von 232 erwachsenen Arbeiterinen in 25 holzindustriellen Betrieben des Regierungsbezirks Wiesbaden [3]) arbeiten nur 33 weniger als 7 Stunden. 19 werden spätestens 2 Uhr, 102 spätestens 4 Uhr, die übrigen 111 aber erst nach 4 Uhr nachmittags fertig. Die Mittagspause beträgt für 192 Arbeiterinnen eine, für 61 1½, für 20 2 Stunden; für 19 fällt sie ganz weg. — Von 33 Betrieben der Industriegruppe XII mit 407 Arbeiterinnen läßt im Regierungsbezirk Düsseldorf [4]) einer 2 Arbeiterinnen Sonnabends 5 Stunden oder weniger arbeiten. 4 Werke beschäftigen 25 Frauen mehr als 5—6, 7 beschäftigen 215 Arbeiterinnen mehr als 6—7 Stunden. Dagegen lassen 21 Betriebe 165 Frauen mehr als 7—8 Stunden arbeiten. Die Arbeitszeit endet für 7 Frauen in 3 Betrieben 1 Uhr mittags oder früher, für 176 Arbeiterinnen in 4 Werken nach 1—2 Uhr, für 56 in 3 Betrieben nach 2—3, und für 31 in 4 Werken nach 3—4 Uhr nachmittags. 137 Frauen in 19 Betrieben arbeiten noch nach 4—5 Uhr nachmittags, darunter 3 Bürsten-

[1]) Jb. preuß. 12, S. 58/59.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 324/325.
[3]) Jb. preuß. 12, S. 465.
[4]) Jb. preuß. 12, S. 520/521.

und Pinselmachereien mit 20 Arbeiterinnen. — In Bremen[1]) hat 1910 1 Betrieb der Gruppe XII früheren Arbeitsschluß am Sonnabend unter Wegfall der Nachmittags- und Verkürzung der Mittagspause eingeführt; die Arbeiterinnen bekommen eine halbstündige Vormittagspause außer der Mittagspause. 1911 führten je ein weiterer Betrieb für alle Tage und für die Sonnabende zwecks früheren Schlusses eine Pausenveränderung nach § 139, Abs. 2 RGO. ein.

Ein Holzbetrieb im 1. württembergischen Bezirk[2]) wollte den freien Samstagnachmittag einführen, an den anderen Tagen aber länger als 9 Stunden arbeiten lassen. Die Arbeiter des Betriebes waren damit einverstanden. Aus den S. 72 dieser Schrift dargelegten Gründen verhinderte indessen der Deutsche Holzarbeiterverband die geplante Neuerung. — Im 3. württembergischen Bezirk[3]) haben einige größere Werke der Holzverarbeitung Sonnabends die Durcharbeit eingeführt. Im gleichen Bezirk[4]) läßt ein Holzwarenbetrieb seine Arbeiterinnen Sonnabends von 6—1$^1/_2$ Uhr mit Pausen von 8$^3/_4$—9 und von 11$^3/_4$—12 Uhr arbeiten; für die Jugendlichen dauern beide Pausen je eine Viertelstunde länger.

In Mainz[5]) haben die Holzarbeiter Sonnabends 8stündige, vor den hohen Festen um 4 Uhr nachmittags endende Arbeitszeit. — Die Schreiner in Ebingen[6]) und die Arbeiter der der Freien Innung angehörenden Drehermeister in Reutlingen haben bei 59 Wochenstunden Sonnabends 9stündige Arbeitszeit mit 5-Uhr-Schluß laut Tarifvertrag. — Den gleichen Arbeitsschluß sieht der Tarifvertrag zwischen den Gießener[7]) Schreinermeistern und dem Deutschen Holzarbeiterverband vor. — An der Samstagfrühschlußbewegung in Oberfranken[8]) waren die Schreiner von Hof erheblich beteiligt. — Im Landshuter[9]) Schäfflerhandwerk wird allgemein Sonnabends eine Stunde früher geschlossen als an anderen Tagen.

Ein großer Teil der Schneidemühlen im Regierungsbezirk Königsberg[10]) schließt Sonnabends 3$^1/_2$, 4 oder 5 Uhr. — In den Holzschälanstalten des Regierungsbezirks Gumbinnen[11]) endet Sonnabends die Arbeitszeit der Frauen zu Beginn der Vesperpause.

---

[1]) Jb. brem. 10, S. 10; 11, S. 10.
[2]) Jb. württ. 12, S. 5.
[3]) Jb. württ. 11, S. 6; 10, S. 33.
[4]) Jb. württ. 10, S. 40 und 48.
[5]) Jb. hess. 11, S. 7.
[6]) Jb. württ. 12, S. 6.
[7]) Jb. hess. 12, S. 97.
[8]) Jb. bayr. 12, S. 126.
[9]) Jb. bayr. 12, S. 51.
[10]) Jb. preuß. 12, S. 6.
[11]) Jb. preuß. 12, S. 19.

Eine Leistenfabrik im Regierungsbezirk Königsberg[1]) läßt ihre Arbeiterinnen an Sonnabenden 7—7¾ Stunden arbeiten. — Einer Goldleistenfabrik in der Oberpfalz[2]) ist bei 8½ stündiger Arbeitszeit für alle Tage der Wegfall der Nachmittagspause genehmigt worden. — Eine Stockfabrik im 4. württembergischen Bezirk[3]) läßt Sonnabends von 6—2 Uhr mit Pausen von 9½—10 und 12—12½ Uhr durcharbeiten. — 2 Schirmfabriken im Regierungsbezirk Königsberg[4]) beschäftigen ihre Arbeiterinnen Sonnabends 6—7 Stunden. — Eine Schirmfabrik in Sulzbach a. M.[5]) läßt Sonnabends nur bis 1 Uhr mittags arbeiten. — Eine Schirmfabrik im 3. württembergischen Bezirk[6]) beschäftigt ihre Arbeiterinnen Sonnabends von 7—2 Uhr mit einer Pause von 11—11½ Uhr. — Eine Schirmfabrik im Regierungsbezirk Osnabrück[7]) läßt die Frauen 7 Stunden und 20 Minuten arbeiten und schließt 3 Uhr nachmittags. — Aus dem Regierungsbezirk Breslau[8]) wird berichtet, daß gerade die Schirmfabriken Sonnabends erst um 5 Uhr aufhören lassen. — Dagegen heißt es im Berichte der Gewerbeaufsicht des Regierungsbezirks Arnsberg[9]), die Arbeiterinnen einer Schirmfabrik leisteten am Sonnabend infolge angestrengter Tätigkeit in 6¾ Stunden nicht weniger als in den zulässigen 8 Stunden.

Eine Möbelfabrik in Obertürkheim[10]) hat Sonnabends die Durcharbeit eingeführt, ebenso eine anhaltiner[11]) Möbelfabrik. — Eine Möbelfabrik mit 160 Arbeitern in Lippe[12]) schließt Sonnabends schon 12½ Uhr mittags 2 andere lassen in 2 Abteilungen arbeiten, deren eine 1¾ und deren andere 4 Uhr fertig wird. — Eine Möbelfabrik in Sachsen-Coburg-Gotha[13]) schließt vor den hohen Festen um 2 Uhr mittags. — Schwierigkeiten haben sich schon bei normaler Arbeitszeit an Sonnabenden in einer Möbelfabrik des Bezirkes Gießen[14]) ergeben. Hier klagt der Direktor, er werde durch den

[1]) Jb. preuß. 12, S. 5.
[2]) Jb. bayr. 12, S. 116.
[3]) Jb. württ. 12, S. 44.
[4]) Jb. preuß. 12, S. 5.
[5]) Jb. württ. 11, S. 8.
[6]) Jb. württ. 11, S. 31.
[7]) Jb. preuß. 11, S. 365.
[8]) Jb. preuß. 12, S. 171.
[9]) Jb. preuß. 12, S. 422.
[10]) Jb. württ. 12, S. 7.
[11]) Jb. anhalt. 12, S. 2.
[12]) Jb. lipp. 12, S. 2.
[13]) Jb. sachs.-cob.-goth. 11, S. 3.
[14]) Jb. hess. 12, S. 45.

frühen Arbeitsschluß am Sonnabend zur Zuhilfenahme von einigen Stunden Sonntagsarbeit nach § 105 f. RGO. gezwungen, falls dringende Bestellungen Grundierarbeiten durch die Arbeiterinnen erheischten.

Eine Korkfabrik im Regierungsbezirk Königsberg[1]) läßt die Arbeiterinnen Sonnabends 7—7¾ Stnnden arbeiten. — Eine Fischbeinfabrik im Kreise Schwaben[2]) hat früheren Arbeitsschluß an Sonnabenden unter Wegfall der Mittagspause gemäß § 139, Abs. 2 RGO. eingeführt. — Eine Anzahl von Knopffabriken im Regierungsbezirk Breslau[3]) läßt Sonnabends die Arbeiterinnen 6—7 Stunden arbeiten. — Eine Zelluloidwarenfabrik des 1. württembergischen Bezirkes[4]) hat für Jugendliche Pausenverkürzung erwirkt, um die Durcharbeit einführen zu können. — Eine Galalithfabrik im Regierungsbezirk Lüneburg[5]) läßt die Jugendlichen Sonnabends ohne Mittagspause 6 Stunden arbeiten.

Bemerkenswert ist folgender Fall aus der Kreishauptmannschaft Leipzig[6]): Der Betriebsleiter einer Großbinderei hatte aus Anlaß des Margarethenfestes — eines Sonnabends — ohne behördliche Erlaubnis durchgehende Arbeitszeit von 7 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags mit nur kurzen Pausen angeordnet. Er war hierbei von der Annahme ausgegangen, der Arbeiterschaft einen Gefallen zu erweisen. Die Arbeiter waren jedoch mit dieser Anordnung nicht einverstanden und erstatteten Anzeige. Der Betriebsleiter wurde zu einer Geldstrafe von 3 Mark verurteilt.

Wenn es richtig ist, eine Spielwarenfabrik in Schorndorf[7]) der Industriegruppe XII zuzuzählen — was aus dem Gewerbeaufsichtsbericht nicht zu ersehen ist —, so sei erwähnt, daß diese die Durcharbeit eingeführt hat.

Auf der Stellmacherkonferenz 1911 (Verhandlungen „Die Lage der Stellmacher“, Berlin 1912, S. 14) wurde erwähnt, daß in Mannheim täglich von 6—3 Uhr gearbeitet werde und in den Bielefelder Waggonfabriken der Samstagnachmittag frei sei.

XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel.

Ein Betrieb der Industriegruppe XIII im Regierungsbezirk Potsdam[8]) beschäftigt Sonnabends 414 Arbeiterinnen mehr als 4½, aber höchstens 5 Stunden; die Arbeit endet bereits um 1 Uhr mittags oder noch früher.

[1]) Jb. preuß. 12, S. 5.
[2]) Jb. bayr. 11, S. 183.
[3]) Jb. preuß. 12, S. 170.
[4]) Jb. württ. 12, S. 51.
[5]) Jb. preuß. 10, S. 279.
[6]) Jb. sächs. 12, S. 105.
[7]) Jb. württ. 12, S. 7.
[8]) Jb. preuß. 12, S. 58/59.

2 Werke lassen 11 Frauen über $6^1/_2$—7, 11 Betriebe 459 Arbeiterinnen über 7—$7^1/_2$ und 69 Werke 1787 Frauen über $7^1/_2$—8 Stunden arbeiten. Die Arbeitszeit endet in 2 Betrieben für 174 Frauen nach $2^1/_2$—3 Uhr, in 3 Werken für 206 Arbeiterinnen nach 3—$3^1/_2$, in 12 Werken für 331 Frauen nach $3^1/_2$—4, und in 20 Betrieben für 521 Arbeiterinnen nach 4—$4^1/_2$ Uhr. 45 Betriebe dagegen beschäftigen 1025 Frauen noch nach $4^1/_2$—5 Uhr. — Von 73 Betrieben der Industriegruppe XIII im Regierungsbezirk Lüneburg[1]) mit 1197 Arbeiterinnen haben 3 für 156 Frauen eine Arbeitszeit von 7—$7^3/_4$ Stunden an Sonnabenden, während 42 Werke 1008 Arbeiterinnen 8, 28 Betriebe aber 33 Frauen sogar 10 Stunden beschäftigen. Die Arbeitszeit endet in 9 Werken für 528 Frauen in der Zeit von 3 bis vor 4 Uhr, in 25 Betrieben für 138 Arbeiterinnen vor 4 bis vor $4^1/_2$ Uhr, in 33 Werken für 523 Frauen aber erst in der Zeit von $4^1/_2$—5 Uhr, 6 Betriebe lassen 8 Arbeiterinnen bis $5^1/_2$ Uhr arbeiten. Die Mittagspause beträgt in 21 Betrieben für 733 Frauen 1, in einem Betriebe für 18 Frauen $1^1/_2$, in 28 Werken für 415 Arbeiterinnen $1^1/_2$ und in 23 Betrieben für 31 Frauen 2 Stunden. 61 Werke zahlen an 792 Arbeiterinnen deu Lohn am Sonnabend aus. — Von 1752 erwachsenen Arbeiterinnen der Industriegruppe XIII im Regierungsbezirk Wiesbaden[2]), die sich auf 77 Betriebe verteilen, haben 2 eine Arbeitszeit von höchstens 6, 180 eine solche von höchstens 7 Stunden, die übrigen 1570 aber eine längere Arbeitszeit. 793 Arbeiterinnen werden spätestens 4 Uhr, 959 erst später frei. 27 Frauen haben eine halbstündige, 1410 eine einstündige, 284 eine anderthalbstündige und 31 eine zweistündige Mittagspause. — Unter 64 Betrieben der Nahrungs- und Genußmittelindustrie des Regierungsbezirks Düsseldorf[3]) mit Ausnahme der Getreidemühlen, Bäckereien, Zuckerverarbeitung, Fischkonservenfabriken, sowie der Tabakindustrie hat einer für 13 Arbeiterinnen eine 5 stündige oder kürzere Arbeitszeit; 3 Betriebe beschäftigen 24 Frauen mehr als 6 bis 7, 60 aber 1487 Frauen mehr als 7—8 Stunden. In dem Betriebe mit der kürzesten Arbeitszeit endet diese bereits um 1 Uhr mittags oder früher, in 12 Werken für 534 Frauen nach 3—4 Uhr nachmittags, in den übrigen 51 Betrieben für 977 Arbeiterinnen erst nach 4—5 Uhr. — In Bremen[4]) hat 1910 und 1911 je ein Betrieb der Gruppe XIII an allen Tagen früher Arbeitsschluß unter Verkürzung der Pausen gemäß § 139, Abs. 2 RGO. eingeführt. — In einer großen badischen[5]) Nahrungsmittelfabrik wird Sonnabends

---

[1]) Jb. preuß. 12, S. 324/325.

[2]) Jb. preuß. 12, S. 465.

[3]) Jb. preuß. 12, S. 520/521.

[4]) Jb. brem. 10, S. 10; 11, S. 10.

[5]) Jb. bad. 10, S. 24.

schon um 1 Uhr mittags geschlossen. Die Arbeiter sind sehr zufrieden damit.

6 Rohzuckerfabriken, Zuckerraffinerien usw. des Regierungsbezirks Düsseldorf[1]) lassen 148 Arbeiterinnen Sonnabends mehr als 7—8 Stunden arbeiten. Die Arbeitszeit endet in einem Betriebe für 7 Frauen nach 3—4 Uhr, in den übrigen aber nach 4—5 Uhr nachmittags. — Eine Zuckersiederei in Vorpommern[2]) hat infolge Einführung der 8stündigen Arbeitszeit an Sonnabenden eine erhebliche Erweiterung der Trockenanlage und die Aufstellung neuer Knipsmaschinen für die Herstellung des Würfelzuckers vornehmen müssen, um die durch die verkürzte Arbeitszeit hervorgerufene Ansammlung von Vorräten im Laufe der nächsten Woche aufarbeiten zu können. — Eine Zuckerraffinerie im Regierungsbezirk Schleswig[3]) schließt Sonnabends schon um 12 Uhr mittags. — Eine niederbayrische[4]) Zuckerfabrik hat für 92 Beschäftigte Sonnabends bei 8stündiger Arbeitszeit mit nur einer halbstündigen Pause den 3-Uhr-Schluß eingeführt. — Eine anhaltiner[5]) Zuckerfabrik läßt Sonnabends die Arbeiterinnen mit gemäß § 139, Abs. 2 RGO. verkürzter Pause (nur 10—10½ Uhr) von 6 Uhr früh bis 2½ Uhr mittags arbeiten. — Eine Zuckerwarenfabrik im Regierungsbezirk Königsberg i. Pr.[6]) läßt ihre Arbeiterinnen Sonnabends 7—7¾ Stunden arbeiten. — Die größte Zuckerwarenfabrik Neuvorpommerns[7]) arbeitet Sonnabends nur 6 Stunden und schließt 1 Uhr mittags; während zweier Nachmittagsstunden werden dann noch Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten vorgenommen. Ebenso schließt auch ein Zuckerwarenbetrieb im Regierungsbezirk Trier[8]) mittags 1 Uhr den eigentlichen Betrieb; nach 1stündiger Pause folgt dann noch ein 2stündiges allgemeines Reinemachen. — Eine Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik im Regierungsbezirk Frankfurt a. O.[9]) läßt Sonnabends 6 Stunden arbeiten und schließt 1 Uhr mittags. — In den Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken des Regierungsbezirks Breslau[10]) haben die Männer durchweg die verkürzte Arbeitszeit der Frauen. — In Bielefeld und Herford[11]) haben viele Werke im Sommer

---

[1]) Jb. preuß. 12, S. 520/521.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 128.
[3]) Jb. preuß. 12, S. 279.
[4]) Jb. bayr. 10, S. 61.
[5]) Jb. anhalt. 11, S. 10.
[6]) Jb. preuß. 12, S. 5.
[7]) Jb. preuß. 12, S. 128.
[8]) Jb. preuß. 12, S. 594.
[9]) Jb. preuß. 12, S. 86.
[10]) Jb. preuß. 12, S. 171.
[11]) Jb. preuß. 12, S. 386.

spätestens 3, im Winter 4 Uhr Schluß der Sonnabendsarbeit; hierzu gehören auch mehrere Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken. — Eine unterfränkische [1]) Schokoladenfabrik läßt Sonnabends die Arbeiterinnen nur 7 Stunden bei verkürzter Mittagspause arbeiten. — Eine anhaltiner Schokoladenfabrik [2]) läßt ihre Arbeiterinnen Sonnabends $2^1/_2$ Uhr aufhören.

Eine Getreidemühle im Regierungsbezirk Düsseldorf [3]) beschäftigt 3 Arbeiterinnen Sonnabends mehr als 6—7 Stunden. Ihre Arbeitszeit endet nach 2—3 Uhr nachmittags. — Eine Erbsenschälmühle im Regierungsbezirk Königsberg [4]) läßt ihre Arbeiterinnen 7—$7^3/_4$ Stunden Sonnabends arbeiten. — Unter 6 Bäckereien und Konditoreien des Regierungsbezirks Düsseldorf [5]), auf die sich die Feststellungen der Gewerbeaufsicht erstreckten, entließ Sonnabends eine 1912 nach 3—4 Uhr nachmittags 3 Arbeiterinnen nach mehr als 7—8stündiger Arbeitszeit; in den anderen Fällen wurde länger gearbeitet. — Ein Betrieb der Teigwarenfabrikation im Regierungsbezirk Wiesbaden [6]) schließt Sonnabends nach 6stündiger Arbeitszeit um 1 Uhr mittags. Einem ebensolchen Betrieb im 1. württembergischen Bezirk [7]) wurde die Verkürzung oder Aufhebung der Vesperpause anläßlich der Durcharbeitseinführung gemäß § 139, Abs. 2 RGO. für die Jugendlichen genehmigt. — Eine Kaffeerösterei im Regierungsbezirk Königsberg i. Pr. [8]) läßt ihre Arbeiterinnen Sonnabends 7—$7^3/_4$ Stunden arbeiten. Eine Kaffeerösterei im 4. württembergischen Bezirk [9]) schließt Sonnabends spätestens um 2 Uhr; für die anderen Wochentage ist ihr eine Verkürzung der Vormittagspause auf $^1/_4$ Stunde und Wegfall der Nachmittagspause genehmigt worden. Die gleiche Vergünstigung erhielt eine andere Kaffeerösterei im selben Bezirk [10]), welche nach $6^1/_2$stündiger Arbeitszeit Sonnabends um 1 Uhr mittags schließt. — Eine Zichorienfabrik dortselbst [11]) arbeitet an Sonnabenden von 6—$1^3/_4$ Uhr durch. Die erwachsenen Frauen erhalten eine Pause von $9^1/_2$—10, die Jugendlichen von 9—10 Uhr.

---

[1]) Jb. bayr. 12, S. 186.
[2]) Jb. anhalt. 11, S. 10.
[3]) Jb. preuß. 12, S. 520/521.
[4]) Jb. preuß. 12, S. 5.
[5]) Jb. preuß. 12, S. 520/521.
[6]) Jb. preuß. 10, S. 171.
[7]) Jb. württ. 12, S. 51.
[8]) Jb. preuß. 12, S. 5.
[9]) Jb. württ. 13, S. 53.
[10]) Jb. württ. 11, S. 40.
[11]) Jb. württ. 10, S. 40, 48.

Eine größere rituelle Darmzubereitungsanstalt in Fulda [1]) hat bei voller Lohnfortzahlung absolute Sabbathruhe eingeführt. — Eine Fischkonservenfabrik im Regierungsbezirk Düsseldorf [2]) entläßt Sonnabends 10 Arbeiterinnen in der Zeit von nach 3 bis 4 Uhr nachmittags.

Eine Konservenfabrik in der Kreishauptmannschaft Leipzig [3]) läßt mit 2 halbstündigen Pausen von 7—4 Uhr Sonnabendsarbeit verrichten. — Eine Unterfränkische [4]) Konservenfabrik läßt die Frauen Sonnabends nur 7 Stunden arbeiten; an den anderen Tagen wird 9 Stunden mit 40 Minuten Mittagspause gearbeitet. — Die Nahrungsmittelwerke C. H. Knorr in Heilbronn [5]) gingen als erster Betrieb mit überwiegend weiblicher Arbeiterschaft zum früheren Arbeitsschluß an Sonnabenden über. Es ist das wohl derselbe Betrieb, von dem 1912 die Gewerbeaufsicht [6]) sagt, mit Rücksicht auf die Durcharbeit am Sonnabend sei einer Nährmittelfabrik an den anderen Tagen bei 9½ stündiger Arbeitszeit die Verkürzung der Vor- und Nachmittagspause auf je eine Viertelstunde für die Jugendlichen genehmigt worden.

2 Brennereien im Regierungsbezirk Königsberg [7]) lassen die Arbeiterinnen Sonnabends 7—7¾ Stunden arbeiten. — Schwierigkeiten hinsichtlich des frühen Schlusses sollen sich dagegen in anderen Betrieben der Getränkeindustrie ergeben haben. So wird aus dem gleichen Regierungsbezirk [8]) berichtet, daß in Brauereien mit Flaschenversand und in Selterswasserfabriken wegen häufiger großer Aufträge für den Sonntag am Sonnabend die Arbeiterinnen bis zur gesetzlichen Schlußzeit beschäftigt zu werden pflegen. Auch kommen in solchen Betrieben gelegentlich ungesetzliche Arbeitszeiten vor; so wurde 1912 im Regierungsbezirk Trier [9]) ein Mineralwasserfabrikant wegen zu langer Beschäftigung von Arbeiterinnen am Sonnabend im Rückfall zu 60 M. Geldstrafe verurteilt.

Unter 42 Anlagen zur Anfertigung von Zigarren im Regierungsbezirk Düsseldorf [10]) mit 406 Arbeiterinnen lassen 3 Betriebe 32 Frauen mehr als 5—6, 6 Betriebe 40 Frauen mehr als 6—7 Stunden arbeiten, während

---

[1]) Jb. preuß. 12, S. 446.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 520/521.
[3]) Jb. sächs. 12, S. 105.
[4]) Jb. württ. 11, S. 28.
[5]) Jb. bayr. 12, S. 186.
[6]) Jb. württ. 13, S. 53.
[7]) Jb. preuß. 12, S. 5.
[8]) Jb. preuß. 12, S. 6.
[9]) Jb. preuß. 12, S. 594.
[10]) Jb. preuß. 12, S. 520/521.

33 Anlagen 334 Arbeiterinnen mehr als 7—8 Stunden beschäftigen. Die Arbeitszeit endet in 5 Betrieben für 50 Frauen nach 3—4, in 37 Anlagen aber für 356 Arbeiterinnen erst nach 4—5 Uhr nachmittags. — Im Regierungsbezirk Marienwerder [1]) haben Zigarrenfabriken 7—7½ stündige Arbeitszeit an Sonnabenden. — Eine Zigarrenfabrik im Regierungsbezirk Bromberg [2]) schließt Sonnabends 3 Uhr nachmittags. — Einige Betriebe der Zigarrenfabrikation im Regierungsbezirk Wiesbaden [3]) schließen nach 6stündiger Arbeitszeit bereits 1 Uhr mittags. — Einige Zigarrenfabriken im Regierungsbezirk Breslau [4]) lassen Sonnabends nur 7 Stunden arbeiten. Auch den Männern kommt hier durchweg die kurze Arbeitszeit der Frauen zugute.[5]) — In Bielefeld, auch in Herford [6]) schließen einzelne Zigarrenfabriken im Sommer spätestens 3, im Winter 4 Uhr. — Unter 43 Zigarrenfabriken des Regierungsbezirks Cassel [7]) hören 14 bereits um 4 Uhr, spätestens 4½ Uhr nachmittags an Sonnabenden zu arbeiten auf; 29 lassen ihre Arbeiterinnen bis 5 Uhr arbeiten, „doch scheint es, als würden auch diese dem von den übrigen 14 Anlagen gegebenen Beispiel folgen müssen." — 4 Zigarrenfabriken des Regierungsbezirks Coblenz [8]) arbeiten oft weniger als 8 Stunden und schließen 3½, 23 um 4 oder spätestens 4½ Uhr nachmittags. — Mehrere Zigarenfabriken im Regierungsbezirk Trier [9]) lassen ihre Arbeiterinnen Sonnabends 7½ Stunden arbeiten; eine hat durchgehende Arbeitszeit von 7—3 Uhr mit 2 gemäß § 139, Abs. 2 RGO. auf je eine halbe Stunde verkürzten Pausen „zur Zufriedenheit aller Beteiligten" eingeführt. — Eine Zigarrenfabrik im 2. württembergischen Bezirk [10]) läßt Sonnabends bis 1 Uhr mittags arbeiten. — Zwei Zigarrenfabriken in Schorndorf und Untergruppenbach [11]) lassen Sonnabends durcharbeiten. Eine Zigarrenfabrik im 4. württembergischen [12]) Bezirk (zu dem die beiden vorgenannten Orte gehören) beschäftigt die Frauen von 7—2 Uhr mit Pausen

---

[1]) Jb. preuß. 12, S. 40.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 153.
[3]) Jb. preuß. 10, S. 386.
[4]) Jb. preuß. 12, S. 170.
[5]) Jb. preuß. 12, S. 171.
[6]) Jb. preuß. 16, S. 386.
[7]) Jb. preuß. 12. S. 446.
[8]) Jb. preuß. 32, S. 484.
[9]) Jb. preuß. 12, S. 594.
[10]) Jb. württ. 12, S. 7.
[11]) Jb. württ. 12, S. 7.
[12]) Jb. württ. 12, S. 44.

von $8^1/_2$—9 und von 12—$12^1/_2$ Uhr, eine andere [1] [2]) läßt von $6^1/_2$—2 Uhr mit Pause von 10—$10^1/_2$ und für die Jugendlichen außerdem von 12—$12^1/_2$ Uhr durcharbeiten. — 2 Zigarrenfabriken im 1. württembergischen [3]) Bezirk haben ebenfalls die Durcharbeit mit Pausenverkürzung eingeführt. — 4 Zigarettenfabriken im Regierungsbezirk Königsberg i. Pr. [4]) beschäftigen ihre weiblichen Arbeiter an Sonnabenden nur 6—7 Stunden. Ein Betrieb hält völlige Samstagsruhe ein. — Eine Zigarettenfabrik im Regierungsbezirk Breslau [5]) schließt im Sommer zwischen 12 und 1 Uhr mittags. Eine weitere Zigarettenfabrik daselbst entläßt ihre Arbeiterinnen nach 6stündiger, eine dritte nach $7^1/_2$stündiger Arbeitszeit; die Arbeit endet dann um 1 Uhr bzw. 3 Uhr nachmittags. — Eine Tabakfabrik im Bezirk Darmstadt [6]) läßt zwecks früheren Schlusses die Nachmittagspause für die Jugendlichen gemäß § 139, Abs. 2 RGO. an Sonnabenden ausfallen. — Der Wegfall dieser Pause an allen Tagen wurde 2 Tabakfermentationsbetrieben der Pfalz [7]) bei 9stündiger Arbeitszeit und Gelegenheit zur Nahrungseinnahme am Nachmittage gewährt.

Endlich verdient bemerkt zu werden, daß die Gewerbeaufsicht im Regierungsbezirk Lüneburg [8]) feststellt, in den Betrieben der Nahrungsmittelindustrie mit weniger als 10 Arbeiterinnen sei noch kaum etwas von einer Herabsetzung der Arbeitszeit auf weniger als 10 Stunden zu merken; der $5^1/_2$ Uhrschluß bilden für diese Arbeiterinnen die Regel.

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands gibt uns über die Verbreitung des Frühschlusses in der Nahrungsmittelindustrie (—die freilich nicht ganz in sein Organisationsgebiet fällt—) folgende Zahlen an. Ein Betrieb schließt um 12 Uhr, 8 schließen 1 Uhr mittags. Ein Werk macht $1^3/_4$ Uhr Schluß, acht schließen 2, zwei $2^1/_2$, drei um 3 Uhr, fünf um $3^1/_2$, 50 um 4, 2 um $4^1/_4$, und 4 um $4^1/_2$ Uhr, 61 aber erst 5 Uhr nachmittags. In 45 Betrieben ist die Arbeitszeit noch länger als 10 Stunden. Eine Mittagspause von $1^1/_2$ Stunden fällt in einem Betriebe, eine solche von 1 Stunde in 2 Werken weg. Zwei Betriebe kürzen die Mittagspause um 1, 5 um $^1/_2$ Stunde, 2 um 20 Minuten. In 8 Werken fällt eine halbstündige, in 30 eine viertelstündige Vesperpause weg, in 2 Betrieben eine solche von 20 Minuten. In 2 Betrieben fällt die Vesperpause von 30 Minuten unter gleichzeitiger Kürzung

---

[1]) Jb. württ, 11, S. 31.
[2]) Jb. württ. 11, S. 40.
[3]) Jb. württ. 12, S. 44.
[4]) Jb. preuß. 12, S. 5.
[5]) Jb. preuß. 12, S. 170.
[6]) Jb. hess. 12, S. 55.
[7]) Jb. bayr. 12, S. 96.
[8]) Jb. preuß. 12, S. 223.

der Mittagspause um eine halbe Stunde fort. 2 Werke nehmen die gleiche Kürzung der Mittagspause vor und lassen die Vesperpause von 15 Minuten ausfallen.

XIV. Bekleidungsgewerbe.

Ein Betrieb der Industriegruppe XIV im Regierungsbezirk Potsdam [1]) mit 82 Arbeiterinnen entläßt diese Sonnabends nach einer Arbeitszeit von über $5^1/_2$ bis 6 Stunden in der Zeit von nach 1 bis $1^1/_2$ Uhr. Je 2 Betriebe mit 55 bzw. 29 Arbeiterinnen lassen diese über 6 bis $6^1/_2$ bezw. über $6^1/_2$ bis 7 Stunden arbeiten. 9 Betriebe beschäftigen 272 Frauen über 7 bis $7^1/_2$, 38 Betriebe aber 1971 Arbeiterinnen über $7^1/_2$ bis 8 Stunden. Die Arbeitszeit endet in einem Betriebe für 80 Frauen nach 2 bis $2^1/_2$ Uhr, in 5 Betrieben für 93 Arbeiterinnen nach 3 bis $3^1/_2$, in 23 Betrieben für 1502 Frauen nach $3^1/_2$ bis 4, in 10 Betrieben für 214 Frauen nach 4 bis $4^1/_2$ Uhr. Nur 438 Arbeiterinnen in 12 Betrieben werden noch nach $4^1/_2$ bis 5 Uhr beschäftigt. — Im Regierungsbezirk Lüneburg [2]) lassen 6 Betriebe der Gruppe XIV 109 Arbeiterinnen Sonnabends in der Zeit von 3 bis vor 4 Uhr aufhören. In 7 Betrieben endet die Beschäftigung von 121 Frauen in der Zeit von $4^1/_2$ bis 5 Uhr, in 48 Betrieben wurden 166 Arbeiterinnen 10 Stunden bis $5^1/_2$ Uhr beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt außerhalb dieser 48 Betriebe in allen, auf die sich die Feststellungen der Gewerbeaufsicht erstrecken (13 Betriebe mit 230 Arbeiterinnen) 8 Stunden. Die Mittagspause dauert in 41 Betrieben für 263 Frauen 1, in 20 Betrieben für 133 Frauen $1^1/_2$ Stunden. 59 Betriebe zahlen an 332 Arbeiterinnen den Lohn am Sonnabend aus. — Unter 3391 erwachsenen Arbeiterinnen in 138 Betrieben der Industriegruppe XIV im Regierungsbezirk Wiesbaden [3]) haben Sonnabends 415 eine höchstens 6stündige, 699 eine höchstens 7stündige, 2277 eine längere Arbeitszeit. 191 Arbeiterinnen werden nicht später als 1 Uhr mittags, 215 spätestens 2 Uhr, 46 spätestens 3 Uhr und 220 nicht später als 4 Uhr nachmittags frei. Dagegen werden 2719 Frauen noch nach 4 Uhr beschäftigt. Die Mittagspause fällt für 306 Arbeiterinnen weg; sie beträgt bei 122 Frauen $^1/_4$, bei 116 eine halbe, bei 515 eine, bei 1405 anderthalb und bei 927 Arbeiterinnen zwei Stunden. — Von 240 Betrieben der Gruppe XIV unter Ausschluß der Werkstätten der Kleider- und Wäsche-

[1]) Jb. preuß. 12, S. 58/59.

[2]) Jb. preuß. 12, S. 324/325.

[3]) Jb. preuß. 12, S. 465.

konfektion im Regierungsbezirk Düsseldorf [1]) lassen 2 zusammen 16 Arbeiterinnen Sonnabends 5 Stunden oder weniger, 20 zusammen 619 Frauen mehr als 5—6 Stunden, 67 zusammen 1267 Arbeiterinnen mehr als 6—7 Stunden arbeiten, während in 151 Betrieben 2583 Frauen mehr als 7—8 Stunden beschäftigt werden. Die Arbeitszeit endet in 16 Betrieben für 466 Arbeiterinnen 1 Uhr mittags oder früher, in 18 Betrieben für 427 Frauen nach 1 bis 2 Uhr, in 24 Betrieben für 416 Arbeiterinnen nach 2—3 Uhr und in 11 Betrieben für 100 Frauen nach 3—4 Uhr nachmittags. 171 Betriebe aber lassen 3076 Arbeiterinnen noch nach 4—5 Uhr arbeiten. — In 3 Betrieben der Industriegruppe XIV in Bremen [2]) wurde Pausenverkürzung gemäß § 139, Abs. 2 RGO. zwecks früheren Arbeitsschlusses genehmigt.

In Bielefeld und Herford [3]) gehören vornehmlich die Wäsche- und Kleiderfabriken zu den Betrieben, die Sonnabends im Sommer spätestens 3, im Winter 4 Uhr nachmittags schließen und weniger als 8 Stunden arbeiten lassen; 1911 schlossen 23 Betriebe der Bielefelder [4]) Wäscheindustrie unter Verkürzung der Mittagspause frühzeitig fast alle 2¾ Uhr. — Im Bezirk München [5]) hat die Kleider- und Wäschekonfektion in der Einführung der geschlossenen Arbeitszeit an Sonnabenden neben den polygraphischen Gewerben die Führung. — Eine größere Wäschefabrik mit vielen Arbeiterinnen in Sachsen-Altenburg [6]) schließt Sonnabends 2 Uhr nachmittags. — Eine badische [7]) Kleiderfabrik schließt Sonnabends um 1 Uhr mittags: „Früher kamen die Frauen am Samstagnachmittag vielfach wegen Vornahme nötiger Hausarbeiten nicht mehr zur Arbeit. Jetzt wird die Arbeitszeit streng eingehalten und so tüchtig gearbeitet, daß eher mehr produziert wird als vorher bei achtstündiger Arbeitszeit.“ [8]) — Eine Dortmunder [9]) Kleiderfabrik hat Sonnabends 4¾ stündige Arbeitszeit eingeführt; bloß einzelne Gruppen, wie die Knopflochmacherinnen, werden auch nachmittags beschäftigt. — In einer Kleiderfabrik in der Kreishauptmannschaft Bautzen [10]) fällt Sonnabends

---

[1]) Jb. preuß. 12, S. 520/521.

[2]) Jb. brem. 11, S. 10.

[3]) Jb. preuß. 12, S. 386.

[4]) Jb. preuß. 11, S. 403.

[5]) Jb. bayr. 11, S. 2/3.

[6]) Jb. sachs.-altenbg. 10, S. 1.

[7]) Jb. bad. 11, S. 45.

[8]) Wohl identisch mit der Kleiderfabrik in Konstanz, bei der sich, laut Mitteilung auf derselben Seite des Jahresberichts, eine 6 stündige, um 1 Uhr mittags endende Arbeitszeit an Sonnabenden gut bewährt hat.

[9]) Jb. preuß. 12, S. 422.

[10]) Jb. sächs. 12, S. 19.

die Nachmittagspause fort, weil der Betrieb „zeitiger stillgesetzt" wird. — Eine Konfektionsfirma in Vorpommern[1]) läßt von Pfingsten bis zum 1. Oktober mit 2 halbstündigen Pausen von 7—4 Uhr durcharbeiten. — Mehrere Weißwarenkonfektionsbetriebe der Stadt Auerbach i. V.[2]) haben Sonnabends die Arbeitszeit unter das gesetzliche Höchstenmaß verkürzt, weil auswärtswohnende Arbeiterinnen es wünschten.

Eine Schürzenfabrik in Stuttgart[3]) läßt Sonnabends im Sommer von 7—2, im Winter von $7\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Uhr, mit Pausen für die erwachsenen Arbeiterinnen von 10—$10\frac{1}{2}$, für die Jugendlichen von 10—11 Uhr, durcharbeiten. — Eine Cannstädter[3]) Schürzenfabrik läßt im Sommer von 7, im Winter von $7\frac{1}{2}$ Uhr an bis mittags $1\frac{1}{2}$ Uhr mit einer Pause von $10\frac{1}{2}$—11 Uhr durcharbeiten. — Eine (andere?) Schürzenfabrik im 1. württembergischen Bezirk[4]) läßt (alle Tage?) von 7—3 Uhr unter Fortfall der Nachmittagspause mit 2 halbstündigen Pausen durcharbeiten. — Einige Betriebe der Hutfabrikation im Regierungsbezirk Wiesbaden[5]) schließen Sonnabends nach 6stündiger Arbeitszeit bereits 1 Uhr mittags. — eine Hutfabrik im 3. württembergischen Bezirk[6]) läßt im Winter von 7—$9\frac{1}{2}$ Uhr und 10 bis $1\frac{1}{2}$ Uhr durcharbeiten; die Jugendlichen bekommen eine halbstündige Pause im zweiten Teil dieser Arbeitszeit. — Eine Mützen- und Stoffhutfabrik in Schwarzburg-Sondershausen[7]) läßt alle Tage von 7—$4\frac{1}{2}$ mit 30 Minuten Vormittags- und 40 Minuten Mittagspause durcharbeiten; Sonnabends werden die Arbeiterinnen um 4 Uhr fertig. Diese Regelung hat sich besonders insoweit bewährt, als die Arbeiterinnen in der Hauswirtschaft tätig sein müssen oder etwas Land haben. — Die Strohhutfabriken des Regierungsbezirks Breslau[8]) gehören zu den Betrieben, in denen die Frauen nicht vor 5 Uhr entlassen zu werden pflegen. — Eine Korsettfabrik in Leinzell[9]) schließt Sonnabends 2 Uhr nachmittags. Die Arbeitszeit beginnt um 7 Uhr, eine Pause findet von $9\frac{1}{2}$—10 Uhr statt. — Eine Hosenträgerfabrik im Regierungsbezirk Erfurt[10]) hat zwecks früheren Schlusses Sonnabends die Pausen verkürzen dürfen. Ebenso eine Handschuhfabrik in Stuttgart[11]).

[1]) Jb. preuß. 10, S. 111.
[2]) Jb. sächs. 11, S. 212.
[3]) Jb. württ. 10, S. 40.
[4]) Jb. württ. 11, S. 31.
[5]) Jb. preuß. 10, S. 386.
[6]) Jb. württ. 12, S. 44.
[7]) Jb. schwarzbg.-sondershs. 11, S. 2.
[8]) Jb. preuß. 12, S. 171.
[9]) Jb. württ. 11, S. 8 und 31.
[10]) Jb. preuß. 11, S. 260.
[11]) Jb. württ. 10, S. 48.

Eine Schuhfabrik im Regierungsbezirk Königsberg [1]) läßt ihre Arbeiterinnen Sonnabends 7—7³/₄ Stunden arbeiten. — Eine Schuhfabrik im Regierungsbezirk Cassel [2]) schließt Sonnabends 3¹/₂, eine andere nach 7- bis 7¹/₂ stündiger Arbeitszeit im Sommer 1¹/₂—2, im Winter 2¹/₂—3 Uhr unter Verkürzung der Pausen nach § 139, Abs. 2 RGO. — In der Wermelskirchener [3]) Schuh- und Schäftefabrikation ist 1912 der freie Samstagnachmittag eingeführt worden; die Betriebe schließen 12¹/₂ Uhr mittags. — Eine Schuhfabrik im Regierungsbezirk Erfurt [4]) entläßt seit 1910, unter Verkürzung der Mittagspause auf eine halbe Stunde, Sonnabends die Arbeiterinnen vor der gesetzlichen Schlußzeit; 3 Schuhfabriken daselbst [5]) haben 1911 die englische Arbeitszeit eingerichtet. — Einer pfälzischen [6]) Schuhfabrik wurde für alle Tage bei 9 stündiger Arbeitszeit 7¹/₂—5 Uhr) erlaubt, die Mittagspause der erwachsenen Arbeiterinnen auf eine halbe Stunde zu verkürzen. „Dabei wurde von der Voraussetzung ausgegangen, daß ein besonderes Speisehaus zu errichten ist, in welchem die Speisen zum Selbstkostenpreis abgegeben werden und alkoholische Getränke nicht zum Ausschank gelangen dürfen." Wenn, was wahrscheinlich ist, Sonnabends die Arbeitszeit ebenfalls 7¹/₂ Uhr beginnt, so ist hier ein vorzeitiger Schluß, wenn auch der Bericht davon nichts enthält, wohl anzunehmen. — In der Pirmasenser [7]) Schuhindustrie besteht seit dem 26. Juni 1911 eine Vereinbarung, daß Dienstags bis Freitags 9¹/₄, Montags 9, Sonnabends aber 8 Stunden gearbeitet wird. „In einzelnen Fabriken wurde die 5 stündige Arbeitszeit so eingeteilt, daß der Samstag von 12 Uhr mittags ab ganz frei bleibt." — In Schuhfabriken des Regierungsbezirks Merseburg [8]) wird von 6—2¹/₂ oder 3 Uhr an Sonnabenden mit 2 Pausen von je ¹/₄ oder ¹/₂ Stunde durchgearbeitet. — Eine Schuhfabrik im Regierungsbezirk Hildesheim [9]) schließt kurz nach 1 Uhr mittags. — Die Schuhfabrik A. Wessels im Kreise Schwaben [10]) schließt Sonnabends bereits 12 Uhr mittags. — Einer Schuhfabrik im 1. württembergischen Bezirk [11]) ist zwecks früheren Arbeits-

[1]) Jb. preuß. 12, S. 5.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 446.
[3]) Jb. preuß. 12, S. 519.
[4]) Jb. preuß. 10, S, 224.
[5]) Jb. preuß. 11, S. 260.
[6]) Jb. bayr. 12, S. 95.
[7]) Jb. bayr. 12, S. 88/89.
[8]) Jb. preuß. 11, S. 237.
[9]) Jb. preuß. 11, S. 315.
[10]) Jb. bayr. 10, S. 190.
[11]) Jb. württ. 12, S. 51.

schlusses Wegfall oder Verkürzung der Vesperpause für die Jugendlichen gestattet worden. — Eine Schuhfabrik im 4. württembergischen Bezirk[1]) läßt von 6½—2 Uhr arbeiten und gibt den Jugendlichen neben der allgemeinen Pause von 9½—10 Uhr noch eine zweite von 12—12½ Uhr. — 3 Schuhfabriken des 4. württembergischen Bezirks[2]) lassen Sonnabends im Sommer von 6—1½, im Winter von 7—2 Uhr, eine weitere, stets von 7—2 Uhr, mit einer Pause von 9½—10 Uhr durcharbeiten. — In Schuhfabriken des Regierungsbezirks Breslau[3]) arbeiten Sonnabends die Männer früh oder abends länger als die Frauen.

* * *

Besondere Verhältnisse bestehen in den Konfektions- und Putzwerkstätten. Hier pflegt Sonnabends die größte Nachfrage des Publikums zu entstehen, besonders wo der Betrieb mit einem erst 3 Uhr schließenden offenem Ladengeschäft verbunden ist. Verkürzung der gesetzlichen Arbeitszeit ist daher selten. Die Betriebe mit weniger als 10 Arbeiterinnen fallen unter die Kaiserlichen Verordnungen vom 31. Mai 1897 und vom 17. Februar 1904 für die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion. Diese Verordnungen lassen Sonnabends für erwachsene Arbeiterinnen 10 Stunden Arbeit bis 5½ Uhr nachmittags und 60 Ausnahmetage im Jahre zu, an denen 13 Stunden bis 10 Uhr abends zu arbeiten erlaubt ist. Als Ausnahmetage können auch die Sonnabende verwendet werden.

Die Gewerbeaufsicht hat über die Arbeitszeiten in den Konfektionswerkstätten sehr ausgiebig berichtet. Es ist nicht möglich, ihre ausführlichen Darlegungen hier in ähnlicher Weise wiederzugeben wie bei Behandlung der übrigen Industriearten. Wir beschränken uns im Hinblick auf die Aufgabe dieser Schrift auf eine mehr summarische Wiedergabe.

Sehr häufig wird berichtet, daß in den Konfektionswerkstätten regelmäßig die gesetzlich zugelassene Arbeitszeit voll ausgenutzt[4]), daß bis 5 Uhr[5]) bzw. bis 5½ Uhr[6]) gearbeitet werde. Zumindest während der Saison[7]) ist in den kleinen Betrieben „kaum etwas von Herabsetzung unter 10 Stunden zu merken“[8]). Höchstens in der stillen Zeit[9]) wird die Arbeitszeit unter das

[1]) Jb. württ. 11, S. 31 und 40.
[2]) Jb. württ. 12, S. 44.
[3]) Jb. preuß. 12, S. 171.
[4]) Jb. preuß. 12, S. 104, S. 128, S. 521.
[5]) Jb. preuß. 12, S. 6, S. 171, S. 446.
[6]) Jb. preuß. 12, S. 85, S. 194.
[7]) Jb. preuß. 12, S. 40.
[8]) Jb. preuß. 12, S. 323.
[9]) Jb. preuß. 12, S. 171.

gesetzliche Längstmaß verkürzt; sonst aber gilt dessen volle Inanspruchnahme selbst der Gewerbeinspektion als „selbstverständlich“ [1]. Ja, der Fünf-Uhrschluß der Betriebe mit mehr als 10 Arbeiterinnen wird von den Betriebsinhabern „mit Recht“ [2] als „schwere Benachteiligung“ [3] gegenüber den kleineren Betrieben empfunden, als „sehr hart“ [4], als „besonders unliebsam“ [5] beklagt, weil Sonnabends das Hauptgeschäft [2] zu machen sei und an diesem Tage die Kleinbetriebe bis zu 13 Stunden [6] arbeiten lassen oder doch wenigstens die Überarbeit „häufiger“ bis 8 Uhr abends [8] ausdehnen. Die zweifellos (mangels genügender Erziehung des Publikums zur Käufermoral) vorhandenen Schwierigkeiten [9] in den Putzmachereien und anderen Konfektionswerkstätten, denen sich freilich die Behörden, indem sie die Arbeitgeberwünsche „wohlwollend“ [10] behandeln, keineswegs ganz verschließen, haben zu allerlei Mißständen geführt; insbesondere sind zahlreiche Verfehlungen [11] und Bestrafungen zu verzeichnen. Kamen doch z. B. 1912 in einem bayrischen [12] Kreise von 55 Fällen, in denen die zulässige Sonnabends-Arbeitszeit überschritten wurde nicht weniger als 48 auf kleine Konfektionswerkstätten! Unter 12 Bestrafungen im Regierungsbezirk Münster i. W. [13] trafen 10 die Inhaber von Konfektionswerkstätten, und im Regierungsbezirk Liegnitz [14] wurden 20 derartige Arbeitgeber bestraft. „Manche Urteile“, so wird aus dem Regierungsbezirk Arnsberg [15] berichtet, „erscheinen unter Berücksichtigung der vorliegenden Straftaten auffallend milde. So wurde eine Schneiderin, die mehrfach Arbeiterinnen unter 16 Jahren und sogar ein Mädchen unter 14 Jahren an Sonnabenden bis $7\frac{1}{2}$ Uhr abends beschäftigt hatte, mit nur 3 M. bestraft.“ Neben unmittelbaren Übertretungen finden sich auch Umgehungsversuche. Ein Warenhaus [16] z. B. verteilte seine Putzmacherinnen auf 2 Firmen mit handelsge-

---

1) Jb. preuß. 12, S. 446.
2) Jb. preuß. 12, S. 240.
3) Jb. preuß. 12, S. 423.
4) Jb. preuß. 12, S. 279.
5) Jb. preuß. 12, S. 253.
6) Jb. preuß. 12, S. 240.
7) Jb. preuß. 12, S. 171.
8) Jb. preuß. 12, S. 308.
9) Jb. preuß. 12, S. 561; württ. 10, S. 35/37; hamburg. 10, S. 8/9.
10) Jb. elf.-lothr. 11, S. 46/47.
11) Jb. bayr. 12, S. 115.
12) Jb. bayr. 12, S. 152.
13) Jb. preuß. 12, S. 367.
14) Jb. preuß. 12, S. 194.
15) Jb. preuß. 12, S. 422.
16) Jb. sächs. 12, S. 38/39.

richtlicher Eintragung und unter Aufnahme eines Teilhabers und ließ in beiden 8 bis 9 Arbeiterinnen arbeiten. Die Leitung der Betriebe sowie Annahme und Entlassung der Arbeiterinnen und deren Entlohnung erfolgten einheitlich. Als die zweite Firma im Handelsregister gelöscht wurde, erfolgte Anzeige. Der Warenhausbesitzer wurde, zugleich wegen Vergehens gegen die Sonntagsruhe, zu 63 M. Strafe verurteilt. In andern Fällen wird ohne Umgehungsabsicht ernsthaft versucht, den Betrieb auf unter 10 Arbeiterinnen zu halten [1]) oder ihn auf diese Größe einzuschränken. Auch gelegentliche Montagslöhnung [2]) ist wohl auf die Schwierigkeiten einer Einhaltung der gesetzlichen Beschäftigungsdauer am Sonnabend zurückzuführen, ebenso etwaige Sonntagsarbeit nach § 105 f. [3])

Günstiger liegen die Verhältnisse da, wo die Werkstätten an andere, große Geschäfte liefern; diese bedingen oft als Ablieferungstermin 4 Uhr nachmittags aus, so daß in derlei Betrieben, insbesondere der Wäschekonfektion, Überstunden nach 5½ Uhr wenigstens selten sind und auch öfters früherer Schluß eintritt [4]). Eine gewisse vorteilhafte Einwirkung auf die Arbeitszeiten hat es auch, wenn die Werkstätten von verheirateten Frauen geleitet werden. „da es diese Leiterinnen drängt, in ihr Heim zurückzukehren" [5]).

Einzelne Werkstätten ermöglichen trotz aller Schwierigkeiten einen zeitigen Arbeitsschluß. So läßt eine größere Konfektionswerkstätte im Regierungsbezirk Osnabrück [6]) im Sommer alle Tage von 6 bis 3½ Uhr durcharbeiten. Eine der größten Konfektionswerkstätten im Regierungsbezirk Trier [7]) hat sich auf eine Arbeitszeit von 6½ Stunden an Sonnabenden eingerichtet. 9 Konfektions- und Putzmachereibetriebe im Regierungsbezirk Königsberg [8]) lassen 6 bis 7 Stunden arbeiten. In Herren- und Damenkonfektionswerkstätten im Regierungsbezirk Breslau [9]) mit sehr langer Arbeitszeit in der übrigen Woche findet sich Sonnabends manchmal bereits mittags Arbeitsschluß. „Das Bestreben, an den Samstagen die durchgehende Arbeitszeit einzuführen, wächst in merklicher Weise und ergreift sogar Betriebe, wie

---

[1]) Jb. preuß. 12, S. 253; Jb. els.-lothr. 12, S. 90, hier „fast sämtliche" Konfektionswerkstätten.

[2]) Jb. preuß. 12. S. 171.

[3]) Jb. preuß. 12, S. 308.

[4]) Jb. preuß. 12, S. 171.

[5]) Jb. els.-lothr. 12, S. 91.

[6]) Jb. preuß. 11, S. 365.

[7]) Jb. preuß. 12, S. 594.

[8]) Jb. preuß. 12, S. 5.

[9]) Jb. preuß. 12, S. 171.

Damenschneidereien, in denen vor einigen Jahren eine derartige Einführung als unmöglich bezeichnet worden wäre[1])".

Über die Stellung der Arbeiterinnen wird berichtet, in den kleinen Werkstätten[2]) leisteten sie gegen lange Sonnabendarbeit Widerstand, weil ihnen das Vorbild der größeren Werkstätten mit dem gesetzlichen Fünf-Uhrschluß vorschwebe. Die Assistentin der bremischen[3]) Gewerbeaufsicht erzählt, in größeren Konfektionswerkstätten sei vielfach Sonnabends die Mittagspause auf eine Stunde herabgesetzt worden; die Folge sei ein Gesuch der Arbeiterinnen an die Arbeitgeber gewesen, die Pause auf 1/2 Stunde zu beschränken und dafür schon um 4 oder 4 1/2 Uhr freizugeben. „Die Arbeiterinnen ziehen einen frühen Arbeitsschluß einer einstündigen Mittagspause vor, weil die wenigsten in der Lage sind, in einer Stunde zu ihrer Wohnung und zurück zu kommen." Auch die hamburgische[4]) Gewerbeaufsicht berichtet, von den Arbeiterinnen der Konfektionswerkstätten werde „gerade auf den früheren Arbeitsschluß am Sonnabend besonders großer Wert gelegt."

Wie uns der Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands mitteilt, schließen 34 Betriebe der Berliner Wäschefabrikation laut Tarifvertrag an den Tagen vor den hohen Festen 1 Uhr mittags. Sie beschäftigen 240 Männer und etwa 5000 Frauen; im übrigen sei an Sonnabenden ein früherer Schluß als 4 bis 5 Uhr in der Herren- und Damenschneiderei, sowohl im Maß- wie Konfektionsbetrieben, für die Schneider und Näherinnen nicht zu verzeichnen. Diese Mitteilungen stützen sich auf eine freundlichst aus Anlaß dieser Schrift vorgenommene Umfrage des Verbandes.

XV. Reinigungsgewerbe.

Ein Betrieb der Industriegruppe XV im Regierungsbezirk Potsdam[5]) läßt 20 Arbeiterinnen Sonnabends über 7 bis 7 1/2 Stunden arbeiten, während 25 Betriebe 1356 Frauen über 7 1/2 bis 8 Stunden beschäftigen. Der Arbeitsschluß liegt in einem Betrieb für 90 Arbeiterinnen in der Zeit von nach 2—2 1/2, in einem weiteren Betrieb für 32 Frauen nach 2 1/2—3, in 2 Betrieben für 611 Arbeiterinnen nach 3—3 1/2, in 4 Betrieben für 175 Frauen nach 3 1/2—4, und in 9 Betrieben für 182 Arbeiterinnen nach 4 bis 4 1/2 Uhr. Dagegen arbeiten 286 Frauen in 9 Betrieben noch in der Zeit von nach 4 1/2 bis 5 Uhr nachmittags. — Von 9 Betrieben des Regierungsbezirks Lüneburg[6]) mit 109 Arbeiterinnen lassen 6 im ganzen 101 Arbeite-

[1]) Jb. bayr. 11, S. 9.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 171.
[3]) Jb. brem. 10, S. 10.
[4]) Jb. hambg. 10, S. 8.
[5]) Jb. preuß. 12, S. 58/59.
[6]) Jb. preuß. 12, S. 324/325.

rinnen 8 Stunden, 3 kleine aber 10 Stunden arbeiten. Ein vorzeitiger Schluß scheint in keinem Falle vorzuliegen, da die 6 größeren Betriebe mit $1^1/_2$stündiger Mittagspause, die 3 kleinen mit 1stündiger Pause arbeiten lassen und das Ende der Arbeitszeit in den ersteren in der Zeit von $4^1/_2$ bis 5, in den letzteren aber sogar erst $5^1/_2$ Uhr stattfindet. — Von 1125 erwachsenen Arbeiterinnen in 77 Betrieben des Reinigungsgewerbes im Regierungsbezirk Wiesbaden [1]) haben nur 8 eine höchstens 7stündige, 1117 aber eine mehr als 7stündige Arbeitszeit an Sonnabenden. Die Mittagspause schwankt zwischen 1 und $1^1/_2$ Stunden, aber keine einzige Arbeiterin hat um 4 Uhr oder früher Arbeitsschluß. — Von 27 Betrieben der Gruppe XV im Regierungsbezirk Düsseldorf [2]) mit 729 Arbeiterinnen beschäftigen 2 zusammen 21 Arbeiterinnen mehr als 5 bis 6 Stunden; die Arbeitszeit endet hier in der Zeit von nach 1 bis 2 Uhr mittags. 3 Betriebe lassen 71 Frauen mehr als 6 bis 7, 22 lassen 637 Frauen mehr als 7 bis 8 Stunden arbeiten. In einem Betriebe hören 233 Arbeiterinnen nach 3 bis 4 Uhr, in 24 Betrieben 475 nach 4 bis 5 Uhr nachmittags auf. — Eine große Wäscherei in Elberfeld [3]) hat für 300 Beschäftigte den freien Samstagnachmittag mit Ausnahme der Hochsaison eingeführt. — Zwei Waschanstalten des Regierungsbezirks Königsberg i. Pr. [4]) lassen ihre Arbeiterinnen Sonnabends 7 bis $7^3/_4$ Stunden arbeiten; auch eine Waschanstalt auf dem Lande läßt vorzeitig aufhören. — Zwei Betriebe der Gruppe XV in Bremen [5]) haben zwecks früheren Schlusses nach § 139, Abs. 2 RGO. Pausenverkürzungen eingeführt.

Aus dem Regierungsbezirk Breslau wird berichtet, daß die Waschanstalten zu der Minderheit von Betrieben gehören, in denen erst 5 Uhr die Arbeitszeit der Frauen ende. — Im Regierungsbezirk Cöln [6]) macht selbst der Fünf-Uhrschluß Schwierigkeiten; bei Arbeitshäufung wird Arbeit an kleine Betriebe oder Waschfrauen abgegeben. — In Bremen [7]) kommt es vor, daß nach 5 Uhr die Plätterinnen in kleinere Betriebe gehen, um dort weiterzuarbeiten.

Verstöße gegen die bestehenden Frühschlußbestimmungen werden nicht immer mit dem erforderlichen Nachdruck geahndet. So berichtet die Gewerbeaufsicht aus dem Regierungsbezirk Arnsberg [8]): „Der Inhaber einer Wasch-

---

[1]) Jb. preuß. 12, S. 465.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 520/521.
[3]) Jb. preuß. 10, S. 426.
[4]) Jb. preuß. 12, S. 5/6.
[5]) Jb. preuß. 12, S. 171.
[6]) Jb. preuß. 12, S. 561.
[7]) Jb. brem. 11, S. 11.
[8]) Jb. sächs. 12, S. 106.

anstalt, der seit längerer Zeit erwachsene Arbeiterinnen Freitags bis zu 16 und Sonnabends bis zu 14 Stunden beschäftigt hatte, auch Mädchen unter 16 Jahren bis zu 12 Stunden täglich hatte arbeiten lassen, kam mit 15 M. Geldstrafe davon."

Eine Badeanstalt in der Kreishauptmannschaft Leipzig[1]) suchte, wie vielleicht in diesem Zusammenhang erwähnenswert ist, um Genehmigung einer Beschäftigung von Arbeiterinnen an Sonnabenden bis 9 Uhr abends nach. Der Reichskanzler lehnte das Gesuch ab.

XVI. Baugewerbe.

Die Baugeschäfte von Offenbach[2]) haben an den Vortagen der hohen Feste die Nachmittagsarbeit abgeschafft. — 3 Zimmerplätze des Bezirks Darmstadt[3]) lassen Sonnabends für Jugendliche die Nachmittagspause infolge früheren Schlusses ausfallen. — Ein Tarifvertrag zwischen dem Verband der Pflastermeister Mitteldeutschlands, Sektion Mainz, und dem Verband der Steinsetzer sowie dem Deutschen Bauarbeiterverband, Ortsverwaltungen Mainz, sieht für den Bezirk Stadt Mainz[4]) und eine Reihe weiterer Orte Sonnabends unter Wegfall der Vesperpause einen Arbeitsschluß von 5 Uhr nachmittags, vor den hohen Festen 12 Uhr mittags, vor. — An der Bewegung für den Samstagsfrüh-Schluß waren 1912 in erhöhtem Maße in Oberfranken[5]) die Glaser beteiligt. — Im lothringer[6]) Baugewerbe wird laut Tarifvertrag Sonnabends um 5 Uhr mit der Arbeit aufgehört. — Im Singener[7]) Baugewerbe ist 1913 tariflich für die Sonnabende der 5-Uhr-Schluß ohne Vesperpause vereinbart worden; an den anderen Tagen wird bis 6 Uhr gearbeitet. Der Tarif gilt 3 Jahre. — Im Villinger[8]) Malergewerbe ist 1913 auf 2 Jahre für die Sonnabende 9stündige, an den anderen Tagen 10stündige Arbeitszeit tariflich vereinbart worden. Im Winter bestehen kürzere Arbeitszeiten. — Das Baugewerbe von Kehl[7]) und Umgebung hat 1913 laut Tarifvertrag zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und dem Deutschen Bauarbeiterverband Sonnabends ebenfalls den Neunstundentag eingeführt, während die anderen Tage 10 Stunden gearbeitet wird. Auch hier bestehen im Winter kürzere Arbeitszeiten. — Im Mann-

[1]) Jb. sächs. 12, S. 106.
[2]) Jb. hess. 11, S. 6.
[3]) Jb. hess. 12, S. 55.
[4]) Jb. hess. 12, S. 107, 111.
[5]) Jb. bayr. 12, S. 126.
[6]) Jb. els.-lothr. 12, S. 76.
[7]) Jb. bad. 13, S. 18.
[8]) Jb. bad. 13, S. 19.

heimer Tiefbaugewerbe hat 1913 der Allgemeine Arbeitgeberverband mit dem Deutschen Bauarbeiterverband auf 3 Jahre für die Sonnabende im Sommer 5-Uhr-Schluß unter Fortfall der Vesperpause tariflich vereinbart; im Winter soll sich die Regelung von Fall zu Fall nach der Witterung richten.

XVII. Polygraphische Gewerbe.

Ein Betrieb der Industriegruppe XVII im Regierungsbezirk Potsdam [1]) beschäftigt 6 Arbeiterinnen Sonnabends über $6^1/_2$—7 Stunden; 4 Betriebe lassen 445 Frauen über 7—$7^1/_2$, 32 aber 782 Arbeiterinnen über $7^1/_2$—8 Stunden arbeiten. Die Arbeitszeit der Frauen endet für 558 von ihnen in 12 Betrieben in der Zeit von nach $3^1/_2$—4 und für 64 in 5 Betrieben nach 4—$4^1/_2$ Uhr. Dagegen müssen 611 Arbeiterinnen in 20 Betrieben noch in der Zeit von nach $4^1/_2$—5 Uhr nachmittags arbeiten. — Von 12 Betrieben mit 30 Arbeiterinnen in den Polygraphischen Gewerben des Regierungsbezirks Lüneburg [2]) lassen 7 ihre 15 Arbeiterinnen 8 Stunden arbeiten und in der Zeit von $4^1/_2$—5 Uhr aufhören. 5 dagegen mit 15 Arbeiterinnen entlassen diese Sonnabends erst nach 10stündiger Arbeitszeit um $5^1/_2$ Uhr nachmittags. Die Mittagspause beträgt in einem Betriebe für 3 Arbeiterinnen eine, in den anderen durchweg $1^1/_2$ Stunden. In zehn Betrieben findet die Lohnzahlung für 26 Arbeiterinnen am Sonnabend statt. — Von 1108 Arbeiterinnen in 77 polygraphischen Betrieben des Regierungsbezirks Wiesbaden [3]) haben 29 am Sonnabend höchstens 6stündige, 277 höchstens 7stündige, 802 aber 8 Stunden Arbeitszeit. Diese endet bei 14 Frauen nicht später als 1 Uhr mittags, bei 241 spätestens 2, bei 209 spätestens 4 Uhr nachmittags. 644 Frauen arbeiten noch nach 4 Uhr. Die Mittagspause fällt für 240 Arbeiterinnen ganz weg. Sie dauert für 80 nur eine halbe, für 528 eine volle Stunde. 222 Arbeiterinnen haben eine Mittagspause von $1^1/_2$, 38 eine solche von 2 Stunden. — Unter 90 Buchdruckereien und Schriftgießereien des Regierungsbezirks Düsseldorf [4]) mit 670 Arbeiterinnen lassen Sonnabends 29 insgesamt 352 Frauen mehr als 5—6 Stunden arbeiten: 26 weitere beschäftigen 137 Arbeiterinnen mehr als 6—7, 35 insgesamt 181 Frauen mehr als 7—8 Stunden. In 22 Betrieben endet die Arbeitszeit von 291 Arbeiterinnen bereits um 1 Uhr mittags oder früher, in 10 Betrieben machen 82 Frauen in der Zeit von nach 1—2 Uhr Schluß. 20 Arbeiterinnen in 7 Betrieben werden erst nach 3—4 Uhr, 277 in 51 Betrieben aber nach 4—5 Uhr fertig. In den übrigen Zweigen der polygraphischen Gewerbe lassen unter 24 Betrieben mit 627 Arbeiterinnen 6 ihre

[1]) Jb. preuß. 12, S. 58/59.
[2]) Jb. preuß. 12, S. 324/325.
[3]) Jb. preuß. 12, S. 465.
[4]) Jb. preuß. 12, S. 520/521.

23 Arbeiterinnen mehr als 5—6 Stunden, weitere 6 aber 193 Frauen mehr als 6—7 Stunden und 12 Betriebe mit 411 Arbeiterinnen mehr als 7—8 Stunden arbeiten. In 4 Betrieben werden 12 Frauen 1 Uhr mittags, in 5 Betrieben 87 Frauen in der Zeit von nach 1—2 Uhr nachmittags fertig. 15 Betriebe lassen 528 Arbeiterinnen noch nach 4—5 Uhr arbeiten. — In Bremen[1]) haben 1910 1 Betrieb der Gruppe XVII für alle Tage und 2 Betriebe für die Sonnabende gemäß § 139, Abs. 2 RGO. den Wegfall der Nachmittagspause und eine Verkürzung der Mittagspause auf eine halbe Stunde eingeführt, wobei die Arbeiterinnen neben der Mittagspause noch eine weitere halbstündige Pause am Vormittag erhalten. 1911 und 1912 sind weitere 3 Betriebe diesem Vorgehen gefolgt. — In München[2]) haben die polygraphischen Gewerbe neben der Kleider- und Wäschekonfektion in der Frühschlußbewegung die Führung.

Eine Druckerei im Regierungsbezirk Königsberg[3]) hält, da der Prinzipal strenggläubiger Israelit ist, völlige Sabbatruhe inne. 11 Druckereien desselben Bezirkes lassen ihre weiblichen Arbeiter 7 bis 7¾ statt 8 Stunden arbeiten. — Im Regierungsbezirk Marienwerder[4]) endet die Arbeitszeit der Frauen nur in einer großen Druckerei früher als 5 Uhr. — Einige Buchdruckereien des Regierungsbezirks Schleswig[5]) haben auf Wunsch ihrer Arbeiter für alle Tage unter Verkürzung der Mittagspause auf eine halbe Stunde durchgehende Arbeitszeit eingeführt. — Im Regierungsbezirk Arnsberg[6]) findet sich vereinzelt der Frühschluß in Druckereien als Ersatz für längere Arbeitszeit an anderen Wochentagen; schon 1910 führten 2 Druckereien als Schlußzeit 3¾ Uhr bei ½stündiger Pause ein[7]). — Eine Druckerei im Regierungsbezirk Coblenz[8]) arbeitet im Sommer nur bis 2 Uhr; die Arbeitszeit beträgt 6 Stunden und wird nur durch kleinere Pausen unterbrochen. — Die Buchdruckerei des „Oberschwäbischen Anzeigers" in Ravensburg[9]) arbeitet im Sommer alle Tage von 6 bis 1½ Uhr durch und „will gute Erfahrungen damit gemacht haben". Es handelt sich hier wohl um denselben Betrieb, von dem die Gewerbeaufsicht an anderer Stelle[10]) sagt, bei einer Arbeitszeit von 6 bis 1½ Uhr sei ihm eine Verkürzung der Pausen für die Jugend-

---

1) Jb. brem. 10, S. 10; 11, S. 10; 12, S. 18.
2) Jb. bayr. 11, S. 3.
3) Jb. preuß. 12, S. 5.
4) Jb. preuß. 12, S. 40.
5) Jb. preuß. 12, S. 274.
6) Jb. preuß. 12, S. 422.
7) Jb. preuß. 10, S. 346.
8) Jb. preuß. 12, S. 484.
9) Jb. württ. 12, S. 6.
10) Jb. württ. 12, S. 53.

lichen auf insgesamt nur eine Stunde unter Wegfall der Mittagspause auf 5 Jahre genehmigt worden. — Im 1. württembergischen Bezirk[1]) haben 1912 2 Buchdruckereien die Durcharbeit an Sonnabenden eingeführt. — Im 4. württembergischen Bezirk[2]) läßt eine Druckerei unter Wegfall der Mittagspause von 7 bis 2 Uhr mit einer Pause von 9½ bis 10 Uhr durcharbeiten. — Eine Buchdruckerei des 3. württembergischen Bezirks[3]) läßt Sonnabends die Jugendlichen von 7 bis 8½, 8¾ bis 12, 1¼ bis 3¼ Uhr arbeiten. — Einer Druckerei im 1. württembergischen Bezirk[4]) wurde 1911 der Wegfall der Nachmittagspause bei Durcharbeit von 7 bis 3 Uhr mit 2 halbstündigen Pausen für die Arbeiterinnen erlaubt. — Im gleichen Bezirk[5]) wurde 1910 einer Stuttgarter Hofbuchdruckerei der Fortfall der Nachmittagspause für die Jugendlichen gestattet; ihre Arbeit endet um 4 Uhr nachmittags. — Im Jahre 1911 haben im Regierungsbezirk Potsdam[6]) anläßlich der Tariferneuerung einzelne Buchdruckereien die englische Arbeitszeit eingeführt. — Im Buchdruckgewerbe Breslaus[7]) ist es Regel, Sonnabends eine halbe oder eine ganze Stunde früher als an den anderen Tagen zu schließen. — Im Regierungsbezirk Merseburg[8]) haben eine Anzahl Buchdruckereien eine anderweite Regelung der Mittagspause für die Arbeiterinnen gemäß § 139, Abs. 2 RGO. zwecks Frühschlusses an Sonnabenden eingeführt. Ebenso 3 Buchdruckereien des Regierungsbezirks Erfurt[9]). — In 4 Druckereien des Bezirks Mainz[10]) wird Sonnabends 7½, in 6 aber 8, in drei 8½ und in einer 9 Stunden gearbeitet. — Eine Druckerei in Anhalt[11]) hat englische Arbeitszeit von 8 Stunden mit halbstündiger Mittagspause eingeführt. — Eine Buchdruckerei im Regierungsbezirk Münster i. W.[12]) schließt Sonnabends 3¾ Uhr. — In Pforzheim[13]) hat eine Buch- und Kunstdruckerei 1913 tariflich mit ihren Steindruckern auf 3 Jahre für die Sonnabende 8stündige Arbeitszeit vereinbart; an den anderen Tagen arbeiten sie 9 Stunden.

---

[1]) Jb. württ. 12, S. 44.
[2]) Jb. württ. 12, S. 44.
[3]) Jb. württ. 12, S. 53.
[4]) Jb. württ. 11, S. 31.
[5]) Jb. württ. 10, S. 40.
[6]) Jb. preuß. 11, S. 47.
[7]) Jb. preuß. 11, S. 153.
[8]) Jb. preuß. 11, S. 237.
[9]) Jb. preuß. 10, S. 224; 11, S. 315.
[10]) Jb. hess. 11, S. 7.
[11]) Jb. anhalt. 12, S. 2.
[12]) Jb. preuß. 10, S. 306.
[13]) Jb. bad. 13, S. 31.

3 Kunstdruckereien im 1. württembergischen Bezirk[1]) lassen die Jugendlichen unter Verkürzung oder Wegfall der Vesperpause durcharbeiten. — Eine Karlsruher[2]) Kunstdruckerei ist mit täglicher englischer Arbeitszeit sehr zufrieden; „Arbeitgeber und -nehmer beurteilen die Einrichtung sehr günstig". — Eine graphische Kunstanstalt im 1. württembergischen Bezirk[3]) läßt Sonnabends durcharbeiten, eine andere im 3. Bezirk[4]) entläßt die Jugendlichen 3¼ Uhr. — Einige Abteilungen einer lithographischen Kunstanstalt im Regierungsbezirk Breslau[5]) schließen im Sommer zwischen 12 und 1 Uhr. — Ein mit photographischen Aufnahmen verbundener Betrieb des Kreises Nürnberg-Fürth[6]) läßt von ½8 bis 4 Uhr arbeiten.

In einem Falle hat der Herr Reichskanzler eine seltene Ausnahme zugelassen. Der Buchdruckerei der „Landwirtschaftlichen Zeitschrift für Elsaß-Lothringen"[7]) wurde, um einen rechtzeitigen Versand zu ermöglichen, nach § 137, Abs. 1 RGO. erlaubt, 4 Arbeiterinnen Freitags bis 9 Uhr abends zu beschäftigen. Diese Erlaubnis wurde aber in glücklicher Weise mit einigen sehr einschneidenden sozialpolitischen Auflagen verknüpft, von denen hier diejenige interessiert, daß die 4 Frauen Sonnabends von 12 Uhr mittags ab von jeglicher Arbeit frei sein müssen. Übrigens darf auch Freitags trotz des späten Abendschlusses die gesetzliche Arbeitszeit von 10 Stunden nicht überschritten werden.

Neben vielen Fällen guter Bewährung des Frühschlusses sind auch einige gegensätzliche Erfahrungen zu verzeichnen. So haben sich betriebstechnische Schwierigkeiten in einem lithographischen Betriebe Mittelfrankens[8]) ergeben. Die Auflagen sind hier so bemessen, daß zum Aufdrucken einer Farbe jeweils gerade ein Tag genügt. Liegt bei einem Bilde von z. B. 10 Farben ein Sonnabend mit auch nur auf 8 Stunden verkürzter Arbeitszeit dazwischen, so genügt diese Zeit nicht zum Farbendruck der ganzen Auflage. — In einer Zeitungs- und Akzidenzdruckerei in einem größeren Badeorte des Großherzogtums Baden[9]) ist die englische Arbeitszeit eingeführt, aber wieder abgeschafft worden; hierfür war die Rücksicht auf den Versand und auf die Annahme eiliger Aufträge maßgebend. (In diesem Falle war tägliche

[1]) Jb. württ. 12, S. 51.
[2]) Jb. bad. 11, S. 36/37.
[3]) Jb. württ. 12, S. 44.
[4]) Jb. württ. 12, S. 53.
[5]) Jb. preuß. 12, S. 170.
[6]) Jb. bayr. 11, S. 135.
[7]) Jb. elf.-lothr. 12, S. 20
[8]) Jb. bayr. 10, S. 154.
[9]) Jb. bad. 11, S. 36.

Durcharbeit eingeführt gewesen.) — Ein badischer[1]) Buchdruckereibesitzer „glaubt beobachtet zu haben, daß die Arbeiter bei geteilter Arbeitszeit frischer seien und wohler aussähen als bei ununterbrochenem Betrieb". — Ein Buchdruckereibesitzer endlich im Regierungsbezirk Merseburg[2]) glaubt, infolge des Sonnabendfrühschlusses eine solche Unsolidität seiner Arbeiterinnen festgestellt zu haben, daß er keine Frauen mehr beschäftigen will. (Hier scheint übrigens unter „Frühschluß" lediglich der gesetzliche Fünf-Uhrschluß verstanden zu sein.)

XVIII. Künstlerische Gewerbe.

Eine kunstgewerbliche Werkstatt im 1. württembergischen Bezirk[3]) hat die Durcharbeit an Sonnabenden mit Verkürzung der Pausen nach Maßgabe des § 139, Abs. 2 RGO. eingeführt.

---

[1]) Jb. bad. 11, S. 36.
[2]) Jb. preuß. 10, S. 210.
[3]) Jb. württ. 12, S. 44.

Der Sonnabend-Frühschluß für die Privatangestellten.

Allgemeines.

Der Sonnabend-Frühschluß für Privatangestellte hat im Deutschen Reiche bereits eine ziemlich weite Verbreitung gefunden. Von den in Betracht kommenden Angestelltenverbänden gibt es wohl keinen, der seine Weiterverbreitung nicht zu fördern suchte. Aber auch einsichtige Arbeitgeberkreise verkennen seinen Wert nicht. Die Bewegung ist in gutem Flusse.

Gehen wir auch hier wieder von der Sonntagsruhe aus, so ist festzustellen, daß diese für diejenigen Angestelltenschichten, die für den Samstags-Frühschluß vorerst in Frage kommen, in einem Maße gewährleistet ist, das zur Propagierung und praktischen Durchführung der Englischen Woche im allgemeinen ausreichen wird. Vor allem aber schweben zurzeit gerade Gesetzesvorschläge zur weiteren Sicherung dieser Sonntagsruhe. Aus dem letzteren Grunde wollen wir die bestehenden Vorschriften nur ganz kurz darstellen.

Für Handlungsgehilfen ist die grundlegende Bestimmung zurzeit der § 105b RGO. in seinem 2. Absatz:

„Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes kann

diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes auf kürzere Zeit eingeschränkt oder ganz untersagt werden. Für die letzten 4 Wochen vor Weihnachten sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden zulassen. Die Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, werden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit, sofern die Beschäftigungszeit durch statutarische Bestimmungen eingeschränkt worden ist, durch letztere, im übrigen von der Polizeibehörde festgestellt. Die Feststellung kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen."

Diese Bestimmung gilt sowohl für offene Verkaufsstellen wie für Kontore. Für den Samstags-Frühschluß kommen selbstverständlich bloß die Kontore in Betracht, soweit man eben unter Frühschluß die Beendigung der Arbeitszeit zu einer Stunde versteht, nach der man noch von einem „freien Nachmittag" reden kann. Daß der frühe Betriebsschluß für Arbeiter oft den Angestellten der offenen Verkaufsstellen wenigstens den 8-Uhr- (oder auch 7-Uhr-) abendschluß ermöglichen könnte, wurde bereits angedeutet, scheidet aber in diesem Zusammenhange aus.

Der Gesetzentwurf betreffend Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, der in der verflossenen Session des Reichstags freilich nur bis zur 1. Kommissionslesung kam, sah (mit gewissen Ausnahmen für Speditions- und Schiffsmaklerbetriebe) für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in Betrieben des Handelsgewerbes, soweit nicht offene Verkaufsstellen in Frage kommen, als Regel die vollkommene Sonntagsruhe vor. Damit wäre zwar großenteils [1]) nur der schon bestehende Zustand

[1]) Schon 1901 ergab eine Erhebung der Kommission für Arbeiterstatistik, daß 66,97 v. H. der von ihr erfaßten 14064 Kontore mit 64,62 v. H. der Angestellten volle Sonntagsruhe hatten. Durch Ortsstatut ist die Kontorarbeit an Sonntagen u. a. in München, Leipzig, Dresden, Cöln, Frank-

kodifiziert worden, jedenfalls aber hätte die Samstags-Frühschluß-bewegung einen festen Ausgangspunkt gewonnen, der sie ohne Zweifel bedeutend gefördert hätte[1]).

Für die technischen Betriebsbeamten, Werkmeister usw. ist, insoweit die Betriebe der Gewerbeordnung unterstehen, in den §§ 105 a, b ff. diejenige Regelung vorgesehen, die wir bereits im ersten Hauptteile dieser Schrift (hinsichtlich der gewerblichen Arbeiter) behandelten. Eine Neuregelung wird auch hier angestrebt (vgl. Eingabe der Gesellschaft für Soziale Reform zur Sonntagsruhe, Februar 1914). Das Maß der tatsächlich zu leistenden Sonntags-arbeit unter den gegenwärtigen Gesetzen erhellt einigermaßen aus der Statistik, die Dr. Jäckel 1908 im Bureau für Sozialpolitik über die Verhältnisse der Industrietechniker Groß-Berlins bearbeitet hat; ihr zufolge wurde in 481 Fällen (14,73 v. H.) Sonntags-arbeit geleistet. Dr. Günther gibt in seinem Werke „Die Deutschen Techniker“[2]), S. 168, für ganz Deutschlands Industrietechniker nach Maßgabe der von ihm bearbeiteten Erhebung unter den Mit-gliedern des Deutschen Technikerverbandes 12,57 v. H., für die Bautechniker 17,19 v. H. an. (Natürlich mußte aber in den wenigsten Fällen jeden Sonntag gearbeitet werden.)

Für die Bureaubeamten besteht eine gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe nicht; sie wird indessen angestrebt[3]). Die amtliche Erhebung über die Arbeitsverhältnisse der Angestellten

---

furt a. M., Nürnberg, Stuttgart, Königsberg, Mannheim, Elberfeld, Barmen, Augsburg verboten.

[1]) Vgl. unten das bereits dem Gesetzentwurf beigegebene Gutachten des Reichsgesundheitsamtes. — Bei Drucklegung unseres Berichtes ist der Reichs-tag geschlossen; der Sonntagsruhe-Entwurf ist damit vorläufig erledigt, dürfte indessen wieder eingebracht werden.

[2]) Verlag Duncker u. Humblot, München, 1912.

[3]) Vgl. Eingabe des Verbandes deutscher Rechtsanwalts- und Notariats-Bureaubeamten, Sitz Wiesbaden, vom 10. März 1914, an den Reichstag; darin heißt es u. a.: „Allerdings hat sich größtenteils eine völlige Sonntags-ruhe in den Anwaltsbureaus eingebürgert, immerhin gibt es noch eine große Zahl von Angestellten, die des Sonntags Bureaudienst haben.“

der Rechtsanwälte, die das Kaiserliche Statistische Amt im Februar 1911 vorgenommen hat, ergab, daß 1910 insgesamt 1664 Angestellte (das sind 15,1 v. H. der 10 988 erfaßten Personen) an Sonntagen beschäftigt werden. Von diesen 1664 Anwaltsgehilfen mußten 34,3 v. H. an einem bis 13 Sonntagen, 32,6 v. H. an 14 bis 26 Sonntagen, 9,1 v. H. an 27 bis 39 Sonntagen und 24 v. H. an 40 bis 52 Sonntagen arbeiten.

Bei diesem im ganzen günstigen Stande der Sonntagsruhefrage für die nicht in offenen Verkaufsstellen beschäftigten deutschen Privatangestellten ist es erklärlich und berechtigt, wenn in den letzten Jahren mit wachsendem Eifer die Bewegung zugunsten des Frühschlusses an Sonnabenden eingesetzt hat. Verschiedene Momente haben fördernd auf diese Entwicklung und die Erfolge der Bewegung eingewirkt. Wir nennen besonders die stetige Zunahme der Frauenarbeit; für die weiblichen Angestellten kommen naturgemäß dieselben Gründe für den freien Samstagnachmittag in Betracht wie für die Arbeiterinnen, und zwar für die unverheirateten Angestellten insofern noch in höherem Maße wie für die ledigen Arbeiterinnen, als die Anforderungen an die Garderobe hier größer zu sein und beim oft späteren Schluß der Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen noch mehr zu Ausbesserungsarbeiten am Wochenschluß zu drängen pflegen als bei den Fabrikarbeiterinnen. Ein anderer wesentlicher Grund dürfte in den Jugendpflegebestrebungen liegen, wie sie in den letzten Jahren aufgekommen sind [1]) und oft den Samstagnachmittag mit beanspruchen (Wanderungen mit Übernachten!) oder doch wenigstens seine Freigabe im Interesse des besseren Ausruhens am Vorabend des den Wander-, Sport- oder Spielbestrebungen gewidmeten Sonntages erwünscht erscheinen lassen [2]). Ferner hat natürlich

---

[1]) Wir denken hier besonders an die Wandervögel mit ihren häufigen Übernachtungsausflügen.

[2]) Generalfeldmarschall Dr. Frhr. v. d. Goltz erwähnte die Bedeutung des Samstags-Frühschlusses für die Jugendlichen in seinem Vortrag über die körperliche Ertüchtigung der Fortbildungsschuljugend auf dem 12. deutschen Fortbildungsschultag (Crefeld, Oktober 1912).

indirekt die Gewerbeordnungsnovelle von 1908 auch auf die Regelung der Kontorarbeitszeit, soweit es sich um Fabrikkontore handelt, einen gewissen Einfluß ausgeübt; wo man unter der Einwirkung der Novelle zu einem früheren als dem gesetzlichen Arbeitsschluß die Arbeiterinnen und womöglich auch die männlichen Arbeiter entläßt, wo man vollends zum freien Samstagnachmittag für die Arbeiterschaft übergegangen ist und also in den frühen Nachmittagsstunden den Fabrikbetrieb schließt, da lag es nahe, auch den Angestellten den frühen Schluß zu gewähren. Endlich darf nicht vergessen werden, daß die Privatangestellten aus vielerlei Gründen in einem weiteren Teile der Presse[1]) Interesse für ihr Ziel eines freien Samstagnachmittags fanden als die Arbeiter.

Eine vortreffliche Begründung für die Forderung des Sonnabendfrühschlusses hat das Kaiserliche Gesundheitsamt in einem anläßlich der damals geplanten Neuregelung der Sonntagsruhe am. 7. November 1906 erstatteten Gutachten niedergelegt, welches auch der Regierungsvorlage zur gegenwärtigen Neuregelung der Sonntagsruhe als Anlage beigegeben worden ist. Es heißt da im Anschluß an die Schilderung der Bedeutung einer völligen, durch keinerlei Arbeitszeit unterbrochenen Sonntagsruhe für Kontoristen: „Daß die gesundheitliche Bedeutung des freien Sonntags noch wesentlich gesteigert wird, wenn am Sonnabend vorher schon die Arbeitszeit eine Verkürzung erfahren hat, ergibt sich aus den vorstehenden Ausführungen von selbst. Es dürfte sogar möglich sein, durch eine solche Maßnahme denjenigen Kontoristen, die während der Saison erhebliche Überarbeit geleistet haben, die nötige Erholung zu verschaffen. Doch wird es dazu nötig sein, daß monatelang, möglichst während der ganzen Dauer der stillen Geschäftszeit, ein Sonnabend-Frühschluß stattfindet, und daß die Leute in derselben Zeit volle Sonntagsruhe genießen. . . . Daß einige regelmäßig am Sonnabend gewährte Freistunden auch für Leute, die Sonntagsarbeit zu leisten haben, gesundheitlich von

[1]) Vgl. z. B. „Die Post" vom 25. 6. 1913, Artikel „Wochenende", wo der „half holiday" des englischen Chefs und Angestellten am Sonnabend als eine „höchst vorteilhafte, vorbildlich soziale Einrichtung" bezeichnet wird.

Wert sind, wird nicht in Abrede zu stellen sein; doch wird der Nutzen, der davon für die Erholung des Zentralnervensystems zu erwarten ist, lange nicht so hoch einzuschätzen sein, als wenn gleichzeitig völlige Sonntagsruhe gehalten würde." [1])

Den Vorzügen einer um den freien Samstagnachmittag verlängerten Sonntagsruhe für die Angestellten verschließen sich auch viele Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände und Handelskammern keineswegs. Die Stellung der Elberfelder und Mannheimer Handelskammern wurde bereits gestreift (S. 53). Ähnlich stellt sich auch die Geraer Kammer [2]), und die Handelskammer Leipzig hat sich wenigstens dahin ausgesprochen, daß zu einer Stellungnahme gegen den 3-Uhrschluß kein Anlaß vorliegt, da er sich bei den Firmen und Geschäftszweigen, die ihn eingeführt haben, so eingebürgert habe, daß an Wiedereinführung gebrochener Geschäftszeit an Sonnabenden nicht gedacht werde [3]). Auch die Ältesten der Kauf-

---

[1]) Vgl. hierzu die Ausführungen Dr. Alfons Fischers in dem schon einmal zitierten Aufsatz „Die hygienische Bedeutung des freien Samstagnachmittags" in „Wohlfahrt und Wirtschaft", I, 3, S. 124 ff. — Ferner: Dr. E. Steinitzer, „Zur Theorie der Arbeitszeitverkürzung", in der „D. Industriebeamt.-Ztg." vom 14. 3. 1913. — In gewisser Weise interessiert auch gerade in diesem Zusammenhange die Art der Besprechung der französischen Erhebungen über den Samstags-Frühschluß in der „Privatbeamtenzeitung", XXXI, 4.

[2]) Im Jahresbericht 1910: „Dem Ersuchen des Kreisvereins Gera im Verbande Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, die Einführung eines Sonnabend-Früherschlusses in den Kontoren bei den zur Handelskammer gehörigen Firmen zu befürworten, stellte sich die Kammer wohlwollend gegenüber. Dahin zu wirken, daß diese Einrichtung in allen Betrieben Anwendung finde, hielt sich die Kammer bei der Verschiedenartigkeit der von ihr vertretenen Branchen nicht für befugt. Es wurde aber der Wunsch ausgesprochen, daß die Firmen dem von einer Anzahl von Firmen schon gegebenen Beispiele, an Sonnabendnachmittagen die Kontore früher zu schließen, folgen möchten."

[3]) Nach dem Bericht der „Greizer Zeitung" vom 23. 3. 1907. — Abweichend: die Handelskammer zu Neuß, weil sie eine „Überspannung der Sozialpolitik" fürchtet (vgl. „Soz. Prax." XXIII, 403, sowie „Kaufmännische Rundschau" vom 1. 1. 1914 und „Industr.-Beamt.-Ztg.", IX, S. 567.)

mannschaft von Berlin haben sich in ihrer Sitzung vom 31. Mai 1910 zu dem Frühschluß sympathisch gestellt und seine allgemeine Einführung für wünschenswert erklärt [1]). (Der Ausschuß des Berliner Kaufmannsgerichts macht sogar bestimmte gesetzgeberische Vorschläge; er wünscht den § 137 f RGO. so ergänzt zu sehen, daß auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber einer Gemeinde oder für mehrere örtliche zusammenhängende Gemeinden die höhere Verwaltungsbehörde den Kontorarbeitsschluß an Sonnabenden auf 3 Uhr nachmittags spätestens anordnen kann; das Abstimmungsverfahren soll eingeleitet werden auf Antrag eines Drittels der Geschäftsinhaber. — Für diesen Vorschlag des Kaufmannsgerichts hat indessen mit den Gehilfenbeisitzern nur ein Arbeitgeberbeisitzer gestimmt; der Vorsitzende enthielt sich der Stimme [2]).

Unter den Arbeitgeberverbänden, die den freien Samstagnachmittag für Angestellte befürworten, finden sich besonders solche der Konfektion. Das angesehene Unternehmerorgan „Der Confektionär" betreibt die Frühschlußpropaganda mit größtem Eifer [3]). Eine Erhebung, die dies Blatt Anfang 1912 bei den Vorsitzenden der Verbände der Konfektions- und Textilindustrie veranstaltet hat, ergab freilich, daß die Befragten nur teilweise für den 3-Uhr-Schluß zu haben waren (Confektionär, 15. Febr. 1912); die Bedenken der Übrigen lagen aber größtenteils in Geschäftssitten und postalischen Hindernissen, die keineswegs bei allgemeiner Einführung des Frühschlusses fortzubestehen brauchten. Sympathie besteht für den letzteren bei den Verbandsvorsitzenden fast durchweg. Insoweit sich die Sympathie zu einem besonders klaren Bekenntnis verdichtet, seien hier folgende Sätze aus den vom „Confektionär" veröffentlichten Antworten wiedergegeben: „Ich würde mit großer Freude den Sonnabendnachmittag-3-Uhr-Schluß begrüßen, obwohl diese Neueinrichtung anfangs mit ge-

---

[1]) Nach dem „Confektionär" vom 5. 6. 1910.

[2]) Nach „Der kaufmännische Angestellte" vom 6. 7. 1912.

[3]) Vgl. z. B. „Confektionär" vom 27. 4. 11, 15. 2. 12, 6. 6. 12, sowie Jgg. 1910, Nr 22.

wissen Unbequemlichkeiten verbunden sein würde. Ich bin überzeugt, daß es keine Schwierigkeiten machen würde, eine allgemeine Übereinstimmung in der Branche zu erzielen ..... Der Sonnabendnachmittag-3-Uhr-Schluß bietet den Angestellten die Möglichkeit längerer Erholung und Gelegenheit zur sportlichen Betätigung, womit eine Auffrischung des Körpers und Geistes sowie eine Belebung der Arbeitsfähigkeit zum Vorteil der Chefs und der Angestellten verknüpft ist" (Kommerzienrat H. Bamberg, Vorsitzender des Verbands Deutscher Damen- und Mädchenmäntelfabrikanten [1]); „Auf die ... Anfrage kann ich nur erwidern, daß es mit Freuden zu begrüßen wäre, wenn ein früherer Geschäftsschluß am Sonnabend auch in unserer Branche eingeführt würde. Es ließe sich dies mit Leichtigkeit erreichen, ..." (M. Brodnitz, Vorsitzender der Vereinigung der Fabrikanten von Blusen, Kostümen und verwandten Artikeln). Diese sympathische Stellung mancher Verbände und vor allem des „Confektionär" hat auf die Verbreitung des Frühschlusses einen zweifellos starken Einfluß ausgeübt. Neben dem „Confektionär" ist es unter den Organen der Unternehmer vor allem wohl die „Papierzeitung", welche der Englischen Woche einiges Interesse entgegenbringt. Sie hat sich z. B. mit dieser Frage 1909 in den Nummern 2, 9 und 19 beschäftigt; in letztgenanntem Hefte sprach sich ein Einsender für den 3-Uhr-Schluß an Sonnabenden aus und schloß mit den Worten: „Wenn es auch zuerst aussieht, als würden davon die Inhaber, wie damals bei der Sonntagsruhe, Schaden haben, so wird sich doch, wie bei der Sonntagsruhe, alles ausgleichen, und Arbeitgeber wie Arbeitnehmer werden davon Nutzen haben."

Viel zahlreicher als von Verbänden und Verbandsorganen liegen uns Mitteilungen über zustimmende Äußerungen einzelner Arbeitgeber zum Frühschluß an Sonnabenden vor.

Wie z. B. die Eingabe der Sozialen Arbeitsgemeinschaft

[1] Dieser Verband beschloß im Mai 1912, vom 28. Mai bis 15. August den 2-Uhrschluß an Sonnabenden den Mitgliedern vorzuschlagen; vgl. „Tägliche Rundschau", 22. 5. 1912.

kaufmännischer Verbände zur Neuregelung der Sonntagsruhe an den Deutschen Reichstag (vom 10. Januar 1914) erwähnt, äußert sich die chemische Fabrik Graichen u. Co., Leipzig-Eutritzsch: „Wir schließen seit Jahren schon Sonnabend mittag und kommen sehr gut damit aus. Es kommt viel auf die Einrichtung und den guten Willen an"; ähnlich, derselben Quelle zufolge, die chemische Fabrik Joh. Gebhard, Offenbach a. M.: „Durch den Schluß Samstag mittag haben die Leute ... 1½ Tage für sich und wird trotzdem dasselbe geleistet wie sonst, und wäre ich dafür, dies überall, wo angängig, unbedingt einzuführen. Die Erholung der Leute ist um so viel besser."

Herr Ludwig Rosenthal, Mitinhaber der Firma V. Manheimer, Berlin, schreibt im „Berliner Tageblatt" vom 25. November 1911 in einem Aufsatz „Weekend" im Anschluß an eine begeisterte Schilderung der englischen Zustände und Erwähnung der entsprechenden Ansätze in Deutschland u. a.: „Gewiß wird ein früherer Schluß vielen Kaufleuten als Verlust, als Schmälerung in der Produktion gelten, aber nach sehr kurzer Zeit wird es wie mit der Sonntagsruhe gehen, die wir uns heute gar nicht mehr fortdenken können. Zeigen wir einmal, daß wir ein mündiges Volk sind, das nicht erst durch behördliche Vorschriften zu nützlichen Neuerungen erzogen werden muß, sondern frei und selbständig zu handeln vermag." [1])

Die Firma Lobbenberg und Blumenau, Cöln, schreibt dem „Confektionär" (12. Juni 1910) u. a. über den 3-Uhr-Schluß an Samstagen: „Derselbe hat sich in jeder Beziehung zur vollsten Zufriedenheit bewährt, es sind nicht die geringsten Störungen vorgekommen; im Gegenteil finden wir durch die entsprechende Erholung, die sowohl den Chefs wie Angestellten zugutekommt, einen regeren Arbeitsgeist."

Demselben Blatte (28. Oktober 1909) schreibt die Berliner Auskunfteifirma Lesser und Liman über den 3-Uhr-Schluß u. a.:

---

[1]) L. Rosenthal tritt sogar für die Freigabe des Samstagnachmittags in Kaufhäusern und Läden ein.

„Wir können nur bestätigen, daß durch die Aussicht, Sonnabend nachmittags früher als gewöhnlich zu schließen, die Kräfte mehr angespannt werden, und daß die Erledigung der Arbeiten unter dem früheren Geschäftsschluß nicht leidet. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die geringere Arbeitszeit durchaus nicht ein geringeres Maß an Leistungen zur Folge haben muß und glauben, daß ein früherer Geschäftsschluß nicht nur im Interesse der Angestellten, sondern auch in dem der Chefs liegt."

Dem Ausschuß der Kaufmännischen Vereine, Hagen i. W., gingen von dortigen Firmen eine ganze Anzahl Mitteilungen über wohlbewährten Samstag-Frühschluß zu.[1]) Wir greifen nur eine heraus. Das Technische Bureau Hagen der Felten und Guilleaume, Lahmeyerwerke A.-G., schreibt über den bei ihm eingeführten freien Sonnabendnachmittag: „Nachteilige Folgen haben sich aus dieser Einrichtung bisher nicht ergeben."

Auf dem Südwestdeutschen Gautag des Bundes der technisch-industriellen Beamten am 1. Juni 1913 führte in der Diskussion Dr. Löwe vom Elektrizitätswerk Straßburg aus, der Samstagfrüherschluß sei ohne Schädigung der Interessen der Industrie durchführbar.

Eine weitere Reihe von Arbeitgeberurteilen über die Englische Woche findet sich in dem Schriftchen „Sonnabend-Frühschluß" des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbands (Hamburg 1913, S. 8—11). Dieser Organisation schrieb z. B. die Rauchwarenfirma Friedrich Erler, Leipzig, der Frühschluß habe bei ihr „eine Schädigung absolut nicht zur Folge" gehabt; ebenso antworteten die Landwirtschaftliche Bank der Provinz Pommern und die Norddeutsche Creditanstalt in Stettin, der Barmer Bankverein (Zweigstelle Iserlohn), die Deutsch-Böhmische Kohlenhandelsgesellschaft in Dresden, die Graphische Kunstanstalt Friedrich Dopmann in Iserlohn usw. Das Exporthaus Hermann Schwerter, Iserlohn, schrieb sogar folgendes: „Nach den im Laufe dieser

---

[1]) Vielfach hieß es hier, man sei gern bereit zum Frühschluß überzugehen, wenn das allgemein geschehe.

7 Jahre gemachten Erfahrungen kann ich diese Neueinrichtung in der Arbeitszeit nur befürworten und im Interesse der Ruhe und Erholung der Angestellten halte ich sie sogar für sehr wünschenswert. — Daß der Geschäftsbetrieb durch den Sonnabend-Frühschluß irgendwie leiden könnte, halte ich nach meinen Erfahrungen für vollständig ausgeschlossen."[1]) —

So kann man wohl sagen, daß die Betriebe, die den Samstagsfrühschluß tatsächlich erprobt haben, mit ihm auch zufrieden sind; es ist uns kein einziger Fall bekannt geworden, wo das Gegenteil zutrifft. Über den Kreis der industriellen, der kommerziellen Engros- und der Bureaubetriebe hinaus hat aber der Sonnabendfrühschluß auch Freunde bei den Inhabern offener Verkaufsstellen; diese wollen zwar nicht in ihren eigenen Betrieben den freien Samstagnachmittag einführen (und können das ja auch auf absehbare Zeit nicht wollen), sie legen aber wegen der Sonntagsruhe Wert darauf, daß die Privatangestellten der anderen Betriebe Sonnabends ihre Einkäufe machen können. In diesem Sinne hat sich der Berliner Detaillistenverband erst wieder anläßlich des kommenden Sonntagsruhegesetzes ausgesprochen[2]).

Einzelheiten.

Eine amtliche Statistik über den Sonnabend-Frühschluß liegt aus den letzten Jahren nur für die Anwaltsangestellten vor. Für die Handlungsgehilfen in nicht mit offenen Verkaufsstellen verbundenen Betrieben kann bloß die inzwischen durch die Tatsachen überholte Erhebung der Kommission für Arbeiterstatistik von 1901, für die Techniker überhaupt kein amtliches Material herangezogen werden.

---

[1]) Auf einen ähnlichen Standpunkt stellten sich die Stettiner Saaten- und Getreidehandlungen („Kaufm. Rdsch.", 15. 6. 13).

[2]) S. „Soz. Prax.", XXIII, 603; ähnlich der Detaillistenverband der Bekleidungsindustrie in Berlin (Kaufm. Rdsch. 15. 2. 1912). Gegenteilig: Der 2. Vorsitzende des Detaillistenverbands Frankfurt a. O. im „Confektionär" vom 29. Mai 1913, aus postalischen Gründen. Vgl. hierzu „Kaufm. Rdsch." vom 15. Juni 1913.

Wir beginnen mit der kurzen Darstellung der Frühschlußverhältnisse bei Handlungsgehilfen und Technikern und werden die bezüglichen Zustände in den Anwaltsbureaus dann gesondert behandeln.

1. Handlungsgehilfen und Techniker.

Nach der erwähnten amtlichen Erhebung von 1901 über die Arbeitszeit der nicht in offenen Verkaufsstellen beschäftigten Handlungsgehilfen schlossen 1073 Kontore Sonnabends früher als an anderen Wochentagen; das waren von den befragten 14 064 Firmen 7,6 v. H. Von diesen 1073 Betrieben fielen 387 auf Groß-, 403 auf Mittel-, 217 auf Klein-, 59 auf Landstädte; 7 bestanden in Orten mit weniger als 2000 Einwohnern. 218 Betriebe beschäftigten 1, 347 2—3, 337 4—9, 108 10—19, 63 20 und mehr Handlungsgehilfen. 145 Betriebe waren solche des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens, 218 andere Betriebe des Handelsgewerbes, 642 Fabriken und 68 sonstige Betriebe.

Der Verein für Handlungskommis von 1858 hat für den vorliegenden Bericht der Gesellschaft für Soziale Reform dankenswerter Weise eine besondere Erhebung über den Samstags-Frühschluß veranstaltet.[1]) Für 500 Firmen ermittelte er Näheres über die Stunde des Arbeitsschlusses, den Unterschied gegenüber der sonstigen Beschäftigungsdauer usw.

Es schlossen 2,4 % um 12 Uhr, 0,8 % um 12 ½ Uhr, 19 % um 1 Uhr, 1,4 % um 1½ Uhr, 24,4 % um 2 Uhr, 0,6 % um 2½ Uhr, 20,6 % um 3 Uhr, 1 % um 3½ Uhr, 17 % um 4 Uhr, 1,2 % um 4½ Uhr, 7,4 % um 5 Uhr, 1,2 % um 5½ Uhr, endlich 3 % um 6 Uhr oder später.

Die Verkürzung der Samstagsarbeit gegen die Werktagsarbeit beläuft sich infolge des Früherschlusses auf ½ Stunde bei 0,5 %, auf 1 Stunde bei 9,3 %, auf 1½ Stunden bei 3,5 %, auf 2 Stunden bei 11,7 %, auf 2½ Stunden bei 6,3 %, auf 3 Stunden bei 22,4 %, auf 3½ Stunden bei 4,2 %, auf 4 Stunden bei 13,6 %, auf 4½ Stunden bei 3,3 %, auf 5 Stunden bei 18,5 %, auf 5½ Stunden bei 2,3 %, auf 6 Stunden bei 3,7 %, auf mehr als 6 Stunden bei 0,7 % der Gesamtzahl.

---

[1]) Während der Drucklegung dieser Schrift ist das Ergebnis unter dem Titel „Samstagsfrühschluß“ in den Schriften des 58er Vereins erschienen („Standeswehr“, Nr. 5).

Der Früherschluß erstreckt sich bei 79 % auf das ganze Jahr, bei 6,4 % auf den Sommer, bei 2,4 % auf andere Zeiten; 12,2 % enthalten sich näherer Angaben.

Der Sonnabend-Frühschluß erstreckt sich zumeist auf Kontore (85,8 %), doch sind auch Verkaufsstellen (4 %), Lagerräume (13,2 %) und Reiseposten (6 %) daran beteiligt.

Ungünstige Urteile lagen nur von 2,3 v. H. der Firmen vor.

Für die Techniker besteht keine Statistik, auch nicht eine solche von privater Seite. Eine „Weiße Liste", die der Bund der technisch-industriellen Beamten 1914 herausgegeben hat, nennt 360 Firmen namentlich, bei denen neben täglich höchstens 8stündiger Arbeitszeit Sonnabends spätestens 3 Uhr nachmittags nach 6stündiger Beschäftigungsdauer ein Frühschluß gewährt wird. Die Liste erhebt allerdings nicht Anspruch auf Vollständigkeit, umfaßt aber wohl gerade die einigermaßen namhaften Betriebe. Die 360 Werke mit Sonnabend-Frühschluß für ihre technischen Angestellten stellen etwa ein Drittel derjenigen Betriebe dar, von denen der B. t. i. B. die höchstens 8stündige Arbeitszeit an den anderen Wochentagen festgestellt hat.

Es ist wohl am Platze, eine kleine Auslese derjenigen Betriebe, die den kaufmännischen und technischen Angestellten einen Frühschluß gewähren, an dieser Stelle zu geben. Es ist natürlich vollkommen unmöglich, alle Betriebe hier namhaft zu machen. Gleichwohl verfehlt vielleicht auch eine Auswahl ihre Wirkung nicht. Wir stützen uns dabei auf die Verzeichnisse von Betrieben mit Samstags-Frühschluß, die uns der Verband Deutscher Handlungsgehilfen, Leipzig, der Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte und der Zentralverband der Handlungsgehilfen freundlichst eingereicht haben, sowie auf die Veröffentlichungen des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes in der „Handelswacht" [1]), und, soweit die Techniker in Frage kommen, auf die Weiße Liste des B. t. i. B.

Um nicht dieselben Firmen zweimal anführen zu müssen,

---

[1]) „Deutsche Handelswacht", XVI, S. 64, 468, XVII, S. 352, 479, XVIII, S. 283, XIX, S. 67, 193, 233, 336, XX, S. 239, 481, XXI, S. 28, 49.

geben wir zunächst eine Übersicht über den Großhandel und das Bankenwesen, dann über die Fabrikbetriebe, so daß die Verhältnisse der technischen Angestellten hier zugleich mit denen der kaufmännischen behandelt werden können.

a) Betriebe des Groß- und Geldhandels, Versicherungsgesellschaften usw.

Im Bankgewerbe hat der Sonnabend-Frühschluß bereits außerordentliche Verbreitung gefunden. Der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes tritt seit Jahren für Einführung des Frühschlusses am Sonnabend mit anschließender voller Sonntagsruhe ein (so: Krüger, Die wirtschaftliche und soziale Lage der Privatangestellten, Schriften der Ges. für Soz. Ref., Hefte 32 33, S. 113). Wie uns der Deutsche Bankbeamtenverein unterm 16. Februar 1914 mitteilt, ist diese Regelung an 221 Bankplätzen, der überwiegenden Mehrheit aller Orte, vorgesehen. Durchschnittlich erfolgt der Betriebsschluß 3 Uhr, in Bayern 1 bis 2 Uhr, weil hier das Finanzministerium die Kgl. Staatsbank angewiesen hat, zu früherer Stunde zu schließen. Ebenso gewinnt, der „Buchhändlerwarte" vom 29. Juni 1912 zufolge, im Verlagsbuchhandel der Samstags-Frühschluß immer mehr an Ausdehnung,[1]) besonders in Berlin, Leipzig und Stuttgart; in Berlin waren es schon 1903 über 100 Firmen, die ihn eingeführt hatten, allerdings handelt es sich augenscheinlich teilweise nicht um einen so frühen Schluß, daß der Nachmittag dadurch gänzlich frei würde. Wir lassen Bank- und Verlagsbuchhandlungsbetriebe in der folgenden Auslese Frühschluß[2]) gewährender Betriebe von vornherein weg und erwähnen im übrigen die folgenden:

[1]) Die Allgemeine Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen hat im Mai 1913 eine Liste von Firmen, die den Frühschluß gewähren, herausgegeben. Sie umfaßte damals mehr als 325 Firmen. Eine neue Erhebung ist z. Zt. in Bearbeitung.

[2]) Die Ziffern in den Klammern bedeuten die Stunde des Betriebsschlusses, S = nur im Sommer, W = nur im Winter.

Berlin. Gebr. Simon, Textilgroßhandlung. — Itzig u. Friedländer, Baumwollwaren. — Kamper u. Weber, Krawatten. — Schlottmann u. Co., Woll. Phantasieartikel. — Etliche Firmen der Möbellederbranche. — Die Firmen der Unter- und Oberlederbranche. — Die Stabeisenhändler. — Lesser u. Liman, Auskunftei. — Centralverkaufskontor für Hintermauerungssteine (2). — Bachrach u. Schiftau, Kleiderstoffe (3, S). — Maggi G. m. b. H. — Ewald Aders, Exporthaus. — Deutschland, Versicherungsgesellschaft (1). Viktoria, dgl. (1). — Allianz, dgl. (3). — Thuringia, dgl. (3½). — Handelsgesellschaft landwirtschaftlicher Genossenschaften, A.-G. (1). — Reißig u. Co. Baumwollwaren (S).

Bremen. Die Getreideimporteure.

Breslau. Amerikanische Petroleumgesellschaft. — Olex Petroleumgesellschaft. — Kartenvertriebsstelle der preußischen Landesaufnahme. — Ostdeutscher Hagelversicherungsverband. — Fast alle Versicherungsgesellschaften.

Chemnitz. 40 Garngroßhandlungen.

Cöln. 24 Ledergroßhandlungen. — Gebr. Diel, Kurz- und Besatzwaren (2, S). — Herm. Masch, Weinbörse (3, S). — Die Putzgroßhandlungen (Juni und Juli). — Rheinische Petroleum A.-G.

Dresden. Landwirtschaftliche Feuerversicherungsgenossenschaft für das Königreich Sachsen (3). — Sächsischer Militär-Lebensversicherungsverein (2, S; 3, W). — Sächsische Rentenversicherungsanstalt (3). — 10 weitere Versicherungsanstalten (3). — Iduna, dgl. (1). — Berthold u. Co., Bergwerksprodukte (3). — Fl. Czockert Nachfl., Stabeisen u. Werkzeuge (abwechselnd die Hälfte 2). — Deutschböhmische Kohlenhandelsgesellschaft (3). — H. Feldhaus, Strohgeflechte (2). — Gehe u. Co., Drogen (3). — W. Protze, Eisen (3). — Aug. Richter, dgl. (2). — Sächsische Eisenhandelsgesellschaft. — Dresdner Spar- und Bauverein (3). — Werner u. Fischer, Hypothekenvermittlung (3).

Düsseldorf. Gasrohrverkaufsstelle.

Frankfurt a. M. Rosenthal u. Stern, Spitzen- und Posamenteriewaren.

Frankfurt a. O. Getreidefirmen.

Fürth. 6 Exportgeschäfte (2, S).

Halle (Saale). Lebensversicherungsgesellschaft Iduna.

Hamburg. Spediteurverein Herrmann und Theilnehmer.

Hannover. Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft. — Favorit Petroleumgesellschaft. — Verkaufsvereinigung Hannoverscher Portland-Zementfabriken. — Versicherungsgesellschaften.

Leipzig. Sächsischer Sperrholzvertrieb W. P. Kayser (2, S; 5, W). — Simon Kahn, Leder (3, S; 7½, W). — P. E. Plottke, Bureaubedarf (3). — Union, Versicherungsaktiengesellschaft (3, S; 4½, W). — 6 Eisengroßhand-

lungen. — Die Rauchwarenhändler. — Handelskammer. — Zentralbureau der Thüringer Gasgesellschaft (2). — W. W. Derham, Importgeschäft (12).

Ludwigshafen a. Rh. 7 Eisen- und Metallgroßhandlungen.

Magdeburg. System-Vertrieb G. m. b. H. — Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft und andere Versicherungsgesellschaften.

Mainz. Joh. Jak. Bohwinkel, Holzgroßhandlung (auch in den Filialen in Charlottenburg und Kitzingen).

Mannheim. Ortskrankenkasse.

Meerane i. Sa. Die Garngroßhandlungen (S).

München. Phönix, Versicherungsgesellschaft.

Neuß. American Petroleum Company.

Nürnberg. Konsum-, Bau-, Spar- und Produktiongenossenschaft (3). — Nürnberger Lebensversicherungsbank (2). — Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine, Lager Nürnberg (3). Hopfenkommissionsgeschäfte.

Offenbach. Vorschußverein, E. G. m. b. H.

Stettin. Versicherungsgesellschaften. — Pommersche Landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft.

Stuttgart. 4 Papiergroßhandlungen (2, S). — Verkaufsverein Süddeutscher Ziegelwerke (2, S).

b) Industrielle Betriebe.

In der folgenden Übersicht bedeutet „T", daß technische Angestellte am Frühschluß beteiligt sind und daß dann Sonnabends ihre spätestens 3 Uhr endende Arbeitszeit nicht mehr als 6 Stunden beträgt und die gewonnenen Stunden nicht derart an die Arbeitszeit der anderen Tage angehängt sind, daß an diesen eine längere als 8stündige Arbeitszeit entstünde [1]); wo „K" steht, haben wir

[1]) Die Weiße Liste des B. t. i. B. geht auf einen Beschluß des 9. Bundestags (März 1913) zurück. Über die Frage, ob an die Arbeitszeit der übrigen Wochentage gewisse Anforderungen zu stellen seien, um den freien Samstagnachmittag als erstrebenswert anzusehen, fanden Erörterungen statt, die sich mit denen der Arbeitergewerkschaften über diese Frage (S. 72) nahe berühren. Dr.-ing. zu Putlitz führte u. a. aus: „. . . Dieser freie Nachmittag ist ganz besonders wichtig. Man könnte die so ausfallenden Stunden auf die übrigen Wochentage verteilen, da sich die Werke von ihren 48 Stunden nichts abknapsen lassen wollen. Das Verlangen nach diesem freien Sonnabendnachmittag ist so stark vorhanden, daß unsere Kollegen die Arbeitsverlängerung an anderen Tagen damit ruhig in Kauf nehmen sollten." Ihm widersprachen aber Dipl.-Ing. Thimm und Ing. Burmester, und die Entschließung, die den

nur den Frühschluß für die kaufmännischen Angestellten feststellen können bzw. die Arbeitszeitverhältnisse erfüllen nicht die erwähnten Anforderungen zur Aufnahme in die Weiße Liste des Bundes der technisch-industriellen Beamten.

Aachen. M. Mannesmann „Mulay", Automobilbau, T.

Altona. Kroenert, G. m. b. H., Maschinenbau, T. — Noske, Heizungsanlagen (3), K. — Bruhn u. Dietz, Geschäftsbücherei und Buchdruckerei (3), K. — Seidler u. Spielberg, Eisenbau, T, K.

Aschersleben. Maschinenbau A.-G., vorm. Schmidt u. Co., T. — Billeter u. Klunz, Werkzeugmaschinenbau, T.

Barmen[1]. Barmer Exportgesellschaft m. b. H., Eisenwarenfabrikation, T. — C. Kötter, G. m. b. H., Schraubenfabrikation, T. — Fr. A. Schmidt, Spitzenmaschinenbau, T. — Siller u. Jamart, Dampfkesselbau, T. — Walter u. Kellner, Maschinenfabrik, K.

Bautzen. Lithograph. Kunstanstalt Gebr. Weigand, K. — Mechan. Weberei Bautzen G. m. b. H., K. — Bautzener Feuerungsanlagen, G. m. b. H., T. — Bautzener Industriewerk G. m. b. H., T. — Eisengießerei u. Maschinenfabrik A.-G., T. — Münckner u. Co., Kohlentransport- u. Feuerungsanlagen, T. — Waggon- u. Maschinenfabrik vorm. Busch, A.-G., T.

Berlin (Groß-Berlin: kleine Auslese!). Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft (3), K. — Gesellschaft für drahtlose Telegraphie ($2^1/_2$), K, T. — Dr. P. Meyer A.-G., elektrische Meßinstrumente (3), K. — Siemens-Schuckertwerke (4), K. — Fr. Seiffert u. Co. A.-G., Maschinenfabrik (3), K. — Zwietusch u. Co. (1), K. — Gebr. Israel A.-G. (4), K. — Bergmann, Elektrizitätswerke A.-G., K. — Borsig, Maschinenfabrik, K. — C. Scharlach, Metallwarenfabrik, K. — J. Chr. Braun, Maschinenfabrik, K. — Weghorn und Recht, Farbenfabrik, K. — Gebr. Sauer, Spielwarenfabrik, K. — Siemens u. Halske, K. — Ostelbische Spritwerke A. G., K. — R. Blumenfeld, Ofenfabrik, K. — Radiogen-Gesellschaft, K. — Thermosgesellschaft m. b. H., K. — Westfälisch Anhaltische Sprengstoffe A.-G., K. — H. Mayer u. Co., Tiefbohrmaschinen und Werkzeugfabrik, K. — P. Weimann, Zementwaren-

Vorstand zur Anlage der Weißen Liste aufforderte, folgte diesen Bedenken, indem sie nur diejenigen Betriebe in die Liste aufzunehmen ersuchte, die neben dem freien Samstagnachmittag zugleich die 8stündige Höchstarbeitszeit an den anderen Tagen eingeführt hätten. Vgl. den Bericht in den Schriften des B. t. i. B., Nr. 31, S. 101—108.

[1]) Nach den „Hamburger Nachrichten" vom 30. Mai 1913 sollen in Barmen 1911 bereits neben 45 000 Arbeitern auch 8000 Angestellte den freien Samstagnachmittag gehabt haben.

fabrik, K. — Gebr. Regensteiner, Bleistiftfabrik, K. — H. C. Kurz, Fahrradwerke, K. — Rose u. Stern, Wäschefabrik, K. — Ludwig Loewe u. Co., K. — Kottlors u. Co., G. m. b. H., Teppichfabrik (3, S), K. — H. Rosengarten, Mützenfabrik (3), K. — C. Ash a. Sons, Zahnärztliche Artikel, K. — Stolzenberg u. Co., Maschinenfabrik, K. — Chemische Fabrik auf Aktien, vormals Schering, K., T. — A.-G. für Anilinfabrikation, Treptow, T. — Berliner A.-G. für Eisengießerei und Maschinenfabrik vorm. J. C. Freund, T. — Dr. H. Cruse, Feuerungstechnik, T. — Dinse, G. m. b. H., Wagenbau, T. — Eisenbahnbaugesellschaft Becker u. Co., T. — Gesellschaft für Hochdruckrohrleitungen, T. — Gesellschaft für Kälteindustrie, T. — Hompesch u. Co., Metallwarenfabrik, T. — Knorr-Bremse A.-G., T. — Telephonfabrik vorm. J. Berliner A.-G., T. — Grünbaum, Wäschefabrik, K.

Bernburg. Solvay-Werke A.-G., T.

Braunschweig. Braunschweiger Maschinenbauanstalt, T. — H. Büssing, Omnibusbau, T. — Selwig u. Lange, Maschinenbau, T.

Bremen. Atlaswerke (2), K. — A.-G. Weser, Schiffbau, T. — Hansa, Motorenfabrik, T. — Gese, Elektrische Hebezeuge, T. — Bremerhaven: Norddeutscher Lloyd, Schiffbau, T.

Breslau[1]). Archimedes, A.-G., Automatenbau, T. — Enzinger Werke A.-G., Maschinenbau, T. — Fr. Heckmann, Apparatebau, T. — Linke-Hofmann-Werke, Maschinen- und Waggonbau, T.

Chemnitz. 40 Werke der Garnbranche (3), K. — Haubold jr. G. m. b. H. Maschinenfabrik (2), K. — Gebr. Franke, Maschinenbau, T. — Sondermann u. Stier, A.-G., Werkzeugmaschinenfabrik, T. — Sächsische Maschinenfabrik vorm. R. Hartmann (1, S; 1½, W), K.

Cöln. Herbig-Haarhaus, Lackfabrik (2), K. — Humboldt, Maschinenbau, K. — Lobbenberg und Blumenau, Korsettfabrik, K. — Citowerke A.-G. (2, S), K. — Farbenfabriken Leverkusen, T. — Pohlig A.-G., Drahtseilbahnen, T. — A. Schütte, Werkzeugmaschinenfabrik, T. — Vereinigte Stahlwerke van der Zypen, T. — Fr. Clouth, Rheinische Gummiwarenfabrik G. m. b. H. (2), T.

Cöthen. Direktionsbureau der Grube Leopold bei Edderitz, K. — Solvaywerke A.-G., T.

Danzig. J. Haag A.-G., Zentralheizungsanlagen, T.

Darmstadt. C. Schenk G. m. b. H., Eisengießerei, K. — G. Luther, Mühlenbauanstalt, K. — Hessische Handwerkergenossenschaft, T. — Kesselfabrik vorm. A. Rodberg A.-G. (1), K.

---

[1]) Fast alle größeren Fabriken sollen, nach Mitteilung des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte, den Frühschluß 5 Uhr nachmittags eingeführt haben, aber bloß für die Arbeiter, nicht für Angestellte.

12

Delmenhorst. Delmenhorster Linoleumfabrik ($1^1/_2$, S).

Diedenhofen. Röchlingsches Eisen- und Stahlwerk Carlshütte, K. — Bergmann, Elektrizitätswerke, T.

Dortmund. Schonheim u. Co., ätherische Essenzen, K. — Brandt u. Sohn, Eisenbau, T. — Siemens-Schuckertwerke, T. — Simon, Bühler u. Baumann, Mühlenbau, T. — Willmann u. Co., Signalbau, T.

Dresden. Zigarettenfabriken Adler Co. und Sascha, K. — Gebr. Pfund, Molkerei (3), K. — Chemische Fabrik Heyden, K. — Siegering-Goldmannwerke m. b. H., Brauereimaschinen (2), K. — Dindorf u. Hoche, Farbenpresse (2), K. — Dresdner Chromo- u. Kunstdruck-Papierfabrik Krause u. Baumann A.-G (3), K. — Dresdner Gasmotorenfabrik vorm. M. Hille nebst Sonderabteilungen ($3^1/_2$, S; 4, W), K. — Dyckerhof u. Widmann, Bauunternehmer, K., T. — Elektra A.-G., Elektrizitätsgesellschaft, K., T. — J. Förster, Bauunternehmer (3), K. — Göhmann und Einhorn, Klosettanlagen (2), K. — Jablinsky u. Tichelmann, Heizungsanlagen (3), K. — Jordann u. Limäus, Schokoladenfabrik (3), K. — G. Kirsten, Baugeschäft ($3^1/_2$), K. — A. Lasch u. Co., Ladeneinrichtungen (2), K. — J. M. Lehmann, Maschinenfabrik (2), K. — A. Leonhardi, Tintenfabrik (3), K. — A. May, Kunstanstalt (3), K. — Meier u. Weichelt, Eisenwarenfabrik (4, vor hohen Festen 2), K. — Gebr. Seck A.-G., Mühlenbau (2), K. — A. Reiche, Blechemballagen (4), K. — Riedel u. Engelmann, Kakaofabrik ($3^1/_2$), K. — Rietschel u. Henneberger, Zentralheizungsanlagen (1), K. — Sächsische Kartonnagen-Maschinenfabrik A.-G., K, T. — v. Satine u. Rittershaus, Heizungsanlagen (3), K. — Seidel u. Naumann A.-G., Fahrräder (3), K. — Seifert u. Co., Kronleuchter (3, S; 4, W), K. — C. Schmalfuß, Sanitäre Anlagen (3), K. — Sächsische Gummi- u. Guttaperchafabrik (3, S; 4, W), K. — K. Thomas, Eisenbahnbedarfsartikel (2), K. — United Zigarettenmaschinen-Comp. Ltd. (2), K. — AEG. (3), K. — Auerbach u. Co., Werkzeugfabrik (12), K. — R. Berndt Söhne, Tiefbau (3), K. — J. R. Zschunke, Gummiwaren (3), K. — Zeppernick u. Hartz, Bleirohrfabrik (abwechselnd die Hälfte 2), K. — W. Jentzsch, Zuckerwaren (2), K. — Wayß u. Freytag A.-G., Betonbauten (3), K. — Deutsche Werkstätten für Handwerkskunst (3), K. — Villeroy u. Boch, Steingut (4), K. — Radeberger Hutfabrik (3), K. — Luxuspapierfabrik Süß A.-G. (4), K. — J. Glenk, Heizungsanlagen, T. — Siemens-Schuckertwerke, T. — Hörens u. Imle, G. m. b. H., Dampfturbinen, T. — Horn u. Schneider (Kötzschenbroda), Maschinenbau, T.

Duisburg. Hydraulik, G. m. b. H., T. — Metallhütte A.-G., T. — Siemens-Schuckertwerke, T.

Düsseldorf. Mannesmann-Röhrenwerke, K., T. — Stahlwerksverband A. G., K, T. — Gelsenkirchener Bergwerks A. G. (1), K. — A.-G. für Kohlendestillation, T. — A. G. Oberbilker Stahlwerk vorm. Poensgen, T.

— Bünger A. G., Baumaschinen, T. — Controllergesellschaft m. b. H., T. — Düsseldorfer Eisen- und Drahtindustrie, T. — Düsseldorfer Röhrenindustrie, T. — Gebr. Hinzelmann, Koksöfen, T. — Gebr. Körting A.-G., Heizungsanlagen, T. — Rheinische Aerowerke, G. m. b. H., T. — Rheinisch-westfälischer Schachtbau A.-G., T. — Schlösser u. Feibusch, Hebezeugbau, T. — Schlütter u. Gsell, G. m. b. H., Kühlmaschinen, T. — Siemens u. Halske A.-G., T. — Stahlwerk Oeking, T. — Steffens u. Kölle, Eisenkonstruktion, T. — Stinnes-Zechen, Maschinenbau, T. — Tillmannsche Eisenbau A.-G., T. — Phönix, A.-G. für Bergbau u. Hüttenbetrieb (1), K.

Essen. Emscher Genossenschaft, Bau- u. Kläranlagen usw., T. — Gebr. Hinselmann, Koksofen, T. — Rheinisch-westfälische Schachtbau A.-G., T. — Siemens-Schuckert, T. — Siemens u. Halske, T. — Steffens, Nölle u. Co., Eisenhochbau, T. — Stinneszechen, Maschinenbau und Eisenkonstruktion, T.

Eßlingen. Maschinenfabrik Eßlingen (2), K. — R. Kölle, Holzbearbeitung, T. — Aldinger, Holzbearbeitung (Obertürkheim), T. — Kleemanns vereinigte Farbenfabriken (Obertürkheim), T. — Wagner u. Eisemann (Obertürkheim), K.

Frankfurt a. M.[1]) Fellner u. Ziegler, Maschinenbau, T. — Gesellschaft für Elektro-Osmose, T. — G. Heilig u. Gasse, Armaturen, T. — Richter, Dr. Weil u. Co., Elektrotechnik, T. — Voigt u. Haeffner, Elektrische Apparate, T. — Deutsche Vereinigte Schuhmaschinengesellschaft, K. — Motorenfabrik Oberursel A.-G. (1), K. — AEG. (2), K.

Frankfurt a. O. P. Steinbock, Papier- und Zellulosefabrik (2), K. — Märkisches Elektrizitätswerk, T.

Friedrichshafen a. Bod.[2]) Luftschiffbau Zeppelin, K, T. — Motorenbau G. m. b. H., T.

Gelsenkirchen. Mix u. Genest, Signalanlagen, T.

Gera. 9 Großwebereien, K. — A. Harwig, Maschinenbau, T.

Gevelsberg. Sämtliche Fabrikgeschäfte[3]), K.

Görlitz. A.-G. für Eisenbahnmaterial (1), K. — Maschinenfabrik Görlitz, K. — A.-G. Görlitzer Maschinenbauanstalt und Eisengießerei, K.

Hagen i. W. Harhaus, Kaffeemühlenfabrik (ganz. Betrieb 1). — Felten u. Guilleaume, Lahmeyerwerke, K. — Elektrizitätsgesellschaft Schniewindt Nachf., K. — Verband Deutscher Kaltwalzwerke G. m. b. H., K. — Schönberg u. Ehrlich, Baugeschäft, K.

---

[1]) Hier ist der Frühschluß, bes. in den Vororten, weit verbreitet; vielfach wird 1 Uhr geschlossen.

[2]) Für Fürth war es uns nicht möglich, Näheres zu ermitteln, als daß dort eine ganze Reihe von Betrieben früh schließt (z. B. Sahlmann, Götz, einige Spiegelglasfabriken, Kernreuther).

[3]) Nach Angabe des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen.

Halle (Saale). Riebeckſche Montanwerke A.-G., T. — Siemens-Schuckert, T. — Verband der landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaften, Maſchinenbau, T [1]).

Hamburg. 11 Betriebe der Lederbranche (2, S; 4, W), K. — O. Bernhardt, Zentralheizung, T. — Hanſeatiſche Siemens-Schuckertwerke, T. — Heidenreich u. Harbeck, Werkzeugmaſchinen, T. — Konſumgenoſſenſchaft „Produktion", T. — H. Stoltz, Exportgeſchäft (Eiſenkonſtruktion), T. — Warns, Gaye u. Block, Zentralheizung, T.

Hannover. Dr. Bähr, Medico-mechaniſches Inſtitut, K. — Dr. Hunaeus, Zelluloidwaren, K. — Boswau u. Knauer, Baugeſchäft, K. — Continental-Caoutſchouc- und Guttapercha Co., K. — Deutſche Packungs- und Iſolierwerke, K. — Excelſior, Gummiwaren, K, T. — Gewerkſchaft Siegfried, K. — Telephonfabrik vorm. J. Berliner, K. — Gebr. Körting, Heizungsanlagen uſw., K. — Chem. Fabrik Helios, K. — Maſchinenfabrik Georgswerk, K. — Maſchinenbaugeſellſchaft Stute u. Blumenthal, K. — Hannoverſche Maſchinenbau A.-G., vorm. Egeſtorff (1, S; 1½, W), K, T. — Neomentwerke, K. — Oxygengasgeſellſchaft, K. — F. Sichel, chem. Fabrik, K. — Vereinigte Gummiwarenfabriken Harburg-Wien, K. — Schallplattenfabrik Janus-Minerva, K. — Portlandzementfabriken Alemania und Germania, K. — Hannoverſche Erdölraffinerie, K. — Hannoverſche Aktien-Gummiwarenfabrik, K. — Hannoverſche Portland-Zementfabrik, K. — Wollwäſcherei Döhren, K. — Telephonfabrik A.-G., K. — Edler u. Kriſche, Geſchäftsbücher, K. — Eiſenwerk Wülfel, K. — H. Bersdorf, G. m. b. H., Maſchinenbau, T. — Centralheizungswerke, T. — L. Eilers, Eiſenkonſtruktion, T. — Garvens, Pumpenbau, T. — P. Troeſter, Maſchinenbau, T.

Heidelberg. Schnellpreſſenfabrik A.-G., T. — Vereinigte Fabriken von C. Maquet, T.

Heilbronn. Deutſche Ölfeuerungswerke, T. — Neckarſulmer Fahrradwerke, T [2]).

Höchſt a. M. Farbwerke Meiſter, Lucius u. Brüning (1), K. — Maſchinen- und Armaturenfabrik vorm. Breuer u. Co., K, T. — Main-Kraftwerke, T.

Hof i. B. 6 Baugeſchäfte (1), K.

Hörde. Phönix A.-G., Hüttenwerk, K, T.

Iſerlohn. Brauſe u. Co., Deutſche Schreibfederfabrik (1), K. — Fr. Daßmann, Graphiſche Kunſtanſtalt (12), K.

Kiel. Anſchütz u. Co., Maſchinenbau, T. — Germaniawerft, T. —

[1]) Auch Mittwochs freier Nachmittag.

[2]) Nur Bureau.

Siemens-Schuckert, T. — Howaldtswerke, Schiff- und Maschinenbau, T. Neufeldt u. Kunke, Elektrotechnik, T. — Signalbau, G. m. b. H., T.

Langenberg (Rhld.). Mehrere Seidenstoffabriken und Färbereien, Plattenfabrik E. Lomberg, K.

Leipzig. Philipps u. Söhne, Musikwerke, K. — Leipziger Steinholzwerke Dr. Keil u. Co., K. — Leipziger Landkraftwerke A.-G., K. — Kammgarnspinnerei Stöhr u. Co., K. — Leipziger Pianofortefabrik Gebr. Zimmermann A.-G., K. — Gebr. Wetzel, Maschinenfabrik, K. — F. A. Weber, Papierfabrik, K. — H. Crusius, Buchbinderei, K. — Pittler vorm. W. Leipziger, Werkzeugmaschinen A.-G., K. — Bleichert u. Co., Drahtseilbahnen, K. — Preuße u. Co., Maschinen, K. — C. H. Jäger u. Co., Armaturen, K. — Leonhard u. Co., Werkzeugmaschinen, K. — Sachsenwerk Licht u. Kraft A.-G., K. — Thüringer Gasgesellschaft (2), K. — Torgamentwerke G. m. b. H., K. — Swiderski, Maschinenbau A.-G., K. — Ph. Penin A.-G., Gummiwaren, K. — Unruh u. Liebig, Maschinen, K. — Gebr. Brehmer, Maschinen, K. — Karl Krause, Maschinen, K. — Tittel u. Krüger, Wollgarnfabrik A.-G., K. — R. Scheibe u. Söhne, Elektrotechnik, K. — P. Unger, Elektrotechnik, T.

Lüdenscheid. Brauckmann u. Pröbstling, Metallwaren, K.

Ludwigshafen. Badische Anilin- und Sodafabrik (alle 14 Tage), K. — Gebr. Sulzer, K.

Magdeburg. R. Wolf, Maschinenbau, K, T. — Monowerk, K. — Sudenburger Maschinenfabrik, K, T. — Jhems u. Beschke, Lackfabrik (2), K. — Rexwerke, K. — Patronenfabrik Polte, K. — Grusonwerk (2), K. — AEG., T. — Maschinenfabrik Buckau A.-G., K, T. — Metallwerke vorm. Aders A.-G., T. — L. J. Müller, Zentralheizungen, T. — Rudolph u. Co., Maschinenbau, K, T.

Mannheim. Rheinische Siemens-Schuckert-Werke (1), K, T. — Benz u. Co., Automobilbau, K, T. — Papyrus A.-G., Papierfabrik ($1^1/_4$), K. — Zellstoffabrik Waldhof A.-G. (1), K. — Packpapier-Export-Manufaktur (1), K. — Bockel u. Co., Hydraul. Pumpen, T. — Grün u. Bilfinger, Tiefbau, T. — Strebelwerk G. m. b. H., Heizungskessel, T.

Mülhausen i. Els. 3 Großspinnereien, K. — Voith, J. M., Heidenheim, Techn. Bureau, T.

München. Maier u. Finckh, Geschäftsbücherfabrik u. Buchdruckerei, K. — Deutsche Kleinmaschinenwerke, K. — Eisenwerk München A.-G., K. — Dr.-Ing. Diesel, Techn. Bureau, T. — Engelbrecht u. Cassierer, Maschinenbau, T. — Göggel u. Sohn, Metallwerk, T. — Kustermann, Eisenkonstruktion, T. — Lietzenmayer, Motorenbau, T. — Maffei, Eisenwerk, T. — Maschinenfabrik München, T. — Melms u. Pfenninger, Dampfturbinen, T. — Müllver-

brennungsgesellschaft Vesuvio, T. — G. Otto, Flugzeugbau, T. — Pfretzschner u. Co., Elektrische Maschinen, T. — J. Rathgeber A.-G., Eisenbahnwagen, T. — Rodenstock, Optik, T. — Gebr. Leck, Mühlenbau, T. — Siemens-Schuckert, T.

Nürnberg. Siemens-Schuckert (12), K. — Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg (12), K. — G. Steib, Konserven, K. — A. W. Faber, Bleistifte, K. — Schwanhäuser, Großberger u. Kurz, Bleistifte, K. — Vereinigte Pinselfabriken, K. — G. Beißbarth, Metallwaren, K. — K. Arnold u. Co., Spielwaren, K. — A.-G. für Petroleumindustrie G. Schuy Nachfl. u. Barthel, K. — Pabst u. Lambrecht, Farbenfabrik, K. — Gebr. Bing, Metallwaren, K. — Elektr. A.-G. vorm. Schuckert u. Co., T. — Marswerke, Fahrräder, T. — Schuckert A.-G., Continental-Gesellschaft, T.

Oberhausen. Babcockwerke, Dampfkessel, T. — Phönix, Herdfabrik, T.

Offenbach. Volmarsche Stearinwerke G. m. b. H. (2), K. — W. Fredenhagen, Eisengießerei (1), K. — Faber u. Schleicher, Maschinenbau, T.

Osnabrück. O. Krauschröder, Gasuhren, K, T. — Niedersächsische Kraftwerke A.-G., T. — Siemens-Schuckert, T.

Pirna. Hoesch u. Co., Zellulose, K. — Elbtal-Zentrale A.-G., elektr. Werk, T.

Plauen i. V. AEG., T. — Kunstseidenfabrik, T. — Siemens-Schuckert, T.

Posen. AEG., T. — H. Cegielski A.-G., Elektrotechnik, T. — Rudolf Meyer, Heizung, T. — Siemens-Schuckert, T.

Rathenow. Optische Industrie.

Ratibor. Planiawerke, Kohlenstifte, T. — Stellawerk, Chamottefabrikation, T.

Remscheid-Lennep. Alexanderwerk A.-G., Maschinenbau, T. — Bergische Stahlindustrie A.-G., T. — J. Vaillant, G. m. b. H., Gasapparate, T.

Reutlingen. Metallgießerei Reutlingen R. Ammer (1), K.

Rostock. A.-G. Neptun, Schiffswerft, K, T. — Siemens-Schuckert, T.

Saarau. Hüttenwerk Kulmiz u. Silesia, K. — Verein chemischer Fabriken, K.

Saarbrücken. Erhardt u. Sehmer, G. m. b. H., Maschinenbau, T. — Gußstahlwerk Saarbrücken (Mannesmann), T.

Saarlouis. Eisenbahnbaugesellschaft Becker u. Co., T.

Siegen. Schütz u. Co., Eisenkonstruktion, T. — Siegener Stahlröhrenwerke G. m. b. H., T.

Stettin. Gebr. Stoewer, Automobile, K, T. — Strauß u. Maletzky, Konfektion, K. — B. Stoewer A.-G., Schreibmaschinen, K. — Siemens-Schuckert, K, T. — Stettiner Elektrizitätswerke A.-G. K, T. — Stettiner Chamottefabrik A.-G., K, T. — R. Schneider, Feuerungsanlagen, T — AEG, T.

Straßburg i. E. AEG, T. — Elektrizitätswerk A.-G., T.

Stuttgart. Kast u. Ehinger, Buchdruckfarben (1), K. — Buchdruckerei Strecker u. Schröder ($12^1/_2$), K. — Carl Andre, Wassermesserbau, T. — C. Drohmann, C. Eitle, J. Fr. Fuchs, Fr. Hesser, Joh. Schächterle und J. Leitz, sämtlich Maschinenbau, T. — Ruthard u. Co., Zündapparate, T. — Deutsche Schaltuhrenwerke, T. — J. Schneider, Eisenkonstruktion, T. — Gebr. Wagner, Dampfkessel, T.

Tangermünde. Fr. Meyers Söhne A.-G., Zuckerraffinerie, K. — Konservenfabrik Tangermünde K. — Tangermünder Schokoladenfabrik, K.

Uerdingen. Chem. Fabriken vorm. Weiler ter Mer A.-G., T. — Rheinische Dampfkessel- und Maschinenfabrik Büttner, T. — Uerdinger Waggonfabrik A.-G., T.

Wiesbaden. Maschinenfabrik Wiesbaden G. m. b. H. (2), K. — Kalle u. Co., chem. Fabrik (Biebrich), K, T. — Dyckerhoff u. Wiedemann A.-G., Beton, T.

Winkel i. Rhld. Chem. Fabrik vorm. Goldenberg, Geromont u. Co., K.

Worms. Filter- und brautechnische Maschinenfabrik vorm. L. Enzinger, T. — Tonindustrie Offstein, Albertwerke, T.

Würzburg. Bohn u. Herber, Buchdruckmaschinen, T. — G. Noell u. Co., Brückenbau, T.

2. Bureauangestellte.

Die Erhebung des Kais. Statist. Amtes über die Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Rechtsanwälte vom Februar 1911 ermittelte hinsichtlich der Samstagsarbeit folgendes (Bericht S. 24* und 26*):

Von insgesamt durch die Erhebung erfaßten 10988 Personen in 2745 Betrieben hatten 5847 in 1514 Betrieben Sonnabends eine verkürzte Bureauzeit. Die Verkürzung betrug:

weniger als 1 Std.		1 bis weniger als 2 Std.		2 bis weniger als 3 Std.		3 bis weniger als 4 Std.		4 bis weniger als 5 Std.		5 bis weniger als 6 Std.		6 und mehr Stunden	
B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P	B	P
21	73	210	722	203	691	260	897	388	1858	277	1121	155	484

B = Betriebe, P = Personen.

Die Pausen waren gekürzt in 1102 Betrieben mit 4463 Personen. Die Kürzung beträgt in 35 Betrieben mit 158 Personen bis zu 1 Stunde, in 786 Betrieben mit 3271 Personen 1 bis 2 Stunden, in 281 Betrieben mit 1034 Personen über 2 Stunden.

Der Reichsdurchschnitt der Betriebe mit Frühschluß am Sonnabend betrug 58,2 v. H. mit 55,8 v. H. der Angestellten. Sehr wesentlich über diesem Reichsdurchschnitt stand Mitteldeutschland (91 v. H. der Betriebe mit 83 v. H. der Angestellten); für Thüringen erzielte eine Erhebung des Verbandes Deutscher Bureaubeamten (Sitz Leipzig) im Juni 1911 die Verhältnisziffern 82 und 85. In mehr als der Hälfte der hier ermittelten Fälle betrug die Arbeitszeitverkürzung 2½ bis 3 Stunden (vgl. „Die thüringischen Anwaltsangestellten in ihren Lebens- und Arbeitsverhältnissen" von P. Stengel, Leipzig 1913, S. 16 und 17).

Der Sonnabend-Frühschluß hat sich mitunter gemeindeweise bei den Rechtsanwälten eingebürgert. Eine Studie von Dr. Georg Jahn[1]) stellt z. B. fest, daß im Jahre 1911 von 271 hannoverschen Rechtsanwaltsangestellten (71,32 v. H. der vorhandenen) 226 (83,4 v. H. der erfaßten) Sonnabends 7 Stunden und weniger arbeiteten, während an den übrigen Tagen diese kurze Arbeitszeit, außer in den Gerichtsferien, bloß für 6 Angestellte bestand[2]).

---

[1]) „Die Rechtsanwaltsbeamten von Hannover-Linden", Leipzig 1913, S. 20—23.

[2]) Von den 226 Frühschließenden waren 59 Bureauvorsteher, 78 Bureaugehilfen und 89 Lehrlinge.

Weit verbreitet ist der Frühschluß für Anwaltsangestellte auch in Hamburg, Stettin, Freiburg i. B., Beuthen (1911 : 30 von 33), Jena und anderen Städten. In Wiesbaden arbeiten, wie uns der Verband Deutscher Rechtsanwalts- und Notariats-Bureaubeamten (Sitz Wiesbaden) mitteilt, manche Bureaus bis $2^1/_2$ Uhr durch, eine Anzahl läßt aber den freien Nachmittag nur jeweils der Hälfte der Angestellten in regelmäßigem Wechsel zuteil werden.

Der Samstags-Frühschluß bei Behörden.

Um einiges Material über den Samstags-Frühschluß bei Behörden, insbesondere über die Regelung der Arbeitszeit für Unterbeamte, auf Dienstvertrag Angestellte und Arbeiter in Betrieben von Reich, Staat und Gemeinde sowie im Verwaltungsdienste zu gewinnen, hat sich das Generalsekretariat der Gesellschaft für Soziale Reform auf eine Umfrage kleinen Umfangs beschränkt. Daneben kommt für das Folgende wiederum die Weiße Liste des B. t. i. B. in Betracht, soweit es sich um Techniker handelt. Das Statistische Jahrbuch deutscher Städte, das Kommunale Jahrbuch und die Gewerkschaftsliteratur, soweit wir sie heranzogen, konnten leider keine Zusammenstellungen, die dem Rahmen dieser Arbeit entsprächen, an die Hand geben.

Das Reichsamt des Innern schreibt uns unterm 24. März 1914:

„In allen dem Reichsamt des Innern nachgeordneten Behörden wird gleichmäßig eine siebenstündige tägliche Arbeitszeit innegehalten. Hiervon wird auch Sonnabends keine Ausnahme gemacht."

Das Reichspostamt teilt uns unterm 14. März 1914 mit:

„Im Interesse der bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung beschäftigten Telegraphenarbeiter ist die Anordnung getroffen, daß unter Kürzung der Arbeitspausen Sonnabends die Arbeit früher beendigt und Montags später begonnen werden darf, wenn die Arbeiter hierdurch die Möglichkeit erlangen, den Sonntag in der Heimat zuzubringen.

Auch bei der Reichsdruckerei wird Sonnabends die Arbeit eine halbe Stunde früher beendigt.

Für die Unterbeamten und die im Postdienst auf Privatdienstvertrag

beschäftigten Personen (Aushelfer) läßt sich die Arbeitszeit an den Sonnabenden wegen der Natur des Post- und Telegraphenbetriebsdienstes nicht beschränken." [1])

Das Reichsmarineamt schreibt uns unterm 18. März 1914:

„Auf den Kaiserlichen Werften beträgt die Bureauzeit $7^1/_2$ Stunden und ist eine geteilte. An einem Tage der Woche wird indes über Mittag durchgearbeitet, damit die Bureauräume gereinigt werden können."

Das Reichsbankdirektorium teilt uns unterm 18. März 1914 mit:

„. . . erwidern wir ergebenst, daß der Frühschluß an Sonnabenden bei den meisten Zweiganstalten der Reichsbank eingeführt ist. Bedingung ist stets, daß die sämtlichen am Platze ansässigen Banken und Bankiers sich der Einrichtung anschließen.

An verschiedenen größeren Bankplätzen ist dabei vorgesehen, daß an den sogenannten Stichtagen des Bankverkehrs — am 1., 15. und Letzten jeden Monats —, wenn diese Tage auf einen Sonnabend fallen, der Frühschluß in Fortfall kommt.

Im übrigen hat sich die Einrichtung bei den Provinzialbankanstalten bewährt.

In Berlin konnte den mehrfach hervorgetretenen Anträgen auf den

---

[1]) Bezüglich der Telegraphenarbeiter hat die Antwort des Reichspostamts die Verfügung vom 27. Januar 1908 im Auge, wo es u. a. heißt: „Mit Zustimmung der Arbeiter können die Pausen Sonnabends und Montags etwas gekürzt und die Arbeiten früher beendigt oder später begonnen werden, wenn usw." Die Arbeiter stehen nun auf dem Standpunkt, daß mit dieser Verfügung nicht gesagt sein solle, die Pausenkürzung müsse die frühere Beendigung und den späteren Beginn der Arbeit voll wettmachen, da sonst wohl nicht „etwas gekürzt," sondern „entsprechend gekürzt" in der Verfügung stünde. Es wird auch geklagt, daß mitunter die versäumte Arbeitszeit im Laufe der Woche voll nachgeholt werden müsse. Vgl. „Der Telegraph", Jgg. VII, S. 270. Das Reichspostamt schreibt uns auf Anfrage unterm 17. April 1914 zu dieser Streitfrage: „Bei dem früheren Schluß der Telegraphen- und Fernsprechbauarbeiten an Sonnabenden und dem späteren Beginn an Montagen, der in erster Linie durch Kürzung der Pausen angestrebt wird, sollen die den Telegraphenarbeitern vorgesetzten Dienststellen über geringe Zeitversäumnisse hinwegsehen. Größere Arbeitsversäumnisse würden an anderen Wochentagen nachzuholen sein. Diese Bestimmungen gelten auch für die Vorabende von Feiertagen und die darauffolgenden Werktage."

Sonnabend-Frühschluß nicht entsprochen werden; die Notwendigkeit des Aufarbeitens der eingehenden Gelder und der Erledigung der erst verhältnismäßig spät zur Einlieferung kommenden zahlreichen Giroaufträge würde es mit sich bringen, daß, trotzdem die Mittagspause fortfällt, der Dienstschluß kaum wesentlich früher zu ermöglichen wäre, als bei der jetzt üblichen Unterbrechung während der Mittagszeit.

Daß auch hiesige interessierte Kreise in dem Sonnabend-Frühschlusse eine beträchtliche Erschwerung des Verkehrs ersehen, geht aus den sich dagegen aussprechenden Eingaben hervor."

Das Königl. Preuß. Finanzministerium schreibt uns am 16. Februar 1914:

„In meinem Ministerium ist für alle Beamten die durchgehende Arbeitszeit eingeführt. Bei den mir unterstellten Verwaltungsbehörden ist teils die durchgehende, teils die geteilte Arbeitszeit, je nach den dienstlichen Interessen und den örtlichen Verhältnissen vorgeschrieben."

Das Königl. Preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten teilt uns am 23. Februar 1914 mit:

„Die Eisenbahnen haben am Sonnabend besonders in den Abendstunden einen gesteigerten Personenverkehr und, mit Rücksicht auf die Sonntagsruhe im Güterverkehr, vor allem auch einen besonders starken Güterverkehr zu bewältigen. Im Eisenbahnbetriebe ist deshalb ein früherer Dienstschluß am Sonnabend noch mehr als an den anderen Werktagen der Woche ausgeschlossen. Die Arbeitszeit in den Verwaltungsbureaus der Eisenbahndirektionen und des Eisenbahnzentralamts wird von den Präsidenten dieser Behörden, die der Eisenbahnämter dagegen von den Königlichen Eisenbahndirektionen bestimmt. Grundsätzlich darf die durchgehende Arbeitszeit — an allen Werktagen — aber nur da eingeführt werden, wo die Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis der Beamten die getrennte Arbeitszeit unerwünscht erscheinen läßt. In den mit dem Eisenbahnbetrieb nicht unmittelbar zusammenhängenden Haupt- und Nebenwerkstätten ist zum Teil nach örtlichem Herkommen ein früherer Arbeitsschluß am Sonnabend üblich und von mir gutgeheißen worden. Es handelt sich dabei aber in keinem Falle um mehr als eine einstündige Abkürzung der Arbeitszeit."

Die Antwort des Königl. Bayrischen Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Äußeren vom 10. Februar 1914 lautet:

„In Erwiderung des gefälligen Schreibens vom 2. Februar l. J. beehre ich mich mitzuteilen, daß bei den dem Königl bayr. Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußeren untergeordneten Behörden die englische Arbeitszeit bisher allgemein nicht eingeführt ist.

Lediglich für das Königl. Oberbergamt ist die Bureauzeit an Samstagen unter Freigabe des Nachmittags auf die Stunden von 8—1 Uhr festgesetzt. Jedoch ist zur Wahrnehmung dringender Geschäfte für den Nachmittag ein entsprechender Jourdienst in der Weise eingerichtet, daß — vorbehaltlich besonderer Fälle — jeweils ein Referent, ferner ein Beamter des Kanzleidienstes und ein Bote in der Zeit von 4—7 Uhr anwesend ist."

Das Königl. Bayr. Ministerium der Finanzen schreibt unterm 12. März 1914, die englische Arbeitszeit sei in seinem Geschäftsbereiche nicht allgemein eingeführt.

Das Kgl. Bayr. Ministerium des Innern antwortet unterm 2. April 1914:

„Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern ist die durchgehende (englische) Arbeitszeit nur bei dem Staatsministerium des Innern selbst und der Mehrzahl der in München befindlichen Zentralstellen und auch da mit wenigen Ausnahmen nur an den Samstagen eingeführt.

Nähere Angaben darüber zu machen, wie bei diesen Stellen die Dienststunden im einzelnen geregelt sind, glaube ich bei der zurzeit noch bestehenden großen Verschiedenartigkeit der Regelung unterlassen zu sollen."

Das Königl. Sächsische Ministerium des Innern schreibt uns unterm 19. Februar 1914, „daß die sogenannte englische Arbeitszeit

a) an allen Tagen der Woche beim Ministerium selbst, bei der Kreishauptmannschaft Dresden, den Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt, der Landeswetterwarte, dem Landesversicherungsamte, der Gendarmerie-Oberinspektion, dem Obereichungsamte und dem Statistischen Landesamte,

b) an den Sonnabenden bei fast allen anderen dem Ministerium des Innern unterstellten Behörden und Dienststellen eingeführt ist.

Diese Arbeitszeiten gelten auch für die Unterbeamten, soweit dies die dienstlichen Verhältnisse bei der einzelnen Behörde zulassen."

Lebhafte Bedenken gegen die englische Arbeitszeit hat der Königl. Sächs. Finanzminister. Er teilt uns unterm 11. Februar 1914 mit:

„. . . daß im Geschäftsbereiche des . . . Finanzministeriums im allgemeinen die durch eine Mittagspause unterbrochene Arbeitszeit eingeführt ist. Die ungeteilte, sogenannte englische Arbeitszeit findet sich nur ausnahmsweise. Solchenfalls erklärt sich diese Sonderregelung, die entweder für alle Arbeitstage oder nur für die Sonnabende getroffen worden ist, teils aus Rücksichten auf das bei der betreffenden Behörde verkehrende Publikum, teils aus den Interessen des Dienstes oder gewissen vornehmlich gebotenen Rücksichten auf das Personal, hier insbesondere größere Entfernung zwischen Wohnung und Dienstort, die eine täglich viermalige Zurücklegung des Weges als unerwünscht erscheinen läßt. Die allgemeine Durchführung der sogenannten englischen Arbeitszeit für sämtliche dem Finanzministerium unterstellte Behörden kann nicht in Aussicht gestellt werden, weil die in jenen Ausnahmefällen gemachten Erfahrungen zu der Erkenntnis geführt haben, daß die durch eine reichlich bemessene Mittagspause unterbrochene Geschäftszeit sowohl der Gesundheit als auch der Leistungsfähigkeit der Beamten wesentlich förderlicher ist als die durchgehende Arbeitszeit."

Das Königl. Württembergische Ministerium des Innern beantwortet unsere Anfrage am 7. Februar 1914 dahin,

„. . . daß bei den Behörden des Departements des Innern, die in Groß-Stuttgart ihren Sitz haben, seit dem Jahre 1909 die Dienststunden an den Samstagen in der Weise geregelt sind, daß der Dienst in den Sommermonaten (Mai bis September) vormittags 7½ Uhr und in den Wintermonaten (Oktober bis April) vormittags 8 Uhr beginnt und ohne Unterbrechung bis nachmittags 2 Uhr dauert. Bei den beteiligten Behörden wird dabei bis abends 6 Uhr ein die Erledigung unaufschiebbarer Geschäfte sicher stellender Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Für Unterbeamte gelten keine besondere Bestimmungen.

Für Behörden außerhalb Groß-Stuttgarts ist die Durcharbeit an den Samstagen bis jetzt nicht eingeführt worden."

Das Königl. Württembergische Finanzministerium endlich schreibt uns unterm 7. Februar 1914:

„. . . daß bei den Behörden des Finanzdepartements in Groß-Stuttgart seit einigen Jahren an den Samstagen im allgemeinen Durcharbeitszeit bis 2 Uhr nachmittags eingeführt ist. Soweit erforderlich, ist bei einzelnen dieser Behörden an den Samstagnachmittagen ein Bereitschaftsdienst eingerichtet, zu dem einige Beamte nach der sonst üblichen Mittagspause abwechslungsweise beigezogen werden. Bei dem Hauptzollamt Stuttgart

und seinen Unterstellen in Groß-Stuttgart ist an den Samstagnachmittagen ein beschränkter Dienst in der Weise eingerichtet, daß nur ein Teil der Beamten abwechslungsweise tätig ist.

Um den Steuerpflichtigen, insbesondere den Arbeitern und Angestellten in kaufmännischen und gewerblichen Betrieben, die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber dem Staat zu erleichtern, ist bei einigen größeren Kameralämtern (Bezirkssteuerämtern) außerhalb Groß-Stuttgarts an den Samstagen unter Beschränkung auf die Kassenbeamten Durcharbeitszeit bis 2 Uhr nachmittags eingeführt."

Wir wandten uns ferner an 35 deutsche Gemeinden, um Stichproben für die Einführung des Samstags-Frühschlusses im Gemeindedienste zu erhalten. Bei der Auswahl war maßgebend, daß 1. die größten Städte des Reichs, 2. einzelne Gemeinden aller Größenklassen und unter möglichst verschiedenartigen geographischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen erfaßt werden sollten. Daneben war in einzelnen Fällen auch die Rücksicht auf die in den anderen Teilen dieser Schrift gewonnenen Ergebnisse maßgebend: es sollte z. B. für Nürnberg oder Barmen-Elberfeld die Wechselwirkung zwischen der Arbeitszeit in Industrie und Gemeindeverwaltung festgestellt werden.

Antworten liefen aus 33 Gemeinden ein. Soweit es sich um die größten Städte handelt, geben wir sie wörtlich:

Magistrat Berlin:

„In einer Reihe der städtischen Betriebe ist für die Sonnabende eine in der Regel um eine Stunde verkürzte Arbeitszeit eingeführt, an den Vorabenden der großen Feste wird allgemein — soweit nicht die Natur des Betriebes dem entgegensteht — um eine Stunde früher geschlossen.

Die Arbeiter sind natürlich mit dieser Einrichtung einverstanden, die ebenso selbstverständlich für die Stadt nicht unbedeutende Kosten zur Folge hat."

Senatskommission für Angelegenheiten der Staatsarbeiter, Hamburg:

„. . . teilt die . . . Senatskommission ergebenst mit, daß die hiesigen Behörden, soweit es deren Dienstbetrieb gestattet, teilweise ihren Arbeitern an den Sonnabenden unter Fortfall der Vesperpause einen ½ stündigen früheren Arbeitsschluß gewähren."

Rat zu Dresden:

„. . . teilen wir mit, daß in den städtischen Betrieben Sonnabends nur $9^1/_2$ Stunde, gegenüber der 10stündigen Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen, gearbeitet wird und daß der Arbeitsschluß Sonnabends bei fast allen Arbeitergruppen nachmittags 5 Uhr erfolgt."

Rat zu Leipzig:

„Ein früherer Arbeitsschluß an Sonnabenden für Arbeiter und Arbeiterinnen ist in unserer Verwaltung nicht eingeführt. Dagegen ist die Geschäftszeit für die Beamten und Angestellten an Sonnabenden auf die Zeit von 8—3 Uhr festgesetzt."

Oberbürgermeister von Cöln:

„Hier ist ein früherer Arbeitsschluß an Samstagen nicht eingeführt."

Magistrat Breslau:

„. . . erwidern wir ergebenst, daß eine allgemeine Anordnung über den früheren Arbeitsschluß an allen Sonnabenden für die städtischen Betriebe nicht besteht; nur an den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten tritt eine Verkürzung der Arbeitszeit, soweit es der Dienstbetrieb zuläßt, ein."

Magistrat Nürnberg:

„. . . Beifügen, daß im inneren Verwaltungsdienste . . ., d. i. im Amtszimmer und Kassendienste, seit dem 1. Juli 1912 an den Samstagen die ungeteilte Arbeitszeit von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags eingeführt ist. Dieselbe hat sich durchaus bewährt."

Magistrat Frankfurt a. M.:

„Nach den Bestimmungen über die Dauer der täglichen Arbeitszeit ist die Arbeit Sonnabends eine Stunde früher zu schließen als an den übrigen Wochentagen, sofern die Art des Betriebes (Verkehrsgewerbe-Betriebsunternehmen) die Abkürzung nicht verbietet; eine Lohnkürzung tritt nicht ein.

Diese Einrichtung hat sich bewährt."

Bürgermeisteramt Straßburg i. E.:

„An Samstagen endigt die Arbeitszeit der städtischen Arbeiter im allgemeinen eine Stunde früher als an den übrigen Wochentagen, sofern nicht die Art des Betriebes — z. B. bei kontinuierlichen Betrieben — eine Ausnahme von dieser Regel erheischt.

Die vorstehende seit 1. Oktober 1905 bestehende Einrichtung hat bei den Arbeitern Anklang gefunden und auch für die Betriebe selbst keine besondere Erschwernis herbeigeführt."

Der Stadtmagistrat Braunschweig teilt mit, daß im Bureaudienst mit ganz wenigen Ausnahmen Samstags der Einuhrschluß eingeführt sei.

Die Arbeitsordnung der Stadt Stuttgart sagt in ihrem § 13:

„An den Samstagen, sowie an den Vorabenden des Karfreitags und Himmelfahrtsfestes endet die Arbeit ohne Lohnabzug nachmittags 6 Uhr, an den Vorabenden des Oster-, Pfingst-, Christ- und Neujahrsfestes unter Wegfall der Nachmittagspause um 4 Uhr. Auf Schichtarbeiter und die Arbeiter der Badeanstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung."

Der Oberbürgermeister von Barmen verweist auf § 29 der dortigen Arbeitsordnung, demzufolge 1 Uhr mittags geschlossen werde. „Der frühere Arbeitsschluß hat sich hier durchaus bewährt, da auch in den meisten privaten Fabrikbetrieben um diese Zeit geschlossen wird."

Die Elberfelder Stadtverwaltung teilt uns mit, es werde, „falls dieses von den Arbeitern gewünscht wird und mit dem Betrieb vereinbar ist," an den Samstagen nur bis $1\frac{1}{2}$ Uhr gearbeitet. Dafür werden die Vor- und Nachmittagspause der 5 anderen Tage auf je $\frac{1}{4}$ Stunde verkürzt; Sonnabends betrage die Pause eine halbe Stunde. Der Brief fährt fort:

„. . . Die Einrichtung ist im Interesse der Arbeiter geschaffen, scheint aber noch nicht einmal bei allen Arbeitern Anklang zu finden, da sie noch nicht von allen gewünscht worden ist. Die Betriebe an sich haben kein Interesse an der Einrichtung."

In Danzig endet die Arbeit der städtischen Arbeiter, wie der Magistrat schreibt, nur an den Tagen vor den hohen Festen und vor Neujahr und Johannistag früher, und zwar 4 Uhr nachmittags.

In Mannheim ist für die Arbeiter ein Frühschluß an

Samstagen, laut Schreiben des Bürgermeisteramtes, nicht eingeführt.

Der Stadtmagistrat Fürth schreibt:

„Die Arbeiter unseres Stadtbauamts und unserer Stadtgärtnerei müssen am Sonnabend bis 5 Uhr arbeiten.

Die Arbeitszeit der bei den städtischen technischen Werke (Gaswerk, Elektrizitätswerk, Wasserwerk und Müllverbrennungsanstalt) und bei der städtischen Grubenentleerungsanstalt beschäftigten Arbeiter endigt Samstag bereits um 1 Uhr; Klagen sind nicht laut geworden."

Der Beigeordnete der Stadt Solingen schreibt, seit 2 Jahren sei dort der Bureauschluß Sonnabends auf 2 Uhr festgesetzt. „Das Publikum hat sich an die Einrichtung gewöhnt und sind Nachteile nicht bekannt geworden."

Der Stadtrat zu Plauen berichtet, Sonnabends laufe die Geschäftszeit von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags. „Die Einrichtung hat sich bewährt."

Der Oberbürgermeister von Guben und der Stadtrat von Freiburg i. B. teilen mit, daß dort kein früherer Arbeitsschluß an Samstagen eingeführt sei. In gleichem Sinne antworten auch der Oberbürgermeister von Neuß und die Polizeidirektion von Greifswald.

In Heidelberg schließen die stätischen Ämter und Kassen seit 1. März 1914 um 1 Uhr mittags.

Die städtische Registratur Heilbronn teilt mit, in den städtischen Ämtern bestehe Samstags Durcharbeit im Sommer von 7—1½, im Winter von 8—2 Uhr. „Die Beamten begrüßen die seit 1909 bestehende Erleichterung sehr. Die Einwohnerschaft hat sich verhältnismäßig rasch mit ihr abgefunden."

Ähnlich berichtet der Magistrat zu Arnstadt, wo der Arbeitsschluß der städtischen Behörden an Sonnabenden um 1 Uhr stattfindet: „Wir haben damit nur gute Erfahrungen gemacht." Auch aus Rudolstadt, wo die städtischen Verwaltungsbureaus Samstags 1 Uhr, die übrigen städtischen Betriebe 4 oder 5 Uhr geschlossen werden, schreibt uns der Stadtgemeindevorstand, „daß sich hieraus Mißstände nicht ergeben haben."

Der Stadtrat zu Mylau i. V. teilt mit, bei der dortigen Stadtverwaltung bestehe seit 1905 Durcharbeit an Sonnabenden von 8—3 Uhr. „Sie hat sich sehr gut bewährt; besonders ist dadurch den Fabrikarbeitern usw. Gelegenheit gegeben, Verrichtungen bei der Behörde während der Mittagspause ohne Verdienstverlust zu besorgen."

Aus Backnang, Coswig i. A., Crossen a. O. und Selb gingen verneinende Antworten ein. In der Vorortgemeinde Blasewitz bei Dresden besteht nach Mitteilung des Gemeinderats Samstags Durcharbeit von 8—3 Uhr für die Bureaubeamten, während die Gemeindearbeiter bis 5 Uhr arbeiten. „Diese Einrichtungen haben sich bewährt."

Bei der Polizeidirektion zu Hildesheim besteht die Einrichtung, daß die Bureaubeamten alle 2 Wochen abwechselnd einen Nachmittag frei haben, derart, daß immer nur 2 Bureauarbeiter an jedem Nachmittage vom Bureau fern sind. Die Beamten des Magistrats haben den freien Samstagnachmittag.

Man wird nach diesen Stichproben sagen dürfen, daß offenbar der Samstagsfrühschluß bei Gemeindeverwaltungen wie auch im Verwaltungsdienste des Staates weit verbreitet ist; die Arbeiter in öffentlichen Betrieben sind allerdings von dieser Entwicklung noch weniger erfaßt wie die Verwaltungsbeamten.

Im besonderen für die in öffentlichem Dienste stehenden Techniker ergibt sich nach Maßgabe der Weißen Liste des B. t. i. B. (vgl. S. 172) folgendes Bild. Es schließen spätestens 3 Uhr an Sonnabenden in:

Barmen, Städt. Elektr.-, Wasser- und Lichtwerk; Städt. Hochbauamt.

Berlin, Kgl. Artillerie-Konstruktionsbureau Spandau; Magistrate Neukölln (Baufach) und Schöneberg; Reichsmarineamt.

Bonn, Städt. Elektrizitätswerk.

Braunschweig, Städt. Bauverwaltung.

Bremen, Städt. Elektrizitätswerk.

Dortmund, Magistrat (Hochbau).

Dresden, Stadtrat (Eisenbrückenbau und Elektr. Werke).

Düsseldorf, Kgl. Kanalbaudirektion; Städt. Hochbauamt und Gaswerk.

Eberswalde, Kgl. Bauleitung für die Oderregulierung.

Hagen i. W. Kommunales Elektrizitätswerk „Mark“ A.-G.

Halle (Saale), Kgl. Eisenbahndirektion, Städt. Elektrizitätswerk und Gas- und Wasserwerke.

Hamm i. W. Stadtbauamt.

Ingolstadt, Kgl. Geschützgießerei und Geschoßfabrik; Kgl. Hauptlaboratorium; Kgl. Pulverfabrik.

Insterburg, Kgl. Bauamt II für den Masurischen Kanal.

Kiel, Kais. Kanalamt (Maschinenbau und Eisenkonstruktion, Brückenbau); Kais. Torpedoversuchskommando; Kais. Werft, Städt. Hochbauamt.

Kreuznach, Kreisbauamt.

Landshut a. J., Bayr. Landesgewerbeanstalt.

Ludwigshafen, Städt. Elektrizitätswerk.

Magdeburg, Kgl. Heeresbauverwaltung; Städt. Tiefbauamt.

Marburg, Kgl. Hochbauamt I, örtl. Leitung des Neubaues der Psychiatrischen Klinik.

Metz, Städt. Elektrizitätswerke.

München, Kgl. Motorpostwerkstätte.

Neiße, Kgl. Flußbauamt.

Plauen i. V., Städt. Elektrizitätswerke; Städt. Bauamt.

Posen, Kgl. Eisenbahndirektion; Kgl. Fortifikation.

Saarbrücken, Kgl. Bergwerksdirektion.

Salzuflen, Städt. Tiefbauamt.

Solingen, Städt. Gas-, Wasser- und Elektr.-Werke.

Spiekeroog, Kgl. Wasserbauverwaltung.

Straßburg i. E., Techn. Bureau der Reichseisenbahn.

Trier, Kgl. Wasserbauamt.

Wilhelmshaven, Garnison (Bauamt, Maschinenbauamt); Marinedepotinspektion.

Zittau, Städt. Hochbauamt.

Ergebnis und Ausblick.

Blicken wir jetzt auf die Gesamtheit des Dargelegten zurück, so läßt sich das Ergebnis vielleicht dahin zusammenfassen:

Auf der Grundlage einer zwar durchaus noch ausbaubedürftigen, aber, im internationalen Vergleich, immerhin schon heute weitgehenden Sonntagsruhegesetzgebung hat die Gewerbeordnungsnovelle von 1908 einen kräftigen Schritt zur Entlastung des Arbeiterinnensonntags von werktäglicher Hausarbeit vorwärts gebracht. Nach zwei Richtungen hat die Novelle über das, was sie zum Gesetz macht, hinaus an sehr vielen Stellen weitere Fortschritte im Gefolge gehabt: erstens sind vielfach die männlichen Arbeiter ohne weiteres der für die Arbeiterinnen geschaffenen Vorteile ganz oder fast ganz teilhaftig geworden, und zweitens hat sich aus dem 5-Uhrschluß vielerorts zwanglos ein 4-Uhr- oder noch früherer Schluß ergeben, weil die 8stündige Arbeitszeit um diese Stunde abgelaufen war. Weiter aber hat nicht selten die Kürze der nach der üblichen Mittagspause noch verbleibenden zulässigen Arbeitszeit aus technischen oder organisatorischen und disziplinären Gründen dazu geführt, die Nachmittagsarbeit ganz fortfallen zu lassen und dafür vormittags etwas länger arbeiten zu lassen. Die so entstehende „englische Arbeitszeit" an Sonnabenden, die in der Mehrzahl der Fälle mit einer wesentlich unter dem gesetzlichen Höchstmaß zurückbleibenden Beschäftigungsdauer verbunden ist, hat sich in einzelnen Industrien, vor allem der Textilindustrie — aber keineswegs nur in dieser — in größerem Umfange Eingang verschafft. Andererseits besteht die Durcharbeit mit Frühschluß auch in örtlich sehr ungleichem Maße: wenig

z. B. im preußischen Osten, viel in Württemberg, Baden, im Wuppertal, in Offenbach, Nürnberg-Fürth und anderen industriellen Gebieten. Die Neuregelung hat sich im wesentlichen vortrefflich bewährt, zum Vorteile sowohl der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber. Die letzten 3 Jahre haben eine stetig wachsende Verbreitung der Frühschluß-Sitte gebracht.

In großem Umfange besteht im Deutschen Reiche der freie Samstagnachmittag schon für Privatangestellte und öffentliche Beamte; weniger sind hiervon die Engros-Handelsgeschäfte, mehr die Fabrikkontore erfaßt worden. Eine Wechselwirkung zwischen dem Frühschluß für Arbeiterschaft, Angestellte und Beamte liegt vielfach, z. B. im Wuppertale und in Nürnberg-Fürth, vor. Die englische Woche für Angestellte und Beamte macht geradezu erstaunliche Fortschritte [1]).

Trotz alledem sind die Dinge noch längst nicht aus der freien Entschließung oder dem Machtkampfe der Beteiligten heraus so weit gediehen, daß man sagen könnte, nur die üblichen Nachzügler des sozialen Fortschrittes ließen noch mit der Einführung der englischen Woche auf sich warten. Diese Einführung ist vielmehr ohne Zweifel erst bei einer Minderheit von Betrieben erfolgt. Immerhin aber fehlt es nicht an Stimmen, die ihre weitere und allgemeine Verbreitung voraussehen. In diesem Sinne schreibt z. B. die sehr sachkundige Gewerbeaufsicht des preußischen Regierungsbezirkes Düsseldorf (Jb. preuß. 12, S. 523): „Es ist anzunehmen, daß der frühe Arbeitsschluß und die damit verbundene Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend in der nächsten Zeit noch erheblich an Umfang gewinnen werden", und die Gewerbeaufsicht des Regierungsbezirks Merseburg meint im Anschluß an die Erwähnung mehrerer um 12 oder 1 Uhr mittags schließender Betriebe (Jb. preuß. 12, S. 253):

[1]) Prof. Dr. Buelens geht entschieden irre, wenn er in seinem Buche „Les employés en Allemagne", Paris 1913, S. 64, sagt: „On peut conclure, par conséquent, que la journée comme la semaine anglaise dans leur vrai sens sont presqu'inconnues en Allemagne". Für die englische Woche trifft das keineswegs mehr zu.

„Damit ist der Anfang zur Gewährung eines ganz freien Sonnabendnachmittags gemacht, der sich allmählich überall durchsetzen wird." Ein ähnlicher Eindruck besteht auch vielfach hinsichtlich des freien Samstagnachmittags der Angestellten und Beamten. Die englische Woche ist auf der ganzen Linie in raschem Vormarsch.

Wirft man nun die Frage auf, ob und inwieweit es ratsam ist, in die Entwicklung durch ein gesetzgeberisches Vorgehen einzugreifen, so erscheint es — so wünschenswert es an sich natürlich wäre, wenn ein reichsdeutsches Gesetz der Arbeiterschaft oder wenigstens den Arbeiterinnen sowie vielleicht den nicht in offenen Verkaufsstellen tätigen Angestellten recht bald den vollen freien Samstagnachmittag brächte — doch nach Maßgabe der ganzen sozialpolitischen Situation zwecklos, Forderungen solcher Art im Augenblick überhaupt aufzustellen, sofern man dabei an ein auf das Deutsche Reich begrenztes Vorgehen denkt. Der einzige Erfolg würde voraussichtlich der sein, daß man in einflußreichen Arbeitgeberkreisen nun in eine Gegenagitation gegen die bisher schon ohne gesetzlichen Zwang vielerorts eingetretene Freigabe der Samstagnachmittagsstunden eintreten würde. Eine Gefährdung des bisher Erreichten wäre leider wahrscheinlicher als die Erzielung baldigen gesetzgeberischen Erfolges. Hierzu kommt, daß man in Arbeitgeberkreisen mit freudiger Geschicklichkeit auf die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Arbeiterschaft selbst hinweist und es bestreitet, daß hinter der Forderung des freien Samstagnachmittags überhaupt eine so große Zahl von Arbeitern stehe, daß man der übrigen Arbeiterschaft den womöglich mit Lohnausfall verknüpften Frühschluß darum aufzwingen dürfe. Also: ein forciertes nationales Vorgehen würde im Deutschen Reich nichts nützen. Das schließt allerdings nicht aus, daß in einigen Einzelheiten dem Frühschluß der Weg geebnet werden könnte. Wir denken hier besonders an die von der badischen Gewerbeaufsicht (Jb. 13, S. 41) empfohlene, auf S. 43 dieser Schrift erörterte Änderung des § 139, Abs. 2, dahin gehend, „daß in Betrieben, welche die nicht länger als sieben Stunden

dauernde Arbeit nicht nach $1^1/_2$ Uhr nachmittags schließen, die Gewährung einer halbstündigen oder zweier viertelstündigen Pausen an die jugendlichen Arbeiter genüge". Eine derartige Bestimmung dürfte leicht durchzusetzen sein, weil sie nicht ohne weiteres eine soziale Belastung des Arbeitgebers, sondern nur eine im allgemeinen Interesse liegende Erleichterung des heute etwas drückenden Zwanges der §§ 136 und 139 enthalten würde. Mit dieser kleinen Bestimmung wäre aber, wie dargelegt, für die Fortentwicklung des Samstags-Frühschlusses recht Erhebliches gewonnen. Wir denken ferner an eine Unterstellung der kleinen Motor- und Konfektionswerkstätten unter den Arbeiterinnenschutz des heutigen § 137 RGO. Und wir denken an Verwaltungsmaßnahmen wie Fortfall der postalischen Nachmittagsbestellungen an Sonnabenden u. dgl. m.

Anders liegt die Frage unter dem Gesichtswinkel des internationalen Arbeiterinnenschutzes. Ohne Zweifel wären weite Arbeitgeberkreise Deutschlands bereit, in einen freien Samstagnachmittag einzuwilligen, wenn er in den konkurrierenden Industriestaaten zugleich eingeführt würde [1]). Es ist daher zu empfehlen, daß die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz

---

[1]) Vgl. die Ausführungen des den textilindustriellen Kreisen Badens zugehörigen Abg. Ringwald (natlib.) in der 2. badischen Kammer am 20. Februar 1914 (Amtl. Berichte Nr. 37, Sp. 1445): „. . . . . Der Herr Abg. Rösch hat dann auch davon gesprochen, daß man nun den Samstag-Nachmittag freigeben solle. Ja, das ist ein schönes Ideal, das ich sehr gern verwirklicht sehen möchte, und zwar nicht nur der Arbeiter wegen sondern auch meinetwegen: Ich bin nämlich auch ein „industrieller Arbeiter" und keiner von den trägen. Allein dazu können wir nur auf dem Wege der internationalen Vereinbarung kommen; solange unsere Nachbarn, die Österreicher, Franzosen, Italiener und auch die Schweizer, den freien Samstagnachmittag nicht haben, kann man ihn auch bei uns in Deutschland nicht einführen. Ich bin aber überzeugt, daß dieser freie Samstag-Nachmittag kommen wird, und wiegesagt werden ich und noch viele andere Industrielle und Industriebeamte es begrüßen, wenn er kommt. Sobald eine Vereinbarung mit unseren Nachbarn, die uns einen schweren Konkurrenzkampf aufdrängen, erzielt und sobald er bei diesen Nachbarn eingeführt ist, werden auch wir ihn sehr gerne eingeführt sehen . . . . ."

die Frage des allwöchentlichen Ruhetags mit früherem Arbeitsschluß am Vorabend desselben einer ständigen Kommission überweist, die zunächst den internationalen Stand der Dinge feststellt und die Frage dann fortlaufend weiter bearbeitet.

Wenn wir es sonach unterlassen, von heute auf morgen große Anforderungen an die deutsche Gesetzgebung zu stellen, und uns auch nicht verhehlen, daß für ein internationales Vorgehen zunächst noch die ersten Vorarbeiten geleistet werden müssen, so wollen wir auf der anderen Seite nicht ohne die auf der Grundlage des von uns beigebrachten Materials gewiß nicht ganz unbegründete Hoffnung schließen, daß die Einsicht des Arbeitgebertums und die Kraft der organisierten Selbsthilfe der Arbeitnehmer in absehbarer Zeit die Frühschlußbewegung soweit gefördert haben mögen, daß nur noch die Nachzügler durch das Eingreifen der Staatshilfe dazu gezwungen zu werden brauchen, ihren Arbeitnehmern die segensreiche Einrichtung des freien Samstagnachmittags zu gewähren.

G. Pätz'sche Buchdruckerei Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. Saale.

Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform
Herausgegeben von dem Vorstande
Heft 54/55. (6. Band, Heft 6/7)

Der Krieg und die deutsche Arbeiterschaft

Bekenntnisse und Betrachtungen aus der organisierten Arbeiterwelt

Herausgegeben von

Prof. Dr. Waldemar Zimmermann.





Jena
Verlag von Gustav Fischer
1915



Inhaltsverzeichnis.



Vorwort.

Heute nach einem Jahre Kriegserfahrung wissen wir, wie fest das ganze deutsche Volk durch das Feuer und die Hammerschläge des Krieges zusammengeschweißt ist und wie treu in allen Klassen der entschlossene Wille zum Durchhalten, zum Siege sich bewährt hat. Heute erscheint uns dieses große Erlebnis fast schon als eine Selbstverständlichkeit, und wir würdigen die wunderbare Wandlung zur Einmütigkeit, die sich in unserem politisch und sozial zerklüfteten Volke in den erhebenden Augusttagen von 1914 vollzogen hat, kaum mehr in ihrer vollen tiefen Bedeutung und geschichtlichen Größe. Und doch hat diese historische Schicksalsfügung dem deutschen Volke die heilige Dankesschuld auferlegt, niemals jener Offenbarung der nationalen Einheit, die um des Vaterlandes willen viele alte Gegensätze und Parteiungen im Volk überwindet und nur noch Deutsche kennt, und der daraus entspringenden Quellen der Siegessicherheit uneingedenk zu werden, niemals die Pflichten der Gemeinschaft, des Vertrauens und der gegenseitigen politisch-sozialen Wertschätzung zu vergessen, die für Gegenwart und Zukunft aus diesem „Rütli" des deutschen Volkes für alle Klassen, oben so gut wie unten, erwachsen sind.

Hätte es nicht anders kommen können? Was uns heute schier selbstverständlich erscheint, dieses unerschütterliche Zusammenhalten, diese Opferbereitschaft und Kriegsenergie, war dieser Geist der Einheit und der Treue nicht vor zwei Jahren, ja noch kurz vor dem Kriege, ein Gegenstand krittelnden Zweifels in vielen Kreisen des deutschen Volkes? Bemängelte nicht eine Partei kritisch die

Vaterlandsliebe der anderen? Rechnete nicht das feindliche Ausland bei seinen Kriegsspekulationen auf innere Schwierigkeiten Deutschlands zwischen Kriegs- und Friedensparteien, zwischen militaristischem Nationalismus und sozialistischem Internationalismus, zwischen beutelustigem Kapitalismus und streikendem Proletariat? Jedenfalls aber neigte die Mehrheit aller Betrachter zu der Meinung, daß der kriegerische Sinn in der städtisch-industriellen Massenkultur des Volkes zersetzt, ja vielfach erloschen sei und die soldatischen Tugenden nur in den der scharfen militärischen Schule nicht all zu lang entwöhnten Jahrgängen noch wirksam seien.

Daß es alles so anders kam, daß es in den heißen Augusttagen wie Pfingstwehen durch das deutsche Volk in allen Schichten rauschte und uns alle eines Sinnes machte, daß der furor teutonicus aufsprühte wie in den Zeiten des Tacitus und daß aus deutschen Industriearbeitern Helden wurden, — dieses Wunders wollen wir uns stets lebendig bewußt bleiben und durch keine späteren Eindrücke und Gewöhnungen verwischen und verdunkeln lassen.

Einige Züge aus diesem großen Einigungs- und Läuterungsprozeß des Volkes während des ersten Kriegsjahres für alle Zeit geschichtlich zu verewigen und für die Neueinstellung des politisch-sozialen Urteils der denkenden Geister Deutschlands gegenwärtig zu halten, ist die nachfolgende Sammlung menschlicher Bekenntnisse aus der Kriegszeit bestimmt. Es sind Stimmen und Betrachtungen aus Arbeiterkreisen, also nur ein Ausschnitt aus dem Gesamtbilde nationaler Gefühlsoffenbarungen und politischer Seelenwandlungen der großen Zeit, die ja nicht nur in der Arbeiterklasse, sondern ebensosehr auch in den Beamten- und Offizierkreisen, im humanistisch gebildeten Mittelstand und in der Arbeitgeberschaft ihre Spuren hinterlassen haben.

Die Sammlung, die hier in den Heften der Gesellschaft für Soziale Reform erscheint, beschränkt sich auf die Kriegspsychologie der Arbeiterschaft, weil die Arbeiterfrage den Kernpunkt der sozialen Aufgaben der Gesellschaft bildet und weil die Haltung der Arbeiter

in der Kriegskrisis, zumal die Haltung der organisierten Arbeiterschaft, auf deren Millionen und Abermillionen Schultern die innere Kraft und Sicherheit des Staatsfundaments vor allem beruht, von besonderer politisch-sozialer Bedeutung für Gegenwart und Zukunft der Nation ist. Das Aufwallen der vaterländischen Gefühle in sämtlichen Lagern der Arbeiterschaft, das die nachstehenden Blätter spiegeln, hat unbestritten von allen kriegspsychologischen Erlebnissen den tiefsten Eindruck im Inlande und im Auslande gemacht, insbesondere in den Kreisen, die früher mit dem Vorwurf der Vaterlandslosigkeit gegen die Arbeiterschaft rasch bei der Hand waren. Die Mitglieder der Gesellschaft für Soziale Reform haben zwar diese Verdächtigung der Arbeiterbewegung von jeher zurückgewiesen und immer die Überzeugung vertreten, daß Deutschland in der Stunde der Gefahr sich darauf verlassen kann, daß „jedermann seine Pflicht tue". Dennoch werden manche unter uns sich eingestehen müssen, daß *soviel* nationale Innerlichkeit und Tatbereitschaft, wie wir sie tatsächlich seit dem August 1914 in der deutschen Arbeiterwelt erlebt haben, doch überrascht hat. Mit um so größerer Genugtuung bucht sie die Gesellschaft für Soziale Reform in ihren Blättern, allen Zeitgenossen zur lebendigen Erinnerung und zur steten Mahnung, daß in einem sozial regierten Deutschland mit starken Arbeiterorganisationen der Vaterlandssinn der Massen am fruchtbarsten gedeiht:

„Denk es, o Deutschland!"

Für die Zusammensetzung des Inhalts der nachstehenden Bogen waren folgende Umstände maßgebend. Auf Anregung der „Sozialen Praxis" verfaßte Herr Dr. Ludwig Heyde, ein Mitglied der Redaktion, auf Grund des dort gesammelten literarischen Stoffes aus Zeitungen, Zeitschriften, Flugschriften und Feldpostbriefen im Oktober und Dezember 1914 eine ausführliche Schilderung der Stimmungswelt in der sozialistischen und freigewerkschaftlichen Arbeiterschaft. Der Wunsch von Herrn Dr. Heyde, diese Schilderung weiter auszubauen, wurde durch seine Einberufung im März 1915 durchkreuzt. Der unterzeichnete Herausgeber dieses Heftes hat es sich aber angelegen sein lassen, das

von Herrn Dr. Heyde für die ersten Kriegsmonate entworfene Bild durch eine umfängliche Nachlese aus der sozialistischen und freigewerkschaftlichen Tages- und Buchliteratur für das zweite Kriegshalbjahr zu ergänzen. Diese Schilderungen der vaterländischen Gesinnungsbetätigung der sozialistischen Arbeiterbewegung stehen im Vordergrund unserer Schrift, weil sie psychologisch am bemerkenswertesten ist und den vielseitigsten Beobachtungsstoff bietet. Obwohl die nationale Haltung der Hirsch-Dunckerschen und christlichen Gewerkschaften nach den Friedenstraditionen dieser Organisationen im Kriege vielfach als eine Selbstverständlichkeit erscheint, durfte aber eine Skizze dieser beiden, der Gesellschaft für Soziale Reform seit ihrer Gründung angeschlossenen Arbeiterverbände keinesfalls fehlen. Gerade die vergleichende Zusammenstellung der Bilder vaterländischen Sinnens und Treibens in der sozialistischen und der nichtsozialistischen Arbeiterbewegung bietet Anlaß zu reizvollen Vergleichen. Auf Grund der Veröffentlichungen der Hirsch-Dunckerschen und christlichen Gewerkschaftspresse und sonstiger Kundgebungen dieser Kreise hat der Unterzeichnete diese Stimmungswelt darzustellen versucht. Ein kleiner Aufsatz des christlichen Gewerkschaftsvorsitzenden Herrn Adolph Schaar, der bereits in der „Sozialen Praxis" erschienen ist, ist in diesen Rahmen eingefügt worden.

Der Abschluß der Arbeit erfolgte in den Tagen, als der denkwürdige 4. August 1914 sich zum ersten Male jährte und das Siegesgeläut der Glocken den Fall von Warschau und Iwangorod verkündete.

Waldemar Zimmermann.

Die deutschen sozialistischen Arbeiter im Weltkrieg.

Von Dr. Ludwig Heyde, Berlin-Halensee.[1])

I.

Ist schon das gesamte deutsche Volk trotz der glänzenden Vergangenheit seiner Waffen und trotz der militärischen Erziehung aller Wehrfähigen von Grund auf friedliebend, so hat die Arbeiterschaft insbesondere allezeit den Frieden für ihr eigentliches Lebensinteresse gehalten. Sie war sich des Blutopfers bewußt, das sie zu bringen hätte; sie dachte aber auch an die Gefahren, die wie der ganzen deutschen Kultur, so besonders unserer Sozialreform und den Gewerkschaften im Kriegsfalle drohen würden. Darum ging durch alle Veröffentlichungen und Kundgebungen, die die Arbeiterbewegung hervorgebracht hat, der Geist der Friedensliebe, teils still und unbetont, teils bewußt in den Vordergrund gerückt, hindurch.

Nun haben wir zwölf Wochen Krieg erlebt, und wenn wir den Blick über das, was in dieser Zeit an Äußerungen der Arbeiterseele zutage getreten ist, schweifen lassen, so müssen wir sagen: unsere Arbeiter haben sich trefflich in die neue Lage gefunden, die ihnen so bitter schwere Last und den Verzicht auf organische Besserung ihres Loses, die Ungewißheit über die Zukunft ihres zäh und geduldig erschaffenen Organisationsgebäudes bringt. Überall finden wir willige Hilfsbereitschaft der Arbeiter und ihrer Verbände, überall in der Arbeiterpresse Siegeszuversicht zur deutschen Sache und ehrliches Bemühen, den anderen Berufs-

[1]) Aus „Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt“ (Verlag von Duncker u. Humblot in Leipzig) XXIV. Jahrgang Nr. 4 und 5 vom 22. und 29. Oktober 1914.

ständen gerecht zu werden oder doch notwendige Auseinandersetzungen im Geiste nationaler Zusammengehörigkeit zu führen.

Weit entfernt davon, im Kriege ausschließlich den Vernichter hoher Werte zu sehen, gibt die Arbeiterpresse, von der uns an dieser Stelle der sozialistisch geleitete Teil besonders beschäftigt, auch der Würdigung des Positiven, das in so vielfältiger Gestalt der Asche des Weltenbrandes entsteigt, billigen Raum. Zumal im „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften" ist das hervorgetreten, und aus dem Anfang einer Aufsatzreihe über „den Krieg und die sozialen Pflichten" soll ein Stück wörtlich wiedergegeben sein.

„Wenn wir bisher," so schreibt das führende Organ der freien Gewerkschaften in Nr. 36, „gewohnt waren, den Krieg lediglich unter dem Gesichtswinkel der gesellschaftszerstörenden Kräfte zu betrachten, und ganz besonders von einem künftigen drohenden Weltkrieg nur die eine Vorstellung hatten, daß er die Auflösung alles Bestehenden bedeute, so haben die Tatsachen uns eines anderen belehrt. Der Krieg schafft Situationen, die nicht gesellschaftsauflösend, sondern in hohem Maße gesellschaftsfördernd wirken, die in allen Volkskreisen in ganz ungeahntem Maße soziale Kräfte wecken und sozialfeindliche Bestrebungen eliminieren. Sie wirken nicht zersetzend, sondern einigend und stellen ein großes, einheitliches Volksganzes her, das von dem gleichen Selbsterhaltungsinteresse, von demselben Drang sich zu behaupten und siegreich durchzusetzen, beseelt wird. Ob man solche Kriege als populäre Kriege, Volkskriege, nationale Erhebungen bezeichnet, erscheint unwesentlich. Wesentlich dagegen ist, daß die Notwendigkeit oder Unabwendbarkeit einer Entscheidung durch die Waffen von allen Volksschichten in gleichem Maße erfaßt und anerkannt wird und daß der Krieg als eine nationale Pflicht empfunden wird, der sich kein Wehrfähiger entziehen darf, ohne sich an der Gesamtheit zu versündigen. In diesem Stadium ist aber der Krieg eine Angelegenheit des ganzen Volkes, und er ist wie kaum irgendein anderes Ereignis geeignet, sozialistisch zu wirken. Vor der schweren Gefahr der feindlichen Gewalten treten alle anderen Fragen des inneren sozialen Lebens zurück. Der Krieg im Frieden, der wirtschaftliche Krieg des freien Wettbewerbs, der Kampf aller gegen alle, der Kampf von Klasse gegen Klasse verstummen, solange äußere Feinde das Gemeinwesen bedrohen. Die höhere Einheit, das nationale Gesamtinteresse ist das Band, das alle zusammenkettet. Diese Einheit fordert jedoch die unbedingte Hingabe an das kämpfende Vaterland, die weitgehendste Solidarität aller Volksgenossen und die uneigennützige Förderung alles dessen, was die Widerstandskraft und Selbsterhaltungskraft der eigenen

Nation stärkt. Privater Eigennutz wird in diesen Tagen als ein Verbrechen an der Nation, als „unpatriotisch" gebrandmarkt, und es steckt ein gewaltiges Stück Kraft in dieser Sozialmoral eines Volkes, das sich seiner Haut wehrt und hundertmal empfindlicher als sonst gegen alles ist, was seine Schlagfertigkeit stört. Ein Volk im Kriege muß sozialistisch empfinden, aber auch sozialistisch denken und handeln, besonders ein Volk, das die allgemeine Wehrpflicht zur Grundlage seiner Selbsterhaltung gemacht hat."

Mit Recht wird dann auf die gewaltige Bedeutung hingewiesen, die im Dienste der sozialen Pflichterfüllung dem Organisationswesen zufällt.

„Organisation ist die Seele jeder nationalen Verteidigung. Was wäre der Krieg ohne Organisation? Man mag die Überlegenheit der Befestigung, der Waffen, der körperlichen oder geistigen Konstitution, der Verpflegung, die Hunderte von Vorzügen, die jedes Volk über seine Gegner zu besitzen wähnt, rühmen — im Kriege siegt allein das Volk, das die beste Organisation hat und sie zu meistern versteht. Und besonders in diesem Kriege offenbart sich die Überlegenheit der deutschen Organisation in allen Zweigen der Kriegskunst und auf allen Schauplätzen des Krieges. Eine ungeheure Organisationsarbeit offenbart sich in der Bewaffnung, Bekleidung und Mobilmachung der Truppen, in der Dirigierung dieser Massenheere, in der Lebensmittelversorgung, in den Einrichtungen der Feldpost und Verwundetenpflege. Trotz der Verzögerung der deutschen Mobilmachung klappte alles so vorzüglich, daß die Schlagfertigkeit der deutschen Truppen gleich von Anbeginn der Kämpfe gesichert war. Deutschland ist nicht umsonst das Land der höchstentwickelten Organisationen auf allen Gebieten des Lebens. Organisation bedeutet Steigerung der gesellschaftlichen Kräfte durch Einfügung der persönlichen in gemeinsame Interessen und Unterordnung der einzelnen unter den Gemeinwillen. Ein wohlorganisiertes Volk ist immer kriegsbereit und im Ernstfalle unter gleichen Voraussetzungen stärker als ein Volk ohne Organisation. Auch die starken Organisationen der deutschen Arbeiter sind ein gewichtiger Faktor für die Selbstverteidigung des deutschen Volkes; sie haben Millionen in Solidarität und Opferwilligkeit erzogen, in Disziplin geschult, sie daran gewöhnt, das Gemeinwohl dem eigenen Vorteil voranzustellen."

Man kann geradezu sagen, daß Arbeiter und Militär sich jetzt im Organisationsgedanken gefunden haben: ein Ahnen geht durch unsere Arbeiterschaft davon, was sie selbst der militärischen Erziehungsarbeit verdankt, aber auch in der Heeresleitung wird das Gefühl dafür nicht fehlen, daß nicht nur ein guter Teil der

Zähigkeit unserer Soldaten dem erfolgreichen organisierten Streben nach materieller und körperlicher Tüchtigmachung des Proletariats zuzuschreiben ist, sondern daß es auch seinen großen Wert hat, bequem mit unseren Arbeitermassen, soweit sie zuhause geblieben sind, über Lohnfragen, Arbeitslosigkeitsbekämpfung, Sicherstellung von Heereslieferungen und dergleichen mehr auf dem Wege über die Organisationen und deren Führer verhandeln zu können. Wir haben, noch im tiefen Frieden, gelegentlich auf die „gewaltige antirevolutionäre Bedeutung" des Gewerkschaftswesens hingewiesen. Der Krieg mit all der Not, die er den Armen bringt, ist eine Probe aufs Exempel, und wir sehen nun, wie die Führer der Arbeiterschaft aller Richtungen in den Dienst vaterländischer Pflichterfüllung treten und ihre Organisationen in die gleichen Geleise lenken. Wollen wir uns heute nicht freuen, daß es allen Bemühungen, das Vertrauen der Arbeiter zu ihren Führern zu erschüttern, nicht gelungen ist, das zu erreichen? Wäre es nicht ein böses Ding, wenn die Arbeiter geglaubt hätten, was ihnen so oft gesagt wurde: daß die Führer sich von den Arbeitergroschen mästeten und aus Eigennutz die ganzen Gewerkschaften überhaupt aufbauten und in verhängnisvollem Geiste leiteten? Wir sehen, daß das Vertrauen der Arbeiter zu ihren Führern jetzt gute Früchte fürs Vaterland trägt. Wir empfinden auch den Stolz, mit dem unsere straff organisierten Gewerkschaften jetzt auf ihr Vaterland als das Land der „höchstentwickelten Organisation auf allen Gebieten des Lebens" blicken, wohl eingedenk mancher Debatte auf internationalen Arbeiterkongressen, in der zwischen unserer deutschen Methode der zähen positiven Gewerkschaftsarbeit und der französischen Art, sich mehr auf den „Elan" zu verlassen, heiß gestritten wurde. Wer fühlte jetzt nicht, daß es die gleichen Kräfte sind, die unser ganzes Vaterland und unsere Arbeiterschaft im besonderen groß und widerstandsfähig gemacht haben!

Aus diesem Gefühle heraus, daß es, trotz allen Kampfes, den die Sozialdemokratie vier Jahrzehnte lang gegen den „Militarismus" geführt hat, doch ein gutes Stück eigener Leistung der Arbeiterschaft ist, das sich in unserem Heere und seiner Disziplin

widerspiegelt, ja, daß eine Niederlage nicht nur die äußere Macht der Gewerkschaften furchtbar zurückwerfen müßte, sondern auch den „preußischen Geist“, der sie groß gemacht hat, zum Unsegen der Arbeiter selbst herabwürdigen könnte, mag ein Teil der warmen Anerkennung geboren sein, die jetzt bis tief in die sozialistischen Blätter hinein dem Militär und seiner Führung gezollt wird. Jeder Tag liefert dem aufmerksamen Leser dieser Presse dafür Beispiele. Daß das auf die Dauer von Einfluß auf die Massen sein muß, ist keine Frage; auch viele Jahre noch nach dem Kriege wird es nicht ohne Belang sein, daß jetzt Düwell, Noske und andere rückhaltlos anerkennend über Geist und Organisation von Heer und Marine berichten. Der frühere sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Fendrich mißt in der Zeitschrift „Der Krieg“ dem Triumph des Organisationsgedankens in der deutschen Mobilmachung keine kleine Zukunftsbedeutung bei, wenn er schreibt:

„Unsere Kinder und Kindeskinder werden noch davon erzählen, wie sich der angeblich seelenlose Mechanismus unserer Militärgewalt nur als ein Stück jener heiligen Ordnung erwiesen hat, die Friedrich Schiller eine Himmelstochter nennt. Die Gewalt allein tut's nicht, aber ohne sie gibt es keine Siege. Die Ordnung allein tut's auch nicht, aber ohne sie ist alles verloren . . . Und noch eins macht die Zurückgebliebenen froh und leicht. Jetzt sah man auf den Straßen, wo die Millionen und Milliarden hingekommen waren, die Jahr um Jahr durch die Militärvorlagen der Regierung gefordert wurden. Hier ging unser Fleisch und Blut, gut gekleidet, gut gestiefelt, gut gerüstet. Und auch die, die gegen den immer unzufriedenen Militarismus manches scharfe Wort hatten fallen lassen, dankten jetzt heimlich Gott, daß im Reichstag auch gegen ihren Willen alles angenommen worden war. Denn wo wären wir sonst jetzt?“

Wir lassen es noch ganz dahingestellt, ob die, die es angeht, nach dem Kriege die Konsequenzen heimlicher Einsicht ziehen werden, ob für dauernd, wie Walter Oehme es in einem beachtenswerten Aufsatz über die nationale Solidarität im 18. Heft der „Sozialistischen Monatshefte“ ausdrückt, der Krieg uns „die Einigkeit zwischen den bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokratie auf militärischem Gebiete“ gebracht haben wird. Daß aber zumindest für einen regsamen Antimilitarismus die Zeitläufte nach diesem Kriege schlecht sein werden, dieser Einsicht werden sich auch

diejenigen Arbeiterkreise nach dem Kriege nicht entziehen können, die vor dem großen Ringen meinten, der Werte zerstörende Krieg werde ihr Kraut üppig schießen machen. Und wir meinen, daß es dem sozialen Fortschritt gewaltig dienen wird, wenn endlich seinen Gegnern die Waffe der Verfehmung eines Teils unserer Arbeiter als vaterlandsloser Gesellen unwiederbringlich aus der Hand genommen wird.

Aber es wäre doch unrichtig, wenn man in des Gewerkschafters Gefühlen eines „Tua res agitur" gegenüber dem Organisationswesen unserer Heeresmacht mehr als eine der Wurzeln des stolzen Patriotismus erblicken wollte, der uns jetzt an der deutschen Arbeiterschaft klarer als im Frieden bewußt wird. Die Hauptwurzel war weitaus nicht so spekulativer Natur. Bestimmend war vielmehr im Anfang das zündende Gefühl, daß der vaterländische Boden angegriffen sei, angegriffen gerade von Rußland her. Wer sich ein Bild von der Bedeutung dieser Tatsache machen will, der schlage im 18. Heft der „Sozialistischen Monatshefte", das übrigens auch zur Aufklärung des Auslands rege Verbreitung finden könnte, die Blütenlese sozialdemokratischer Preßstimmen aus den ersten Augusttagen nach, die der auch in unserer Zeitschrift wiederholt zu Wort gekommene Gewerkschaftsführer Hugo Poetzsch dort zusammenstellt. Es würde viel zu weit führen, aus der dort gegebenen umfassenden Übersicht größere Teile wiederzugeben. Nur auf zwei besonders markante Äußerungen der sozialistischen Presse jener historischen Tage sei verwiesen. Die „Mannheimer Volksstimme", die dem gefallenen Abgeordneten Dr. Frank nahestand, schrieb am Tage nach der Kriegssitzung des Reichstags zusammenfassend:

> „Und so umschloß denn auch Kaiser, Regierung, die Vertreter des Bürgertums und nicht zuletzt das Proletariat zum erstenmal das gemeinsame Band der restlosen Einmütigkeit und des ernsten Willens, das letzte dranzugeben für Deutschlands Freiheit, Deutschlands Größe."

Dem starken Gefühl unseres Volkes für die Weihe des Augenblicks, in dem sich Demokratie und Kaisertum die Hände reichten, entspricht auch die Abwehr gegenüber dem früher zutage ge-

tretenen Gedanken, daß das im Ernstfalle je anders sein könnte.

„Der Gedanke, daß die Sozialdemokratie nicht habe mitmachen wollen," schrieb am 6. August die „Dortmunder Arbeiterzeitung", „daß sie sich hätte rächen können für die Unbill, Zurücksetzung und Verfolgung, zeugt von einem schlechten Gewissen. Die Sozialdemokratie hat nie daran gedacht, das von Gefahr bedrohte Deutschland im Stich zu lassen. Wir erfahren aber in diesen Tagen, wie fremd man uns und unserem Streben gegenüber gestanden hat und wie wenig Mühe man sich gegeben, uns zu verstehen."

Diese Stichproben zeugen von dem Geiste, der tatsächlich in einzelnen Blättern, wie dem „Hamburger Echo", der „Magdeburger Volksstimme", dem „Karlsruher Volksfreund" lauter und freudiger, in anderen, wie dem „Vorwärts" oder der „Schwäbischen Tagwacht", zurückhaltender und mehr von Kritik durchsetzt, tagtäglich zum Ausdruck kommt. Poetzsch hat ganz recht, wenn er sagt:

„Es war nicht etwa nur der erste Taumel der Entrüstung oder ein Rausch der Begeisterung, der diesen Geist hervorrief. In den langen 10 Wochen, die der Krieg bisher gedauert hat, ist trotz der ungeheuren Opfer, die vom Volke gefordert wurden, die Entschlossenheit, zu siegen, alles daran zu setzen, die gleiche geblieben. Die gewaltige Empfindung des 4. August beherrscht die deutsche Sozialdemokratie heute wie beim Ausbruch des Krieges, und *das wird so bleiben bis zum siegreichen Ende.*"

Es ist aber keineswegs nur eine von der sozialdemokratischen *Presse* gemachte und getragene Stimmung, um die es sich hier handelt. Der gleiche Geist spricht auch aus den eigenen Worten des letzten Proletariers im Soldatenrock draußen im Felde:

„Und so fuhren wir denn hinaus ins Feld," heißt es im Feldpostbrief eines Sozialdemokraten, den die „Frankfurter Volksstimme" am 23. September veröffentlichte, „alle den einen Gedanken, das eiserne Muß zwingt uns zum Kampf für die Existenz des Vaterlandes, für unsere Familie, für unser Volk. Deshalb war auch die Begeisterung, mit der wir ausmarschierten, eine ernste Willenskundgebung, keine oberflächliche Hurrastimmung."

„Von unserem Abmarsch in Belgien her", heißt es in dem Briefe eines „sehr tätig gewesenen Kieler Parteigenossen", „bin ich nicht ein einziges Mal dazu gekommen, meinem Körper die nötige Ruhe zu geben. Wir befinden uns alle in einem müden, überreizten Zustand, und doch tun wir alle unsere Pflicht und *der Wille zum Sieg beseelt uns.*"

In anderen Soldatenbriefen, die wir in der „Fränkischen Tagespost“ vom 12. und 17. September und im „Hamburger Echo“ vom 13. September finden, äußert sich naiver und mehr von den täglichen kleinen Beobachtungen des Dienstes im Feindesland ausgehend der Nationalstolz deutscher Sozialdemokraten im Felde. So in einem Briefe aus Russisch-Polen:

„Als wir vor zirka 14 Tagen die Grenze überschritten, war unser aller Gedanke, wenn wir nur erst wieder raus wären aus diesem Land. Wenn wir uns die Verhältnisse schon schlecht vorgestellt hatten, so wurden wir noch mehr enttäuscht, als wir das Land sahen. Ein Deutscher, der hier noch nicht gewesen ist, macht sich keinen Begriff davon und kann gar nicht glauben, daß so etwas an der deutschen Grenze überhaupt möglich ist. Also: Auf deutscher Seite eine hübsche Chaussee mit Bäumen, gepflegten Abhängen, sauberen Gräben, die kleinen Brücken über die Bäche usw. in Schwung, Kilometersteine, hübsche gerade Telegraphenstangen usw. und dann mit einem Male die russische Landstraße. Chaussee nach unserer Auffassung kann ich sie nicht nennen. Kein Baum, kein Strauch, kein Wegweiser, keine Grenz- oder Kilometersteine; die Brücken halb verfault aus Holz, kein Geländer daran. Die Telegraphenstangen stehen alle schief ohne jegliche Verstrebung. Und die Straße selbst? In Ostpreußen, wo doch auch rückständige Verhältnisse herrschen, haben wir nicht so schlechte Wege angetroffen wie hier die Hauptstraßen des Landes. Eine Schule ist nur in den wenigsten Orten. Und ist eine dort, dauert die Schulzeit gesetzlich nur zwei Jahre. Soll ein Kind die Schule länger besuchen, muß extra bezahlt werden. Die meisten Kinder besuchen aber, wie gesagt, nicht die Schule. Entsprechend diesen Verhältnissen kann sich ja auch jeder ungefähr ein Bild machen von den Menschen selbst.“

Dankbar empfindet, wer solches gesehen, das, was in der Heimat an Kulturarbeit und Volksbildung schon erreicht ist, klarer wird jedem einzelnen, daß unser deutscher Arbeiter doch recht viel mehr zu verlieren hat als „seine Ketten“. Auch gegenüber den Franzosen ist im Felde manche kritiklose Sympathie des Friedens merklich abgekühlt (so wenig natürlich die Sozialdemokratie von der allgemeinen Empfindung des deutschen Volkes, daß die Bevölkerung Frankreichs beklagenswert und der Franzose noch immer der ritterlichste unter unsern vielen Gegnern sei, abweicht). „Die Franzosen sind zum Teil ein sehr gemeines Volk,“ schreibt ein Sozialdemokrat am 1. September. „Die französische Bevölkerung

dort ist eine ganz gemeine Bande", meint ein anderer unterm 4. September, und ein dritter hatte nach seinen Erfahrungen im Felde kurz zuvor in der „Fränkischen Tagespost" den nicht eben sehr „völkerverbrüdernden" Vorschlag gemacht, die Gefangenen lieber totzuschlagen als so gut zu behandeln, wie die Deutschen es täten.

Ehrliche Entrüstung herrscht in der Arbeiterschaft über das Bemühen unserer Feinde, uns das Brandmal des Barbarentums aufzudrücken. Im Feldpostbriefe eines Sozialdemokraten, der acht Tage nicht aus den Stiefeln gekommen ist, lesen wir: „Wenn auch die französischen Truppenteile ihre eigenen Bewohner ziemlich ausgeplündert haben, so ist es bei uns strengstens verboten, diesen armen Leuten irgend etwas wegzunehmen, was auch ganz am Platze ist. Wir sind ja keine Barbaren, sondern ein zivilisiertes Volk."

Oehme hebt in dem schon erwähnten Aufsatz über die nationale Solidarität hervor, daß die letztere gerade auf dem „unerschütterlichen Glauben an die Mission, die das deutsche Volk noch zu erfüllen hat," beruhe. Und der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes hat, als das Zentralorgan der italienischen Gewerkschaften in wahrhaft schamloser Weise über Deutschland herfiel und von „scheußlichen Taten der Barbarei, des Vandalismus und des Brigantentums" erzählte, die man „ironischer Weise deutsche Kultur und Zivilisation nennen" könne, an den Vorsitzenden des italienischen Bauarbeiterverbandes einen Brief gerichtet, der wegen seiner männlichen Kraft und Klarheit hier in seinem Hauptstück als nationales Bekenntnis deutscher Arbeiterführer wörtlich wiedergegeben sei:

„. . . Seit dem Ausbruche des Krieges wird das deutsche Volk in der italienischen Parteipresse in nichtswürdiger Weise beleidigt. Ich habe . . . die nichtswürdigen Lügen des Avanti noch lange nicht als die Meinung der italienischen Proletarier angesehen. Nun erhalte ich aber heute das Gewerkschaftsorgan La Confederazione del Lavoro und da muß ich sehen, daß Deutschland auch in diesem Blatte mit Schmähungen überhäuft wird, die die des Avanti fast noch übertreffen. . . . Lieber Freund Quaglino! Ich kann nicht glauben, daß Du die Meinung der Confederazione teilst. Du weißt,

daß wir Deutschen weder Briganten noch Barbaren sind, sondern daß wir uns mit unserer Kultur und Gesittung getrost neben jedes andere Volk stellen können. Du hast Deutschland und seine Arbeiterschaft oft kennen gelernt, Du weißt vor allem, wie wir uns hier der unglücklichen italienischen Arbeiter angenommen haben, für die in ihrem Vaterlande kein Brot gebacken wurde; wie wir sie als Brüder behandelt und für ihre Interessen gewirkt haben. Und das tun weder Briganten noch Barbaren. . . .

Unsere Haltung zu den gegenwärtigen Ereignissen ist nach unserer festen Überzeugung völlig korrekt. Wir haben unseren ganzen Einfluß für die Erhaltung des Friedens eingesetzt. Wir haben die Gewißheit, daß auch die deutsche Regierung das Äußerste getan hat, um den Krieg zu verhindern. Er ist trotzdem gekommen. Er ist gekommen, weil Rußlands Eroberungsgier ihn wollte und weil England den Zeitpunkt für gekommen erachtete, unseren friedlichen Wettbewerb um die Absatzgebiete für unsere Industrieprodukte durch einen Weltkrieg niederzuschlagen. Dieser Schlag richtet sich auch, und sogar vornehmlich, gegen die deutsche Arbeiterschaft. Wir sind ein schnellwachsendes Volk und können uns nur ernähren, wenn wir Industrieprodukte erzeugen und sie gegen Nahrungsmittel anderer Länder eintauschen. Die Verwirklichung der Absichten des englischen Kapitals bedeutet oder würde bedeuten die Verelendung der deutschen Arbeiterschaft, den Zusammenbruch der ganzen deutschen Volkswirtschaft — ein Zusammenbruch, der auch für die italienische Arbeiterbevölkerung, von der alljährlich mehr als 100000 nach Deutschland zur Arbeit gehen, ein Unglück wäre. Als darum der Krieg zur Tatsache geworden war, konnte es für uns kein Schwanken geben, nun mußte und muß das ganze deutsche Volk zusammenstehen, um sich die Lebensmöglichkeit zu erhalten.

Wir respektieren den Willen des italienischen Volkes, in diesem furchtbaren Kriege neutral zu bleiben und sich die Schrecken zu ersparen, die wir leider erdulden müssen. Aber wir verstehen die Haltung der öffentlichen Meinung Italiens nicht, und wir staunen über die unglaublichen Lügen und Nichtswürdigkeiten, mit denen gerade die Arbeiterpresse Italiens unser Volk überschüttet. . . .“ [1])

---

[1]) Es scheint uns angebracht, an dieser Stelle zu erwähnen, daß nicht nur deutsche sozialistische Arbeiter, sondern auch italienische Arbeiterführer selber, die in Deutschland mit der Vertretung der Interessen ihrer Landsleute beauftragt sind, nicht mehr schweigen können, wenn die Genossen in der italienischen Heimat blindwütig gegen „teutonische Kultur und Zivilisation“ loslegen. So erteilt der italienische Arbeitersekretär Luigi Bossi in Karlsruhe der „Confederazione del Lavoro“ folgende Antwort:

Das sind wirklich schlagende Ausführungen, die das Interesse der Arbeiterschaft am deutschen Siege prachtvoll beleuchten. Sollen wir neben all dem noch mancher Kleinigkeit gedenken, aus der wir den Zusammenklang der Arbeiterseele mit dem Fühlen der ganzen Nation ersehen dürfen? Sollen wir von dem Briefe eines „alten Parteigenossen" sprechen, „der für die Partei Ende der 1880er Jahre viel gelitten, im Elberfelder Geheimbundsprozeß die höchste Strafe erhalten hat", nach Detroit (Michigan) ausgewandert ist und jetzt trotz allem schreibt: „Wir Deutschen in Amerika sind dem Vaterland immer noch treu", und es sei „hier der größte Wunsch der Deutschen, daß die Engländer die meiste Haue kriegen möchten?"[1]) Oder sollen wir daran erinnern — worauf ein Berliner Brief der „Köln. Volksztg." in Bestätigung unserer eigenen Beobachtungen hinweist: daß in Berlin-Nord und -Ost, den Arbeitervierteln der Hauptstadt, an den Siegestagen viel tausende Fähnchen und Fahnen an jeder Wohnung die

„Wenn Ihr wieder einmal Urteile abgeben wollt über Dinge, die Ihr nicht persönlich untersuchen könnt, dann achtet wenigstens auf die elementarsten Grundsätze jeglicher Rechtspflege, d. h. hört auch den Angeklagten. Wenn die bürgerlichen Zeitungen Italiens unbesehen alle Lügen, die aus Frankreich und England kommen, weiterverbreiten, so ist das schließlich zu erklären, wenn auch nicht zu entschuldigen. Aber niemals dürfte sich ein Arbeiterblatt und noch dazu ein solches, das, wie das Eure, sozusagen an der Spitze der Arbeiterbewegung Eures Landes marschiert, zu gleichem Tun hergeben. Denn es ist eine infame Lüge, wenn behauptet wird, die deutschen Soldaten hätten Weiber und Kinder vor sich hergetrieben.

Woraus schöpft Ihr übrigens Eure Kenntnis der Dinge? Doch wohl nur aus den Meldungen der „Agence Havas" und der französischen Zeitungen. . . . Bis jetzt hat sich immer noch gezeigt, daß die deutschen Meldungen unbedingtes Vertrauen verdienen, sehr im Gegensatz zu den französischen. . . . "

Bossi geht dann auf die Haltung der Belgier und die Greueltaten der Franktireure ein und erinnert an die Weise, wie die Franzosen in Elsaß-Lothringen in der kurzen Zeit ihres Einbruchs gehaust haben. Diese Stimme eines italienischen Arbeiters, der Deutschland und deutsches Wesen kennt, deckt sich mit Kundgebungen einer süddeutschen italienischen Arbeiterkolonie, welche die „Soz. Praxis" im Oktober mitteilte.

[1]) Magdeburger „Volksstimme", 24. Oktober; der Brief ist an einen Magdeburger Sozialdemokraten gerichtet.

2*

patriotische Freude unserer Arbeiterschaft bekundet haben? Sollen wir daran vorübergehen, daß im Felde schon so mancher Sozialdemokrat mit dem Eisernen Kreuz dekoriert worden ist und manche sozialistische Blätter anfangen, eine besondere Rubrik „Sozialdemokraten mit dem Eisernen Kreuz“ einzurichten? Sollen wir erwähnen, wie ein Sozialdemokrat der „Zittauer Volkszeitung“ aus dem Felde von der Fürsorge seines Hauptmanns für die Nahrung der Kompagnie berichtet und meint: „Für so einen Offizier geht man durchs Feuer“? Oder sollen wir als ein kleines Zeichen der Zeit einer Todesanzeige im „Vorwärts“ Erwähnung tun, die da begann: „Auf dem Felde der Ehre starb am 26. September den Heldentod für Kaiser und Reich ...“? Und schließlich: ist es nicht auch ganz bemerkenswert, daß sich in Magdeburg ein „Ausschuß für vaterländische Kundgebungen“ gebildet hat, in dem Vertreter aller Parteien, auch der Sozialdemokratie zusammenwirken? Unendlich ließe sich der Faden weiterspinnen, hinübergleitend in das Gebiet, das in der „Sozialen Praxis“ jüngst als „Sozialpolitik des Vertrauens“ behandelt wurde. Fürwahr, Großes begibt sich in unserer Zeit. Hugo Poetzsch hat den schon erwähnten Aufsatz in den „Sozialistischen Monatsheften“ mit dem Hinweis geschlossen, daß die deutsche Sozialdemokratie sich ohne Vorbehalt zum deutschen Volk bekannt habe, ihre Ziele nicht außerhalb des Staatslebens, nicht abseits der Nation, sondern im engsten Anschluß an sie zu erreichen suche und in ihrer Presse jetzt vor allem den Staatsgedanken und die Einheit der Nation betone.

So ist denn also nach 40 Jahren gegenseitiger Verkennung der Augenblick gekommen, wo die Bereitwilligkeit der organisierten Arbeiterschaft zur positiven Mitarbeit, die wir bereits anläßlich des letzten Gewerkschaftskongresses so nachdrücklich hervorgehoben, sich in der Schicksalsstunde des Volkes zu einem Vertrauen zum Gegenwartsstaate und seiner Kraft verdichtet hat, wie wir es noch nicht erlebt haben. Überall tritt uns Einsicht und Wille zu künftiger Arbeit entgegen, vorurteilsloser denn je wird — wie als ein Beispiel für viele Wolfgang Heines Aufsatz „Sozialistische

Landesverteidigung" in den „Sozialistischen Monatsheften", Heft 18, zeigt — auch an alte, dogmenumwobene Fragen des Wirtschaftslebens herangetreten. Es ist, als erlebten wir jetzt das Gegenstück zu der Zeit, als unser Kaiser einst der deutschen Arbeiterschaft die Hand zum Frieden bot. Die Jahrzehnte, die seit den Fehlern von damals verflossen, sind an unseren Arbeitern nicht spurlos vorübergegangen. Die große Masse hat sich im Innern ein staatspositives Denken angeeignet, und es mußte nur ein gewaltiges Ereignis kommen, um die Herzen weit zu öffnen und einer Vaterlandsfreudigkeit Raum zu schaffen, für die längst schon die aufbauende Arbeit der Gewerkschaften den Boden wohlbereitet hat. Glücklich der Staat, dem nach so langen Schmerzen innerer Zerrissenheit jetzt die Möglichkeit gegeben ist, in die ehrlich entgegengestreckte Hand des Arbeiters zu schlagen und herrliche Zukunftsvorarbeit zu leisten. Ein großer Reichtum wird den Lenkern unserer Geschicke jetzt entgegengetragen. Soll er schmählich vertan werden? Oder soll die „neue Zeit", von der der Reichskanzler zum Abg. Haußmann gesagt hat, daß sie aus der jetzigen großen Zeit, in der sich die Einigkeit der Nation bewährt und befestigt habe, hervorgehen werde, auch eine Zeit weitgehender sozialer Aussöhnung, ehrlicher Zusammenarbeit von Regierung und Arbeiter werden? Schon während des Krieges kann, in großzügiger Erfassung der sozialen Aufgaben, die er stellt, der Anfang gemacht werden. Wo ist der Staatsmann, der das heiße Eisen zu schmieden weiß?

II.[1]

Der Deutsche Reichstag hat am 2. Dezember einmütig des Volkes Gelöbnis, bis zu einem ehrenvollen Frieden durchzuhalten, erneuert. Das Parlament, das auf dem freiesten Wahlrecht beruht, und gerade dieser Reichstag, in den die deutsche Arbeiterschaft aller Richtungen mehr Männer ihres Vertrauens

[1] Aus „Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt" Jahrgang XXIV Nr. 13, 14 und 15 vom 24. und 31. Dezember 1914 und vom 7. Januar 1915.

entsandt hat als in irgendeinen früheren, hat dem Obersten Kriegsherrn, der sich mit ihm „bis zum Tode verbunden" weiß, vertrauensvoll die Mittel zur Fortsetzung eines Krieges bewilligt, dessen Opfer alle Schichten des Volkes schwer belasten, am schwersten aber den Arbeiterstand. Wir haben alle Ursache, mit Genugtuung auf den ernsten Beschluß der unabhängigen Männer des Reichstags zu blicken, der dem Volkswillen entspricht und den Kriegern die beglückende Gewißheit erneuert, daß ihr Fleisch und Blut daheim mit innigen Wünschen und treuer Teilnahme hinter ihnen steht, — nach wie vor.

Den Sozialpolitiker interessiert natürlich besonders das Verhalten der Arbeitervertreter, und dieses ist um so freudiger zu begrüßen, als es durchaus die Richtung innegehalten hat, die von ihnen — in jedweder Hinsicht zum Segen der deutschen Arbeiter — schon Anfang August eingeschlagen worden war. Von den Arbeitern, die bürgerlichen Fraktionen angehören, hat das niemand anders erwartet, und insbesondere für die christlichen Gewerkschafter hat ja einer ihrer Führer auch an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht, daß sie sich an bewußter Vaterlandsliebe von niemandem in den Schatten stellen lassen [1]). Ob aber auch die sozialistischen Arbeiterführer der zweiten Milliardenforderung wiederum ihre Zustimmung geben würden, daran waren Ende November einige Zweifel wach geworden. Diese Zweifel haben sich als ungerechtfertigt erwiesen, und damit haben diejenigen recht behalten, die in der jetzigen Haltung der Sozialdemokratie keine vorübergehende Zufälligkeit, sondern *die reifende Frucht einer langen, aufs nachhaltigste von den Gewerkschaften beeinflußten Entwicklung* erblicken.

Es liegt auf der Hand, daß diese Dinge für die spätere Gestaltung der inneren Politik und im besonderen der Sozialpolitik von überragender Wichtigkeit auf Jahre hinaus sein werden; und daraus rechtfertigt es sich, wenn wir die Gedankengänge, die hier

[1]) Der hier angezogene Aufsatz von *Adolph Schaar* ist in dieser Schrift in dem Abschnitt: „Der Krieg und die christlichen Gewerkschaften" (S. 182) abgedruckt.

in den früheren Aufsätzen über die Haltung der Arbeiter zum Weltkrieg verfolgt wurden, jetzt wieder aufnehmen und mit neuem Stoff belegen. Es hat natürlich sein Bedenkliches, auf eine innere Entwicklung einzugehen, von der man wünschen möchte, daß sie sich in aller Stille, gleich unbeirrt durch pfleglichen Zuspruch wie durch dessen Gegenteil, vollziehen möge; aber die Gefahr, daß am Ende des Völkerringens politische oder wirtschaftliche Interessenten das, was jetzt vor sich geht, verkleinern und an die „neue Zeit" mit alten, aber nicht bewährten Methoden herangehen könnten, scheint uns doch zu groß, als daß wir davon absehen sollten, auf eine Entwicklung unser Augenmerk zu richten, die so viel Hoffnungen für die sozialpolitische Zukunft des Vaterlandes im Keime in sich trägt.

Wenden wir uns zunächst den sozialdemokratischen Parlamentariern zu, so konnte ihre Abstimmung im Reichstag den nicht überraschen, der auf ihre Versammlungsreden draußen im Lande und auf ihre Zeitungsaufsätze in der Zeit zwischen den beiden Kriegssitzungen des Reichstags geachtet hatte. Weit bekannt geworden sind Aufsätze Wolfgang Heines im „Berliner Tageblatt" und in der „Vossischen Zeitung".

Heine betont u. a. in seinen sehr ausgereiften und klaren Ausführungen, daß jetzt nach vier Monaten die „nie erlebte Einmütigkeit der ganzen Nation" zur Verteidigung des Reichsgebiets und unseres Volkstums noch genau so nötig sei wie am ersten Tage des Krieges. Taktische Rücksichten seien für die Sozialdemokratie nicht im mindesten bestimmend; aber sie fühle, daß, wenn Deutschland nach dem Willen seiner Gegner unterläge, das „deutsche Volk als kulturschaffende Kraft bedroht" sei, als eine „Kraft, die nicht nur für sich, sondern für die Idee der Menschlichkeit wirkt." Darin liege „die Pflicht und das gute Recht der Deutschen, zu kämpfen und zu siegen."

Der Abgeordnete Landsberg ist in Magdeburg mit zwei beachtenswerten Reden hervorgetreten.

Im sozialdemokratischen Verein sagte er u. a., daß die deutsche Arbeiterklasse von einem unglücklichen Frieden den größten Schaden hätte. Auch Gebietsverlust sei für sie bedenklich: „Große Gewerkschaftsverbände können nur in großen Wirtschaftsgebieten bestehen". Die Volksgemeinschaft sei übrigens höher zu stellen als der Klassenkampf; sie zu verteidigen sei Pflicht und Recht.

In gleichem Sinne sprach sich Landsberg auf einer Versammlung, die der „Ausschuß für vaterländische Kundgebungen" veranstaltete, aus; seine Rede fand hier in Gegenwart der höchsten Verwaltungsbehörden der Provinz Sachsen statt und erntete stürmischen Beifall. „Wir wissen", sagte er u. a., „daß sich von uns Tausende von Fäden spinnen zu unseren Brüdern im Waffenrock, wir wissen, daß unsere Einmütigkeit sich überträgt auf sie, sie stärkt in ihrem Kampfe. Sie sollen wissen, daß das ganze Volk geschlossen hinter ihnen steht in ihrem schweren Ringen". Alle Kraft müsse darangesetzt werden, um die Feinde niederzuzwingen, die uns bedrohen. Ungeheuer seien die Opfer, kein Land der Welt wiege sie mit seinem Werte auf, außer einem, das sei Deutschland [1]). Landsberg gehört zu denjenigen sozialdemokratischen Parlamentariern, die geneigt sind, England ein gerüttelt Maß Schuld am Weltkriege beizumessen; im Sozialdemokratischen Verein hob er die „seit Jahrhunderten ausgebildete Raubtiernatur der englischen Bourgeoisie" hervor und bezeichnete Englands Vorgeben, wegen der belgischen Neutralität in den Krieg eingegriffen zu haben, als „Ausrede"; das Bündnis Englands und Frankreichs mit Belgien sei bereits fertig gewesen; der tiefere Grund des Krieges sei, daß die englischen Imperialisten keine Konkurrenz leiden mochten.

In dieser Beurteilung der Dinge stimmt Landsberg, die neue Fraktionserklärung überschreitend, mit dem Reichskanzler ebenso überein wie mit einer Anzahl Fraktionskollegen. Dr. Quessel z. B. hat in den „Sozialistischen Monatsheften" wiederholt äußerst nachdrücklich gegen die englische Politik Stellung genommen.

Der deutsche „Militarismus" sei nach außen „immer ein sehr friedfertiger Geselle" gewesen und habe nie eine Bedrohung für die innere Freiheit anderer Länder dargestellt. Auch der deutsche „Imperialismus" sei „bei seinem Verlangen nach Berücksichtigung wirklich nicht anspruchsvoll" gewesen. Daß in den „Einkreisungsmanövern" des Dreiverbandes „eine positive Kriegsabsicht steckte," ist für Quessel keine Frage.

Ebenso sieht der Abg. Schöpflin die Dinge. Er sprach am 8. November darüber in Lößnitz und führte aus, „daß ganz augenscheinlich Deutschland einem lange organisierten gefährlichen

---

[1]) Rechtsanwalt Landsberg ist aus dem Ausschuß, in dessen Rahmen er diese Rede hielt, kurz nachher ausgetreten. Die „Magdeb. Volksstimme" schreibt, er sei „durch das Verhalten der anderen Mitglieder des Ausschusses zum Austritt genötigt worden". Das ist bedauerlich und läßt eine Unduldsamkeit auf einer der beiden Seiten vermuten, die dem volkstümlichen Zweck des Ausschusses arg widerspricht.

Überfall seiner Feinde ausgesetzt war und die Arbeiterschaft ein Lebensinteresse daran hatte, ihr Vaterland und seine industrielle Entwicklungsmöglichkeit nicht ruinieren zu lassen". Schöpflin mahnte, „fest bis zu einem ehrenvollen Frieden durchzuhalten". Ähnlich sprach sich Anfang November Abg. Jäckel in einer Textilarbeiterversammlung in Reichenbach aus.

Die herzlich müßige Frage, ob Rußland oder England der schlimmere Feind sei, hat in der Sozialdemokratie zu etlichen Erörterungen geführt, die besser unterblieben wären; besonders Abg. Bernstein hat mit der schiefen Frage, ob das „noch derselbe Krieg sei", der im Anfang politisch gegen Rußland eingeleitet wurde, bloß Verwirrung angerichtet. Bernstein sieht den Krieg als Ideologe, nicht als historisch denkender Politiker an. Die kernigste Antwort auf seine Frage ist von der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie her erfolgt. Karl Leuthner gibt sie mit viel weltpolitischem Verständnis und großer Wärme in den „Sozialistischen Monatsheften" (Nr. 20).

Leuthner wendet sich gegen die „phantasievollen Leute", die „den alten Ladenhüter der englischen Freundschaft wieder ins Schaufenster gelegt" haben, führt die „demokratische" Vorliebe für die „Westmächte", die die Kultur an Rußland verraten haben, ad absurdum und hält jetzt die Zeit für sehr ungeeignet, einem starken Auftreten gegen England entgegenzutreten. Gerade von England her drohe der deutschen Industrie und Arbeiterschaft furchtbarste Gefahr, es gehe für den deutschen Arbeiter und die Sozialdemokratie um nichts mehr und nichts weniger als das nackte Leben.

Man soll aber die Schar der führenden Sozialisten, die aus einer Art Kulturdusel heraus für eine Änderung der Kriegführung Stimmung machen, beileibe nicht überschätzen. Kein verständiger Mensch in Deutschland bedauert nicht den Bruch mit Großbritannien aufs tiefste und unterschätzt etwa die Gefahr, die vom Osten her droht, aber auch unter den Sozialdemokraten ist durchaus die Überzeugung verbreitet, daß der Krieg unter militärischen Gesichtspunkten deutscherseits in erster Linie gegen den Westen geführt werden muß und daß es verhängnisvoll wäre, im gegenwärtigen Augenblick alte Sympathien für England über die harten Notwendigkeiten der Gegenwart die Oberhand gewinnen zu lassen.

So gehört zu den Realpolitikern u. a. der an sich ziemlich radikale Abg. Max Cohen (Reuß), der sich ebenso wie Dr. David dahin ausspricht, daß militärisch die Niederwerfung aller Gegner gleich wichtig und für die Bernsteinschen Unterscheidungen der Augenblick schlecht gewählt sei.

„Im deutschen Volke", sagte Cohen weiter in der „Schwäbischen Tagwacht" Nr. 276, „darf der Drang, es bis zu einem dauernden Frieden verheißenden, siegreichen Ende auszuhalten, nicht erlahmen, er ist im Gegenteil notwendiger denn je". Dazu sei die ganze deutsche Volkskraft dauernd nötig; und darum habe die Volksvertretung die Pflicht, „den Völkern des gesamten Erdballs zu bekunden, daß die Einigkeit im deutschen Vaterlande die alte und damit auch die Kraft zum Siege dieselbe geblieben ist." Keineswegs habe die Sozialdemokratie heute Veranlassung, sich von den übrigen Volksgenossen irgendwie abzusondern. Sie müsse weltpolitisch denken, wie es Marx, Engels und Lassalle auch getan hätten. „Die Sicherstellung der Unabhängigkeit Deutschlands sowie die Forträumung der Hindernisse, die man einer weltwirtschaftlichen Entwicklung in den Weg legt, sind Dinge, an denen die deutschen Arbeiter das allergrößte Interesse haben."

Wir verzichten darauf, aus einem Vortrage des Abg. Keil (Ulm, 8. Oktober), der die Pflicht der Sozialisten, „als unlösbarer Bestandteil des deutschen Volkes" für „den Bestand des Reichs, für Erhaltung der deutschen Eigenart" einzutreten, proklamiert, und aus der Rechtfertigungsrede des Abg. Hildenbrand (Stuttgart, 6. Dezember) Teile wiederzugeben, und wollen nur noch erwähnen, daß auch preußische Landtagsabgeordnete sozialdemokratischen Bekenntnisses höchst energisch den Standpunkt ihrer Freunde im Reiche unterstrichen haben, so Hirsch, welcher ausführt („Sozialistische Monatshefte", Nr. 19), in der großen nationalen Frage, die zurzeit das ganze Volk bewege, gebe es nur eine Ansicht, ferner Hue, der in seinem Bochumer Organ das nationale Solidaritätsgefühl der Arbeiter feststellt und hervorhebt, daß die Sozialdemokratie nicht vergessen könne, was sie ihren Volksgenossen schuldig sei, endlich Haenisch, der das Lebensinteresse der Arbeiter am Siege in Ost und West trefflich herausarbeitet und verlangt, daß gerade der demokratisch Gesinnte „mit vollem Herzen bei der Sache Deutschlands" sei.

Wir haben diese Stimmen mit einiger Ausführlichkeit behandelt, um durch ihre Fülle nachzuweisen, daß es keineswegs einzelne wenige sozialistische Führer sind, die sich verbis expressis zum Vaterland bekennen, sondern daß deren Zahl sehr groß ist. Gleichwohl bleibt unsere Übersicht nur eine Sammlung von Beispielen; neben den angeführten Persönlichkeiten nehmen die meisten anderen führenden Sozialdemokraten genau die gleiche Stellung ein. Und wie sehr dies der Stimmung der ganzen Partei entspricht, davon bietet ihre Presse ebenso wie auch die Presse der Freien Gewerkschaften ein überzeugendes Bild.

Es ist bei einer Anzahl von sozialdemokratischen Zeitungen jetzt geradezu eine Freude, sie zu Gesicht zu bekommen. Von Einzelheiten abgesehen, die füglich nur der Sozialdemokrat selbst billigen wird, wird man aus manchen Blättern, wohin man sich auch politisch rechnet, Anregung, Belehrung und Achtung vor der gediegenen Redigierung gewinnen. Wir erwähnen besonders das ausgezeichnet geleitete „Hamburger Echo", sowie die Magdeburger und die Chemnitzer „Volksstimme". Auch die Organe von Zwickau, Frankfurt a. M. und neuerdings auch Stuttgart ragen über den Durchschnitt hervor. In kraftvoller, aber keineswegs marktschreierischer Weise werden die Kriegsereignisse verfolgt und ihre Bedeutung in volkstümlicher Darstellung dem Arbeiterleserkreise dargelegt. In der inneren Politik wird große Zurückhaltung geübt, auch die Zensur in der Regel nicht herausgefordert. Die letztere ist ziemlich ungleich streng, und nicht selten fallen in Magdeburg und Breslau dem Zensor Sätze zum Opfer, die in Hamburg, Zwickau oder Stuttgart unbeanstandet bleiben würden. Man hat indessen nicht den Eindruck, daß die Parteipresse sehr unter der Zensur litte, denn in ihrer Kritik von Mißständen, insbesondere des Lebensmittelwuchers und der Lohndrückerei werden ihr kaum viel Hindernisse bereitet. Auch ist — mit einigen neuerdings beseitigten Ausnahmen — die Haltung zum Kriege selbst bei der gesamten sozialdemokratischen Presse so, daß kein Patriot an ihr wird viel aussetzen können. Diese Haltung, die wir bereits in den früheren Aufsätzen hervorhoben, wird jetzt nach $4^1/_2$

Monaten Krieges noch mit der gleichen Stetigkeit innegehalten wie kurz nach Kriegsbeginn.

Obwohl die „Chemnitzer Volksstimme“ von anderen Parteiblättern darum angegriffen worden ist, hält sich doch die Mehrzahl der sozialdemokratischen Zeitungen praktisch an folgende grundsätzliche Auslassungen des genannten Blattes:

„Die Sache unserer Brüder im Felde ist unsere Sache. Wir dürfen keine Zeile schreiben, die ihre harte und blutige Arbeit erschwert oder verlängert . . . Damit wir in Sicherheit leben können, opfern sie sich. Wer nicht jeden Artikel und jede Zeile daraufhin prüft, ob er vor unseren Genossen im Felde bestehen kann, hat seine Pflicht während des Krieges noch nicht erfaßt. Aus diesem Grundsatze folgt unmittelbar unsere Anerkennung des Burgfriedens. Jeder innere Streit im Lande ist eine Hoffnung der Feinde.“

Einige Proben, die wir Besprechungen der Reichstagssitzung vom 2. Dezember in der sozialdemokratischen Presse entnehmen, mögen Haltung und Ton dieser Blätter kennzeichnen.

Da schrieb z. B. die „Schwäb. Tagwacht“:

„Zwischen dem 4. August und dem 2. Dezember ist aus dem europäischen Krieg der wahre Weltkrieg geworden, die Zahl der Feinde Deutschlands hat sich gemehrt, die Notwendigkeit, alles aufzubieten um den Sieg trotz alledem an Deutschlands Fahnen zu heften, ist noch gebieterischer als zuvor in den Mittelpunkt alles politischen Handelns gerückt worden.“

Ähnlich das „Hamburger Echo“:

„Die Reichstagssitzung in ihrer Gesamtheit hat das Bild der Einmütigkeit gegeben, die im ganzen Volke herrscht, des Willens, den Krieg, den wir nicht verhindern konnten, durchzukämpfen bis zu einem ehrlichen Frieden. Manche Fragen bleiben zu lösen, und manche Anregung, die in der sozialdemokratischen Erklärung gegeben ist, wird noch erörtert werden müssen. Daß bald die Gelegenheit und Möglichkeit dafür komme, ist der dringende Wunsch des Volkes. Der Friede soll unser Vaterland nicht nur nach außen sichern, er soll es auch im Innern fördern und vorwärts bringen.“

Und die Magdeburger „Volksstimme“:

„. . . . Alle Bedenken und Beschwerden treten zurück gegenüber der Tatsache, daß das deutsche Volk zurzeit den schwersten Kampf seiner ganzen Geschichte kämpft, und daß dieser Kampf von dem Drittel des Volkes, das zu vertreten wir stolz sind, zum mindesten nicht mit geringerer Entschiedenheit geführt werden darf, als von den anderen zwei Dritteln . . . . Die Vorgänge

des 4. August und des 2. Dezember sind weltgeschichtliche Tatsachen, die nicht ausgelöscht werden können. Jede deutsche Arbeiterpolitik, die Aussicht auf Erfolg haben will, muß von ihnen ausgehen. Man mag darüber streiten, wohin der Weg von da ab weitergehen wird und soll, aber es ist unmöglich, vor diesen Ausgangspunkt zurückzukehren."

Gerade diese letztangeführten Worte scheinen uns höchst wichtig und vernünftig zu sein.

Auch im Anschluß an bestimmte kriegerische Ereignisse finden wir oft ganz treffliche Ausführungen in der sozialdemokratischen Presse. Als ein Beispiel für viele führen wir an, was die „Frankfurter Volksstimme" zum Falle Tsingtaus schrieb:

„Für den Raub, den es Japan hinwarf, heischt jetzt das vornehme England im Novemberheft seiner größten Revue schon 250000 Mann japanischer Hilfstruppen, die binnen Monatsfrist in Belgien und Frankreich sein könnten. Damit deckt es aber gleichzeitig das ganze niedrige Geschäft auf, dessen Anfang das Trinkgeld, die Überlassung Kiautschous an die Schlitzäugigen, nur war. Um seines Handelsprofits willen schreckt Großbritannien nicht davor zurück, Europa mit der gelben Gefahr zu bedrohen, daß die abendländische Kultur asiatischen Sitten ausgeliefert werden könnte. Wenn die Tapferen in Tsingtau sich dieser Gefahr entgegengeworfen haben, so sind sie eines schönen Heldentodes für Wertvolles gestorben; und wir werden ihnen nacheifern müssen, wenn das Ungeheuerliche Tatsache oder auch nur Versuch werden sollte, wenn Japan nach Europa geholt wird!"

Ganz in gleicher Richtung liegt die Schreibweise der Gewerkschaftsblätter. Unter ihnen nimmt der „Textilarbeiter" sehr scharf gegen England Stellung. Er zeigt vollkommenes Verständnis dafür, daß Deutschland, als Rußland Österreich-Ungarn anzugreifen plante, „nicht ruhig zusehen konnte" (Nr. 43); „nicht Deutschland wollte den Krieg, sondern England". Wenn etwa infolge des Krieges der preußische Militarismus Schule machen sollte, so sei daran nicht Deutschland, sondern das englische Kapital schuld (Nr. 44). „Es ist unser sehnlichster Wunsch", sagt die „Holzarbeiterzeitung", daß Deutschland als Sieger aus dem Kriege hervorgehe, und wir betrachten es als eine Aufgabe der deutschen Arbeiterschaft, ihr Wollen und Können an den Sieg der deutschen Sache zu setzen."

Tritt in allem bisher aus Reden und Aufsätzen sozialdemokratischer Führer Angeführten und aus den Stichproben, die wir aus den alltäglichen Aufsätzen der Partei- und Gewerkschaftspresse gaben, der energische Wille zum Siege hervor, so entspricht dem die Abweisung von Verleumdungen gegen Deutschland und seine Kultur, wie sie in zahlreichen Reden und Aufsätzen von sozialistischer Seite besorgt wird.

Wir erwähnen den schönen Leitaufsatz im „Hamburger Echo" Nr. 277 „Wo sind die Barbaren?"; die Abwehr von Angriffen des „Temps" gegen die nationale Haltung der deutschen Sozialdemokraten in der „Breslauer Volkswacht" vom 7. November; einen Aufsatz Scheidemanns in der „Neu Yorker Volkszeitung", der sich gegen Englands „Heuchelei von gigantischer Schamlosigkeit" wendet, für „Freiheit und Kultur" kämpfen zu wollen; sodann den Aufsatz des Abg. Robert Schmidt über „Deutsche Kulturarbeit" in den „Soz. Mon." Nr. 19, wo dem „Daily Citizen" in herzerquickender Weise die Wahrheit über die deutsche Volkskultur gesagt wird („Die deutsche Arbeiterschaft kann auch jetzt schon den Vergleich mit dem Ausland jederzeit aushalten", „Mit der törichten Behauptung, unsere Gegner wollten die inneren politischen Verhältnisse Deutschlands reformieren, bleibe man uns gefälligst fern", „Das deutsche Volk wird dem unberechtigten Verlangen nach der Stabilisierung einer dauernden englischen „Wirtschaftssuprematie nicht geopfert werden"); endlich drei Aufsätze im „Correspondenzblatt" der Generalkommission der Gewerkschaften gegen die Anmaßungen italienischer Gewerkschaftsblätter und aus gleichem Anlaß einen Aufsatz der „Metallarbeiterzeitung" vom 17. Oktober.

* * *

Wie schon in den früheren Aufsätzen, halten wir es jetzt wieder für besonders wichtig, auch Arbeiterbriefe aus dem Felde zum Belege der anhaltend patriotischen Gesinnung unserer Sozialdemokraten anzuführen.

In der „Schwäb. Tagwacht" Nr. 296 lesen wir in einem Briefe über den Transport von Soldaten ins Feld: „Keiner denkt an all die großen

Beschwerden, denen er entgegengeht; jeder fährt hinaus mit dem Bewußtsein: wir müssen siegen. Der Proletarier wie der Bürgersohn . . . . Erst jetzt sieht man, wieviele Parteigenossen unter der Truppe stecken. Sie denken, wie ihr Altmeister Bebel dachte, und stimmen überein mit der Reichstagsfraktion."

Ein Arbeiterturner aus Hamburg schreibt am 5. November aus Rußland, dem „Hamb. Echo" zufolge, seinen sozialdemokratischen Gesinnungsgenossen in der Heimat: „. . . Gegenwärtig gehört mein Leben nur dem Vaterlande, später soll es dem Vaterlande und Euch gehören."

„Nun Ihr Lieben alle, die Ihr daheim seid", heißt es in dem Briefe eines gewerkschaftlich tätigen Landsturmmanns, den die „Allg. D. Gärtnerztg." Nr. 51 wiedergibt, „wir im Felde stehenden Krieger wollen Euch als Weihnachtsgabe das Gelöbnis bringen, daß kein Feind Euern Frieden stören soll, unsere Brust soll Euer Wall sein, der Euch schützt vor jedem fremden Eindringling."

Unterm 7. Oktober schreibt, dem „Hamb. Echo" zufolge, ein „bekannter Hamburger Parteigenosse": „Jetzt bin ich ein paar Tage zur Bagage kommandiert, soll mich etwas erholen, halte es aber nicht lange aus und will zur Front zurück. Es sind so viele meiner Kameraden gefallen, und so habe auch ich keine Lust mehr, ich will auch siegen oder sterben . . . Die Zuaven sind Bestien in Menschengestalt."

Ein Magdeburger Gewerkschaftsbeamter schreibt als Landwehrmann der „Volksstimme" Ende November: „Wünschen wir, daß die Russen vollständig vernichtet werden. Denn es ist nur Raubgesindel, anders kann ich die Bande nicht bezeichnen, nachdem ich die Schandtaten gesehen habe, die sie vollbracht haben."

„Viel Grausiges haben wir geschaut," heißt es in einem Briefe, den die Breslauer „Volkswacht" wiedergibt. „. . . aber . . . wir stehen mitten drin und müssen durch, einzig und allein von der Überzeugung getragen, daß das Glück, die Ruhe und Sicherheit von Abermillionen mit Klagen und Zagen von Millionen erkauft werden muß."

Ein Hamburger Sozialdemokrat schreibt seinem Parteiblatt aus dem Osten: „Es herrscht eine Einmütigkeit, wie sie selten zu finden ist . . . Wir alle, die im Osten kämpfen, und das sind nicht wenige Genossen sind durch die Inaugenscheinnahme der russischen Zustände zu der Überzeugung gekommen: lieber tot als etwas derartiges . . . Deutschland muß aus diesem Kampfe als Sieger hervorgehen."

„Wenn das Vaterland in Gefahr ist", schreibt ein Landwehrmann, dem „Vorwärts" nach, an seinen Sohn, ist es selbstverständlich, daß jeder rechtschaffene Mann freudig bereit ist, es zu verteidigen."

Aus Tournai schreibt, nach der „Bildhauerztg.", ein Gewerkschafter einen langen Brief, dem er kleines Gedicht, sicherlich eigenes Gewächs, voraus-

schickt: darin heißt es: „Wir hoffen sehnsuchtsvoll des Sieges, Des Ende dieses Weltenkrieges, Wir wollen gern zu Weib und Kind, Doch dann erst, wenn wir Sieger sind!“ „Wenn nur die Opfer, die gebracht werden müssen, nicht nutzlos gebracht worden sind,“ meint, nach dem „Fachgenossen“, ein Glasarbeiter aus der Lausitz, der über die russischen Verhältnisse klagt und „immer glücklich war, wenn wir wieder 'mal deutschen Boden unter uns hatten.“

„Möge den deutschen Waffen Glück beschieden sein,“ schreibt ein Stuttgarter Sozialdemokrat „und der Welt baldiger Friede“; ähnlich ein Hamburger Arbeiter aus dem Felde: „Unsere Waffen waren bis jetzt siegreich und werden es, so Gott will, auch fernerhin bleiben.“

Stark tritt, während gegen die Franzosen seltener ein hartes Wort fällt, die Wut gegen die Engländer hervor.

Ein Chemnitzer Brauer, der „zweimal sein Leben auf's Spiel gesetzt im Gedanken an das Wohl der geliebten Heimat und der Arbeitsbrüder“ und dafür das Eiserne Kreuz erhalten hat, meint: „Für England darf es kein Pardon geben.“ Ein Hamburger Sozialdemokrat beklagt tief das Elend der Franzosen, führt es aber auf die „Spitzbubenpolitik Englands“ zurück, dem sie das alles zu verdanken hätten, ohne daß ihnen die Augen darüber aufgingen.

In keinem einzigen Feldpostbriefe, so stellt die „Chemnitzer Volksstimme“ auf Grund von Tausenden von Briefen fest, ist etwa die Ansicht vertreten worden, die Sozialdemokraten hätten im Reichstage gegen die Kredite stimmen sollen. Ja, ein Wehrmann schreibt im Gegenteil dem „Hamburger Echo“:

„. . . . die vielen Genossen, die hier mit mir zusammen sind und die man bei Gelegenheit trifft, die sind alle stolz auf die Partei und sagen alle, es ist ein wahres Glück, daß unsere hundertelf so gehandelt haben. Es wäre wirklich schlimm für uns, wenn wir bei diesen schweren Leiden nicht wüßten, daß unsere Genossen zu Hause mit ihren Herzen bei uns sind.“

Das ist der Geist, der unsere Arbeiterkrieger beseelt. Neben dem festen, in seiner Vermeidung des Überschwänglichen durchaus wahrhaften Patriotismus tritt zugleich auf Schritt und Tritt das Bedauern des Kulturmenschen über die Schrecken des Krieges, die unausrottbare Sehnsucht nach friedlicher Arbeit und ein breiter Strom warmer Menschlichkeit aus den Arbeiterbriefen hervor. Immer wieder finden wir Schilderungen der mitleidsinnigen Stimmung unserer Soldaten gegenüber der feindlichen Zivil-

bevölkerung, Proteste gegen die Rederei von den „deutschen Barbaren“, während sich in Wahrheit überall bald „der gute Ruf des deutschen Soldaten, daß er kein Räuber und Plünderer ist“ („Gärtnerzeitung“), verbreitet und „mancher belgische Mutterblick die Worte ausdrückt: Ihr deutschen Soldaten scheint doch nicht solche Barbaren zu sein“ (Brief eines Jenaer Arbeitersamariters, Wiener „Arbeiterzeitung“ Nr. 351). Rührend sind oft die Beschreibungen des Elends und der Hilfsbereitschaft, und sie strafen jeden Lügen, der da meint, der Krieg könne ein Kulturvolk wirklich verrohen. „Schlechter an Charakter wird hier, glaube ich, niemand“, schreibt ein Sozialdemokrat aus dem Schützengraben; „dazu ist unsere Ordnung und Manneszucht zu ausgeprägt[1]), mancher wird sogar gebessert zurückkehren. Hier lernt man das Leben erst richtig lieb gewinnen und Heimat und Familie schätzen.“

Wir können ganz unbesorgt sein: wenn uns eine starke Regierung nach dem Frieden davor bewahrt, daß die Reichen in ein das Volk demoralisierendes Genußleben verfallen, so wird die sittliche Bilanz des Krieges keine schlechte sein, am wenigsten in

---

[1]) Ganz im gleichen Sinne schreibt ein sozialdemokratischer Deutschamerikaner an seine Nürnberger Verwandten („Fränk. Tagespost“): „Schreckliche Neuigkeiten werden verbreitet über die Greuel, welche von deutschen Soldaten begangen werden . . . . Aber wir Deutschen lassen uns nicht irreführen. Wir kennen die englische Presse zu gut, wir kennen die Disziplin unserer deutschen Armee, wir wissen, daß Deutschland in dieser schweren Stunde ein einig Volk ist,“ usw. Ebenso unbedingt patriotisch schreibt ein deutsch-amerikanischer Sozialdemokrat dem „Lübecker Volksboten“ am 14. November. Er erklärt die ungünstige Stimmung der Amerikaner gegen die Deutschen aus der freieren Lebensanschauung der Deutschen, die dem puritanischen Geiste der Anglo-Amerikaner zuwider sei. Zudem sei es Tatsache, „daß die höhere Auffassung der Politik, Ehrlichkeit in der Verwaltung und Halten gemachter Versprechungen, die den Deutschen kennzeichnen, die ganze Ämterjägermeute gegen ihn mobil machen.“ Die Haltung der Sozialdemokraten bei Kriegsausbruch sei ganz richtig gewesen; „nur fanatische Theoretiker, die den Blick für praktische Politik verloren, können anders denken.“ Den belgischen Beschuldigungen wegen deutscher Greuel mißt dieser Sozialist ebensowenig Wahrheit bei wie der andere.

unserer gutmütigen und gerechtdenkenden Arbeiterschaft, in der die Roheit des Krieges keinen dauernden Rest zurücklassen wird.

So ist denn also das Bild, das uns die Arbeiterschaft im Kriege darbietet, heute noch so lichtvoll wie in den ersten Wochen. Und dies Bild wird auch nicht getrübt durch die kleine Gruppe in der sozialdemokratischen Partei, der die offizielle Haltung der letzteren mißfällt und die, wenn auch nicht von dem Wunsche geleitet, daß das Vaterland aus dem Kriege geschlagen hervorgehen möge, so doch an der klaren nationalen Haltung der Reichstagsfraktion und der führenden Gewerkschafter Anstoß nimmt. Wenn wir uns im folgenden mit dieser Gruppe befassen, so durchaus nicht wegen ihres Einflusses oder weil wir sie für eine ernstzunehmende Gefahr für die Einigkeit des deutschen Volkes hielten oder weil wir etwa gar glaubten, diesem Grüppchen werde, wenn nach dem Kriege eine halbwegs vernünftige Politik gemacht wird, jemals ein größerer Anhang zuströmen. Das alles hieße der Sache viel zu viel Gewicht beilegen: der Über-Radikalismus in der Sozialdemokratie lag, so laut er sich auch gebärden mochte, schon vor dem Kriege in den letzten Zügen, was keinem, der die gegenwärtige Reichstagsfraktion und andere wichtige Körperschaften der Arbeiterbewegung ihrer inneren Zusammensetzung nach einigermaßen kannte, dauernd entgehen konnte. Der Krieg war wahrhaftig nicht geeignet, dem Schwerkranken neues Leben einzuhauchen, und wenn „nach der großen Zeit die neue Zeit" kommen wird, dann werden sich gewisse eitle Dilettanten, die jetzt auf dem äußersten linken Flügel der Sozialdemokratie ihren Ruhm suchen, mehr denn je um die Frucht ihrer Mühen gebracht sehen. Was uns aber veranlaßt, uns mit dem oppositionellen Grüppchen zu befassen, daß ist der Umstand, daß durch sein Auftreten eine klare Scheidung der Geister herbeigeführt wird: hier positive, aufbauende Arbeit, dort Demonstration, hohle Phrase, Negation. Es bedarf keiner weiteren Erläuterung, wenn wir sagen, daß diese Scheidung für die spätere sozialpolitische Entwicklung Deutschlands von außerordentlicher Bedeutung sein kann.

Die überradikale Gruppe in der Sozialdemokratie hat in der gegenwärtigen Lage ihren Hauptstützpunkt in Stuttgart. Dort ist die einzige Stelle, an der sie überhaupt einen verhältnismäßig großen örtlichen Anhang hat. Der Streit in der Stuttgarter Sozialdemokratie ist mehrere Jahre alt. Mit Mühe ist er von Zeit zu Zeit beigelegt worden, um binnen kurzem erneut aufzuleben. Aus den sachlichen Gegensätzen sind persönliche erwachsen; die Führer der radikalen Gruppe sind Westmeyer, Crispin und Clara Zetkin, die der gemäßigten Keil und Hildenbrand. Seit der Kreditbewilligung vom 4. August haben die Gegensätze unerhörte Zuspitzung erfahren. Auf der einen Seite stehen die Führer der württembergischen Sozialdemokraten (Parteivorstand), die die Haltung der Reichstagfraktion billigen und vertreten, auf der anderen die örtliche Vereinsleitung, die jetzt ihren Verein für eine Sympathieerklärung an den Kreditverweigerer Liebknecht gewonnen hat. In den Parteiversammlungen geht es toll her; die Vertreter des Fraktionsstandspunkts werden niedergebrüllt, gegen die den Radikalen kürzlich abgenommene Leitung der „Schwäb. Tagwacht" soll ein Gegenorgan gegründet werden. Die Gemäßigten klagen, daß „alles angepöbelt wird, was nicht nach der Westmeyerpfeife tanzt", daß „unter der verlogenen Devise des Kampfes um die Parteigrundsätze" Fraktion und Parteivorstand „rüpelhaft heruntergerissen" werden usw. In Stuttgart selbst drängt alles auf die „reinliche Scheidung" hin, und auch in der übrigen Sozialdemokratie Württembergs und des Reiches wird, wenn auch von der anderen Seite her, diese immer dringender gefordert. „Die Hoffnung", schreibt das „Sächs. Volksblatt", „daß sich diese Eiterbeule am Parteikörper noch von selbst ausschwären könnte, haben wir längst aufgegeben".

Neben der Stuttgarter Gruppe steht ein kleines oppositionelles Grüppchen in Hamburg, das sich um die Theoretiker Dr. Laufenberg und Dr. Herz schart. Die paar Leute, die hinter diesen Herren stehen, haben sich gegen die Schriftleitung des „Hamburger Echo" gewandt, weil sie das Blatt in „chauvinistisch-nationalistischem" Geiste leite. Die Preßkommission aber, in der u. a. von Elm sitzt, hat sich gänzlich hinter die Schriftleitung gestellt und die Beschwerde-

führer unzweideutig abgewiesen. Dr. Laufenberg ist dann mit einer Schrift über „Imperialismus und Demokratie" hervorgetreten, die seinen Standpunkt näher darlegen soll, in der Parteipresse aber ungünstige Aufnahme gefunden hat.

Endlich gibt es in Berlin eine Anzahl Gegner der Fraktionshaltung. Sie stehen dem „Vorwärts" nahe, so daß der Gedanke Anhänger haben soll, dieses „Zentralorgan" der Partei seines zentralen Charakters nötigenfalls zu entkleiden, wenn es nicht dem gemäßigten Flügel der Partei Gerechtigkeit widerfahren lassen will.

Es ist nun eigenartig und bezeichnend, daß in diese Gegensätze weitgehend die Stellung zu den Gewerkschaften hineinspielt.

Zwischen dem „Vorwärts" und der Generalkommission der Gewerkschaften hat es einen regelrechten kleinen „Konflikt" gegeben. Die Generalkommission tadelte, daß der „Vorwärts" in den ersten Wochen des Krieges den gewerkschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen nicht die genügende Beachtung geschenkt habe und daß z. B. die Arbeitslosenfürsorge von einigen bürgerlichen Blättern früher und energischer gefordert worden sei als vom „Vorwärts", ferner habe der „Vorwärts" auf die zahlreichen Angriffe ausländischer sozialistischer Partei- und Gewerkschaftsblätter gegen die deutsche Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften nichts erwidert; endlich habe der „Vorwärts" Greuel usw. bei Gegnern der Deutschen meist entschuldigt, deutsche Preßentgleisungen aber verallgemeinert. Die Preßkommission des „Vorwärts" hat sich gegen diese Beschwerden ablehnend verhalten, der Parteivorstand ist aber einer Entschließung dieses Sinnes nicht beigetreten. Inzwischen sind in Partei- und Gewerkschaftsblättern noch mancherlei andere Klagen gegen den „Vorwärts" laut geworden. Auch zwischen anderen radikalen Partei- und freien Gewerkschaftsblättern gibt es Reibungen, z. B. zwischen dem Braunschweiger „Volksfreund" und der „Metallarbeiterztg." Die letztere weist es von sich, „durch die Brille des Braunschweiger Zionswächters zu sehen".

Tritt schon bei diesem Konflikt die Rolle der Gewerkschaften innerhalb der heutigen Arbeiterbewegung als die des verständigen Mahners zur positiven Arbeit und zur Gerechtigkeit gegenüber der

Nation hervor, so noch mehr bei den Auseinandersetzungen, die sich an Liebknechts Verhalten [1]) im Reichstage angeschlossen haben. Mit aller Klarheit spricht sich das „Correspondenzblatt" der Generalkommission gegen Liebknechts Disziplinbruch aus; nur der, der sich den Beschlüssen eines Fraktionsverbandes unterordne, könne ihm angehören, so daß die Stellungnahme der Fraktion nicht zweifelhaft sein könne. Wer dem Reiche die Mittel zu seiner Verteidigung vorenthalte, der beweise, daß er keinen Funken des Empfindens dafür habe, was heute im Interesse der deutschen Arbeiterklasse und des ganzen Landes nötig sei. — Sehr kräftig gegen Liebknecht spricht sich die „Allg. Steinsetzerzeitung" aus, indem sie von dem „ideologischen Kunterbunt" „phantasiebegabter Theoretiker", als deren Vorkämpfer sich Liebknecht fühle, schreibt.

Noch weit entschiedener hat sich der „Grundstein" bereits nach der Abgeordnetenhaussitzung Liebknecht vorgeknöpft: „In den weitesten Kreisen der Partei weiß man längst, daß man es bei dem

---

[1]) Dieses Verhalten ist sofort vom Fraktionsvorstand bedauert worden. Es hat auch in der sozialdemokratischen Parteipresse scharfe Verurteilung gefunden. So in der „Münchener Post", der Bielefelder „Volkswacht" und der Breslauer „Volkswacht". Das Bielefelder Blatt wünscht die „Kaltstellung eines Mannes, der es nicht vermag, seine persönliche Eitelkeit den Interessen der deutschen Arbeiterbewegung unterzuordnen." Das Breslauer Organ meint: „Wie die Liebknecht danken werden, die draußen in russischer Kälte und französischem Feuer für Weib und Kind eintreten, das wird ihm die Zukunft zeigen. Die Partei jedenfalls kann ihn ob seiner Selbstherrlichkeit nur gründlich abschütteln." Das Breslauer Blatt hatte bereits im Anschluß an die preußische Landtagssitzung seinerzeit über Liebknecht am 28. Oktober deutliche Worte gefunden und sich, ähnlich wie die „Chemnitzer Volksstimme", dahin zusammengefaßt, daß Liebknecht der ganzen Partei einen großen Gefallen täte, wenn er eine Weile ruhig bliebe; könne ihm das der Parteivorstand nicht sagen, so sollten es seine Wähler um so energischer tun. Letzthin hat sich auch Ludwig Franks Mandatsnachfolger Abg. Geck-Mannheim in einer Versammlung entschieden gegen Liebknecht gewendet. — Die „Altenburger Volksztg." veröffentlicht den Brief eines Sozialdemokraten vom westlichen Kriegsschauplatze, in dem es heißt: „Alle Kameraden finden das Verhalten Liebknechts beschämend . . . . Es wird auch ohne Liebknecht weiter vorwärts gehen. Zum Siege trotz alledem!"

Abg. Liebknecht mit einem exzentrischen Menschen zu tun hat, der von der krankhaften Sucht geplagt ist, die Aufmerksamkeit mehr auf sich zu lenken, als seine Begabung es bedingt." Der „Vorwärts" hatte diese Kritik ungehörig gefunden. Der „Grundstein" erwiderte, das habe er wohl getan, weil seine Redaktion innerlich mit L. übereinstimme. Das Recht zur Kritik lasse sich der „Grundstein" aber nicht beschneiden: „oder glaubt der „Vorwärts" etwa, daß die Gewerkschafter . . . zwar gut genug sind, . . . sozialistische Aufklärung zu verbreiten . . ., daß sie aber im übrigen zu jeder Dummheit, die einer der Erkorenen zum Schaden der Arbeiter macht, das Maul zu halten haben?" — Auch der „Landarbeiter" wendet sich gegen alle die, die die Arbeiter „mit ihren theoretischen Salbadereien" „von der eingehaltenen Marschrichtung" abdrängen wollen. Das sei Abenteurerpolitik. —

Lediglich die „Schuhmacherztg." Nr. 42 fühlt den Beruf in sich, Liebknecht in Schutz zu nehmen und von einer „tollen Hetze der bürgerlichen Presse" zu sprechen, an der sich auch die Arbeiterpresse, „zum Teil sogar in ekelhafter Weise", beteilige. Doch scheint auch dieses Blatt Liebknecht nur persönlich reinwaschen zu wollen, nicht aber seinen Standpunkt zu teilen; zumindest hat sich der Vorsitzende des Schuhmacherverbandes Abg. Simon nicht Liebknechts Abstimmung im Reichstage angeschlossen.

Vollends aber wird die Stellung und Bedeutung der Gewerkschaften im Rahmen der sozialistischen Bewegung aus den Worten ihrer Feinde im eigenen Parteilager klar. In den Stuttgarter Wirren hat die radikale Richtung gesagt, der Parteivorstand sei der „Hausknecht", der „Gefangene" der Generalkommission. Die Arbeiter in gehobener Lebensstellung hätten die Partei — die von der Reichstagsfraktion „verraten und verkauft" sei und „belogen und angeschwindelt" werde — in den Sumpf geführt.

Hier liegt in der Tat der Angelpunkt der ganzen Erörterungen: der kleinen Gruppe innerhalb der sozialdemokratischen Partei, die auch nach dem Kriege ihre Politik unfruchtbarer Deklamation fortsetzen will, ist der gewaltige Bau des Ge-

werkschaftswesens ein Dorn im Auge. Sie, die nur aus ein paar von ungleichen Beweggründen geleiteten Theoretikern mit verschwindend kleinem Anhang in der Masse besteht, sieht mit Staunen, daß der Krieg nicht die erwartete radikale Bewegung von unten herauf gebracht hat, daß der Zusammensturz des Wirtschaftssystems mit dem Ausbleiben der börsenmäßigen Regelung nicht erfolgt ist und daß nicht zuletzt die Gewerkschaften mit ihrer sofortigen Hilfsarbeit eine staatserhaltende Bedeutung, die niemand mehr abstreiten kann, erlangt haben. Die „revolutionäre" Richtung sieht ihre Felle wegschwimmen in einer Zeit, wo das Wort wenig und die Tat alles gilt. Darum gerade jetzt die Reibungen zwischen der aussterbenden Richtung in der Sozialdemokratie und den gegenwartsstarken, zukunftsfrohen Gewerkschaften [1]).

So betrachtet, hat der ganz winzige Riß in der deutschen Einigkeit, den Dr. Liebknecht am 2. Dezember seinen ausländischen Freunden so selbstbewußt zeigte, nichts Bedenkliches an sich; im Gegenteil: indem die Unbelehrbaren — und es gibt ja Leute, die meinen, es sei ein besonderer Vorzug, aus dem Weltkriege hervorzugehen, ohne etwas haben zulernen zu müssen — sich ganz säuberlich von denen scheiden, die der selbstverständlichen Meinung sind, daß veränderte Verhältnisse auch eine veränderte Politik zeitigen können, erweist sich die Einigkeit des Volks als mehr denn Übertünchung bestehender Gegensätze. Und nun zeigt

---

[1]) Die Gewerkschaften haben die Gefahr vielfach längst vor dem Kriege schon erkannt, die ihnen von den Wortlhelden im radikalsten Lager drohte, z. B. lesen wir im Jahrbuch des Metallarbeiterverbandes (Stuttgart 1914) bei Besprechung des unglücklich verlaufenen Kampfes bei der Firma Bosch, auf S. 278: „Es ist eben falsch, wenn den Arbeitern von unverantwortlichen Personen und Stellen ein Kraftgefühl suggeriert und ihnen die Meinung beigebracht wird, daß sie nur zu wollen brauchen, um die schwierigsten Aufgaben zu lösen. Es muß ausgesprochen werden, daß die in Stuttgart von der Partei beliebte Erziehung der Arbeiter viel zur Niederlage im Boschkampf beigetragen hat." Mit dem Gefühl allein könne man keine ernsthaften Arbeiterbewegungen durchführen.

sich erst recht, wie unbedeutend die revolutionäre Gruppe ist[1]). Daß sich ihr Haß gegen die Gewerkschaftsführer, die Träger von Autorität und Disziplin in der Arbeiterschaft, wendet, wen soll das überraschen? Haben doch gerade die Gewerkschaften jene Massen hinter sich, nach denen sich die kleine Gruppe — trotz früherer Redensarten vom „Massen"streik und vom Elan der „Massen" — vergebens umsieht. Möge der Riß, den wir alle am Tage der Dezembersitzung des Reichstags schmerzlich empfanden, getrost endgültig bleiben: die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung hat davon nicht zu verlieren, sondern schließlich nur zu gewinnen[2]).

Es läßt sich nicht leugnen, daß die verständige Haltung der Gewerkschaften und des ihnen äußerlich oder innerlich nahestehenden größten Teiles der sozialistischen Parteiführer bereits während des Krieges erhebliche Erfolge erzielt hat, die besser als alles andere den Massen zum Bewußtsein bringen, daß der beschrittene Weg richtig ist. Wir haben wiederholt von solchen Erfolgen berichtet und erinnern nur an die Aufhebung der Politisch-Erklärung der Gewerkschaften sowie der Jugend- und Arbeiterturnvereine, an die Bestätigung sozialdemokratischer Gemeindebeamten, die Gewährung voller Koalitionsfreiheit in Militärbetrieben, die Aufhebung der Militärboykotte, die Einstellung der Jagd nach roten

---

[1]) Nicht einmal Dr. Lensch, der im übrigen der Liebknecht-Luxemburg-Gruppe nahesteht, ist Gegner der Haltung seiner Fraktion. Er hält Englands Niederlage für eine Kulturnotwendigkeit, weil die englischen Arbeiter nur dann sich wirklich der Arbeiterinternationale anschließen würden, wenn ihnen nicht mehr die Früchte der „Weltherrschaft der englischen Bourgeoisie" zufallen. Im übrigen bedeute Deutschland für den internationalen Sozialismus so viel, daß ihn eine deutsche Niederlage, Zerstückelung oder wirtschaftliche Erdrosselung als furchtbare Katastrophe treffen würde. Das deutsche Proletariat werde an theoretischer Erkenntnis, praktischer Schulung, Bildung und Intelligenz von keiner Arbeiterklasse der Welt übertroffen.

[2]) Über den Fall Weill wollen wir kein Wort verlieren, weil er außerhalb des Rahmens dieser Betrachtung liegt. Wer einen Einblick haben will, wie Sozialisten von hohem Ansehen, die Weill gut kannten, urteilen, lese nach, wie Ad. Brauns Blatt, die „Fränk. Tagespost" (Nr. 299) ihn schonungslos verdammt: „Weill war für viele Parteigenossen schon längst erledigt, die ihm auch den letzten Verrat nicht zumuteten".

Kranzschleifen bei Begräbnissen, die Erlaubniserteilung zur Mitgliedschaft von Beamten in Konsumvereinen, die Beseitigung des Ausschlusses sozialdemokratischer Zeitungen vom Bahnhofsverkauf und von der Verbreitung im Heere. Wir erinnern weiter an das sozialpolitische Entgegenkommen der Regierung in den Fragen der Höchstpreise und der Arbeitslosenfürsorge, ferner an die in der „Sozialen Praxis" jüngst von Prof. Zimmermann ausführlich dargelegten Maßnahmen einsichtsvoller „militärischer Sozialpolitik". Wir erinnern vor allen Dingen aber daran, daß sich überhaupt so etwas wie ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten der maßgebenden Stellen des Reiches und der meisten Bundesstaaten mit den Arbeiterführern entwickelt hat. Die letzteren haben den Weg zu den Ministern gefunden, aber auch diese erkennen den Wert dieser Zusammenarbeit an und erhalten sie bewußt aufrecht. Der Ministerbesuch im Berliner Gewerkschaftshause war nur ein Symptom dafür: das Verhältnis der Regierung ist, ohne daß den Arbeitgebern damit Unrecht geschähe, zu den Gewerkschaften neu gestaltet. Nicht als ob das alles auf das Guthaben der Arbeiterführer zu setzen wäre; niemals wären die großen Erfolge erzielt worden, wenn nicht das Wort des Kaisers, daß er keine Parteien mehr kenne, bei den Leitern der Behörden verständigen Widerhall gefunden und erst den Boden dafür geebnet hätte, daß ein vernünftiges Verhalten der Arbeiterführer den maßgebenden Stellen jene Errungenschaften abgewinnen konnte! Aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ein unpatriotisches Deklamieren auf sozialdemokratischer Seite eine ganz andere innere Politik heraufbeschworen hätte. Nach den Erfahrungen der letzten Monate ist es sogar nicht ausgeschlossen, daß in diesem Falle eine schonungslose Repressionspolitik, verbunden mit gleichzeitig ausreichender sozialer Fürsorge, der Sozialdemokratie weite Massen vorübergehend hätte entreißen und einem uferlosen Nationalismus zuführen können. Denn nie ist es leichter, die Stimmung eines Volkes in ein gewünschtes Fahrwasser zu drängen, als im Kriege bei gänzlich unterbundener Preßfreiheit. Die Reichsregierung hat diesen Weg nicht gewählt und ist hierin bestärkt worden durch

die Haltung der Arbeiter selbst. Sie hat das Volk als reif behandelt, und das Volk hat gezeigt, daß es reif ist. Darüber haben wir allen Anlaß, sehr froh zu sein, denn diese Politik ist es, der wir die Hoheit und Würde der gegenwärtigen Volksstimmung, das Vertrauen zur Lenkung des Reichs und, über die Gegenwart hinaus, die untilgbare Erinnerung an das viele Erhebende dieser Zeit in allererster Linie verdanken. Wir haben, was wir Jahrzehnte vermißten: eine Regierung, die zugleich volkstümlich und stark ist.

In der Sozialdemokratie hat die Vorurteilslosigkeit, mit der man ihr jetzt begegnet, auch wiederum eine unvoreingenommene Betrachtung der bestehenden Wirtschaftsordnung und ihrer Träger geweckt, die sich in zahlreichen, im einzelnen nicht weiter wichtigen, im ganzen aber doch bezeichnenden Einzelheiten, besonders in der Haltung der Presse kundtut. Wir erwähnen einen Aufsatz des Abg. Haenisch, der zugibt, daß die meisten Sozialdemokraten über die Widerstandsunfähigkeit der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber den Erschütterungen des Weltkrieges sich Täuschungen hingegeben hätten und diesen Irrtum jetzt offen erkennen müßten („Schwäb. Tagwacht" Nr. 284). Das „Correspondenzblatt" Nr. 51 rühmt den „deutschen Unternehmungsgeist", der sich durch den Krieg ebensowenig vernichten lasse wie die Tüchtigkeit deutscher Ingenieure und deutscher Arbeiter. Wir erwähnen weiter, daß die sozialdemokratischen Kriegsberichterstatter in Ost und West nicht müde werden, die glänzende Organisation und das liebenswürdige, untadelige Verhalten der leitenden Militärs zu schildern. Nicht minder werden tüchtige Offiziere in Briefen von Arbeiterkriegern gepriesen; es zeigt sich da übrigens, wie wenig der Arbeiter im Felde zur bloßen Nummer wird: er behält ein sehr klares individuelles Urteil auch über seine Vorgesetzten. Die Partei- und Gewerkschaftsblätter heben den „schlichten Ernst und warmen Ton" der Kanzlerrede vom 2. Dezember hervor; der Abg. Keil betonte am 8. Oktober in Ulm seine feste Überzeugung, daß der Kanzler am 4. August dem Volke keine falsche Darstellung gegeben habe: „Die Sozialdemokratie hat in der fünf-

jährigen Kanzlerschaft des Herrn von Bethmann Hollweg manchen Strauß mit ihm auszufechten gehabt, nie aber hat sie Anlaß gefunden, an seiner makellosen Ehrenhaftigkeit zu zweifeln. Ich halte diesen Mann nicht für fähig, daß er seine Hand zur Entfesselung eines Weltkrieges bieten würde." Die Mainzer Sozialdemokraten haben am 9. Dezember eine städtische Beihilfe für die Ausrüstungskosten der Jungwehr bewilligt, weil die neue vom Kriegsministerium geschaffene Organisation parteipolitisch und religiös volle Neutralität zu üben verspreche. Die „Bergische Arbeiterstimme" widmet dem als Generalgouverneur nach Belgien gehenden Frhrn. v. Bissing beim Scheiden vom 7. Armeekorpsbezirk Worte höchster Anerkennung für seine sozialen Maßnahmen (Soz. Prax. 296). Die „Bildhauerzeitung" anerkennt in uneingeschränkter Allgemeinheit (Nr. 52): „Die vernünftigen wirtschaftlichen Maßnahmen der oberen Militärbehörden zeugen von tiefem sozialpolitischen Verständnis". Das „Konsumgen. Volksbl." (Nr. 24) hebt den Wert des Ministerbesuches bei den Konsumvereinen hervor und hofft, es möge nicht der letzte seiner Art gewesen sein. Und die „Leipziger Volkszeitung", die ja radikal geblieben ist, findet doch wenigstens preisende Worte für Hindenburg, den „Meister der Kriegskunst".

Unser Volk hat sich in diesem Kriege kennen gelernt. Tausenden, die nie den leisesten Versuch gemacht, aus bequemen Klassenvorurteilen sich, soweit Menschenkraft es erlaubt, zu befreien, dämmert es jetzt auf, daß es gute und schlechte Menschen intra muros et extra gibt. Tausenden auch, denen der in seinem Kern so ungeheuer ungeschichtliche „historische Materialismus" der Sozialdemokratie bisher der Weisheit letzter Schluß schien, ist so etwas wie Gefühl für Weltgeschichte beigekommen [1]).

[1]) Die Arbeiterbüchereien berichten von gewaltiger Inanspruchnahme geschichtlicher, besonders kriegsgeschichtlicher Werke! — Überhaupt regt die Zeit zur persönlichen Fortbildung an. Natürlich nutzt der Arbeiterkrieger auch den Aufenthalt im fremden Lande in diesem Sinne aus. Einer schreibt, nach der „Schwäb. Tagwacht", einem Stuttgarter Freunde: „Du weißt ja gut, daß unsereiner eben seine Augen aufmacht, bei so günstiger Gelegen-

Saatenschweres Ackerland finden nach diesem Kriege die Lenker Deutschlands vor; sie können mit den anvertrauten Pfunden wuchern und im edelsten Sinne „Mehrer des Reiches“ werden. Unsere Arbeiterschaft wird freudig zu positiver Arbeit bereit sein, wenn das Vaterland ihre Mitarbeit wünscht. Nichts ist dafür bezeichnender als der ungeheure Eindruck, den die Schlußworte der Kanzlerrede vom 2. Dezember unter den Arbeitern hervorgerufen haben.

Dr. Albert Südekum, der sozialistische Abgeordnete für die Industriestadt Nürnberg, hat in einem ausgezeichneten Vortrag in der Berliner Philharmonie, der die Haltung der Arbeiterschaft politisch und soziologisch erklärte, am 10. Dezember diesem Eindruck wuchtigen Widerhall gegeben. Das ganze Volk horche auf bei den Worten des Reichskanzlers. Weit in die Zukunft wiesen sie hinein. Die Arbeiterschaft werde keine unerfüllbaren Forderungen stellen. Aber sie werde ihren starken Druck auf die Modernisierung des Rechtslebens, der Verwaltung und Verfassung, vor allem aber des Erziehungswesens geltend machen.

Die Gewerkschaftspresse nimmt des Kanzlers Worte als wichtige Verheißung hin, wie sie das verdienen. Der „Fachgenosse“ (Glasarbeiterverband) stellt fest, die Rede habe wohltuend berührt und Herr v. Bethmann Hollweg dürfe, zumal ihm auch das Wort des Kaisers zur Seite stehe, Glauben und Vertrauen beanspruchen. Der „Korrespondent“ (Buchdrucker) meint, die Prognose des Kanzlers, daß der unter dem Ansturm der Feinde geborene Geist hochgehalten und Deutschland als freies Volk seine Kraft entwickeln solle, könne sich nur mit der Arbeiterschaft als zutreffend erweisen. Im ganzen wird die Verheißung mit verhaltener Freude kommentiert. Die Arbeiterpresse macht sich nicht die in unzähligen Arbeiterherzen daheim und im Felde aufgekommenen Hoffnungen in vollem Umfange zu eigen — Hoffnungen, die es uns gewiß machen, daß, wenn sie allzuarg ent-

---

heit ganz besonders. Und das ist gut. Man wird selbständiger im Denken. Glaubt nicht, sondern prüft vorher alles. Nicht zum Schaden für die Arbeiterschaft“.

täuscht werden sollten, eine Erbitterung eintreten könnte, gegen die alle vor dem Kriege dagewesene Verärgerung uns wahrscheinlich sehr klein erscheinen würde. Aber die Hoffnung auf wesentliche Fortschritte in der inneren Entwicklung des Reichs tritt anläßlich der Kanzlerrede doch mit voller Klarheit in allen Arbeiterblättern hervor. Das ganz gewiß Erreichbare scheint uns am klarsten „Der Zimmerer", ein Gewerkschaftsblatt radikalerer Tonart, so darzustellen, wie es den in der Arbeiterbewegung sozialistischer Richtung stehenden Persönlichkeiten vorschwebt:

„Auch wenn der Krieg nicht Gelegenheit geboten hätte, der Regierung zu zeigen, daß die Arbeiter ihren Mann stehen, wenn's ums Ganze geht, dürften sie verlangen, daß endlich mit der kränkenden und verbitternden Bezeichnung als innerer Feind aufgeräumt würde. Immerhin erkennen sie den guten Willen des Kanzlers, an seinem Teile gesunde und reinliche Bahnen für die späteren politischen Auseinandersetzungen schaffen zu helfen, dankbar an. Sie hoffen, daß Herr v. Bethmann nach dem Kriege Gelegenheit finden wird, sein Wort durchzuführen, und daß ihm die Kraft dazu beschieden ist. Was er als sein Bestreben angekündigt hat, würde weit mehr bringen, als in dem gegenwärtigen Burgfrieden liegt; es würde den inneren Frieden verbürgen. Der Burgfrieden ist nur ein Waffenstillstand, eine Zurückhaltung, die sich die Parteien nur für die Dauer des Krieges auferlegen, um alle Kraft auf die äußeren Feinde und deren Zurückdrängung verwenden zu können. Kämen wir dagegen zu der höheren Auffassung, eine Partei sei an sich gleichberechtigt der anderen, so würde sich der Burgfrieden, dem ein erkünsteltes Moment anhaftet, zum wirklichen Frieden entwickeln. Der Frieden in diesem Sinne bedeutet nicht den Verzicht auf den eigenen Standpunkt und eine scharfe Geltendmachung gegenüber anderen Ansichten und Interessen. Er bedeutet nicht das Aufgeben des Ideenkampfes. Er besagt nur, daß mit gleichen Waffen gefochten werden soll, und namentlich, daß die Regierung nicht mit ihrem großen Gewicht auf die eine Seite sich schlägt zum Nachteil der anderen Seite. Das ist bisher geschehen. . . . Wird diesem Zustand ein Ende gemacht, so soll es uns schon recht sein. Wie in den Wald hineingerufen wird, so schallt es zurück. Wird man aufhören, unsere Freunde als Menschen hinzustellen, denen jede Schandtat zugetraut werden darf, eben weil sie Sozialdemokraten sind, so wird dann auch von unserer Seite mancher kräftige Ausdruck, den der Zorn geboren hat, vermieden werden können."

Das scheint auch uns ein mögliches und wünschenswertes Ziel zu sein; Wolfgang Heine hat es in der „Voss. Ztg." ähnlich

dargestellt. Es ist vielleicht gut, wenn auch wir schon jetzt vor einigen überspannten Erwartungen warnen, um desto klarer das Erreichbare ins Auge zu fassen. Schon der Reichskanzler hat auf die Wiederkehr der Parteien hingewiesen. Wer da glaubt, es werde nach dem Kriege keine politischen Kämpfe mehr geben, der denkt kindlich und sei bloß an das preußische Wahlrecht erinnert, das natürlich am ersten Tage nach dem Friedensschlusse die brennendste Parteifrage der „neuen Zeit“ werden wird. Ebensowenig werden die gewerkschaftlichen Kämpfe aufhören, wenn auch vielleicht mancher Arbeitgeber sich künftig zu friedlicher Aussprache mit den organisierten Arbeitern und zu gütlicher Verständigung geneigter zeigen wird als bisher. Die Lohnkämpfe sind kein Privatvergnügen „berufsmäßiger Hetzer“, sondern eine wirtschaftlich begründete Erscheinung, die nur in dem Maße eingeschränkt werden kann, als sie durch einen vernünftigeren Weg des Austragens der bestehenden Gegensätze überholt wird. Wenn man nach dem Kriege beim ersten Streik rufen wird: Da seht ihr, wie unverändert die Arbeiterschaft aus dem Kriege hervorgegangen ist, so wird das bei keinem verständigen Menschen Eindruck machen, denn die Änderung, sich selbst aufzugeben, darf man eben nicht erwarten. Niemand wird glauben dürfen, nach dem Kriege sei die Zeit für den gelben Gewerkschaftsgedanken gekommen. Und ungezählte Mengen von Mitgliedern der unabhängigen Gewerkschaften, die jetzt im Felde stehen, zerstören die Täuschung, als ob nach dem Kriege diese Organisationen tot sein würden, durch kernige Mahnworte in Feldpostbriefen, den Verband hochzuhalten, denn im Frieden werde man ihn wieder brauchen. Viele Gewerkschaftsbeamte, die jetzt schon das Eiserne Kreuz schmückt, erkundigen sich in steter Treue nach dem heimatlichen Wirkungskreise; ein Gewerkschafter schrieb jüngst, „solche ‚Helden‘, die ihre eigenen Kollegen in der bittersten Not (durch Austritt aus der Gewerkschaft) im Stiche lassen, haben auch nicht den Mut, ihr Leben fürs Vaterland aufs Spiel zu setzen“. Das ist gewiß die Meinung sehr vieler: Wir im Felde schützen das Vaterland, ihr daheim

sorgt dafür, daß die Erfolge des Strebens, es wohnlich zu machen, nicht zunichte werden.

Es wäre auch verfehlt zu glauben, die Arbeiterschaft werde nach dem Kriege ihre internationalen Beziehungen nicht wieder aufnehmen. Diese sind für die Gewerkschaften der Länder, zwischen denen viele Arbeiter hin und her wandern, einfach eine praktische Notwendigkeit; die gegenseitige Bindung ist maßvoll, etwa vergleichbar mit Staatsverträgen[1]). Minder unbedingt nötig mag die Internatioale der sozialistischen Parteien erscheinen. Aber, nachdem diese für den allein gefährlichen Kriegsfall Schiffbruch gelitten hat, sinkt ja ihre ganze Bedeutung auf die einer Austauschstelle für Erfahrungen und Theorien herab; und sie nimmt vielleicht sogar künftig den Mund weniger voll als bisher. Wir sind jetzt so weit, daß der erste praktische Fall in allen Ländern den Antimilitarismus mäuschenstill gemacht und die großen Redensarten der französischen und englischen Sozialisten Lügen gestraft hat: überall erkennt jetzt die Sozialdemokratie an, daß ihr das Hemd näher sei als der Rock, die nationale Pflicht wichtiger als das internationale Denken. Das reicht praktisch als Gewähr für die nationale Zuverlässigkeit des sozialdemokratischen Teils unserer Arbeiter völlig aus und verbietet seine Verfehmung als „vaterlandslos" [2]).

---

[1]) Auch die christlichen Gewerkschaften haben bekanntlich internationale Beziehungen, die ebenso nötig sind wie die Unternehmerverbände. — Ob man bei den freien Gewerkschaften, nachdem diese von den sozialistischen Gewerkschaften des Auslandes zum Teil auf gemeinste Weise angepöbelt worden sind, fürderhin so großherzig zu Opfern für die Internationale der Gewerkschaften bereit sein wird wie bisher, erscheint übrigens fraglich. Manche ausländischen Gewerkschaften verließen sich etwas gar zu bequem auf die brüderliche Hilfe der deutschen Bruderverbände. Und ein sozialistisches Blatt mußte jüngst feststellen, daß Deutschland in der Welt wenig Freunde habe, die deutsche Arbeiterbewegung in der internationalen aber nicht einen einzigen . . . .

[2]) Vgl. hierzu die Aufsätze über „Internationalismus und Interessengegensätze" in der „Bäcker- und Konditorenzeitung", Kautskys Aufsatz über die gleiche Frage in der „Neuen Zeit" vom 29. November, Haenischs Artikel „Der deutsche ‚Verrat' an der Internationale" im „Sächs. Volksblatt"

Gerade die letztere ist es, die die deutschen Arbeiter jetzt endgültig beendet sehen möchten[1]), und wir meinen, jeder Vaterlandsfreund müsse wünschen, daß in der Tat, dem Sinne der Kanzlerrede entsprechend, damit endgültig aufgeräumt werden möchte. Wenn dann auf dem Boden der vollen nicht nur gesetzlichen, sondern auch tatsächlichen Gleichberechtigung an die Arbeiterschaft die Erwartung ihrer positiven Mitarbeit gestellt wird, so wird sie nicht zaudern, an ihrem Teile am neuen Deutschland bauen zu helfen. Sehr hübsch ist in diesem Zusammenhang eine Stelle aus dem Briefe eines Cannstätter Sozialdemokraten („Schwäb. Tagw.", 24. Dezember 1914), der da meint: „Wer heute nicht fest und treu zu seinem Vaterlande steht und ihm sein letztes freudig gibt, hat für alle Zeit das Recht verwirkt, vom Vaterlande etwas zu verlangen. . . Wenn dieser Krieg vorbei ist, dann wird es ein Tasten und Fühlen nach neuen Richtlinien geben, denn die Weltgeschichte bindet sich auf kein Programm."

Hugo Heinemann hat eine kleine Schrift über die „sozialistischen Errungenschaften der Kriegszeit" erscheinen lassen, worin er erwähnt, die Führer der freien Gewerkschaften, Legien und Bauer, hätten in zwei vom Deutschen Metallarbeiterverband einberufenen Berliner Versammlungen als Voraussetzung dafür, daß die sozialen Errungenschaften des Krieges erhalten und ausgebaut würden, die „unbeugsame Entschlossenheit zur praktischen Mitarbeit und Unterlassung aller revolutionär klingenden, innerlich hohlen Phrasen" bezeichnet. Heinemann selbst teilt gänzlich die Anschauungen der Gewerkschaftsführer (deren oben gesperrt wiedergegebene Bekenntnisse in dem ausführlichen Versammlungsberichte des „Vorwärts"

Nr. 187 und Robert Schmidts Aufsatz „Nationale und internationale Pflichten" in der „Schwäb. Tagwacht" Nr. 288.

[1]) Vgl. den beachtenswerten Aufsatz „Fragen der Zukunft" in der „Schwäb. Tagwacht" Nr. 267. Dort ist von den „Hoffnungen, die in einem sehr großen Teile des Volkes gehegt werden", die Rede. Es sei kein gutes Werk der „Kreuzzeitung", sie zerstören zu wollen.

bezeichnenderweise weggeblieben sind) und schließt seine Schrift mit dem Hinweis auf die riesengroßen Aufgaben der Sozialisten nach Friedensschluß; da werde „keine Zeit zu Deklamationen" sein, die „nachgerade jeder gelehrige Papagei wiederholen kann", sondern alles werde auf praktische, stets sich der hohen Verantwortlichkeit bewußte Mitarbeit an der Gesetzgebung des Reiches ankommen. — Ähnlich äußerte sich am 16. Dezember der Karlsruher „Volksfreund" dahin, daß sich die deutsche Arbeiterschaft nicht mehr in die Sackgasse der „prinzipiellen" Negation hineindrängen lasse, die praktisch nur die politische Ohnmacht bedeute: „Sie steht heute mit beiden Füßen auf dem Boden einer positiven Politik und wird auf diesem Boden weiterbauen." — Dem entspricht es auch, wenn Mitte Dezember 1914 Abg. Keil im Verein zur Förderung der „Schwäb. Tagwacht" ausführte, es lasse sich mit der militärischen Preßzensur auskommen, wenn die Sprache der sozialdemokratischen Presse etwas abgetönt werde: Das zwinge zur Selbstzucht und Selbstkritik und werde durch die Notwendigkeit, sich mehr als bisher von der Phrase zu emanzipieren, hoffentlich heilsame Wirkungen auch für die Zukunft zeitigen. Ganz im gleichen Sinne schreibt ein Gewerkschaftsmitglied vom westlichen Kriegsschauplatz: „Wir wünschen, daß unsere langjährige opfervolle Organisationsarbeit nicht durch eine zwecklose und unsinnige Putschtaktik vernichtet wird" (Schwäb. Tagwacht, Nr. 304). Und im „Grundstein" (1915, Nr. 1) heißt es in einem Feldpostbriefe: „Man erörtert hier so alle Möglichkeiten in bezug auf die Gestaltung der innerdeutschen Verhältnisse, und alle sagen, daß man im kommenden neuen Deutschland die Arbeiterbewegung nicht mehr ignorieren könne ... Man meint aber auch, daß Leute à la L[iebknecht] in der Arbeiterbewegung ausgespielt haben werden. ... Streber mögen dahin gehen, wo der Pfeffer wächst. ... Man soll nicht die glänzende Außenseite, sondern den Kern betrachten[1])." So vollzieht sich die klare Ab-

[1]) Der gleiche Brief sagt zum Falle Liebknecht selbst noch so Bemerkenswertes, daß wir es hier ebenfalls wiedergeben wollen: „Ich habe mich mit verschiedenen Genossen, besonders den radikalen Berlinern über

wendung von einer innerlich hohlen Politik des Blendens und der Phrase. Das ist in der Tat der Geist, in dem die Arbeiterschaft an die neue Zeit herantreten muß und durch den sie sich in den breiten Schichten unabhängiger Intellektueller die Sympathien schaffen kann, deren sie nach dem Kriege zum Fortschritt so wenig entraten kann wie vor ihm.

Zunächst aber ist der Sieg der deutschen Waffen nötig, den auch die Millionen deutscher Arbeiter aus tiefer Seele wünschen. Wären dafür noch mehr Beweise nötig als die schon angeführten, so gäbe sie der Neujahrsaufsatz des „Correspondenzblatts" der Generalkommission an die Hand. Dort heißt es u. a.:

„Kein Mensch weiß, ob wir jetzt im Mittelpunkt stehen, ob wir uns dem Ende des Krieges nähern oder noch in den Anfängen längerer Kriegsjahre stecken. Nur eins wissen wir, daß wir durchhalten müssen und durchhalten werden, daß unser Vaterland durch keine Überzahl von Feinden, durch keine Überlegenheit der Waffen und durch keine Aushungerung unterzukriegen ist. Dieses Selbstvertrauen stützt sich nicht allein auf die Stärke unserer Heeresmacht, auf ihre gute Organisation, Ausbildung und Disziplin, sondern vor allem auf die Vaterlandsliebe, in der alle Deutschen ohne Ausnahme einig sind und bereit, für dessen Verteidigung jedes Opfer zu bringen, mag der Krieg noch Monate oder Jahre dauern. Er wird das Volk eher fester zusammenschweißen und seine Kräfte ins Ungeahnte wachsen lassen. Die Hoffnung, daß Deutschland in diesem Ringen schließlich doch noch unterliegen wird, mögen die Feinde getrost aufgeben — eher würden sie selbst verbluten und in den Staub sinken. Deutschland ist es, das am kräftigsten aus diesem Weltkriege hervorgehen wird."

Patriotisch und hoffnungsfroh ist auch im „Hamburger Echo" der Neujahrsaufsatz; in ihm heißt es:

„Groß sind die Errungenschaften und die Hoffnungen, die uns hinübergeleiten in das neue Jahr. Da ist vor allem die Tatsache der geschlossenen nationalen Einheit, der Einheit der nationalen Kraft und des nationalen Willens, Faktoren, die es nicht dabei bewenden lassen können,

manches unterhalten, was aktuell ist, besonders den Fall L . . . . Mit welchem Namen L. von allen, aber auch allen belegt wurde, das kannst Du Dir denken. Die Titel waren derart, daß man zögert, sie wiederzugeben, die aus dem Tierreich waren die allergelindesten. Einer sagte: „Der . . . soll sich erst auf die Hosen setzen und etwas lernen, ehe er anderen die Wege weisen will."

den Sieg über die feindlichen Mächte zu gewinnen, die vielmehr unbedingt sich auch bewähren müssen für den freiheitlichen, den politischen und sozialen Ausbau des Reichs."

Ein standhaftes Verhalten der deutschen Sozialdemokratie gegenüber den wenigen Störern innerhalb der eigenen Reihen und den vielen Anfeindungen durch ausländische Sozialisten bleibt notwendig. Für jeden, der politisch denken kann, ist es klar, daß sich die sozialistischen Arbeiter um die Frucht ihrer eigenen Arbeit bringen würden, wollten sie auch nur *einen* Tag vor dem Friedensschluß ihre bisherige Politik der nationalen Einigkeit verlassen. *Vandervelde* hat am 14. August im Brüsseler „Peuple" geschrieben:

„Wie alles sich wendet: Seit zwanzig Jahren kämpfen die belgischen Arbeiter gegen andere Belgier, um das allgemeine Wahlrecht zu erhalten. Heute — wer wird es bestreiten? — sind sie vor Lüttich und in Hesebaye auf dem Wege, das Wahlrecht zu erobern. Und sie werden es gewinnen."

So falsch dies Wort vielleicht für Belgiens Arbeiter sein wird, so gewiß ist, daß es sich, auf die Geltung der Arbeiter im Vaterlande und auf den sozialen Fortschritt angewendet, für die *deutsche* Arbeiterschaft als *richtig* erweisen kann.

Die sozialistische Arbeiterschaft im zweiten Kriegshalbjahr.

Von Waldemar Zimmermann.

Bewährt sich der vaterländische Geist der sozialistischen Arbeiterschaft im zweiten Kriegshalbjahr ebenso wie im ersten? Angesichts der breitwurzelnden Einmütigkeit und Siegesentschlossenheit, die sich in den Zeugnissen der ersten Kriegsmonate aussprechen, ist wohl die Erwartung, daß sie standhalten werden, berechtigt. Andererseits, je länger der Krieg dauert, desto schwerer lastet er auf dem Volk. Die hochfliegende, vom Glauben an einen raschen Sieg beflügelte Stimmung der ersten Kriegsmonate ist verrauscht. Die verschärfte und verbitterte Kriegführung erschüttert manch Gemüt. Die Opfer an Gut und Blut häufen sich; im nächsten Kreise der Familie und der Freunde klafft manche herbe Lücke und bringt den furchtbaren Ernst des Völkerringens immer schwerer zum Bewußtsein. Wachsende Teuerung drückt auf die Wirtschaft der Haushaltungen, zumal in den breiten Massen der kleinen Leute. England verfolgt seinen Aushungerungsplan mit stets gehässigeren Mitteln; das Völkerrecht klafft in Fetzen. Die Haltung mancher Neutralen wird unter dem Locken und Pressen des Dreiverbands immer ungewisser. Deutschland hat außer seinen Kampfgenossen kaum einen offenen Freund in der Welt; Amerika hilft die Gegner immer reichlicher mit Munition versorgen, Italien fällt den Dreibundsgenossen nach dreißigjähriger Vertragsdauer in den Rücken, Europas ethische Kultur kracht in den Fugen. Ist das nicht alles dazu angetan, an den Nerven zu zehren und auch einen deutschen Mann um seine Selbstsicherheit zu bringen, zumal wenn seine politischen Ideale bisher nur völkerverbrüdernde Friedens-

kultur atmeten? Diese Seelenlast, von der in den Kriegsmonaten vor Weihnachten, das so viele Deutsche bereits wieder als Friedensfest zu feiern gehofft hatten, noch nicht in dem Maße die Rede war wie in dem neuen Kriegsjahr 1915, muß man sich vergegenwärtigen, wenn man die Frage nach der Fortdauer der nationalen Willenskraft und Siegeszuversicht innerhalb der sozialistischen Arbeiterbewegung in ihrer Bedeutung recht erfassen will.

Allerdings, neben diesen düsteren Seiten des Weltkriegsdramas, die seit Neujahr stärker ihre Schatten in die Sinnenwelt des deutschen Volkes werfen, leuchten um so heller auch die Siegestaten der deutsch-österreichischen und türkischen Heere auf allen Fronten im Westen, in Rußland, in den Karpathen und an den Dardanellen. Deutschland ist nicht nur vom Feinde frei, seine eisernen Mauern stehen tief in Feindesland und schieben sich an vielen Stellen unwiderstehlich weiter vor. Großbritannien versteckt seine große Flotte vor den deutschen Unterseebooten und ist von der Gefahr einer „Aushungerung" fast mehr bedroht als Deutschland, das seiner Arbeiterschaft die Preise für wichtige Massennahrungsmittel nach neunmonatiger Kriegsdauer herabzusetzen vermag und dessen Saaten trotz der stellenweise Dürre ertragreiche Ernte liefern.

Diese Tatsachen sind Herzensstärkungen von solcher Kraft und Helle, daß sie wie strahlende Sonne das trübe Gewölk der düsteren Gedanken und Beobachtungen, von denen eben die Rede war, eigentlich bereits im Entstehen wegscheuchen müßten, und wir können denn auch vorweg schon, ehe wir noch die Stimmen der Arbeiterwelt selber sprechen lassen, die Antwort auf die uns gestellte Frage geben: Ja, der ursprüngliche und durch die ruhmreichen Waffentaten ständig genährte Glaube an den Sieg der deutschen Sache erfüllt nach wie vor die Geister des Volkes, in den unteren Schichten nicht minder — ja vielleicht manchmal sogar mit noch mehr instinktiver Wurzelkraft — als in den oberen Schichten. Und dieser Glaube läßt in der überwiegenden Masse der Arbeiterschaft kein Bangen, kein Flauwerden, keine Miesmacherei, keine unfruchtbare Krittelei und Quertreiberei hochkommen,

so oft sich diese pessimistischen Triebe auch in einzelnen Ecken und Gruppen mit menschlich-allzumenschlicher Selbstverständlichkeit regen, und er paart sich dauernd mit dem ehernen Willen zum Durchhalten und zur vaterländischen Pflichterfüllung in den sozialistischen Arbeiterorganisationen ebenso trutzfest wie in den christlich-nationalen und Hirsch-Dunckerschen Arbeiterkreisen.

Immerhin begegnet dieser Dauermarsch opferwilligen Vaterlandssinnes bis zum endgültigen Siege in den sozialistischen Arbeitermassen etwas schärferen Reibungswiderständen als im sonstigen deutschen Bürgertum. Wie schon in Friedenszeiten, je länger, desto stärker, verschiedenartige Strömungen in der sozialdemokratischen Partei miteinander rangen, wie zwischen Dogma und Praxis, zwischen kritisch negierender Taktik und positiver Politik sich Gegensätze aufgetan haben und Gewerkschaften und Partei in manchen Fragen abweichende Gesichtspunkte verfechten, so müssen naturgemäß auch im Kriege, nachdem die Sorge um den Bestand des Hauses dank den Waffentaten der deutschen Heere aus den Sinnen gewichen ist und die Auseinandersetzungen über die „wahre" sozialdemokratische Politik wieder auf einem behaglich gesicherten Diskussionsboden vor sich gehen können, manche Parteiliteraten und Graalshüter den Prinzipienstreit aufs neue entfachen, denn die Fülle der im Parteiprogramm nicht genau vorgesehenen inneren und äußeren Kriegserlebnisse droht manche Parteigenossen an den alten „Wahrheiten" irre zu machen und sie der allenthalben lauernden Gefahr des „Umlernens" widerstandslos überzuliefern. Auch dünkt vereinzelten sozialdemokratischen Politikern die oben geschilderte Not der Zeit, die auf viele Gemüter und Haushaltungen drückt, während gewandte Geschäftsleute in unerhörten Gewinnen aus Kriegslieferungen oder Lebensmittelspekulationen schwelgen, als ein geeignetes Agitationsmittel zu besonderer Auffrischung der sozialen Klassengegensätze der Arbeiterschaft gegen die Kapitalisteninteressen, die nach orthodoxer Parteilehre den Krieg verschuldet haben, sehr willkommen. Endlich glauben sie den Grundsatz des internationalen Zusammengehens des Proletariats aller Länder gerade jetzt im Weltkriege als die völkerversöhnende Kraft zum Triumph über

die nationalistischen Instinkte, die von der Front her auch schon die Reihen der Arbeitergenossen zu durchtränken „drohen", führen zu sollen. Wenn auch die Presse- und Versammlungszensur diesen Politikern, die ihr Vaterland nur im Schnürrahmen ihrer Parteidogmen, so wie sie sie verstehen, lieben können, die öffentliche Werbetätigkeit für ihre Gedanken und Spekulationen erschwert, so finden sie doch Mittel und Wege, ihre Saat in den Arbeiterkreisen hier und da auszustreuen.

Mit diesen Zersetzungs- und Abbröcklungsversuchen hat sich nun die sozialistische Arbeiterwelt in ihrem Innern notgedrungen auseinanderzusetzen. Teilweise geht es dabei auf akademisch-gelehrte Weise sehr gründlich zu — eine Flutwelle von Literatur über den Krieg und die sozialdemokratische Politik hat sich auf uns ergossen —, meist aber erfolgt die Abrechnung mit den „Quertreibern" in Tageskundgebungen von deutscher Derbheit. Mag auch die sieghafte Einmütigkeit der sozialistischen Arbeiterbewegung gegenüber dem deutschen Kriegsproblem infolge dieser Eigenbrödeleien einiger Dogmenhüter auf ihrem Charakterbilde im zweiten Kriegshalbjahr einige Spritzer aufweisen, jedenfalls ist doch das Ergebnis aller dieser Auseinandersetzungen bisher nicht bloß eine herzhafte Abschüttlung aller Störer und Nager, sondern sogar eine um so entschiedenere Herausarbeitung des vaterländischen Pflicht- und Kulturbewußtseins in der sozialistischen Arbeiterwelt. Aus dem unmittelbaren instinktiven Gefühl erwächst dieses Bewußtsein im Kampfe jener Auseinandersetzungen immer mehr zu einer klaren systematischen politischen Erkenntnis.

Soviel zur allgemeinen Erläuterung der Frage, ob sich der vaterländische Geist der sozialistischen Arbeiterschaft im zweiten Kriegshalbjahr ebenso bewährt wie im ersten. Lassen wir nun die Arbeiter, ihre Gewerkschaftsblätter, ihre Tageszeitungen, ihre Feldpostbriefe selber die Antwort geben.

Nachdem die Jahreswende bereits verschiedenen Arbeiterblättern Anregungen zu Rückblicken und Ausblicken gegeben hatte, in denen nationale Festigkeit und Zuversicht vorherrschen (vgl. den kraftvollen Neujahrsaufsatz des „Correspondenzblattes der

Generalkommission der Gewerkschaften"), bot der Zeitpunkt, an dem die deutschen Heere ein halbes Jahr im Kriegsringen mit der halben Welt standen, erneute Gelegenheit, sich mit dem großen vaterländischen Erlebnis innerlich und politisch vom Arbeiterstandpunkt auseinanderzusetzen. Die eindrucksvollste Stimme darüber vernehmen wir in der „Schwäb. Tagwacht" (Nr. 25 vom 1. Februar 1915), die unter Keils Leitung die Abwehr gegen die „integralen" Parteistörer vom Schlage Westermeyers unbeirrt im Sinne vaterländischer Einmütigkeit weiterführt. Was Keils Gruppe zu entschlossen einmütigem Durchhalten bewegt und wie sie es verstanden wissen will, das kommt in dem Leitaufsatz „Ein halbes Jahr Weltkrieg" in Gedanken zum Ausdruck, denen man in der sozialistischen Arbeiterpresse vielfach begegnet und die darum eine gewisse Allgemeingeltung beanspruchen können.

„In beispielloser Einigkeit hat das deutsche Volk von Beginn des Krieges bis zum heutigen Tage zusammengehalten, und jede Hoffnung der Gegner, daß dieser Zusammenhalt schwinden könnte, solange noch ein Feind an der Grenze droht, ist daran zuschanden geworden. Unsere Heere stehen vor Warschau und Soissons." Die „Tagwacht" fragt nun: Wie, wenn umgekehrt die feindlichen Heere in unserem Lande ständen? „Wo ist der Mann im deutschen Volke, der ein solches Ergebnis des ersten halben Kriegsjahres lieber gesehen hätte als das wirklich erzielte? Das ist eben der durch die geographischen Verhältnisse bedingte Unterschied in der Lage Deutschlands und jener seiner Gegner, daß ein Stoß, der jene erst an der Haut verletzt, Deutschland schon ins Herz treffen würde. Und darum mußte der Krieg zur Verteidigung des Landes offensiv geführt werden — darum, und nicht aus Freude an der Zerstörung fremder Städte, an der Verwüstung fremder Fluren, an der Verelendung fremder Bevölkerungen.

Wenn wir daran denken, was dieser Krieg schon an Opfern männlicher Volkskraft auf allen Seiten gefordert hat, und was die von ihm betroffenen Landschaften über sich ergehen lassen mußten, so blutet unser Herz. Es ist nicht wahr, daß die Erlebnisse dieses halben Jahres frühere Gegner des Krieges zu seinen Anhängern gemacht haben, das gerade Gegenteil ist richtig. Am allerwenigsten hat die Sozialdemokratie selbst Grund, die Haltung, die sie seit jeher dem Kriege gegenüber eingenommen hat, für falsch zu halten. Sie hat keinen Augenblick aufgehört, Gegnerin des Krieges zu sein und den wirklichen Frieden zu wollen, der das friedliche Zusammenleben aller Völker verbürgt.

Heute aber wissen wir alle, daß der Weg zu einer besseren Welt nur durch das Fegefeuer dieses Krieges geht, in das uns das Schicksal trotz unseres Widerstrebens mit erbarmungsloser Hand hineingestoßen hat. Wir müssen durch, und wir wollen nicht darin verderben! Das ist der Gedanke, der das ganze deutsche Volk beherrscht und eint. Wir sind aber auch davon überzeugt, daß niemand im Volk den Krieg länger führen will, als zur Erhaltung des Deutschen Reiches in seiner bisherigen Stellung notwendig ist. Alle wollen den Frieden — nur wie man zu ihm am besten gelangen kann, das ist die Frage! . . . Äußerungen deutscher Friedensliebe werden sehr mit Unrecht zu Zeichen deutscher Schwäche umgedeutet und dazu mißbraucht, die Kriegslust erst recht zu entflammen. Friedensfreundliche Strömungen während des Krieges sind nur dann heilsam, wenn sie gleichgerichtete und gleichstarke Strömungen auch auf der anderen Seite hervorrufen. Wenn aber der Friedensruf von der einen Seite auf der anderen nur noch wilderes Kriegsgeschrei auslöst, dann gewinnt die Auffassung Raum, daß der, der vom Frieden spreche, nur dazu beitrage, den Krieg zu verlängern.

Darin und darin allein liegt der Grund, warum für das deutsche Volk in der Betonung seiner auch im Kriege unveränderten Friedensgesinnung eine gewisse Zurückhaltung geboten ist. Das deutsche Volk wünscht einen baldigen Frieden, es hat aber bei der gegebenen Kriegslage nicht den allergeringsten Anlaß, ihn bei seinen Gegnern zu erbetteln oder durch Annahme drückender Bedingungen zu erkaufen. So lange also muß durchgehalten werden, bis die Gegner einsehen, daß es nicht die Furcht vor ihrem Sieg ist, die uns treibt, den Frieden zu wollen. Und so leicht es ist, über den Krieg zu philosophieren, so schwer ist es, während des Krieges politisch so zu handeln, daß der Zweck seiner rascheren Beendigung auch wirklich erreicht wird.

Die deutsche Arbeiterklasse, die in diesen opferreichen sechs Monaten ihre Pflicht vollauf getan hat, wird sie auch weiter tun. Sie wird sie weiter tun in dem doppelten Sinne, einmal ihre Kräfte für die Verteidigung des Reiches voll einzusetzen, dann aber auch in dem Augenblick, in dem ihr Handeln Erfolge verspricht, ihren Einfluß für die Beendigung des Krieges in die Wagschale der Entscheidung zu werfen."

Daß diese wohlabgewogenen Betrachtungen, wie gesagt, nicht bloß in einer Arbeitergruppe Schwabens zu Hause sind, sondern weithin Widerhall finden, beweist ein Aufsatz des Mannes, den die sozialdemokratische Partei seinerzeit in das Reichstagspräsidium entsandt hatte, Ph. Scheidemanns: „Warum wir durchhalten

müssen", der zur selben Zeit (Ende Januar) die Runde durch einen großen Teil der sozialdemokratischen Tagespresse machte. Scheidemann setzt sich besonders mit den Angriffen englischer und französischer Arbeiterführer gegen die kriegslüsterne deutsche Sozialdemokratie auseinander und rechtfertigt deren Haltung mehrfach mit ähnlichen Gedankenwendungen, wie wir sie in der „Schwäb. Tagwacht" finden.

Scheidemann weist auf die ständigen Aufforderungen der britischen Arbeiterführer zur Rekrutierung hin, die alle in dem Geiste der Erklärung vom 15. Oktober 1914 gehalten seien:

> „Frieden kann es nicht geben, bis die Macht, die Belgien geplündert und fast ganz Europa in dies entsetzliche Elend, Leiden und Schrecken des Krieges gestürzt hat, niedergeschlagen ist:"

weist auf den Vorsitzenden der sozialistischen Arbeiterpartei, Hyndmann, hin, der den deutschen Bundesgenossen Italien zum Mitkämpfer „gegen den brutalen Militarismus von Berlin" aufruft, weist auf die Losung Frankreichs: „Kampf ohne Gnade! Rache!" hin, der die sozialistische Kammerfraktion nicht widersprochen, sondern durch ihren Aufruf vom 25. Dezember nachträglich bekräftigt hat;; Scheidemann beruft sich auf die Kundgebungen Vaillants, des Hauptanführers in der „Humanité", die rückhaltslos besagen":

> „Der Krieg muß so lange fortgesetzt werden, bis der deutsche Imperialismus vernichtet ist. Mit ihm verhandeln, hieße mit ihm Frieden machen."

Scheidemann erwähnt auch Vaillants Hilferufe nach Japan hinüber und Guesdes Verlangen, daß Italien seine Neutralität breche, und führt mit persönlichem Schmerze das kriegswütige Telegramm des belgischen sozialistischen Ministers Vandervelde an die französischen Ministerkollegen an. Aus alledem und aus Rußlands Drohen zieht Scheidemann den Schluß:

„Wir dürfen uns keinen Täuschungen hingeben: die Vernichtung des deutschen Imperialismus heißt in diesem Falle nichts anderes als Vernichtung der deutschen Heere, „Kampf ohne Gnade", also Vernichtung unserer Brüder und Genossen im Waffenrock." ...

... Wir müssen uns, so schwer es jedem Einzelnen auch werden mag, mit allen diesen Tatsachen abfinden. Alle unsere Bekundungen des guten Willens, dem Frieden die Wege zu ebnen, haben ein gleichtönendes

Echo nicht hervorgerufen. Ja, Schlimmeres und Ernsthafteres muß festgestellt werden: Jede Kundgebung der Friedensbereitschaft wird gedeutet als Zeichen der Schwäche! . . .

Da fehlte in der Tat nichts weiter, als eine vierte Bekundung unserer Bereitschaft zum Frieden, um die Überzeugung in England und Frankreich felsenfest zu machen: „Deutschland kann nicht mehr, es ist am Ende seiner Kraft! Nun noch eine äußerste Kraftanstrengung der Verbündeten und die deutsche Barbarei ist vernichtet!"

Diese Täuschung jenseits der Grenzen könnte eine wesentliche Verlängerung des Krieges zur Folge haben. Und viele Tausende unserer Brüder, Söhne und Genossen, die im Felde stehen, müßten ihr Leben dafür opfern. Das will aber niemand bei uns. Deshalb bleibt uns gar nichts anderes übrig: wir müssen durchhalten! . . .

Durchhalten, bis das Ziel der Sicherung des Vaterlandes erreicht ist und die Gegner zum Frieden geneigt sind!"

Diese Betrachtungen Scheidemanns ergänzt sein Gruß an die Helden, den er kurz zuvor veröffentlicht hatte, wirkungsvoll im positiven Sinne:

„Hut ab vor den Helden, die für unser Vaterland gefallen sind! Größer als die Sorgen und Schmerzen müssen unser unbeugsamer Wille, unsere unerschütterliche Entschlossenheit sein. Wir wollen die furchtbare Zeit nicht nur in klarem Bewußtsein mit offenen Augen durchleben, wir wollen auch die Absichten unserer Feinde zuschanden machen: wir wollen siegen! Ich wünsche allen den unerschütterlichen Willen zum Durchhalten bis zum Siege! Unseren verwundeten und kranken Soldaten wünsche ich baldige und vollkommene Genesung. Ihnen und ihren Kameraden, die in den Schützengräben hausen, zur See oder auf der Wacht dem Vaterlande dienen — ihnen drücke ich herzhaft die Hand! Ihnen ganz besonders rufe ich zu: Haltet aus! Von euch hängt es ab, was aus unserem Lande und was aus der deutschen Arbeiterschaft wird. Möge uns das neue Jahr baldigen Sieg und dauernden Frieden bringen."

Wenige Wochen später wiederholte sich eine ähnliche Kundgebung für Heer und Sieg mit der den Süddeutschen eigenen Warmherzigkeit in Karlsruhe bei der Eröffnung der Kriegstagung des badischen Landtags am 7. Februar. Der sozialdemokratische Vizepräsident Geiß, der den erkrankten Präsidenten vertrat, hielt eine schwungvolle vaterländische Begrüßungsrede, die besonders

den Feldgrauen und ihrer großen Aufgabe galt: Der Gewalt habe sich das deutsche Volk einmütig entgegengestellt, das Vaterland gegen Angreifer und Neider zu schützen und den Feind — bis auf eine kleine Ausnahme — von den Grenzen fernzuhalten. „Ein Wehrwall zum Schutze der Kultur und Selbständigkeit der Nation, von Sieg zu Sieg fortschreitend, verdient heute das Heer vor allem unseren Dank und unsere Anerkennung."

In der Schlußrede derselben Tagung feierte Geiß die Einmütigkeit des Volkes, die jetzt, wo es sich um den Fortbestand des Reiches, um Sein oder Nichtsein der Nation handelt, unerläßlich sei, um uns dem einzigen Ziele, einen ehrenvollen Frieden bald zu erkämpfen, erfolgreich zuzuführen. Zum Zeichen dieser Einmütigkeit schloß Geiß seine Rede mit einem Hoch auf den Landesfürsten, das Volk und die badische Heimat.

Die innere Verbundenheit der deutschen Arbeiterschaft mit dem deutschen Heere und seinen Kämpfen und Zielen, die in diesen Kundgebungen führender Politiker zum Ausdruck kommt, spiegelt sich in der Gewerkschaftspresse vielleicht am stärksten, denn hier verknüpfen sich die Fäden zwischen der Heimatswelt und den Mitgliedern, die draußen im Felde stehen, infolge des Organisationsgewebes der Friedenszeit und der bindenden Kraft der Unterstützungsgemeinschaft meist noch lebendiger als in der politischen Arbeitervertretung. Durch Hunderte und aber Hunderte von Feldpostbriefen flutet der Geist der Front in die Reihen der daheimgebliebenen Verbandskameraden und in die Spalten der Gewerkschaftspresse, die diesen Briefstimmen gern einen breiten Raum einräumt. In diesen Feldpostbriefen rauscht der Geist nationalen Siegeswillens unmittelbarer und darum noch viel frischer als in den politisch abgewogenen Betrachtungen der Parteiführer, obwohl die Opfer und Leiden des Kampfes und die Entbehrungen nicht verschwiegen werden.

So z. B. gewinnt das Blatt der Textilarbeitergewerkschaft „Der Textilarbeiter" (Nr. 5 vom 29. Januar 1915) aus den „reichlichen"

Zuschriften der Mitglieder des Verbandes, „welche die Leiden des Krieges in der Front mitmachen", folgenden Gesamteindruck:

„Aus all diesen Zuschriften geht zweierlei hervor: erstens die Sorge um die Erhaltung der Unabhängigkeit der deutschen Nation als Grundlage für die kulturelle Weiterentwicklung der deutschen Arbeiterklasse zu höheren Lebensformen, und zweitens der Wunsch, dieses Ziel recht bald durch einen dauernden Frieden verwirklicht zu sehen".

Der „Textilarbeiter" entnimmt daraus die Mahnung an alle daheimgebliebenen Genossen, auch ihrerseits „dafür zu sorgen, daß der Bestand und die Unabhängigkeit Deutschlands erhalten bleibe, und das Ausland nicht etwa in der falschen Meinung zu bestärken, die Masse der organisierten deutschen Arbeiterschaft stehe in diesem gewaltigen Ringen nicht auf seiten derer, die ihr Vaterland nicht zertrümmert haben wollen":

„Es ist ein sehr frevelhaftes Spiel mit dem Leben und der Gesundheit der Männer, die Tag und Nacht in der Gefechtszone der Gefahr des Todes oder der Verstümmelung ausgesetzt sind, wenn durch die Bestärkung solch falscher Meinung im Ausland der Widerstand schließlich bis zum äußersten angefeuert wird, in der total irrigen Annahme, man tue der deutschen Arbeiterklasse eine Wohltat an, wenn man mit dem Daransetzen des letzten Hauches von Mann und Roß Deutschland besiege. Wir glauben nicht daran, daß die Besiegung Deutschlands jemals gelingen werde. Daher aber wollen wir, daß dem grausamen Spiel mit Menschenleben baldigst ein Ende gemacht werde, und deshalb verstehen wir und bitten wir dringend zu beachten obige kernige Sprache unserer Kampfesbrüder im Schützengraben".

Einen unmittelbaren Einblick in den Geist der Arbeiter, die an der Front kämpfen, gewähren folgende Briefproben. Anfang Februar schrieb ein Verbandskollege, der mit dem Train in Rußland steht („Textilarbeiterztg."):

„Nun bin ich schon wieder 1 $^{3}/_{4}$ Monat in Rußland, wohin es mich nur wie bei den Haaren gezogen hat." Es folgt eine Schilderung der Kälte und der Quartiere und der Anstrengungen des Trains, dem tagtäglich Pferde eingehen. „Doch Schluß davon, denn wir tun doch nur unsere Pflicht, und die tun wir gern, in der Hoffnung endlich zu siegen oder wenigstens dazu beizutragen."

In der „Allgemeinen Gärtner-Ztg.“ heißt es in dem Briefe eines Landwehrmannes:

„Das eiserne Muß, der Gedanke, daß es anders nicht geht, drängt alle zur Pflichterfüllung und läßt uns die vielen Unannehmlichkeiten des Kriegslebens verschmerzen. Wir sehen täglich die angerichteten Verwüstungen in der Kampffront, erschrecken beim Anblick der von der Kriegsfurie zerstörten blühenden Fluren, von den Menschen und Existenzen, die der Vernichtung anheimfallen, ganz zu schweigen, und erschauern bei dem Gedanken, daß unserem Haus und Hof, Weib und Kind das gleiche grausame Schicksal blühen würde, wenn unsere Widerstandskraft erlahmte. Nicht der Haß gegen ein anderes Volk, gegen den „Erbfeind“, . . . ist es, der uns zur Pflichterfüllung treibt, sondern die Liebe zu Weib und Kind, zum Vaterlande und allem, was uns darin teuer ist. Wehe dem, der uns hier etwas anderes plausibel machen wollte.

Und darum wird auch ein Freudenschrei von Millionen Kämpfern die Welt durcheilen, wenn unser Kampfziel die Sicherung dieser unserer heiligsten Güter gegen die hungerigen Eroberungsgelüste der feindlichen Machthaber, erreicht ist und wir dem wohlverdienten und heiß ersehnten Frieden entgegeneilen.“

Der „Grundstein“ (Nr. 25) veröffentlicht den Brief eines Hamburger Kollegen:

Es ist traurig, daß so viel junge Kraft gewaltsam sterben muß. Vom menschlichen Standpunkt könnte man wohl einen Frieden um jeden Preis herbeiwünschen; aber das Gespenst im Osten läßt alle weicheren Regungen zurücktreten. Ein eisernes Muß zwingt uns, den nichtgewollten Krieg bis zum Ende durchzukämpfen. Die Masse der deutschen Arbeiter hat auch recht gut begriffen, daß sie etwas zu verlieren hat, wenn es unseren Gegnern gelingt, uns niederzuringen. Es bleibt uns deswegen auch kein anderer Weg als durchhalten“.

Auch die Arbeiterjugend, aus der so viele in der ersten Blüte dahingemäht worden, verzagt drum nicht, wie ein junger Anhänger der Magdeburger Arbeiterjugend den Freunden in seiner Organisation schreibt (Magdeburger Volksstimme Nr. 41). Nach einer Schilderung von russischen Kriegserlebnissen („der Krieg ist viel grausiger, als ihn die Zeitung schildern kann“) bekennt er:

„Jeder aber ist froh, daß sich der Krieg nur zu einem sehr kleinen Teile in Deutschland abspielt. Grauenhaft sehen die Städte aus, in denen die Artillerie gewütet hat. Nur noch Mauern sind stehengeblieben, ab und zu nur noch ein unbeschädigtes Haus. Und jeder einzelne von uns ist fest entschlossen, alles daranzusetzen, daß unser Vaterland verschont bleibt von dem direkten Kriegselend, soweit es nur irgend möglich ist.“

Der Vorsitzende des Staats- und Gemeindearbeiterverbandes, Heckmann, der aus dem Westen vom Schützengraben her an sein Verbandsblatt schreibt, knüpft an die Bewilligung der Kriegskredite durch die sozialdemokratische Fraktion an, über die ihm ein Kollege im Dezember ins Feld allerlei zur Rechtfertigung geschrieben hat. Diese Kreditbewilligung spielt in vielen Feldpostbriefen eine wichtige Rolle. Daß ein Genosse im Felde die Bewilligung beanstandet hätte, ist aus keinem Feldpostbrief bekannt geworden. Wohl aber bekundet sich vielfach ein Befremden, daß man über solche „Selbstverständlichkeiten“ daheim noch lange hin- und herrede. Heckmanns Brief (Januar 1915) ist ein vortreffliches Spiegelbild dieser Anschauungen und zugleich ein Beleg für die kernige Sprache unserer Kampfesbrüder im Schützengraben, die der „Textilarbeiter“ (siehe S. 61) den daheim Gebliebenen als Muster vorhielt:

„Was mich aber ein wenig wundert, ist die Tatsache, daß Ihr Euch mit solchen Beweisen überhaupt abquälen müßt! Vielleicht denken und empfinden wir, die wir im Felde stehen, ein wenig anders als gewisse Maulhelden und Prahlhänse, die mit fein geputzten Stiefeln daheim hinter dem Schreibtisch sitzen und das Bedürfnis empfinden, der staunenden Mit- und Nachwelt ihre verschrobenen Ideen mit großartiger Pose vorzutragen, damit ihre werte Person ja nicht vergessen werde. Gewiß haben wir den Krieg nicht gewollt; aber nun er einmal gegen unseren Willen da ist, können wir nicht mit den Händen in den Hosentaschen zusehen, als ob uns die Sache nichts anginge, sondern wir müssen alles tun, um in dem uns aufgezwungenen Kampfe Sieger zu bleiben! Wer das unsägliche Elend der Bevölkerung in den Gebieten kennt, in denen der Krieg tobt (von dem oft unersetzlichen Verlust materieller Güter ganz abgesehen), der bedarf keiner weiteren Gründe mehr für die Bewilligung der Kriegskredite, denn er müßte ein

Narr sein oder noch Schlimmeres, wenn er nicht alles aufböte, die Schrecken des Krieges möglichst von unseren Grenzen fernzuhalten. Schließlich steht das Wohlergehen unseres eigenen Volkes und damit auch der Arbeiter höher als die Träume unverbesserlicher Träumer. Vielleicht setzen wir uns nach dem Kriege einmal mit den Leuten auseinander; jetzt wäre das unnötige Zeitverschwendung."

In dem Brief eines Berliner Beamten des Holzarbeiterverbandes aus einem Schützengraben im Osten („Hamburger Echo" 17. Februar) klingen dieselben Gedanken an.

„Das eine kann ich heute schon versichern, daß man es unter uns nicht verstanden hätte, wenn die Fraktion die Kriegskredite abgelehnt hätte, nachdem Tausende von organisierten Arbeitern ihr Leben und ihre Gesundheit opferten in der festen Überzeugung, damit ihr Vaterland, ebenso gut wie es andere Länder glaubten, gegen feindliche Invasionen zu verteidigen.

Nachdem der jetzige Weltkrieg zur Tatsache geworden war und wir ihn nicht mehr verhindern konnten, so hatten wir uns eben mit diesem Faktum abzufinden. Wir können uns gegen den Krieg erklären, aber ihn nicht ignorieren. Den Krieg schafft man damit nicht aus der Welt, daß man die Mittel dazu verweigert, sondern verschlechtert dadurch nur die Lage derjenigen, die gezwungen sind, daran teilzunehmen und unter den Strapazen und Entbehrungen zu leiden haben, wenn die Verweigerung den Ausschlag gäbe bei der Bewilligung. Man denke sich die Konsequenzen aus und die Verantwortung, die darauf ruht. Wenn auch noch nicht alles Material der Öffentlichkeit unterbreitet ist, das, was nur durch die Hände der Geheimdiplomatie ging, uns auch erst später volle Aufklärung bringen wird: Eins ist schon heute zur Evidenz festgestellt, daß Deutschland einen Verteidigungskrieg führt und von dessen Ausgang das Schicksal der deutschen Arbeiterklasse abhängt." . . .

(Der Brief kommt dann auf die Internationale der Arbeiterschaft zu sprechen.) „Wir sind aber zuerst Angehörige einer Nation und dann erst einer Klasse. Die Vernichtung Deutschlands würde also die Vernichtung seiner Nation zur Folge haben, letzten Endes seiner Arbeiterschaft und seiner Organisation. Was das bedeutet, das hat Robert Schmidt in einem Artikel in den Sozialist. Monatsheften „Deutsche Kulturarbeit" (vgl. S. 30) treffend dargelegt. Durch die Erschütterung der deutschen Arbeiterschaft und seiner Existenz wäre auch die Grundlage der Internationale in Frage gestellt. Die besten Köpfe des internationalen Sozialismus, Marx, Engels, Liebknecht, Bebel hat Deutschland hervorgebracht, und diese geben auch der Internationale das Ge-

präge. So haben wir demnach das größte Interesse daran, daß die deutschen Waffen in diesem Völkerringen siegen werden. Das sagen auch viele andere hier, die, wie wir, schon alle Leiden des Krieges durchgekostet haben, und seit 14 Wochen ununterbrochen im Schützengraben in Erdhöhlen hausen, jederzeit Gefahr laufen, von einer feindlichen Kugel getroffen zu werden. Wir wünschen aber auch sehnsüchtig den baldigen Frieden herbei, und daran zu arbeiten, wird jetzt Eure Aufgabe sein."

Nicht aber bei allen ist diese Überzeugung, daß die deutsche Nation allen anderen vorangehe und daß hergebrachte abweichende Parteitraditionen zurücktreten müssen, von so ursprünglicher Selbstverständlichkeit, sondern ist erst mühsam in kritischem Zweifeln und Nachdenken errungen worden. Um so wertvoller erscheinen solche Bekenntnisse; der Geist der Einheit und des siegbewußten Durchhalten-Wollens tritt hier nur noch nachdrücklicher zutage.

Laut „Grundstein" des Bauarbeiterverbandes (Nr. 24) legt „ein als radikal bekannter Genosse aus Berlin-Charlottenburg, der zurzeit von einer schweren Verwundung fast geheilt, bis zu seiner völligen Genesung in einer brandenburgischen Garnison liegt", in einem Briefe an einen Freund ein ausführliches Bekenntnis auf die Frage ab: „Warum mußte die Sozialdemokratie für die Kriegskredite stimmen?" Darin heißt es u. a.:

„Wenn man sich die Haltung der Regierung unserer Partei gegenüber vor dem Kriege betrachtet, so kommt einem die ganze Sache recht sonderbar vor. Erst wurde die Partei als ehrlos, vaterlandsverräterisch usw. bezeichnet. Die Drangsalierung und die Ächtung derselben ist bekannt. Kurz und gut: wo nur der Name Sozialdemokratie genannt wurde, lauschte schon der Polizeimann oder die preußische Pickelhaube, um der Partei eins auszuwischen. Plötzlich kam der Mord von Serajewo . . . (Der Briefschreiber schildert nun die Kriegsentwicklung und konstruiert den Fall, daß die Sozialdemokratie die Kredite nicht bewilligt hätte.) „Die Regierung hätte natürlich trotzdem mobilisiert. Wir oder sagen wir diejenigen, die mit ins Feld gezogen wären, hätten sich zwar nicht so für die Sache aufgeopfert, aber in der Stunde der Gefahr hätten sie doch ihren Mann gestanden. Also mit einer leeren Demonstration wäre nichts getan, es hätte die Tat folgen müssen. Das einzige zur Verfügung stehende Mittel wäre die Nichtbefolgung des Gestellungsbefehls gewesen . . . ein innerer Krieg wäre die Folge gewesen, ein Bruderkrieg . . . Während nun die innere Zerfleischung vor sich ging, hätte der Feind die Grenzen überschritten . . . Ein unerträglicher Friede wäre das Ende vom

Liebe gewesen ... Die Ärmsten der Armen aber hätten den Leidenskelch bis zur Neige auskosten müssen. Alles Hab und Gut hätten die Feinde weggeschleppt ... Im wahrsten Sinne des Wortes sind es Barbaren, die uns vorgaukeln, Kultur bringen zu wollen. Den richtigen Begriff von solchen „Kulturmenschen" habe ich bekommen in Antwerpen. (Folgt eine gräßliche Schilderung, wie die Engländer dort gehaust haben.) Und das spielte sich im Lande der Freunde ab; wie hätten sie nun erst in unserer Heimat ihren wollüstigen Gefühlen und räubermäßigem Treiben freien Lauf lassen mögen! Von der anderen Seite kämen die Oberkulturmenschen aus dem Osten, die Schergen des Blutzaren ...

Also diese Not, dieses Elend hätten wir sollen über uns selbst, über unsere Volks- und Parteigenossen kommen lassen, auch über meine eigene Familie! Jeder einigermaßen Denkende hätte solcher Partei den Rücken gekehrt!

... Ein im Laufe eines halben Jahrhunderts unter Mühe und Not erbautes Stück Arbeit wäre vernichtet, unsere Organisationen zerstört, und ob nach dem Kriege ein Wiederaufbauen möglich sein würde, wäre die Frage, denn das Vertrauen der Arbeiter zu unseren Institutionen hätte gefehlt. Um ein derartig ungewisses Ziel die ganzen Partei- und Gewerkschaftsunternehmen, wie wir sie in Deutschland haben, aufs Spiel zu setzen, wäre Wahnsinn gewesen. Gewiß: es war unseren Führern nicht leicht, nachdem die Partei jahrelang achtlos beiseite geschoben und drangsaliert worden war, plötzlich der Regierung in einer verzweifelten Lage die Kredite zu bewilligen. Aber ich sage: es war einer der vernünftigsten Beschlüsse, der je von ihr gefaßt wurde ..."

Der Briefschreiber vervollständigt seine innere Rechtfertigung durch Hinweise auf das Verhalten der ausländischen Sozialisten in drastischer Sprache: ... „Mit dem zarischen Mord- und Raubgesindel verbinden sich Sozialisten, um ein Volk, das an der Spitze aller Kulturnationen marschiert, zu vernichten. ... Unsere Stellung zum Militarismus wird wohl eine etwas andere werden müssen, unter Ausmerzung jeglicher Ungerechtigkeiten und Beseitigung des Kadavergehorsams." ... Und so wird sein Brief schließlich auch zu einem wirkungsvollen Mahnruf zum treuen einmütigen Durchhalten.

Ein anderer Vertrauensmann des Bauarbeiterverbandes bekennt („Grundstein" Nr. 21), daß er sich durch das Studium der von Ed. Bernstein herausgegebenen Weiß- und Blaubücher der kriegführenden Regierungen zu der Überzeugung bekehrt habe (er

begründet das sehr eingehend!), daß Deutschland einen gerechten Krieg führe und daß er „ein Freund Eurer Schreibweise geworden" ist. Die Schreibweise des „Grundstein" aber ist, wie die fast aller großen Gewerkschaftsblätter, auf jenen Ton nationaler Festigkeit gestimmt, von dem wir oben Proben gaben.

So kehrt es in den zahlreichen, uns zugänglich gemachten Briefen der Soldaten aus den „gewerkschaftlichen Armeekorps" immer wieder, wie der Vaterlandssinn der sozialistischen Arbeiterschaft jetzt nach Bejahung verlangt, wie der Krieg die Gedanken von unzeitgemäßer Kritik zur Tat der Pflicht, die die Stunde gebietet, drängt. Das bestätigen uns auch die unmittelbaren Beobachtungen eines christlichen Gewerkschafters an der Front, dessen Feldpostbrief der „Deutsche Maler" (Nr. 3 vom 5. Februar 1915) unter der Überschrift „Der Krieg als Erzieher im Felde" veröffentlicht. Er schreibt über seine sozialdemokratischen Kameraden:

„Ich habe hier allerhand Menschen kennen gelernt — Berliner, Königsberger und sonstige Ostpreußen, zumeist Sozialdemokraten. Sie tun sich ordentlich was zugute darauf, daß auch die sozialdemokratische Partei die Mittel für die Kriegführung bewilligt hat, daß die Gewerkschaftshäuser als Lazarette hergegeben werden usw."

Dieser Briefschreiber fügt nebenbei noch eine Beobachtung über innerliche seelische Wandlungen zum Positivismus bei seinen sozialdemokratischen Kameraden an, die wir nicht übergehen möchten:

„Interessant war es vor allem, diese Leute, die sonst über Gott und Religion nicht genug spotten konnten, beim Beten zu sehen. Man merkt es ihnen an, daß es eine ungewohnte Beschäftigung war — Beten zu Gott! — Jetzt kennen sie Gott und eine Ewigkeit wieder. Wenn diese Gesinnung bliebe, wenn man nach dem Kriege dem Kaiser geben würde, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist — dann, ja, dann wäre unser Vaterland ja noch viel stärker."

Diese Beobachtung steht nicht ganz vereinzelt da. Der Tod so vieler treuer Kameraden und die Weihnachtszeit mit ihrer Feierlichkeit und ihrer Liebeswärme scheint manchen rauhen Soldaten für das Evangelium aus einer höheren Welt wieder emp-

fänglich gemacht zu haben. Aus der „Volksstimme" (Nr. 4), dem sozialdemokratischen Blatte für Magdeburg, seien folgende Feldpostbriefstellen angeführt:

Aus Russisch Polen: „Als sich der Abend des 24. Dezember herniedersenkte, kam der Divisionspfarrer noch in unser Dorf geritten. Nach wenigen Minuten stand unser buntes Gemisch von Menschen hinter einer alten Scheune versammelt. Sachsen, Schlesier und Rheinländer, von denen sich viele seit Jahr und Tag wenig um die Kirche kümmerten, waren gekommen. Erhebend klang das „Stille Nacht, heilige Nacht" durch die Dunkelheit. Eigentlich ist es ja verboten, seinen Posten zu verlassen, aber trotzdem ging ich näher, um etwas von der Weihnachtspredigt zu erhaschen. . . ."

Auch der Redakteur des Ludwighafener Parteiorgans, R. H., sendet von der Westfront eine Schilderung vom „Fest der Liebe", in der die eindrucksvolle Feier in einem kleinen Dorfkirchlein mit ihrer ergreifenden Wirkung auf die bärtigen Feldgrauen und die anwesenden französischen Frauen und Kinder warm geschildert wird. Freilich hat die Macht der menschlichen Liebe, die von der Heimat her die Brüder im Felde mit Gaben überschüttet, es dem Briefschreiber noch stärker angetan:

„Ganz anders war es als sonst. Und doch schöner, größer und weihevoller! Es war eine gewaltige, elementare Offenbarung menschlicher Liebe, von der das ganze deutsche Volk überfloß. Reichlich flossen die Gaben von arm und reich, von hoch und niedrig, gestiftet für uns, die wir draußen im Feindesland die Angreifer unseres Vaterlandes in Schach halten. . . .

Überhaupt ist es etwas unsäglich Erhebendes, wie in Deutschland für uns gesorgt wird. Wie jeder sein mögliches tut, unser Los zu erleichtern, uns seine Dankbarkeit zu erweisen.

Und wir tun doch nur unsere Pflicht, die allerdings nicht immer leicht ist. Aber solche Beweise der Dankbarkeit und der Liebe schlingen ein festes, unzerreißbares Band um unser Volk.

Eine Nation, die so zusammenhält, darf und kann nicht untergehen. An ihr muß der wütendste Ansturm betörter Völker und ränkesüchtiger Planschmieder zuschanden werden."

So klingen auch diese im religiösen Untergrund entsprungenen Betrachtungen wieder in ein Bekenntnis zu innigster Volksgemeinschaft und Siegesgewißheit aus.

Aber nicht nur die nationalen Gefühlsregungen und das Bewußtsein unersetzlicher Werte, die mit dem Zusammenbruch deutscher Volkskultur verloren gehen müßten, sind die Quellen für diesen opfer- und tatbereiten Siegeswillen. Auch der echte Soldatengeist, das kriegerische Ehrgefühl diktiert diese Haltung, und bemerkenswerterweise saugt dieser heldenhafte Auszeichnungstrieb vielfach seine Wurzelsäfte aus dem Boden des Organisationsstolzes. Die fortgesetzten zahlreichen Beförderungen und Verleihungen Eiserner Kreuze an sozialdemokratische Soldaten sprechen eine deutliche Sprache. Aber es ist nicht überflüssig, auch einige Feldpostbriefe noch etwas dazu sagen zu lassen.

„So wie ich mir im gewerkschaftlichen Leben an der Seite der Kollegen immer der Pflicht bewußt war, auch einmal meine Existenz auf das Spiel zu setzen, so suche ich auch hier meine Pflicht zu tun. Der Hauptmann sprach mir wenigstens schon seine Anerkennung aus, daß ich ein wackerer Soldat sei! Also will ich auch bei meiner Heimkehr ein wackerer Kämpfer bleiben." (Buchbinderzeitung. 8. 3. 15.)

„Nun etwas, was ich von Offizieren über die Hamburger Landwehr selbst gehört habe. Die Hamburger sind sonst ziemlich rot angehaucht, sagen sie, aber tapfere Kerle. Wir bekommen die schwierigsten Aufgaben, und die werden prompt ausgeführt." (Buchbinderzeitung Nr. 13 (21. März 1915) von einem Kavalleristen, der das Eiserne Kreuz besitzt.)

„Nun sind wir wieder draußen, diesmal in allererster Linie, und harren des französischen Angriffs. Zwar liegen wir von den Hüften abwärts im Wasser, das soll uns aber nicht hindern, Monsieur Joffres Offensivpläne im Keime zu ersticken. Hier in dieser Gegend kommt es einzig und allein darauf an, wer es länger aushält, und ich denke, der deutsche „Dickschädel" wird den Sieg davontragen." (Breslauer Volkswacht Nr. 33.)

„Aber das darf doch gesagt werden: Es ist keiner unter uns, der nicht mit Ernst und Eifer seine Pflicht täte. Daran hindert auch nicht, daß viele für die Schattenseiten des Militarismus von heute sehr empfindlich sind und mit ihrer Kritik nicht zurückhalten. Ja, darüber hinaus läßt sich feststellen: Just diejenigen, die in der Arbeiterbewegung geschult wurden und hier kritischen Sinn empfingen, sind die besten Soldaten. Einfach deshalb, weil es die gewecktesten sind, weil sie am meisten Verständnis für das Organisatorische zeigen, das gerade beim

Felddienst eine so große Rolle spielt, weil sie auch — gegenüber dem Ernst der Zeit und den nun einmal gegebenen Verhältnissen — das stärkste Verantwortlichkeitsgefühl besitzen [1]). (Fränk. Tagespost Nr. 50.)

Dieser Nürnberger Genosse rühmt in demselben Briefe übrigens auch die „schöne Einheitlichkeit" und „gute Kameradschaft" in der Kompagnie, obwohl sie aus Angehörigen aller Berufe und Schichten und verschiedenartigster Anschauungen und Gewohnheiten zusammengesetzt ist, und die verständige Behandlung durch die Vorgesetzten (abgesehen von zwei alten Militäranwärtern), die auch der Hamburger Kavallerist in Russisch-Polen in seinem Brief herausstrich. Bezeichnend ist dann wieder der Zusatz:

„Es war mir eine besondere Freude, ein paarmal gerade bei den tüchtigsten und beliebtesten Unteroffizieren, die wir hatten, nachher zu erfahren, daß sie in den Organisationen ihrer Klasse ihre Pflicht erfüllt hätten."

---

[1]) Wie auch bei den Arbeiterfamilien daheim der militärische Sinn und der Stolz auf die deutschen Soldaten sich immer wieder freudig bekundet, bezeugt uns eine hübsche Schilderung im „Hambg. Echo" (Nr. 38.) („Ein Straßenbild"): „Aber manchmal tritt doch auch hier etwas ein, was uns alle die gewaltige Größe dieser Zeit lebhaft empfinden läßt. . . . Es braucht etwa nur mit klingendem Spiel eines der neuen Regimenter, die jetzt formiert und ausgebildet werden, von der Felddienstübung zurückzukommen. Das war sonst ein Schauspiel, an dem nur Müßiggänger und Kinder Anteil nahmen. Wenn heute der Trommelwirbel, das Marschgestampf, die rauschende Musik hörbar wird, dann fliegen Fenster und Türen auf. Und wer auf der Straße geht, bleibt unwillkürlich stehen und wartet, bis sie heran sind. . . . Wir sehen in ihnen die sich immer aufs neue ergänzende eiserne Wehr, die unsere Heimat wie bisher so auch künftig vor der Überflutung mit den wildesten Schrecken des Krieges, vor feindlicher Invasion, schützen wird. Ein brüderliches Gefühl umschlingt uns und sie, wie wir es nie zuvor kannten. . . . Aber das alles macht den Eindruck, als wären es Glieder desselben Körpers, die fest ineinander verwachsen sind. „Wo mir das Schwert aus der Hand geglitten, nimm du es auf und weitergestritten." — Wir müssen durchhalten! In Fleisch und Blut ist es allen übergegangen. Und wir halten durch! Das deutsche Volk ist nicht umzubringen. . . ."

Dasselbe stolze Organisationsbewußtsein erfüllt den folgenden Brief eines Tapferen, den die Magdeburger „Volksstimme" Nr. 67 mitteilt:

„Ich habe das Eiserne Kreuz schon am 19. 11. erhalten. Ich habe schon oft gesagt, nur um meiner Partei Ehre zu machen, freue ich mich darüber. Denn wenn nach dem Kriege soundsoviel Tausende von unseren braven Parteigenossen sagen, wir haben das Kreuz für Tapferkeit erhalten, dann soll noch einer sagen, wir hätten keine Vaterlandsliebe!

Gerade unsere Genossen haben viel geleistet in diesem Krieg. Ich bin bin hier mit einem Hallenser und einem Schönebecker zusammen. Alles Genossen! . . . Alles wird brüderlich geteilt, mag sein, was will; hier sieht man, was Parteigenossen sind: einer für alle und alle für einen."

Ein kritischer Blick auf die gegenüberstehenden Feinde veranlaßt den Briefschreiber noch zu folgender Betrachtung:

„. . . Hier im Kriege sieht man erst mal, was unsere Partei geleistet hat und unsere Presse noch leisten muß, wenn man solchen Russen sieht. Der kann selten lesen oder schreiben, und die es können, das sind keine Arbeiter, das sind Bessergestellte. Ich bedaure diese Leute oft, es sind Sklaven, wo sie hin sollen, da müssen sie hingestoßen werden. Kein bißchen Intelligenz! Das macht freilich die schlechte Schulbildung. Und gerade unsere Partei, die stets dafür eingetreten ist, bessere Schulen und bessere Lebensbedingungen für die Arbeiterschaft zu schaffen, die kann es sich am meisten zugute rechnen, daß Deutschland solch intelligentes und tapferes Heer hat."

In diesem Briefe ist der Punkt berührt, der besonders stark immer wieder dazu beiträgt, die sozialistischen Arbeiter an der Front mit der Wertschätzung deutschen Wesens und mit dem unbeugsamen Willen, diesen Kulturschatz bis zum äußersten zu verteidigen, lebendig zu erfüllen; der Vergleich deutscher Lebensweise mit derjenigen der fremdländischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten hat den deutschen Soldaten Maßstäbe für die Überlegenheit deutscher Gesittung an die Hand gegeben, die ihnen bisher meist fehlten.

Ein Maschinensetzer, der ein Vierteljahr als Sanitätssoldat in Westflandern tätig war, schreibt am 20. Februar (Chemnitzer Volksstimme):

„Wollte man aber Belgien und Nordfrankreich vergleichen, dann stünde Frankreich noch bedeutend hinter Belgien zurück in bezug auf Reinlichkeit

und Ordnung. Auf meinen Fahrten durch Nordfrankreich habe ich mich oftmals gefragt, ob das wirklich Frankreich sei. Ich hatte mir auch von den französischen Dörfern mehr vorgestellt. Aber es lag alles wüst da. Und das schon Jahre lang! Man sah es zu deutlich, daß der Krieg nicht allein an aller Rückständigkeit schuld war. Kein Gartenzaun, kein Dach, keine Tür, kein Fenster in Ordnung! Hei, was haben wir da in unserem Erzgebirge für schmucke Gehöfte! Ich führe das Erzgebirge gerade wegen der Armut an, die in Nordfrankreich auch zu Hause ist. Ich kann mir nicht helfen: ich bin zu der Ansicht gekommen, daß der Franzose wenigstens in dieser Gegend faul und nachlässig ist.

Und das hat auf Belgien schwer übergegriffen. An Sauberkeit mangelt es auch hier. Die Frauen können im großen keinen Vergleich mit unseren deutschen aushalten (folgt eine wenig anmutige Schilderung). . . . Das Arbeiten haben die belgischen Landeskinder auch nicht erfunden. Die Felder machen zwar einen peinlich sauberen Eindruck. Aber das ist auch alles. Die Industrie, überhaupt die Geschicklichkeit aller Handwerker steht bedeutend hinter der in Deutschland zurück. . . . Da wird sich viel ändern nach dem Kriege . . .

Etwas machen oder machen lassen, wenn's kaputt ist, i, fällt gar keinem ein. Wenn's nur hängt! Die Belgier wollen nicht gern arbeiten, aber lieber viel trinken und rauchen. Kleine acht- bis zehnjährige Knaben schlendern rauchend durch die Stadt und betteln: ‚en Panning oder etwas to smoken (rauchen).' Das Herausspucken des Tabaksaftes ist wohl die häßlichste Gewohnheit der Belgier. . . . Das haben sie uns voraus: gute Zähne! Und das macht auch die Belgierin schön, trotz des ihr oft anhaftenden Schmutzes!...

Was die Sittlichkeit anlangt, so ist auch hier Deutschland voran! Kurz und gut: alle Folgen von vielem Alkoholgenuß: Stumpfsinnigkeit, Faulheit, Gleichgültigkeit, Unsauberkeit, Unsittlichkeit und was noch alles sich zeigt in Belgien. Man hat aber auch neuerdings begonnen, dem Alkoholteufel Einhalt zu tun, indem man aufklärende Plakate verbreitete. Das wird aber noch lange dauern, ehe die Bewohner zur Einsicht kommen. Da muß zunächst ein energischer Schulzwang eintreten und die Organisation der Arbeiter ihr möglichstes tun."

In einem anderen Feldpostbrief aus Frankreich („Schwäb. Tagwacht", 6. 3. 1915) heißt es:

„Ich bin jetzt reichlich sechs Monate im Felde. Anfangs waren wir im Oberelsaß, kamen dann in die Vogesen und lernten auch die Zustände in Deutsch- und Französisch-Lothringen kennen. Seit Oktober stehen wir in Nordfrankreich den verbündeten Feinden gegenüber. Ich habe mir immer und überall zur Aufgabe gemacht, die Verhältnisse kritisch zu beobachten, die

Lage und das Leben der Bevölkerung zu verfolgen und einen Vergleich mit unserer Heimat anzustellen. Meine sozialistische Ueberzeugung legt mir die selbstverständliche Pflicht auf, objektiv zu urteilen und keinesfalls den Gegner bei diesem Vergleich zu benachteiligen. Im Gegenteil! Wenn ich mich mit Kameraden über diese Fragen unterhalte, machen sie mir den Vorwurf, ich sei voreingenommen zugunsten unserer Feinde.

Meine Beobachtungen haben mir manche Illusionen über Frankreichs Land und Volk zerstört. Ich bin von Frankreich gehörig enttäuscht. Nach meinen Vorstellungen vor dem Krieg war Frankreich und sein Volk uns in vielen Dingen voraus. Deshalb ist's mir auch schwer gefallen, gerade gegen die Franzosen marschieren zu müssen. Gegen das Kosakenreich hätte ich lieber gekämpft.

Aber auch gegenüber den Franzosen, den kultiviertesten unserer Gegner, haben wir Kultur zu verteidigen. Ich mußte mich überzeugen, daß dieses Land kulturell noch weit hinter Deutschland steht. Wo man hinblickt, findet man dies bestätigt. Wir sind hier in Nordfrankreich, der Kornkammer des Landes. Die Bewohner dieser Gegend werden als der fleißigste und rührigste Teil des französischen Volkes gerühmt. Aber die Zustände unterscheiden sich zu ihrem Nachteil ganz erheblich von unserer schwäbischen Heimat.

Die Dörfer hier machen einen geradezu jämmerlichen Eindruck. Ich hatte in den letzten Monaten Gelegenheit, zahlreiche Dörfer, auch solche, die vom Kriege nicht in Mitleidenschaft gezogen wurden, zu besichtigen. Gewiß gibt es auch bei uns recht viele armselige Wohnungen. Aber in der Zahl und Art wie hier findet man sie bei uns nirgends. Ordentliche Wohnhäuser und Wohnungen sind hier äußerst selten. Meist sieht man baufällige, zerfallene Hütten, größtenteils aus Lehm gebaut, viele mit Stroh bedeckt. Und dann erst das Innere!

In unverhältnismäßig vielen Wohnungen sieht's recht schmutzig aus. Ebenso ist die Zahl der Bewohner mit schmutzigen und zerissenen Kleidern groß. Besonders lumpig laufen die Kinder der armen Leute herum. Die bei uns selbstverständliche mindestens einmalige tägliche Wäsche von Gesicht, Kopf und Hals scheint zahlreichen Franzosen und Französinnen ein Luxus zu sein. Ihnen genügt eine einmalige Reinigung in der Woche. Vielleicht ist das eine Folge der geradezu miserablen Wasserversorgung. . . .

Die von ihren Bewohnern verlassenen Wohnstätten, die Scheunen und Ställe sind von den jeweils in Ortsbiwak liegenden deutschen Truppen zu ordentlichen Wohnstätten umgewandelt worden. . . .

Manche Wohnstätte ist dabei einer gründlichen Reinigung unterzogen und damit erst wohnlich gemacht worden. Die Bewohner schauen dieser Kulturarbeit der deutschen „Barbaren" verwundert zu. . . .

Auch die französischen (kleineren) Straßen werden von den Deutschen kultiviert. . . .

Die sozialen Unterschiede (in den Dörfern) sind schärfer als bei uns (in Schwaben).

Die deutschen Soldaten erfreuen sich in dieser Gegend bei ihren „Feinden“ allgemeiner Beliebtheit und Achtung und haben manches Stückchen Kultur hierher verpflanzt.“

Aus Lille schreibt dem „Zimmerer“ ein Verbandskamerad am 1. Februar:

„Die Stadt ist großzügig angelegt. Die schönen, großen Boulevards findet man wie in fast jeder französischen Stadt auch hier. Hier prunkt und protzt der Bourgeois. Aber die ärmeren Stadtviertel! Armut und Schmutz. Von peinlicher Sauberkeit scheinen die Franzosen überhaupt keine Freunde zu sein. Asche und Abfälle werden einfach auf die Straße auf einen Haufen geschüttet, oftmals bleiben sie hier den ganzen Tag liegen, Hunde und arme Menschen wühlen darin herum, um noch etwas Brauchbares vorzufinden. Das Elend der ärmeren Volksklassen in Frankreich ist nach alledem, was ich bisher gesehen habe, sehr groß. Dazu überall Unordnung, mangelhaftes Sanitätswesen und unzureichende öffentliche hygienische Einrichtungen. . . .

Mit der Zimmerei ist hier nicht viel los, ordentliche Dachverbände kennt man anscheinend gar nicht[1].“

Wenn so die westliche Kultur manchen deutschen Arbeiter vielfach enttäuscht[2], so ist es nicht verwunderlich, wenn die Kritiken

[1]) Ebenso kritisch äußert sich ein Maurer über Handwerkstechnik und Bauarbeiterschutz in Südbelgien („Grundstein“ 8. Juni 1915).

[2]) Freilich sind die Kulturansprüche mancher deutscher „Barbaren“ auch recht hoch und können nur an Stätten mit besonders reicher Entwicklung und Kunstpflege ihre volle Befriedigung finden. Man lese nur, was ein Hamburger Bauarbeiter an den Leiter des „Grundstein“ (Nr. 25) aus einer belgischen Stadt über seine Art, das dortige Garnisonleben zu genießen, und was er dabei vermißt, schreibt:

„. . . Sonntags besuche ich gewöhnlich ein Museum; davon gibt es hier eine ganze Anzahl. Am Himmelfahrtstage war ich im königlichen Museum. Da sind die Werke der berühmten Meister der Flamländischen Schule ausgestellt. Raffael, Rubens, van Dyck usw. Auch eine Anzahl Monumente von Meunier haben da ihre Aufstellung gefunden. Hier habe ich das schönste gefunden, was ich jemals gesehen habe. Einige Bilder Rubens haben mir am besten gefallen. Die hängen an der Wand, als wenn sie leben. Nach einem Rembrandt habe ich vergeblich gesucht. . . .“

von der Ostfront noch derber ausfallen. Unter der einladenden Überschrift „Dreck und Läuse" veröffentlicht der „Grundstein" (Nr. 12) den Brief eines früheren Verbandsangestellten aus Russisch Polen:

„Was nun den Fleiß in der Landwirtschaft betrifft, so habe ich den Eindruck, daß diese mit unserer heimischen Landwirtschaft nicht standhalten kann. So intensiv wie bei uns wird nicht gearbeitet. Bei unserer Truppe sind meistens Landwirte, sie geben das einmütige Urteil ab, daß wenn wir diesen Boden hätten, sie diesem den doppelten Ertrag abgewinnen würden. Auch auf den Gutshöfen sieht es sehr liederlich aus. Im Wirtschaften ist die deutsche Hausfrau der dortigen wohl weit voraus. Oft hören wir von den Einwohnern, daß die deutschen Soldaten doch ganz andere Menschen seien, als man sie früher geschildert habe. Alle glaubten, wir brächten nur Grausamkeiten, und sie mußten sehen, daß im deutschen Herzen zunächst das Menschliche wohnt. . . .

Wenn alle Wege zu einer höheren Kultur nicht besser sind als die russischen, dann dürften wir diese „höhere" Kultur wohl kaum noch erleben. Wir haben viele mittlere und kleine Städte zu sehen bekommen, aber an Schmutz und Morast waren sie sich alle gleich. Große Marktplätze können nur mit langen Stiefeln betreten werden, da dort fußhoher Schlamm liegt. In Z . . . frug ich abends zwei Einwohner, wie hoch die Einwohnerzahl wohl sei, man blieb mir die Antwort schuldig, weil man es nicht wußte; selbst die Polizei weiß es nicht!

Die meisten Häuser in den Dörfern besitzen kein Klosett. Die Bedürfnisse werden so um Häuser und Scheunen — immer so „an der Wand lang" — verrichtet! Das ist russische Kultur! Wenn wir länger in einem Ort waren, und wir konnten nur Bretter und sonstiges Material erwischen, dann war's das erste, für ein Klosett zu sorgen. (Folgt eine „lausige" Geschichte.) . . . Den Eindruck, den wir in diesen zwei Monaten hier gewonnen haben, läßt sich in den Worten ausdrücken, daß in Russisch-Polen alles verlobbert ist."

Ein Kollege, der mit einer Feldbäckerkolonne von Frankreich nach Rußland verlegt worden ist, schreibt der „D. Bäcker- und Konditoren-Ztg." (Nr. 10):

„Kalt und starr guckt einen das Elend und die Verdummung aus allen Schichten der Bevölkerung an. Ein armes, geknechtetes Volk, diese Polen! Arm, elend und ohne Recht steht es da. So viel Schmutz und Unrat und so verkommene Wohnstätten, wie man sie hier in Polen vorfindet, muß man in Deutschland suchen, so verwahrlost wird

man wohl keine finden! Rußland versündigt sich geradezu an diesem Polenvolke. . . ." (folgen übelriechende Quartierschilderungen und mit Humor gewürzte Darstellungen des juckenden Kleinkriegs).

Ein Hanauer Landwehrmann beschließt in der Frankfurter „Volksstimme" (Ende Juli 1915) seine kritische Schilderung aus Südpolen:

„Alles in allem . . . überall derselbe Eindruck wie früher: es geht nichts, aber auch gar nichts, wo wir bis jetzt waren, über Deutschland, auch nichts über Deutsch-Polen."

Derartige peinliche Enttäuschungen bei der Berührung mit feindländischer Kultur gewinnen, wie schon aus einzelnen Stellen der angezogenen Briefe hervorgeht, noch eine besondere Schärfe und verstärken das Selbstbewußtsein der Krieger aus der Arbeiterschaft, wenn dann die deutsche Kulturarbeit hinter der Front systematisch mit ihrer säubernden und ordnenden Kraft einsetzt und neues, lichtes Leben aus Friedenswust und Kriegstrümmern zu schaffen sucht. Manche schöne Schilderungen davon, zumal aus der Feder Ludwig Ganghofers, sind durch die deutsche Tagespresse verbreitet worden. Es ist aber wohl nicht ganz überflüssig, noch kurz anzudeuten, was die sozialistische Arbeiterschaft darüber zu sagen weiß.

Der „Lübecker Volksbote" teilt aus dem Briefe eines Lübecker Reservisten mit (9. Februar 1915):

„Hatte neulich das Glück, mit Fuhrwerk ca. 30 bis 40 Kilometer weiter hinter der Front zu kommen. Ich war ganz erstaunt, denn im ersten Augenblick konnte man der Meinung werden, in Deutschland zu sein. Das Land wird gepflügt und besät. Auf anderen Stellen kommt die Saat schon heraus. Andere Kolonnen fahren Zuckerrüben für eine sehr große Zuckerfabrik. Die Läden sind auf und anderes mehr. Dies alles wird aber nur von deutschen Soldaten gemacht. Nur die Rüben werden von den Soldaten gemeinsam mit den Franzosenfrauen herausgekriegt."

Der „Vorwärts" (25. Mai 1915) widmet der „Kulturarbeit deutscher Soldaten in Polen" einen großen Aufsatz, aus dem folgende Bildchen entnommen seien.

„Pioniere, Armierungstruppen und Landsturm sind schon lange damit beschäftigt, eine wirkliche Chaussee zu bauen. In Ermangelung anderen

Materials werden Bäume gefällt, dreifach übereinander Stamm an Stamm gelegt, darauf etwas Sand geworfen, rechts und links ein Chausseegraben ausgehoben, und der schönste Bohlenweg, breit genug, daß sich Fuhrwerke ausweichen können, entsteht. Und überall, wo man hinsieht, sind derartige Arbeiten im Gange.

Heute würden die wenigen Zurückgebliebenen verhungern, würden sie nicht von der Kommandantur mit Lebensmitteln versorgt und würden nicht unsere Landwehrleute, die hier die Besatzung bilden, von dem, was ihnen zusteht, auch noch abgeben. Kommen Truppen durch, so drängen sich alte Männer und Frauen mit kleinen blassen, vielfach schmutzigen und mit Ausschlag bedeckten Kindern heran und bitten um Brot. Man hat auch kleine Kinder zu Hause, denkt dann unwillkürlich daran, greift in den Brotbeutel, holt das letzte Stück Brot und Speck heraus und reicht es den Kindern, die sofort hineinbeißen. An unserer Feldküche steht um die Mittagszeit groß und klein, alt und jung und wartet, ob nicht etwas übrig bleibt, und unsere Köche wissen das; sie kochen als gute Kerle auch lieber zwei statt einen Kessel voll Essen. Aber auch Verdienstmöglichkeiten hat man schon geschaffen: In den Häusern ist alles voll Pferdedung. Die Männer schaffen ihn hinaus, und die Frauen scheuern hinterher. Wer sich zu dieser Arbeit meldet, hat Anrecht auf Mittagessen aus der Feldküche und bekommt außerdem ein halbes Brot und ein Stück Speck. Der Dung kommt auf die Felder, die zum Kartoffelanbau benutzt werden. Das schafft wieder Verdienst; überall sieht man Soldaten und Zivilisten mit Feldarbeit beschäftigt.

. . . Unweit der Kirche steht die Schule. Keine Türen, keine Dielen und keine Bänke sind mehr darin. Aber schon sind fleißige Hände bei der Arbeit, bauen und zimmern und hämmern. Nur kurze Zeit wird es dauern, und unsere Landwehrleute werden aus einer Ruine ein modernes Schulhaus hergezaubert haben und fröhliche Kinderstimmen werden hier ertönen. Einstweilen begnügt man sich damit, die Kinder im Freien zu unterrichten. Jawohl! — alles hat die Landwehr fertiggebracht. Ein Unteroffizier, im Zivilberuf Lehrer, hat sich die Aufgabe gestellt, und ein Wehrmann, der polnisch spricht, fungiert als Dolmetscher. Eine Woche hatte der Unterricht erst gedauert und ich traute meinen Ohren kaum, als ich, von den Kindern gesungen, das schöne Lied hörte: „Kuckuck, Kuckuck ruft aus dem Wald . . ."
. . . hinter dem Schulhause ist eine Wiese . . . hier auf dieser Wiese tummelt sich allmorgendlich die Schuljugend und erwartet ihren Lehrer. Einige Soldaten bringen an der Hand je einen kleinen ABC-Schützen, gerade so, als führten sie ihre eigenen Kinder in die Schule. Auch einige Mütter lassen es sich nicht nehmen, ihre Kleinen selbst hierher zu begleiten. . . . Der Lehrer in der Uniform eines Unteroffiziers kommt und führt an der Hand noch zwei der Kleinen. Guten Morgen! tönt es allseitig im reinsten Deutsch. Die

Mädchen machen einen zierlichen Knicks und die Buben ziehen tief die Mütze — soweit sie eine auf dem Kopfe haben.

An dem, was den Kindern am nächsten liegt, wird ihnen die deutsche Sprache gelehrt; darauf beschränkt sich vorläufig der Unterricht. Sie lernen, fragen und antworten nach den Eltern, Geschwistern und nach den Gegenständen in der Natur. . . . Den Kindern scheint es Spaß zu machen. Lauter vergnügte Gesichter sieht man, und auf der Straße grüßt man uns in deutschen Worten. Täglich finden sich neue Schüler ein, so daß schon jetzt eine Knaben- und eine Mädchenschule besteht.

Unsere Landwehrleute haben vor und hinter den Häusern Bänke und Lauben errichtet, Vorgärten angelegt und Zierbeete geschaffen. Sie haben sogar Samen dazu aus Deutschland bezogen. Wenn nun der Abend sich niedersenkt, dann ruht die Arbeit, dann sitzt man in Lauben und Gärten, erzählt vom baldigen Frieden, läßt ein frohes Lied erschallen und ist lustig und guter Dinge. Auch die gefangenen Russen, die hier auf Arbeitskommando sind, liegen im Garten hinter ihrem Quartier. Sie genießen viel Freiheit. . . . Sie singen viele dieser schönen Volkslieder. Ich kenne nicht ihren Text, wohl aber ihren Sinn, beneide sie um ihre schönen Singstimmen und denke an meine Heimat, der ich heute so fern bin, denn auch die Russen werden dabei an ihre Heimat denken und sie besingen."

Den stärksten Eindruck von diesen Beobachtungen der Überlegenheit deutscher Kulturarbeit und Gesittung hinterläßt bei unseren Soldaten aus der Arbeiterbewegung meistens der Einblick in das organisatorische Geflecht, das wie ein lebendiges Nervensystem diese Schöpfungen durchdringt und zweckbewußt beherrscht. Insbesondere gilt diese Hochachtung auch dem militärischen Organisationswesen, das oft geradezu als eine Meisterleistung deutscher Denk- und Arbeitskultur empfunden wird. So heißt es im „Zimmerer" (1915, S. 60) in einem Feldpostbrief aus Nordfrankreich:

„Daß der Deutsche es meisterhaft versteht, alles vortrefflich zu organisieren, konnten wir schon auf der langen Fahrt bemerken. In Abständen von etwa 200 km sind an sämtlichen strategischen Linien mächtige Barackenbauten aufgeführt, Erfrischungshallen für die fast ohne Unterbrechung durchfahrenden Truppen, ganze Lager, die teilweise bis 10000 Mann aufnehmen können. Überall, wo unser Zug hielt, stand die Tafel gedeckt, das heißt, es war für reiche Nahrungsmittel und Sitzplatz gesorgt. Mittags gab es warmes Essen, abends belegtes Brot, nachts 2 Uhr und morgens 6 Uhr Kaffee. Man muß unumwunden zugestehen, daß die Verpflegung meisterhaft

organisiert ist. Natürlich muß ich auch immer, wenn ich diese weitläufigen Barackenbauten sah, unserer Kameraden gedenken, die in dieser traurigen Zeit hier wenigstens etwas Verdienst gefunden und durch ihrer Hände Fleiß auf diese Weise zum Gelingen des Ganzen beigetragen haben."

Der sozialdemokratische Pressevertreter Kurt Baake, der die westliche Schlachtfront zu besuchen Gelegenheit hatte, stellt in der „Magdebg. Volksst." (Nr. 51) über das Organisationsproblem im Militär und in der Friedensarbeit allgemeinere Betrachtungen an, die wegen ihrer anregenden Gedanken wenigstens im Auszug wiedergegeben seien:

„Es sind zwei große und umfassende sozialistische Gedanken, die einem an der Front und angesichts der Tätigkeit hinter ihr ganz besonders zum Bewußtsein gebracht werden: die Gedanken der Organisation und der Solidarität.

Die militärische Technik, die sich während des Friedens und im Heimatland in ihrer Organisationsanwendung hinter den Mauern der Kasernen, auf den begrenzten Exerzierfeldern, bei den Manövern und in den stillen Räumen des Großen Generalstabs abspielten, dehnt sich jetzt auf den Feldern des Kampfes zu überwältigender Mächtigkeit und für alle fühlbarer Eindringlichkeit aus. Unsere großen Gedanken des Ineinanderarbeitens und der gegenseitigen Abhängigkeit innerhalb eines großen Ganzen, das höchste Ziele erreichen will, werden im Felde in einer handfesten Gründlichkeit sichtbar. . . .

Der militärische Großbetrieb arbeitet im Kriege mit einer unvergleichlichen Genauigkeit. Der letzte Grund liegt nicht in dem äußeren Zwange und in der Gewalt der Gesetze, sondern darin, daß sich jeder ganz mit seinem Innern verantwortlich fühlt und die sichere Überzeugung hat, daß gerade auch von dem, was er tut, das Gelingen der ganzen Aufgabe abhängt. Weil der einzelne dies aber bei seinem Nebenmann genau so beobachtet, wie bei sich selbst, entsteht jene umfassende Gleichheit uud Festigkeit im Empfinden, die wieder die Grundlage für die Ruhe und Sicherheit im Heere bildet, die auf den Nichtkämpfer den tiefsten Eindruck macht.

Die militärische Arbeit verliert damit für den, der in ihr steht, das speziell Militärische und wird Arbeit schlechthin, d. h. bewußte Tätigkeit für einen höheren Zweck und ein bestimmtes Ziel. Der Soldat macht aus diesem Grunde auch keinen Unterschied in der Bewertung der Leistung zwischen dem, was an militärischer Arbeit an der vordersten Linie aufgebracht wird, und dem, was dieser Arbeit hinter der Front an Vorbereitung und nachfolgender Aufarbeitung zweckmäßig dient: es ist eben

alles Arbeit, Tätigkeit, Dienst. Alles arbeitet solidarisch ineinander und kein Glied ist hierbei weniger wichtig als das andere, weil eben nur in dem einheitlichen und zusammengeschlossenen Arbeiten aller die Gewähr für den letzten Erfolg liegt.

Diese militärische Technik und ihre solidarische Organisation hat sich nun auch mit mustergültigem Erfolg auf die bürgerlich wirtschaftliche Ordnung übertragen, die wir in dem besetzten Feindesland eingerichtet haben oder einzurichten im Begriff sind und die zugleich die sichere Rückendeckung und Operationsbasis für die Kämpfer wird. Der Voraussetzung des einfachsten Lebens, der landwirtschaftlichen Arbeit, wurde hierbei die besondere Aufmerksamkeit zuerst gewidmet. Wir konnten, zumal in Nordfrankreich, mustergültige landwirtschaftliche Großbetriebe in ihrem Entstehen sehen. Ihre modernen Einrichtungen mit ihrer aus dem Heimatland bezogenen Apparatur und die entsprechenden Wirkungen werden aber nur dadurch möglich, weil sie mit keiner veralteten Tradition und mit keinem Überbleibsel überwundener Wirtschaftsepochen zu kämpfen haben. Die Grenzen des Privateigentums an Grund und Boden werden durch die kriegerischen Notwendigkeiten flüssig, und die unzweckmäßigen Reste einer längst überwundenen Agrikulturtechnik durch den großen Vernichter, den Krieg, ausgemerzt. Unbehindert von all diesem Ballast konnte auf — kriegstechnisch gesprochen — freiem Boden eine unbegrenzte Anwendung modernster Agrartechnik ins Auge gefaßt werden, die für einen bestimmten Kriegszweck, den Körnerbau, Überlegenheit für sich hat.

Ähnliches sahen wir in der Gegend der belgischen und nordfranzösischen Industriezentren. Die grausigen Begleiter des Krieges, Not, Elend und Verwüstung, waren auch hier körperlich zu spüren. Aber auch hier hat unsere Arbeit positiv und aufbauend eingesetzt. Wir sahen gewaltige Fabriken, die, wenn auch nicht ihrem eignen Zwecke, so doch anderen Zwecken sofort wieder dienstbar gemacht worden waren; andere wieder hatte man in Lazarette umgewandelt, wozu die großen, weiten, lichterfüllten Fabrikräume sich besonders eigneten. Soweit die einheimische Bevölkerung für die Vorbereitung und Durchführung solcher Organisationsarbeiten nicht vorhanden oder noch nicht für sie zu gewinnen war, werden die notwendigen Berufe einfach aus den deutschen Regimentern genommen. Hierbei zeigt sich ganz besonders die ungeheuere Kraft und Bedeutung eines Volksheeres. Da ein Volksheer ja nur ein in eine andere Gegend versetzter Teil der Heimat ist und damit die Kräfte des ganzen lebendigen Wirtschaftslebens in sich trägt und mit sich genommen hat, so sind alle Berufe an jeder neuen Niederlassung wieder in ihm vorhanden. Was im besonderen von diesen in wenigen Wochen und Monaten aus den verwüsteten und mit allen Mitteln der Kunst zerstörten Bauten wieder ausgebessert oder ganz

neu geschaffen wurde, ist so oft beschrieben worden, daß es genügen darf, die Tatsachen selber zu bestätigen und sich der allgemeinen Bewunderung anzuschließen.

Als eine große Regel wirkt — auch hier im Felde und an der vordersten Front der tiefe sozialistische Gedanke, das Individuum der Gesamtheit dienstbar zu machen, um durch die möglichste Verbesserung und Vervollkommnung des Ganzen auch den einzelnen auf eine höhere Stufe zu heben.

Dieser Grundsatz dient jetzt da draußen nur dem Zwecke, den die bittere Not der Zeit geboren hat. Aber man kann wohl hoffen, daß seine innere Wahrheit, die sich jetzt so unvergleichlich wirksam zeigt, auch in die Friedenszeit mit steigendem Bewußtsein hinübergenommen wird und ihr Inhalt hier für friedliche und der Menschheit dienliche Zwecke seine große Kraft entfalten wird.

Das ist der Grundgehalt der Eindrücke, die ich von der Reise davongetragen, und diese Betrachtungsweise war auch manchen der höheren Militärs nicht fremd, mit denen ich über den Krieg und seine furchtbaren Wirkungen sprach. Unter ihnen, die ihren Dienst zu geistiger Arbeit erhoben haben, fehlte es nicht an der Erkenntnis, daß der Genius des deutschen Volkes selber in seiner inneren Organisationsfähigkeit und Solidarität den Krieg führt und ihn entscheiden wird."

Ein Widerhall dieser Beobachtungen über die militärische Organisationskunst vor und hinter der Front erklingt auch in der Heimat, wie wir oben schon einmal in anderem Zusammenhange hörten. Hier sei noch die Stimme des früheren Vorsitzenden des Gastwirtsgehilfenverbandes Hugo Poetsch festgehalten, der dem zentralschweizer „Demokrat" (Luzern) auf seine Ausfälle gegen die „ultramilitaristischen" Genossen in Deutschland u. a. antwortet (Schwäb. Tagw. Nr. 45):

„Soviel wir auch gegen den deutschen Militarismus einzuwenden haben, im jetzigen Krieg ist das Heer doch das Verteidigungsinstrument, das uns die vielen Feinde von den vaterländischen Grenzen fernhält. Unsere grundsätzliche Gegnerschaft gegen den Krieg kann uns auch nicht abhalten, die vorzügliche Organisation und das präzise Funktionieren der militärischen Maschinerie anzuerkennen. Aber diese Maschinerie ist keine leblose Mechanik, sondern eine organische Zusammenfassung blutwarmen Menschenlebens, kurz der vielverschriene deutsche Militarismus, das sind wir selbst, unsere Söhne, Brüder und Väter im Felde. Zum mindesten gilt das zur Kriegszeit."

So lenkt die Kriegsarbeit und das militärische Getriebe draußen und daheim immer wieder den Blick auf die großen Gemeinschaftskräfte und Leistungsquellen: **Organisation und Solidarität.** Kein Wunder drum, daß die Gedanken der Arbeiter im Felde auch durch diese Beobachtungen neben den nächstliegenden persönlichen Beziehungen sehr häufig auf ihre engere Organisationswelt in der Friedenszeit, auf ihre Gewerkschaft und ihre Parteiorganisation, hingelenkt werden und sich mit deren Kriegshaltung und Solidaritätsleben beschäftigen.

In kaum einer Nummer der Gewerkschaftspresse, die Feldbriefe aus dem Felde veröffentlicht, fehlen die Fragen und Mahnungen der Kameraden von der Front, ob auch alle daheim treu zur Verbandssache stehen und den opfermütigen Geist der Solidarität, der draußen im Schützengraben selbstverständlich sei, unter den behaglichen Verhältnissen daheim tatkräftig bekunden. Statt unzähliger Belege nur zwei sich charakteristisch ergänzende Feldpostbriefe aus dem Westen, die der „Proletarier" mitteilt (Nr. 20, 15. 5. 15).

Der Briefschreiber, der seinen Brief „auf Vorposten am Weltfeiertag 1915" schreibt, knüpft an Weihnachtsunterhaltungen im Schützengraben an.

„Und als dann die Sprache auf den Verband kam, daß er seine Mitglieder nicht vergessen hat, wie der und jener aus den Briefen seiner Lieben sah, daß überall Unterstützung ausgezahlt wurde, da leuchteten die Augen wieder heller.

Was dort auf jenem Fleckchen französischer Erde gelobt wurde, wird in der Zukunft gute Früchte tragen. Die beiden **Unorganisierten**, die mit dabei waren, schämten sich und gaben das Versprechen, sobald sie nach Hause kämen, das Versäumte nachzuholen. Man muß dieses mit erlebt haben, um die Kraft und die Begeisterung, die die Organisation auslöst, verstehen und bewundern zu können.

Man sollte nicht glauben, daß es jetzt daheim noch Abtrünnige geben könnte! Es ist sehr bedauerlich, daß es Mitglieder gibt, die ihren Verband jetzt verlassen. Doch nach dem Kriege, wenn wieder geordnete Verhältnisse eingetreten sind, werden die Zustände selbst dafür sorgen, daß bald niemand mehr dem Verbande fernsteht. Und wer dies nicht einsehen sollte, dem werden Männer wie Kirdorf und Konsorten das Verständnis schon beibringen."

Der zweite Briefverfasser, ein Frankfurter Fabrikarbeiter, schreibt der dortigen Zahlstellenleitung seines Verbandes:

„Lege Dir in den Brief 5 M. ein, die Du zur Unterstützung an die Familien verwenden kannst, in denen Kollegen gefallen sind. Es ist zwar nicht viel, was ich gebe, wenn aber viele von unseren feldgrauen Kollegen, vor allem die Unverheirateten, das gleiche tun, dann wird es möglich, die Familien zu unterstützen. Wie oft erzählen wir uns hier von der Organisation und betonen es als unsere Pflicht, wenn wir wieder glücklich nach Hause kommen, mit aller Kraft an dem Wiederaufbau der Organisation fleißig mitzuarbeiten."

Aber nicht bloß der Zusammenhalt in der Organisation beschäftigt die sozialistischen Arbeiter draußen im Felde, sondern ebensosehr die Geistesrichtung, die die Organisationsbewegung beherrscht. Und diese Frage tritt immer lebhafter in den Briefen hervor, je mehr unter den daheimgebliebenen Gesinnungsgenossen die Auseinandersetzungen über die Stellungnahme zum Kriegsproblem, zu den Kriegskrediten und Kriegszielen sich häufen und verschärfen, je mehr in der Parteipresse — sehr viel weniger in der Gewerkschaftspresse — eine Zersplitterung der Anschauungen zutage tritt.

Die Versuche einzelner Gruppen in der Partei, an der Einmütigkeit des Volkes und am Burgfrieden zu rütteln und das Durchhalten durch dogmatische und illusionistische Spekulationen zu stören, wecken in den Schützengräben noch heftigere und drastischere Abwehrbewegungen, als sie in zahllosen Spalten der Arbeiterzeitungen zu beobachten sind. Das lenkt unsere Betrachtungen wieder zu den entscheidenden Punkten zurück, wie die sozialistische Gesamtbewegung vom Kriegserlebnis beeinflußt wird.

In der immer stärker gespannten Atmosphäre des dramatisch sich steigernden Kriegsverlaufs — U-Boot-Blockade, Aushungerungskrieg, Anleihekämpfe der Gegner, Umwerbung der Neutralen Amerikas Munitionslieferungen, der Lusitania-Vorfall, Italiens Übergang ins feindliche Kriegslager und trotz alledem das unerhörte Fortschreiten der deutschen Sache und seiner Verbündeten — bahnt sich, gefördert durch die unzertrennlichen Rückwirkungen dieser Ereignisse auf die innere Stimmung und Haltung des deutschen Volkes und die Entwicklung zukunftspolitischer Gedanken, eine Scheidung

der Geister in der durch Parteitraditionen zwar fest gefügten, aber nicht erstarrten sozialdemokratischen Arbeiterwelt an, bei der die Kämpfer an der Front als positiver Sauerteig spürbar mitwirken. Ihr Glaube an den deutschen Sieg und an eine den Siegesopfern entsprechende neue Zukunft des deutschen Volkes kann die Kollegen daheim nicht wohl stille lassen; sie müssen sich für oder wider den Optimismus, für oder wider eine neue Grundlegung der äußeren und inneren Politik Deutschlands bekennen und dementsprechend „umlernen" oder dem „Verrat der Parteiprinzipien" sich entgegenstemmen. Anschauungen und Temperamente gruppieren sich neu.

„Berührt doch der Flügelschlag der Zeit jeden Menschen anders", schreibt ein Bauarbeiter an den Verbandsredakteur Winnig („Grundstein" Nr. 12) ganz treffend, „dem einen erwachen Adlergefühle, und fortgerissen schwingt er plötzlich in Höhen, die er sonst nie kannte; der andere fühlt auf einmal den Beruf einer Gluckhenne in sich und hat das Bedürfnis, lebhaft zu gackern, Eier zu brüten, Küken zu hüten, und wenn es verbrauchte Gedankenküken wären. Und dann gibt es leider auch solche, die beim Flügelrauschen der Zeit bangen, es könnte etwas kommen, was gänzlich neu ist und nicht in den Rahmen ihrer Begriffe und Fähigkeiten paßt."

So ist es! Alle diese Gattungen sind vertreten unter den neuen Stimmen, die das Brausen des Kriegssturmes anklingen läßt, aber die Kluckhennen und die Bangemacher geben jedenfalls nicht den Hauptton an.

Die preußischen Landtagsverhandlungen um die Wende zum März und die Reichstagsverhandlungen in der letzten Märzhälfte boten die ersten großen Gelegenheiten, die Scheidung der Geister zu beobachten und herauszufühlen, welche Richtung in der sozialistischen Arbeiterschaft den stärkeren Widerhall findet, der konservative Dogmatismus oder der entwicklungsfreudige Realismus.

Liebknecht und Haenisch bildeten in den Sitzungen des preußischen Landtags am 2. und 3. März die beiden negativen und positiven Pole in den geistigen Stromkreisen der sozialdemokratischen Partei.

Dr. Liebknecht sieht den deutschen Krieg, seine Ursachen, seine Ziele, seine Wirkungen auf die innere Politik so:

„Die politischen Phantasten dürften jetzt ernüchtert sein überall, wo sie sind. Die schwärzesten Pessimisten haben recht behalten. Diese Verhandlungen haben Wasser auf unsre Mühlen gebracht. Die ausschlaggebende konservative Partei steht in alter Feindschaft gegen jede Demokratisierung. Vom Zentrum ist nichts zu hoffen. Wenn die Nationalliberalen den Kampf für dies Volksrecht zurückstellen, weil ihnen der Sieg wichtiger ist, so ist das begreiflich. Für sie ist der Krieg ein ungeheures politisches und wirtschaftliches Geschäft, hinter dem die Volksrechte wohl zurücktreten können. Die Mundtefelder Erzgruben von Briey und Longuyon, die Kohlengruben in Polen und manch andre besetzte Gebiete, die Kolonien sind wahrlich kein Pappenstiel für das deutsche Kapital, da kann das Volk warten. Selbst in der Frage des geheimen und direkten Wahlrechts soll alles beim alten bleiben. Wir sehen, wie alle anderen Klassen im Kriege und vor allem durch den Krieg ihre Klasseninteressen rücksichtslos verfolgen. Wir wissen, daß dieser Krieg der Förderung der großkapitalistischen Interessen im eminentesten Sinne dient. Die technische Seite der Vorlegung einer Wahlrechtsreform wäre leicht zu lösen — ich erkenne an, schwierigere Aufgaben sind im Kriege gelöst worden —, aber es fehlt am guten Willen. . . .

Ich begrüße die Zerstörung der Illusionen, die in weiten Volkskreisen in bezug auf die Bereitwilligkeit der herrschenden Klassen und der Regierung in Preußen zu einer Reform des Wahlrechts bestanden haben. Diese Klarheit wird nicht nur denen gepredigt, die im Bürgerrock sich jetzt bemühen, dem Vaterland zu dienen, sondern auch denen, die draußen im Schützengraben liegen und die, wenn sie den Bericht über die Verhandlungen der Budgetkommission vom Sonnabend lesen, ingrimmig die Faust in der Tasche geballt haben und denjenigen ihren Fluch gesandt haben werden, die sich bemüht haben, in ihnen Illusionen zu wecken, sie über die Wahrheitsstimmung zu täuschen. . . .

Nach wie vor wird das Volk nicht durch Nachgiebigkeit, Anpassung und Schmiegsamkeit sein Recht gewinnen, sondern im Klassenkampf allein ist sein Heil. Wir hoffen, daß wir diesen Klassenkampf recht bald wieder in offener Gemeinschaft international mit den Proletariern aller anderen Länder, auch der jetzt kriegführenden, werden führen können. In diesem internationalen Klassenkampf beruht nicht nur die einzige Hoffnung auf Demokratisierung und Erweiterung der Volksrechte, sondern nach meiner Überzeugung auch das einzige Heil für die Masse der Völker in den beteiligten Ländern schon während des Krieges. . . .

Angesichts dieser Haltung der bürgerlichen Parteien und der Regierung gibt es für mich nur die eine Parole: Fort mit der Heuchelei des Burgfriedens! Auf zum internationalen Klassenkampf für die Befreiung der Arbeiterklasse und gegen den Krieg!“

Am folgenden Tage aber hielt Abg. Haenisch, der vor dem Kriege sich selber noch zu dem radikalen Flügel der sozialdemokratischen Partei rechnete, beim Kultusetat seine berühmt gewordene Rede vom Umlernen:

„Ich will im Zeichen des Burgfriedens nach Möglichkeit alle parteipolemische Auseinandersetzung bei diesem Etat, bei dem sonst die Gegensätze am schroffsten aufeinanderplatzten, zurückstellen. Wenn wir uns dem Burgfrieden fügen, so nicht einem äußeren Zwange folgend, auch nicht aus plötzlich entbrannter Liebe zu den Konservativen, sondern da wir der Meinung sind, daß, solange Hannibal vor den Toren steht, es im Interesse des Vaterlandes liegt, innerpolitische Kämpfe ruhen zu lassen. Keiner Partei kann der Sieg mehr am Herzen liegen wie der deutschen Sozialdemokratie. Natürlich denken wir nicht daran, unsere grundsätzlichen Forderungen auf dem Gebiet des Unterrichtswesens aufzugeben. Haben wir wie wohl alle Parteien und auch die Regierung durch die Ereignisse der letzten Monate in mancher Beziehung umgelernt, so haben wir doch in unseren großen kulturellen Grundanschauungen nichts umzulernen. Wer freilich meint, daß er überhaupt nichts umzulernen brauche, und an allen Neuerscheinungen achtlos vorbeigeht, beweist damit durchaus nicht besondere Charakterstärke, sondern oft nur Mangel an Intellekt.

Auch heute muß ich aber doch betonen, daß es im vaterländischen Interesse besser gewesen wäre, wenn ausgesprochene Kampfpositionen gegen die Sozialdemokratie oder die Polen aus diesem Etat schon jetzt fortgeblieben wären. Die Regierung hätte dadurch symbolisch andeuten können, was und in welcher Richtung sie ihre Politik nach dem Kriege neu orientieren will. Es würde den unerschütterlichen Willen zum Durchhalten bis zum Siege bei den im Felde stehenden Volksgenossen zweifellos noch wesentlich erhöht haben, wenn die Regierung schon jetzt aller Welt kundgetan hätte, daß sie einen Kurs steuern will, der nach dem Worte des Reichskanzlers uns in einer neuen Zeit als freies Volk leben läßt.

. . . Natürlich darf die Schule an den großen Ereignissen unserer Zeit nicht vorübergehen, aber es kommt auf das Wie an. Der Stolz auf die unvergleichliche Tapferkeit und todesmutige Opferfreudigkeit unserer Truppen, auf Taten, wie die der „Emden", der „Goeben", der „Breslau" soll in der Jugend geweckt werden. Auch die Brust vieler hunderter sozialdemokratischer Arbeiter schmückt ja heute schon das Eiserne Kreuz. Vor allem soll aber der Heldentaten der unbekannten Massen gedacht werden und dann der treibenden Kräfte, die zum Kriege geführt haben sowie der großen Kräfte, die Deutschland den Sieg erhoffen lassen, vor allem der Gedanken der Solidarität, des treuen Zusammenhaltens, Gedanken, die seit

Jahrzehnten gerade in der modernen Arbeiterbewegung ihre Pflegestätte gefunden haben. Auf keinen Fall darf aber dabei verfallen werden in eine öde Verhetzung gegen die fremden Nationen, einen wilden Haß gegen unsere Feinde, wie er in dem Lissauerschen „Haßgesang gegen England" und in vielen anderen Kriegsgedichten gepredigt wird. Man führe den Kindern auch die furchtbaren Nachtseiten des Krieges vor, erzähle ihnen von dem grauenhaften Elend in Ostpreußen, Galizien, Polen, Belgien und Nordfrankreich, man erfülle sie mit tiefem Schmerze über die Vernichtung so vielen jungen Lebens, man flöße ihnen ein Grauen vor Zuständen und Verhältnissen ein, die all dies Elend möglich gemacht haben.

... So manche Professoren haben nicht bedacht, wie segensreich das Kulturleben der einzelnenen Nationen sich gegenseitig befruchtet hat. Auch die Männer der Kunst, der Wissenschaft und Technik werden wie die Arbeiter nach dem Krieg ihre internationalen Beziehungen wieder aufsuchen müssen.

Wir wollen immerdar und allewege gute Deutsche sein und uns von niemand an echt nationaler vaterländischer Gesinnung übertreffen lassen, zugleich aber wollen wir auch gerade auf dieser nationalen Grundlage gute Europäer und gute Weltbürger sein. Nicht national oder international, sondern national und international! sagen wir. Dies Doppelbekenntnis auf der einen Seite zur nationalen deutschen Kultur als dem gesunden und ewig jungen Mutterboden unseres Kulturlebens, auf der anderen Seite aber auch zur Menschheitskultur als der schönsten und herrlichsten Blüte am Kulturbaum der Menschheit wollte ich heute vor Ihnen ablegen als deutscher Sozialdemokrat und als sozialdemokratischer Deutscher."

Daß es sich bei diesen wie Nacht und Tag voneinander abstechenden Reden nicht bloß um die aufgeputzten Antithesen zweier politischer Nebenbuhler handelt, sondern zwiespältige Grundakkorde der ganzen sozialdemokratischen Arbeiterbewegung hier angeschlagen sind, lehrt das Echo dieser Reden in der Arbeiterwelt. Die Mehrheit der sozialdemokratischen Parteipresse hat Ton und Richtung der Liebknechtschen Rede entschieden abgelehnt, wenn es auch an einzelnen Zustimmungen („Vorwärts", „Freie Presse" in Elberfeld, „Bergische Arbeiterstimme" usw.) nicht fehlt und die Unzugänglichkeit der Regierung auf die Wahlrechtsforderung natürlich von fast allen Sozialdemokraten kritisiert wird. Indes erklären die besonnensten Parteistimmen, daß es gegenwärtig eben doch noch Wichtigeres zu tun gebe, als wegen der Wahlrechtsfrage Sprengversuche gegen den Burgfrieden anzustellen. Sehr gelassen und

zuversichtlich beurteilt die Magdeburger „Volksstimme" (Nr. 53/56) den strittigen Punkt:

„Wenn die große Partei der Demokratie in Deutschland, die Sozialdemokratie, ihre Mithilfe bei der Verteidigung des Vaterlandes verweigert hätte, dann freilich hätten die Gegner des gleichen Wahlrechts in Preußen von vornherein das Spiel gewonnen. Nicht nur die Herrschenden hätten sich dann in dem festen Entschluß vereint, jede Erweiterung der Volksrechte zu verhindern, auch die Massen selbst hätten von einer solchen Partei aus naheliegenden Gründen ihre Abkehr vollzogen, und einer künftigen Bewegung zur Erringung des gleichen Preußenwahlrechts oder zur Erfüllung sonstiger Volksforderungen würde jede Stoßkraft gefehlt haben.

Enttäuscht und entmutigt kann durch die Haltung der Rechten nur der sein, der gemeint hat, die Politik der Sozialdemokratie gehe darauf aus, durch Wohlverhalten Anspruch auf Geschenke zu erwerben. Aber daran hat kein Sozialdemokrat je gedacht! . . .

Die Verteidigung des deutschen Volkes gegen den äußeren Feind ist für uns nichts anderes als ein Stück des Kampfes um die Volksfreiheit, den wir ständig führen. Dieser Kampf hat nicht mit dem Weltkrieg begonnen und wird mit ihm nicht aufhören. Die gegenwärtigen Umstände zwingen ihm nur die Form auf: sie stellen vor alles Wichtige, selbst vor die preußische Wahlrechtsfrage, das Allerwichtigste: die Erhaltung des Reiches, die Verteidigung der Grundlage, auf der eine wirkliche Volksfreiheit erst aufblühen kann. Gelingt uns das, so nehmen wir es mit jedem auf, der es dann noch wagt, uns unser Recht zu weigern!"

Ähnlich, nur noch schärfer ertönt der Widerspruch gegen Liebknechts Auftreten aus dem „Hamburger Echo" (Nr. 53):

„Wir bestreiten, daß Liebknecht, als er gewissermaßen den status quo ante bellum als künftigen Boden der inneren Politik in Preußen und Deutschland annahm und sogar eine gewisse Genugtuung darüber durchklingen ließ, im Sinne der großen Mehrheit der deutschen sozialdemokratischen Partei gesprochen hat. Vielmehr sind wir der Ansicht, daß wir nach Beendigung des Krieges eine weit bessere Stellung haben werden als vorher. Nachdem die einst als „vaterlandslose Gesellen" gezeichneten Sozialdemokraten nicht nur durch die Haltung ihrer Reichstagsfraktion, sondern durch wohl eine Million tapferer Streiter für Deutschlands Bestehen, durch unzählige Blutopfer erwiesen haben, wie fest und unverbrüchlich sie zur Volksgenossenschaft stehen, fallen die bisher den Unkundigen gegenüber so wirkungsvollen Vorwände für ihre Ächtung.

. . . Daß der Klassenkampf selbst eine Milderung erfahren werde, daran hat in unseren Reihen gewiß niemand gedacht; aber das hoffen wir, daß er künftig in reinerer Form geführt werden könne, Macht gegen Macht, und ohne die — sagen wir einmal: Stahltrustneutralität aller Organe der Staatsgewalt.

Liebknecht mag uns dieser Ausführungen halber zu den „politischen Phantasten" rechnen, denen er einmal — bildlich gesprochen — die Zunge recken kann mit den schönen Worten: „Etsch! Habe ich das nicht gleich gesagt?!" Eine Befriedigung — die sich zu verschaffen er nicht versuchen sollte!

Beim Karussel, das die Kinder so lieben, ist allerdings die Bewegung alles und das Endziel nichts. Aber wir sind keine Kinder, und deshalb möchten wir nicht in aller Ewigkeit um das preußische Wahlrecht im Kreise herumreiten. Sondern wir wollen unserem Ziel näher zu kommen trachten, und wir wollen nicht, wenn sich eine Strecke ebenen Landes bietet, schleunigst selbst einige Steinhaufen auftürmen und einige Wolfsgruben höhlen, weil wir bisher gewohnt waren, mühsam über Geröll zu klettern und Fangeisen zu umgehen. . . ."

In einer sozialdemokratischen Zeitungskorrespondenz aus Berlin die mehrfach in der Presse abgedruckt ist, wird jene Politik, die die Wahlrechtsfrage über die Vaterlandssicherung stellen will, vielleicht noch schärfer verdammt:

„Die Fraktion mußte wissen, daß es jetzt ausschließlich um Krieg und Sieg geht, daß alles andere, an sich auch noch so wichtige, dahinter zurücktreten muß. Will die Fraktion etwa jemand glauben machen, daß, wenn die Russen in Berlin regieren oder die Engländer uns ausgehungert haben würden — das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht in Preußen überhaupt auch nur noch zu diskutieren wäre? Wir wollen doch wohl alle in der Geschichte vorwärts und nicht über Rußland, Indien und Japan rückwärts. Im einzelnen: glaubt die Fraktion im Ernst, daß jetzt, wo Millionen Preußen in den Schützengräben liegen, der Rest hier große Politik machen und durchführen kann und will? Wer soll entscheiden, und wo soll bei uns zuletzt abgestimmt werden: unter den Tausenden Parteigenossen im Felde oder in den Konventikeln von Steglitz und Lichterfelde? . . .

. . . Die Form aber, in der der Frieden verlangt wurde, war nicht mal an sich richtig. Mit weinerlichen Wünschen und süßen Hoffnungsseufzern wird der Friede nicht herbeigeholt. Das sollten wir doch wirklich nachgerade alle begriffen haben. Wenn der Krieg da ist, kommt der Friede nur durch Sieg oder Niederlage, offen oder weniger offen. Auch in der Fraktion wünscht sicherlich niemand eine Niederlage Deutschlands.

Wozu also diese verschwommene, ursprünglich bürgerlich-friedensapostolische Heulmeierei nach Frieden um jeden Preis? So gab man Herrn von Heydebrand und Herrn von Zedlitz, dem einen sofort an Ort und Stelle und dem andern in der Presse, nur Gelegenheit, sich als die alleinigen Retter des Vaterlandes aufzuspielen. Das hätte man billiger haben können und ohne der Reichspolitik der Gesamtpartei Knüppel zwischen die Beine zu werfen."

Aber nicht einmal die gesamte kleine sozialdemokratische Landtagsfraktion hatte Liebknecht bei seiner Brandrede hinter sich, vielmehr hat sie, wie sein Fraktionsgenosse Hue im „Bochumer Volksblatt" (16. März) mit bitterer Kritik berichtet, zu scharfen Auseinandersetzungen innerhalb der Fraktion geführt.

Je kühler die Zurückweisung der Liebknechtschen Rede in den Arbeiterkreisen ist, desto freundlichere Worte finden manche Parteiblätter für den Geist der Rede Haenischs, wenngleich ihre Aufnahme in der nicht-sozialdemokratischen Presse noch vielfach wärmer als dort gewesen ist. Die „Schwäb. Tagwacht" z. B. nennt Haenischs Rede eine „würdige Burgfriedensrede" und leitet ihre wörtliche Wiedergabe mit der Bemerkung ein:

„Solange die Unabhängigkeit und Integrität des deutschen Volkes nicht absolut sichergestellt ist, treten alle, auch die wichtigsten Wünsche der Parteien und Klassen hinsichtlich des inneren Ausbaus des deutschen Staatswesens zurück hinter der großen Aufgabe, die Kräfte des gesamten Volkes zu vereinigen zur Abwehr der feindlichen Angriffe. . . .

Wer in den Zeiten der Gefahr sein Volk nicht im Stich gelassen hat, der wird in den Zeiten des Friedens mit um so größerem Erfolg die allgemeinen Forderungen der Arbeiterklasse vertreten können."

Und Abg. Hue, der zugleich als Vertrauensmann des Bergarbeiterverbandes die Stimmung in maßgebenden Gewerkschaftskreisen verkörpert, versichert in dem schon erwähnten Aufsatz des „Bochumer Volksblatts" bei dem Bericht über Haenischs Rede:

„Hätte ich an seiner Stelle gestanden, so hätte ich wie er gesprochen! Was Haenisch gesagt hat, kann von jedem Sozialdemokraten, der unser Volkstum trotz aller seiner Fehler — die auch die unsrigen sind — als sozialdemokratischer Deutscher schätzt, unterschrieben werden, wobei es weniger auf die einzelnen Sätze als auf den Totaleindruck der auch formell ausgezeichneten Rede ankommt."

Nachhaltiger aber als solche einzelnen Reden und Urteile, denen man vielleicht nachsagen kann, sie seien unter dem Eindruck des Augenblicks und der jeweiligen Lage erfolgt, bezeugen die andauernden literarischen und Versammlungskundgebungen, die gewissermaßen geistige Vorläufer oder Nachfolger der Landtagsrede des „deutschen Sozialdemokraten" sind, und vor allem die spätere tatsächliche Stellungnahme der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zum Kriegsbudget, welche von den beiden Richtungen, Liebknecht oder Haenisch, die vorherrschende Ansicht verkörpert.

In der Schrift „Gegen die Quertreiber" (Verlag des „Volksblattes für Anhalt" in Dessau), die der Reichstagsabgeordnete Wolfgang Heine Anfang Februar veröffentlichte, triumphiert die tapfere Vaterlandsgesinnung mit leidenschaftlicher Kraft über die „Internationalisten", die, wie Liebknecht, Mehring, Rosa Luxemburg, in Neujahrsschreiben an die englische Independant Labour Party der sozialdemokratischen Fraktion daheim in den Rücken fallen, oder wie Julian Borchardt in seiner Flugschrift „Vor und nach dem 4. August 1914. Hat die deutsche Sozialdemokratie abgedankt?" [1]) den „Patriotismus" der Sozialdemokratie verspotten.

Heine kommt in seiner scharfen Abrechnung mit den Quertreibern und ihren „mehr als törichten, ja verräterischen" Bestrebungen, den Feinden Deutschlands, die es zerstückeln wollen, vom Frieden zu reden, zu der Losung: die deutsche Sozialdemokratie „muß weiter alles Halbe, Unwahre von sich abschütteln und wagen, groß zu sein".

„Die ganze Zukunft des deutschen Volkes hängt davon ab, daß in dieser schicksalsschweren Zeit Mut und Entschlossenheit nicht abgeschwächt wird. Jetzt mitten im Kriege, während die Gefahren sich häufen, und es auf die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Mannes ankommt, darf die Partei nicht schwanken und dadurch Verwirrung in die Reihen der Verteidiger Deutschlands tragen. Dies könnte die schwersten Folgen für das ganze deutsche Volk, namentlich auch für die Arbeiter, hervorrufen."

In einer Rede, die Wolfgang Heine etwas später am (22. Februar) in Stuttgart vor 4000 Zuhörern hielt, kommt derselbe Ge-

---

[1]) Verlag der Lichtstrahlen. Berlin-Lichterfelde 1915.

dankengang noch schlagender zum Vortrag[1]). Einige hervorstechende Formeln der Rede seien festgehalten:

„Wollen wir den Frieden, so vertrauen wir zunächst auf die deutschen Waffen, auf die deutschen Feldherren, auf das deutsche Volk, auf die Leute, die draußen im Felde Unerhörtes leisten. Heute ist das Heer das Volk und das Volk das Heer. (Lebhafter Beifall.) . . .

Vertrauen wir auch auf die Friedensliebe und den Friedenswillen des Kaisers. Zweimal hat er in den letzten Jahren den Frieden durch sein persönliches Eingreifen gerettet. . . . Der Krieg ist auf deutscher Seite kein Eroberungskrieg. Wenn es nötig ist, wird die Sozialdemokratie dem Kaiser und Kanzler zur Seite stehen, wenn es gilt, einen ehrenhaften Frieden zu erzielen, der nicht die Gefahren eines erneuten Krieges in sich birgt.

Nach dem gewonnenen Frieden erwarten wir ein freies Vaterland. Dies zu erreichen, muß sich die Sozialdemokratie zur ersten Aufgabe machen. Im Besitz ungebrochener Kraft ist die Sozialdemokratie berufen, der Welt ein neues Gesicht zu geben. . . .

Aus Klassengegensätzen heraus ist die deutsche Arbeiterbewegung entstanden. Klassengegensätze wird es geben, solange es eine kapitalistische Wirtschaftsweise gibt. Aber es gibt auch gemeinsame Interessen, die den Arbeiter mit dem Unternehmer verbinden (Exportindustrie).

. . . Trotz aller Gegensätze zum heutigen Staat ist der Arbeiter auch mit dem Staate verbunden. . . . Wir haben vieles zu verbessern am Staate. Wenn wir jedoch etwas erreichen wollen, so müssen wir uns eins fühlen mit dem deutschen Volk. Nur dürfen wir uns nicht beiseite stellen und sagen: Was geht uns der Staat, was geht uns das Vaterland an? Gewiß, es wird sich auch nach dem blutigen Krieg nicht alles in einem einzigen Harmoniebrei auflösen. Der Kampf der Parteien wird wieder beginnen. Denn ohne Kampf ist kein Fortschritt möglich. Die deutsche Sozialdemokratie ist der Sauerteig, der das deutsche Volk in Gärung bringen muß. Aber eine solche Gärung darf sich nicht in hohlen Phrasen erschöpfen, sondern muß eine Kraft werden.

. . . Mit unseren Bestrebungen ist es unvereinbar, wenn wir davon reden, daß wir mit diesem Reiche nichts zu tun haben wollen. Unvereinbar ist auch das Gerede von einer Revolution, denn wir täuschen uns damit eine Kraft vor, die wir nicht haben, und einen Willen, dessen Anwendung niemand einfällt. Die „Gleichheit“ schrieb vor einigen Monaten, daß die

---

[1]) Zwei Reden. 1. Die Kriegssitzungen des Deutschen Reichstags. Von Karl Hildenbrand, M. d. R. 2. Die politische Zukunft Deutschlands und die Sozialdemokratie. Von Wolfgang Heine, M. d. R. Verlag der „Schwäbischen Tagwacht.“ Stuttgart.

Arbeiter auf die Kriegserklärung hin mit revolutionären Taten antworten würden. Die Militärbehörde bewies einen guten Humor dadurch, daß sie diesen Artikel als gänzlich ungefährlich freigab. . . .

Bezüglich unserer Stellung zum Militarismus ist nicht immer klar unterschieden zwischen Militarismus und der Verteidigung des Vaterlandes. Die Verteidigung des Vaterlandes ist eine Notwendigkeit. Und wenn wir das erkannt haben, so müssen wir auch die Mittel zur Verfügung stellen, die zu diesem Zweck gebraucht werden. Die Kämpfer sind unsere Brüder, und wenn wir sie gut ausrüsten, schützen wir unser eigen Fleisch und Blut. Das ist keine Begeisterung für den Völkermord, sondern Schutzmaßnahmen, die wir uns schuldig sind. Bleibt noch das System, das wir bekämpfen. Auch in dieser Richtung hat der Krieg eine große Wandlung vollzogen. Wo sind heute noch die Unterschiede des Standes, der Konfession und der politischen Meinungen? Sozialdemokraten und Juden können heute Offiziere und Unteroffiziere werden. Heute sind Heer und Volk eins. Es liegt an uns, mit dafür zu sorgen, daß das auch nach dem Krieg so bleibe.

Wollen wir auf freiem Grund als freies Volk stehen, so muß die Sozialdemokratie die Führung aller freiheitlichen Elemente übernehmen. Aller Welt müssen wir sagen: Die Sozialdemokraten sind nicht gekommen, die staatsbürgerlichen Freiheiten zu zerreißen, sondern sie zu erfüllen. Fichte hat einmal gesagt: Deutsch sein heißt, eine Sache um ihrer selbst willen tun. Darum weg mit allen kleinlichen Gesichtspunkten. Auch unsere Partei ist nur ein Mittel zum Zweck. Nur diesem Zweck haben wir uns dienstbar zu erweisen, koste es uns auch vieles von dem, was wir bisher heilig gehalten haben. Auch das wäre kein Schaden, wenn die Freiheit und der große soziale Fortschritt davon abhängt. Worte bedeuten nichts, Taten bedeuten alles. Deutsches Wesen soll immer eingedenk sein, daß es dem höchsten Ziel dient der Erhöhung des Menschengeistes und deutscher Art. Uns Deutschen ist die Aufgabe anvertraut, die geistigen Schätze aller Völker zu bewahren und die Menschheit höher zu bringen. So vermählt sich Nationalismus mit Internationalismus, so verbindet sich die Sozialdemokratie mit dem heutigen Staat, aus dem sie hervorgehen wird als die Führerin eines freien Volkes."

Diese Rede, die der „Vorwärts" unter der kennzeichnenden Überschrift „Wohin die Reise geht!" wiedergab, ist mit starkem anhaltendem Beifall aufgenommen worden. Sie erhielt eine besondere Bedeutung dadurch, daß der Führer der württembergischen Sozialdemokratie — die Leute um Westmeyer, die sich außerhalb der Partei gestellt haben, zählen hier natürlich nicht mit —, Hilden-

brand, M. d. R., in derselben Versammlung vor Heine das Wort ergriff, den Standpunkt der Reichstagsfraktion ausführlich begründete und seine Rede in Anknüpfung an das Wort des Reichskanzler mit dem Aufruf schloß:

„daß alles zusammenhält und alles durchhält bis zum Sieg, um dem freien Volke seine Weiterentwicklung zu ermöglichen. Gewiß, ein freies Volk strebt die Sozialdemokratie an. Dafür haben wir immer gekämpft und darum verteidigen wir Reich und Vaterland gegenüber den Gefahren, die es von allen Seiten bedrängen, um die Gefahr abzuwenden, die der Entwicklung zur Freiheit des Geistes, der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gleichberechtigung drohte. Wenn auch wir einig und geschlossen an dieser Zukunft des Vaterlandes arbeiten, dann werden wir unseren großen idealen Zielen sicher zur Durchführung helfen können.“

Die der Versammlung unterbreitete Entschließung, die die Verteidigung des Vaterlandes als eine Pflicht der sozialdemokratischen Arbeiterschaft anerkennt, den im Felde stehenden Kämpfern für ihren Opfermut den herzlichsten Dank ausspricht und die Hoffnung auf einen baldigen ehrenvollen Abschluß des Krieges ausspricht, wurde unter dem Eindruck der Reden Hildenbrands und Heines einmütig mit stürmischem Beifall angenommen. So gab diese Massenversammlung gewissermaßen vorweg eine Antwort auf die warnende Stimme des „Vorwärts“, der seinen Bericht mit den Worten schloß: „daß nicht früh genug die Aufmerksamkeit der Masse der Parteigenossen und Gewerkschaftsmitglieder auf diese Ziele der Umwandlung der Sozialdemokratie in eine national-soziale Reformpartei gerichtet werden kann. Denn bei der Masse steht schließlich die Entscheidung.“

Wenn den nationalen Kundgebungen der Haenisch und Heine, die zu den „Geistigen“ in der Partei zählen und von jeher eine gewisse Sonderstellung einnehmen, vielleicht entgegengehalten werden konnte, es handele sich hier nur um schwungvolle Bekenntnisse von Parteioffizieren, hinter denen keine Soldaten stehen, so zeigt der Stuttgarter Vorgang, daß doch die Masse mit ihnen geht, und aus anderen, noch wichtigeren Kundgebungen und Erscheinungen der sozialistischen Arbeiterbewegung läßt sich entnehmen, daß Heine's und Haenisch's Fanfaren Exponenten einer ziemlich breiten

Entwicklungsreihe politischer Überzeugungen sind, die als feste psychische Massenfaktoren gewertet werden können. Die dritte Kriegstagung des Reichstages in der ersten Märzhälfte, die Bewilligung der neuen großen Kriegskredite durch die sozialdemokratische Fraktion und die sich daran knüpfenden Auseinandersetzungen geben dafür ebenso wertvolle Belege wie die dauernde tatkräftige Wirksamkeit der Gewerkschaften zur Aufrechterhaltung des sozialen und wirtschaftlichen Burgfriedens trotz des wachsenden Teurungsdruckes, trotz der mannigfachen Herausforderungen engherziger Arbeitgeber, die vom „Umlernen" nichts wissen wollen.

Die Bewilligung der großen neuen Kriegskredite durch die Sozialdemokratie im Monat März ist bekanntlich nicht so einmütig wie im Dezember und nicht ohne kritische Aussprache über die innere Politik und über die Kriegsziele erfolgt. Die Erklärung des Parteivorsitzenden Haase, der, wie später bekannt geworden ist, für seine Person der Kreditbewilligung widerstrebte, ließ sogar die Töne der Kritik viel schärfer als die der Zustimmung hervortreten; er glaubte wohl so den Standpunkt der widerstrebenden Minderheit gegenüber dem maßgebenden der Parteimehrheit, die eine Absonderung der Sozialdemokratie von der einmütigen Volksbewegung zur siegreichen Sicherung des Vaterlandes bekämpft, doch noch wirkungsvoll zur Geltung bringen zu können. Aus dieser Rede haben Freunde und Gegner jeweils das herausgegriffen, was ihnen für ihre Zwecke willkommen ist. So haben z. B. auch einzelne Redner anderer Reichstagsfraktionen aus Haase's Rede Anklagen gegen die vaterländische Treue der gesamten Sozialdemokratie geschmiedet. Demgegenüber aber zeigt die spätere Rede Scheidemann's mit erfreulicher Klarheit, daß die sozialdemokratische Fraktion und Partei doch in ihrer großen Mehrheit in der gleichen geschlossenen Front mit allen übrigen Parteien ausharrt, wie während der ersten Kriegsmonate. Wie nachdrucksvoll sprach Scheidemann von dem festen Entschluß, den Glauben unserer Gegner an die Besiegbarkeit des deutschen Volkes zu zerstören! Und ist es etwa eine sozialdemokratische Ketzerei wider den Burgfrieden oder nicht vielmehr eine für die nationale Kriegs-

tüchtigkeit nur förderliche Wahrheit, wenn Scheidemann weiterhin ausführt, daß zum Kriegführen nicht nur Pulver und Blei und Disziplin, sondern auch Brot und Freiheit als behebende Stimmungsmächte für die breiten Massen gehören? So, wie Scheidemann den Standpunkt der Fraktionsmehrheit interpretiert, hat auch die sozialdemokratische Tagespresse, soweit sie nicht zu den „Integralen" gehört, das Echo der Reichstagsverhandlungen draußen im Lande, auf „nationale Einheit und Freiheit im Innern und nach außen" abgestimmt; will doch sogar die Magdeburger „Volksstimme" (Nr. 60) bereits aus Haase's Ja-Aber-Erklärung „ein eindrucksvolles Bekenntnis zu den Rechten und Pflichten nationaler Verteidigung" herauslesen. Wieviel mehr muß dies für Scheidemann's Rede gelten!

Die Kreditbewilligung hat diese Interpretation dann trotz der verhetzenden Dreinrede Ledebours durch die Tat besiegelt. Die bekannte Parteikorrespondenz von Friedrich Stampfer verbreitete am 20. März eine Darstellung weithin durch die sozialdemokratischen Provinzzeitungen, die die psychologischen Fäden der Fraktionspolitik in der dritten Kriegstagung der Reichstagung folgendermaßen zurechtlegt:

„Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat durch die Tat bewiesen, daß die hinter ihr stehenden Massen bereit und willens sind, den Krieg als einen Abwehrkrieg zur Erhaltung des Reiches zu einem erfolgreichen Ende zu führen. Ein solches Ende des Krieges wird auch von jener Minderheit der Fraktion gewünscht, die teils schon zu Anfang des Krieges eine andre Haltung für richtig hielt, teils erst diesmal meinte, daß eine Änderung im Verhalten der Fraktion angebracht sei. Das stärkste Argument dieser Minderheit war zweifellos, daß die Ablehnung des Kriegsetats als eine Friedensdemonstration wirken und gleiche Strömungen in der Arbeiterklasse der feindlichen Staaten auslösen, in ihrem Endergebnis also eine Abkürzung des Krieges herbeiführen würde. Diesem Argument wird kein Sozialdemokrat die ernsteste Prüfung versagen. Voraussetzung für die Anwendung jenes Mittels war aber, daß es wirksam sei, und daß es nicht Wirkungen hervorrufe, die das Gegenteil der beabsichtigten sind. Und da überwog die Meinung weitaus, daß die Rückwirkung einer negativen Abstimmung auf die Friedensströmungen in den feindlichen Ländern gering sein würde, daß aber die Regierungen der feindlichen Staaten eine

solche Abstimmung in skrupelloser Weise zu Zwecken ihrer eignen Kriegführung ausgenutzt hätten. Sie hätten daraus auf die Uneinigkeit des deutschen Volkes geschlossen, ja sie hätten sich — wie Beispiele beweisen — nicht gescheut, die Abstimmung so auszulegen, als ob ein großer Teil des deutschen Volkes an der Erhaltung des Reiches kein Interesse zeige und als ob ihr Sieg damit gesichert sei.

Eine solche Ermutigung der Gegner zu verhindern, die tatsächlich zu einer Verlängerung des Krieges geführt hätte, erschien nach dieser Auffassung erste Pflicht."

Ebenso wichtig wie diese Parteistimme ist der Widerhall, den die Tatsache der Kreditbewilligung und der sie begleitenden sozialpolitischen Aussprache über die Volkswünsche in der Gewerkschaftspresse geweckt hat.

Die „Dachdeckerzeitung" versteht es besonders gut, die Bedeutung der Kreditbewilligung eindringlich vor Augen zu führen, indem sie die verhängnisvollen Folgen einer etwaigen Kreditverweigerung durch die sozialdemokratische Fraktion ausmalt:

„Ein solches Verhalten der aufgeklärtesten und tatkräftigsten Arbeiter, die infolge dieser Eigenschaften auch als Soldaten in ihrem Kreise am einflußreichsten sind, mußte die Widerstandskraft der Heere um so mehr schwächen, je mehr Sozialdemokraten im Heere sind. Die Folge davon mußte sein, daß die Heere der am meisten vorgeschrittenen Völker, so insbesondere das deutsche Heer, von den Scharen der rückständigsten Völker, von den Kosaken, von den Afrikanern, Indern usw., überwältigt worden wären, daß diese Heere in unser Land eingedrungen wären, hier aufs furchtbarste gehaust hätten und daß dann große Teile unseres Volkes unter eine rückständige Fremdherrschaft gekommen wären, dem Reste des Volkes die weitere wirtschaftliche Entwicklung aufs äußerste erschwert worden wäre. Die Folge eines solchen Krieges wären weitere, um so schlimmere Kriegsrüstungen, eine um so rücksichtslosere Ausbeutung des arbeitenden Volkes."

Das maßgebende „Korrespondenzblatt" der Generalkommission schreibt (Nr. 13 vom 27. März 1915):

„Dieser Abschluß beweist, daß sowohl hinsichtlich der Weiterführung des Krieges zu einem siegreichen Ende als auch in der Neuorientierung auf dem Gebiete der inneren Politik die Volksvertretung des Deutschen Reiches einig ist und daß auch die Regierungen mit diesem einmütigen Willen ernstlich rechnen müssen und auch rechnen werden."

Und das „Korrespondenzblatt" schließt den Rückblick auf die Reichstagstagung mit dem gleichzeitigen freudigen Hinweis auf den Erfolg der zweiten deutschen Kriegsanleihe, den auch das „Hamburger Echo" als den „Milliardensieg" feiert: „Diese Demonstration des unerschütterlichen Willens unseres Volkes, in diesem uns aufgedrungenen Kriege zu siegen, konnte kaum übertroffen werden."

Die Geschlossenheit der sozialdemokratischen Fraktion bei der Kreditbewilligung hat bekanntlich aber infolge des Disziplinbruches des Abgeordneten Dr. Liebknecht einen Stoß erhalten. Der Fraktionsvorstand hatte am 2. Februar 1915 den Beschluß gefaßt, daß die Abstimmungen der Fraktion geschlossen zu erfolgen haben, und den Genossen, die nicht glauben zustimmen zu können, das Fernbleiben von der Abstimmung empfohlen. 30 sozialdemokratische Abgeordnete hatten sich am 20. März dementsprechend vor der Reichstagsabstimmung entfernt. Dr. Liebknecht allein blieb, um offen gegen die Fraktionsabstimmung aufzutreten und der abwesende Abgeordnete Rühle schloß sich ihm in einem offenen Briefe an den „Vorwärts" an. Die sozialdemokratische Fraktion hat die beiden offenen Disziplinbrecher scharf abgeschüttelt. Kurz darauf wurden aber auch die Namen der 30 bisher schweigsamen Gegner des Mehrheitsbeschlusses der Fraktion demonstrativ im „Vorwärts" veröffentlicht, zum Teil allerdings gegen deren Willen. Damit waren innere Gegensätze in der Fraktion und weiterhin in der Partei, die sich bisher in der Stille entwickelt hatten, offen bloßgelegt, und seitdem herrscht bekanntlich ein unablässiger kritischer Auseinandersetzungsprozeß, der von der Minderheitsgruppe durch immer neue Kundgebungen und Vorstöße gegen den Parteivorstand und die Gewerkschaftsabgeordneten in der Fraktion Tag für Tag verschärft wird.

Soweit es sich hier um inneren Parteihader, um Auseinandersetzungen über Disziplin und Meinungsfreiheit in der Partei und um historisch-kritischen Dogmenstreit handelt, gehen uns diese Parteistreitigkeiten im Zusammenhang dieser Darstellung nichts an. Soweit aber diese Auseinandersetzungen nach Ur-

sprung und Ziel mit dem Kriegsproblem, mit dem Tatbestand der nationalen Einmütigkeit des ganzen Volkes, mit der Frage „das Vaterland oder die Partei?“ verknüpft sind, können wir an ihnen nicht ohne Seitenblicke vorübergehen. Die Herausforderungen der Minderheitspartei treiben überdies die Verfechter der Bewilligungsmehrheit und die Führer der Gewerkschaften zu immer klarerer Stellungnahme in der großen vaterländischen Krisis, und die Scheidung der Geister, die für die künftige Haltung der organisierten Arbeiterbewegung gegenüber Staat und Internationale vielleicht von dauernder Bedeutung sein wird, nimmt ihren leidenschaftlichen Fortgang. Den Standpunkt der Mehrheit, die es für eine Pflicht der Selbsterhaltung des Vaterlandes und des Staates hält, die nationale Einmütigkeit trotz aller innerpolitischen und sozialen Gegensätze bis zum Frieden aufrechtzuhalten und im burgfriedlichen Sinne ausgleichend zu wirken, vertreten in klarer Entschiedenheit — natürlich mit verschiedenen Färbungen — das „Hamburger Echo“, die „Chemnitzer Volksstimme“, die „Magdeburger Volksstimme“, die „Münchener Post“, die „Schwäbische Tagwacht“, die „Mannheimer Volksstimme“, der „Karlsruher Volksfreund“, um nur einige führende Blätter zu nennen. Dazu gesellen sich fast alle großen Gewerkschaftsblätter, die „Sozialistischen Monatshefte“ und die von dem Gewerkschaftsschriftsteller Baumeister mit Gewerkschaftsunterstützung herausgegebene „Internationale Korrespondenz“. Von den Streitschriften, die den Mehrheitsstandpunkt hell verfechten oder doch ihm stark zuneigen, seien aus der Fülle der Erscheinungen, abgesehen von den erwähnten Schriften Heines, genannt:

Die deutsche Sozialdemokratie und der Weltkrieg. Eine politische Studie [1]), von Dr. Paul Lensch, M. d. R.

Krieg und Sozialdemokratie. Drei Aufsätze von Konrad Haenisch [2]), M. d. preuß. Landtg.

Wo steht der Hauptfeind? Von K. Haenisch [3]).

---

[1]) Berlin. Verlag Buchhandlung Vorwärts. 64 S.

[2]) Hamburg. Auer u. Co.

[3]) Verlag der Internat. Korrespondenz. Derselbe Verlag kündigt als

Parteizusammenbruch? Ein offenes Wort zum inneren Parteistreit von Heinrich Cunow[1]).

Die Sozialdemokratie im Weltkrieg[2]), von Eduard David, M. d. R.

Weltkrieg und Sozialdemokratie. Eine Rede von Hermann Wendel, M. d. R.[3])

Die Sozialdemokratie am Scheidewege? Ein Beitrag zum Thema: Neuorientierung der deutschen Politik, von Wilhelm Kolb[4]), M. d. bad. Landtg.

Vaterland und Sozialdemokratie. Von L. Radloff, früherem Gewerkschaftssekretär[5]).

Die sozialistischen Errungenschaften der Kriegszeit, von Hugo Heinemann, Rechtsanwalt[6]).

Warum müssen die Gewerkschaftsfunktionäre sich mehr am inneren Parteileben beteiligen? Ein Vortrag von Legien in der Berliner Gewerkschaftskommission[7]).

Der Weltkrieg vom Standpunkt des deutschen Arbeiters von August Winnig[8]).

Auf der Minderheitsseite nehmen eine führende Stellung ein der „Vorwärts", der obwohl das „Zentralorgan" der sozialdemokratischen Partei, durchaus einseitig seine besondere Redaktionspolitik macht, die ihn zu den Intransigenten zieht, das „Gothaer Volksblatt" (inzwischen verboten), die „Leipziger Volkszeitung", die „Bremer Bürgerzeitung" usw., ferner die „Neue Zeit", die von Kautsky geleitete Wochenschrift der Partei, die „Gleichheit",

---

„demnächst erscheinend" an: „Die Sozialdemokratie und das Vaterland." Von K. Hänisch. „Der Wiederaufbau der Internationale." Von Dr. Paul Lensch, M. d. R. „Weltkrieg und Arbeiterschaft." Von E. Dittmer, Redakteur des Organs des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. „Sozialdemokratie und Völkerhaß." Von Carl Severing, M. d. R.

[1]) Buchhandlung Vorwärts, Berlin. [2]) ebenda.

[3]) Kaden & Komp., Dresden. [4]) Verlag des Karlsruher Volksfreund.

[5]) Duncker & Humblot, Leipzig.

[6]) Verlag Landgraf u. Co., Chemnitz.

[7]) Verlag der Gewerkschaftskommission, Berlin.

[8]) Verlag Fritz Päplow, Hamburg.

die Frauenzeitschrift der Partei, die inzwischen verbotene Düsseldorfer „Internationale“, und der ausländische Sammelplatz für viele reichsdeutsche Friedensillusionisten und Klassenkampfwühler: die „Berner Tagwacht“, in der vor allem ein aus der deutschen sozialdemokratischen Partei ausgeschlossener Pole Radek (früher Sobelsohn) und Homo-Grumbach ihr Tintenhandwerk gegen Deutschland treiben. An selbständigen Schriften wären auf der Minderheitsseite außer dem schon erwähnten Heft von Jul. Borchardt zu nennen:

Die Internationale der Arbeiterklasse und der europäische Krieg von Eduard Bernstein, M. d. R.[1])

Die Internationalität und der Krieg, von Karl Kautsky[2]).

Nationalstaat, Imperialistischer Staat und Staatenbund, von Karl Kautsky[3]).

Imperialismus und Demokratie, von Heinrich Laufenberg[4]).

Demokratie und Organisation, Grundlinien proletarischer Politik, von Heinrich Laufenberg und Fritz Wolffheim[5]).

Prinzip oder Romantik. Sozialistische Betrachtungen zum Weltkriege, von Max Adler[6]).

Der Klassenkampf gegen den Krieg[7]).

Es ist hier nicht der Ort, dieses ganze Schrifttum im einzelnen zu zergliedern. Nur die wichtigsten und besonders kennzeichnenden Stimmen können wir gelegentlich im Folgenden an ihrem Platze anführen. Die Aufsätze in den Zeitungen, aber auch in den Zeitschriften, und die selbständigen Schriften nehmen mehr und mehr parteipolemischen und persönlich-feindschaftlichen Charakter an; eine Abhandlung auf der einen Seite fordert stets ein oder zwei auf der anderen Seite heraus. Das schwere Geschütz der dogmatischen und historischen Theorie wird gegeneinander aufgefahren und viel unfruchtbarer Gelehrtenstreit dabei verübt, der nur Schreibstuben-

---

[1]) Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen.

[2]) Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW.

[3]) Verlag der Fränk. Verlagsanstalt, Nürnberg.

[4]) Verlag von Dr. H. Laufenberg, Hamburg. [5]) ebenda.

[6]) Fränkische Verlagsanstalt, Nürnberg. [7]) 88 S. Namenlos.

wert hat. Für die Haltung der sozialistischen Arbeiterschaft zum Weltkrieg ist er im allgemeinen bedeutungslos. Nur soweit diese Literaten zugleich in Presse und Versammlungen die politische Praxis der Partei oder der Gewerkschaften zu beeinflussen Gelegenheit und Macht haben, erscheint es nötig, ihre grundsätzlichen Thesen zur „Orientierung" der sozialdemokratischen Parteipolitik zu berücksichtigen.

Die harten Forderungen der Stunde stellt der Weltkrieg schärfer als alles Weltgeschehen sonst in den Vordergrund der Politik und zwingt unerbittlich zu ihrer realistischen Bejahung oder Verneinung, ob es nun in die Theorie marxistischer Reaktionäre hineinpaßt oder nicht. Die ideologischen Obertöne verhallen zurzeit im Donner der Geschütze, und der persönliche Ehrgeiz einiger Literaten, die die Weltenuhr nach der strahlenden Sonne ihres Geistes stellen wollen, zerstäubt im Massenschritt kämpfender Nationen. „Jetzt handelt es sich nicht mehr um Doktorfragen, nicht mehr um Theorien, sondern einfach darum, darf sich eine Millionenpartei gefallen lassen, daß mit ihr Schindluder gespielt wird von einigen Leuten, die eigensinnig sind und eine übertriebene hohe Meinung von sich selbst haben?" so übersetzt das „Hamburger Echo" von ihrem Standpunkt aus das Ebengesagte in deutliche Arbeitersprache.

Kehren wir also zurück zur Schilderung des greifbaren Wirklichen in dem Wandlungsprozesse, in den der Krieg die sozialistische Arbeiterbewegung hineingestellt hat, und sehen zu, wie die Kristallisation um die beiden Pole weiter fortschreitet, die wir oben Liebknecht und Haenisch nannten, die wir aber vielleicht ebensogut „Vorwärts" und „Hamburger Echo" oder Haase, Kautsky, Bernstein einerseits und David, Legien, Kolb anderseits nennen könnten: Hie internationaler Friedensillusionismus — hie nationaler Realismus!

Der innere Gegensatz in der Sozialdemokratie hat sich nämlich seit den Februar- und Märzzwisten, die durch Liebknecht's Aus- und Einbruchsversuche im Landtage und im Reichstage wider die national gutgeschlossene Parteifront heraufbeschworen wurden,

erweitert und vervielfältigt; er ist über die Disharmonien des Antipodenpaares Liebknecht-Haenisch aus dem bloß Gesinnungsmäßigen herausgewachsen und zerrt am gesamten Gefüge der Parteiorganisation, indem einzelne Gruppen die Partei selber den weit auseinanderstrebenden inner- und äußerpolitischen Zielen der verschiedenen sozialdemokratischen Konfessionen nunmehr auch praktisch mit den Methoden der Massenbearbeitung dienstbar zu machen trachten. Zu dem Kreditbewilligungszwist und dem Widerspruch: hie Burgfrieden — hie Klassenkampf ist in den letzten Monaten des ersten Kriegsjahres noch der Streit um die Kriegsziele und die Friedensbedingungen, um die Frage getreten, ob Deutschland beim Friedensschlusse allein seine nationale Machtstellung im Auge behalten oder vor allem die internationalen Rücksichten auf die widerstrebenden Interessen fremder Nationalitäten walten lassen solle. Durch die heimliche Verbreitung eines „Flugblattes“ innerhalb der Partei und durch eine Kundgebung der drei Genossen, Eduard Bernstein, Hugo Haase und Karl Kautsky in der „Leipziger Volkszeitung“: „das Gebot der Stunde“, sind Anfang Juni Funken in den Zunder geworfen worden, der in einigen Parteiecken längst aufgehäuft lag, und es sind hier und da Brände entstanden, die der Parteivorstand und die Freunde einer mächtigen Parteieinheit eifrig zu löschen bemüht sind, während vereinzelte Va-Banque-Spieler und literarische Herostraten an diesen Bränden gern die Fackeln für ein größeres revolutionäres Klassenkampffeuer entzünden möchten.

Wohl oder übel müssen wir diese Vorgänge kurz verzeichnen, weil sie als Erzeugnisse einer gewissen Kriegsneurose der Anstoß zu neuen Abwandlungen und Gruppierungen in der Stimmung der sozialdemokratischen Arbeiterschaft geworden sind, obgleich die literarischen Ausgangspunkte an sich nicht der öffentlichen Aufmerksamkeit wert wären; denn das „Flugblatt“, dessen Verfasserschaft einem vor wenigen Jahren noch gut bürgerlich-liberalen Apostaten zugeschrieben wird, bezeichnet selbst der „Vorwärts“ als ein „Machwerk, welches von den schwersten Vorwürfen gegen die Mehrheit der Reichstagsfraktion und die Parteileitung der

deutschen Sozialdemokratie strotzt", und „als einen unentwirrbaren Wust von Entstellungen und Verdrehungen, der in dieser Kundgebung einer Gruppe der Parteiopposition angehäuft ist". Aber wie eine einzige Fliege gelegentlich durch Übertragung von Ansteckungsstoffen die Ursache einer örtlichen Epidemie werden kann, so hat auch dieses Flugblatt Ansteckungskeime da und dort ausgestreut, indem es den Dogmagläubigen das Gemüt mit der Behauptung zu erschüttern sucht, „die sozialdemokratische Partei treibe seit dem 4. August 1914 im Kielwasser der imperialistischen Eroberungspolitik." Die vaterländische Erklärung, die der Parteivorsitzende Ebert Ende Mai unter dem Eindruck des italienischen Verrats und der ehernen Abwehrrede des Reichskanzlers namens der Fraktion im Reichstage abgegeben hat, wird in dem Flugblatt als „ein erneutes Bekenntnis zur Willfährigkeit gegenüber der Regierung und den herrschenden Klassen" gebrandmarkt, während selbst der Vorwärts betont, daß es „nach der politischen und militärischen Lage in jenen Maitagen einfach die Pflicht der Reichstagsfraktion gewesen sei, erneut zu bekunden, daß sie entschlossen zu dem ganzen Volke stehe und gemeinsam mit ihm alle Kraft einsetze, um der dem Vaterlande drohenden Gefahr Herr zu werden". Das Flugblatt geißelt es weiter als „Hintertreppenpolitik", wenn die Vertreter der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften persönlich bei den Behörden vorsprechen, um Beschwerden und Wünsche der Arbeiterschaft unmittelbar zu amtlicher Kenntnis zu bringen und dort mit lebendigem Nachdruck vertreten; das Flugblatt verhöhnt auch des Genossen Scheidemann „untertänige Hoffnungen" auf Milbernng der Zensur durch Anrufung des Kaisers und wirft der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion vor, daß sie „gegen den im Vergeltungsprinzip (U-Boot-Blockade, Haftverschärfung für kriegsgefangene Offiziere, Fliegerbombenwürfe, Stinkbomben usw.) liegenden Wettlauf der Grausamkeit" nicht protestiert und durch ihre ganze Anpassungspolitik seit dem 4. August 1914 „das Kreuz auf dem Grabe des Klassenkampfes aufgepflanzt habe".

Solcher Tadel aus dem Munde der Namenlosen, die in dem

Klüngel der „Berner Tagwacht“ ihren Rückhalt haben und, wie offen von deren Redakteur erklärt wurde, amerikanisches Geld zur Stärkung der Opposition in der deutschen sozialdemokratischen Partei nicht verachten würden, mag manchem Unbefangenen als ein Lob der vaterländischen Politik der deutschen Sozialdemokratie, die den feindlichen Schächern nicht in den Kram paßt, dünken. Immerhin scheint das „Flugblatt“ doch nicht ganz erfolglose Wühlarbeit geleistet zu haben, sonst hätte der Parteivorstand wohl nicht mit dem schweren Geschütz einer langen Erklärung gegen „Parteizerrüttung“ aufgetrumpft, in der er die Vorwürfe im einzelnen scharf zurückweist, eindringlich vor Parteispaltungen durch die Organisationsschädlinge als vor einem Verbrechen an der gesamten Arbeiterbewegung warnt und sich obendrein seine sozialdemokratische Prinzipientreue bescheinigt.

Allerdings ist das „Flugblatt“ nicht die einzige Quertreiberei geblieben; Schriftenverteilung, Unterschriftensammlungen in den Kreisen der Partei und Gewerkschaftsbeamten usw. sind hinzugekommen, die eine Gefährdung des Parteizusammenhalts in sich bergen, und vor allem hat das Sondervorgehen des Fraktionsvorsitzenden Haase, zusammen mit Bernstein und Kautsky, mit der schon genannten Friedenskundgebung auf eigene Faust, der Parteileitung Kopfschmerzen bereitet. In dem Aufrufe, der am 12. Juni in der „Leipziger Volkszeitung“ erschien, „das Gebot der Stunde“, leiten jene drei aus den „Annexions“plänen einzelner deutscher Politiker, Professoren und Großindustriellen, die sich in den letzten Monaten trotz des amtlichen Verbots der Kriegszielerörterungen deutlicher an die Öffentlichkeit gewagt haben, das Recht und die Pflicht der Sozialdemokratie ab, nun auch ihrerseits diesen „offenkundigen Eroberungsplänen“ gegenüber ihre internationale Versöhnungspolitik zu verkünden, die es ablehnt, anderen Völkern Friedensbedingungen aufzuzwingen, sondern nur freie Vereinbarungen mit ihnen anstrebt. Die deutsche Sozialdemokratie solle den ersten entscheidenden Schritt den anderen Völkern gegenüber tun und für ihre parlamentarische und außerparlamentarische Haltung die Folgerungen daraus ziehen.

Dieses Vorgehen des Fraktionsvorsitzenden Haase hat ob seiner Eigenmächtigkeit und seiner Unvereinbarkeit mit der bisherigen, unter Haases Vorsitz beschlossenen zurückhaltenden Fraktionspolitik in der Krieg- und Friedensfrage neuen Streitstoff in die Fraktion und in die Partei hineingeworfen. Denn wenn auch zahlreiche Genossen dem Grundgedanken des Aufrufes und dem darin bekundeten Friedenswillen zustimmen, so erachten doch viele andere eine derartige öffentliche Bekundung in der derzeitigen politischen Lage für unzeitgemäß und unzweckmäßig, da die praktische Wirkung nicht den Absichten der Urheber entsprechen möchte. Jedenfalls aber erblickt eine große Mehrheit in Haases Vorgehen einen undemokratischen Verstoß gegen die Parteieinigkeit, deren Fortbestehen sie aus proletarischen und auch aus nationalen Interessen als eine Notwendigkeit ansieht, während natürlich auch eine Minderheit nicht fehlt, die den Grundsatz voller Meinungs- und Redefreiheit über alles stellt, mag auch die Partei und das Vaterland infolge des Aussprechens aller Gegensätze und des daraus folgenden Durcheinanders von Rechthabereien und Mißverständnissen zu Schaden kommen. Wie die berufenen Parteivertretungen die Sonderpolitik Haases beurteilen, geht aus den öffentlichen Erklärungen des Parteivorstandes und des großen Parteiausschusses hervor, die die Eigenbrödelei Haases mißbilligend feststellen und sie für überflüssig und parteischädlich erachten; denn an der „prinzipiellen Geneigtheit der beiden Körperschaften, auch fernerhin Eroberungskriegen entgegenzuwirken und den Friedensgedanken zu fördern — selbstverständlich unter Wahrung der Interessen des eigenen Landes und Volkes als höchsten Gebots der Stunde!" — könnte doch kein Zweifel bestehen.

Noch deutlicher und in Form und Sache viel bestimmter hat schließlich die Generalkommission der Gewerkschaften (im Korrespondenzblatt Nr. 26 vom 26. Juni 1915) „Gegen die Sonderbündelei" Stellung genommen. Anlaß dazu bot ihr die Unterzeichnung des bewußten „Flugblattes", das die Partei zum Bruch des Burgfriedens auffordert, durch einige 20 „Gewerkschaftsfunktionäre". Das Flugblatt an sich und seinen „sehr phantasiereichen"

Inhalt tut die Generalkommission mit einer nicht mißzuverstehenden Handbewegung ab, kein „Gewerkschaftsblatt würde es veröffentlichen"; aber der Umstand, daß sich Gewerkschaftsangestellte zur Unterstützung des Flugblattes mit Beifügung des Titels eines Gewerkschaftsfunktionärs hergegeben haben, bestimmt die Generalkommission zu einer rücksichtslosen Abkanzlung:

„Es ist ein Mißbrauch des Vertrauenspostens, wenn sie den Anschein erwecken wollen, als stände die Organisation, als deren Vertreter sie sich bezeichnen, in der Sache hinter ihnen. Traurig wäre es um die Arbeiterschaft Deutschlands bestellt, wenn das jemals der Fall sein könnte. ... Die Desorganisation soll herbeigeführt werden, weil die große Mehrheit der organisierten Arbeiterschaft sich dem Willen der kleinen Mehrheit nicht unterwerfen will. Wenn man schon die Wirkung des politischen Kampfes durch Desorganisierung der Partei herabmindern will, so möge man wenigstens die Gewerkschaften mit diesem Treiben verschonen. ... Wir erwarten von den Gewerkschaftsvertretern, welche die Erfüllung ihrer Aufgaben ernst nehmen, daß sie alles dran setzen werden, die Geschlossenheit in der Gewerkschaftsbewegung nach wie vor zu erhalten."

Das hier von der Generalkommission der Gewerkschaften wiederholt gebrauchte Schlagwort „Desorganisation" findet sich auch sonst vielfach in den Erörterungen über die Partei und das Kriegsproblem, und es bezeichnet in der Tat die Gärung in der sozialistischen Arbeiterbewegung während des vierten Kriegsvierteljahres zutreffend. Es handelt sich aber nur zum kleinen Teil um eine Desorganisation im Sinne einer bewußten Zerstörung der festgefügten Organisation, die den Stolz und das Rückgrat der sozialistischen Arbeiterschaft bildet; in der Hauptsache handelt es sich um eine Desorganisation der politischen Meinungseinheit, die in den ersten Kriegsmonaten die sozialistische Arbeiterschaft in fester Ausrichtung auf den nationalen Siegesgedanken umfaßt hielt. Die geschlossene vaterländische Gesinnungsfront der Sozialdemokratie hat einige Ausbuchtungen und Einknickungen, teils durch nationalistische Machtpolitiker, teils durch internationalistische Friedensträumer, erfahren und zugleich ist eine stellenweise „Umgruppierung" der einzelnen Zugführer erfolgt; mancher ist vom rechten auf den linken Flügel, mancher vom linken

auf den rechten hinübergewechselt. Nicht etwa Radikalismus und Revisionismus entscheiden über die Stellung zu Krieg und Frieden, sondern die früheren Gruppierungen sind vielfach bedeutungslos geworden. Für viele, ja für die meisten Sozialisten hat eine neue parteipolitische Zeitrechnung begonnen, gerade so wie für die Mehrheit des gebildeten Bürgertums in ihrer Beurteilung der Sozialdemokratie. Jedenfalls ist die sozialistische Gesinnungswelt, geprüft am Kriegsproblem, heute viel bunter und zersplitterter, als sie es im ersten Jahresviertel 1915 war, mit dessen Stimmungsschilderung wir dieses Kapitel eröffnet haben.

Anfang Juni hat die „Breslauer Volkswacht" mit Objektivität und Sachkunde eine Übersicht der verschiedenartigen „Strömungen" der Sozialdemokratie während der Kriegeszeit zusammenzustellen unternommen, die zur Betonung von vier Gruppen gelangt: 1. ein rechtes Zentrum (Scheidemann, Ebert, David), 2. ein linkes Zentrum (Bernstein, Haase, Kautsky), 3. die Intransigenten (Liebknecht, Mehring, Ledebour), 4. eine nur unbestimmte und unbestimmbare Gruppe, denen man Gewalt antut, wenn man sie „Annexionisten" nennt, die aber über die Notwendigkeit militärischer Grenzverbesserungen mit sich reden lassen. Lassen wir diese Einteilung der „Breslauer Volkswacht" einmal gelten, so läßt sich zu ihrer Kennzeichnung in Ergänzung des früher Ausgeführten noch folgendes sagen.

Die „Unversöhnlichen" der Gruppe 3) sind durch den Namen Liebknecht's genügend gekennzeichnet. Wenn man von den persönlichen Bedürfnissen der Liebknecht, Mehring, Westermeyer, Crispien, Luxemburg, Opposition um jeden Preis zu machen und das Revolutionäre zu betonen, absieht, so ist diese Gruppe, aus der auch das „Flugblatt" hervorgegangen ist, sachlich durch die Auffassung zusammengehalten, daß der deutsche Krieg kein Verteidigungskrieg, sondern ein imperialistischer Eroberungskrieg sei und daß die sozialistische Arbeiterklasse durch die Unterstützung dieses Kriegs Verrat an ihrer eigenen Sache übe. Gute Parteikenner wissen aber nur 12 Reichstags- und 3 preußische Landtagsabgeordnete aufzuzählen, die außer den obengenannten, zu denen etwa

noch Käthe Dunker und Klara Zetkin gehören, und außer den Redaktionen der oben (S. 100) genannten Blätter die bisherige Kriegspolitik der deutschen Sozialdemokratie verdammen. Vereinzelte großstädische und industrielle Wahlkreise, in denen diese Abgeordneten persönliche Fühlung haben, teilen vielleicht, so weit man dies bei der Einschränkung der Versammlungs- und Pressefreiheit beobachten kann, in gewissem Umfange diesen Unversöhnlichkeitsstandpunkt; ob dabei aber nicht soziale Unzufriedenheit, wie sie namentlich zur Zeit der Kartoffelkrisis fühlbar auftauchte und sodann durch gelegentliche Kriegswuchererscheinungen weitere Nahrung erhielt, viel bedeutsamer mitspricht als ein eigentlich politischer Kritizismus, bleibe dahingestellt. Jedenfalls haben die Parteiversammlungen (Ende Juni) im Wahlkreis Teltow-Beeskow-Charlottenburg, „der Hochburg der Intransigenten", und im Ruhrgebiet die „Flugblatt"-Machenschaften der Parteiquertreiber entschieden abgelehnt. Von einem großen Anhang der Liebknechtgruppe kann man also kaum reden, so viel Geräusch um ihretwillen sich auch im Blätterwalde der deutschen und vor allem der ausländischen Presse erhoben hat. Wie wenig Bedeutung diese „Intransigenz" für die politische Stimmung und Haltung der sozialistischen Arbeiterbewegung als Ganzem zum Kriegsproblem zu erlangen vermocht hat, werden die untenstehenden Stimmen aus den Gewerkschaften und aus den Feldpostbriefen lehren.

Die Gruppe 2), in der sich die klassischen Gegensätze Kautsky und Bernstein mit dem Parteivorsitzenden Haase zusammengefunden haben, berühren sich, wie ihr „Gebot der Stunde" gezeigt hat, im theoretischen Gedankengange teilweise mit der ebengenannten Gruppe. Sie streben eine Friedenspropaganda durch das internationale Proletariat um jeden Preis an und wollen die gesamte deutsche Sozialdemokratie zur entschlossenen Agitation für solche international annehmbaren Friedensziele anspornen ohne Rücksicht auf die nationalen Sonderinteressen Deutschlands und auf die kriegspolitischen Notwendigkeiten des Burgfriedens. Sie unterscheiden sich von der Liebknechtgruppe dadurch, daß der revolutionäre, klassenkämpferische Zug bei ihnen in den Hintergrund tritt und

daß sie die Friedenspropaganda durch die sozialdemokratische Parteiorganisation sozusagen amtlich und legitim betrieben sehen möchten, während die Intransigenten der „senil und opportunistisch entarteten“ Partei zum Trotz sich als die ewige Unruhe betätigen wollen; ihnen ist, so scheint es, „die Bewegung alles, das Ziel nichts“, während die um Haase die Parteibewegung vor allem auf das Friedensziel hinlenken wollen. Auch diese Drei-Männer-Gruppe aber ist ziemlich einsam, ohne engere Fühlung mit den breiten Massen der sozialistischen Arbeiterschaft geblieben, wie die oben schon erwähnten ablehnenden Kundgebungen der amtlichen Parteistellen und vor allem die Stimmen der sozialdemokratischen Tagespresse dartun. Nach einer Stichprobenstatistik aus den letzten Juliwochen haben sich 28 sozialdemokratische Blätter, darunter die verbreitetsten, gegen den „Dreimänner-Aufruf“ ausgesprochen und nur 8 ihn stillschweigend gebilligt. Die Gründe für die Ablehnung sind z. B. in äußerst scharfer Form vorgetragen. Überwiegt auch bei manchen Blättern das parteipolitische Bedenken, daß der Parteivorsitzende Haase „Arm in Arm mit der Berner Tagwacht und ihren dunklen Hintermännern“ seiner Fraktion, in deren Namen er im Reichstag durchaus anders lautende Erklärungen abgegeben hat, in den Rücken gefallen ist, so kommt doch in den meisten Blättern der sachliche Widerspruch gegen die Unzweckmäßigkeit, ja Gemeingefährlichkeit solcher Verbrüderungsversuche internationaler Friedensillusionisten zum Ausdruck. Nur eine der vielen Stimmen, die die sachliche Unhaltbarkeit der Aufrufspolitik am zwingendsten dartut, sei angeführt. Der „Volkswille“ in Hannover ist es, der die kritischen Gedanken einer längeren Abhandlung am Schlusse also kraftvoll zusammenfaßt:

„Es ist unrichtig, daß der gegenwärtige Krieg ein von Deutschland inszenierter Eroberungskrieg ist.

Es ist unrichtig, daß Deutschland den Frieden bereits haben könnte, wenn es nicht auf Eroberungen abgesehen wäre.

Es ist durchaus unrichtig, daß eine sozialdemokratische Forderung nach schleuniger Beendigung des Krieges den Frieden bringen könnte. Im Gegenteil: auf jede derartige Friedensäußerung hat die deutsche Sozial-

demokratie bisher jedesmal von ausländischen Sozialdemokraten, entgegen den Prophezeiungen Kautsky's, eine klatschende Ohrfeige erhalten.

Es ist unrichtig, daß die Fraktion nicht alles getan hat, was in ihren Kräften stand, um die Interessen des werktätigen Volkes wahrzunehmen.

Ihr einziges Versehen besteht darin, daß sie es entschieden abgelehnt hat, einer winzigen Minderheit zu folgen, der das Lärmen über das Mitarbeiten zu gehen scheint.

Im übrigen vertrauen wir dem gesunden Sinn der Genossen. Ihr parteigenössisches Empfinden, ihre Wertschätzung der Einheit und der Disziplin in der Partei, ihre Kenntnis der Gefahren, die Deutschland und damit ihnen selbst bei einem unglücklichen Ausgang des Krieges drohen, wird sie abhalten, den Rattenfängerschalmeien der Unzufriedenen zu folgen.

Nicht der Parteikrakeel ist „das Gebot der Stunde"; das Gebot der Stunde ist vielmehr: unverbrüchliches Zusammenhalten des deutschen Volkes bis zur restlosen Überwindung der seiner wirtschaftlichen und nationalen Unabhängigkeit drohenden Gefahr. Dieses ist das oberste Gebot. Zum zweiten: unverbrüchliche Treue den Organisationen, deren wir nach dem Kriege noch mehr denn jetzt bedürfen, Abweisung aller Schritte, die geeignet sind, das arbeitende Volk „schönsten Überlieferungen" zuliebe um die Früchte zu prellen, die ihm sonst aus den überreichen Blutopfern dieses Krieges erwachsen müssen."

Damit kann wohl auch die Gruppe 2) als erledigt angesehen werden. Es ist „talmudischer Parteiformalismus" einiger Schriftgelehrten, der sich hier mit hergebrachten Thesen an einem unerhört neuen und gewaltigen Weltgeschehen unfruchtbar versucht, aber in dem politischen Instinkt der Arbeitermassen keinen Nährboden findet. Das „Hambg. Echo" gibt den psychologischen Schlüssel für dieses Dreimänner-Auftreten in folgender zwar sehr derben, aber nicht unzutreffenden Charakterskizze:

„Sagen wir es einmal offen: Ein erheblicher Teil der Leiter der Parteiopposition — von den Nachläufern wollen wir nicht sprechen — war durch die Katastrophe so „verbattert" (man gestatte diesen trivialen Ausdruck), daß er zunächst keine Stellung fand. Die gewaltigen Ereignisse waren nicht vorauszusehen gewesen, hatten noch nicht in theoretische Rubriken geordnet werden können, und so suchte man sie zunächst zu ignorieren. Auf die Dauer ging das aber nicht, und so kam ein Hin und Her, ein Vorwärts, Rückwärts und Seitwärts. Der Schluß ist jetzt da: Man macht den

Weltkrieg zu einer inneren Parteifrage, „und ist wieder auf dem alten, liebgewordenen Gebiet, auf dem man sich zu bewegen gelernt hat".

Und zum Schluß verweist das „Hambg. Echo" ganz wie der Hannoversche „Volkswille" wieder auf die lähmende innerpolitische Wirkung solcher kurzsichtigen politischen Theoretisiererei, die darauf abzielt, alles nur ja im alten Geleise zu halten und die Arbeiterklasse vom Beschreiten neuer politischer Bahnen fern zu halten. Die Arbeiterklasse aber will „heraus aus dem Turm".

„Was sollen unsere Genossen in Flandern, in Nordfrankreich, in Galizien, in den Karpathen, in Kurland, an den Dardanellen, auf der See von uns zu Hause Gebliebenen denken?" ruft das Hamburger Echo. „Derweil sie kämpfen und bluten und sterben, bereiten die zu Hause einen Parteiskandal vor, damit ja die größte Organisaton des deutschen Volkes ausgeschaltet sei, durch eignen Willen ausgeschaltet, wenn die Ausgestaltung des Reichs sich vollzieht.

Und warum das alles? Damit die Festgefahrenen das Recht behalten und sich die Hände reiben können! Damit der Arbeiterklasse bewiesen werden könne, sie sei einflußlos? Damit ganz in Rede und Schrift wiederholt werden könne, was seit Jahrzehnten gesprochen und geschrieben wurde! Damit man sich kein neues Konzept zu machen brauche!

Nun ist es wirklich die höchste Zeit, daß die Masse der Parteigenossen ihren Willen kundgibt. Es geht um die Einheit und Einigkeit der Partei!"

Die Masse der Parteigenossen hat inzwischen längst und deutlich ihren Willen kundgetan, und diese Willenskundgebungen sind die klare und feste Fortsetzung der nationalen Einmütigkeitspolitik, die am 4. August 1914 stabiliert wurde, und auf das treue, zähe Durchhalten ohne Unterschied der Parteien bis zum sicheren Siege Deutschlands gerichtet ist. Wir haben oben schon aus den amtlichen Antworten des Parteivorstandes und der Generalkommission auf das „Flugblatt" und den Aufruf ersehen, wohin das Schwergewicht der politischen Stimmungen neigt. Lassen wir es uns von der „Breslauer Volkwacht" nochmals bestätigen, daß der Block vom 4. August „die riesengroße Mehrheit der Reichstagsfraktion, des Parteivorstandes, des Parteiausschusses, der Parteipresse und, soweit bis jetzt (Anfang Juni) erkennbar, der Wahlkreise im Reiche, die Generalkommission der Gewerkschaften und die Verbandsvorstände" umfaßt. Dieser Augustblock

„derjenigen, die ungeachtet ihrer Gegnerschaft gegen den Krieg und den Imperialismus das Vaterland in der Stunde der Gefahr nicht im Stiche lassen wollen, wird von nahezu 100 Reichstagsabgeordneten beider Richtungen gebildet, alte feste Radikale und sehr verdächtige Revisionisten haben sich unter den Forderungen des Tages zusammengefunden. . . . Im Geiste dieser Anschauungen sind . . . $^{19}/_{20}$ der Parteipresse geleitet. Den vollständigsten Niederschlag ihrer Gesinnungen finden wir in David's Buche „Die Sozialdemokratie im Weltkriege", aber auch sonst sind eine Anzahl Schriften in ihrem Sinne von Cunow, Haenisch, Lensch, Keil erschienen".

Damit ist uns von einem sehr nüchtern und sachkundig urteilenden Blatte aus der Sozialdemokratie selber aufs schlagendste der Eindruck bestätigt, den wir aus den eigenen Beobachtungen der sozialistischen Arbeiterwelt gewonnen und oben bereits, durch manchen Beleg bekräftigt, wiedergegeben haben, daß nämlich der alte Geist nationaler Einmütigkeit, der im ersten Kriegshalbjahr die sozialistischen Arbeiterreihen tatkräftig und opferwillig erfüllte, auch im zweiten Halbjahr allen Quertreibereien und inneren Hemmnissen zum Trotz standhält und sich bewährt.

Was sagen denn alle diese Schriften, die eben als Niederschläge der Gesinnung dieser Hauptgruppe, des fortdauernden Augustblockes, genannt worden sind? Wir haben sie oben schon als Urkunden eines nationalen Realismus kurz gekennzeichnet. Lassen wir sie noch selber mit ein paar eigenen Worten zu uns sprechen, damit wir den Geist des Augustblockes möglichst gründlich erfassen.

Dr. Eduard David's Buch versucht in systematischer Weise die nationale Politik der deutschen Sozialdemokratie als eine geschichtliche Notwendigkeit verständlich zu machen. Es schildert in der Einleitung mit guter politischer Psychologie das Außerordentliche der kritischen Lage, in die der Krieg die sozialdemokratische Partei hineingeschleudert hat und nach welchen Richtlinien sie sich zurecht finden mußte.

„Während alle anderen Parteien sich nur von der nationalen Woge mitreißen zu lassen brauchten, mußte sich die Sozialdemokratie erst durch einen Wirbelsturm widersprechender Gefühle hindurcharbeiten . . . Es mag nationslose Einzelexistenzen geben, aber eine Partei, die um die Seele ihres Volkes ringt, kann sich nicht national entwurzeln . . . Wäre die Internationale eine Antinationale, so könnten wir ihr nicht angehören . . . Die harte Konsequenz dieses Rechtes auf nationale Selbstbehauptung ist freilich, daß nun die Sozialisten der feindlichen Länder aufeinander schießen und mit den Bajonetten gegeneinander losgehen. Das ist ein bitterer Gedanke, unter dem wir alle leiden . . . An dem Stahlblock der deutschen Einheit werden die Zerschmetterungspläne einer Welt von Feinden zerschellen. Indem wir unser Volk stark und frei erhalten, dienen wir auch den Kulturzielen der sozialistischen Internationale."

Auf 200 Seiten stellt dann David im einzelnen unter Anführung eines überreichen geschichtlichen und politischen Beweisstoffes dar, warum die Sozialdemokratie für die Kriegskredite stimmen und ihre Anhänger sich gleich jedem anderen deutschen Bürger opferwillig für das Vaterland in die Schanze schlagen mußten. Er zeigt, indem er auf Auer, Vollmar und Bebel zurückgeht und Zeugnisse aus anderem Munde daneben stellt, wie die Sozialdemokratie trotz aller Gegensätze zum Klassenstaat immer betont hat, daß sie im Falle der Not die Flinte auf den Buckel nehmen werde, um die Feinde des Reiches abzuwehren. „Wir verteidigen uns selbst und das Land, dessen Einrichtungen wir in unserem Sinne umgestalten wollen, das allein den Boden für unsere Tätigkeit bildet . . . Was wir bekämpfen, ist nicht das Vaterland an sich — das gehört dem Proletariat weit mehr als den herrschenden Klassen — sondern die Zustände, die in diesem Vaterlande im Interesse der herrschenden Klassen vorhanden sind" (Bebel).

Weiter entwickelt David in dem Abschnitt über „die Ursachen des Krieges" in oft urkundlicher Beweisführung, daß nicht Deutschland, sondern die Gegner diesen Krieg herbeigeführt haben, bei dem die politisch-ökonomischen Interessenuntergründe natürlich nach David's Ansicht entscheidend mitwirken, und führt den Dreiverbands-Sozialisten überzeugend zu Bewußtsein, daß sie nach ihrem eigenen Denken und Verhalten nicht die geringste Berechtigung besitzen, den deutschen Sozialdemokraten aus ihrem nationalen Verhalten einen Vorwurf zu machen. Nur die Sozialisten Rußlands und Serbiens haben gegen den Krieg protestiert. Aber vorbildlich für die deutsche Sozialdemokratie kann die russische Taktik nicht sein, die alles von „außerparlamentarischen Aktionen" erwartet, auf den Bürgerkrieg und die soziale Revolution hinsteuert und darum keinerlei Interesse zu haben vermeint, ob das eigene Land die Kriegsbeute auswärtiger Fremdherrschaft wird. „Die deutsche Sozialdemokratie hat keinen Augenblick daran gedacht, den Sieg eines auswärtigen Feindes zu fördern, um mit seiner Hilfe innerpolitische Freiheits-

forderungen zu erzwingen. Den Weltkrieg in einen Bürgerkrieg umwandeln zu wollen, wäre Wahnsinn gewesen. Sie weist solche Zumutungen, aus welchen Motiven immer sie eingegeben sein mögen, mit aller Entschiedenheit ab. Sich ernsthaft mit solchen Hirngespinsten auseinanderzusetzen, erübrigt sich."

Mit tiefdringenden und z. T. recht feinsinnigen Betrachtungen über die Bedeutung der Nation in der Menschheitsgeschichte und über das Verhältnis von Nationalität zu Internationalität schließt David sein Buch.

„Berufen zur Mitarbeit an der Emporentwicklung des Menschheitsganzen, hat die deutsche Nation das Recht und die heilige Pflicht zur Selbstbehauptung und freien Entfaltung ihrer Kräfte."

„Das Prinzip der Sozialisierung widerstreitet dem des nationalen Eigenlebens in keiner Weise . . . Denn dieses Eigenleben erzeugt feinste Kulturwerte eigensten Gepräges. Es bewirkt dadurch eine ungeheure Bereicherung und Vermannigfaltigung des Menschheitsdaseins. Die Gliederung in Einzelnationen bedeutet gewissermaßen das Prinzip der Arbeitsteilung für die Produktion feinster Stilformen der physischen und geistigen Weltkultur. Die Nationen „verschmelzen", hieße die mannigfaltige Blütenpracht des menschlichen Kulturbaumes plump zerstören."

„Durch die allmähliche Überwindung der sozialen Gegensätze im Innern und der ökonomischen Interessengegensätze zwischen den Nationen aber muß es gelingen, die feindlichen wirtschaftlichen und politischen Beziehungen innerhalb und zwischen den Nationen durch Ordnung und Gesetz zu überwinden."

Cunows Schrift „Parteizusammenbruch", die Kautsky recht eigentlich als „eine Schrift zum Umlernen" in langen Aufsätzen der „Neuen Zeit" unter die kritische Lupe genommen hat, um sie ihrer „Gemeingefährlichkeit" für die Partei zu entkleiden, zerhaut mit befreiendem Mute den Knoten, mit dessen Aufknüpfung sich Kautsky in seinen (oben aufgezählten) Kriegsschriften abquält, wie nämlich die Sozialdemokraten den „anscheinenden Widerspruch ihrer historischen Aufgabe, den Kapitalismus gleichzeitig zu bekämpfen und zu fördern", mitten im imperialistischen Ringen lösen soll („Internationalität und Krieg").

Cunow verlangt von der Sozialdemokratie Wirklichkeitspolitik, die den verschiedenen Entwicklungsstufen des Staatslebens, also auch dem wirtschaftlichen Imperialismus gerecht wird, anstatt sich ideologisch den Tatsachen entgegenzustemmen. Es hat sich in „unserer heutigen Parteitheoretik", so schließt Cunow das Kapitel von der „ideologischen Verirrung", ein Haufen von

falschen Annahmen, Voraussetzungen, Folgerungen angesammelt, eine Ideologie herausgebildet, die notwendig, sobald eine jähe Unterbrechung der gemächlichen Weiterbewegung in alten Bahnen eintrat, in Konflikt mit den geschichtlichen Tatsachen geraten mußte." Cunows weitere politische Untersuchung des „Rechts auf nationale Selbständigkeit", das die Anhänger des internationalen „Illusionskultus" jeder Erörterung über Grenzveränderungen und Annexionen im Daseinskampfe der Staaten entgegenhalten, strebt eine Freimachung der äußeren Politik der Sozialdemokratie aus den Fesseln lebensfremder Konstruktionen an. „Für den Sozialdemokraten besitzen die Gesellschaftsgebilde des Staats, der Nation eben solche sozialgeschichtliche Realität wie die Gesellschaftsklassen."

Die praktischen Folgerungen, die sich für Cunow aus dem Kriegserlebnis ergeben, kommen deutlicher noch als in seiner Schrift in seinen Antworten auf Kautsky in der „Neuen Zeit" und vor allem in einem Aufsatz des „Hamburger Echo" (28. Juli 1915) über „Illusionen-Vernichtung" zum Ausdruck.

„Wer glaubt heute noch, daß die kapitalistische Wirtschaft bereits so schwach geworden, so innerlich verfault sei, daß die Stillsetzung des Eisenbahnbetriebes für nur wenige Tage unvermeidlich zum Zusammenbruch des ganzen Kapitalismus führen müsse? Wer glaubt noch, daß wenige Kriegswochen genügen, das heutige Banksystem, den Warenverkehr, das ganze innere kapitalistische Wirtschaftsgefüge der kämpfenden Staaten dermaßen über den Haufen zu werfen, daß als Rettung aus dem wüsten Chaos nur der Sozialismus übrig bleibt? Wer glaubt noch die so oft in den letzten Jahren vor dem Krieg verkündete Weisheit, die Waffentechnik sei so weit vorgeschritten, daß in Zukunft die Kriege nur noch wenige Wochen oder höchstenfalls einige wenige Monate dauern könnten, da dann alle Heere völlig aufgerieben sein würden?

Alle diese und manche andere Illusionen hat der Krieg mit rauher Hand zerstört — freilich ohne alle Illusionäre bekehrt zu haben; mit der Aufräumung anderer beginnt er erst — zum Beispiel mit der Hinwegräumung der Abrüstungs-Illusion. Als der Krieg begann, wurde er von verschiedenen unserer Theoretiker als eine günstige Gelegenheit erachtet, die militärische Abrüstung der europäischen Staaten durchzuführen . . .

Inzwischen ist es von der Abrüstung als allgemeine Friedensforderung doch etwas stiller geworden; denn die Kriegserfahrungen lösen in den herrschenden Schichten aller Staaten nicht, wie diese Theoretiker annahmen, den Gedanken aus: „Wir müssen abrüsten" — sondern umgekehrt die Folgerung: „Wir müssen, um uns vor den Folgen eines verlorenen Krieges

schützen zu können, Heer und Kriegsmarine möglichst verstärken"! . . .

Sicherlich läßt sich vom sozialistischen Standpunkt absolut nichts gegen die Agitation für eine allgemeine Abrüstung einwenden. Welcher Sozialist wünschte wohl nicht eine Einschränkung der enormen Militärlasten! Aber Wünsche sind keine politischen Tatsachen! . . .

Und wie die Entwicklung die Abrüstungshoffnungen zerstört, so schreitet sie auch, unbekümmert um alle schönen überlieferten Begriffsdefinitionen, über die noch immer von manchen Parteitheoretikern verfochtenen alten Auffassungen von der geschichtlichen Bedeutung des Imperialismus im weltwirtschaftlichen Werdeprozeß hinweg. Noch wird in unserer Partei darüber gestritten, ob der Imperialismus eine historische Notwendigkeit sei oder eine historische Möglichkeit, ob wir mit einer längeren imperialistischen Wirtschaftsära zu rechnen haben, die erst die Vorbedingungen für die Durchführung des Sozialismus schaffen wird, oder ob der Imperialismus eine bald vorübergehende Erscheinung sei, die sich durch Proteste und Gegenaktionen der Arbeiterklasse „entwurzeln" und beseitigen lasse, usw."

Mit einer Fülle von Belegen weist Cunow auf das tatsächliche Fortschreiten des Imperialismus in allen Weltteilen hin und führt die Stimmen unserer Gegner und ausländischer Sozialisten (z. B. Compère-Morel in der „Humanité") an, die voller imperialistischer Gedanken sind.

„So bahnt sich, hinweg über alle rückständige theoretische Utopisterei, der Imperialismus seinen Weg. Noch steckt das Werdende in seinen Anfängen; doch die Richtlinien sind bereits erkennbar. Vielleicht noch zehn Jahre, und man wird über die schöne Theorie, der Imperialismus sei eine bald vorübergehende, mehr oder minder leicht „entwurzelbare" Erscheinung, ebenso lächeln, wie heute über gewisse prophetische Leistungen vor dem Krieg oder über den einstigen Glauben mancher Arbeiter, durch die Zerstörung von Maschinen lasse sich der Hereinbruch des kapitalistischen Maschinenzeitalters verhindern."

Cunow verhöhnt schließlich die Theoretiker, die im Imperialismus eine gefährliche Geistesverirrung sehen, und verstärkt mit diesen Ausführungen die Dringlichkeit seiner Forderung, daß die Sozialdemokratie in der äußeren wie der inneren Politik vielfach „umlernen" müsse.

Dr. Paul Lensch geht in seiner Schrift „Die deutsche Sozialdemokratie und der Weltkrieg" von den Schwierigkeiten der deutschen Sozialdemokratie aus, sich in dem Umwälzungsprozeß des Krieges — „denn es ist eine Revolution, was wir erleben" — zurechtzufinden.

„Sie hat niemals große Konflikte als beteiligt erlebt. Sie hat immer nur innerhalb des eigenen Landes gekämpft und sich „daran gewöhnt, in der Regierung ihres Landes den eigentlichen Feind zu erblicken, der, wie er in der inneren Politik unrecht hatte, ohne Zweifel auch in der äußeren Politik unrecht haben müsse. Immer wurde ihr das Ausland als leuchtendes Beispiel vorgehalten, besonders England. Wenn man gewisse Artikel der deutschen Arbeiterpresse über englische Politik las, mußte man glauben, daß England nicht von einer kapitalistischen Clique, sondern von einem Ausschuß zur Durchführung der 10 Gebote und der übrigen Sittengesetze des Alten und des Neuen Testaments regiert werde. Im allgemeinen erwies sich hierin die deutsche Sozialdemokratie als ein echtes Kind der deutschen Geschichte . . . Die kritische Schwäche dem Auslande gegenüber, die wir in der deutschen Sozialdemokratie konstatieren müssen, hat ihre Wurzeln gerade in der größten Stärke der Partei, in einer Eigenschaft, wie sie so elementar in keiner Sozialdemokratie eines anderen Landes entwickelt ist, in ihrer Internationalität. Diese Schwäche erschwert ihr nun aber das Zurechtfinden in dem großen Umwälzungsprozeß, den wir augenblicklich durchmachen“ . . .

Lensch sucht nun das Denken der deutschen Sozialdemokratie in äußeren politischen Fragen durch kritische Betrachtung der fremdstaatlichen Entwicklung neu einzustellen und die Bedeutung eines durchschlagenden Kriegserfolges für Deutschland also zu begründen:

„Man sieht, welch ungeheure Bedeutung für die freiheitliche Entwicklung Zentraleuropas ein Friede ist, der nicht, wie der Frankfurter Friede, nur einen Waffenstillstand bedeutet. Ein solcher Friede ist aber, wie nun einmal die Dinge liegen, schlechterdings nur durch einen deutschen Sieg zu haben. Ein Sieg des Dreiverbandes hieße, das haben wir gesehen: Vernichtung der Sozialdemokratie und „Vereinigung“ des Kapitalismus, Zerfleischung Deutschlands, erneute Verfeindung zwischen Frankreich und Deutschland und darauf beruhend Oberherrschaft des neugestärkten Zarismus über Europa, endloses Wettrüsten und erneute Kriegsgefahr mit ihren reaktionären Konsequenzen für die innere Entwicklung der Völker. Eine Niederlage des Dreiverbandes aber hieße von dem das Gegenteil: stürmische Entwicklung der Sozialdemokratie auch in den angelsächsischen Gebieten und damit allgemeiner Aufstieg der Arbeiterklasse, definitive Lösung der deutschen Frage und damit wirtschaftlicher Aufschwung Österreich-Ungarns, Versöhnung zwischen Frankreich und Deutschland, Heeresreformen im Sinn der allgemeinen Volksbewaffnung, freiheitliche Entwicklung Zentraleuropas, Sturz des Zarismus.“ — . . .

„Die freiheitliche Entwicklung des zukünftigen Deutschlands ist um so weniger ein leerer, frommer Wunsch oder eine große himmelblaue Hoffnung,

als sie sogar in direktem Interesse des deutschen Finanzkapitals liegt . . . (Moralische Eroberungen Deutschlands im Auslande begünstigen die deutsche Auslandswirtschaft) . . . Ein freiheitliches Deutschland aber würde eine Unmenge Schwierigkeiten, über die jetzt die herrschenden Klassen des Deutschen Reiches wie Österreich-Ungarns ununterbrochen stolpern, aus dem Wege räumen . . .

Eine neue Epoche weltpolitischer Entwicklung beginnt . . .“

Lensch, der seine im Frühjahr veröffentlichte Schrift mit der Erwartung schließt, daß „die Internationale, die der Krieg in tausend Scherben geschlagen hat“, nach dem Kriege in neuer Form unter Nutzbarmachung der Lehren des Weltkrieges erstehen werde, hat inzwischen höchst kritische Erfahrungen mit der Internationale gesammelt, zumal nachdem neben der englischen Sozialdemokratie auch ein Teil der italienischen zur Vernichtung der Zentralmächte hetzt und in „heiligem Egoismus“ nach der Annexion des unerlösten Tirol und Triest ebenso wie die italienische Bourgeoisie schreit. In heftiger Auseinandersetzung mit dem „Vorwärts“-Redakteur Ströbel, der Annexionen seitens des überfallenen Deutschlands verdammt, für die Annexionsgelüste der Italiener aber ein wohlwollendes Verständnis zeigt, hat Lensch den nationalpolitischen Standpunkt der deutschen Sozialdemokratie gegenüber den „internationalen Illusionisten“ immer schärfer herausgearbeitet. Als die „Drei-Männer“ in dem Aufruf „Das Gebot der Stunde“ es für nötig erachteten, gegenüber den vertraulichen „Annexions“-Eingaben der „kapitalistischen Organisationen der Industrie und Landwirtschaft“ an den Reichskanzler öffentlich dem feindlichen Auslande ihre Friedenswilligkeit zu beteuern, da ist Lensch dieser Umschmeichlung der Internationale trutzig entgegengefahren mit dem Hinweis, daß die französischen „Bruderparteien“ mit ihrer Annexionspolitik die deutschen Großindustriellen und preußischen Großgrundbesitzer fast noch übertrumpfen:

„Schrieb doch erst das Mitglied des französischen Parteivorstandes Hervé am 8. April in seinem Leibblatt als Antwort an Liebknecht: „Wir müssen Ihrer Regierung unbedingt eine solche Strafe erteilen, daß sie für 100 Jahre jede Regierung — und jedes Volk —, so mächtig es sich auch glaubt, von der Versuchung, den Krieg auf die Menschheit zu entfesseln, heilt. Sie

sagen, daß Sie für einen Frieden ohne Annexion sind? Was verstehen Sie denn darunter? . . . Wenn Sie glauben, daß wir Ihrem Volke weiter gestatten werden, die deutsche Kultur den Dänen in Schleswig, den Polen in Posen und Schlesien und den Elsaß-Lothringern aufzuzwingen, so bedeutet das, daß Sie uns nicht kennen." Was haben die drei Genossen, was hat insbesondere Genosse Haase als Vorsitzender der Partei, was hat der „Vorwärts" als Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie, zur Kennzeichnung dieser französischen Zerstückelungspläne getan? Gar nichts! Totgeschwiegen hat man sie, und wo man das nicht mehr konnte, hat man sie beschönigt und entschuldigt. Die Pläne deutscher Kapitalisten, Frankreich zu zerstückeln, sind ruchlos und aufs äußerste zu bekämpfen. Die Pläne französischer Sozialisten aber, Deutschland zu zerstückeln, sind harmlos, entschuldbar und nicht der Rede wert. Es scheint in der Tat so, daß die deutsche Bedientenhaftigkeit, die man früher dem deutschen Bürgertum nachsagte, heute ihre Pflanzstätten bei gewissen deutschen Sozialdemokraten hat, die nicht ruhen, als bis sie die Fußtritte, die ihnen von den ausländischen „Bruderparteien" in überreicher Fülle appliziert werden, mit einer Dankesträne im Auge hinnehmen." (Volksstimme 6. Juli.)

Soweit Lensch. Es erübrigt sich wohl, von den sonstigen literarischen Wortführern, die die „Breslauer Volkswacht" als die geistigen Exponenten des die sozialistische Arbeiterschaft andauernd beherrschenden „Blockes vom 4. August" noch nennt, z. B. von Haenisch und Keil weitere politische Bekenntnisse anzuführen. Die Ansichten Keils sind uns aus den bereits zahlreich angeführten Aufsätzen der „Schwäbischen Tagwacht", die Keil leitet, bekannt, und aus Haenischs Reden und Aufsätzen haben wir mehrfach schon Auszüge gegeben. Nur einen seiner zahlreichen Aufsätze aus der letzten Zeit, wo die kritische Lebensmittelteurung die sozialistische Arbeiterschaft neuen schweren Belastungsproben unterworfen hat, möchten wir noch anführen wegen eines eigenartigen, bisher kaum so offen berührten Gedankens, der aber ernster Beachtung wert scheint. Unter dem Titel „Freiheit und Brot" schreibt Haenisch im „Hamburger Echo" (20. Juni 1915) mit Bezugnahme auf eine kurz vor Ausbruch des Weltkrieges erschienene Schrift des Syndikus Schneider: „Hungersnot nach der Mobilmachung?", deren pessimistische Prophezeiungen sich fast mit den Zusammenbruchserwartungen des Anarcho-

Sozialisten Anton Pannekoek deckten und dieselbe Unterschätzung der Widerstandsfähigkeit der kapitalistischen Gesellschaft, die vielen alten Marxisten eigen, auch in einzelnen Teilen des Unternehmerlagers verrieten:

„Die Schrift zeigt uns nämlich auch, welche schweren Befürchtungen man in bürgerlichen Kreisen über die Haltung hegte, die die deutschen Arbeiter im Falle eines Krieges einnehmen würden. Man rechnete (das bewies auch weit früher schon der sehr bekannt gewordene Bissingsche Erlaß und manches andere) in sehr großen und sehr maßgebenden Kreisen mit dem Ausbruch von Revolten sofort nach der Mobilmachung, mit massenhafter Weigerung der Arbeiter, sich ins Heer einreihen zu lassen, (Herr Schneider sagt es ausdrücklich!) mit der Wiederholung der Pariser Kommune von 1871 auf deutschem Boden. Die gänzlich andere Haltung, die die deutschen Arbeiter tatsächlich im August des vorigen Jahres einnahmen, wirkte auf einen Teil des deutschen Bürgertums mit der Wucht einer ungeheuren Überraschung. Und diese Haltung ist in ihrem Wesen bis heute die gleiche geblieben. Gewiß ist der Stimmungsüberschwang der ersten Kriegswochen verschwunden; an seine Stelle aber ist die gewiß in ihrem Werte nicht geringer einzuschätzende ernste und zähe Entschlossenheit getreten, durchzuhalten, bis die politische und wirtschaftliche Sicherung Deutschlands erreicht ist. Eine ernste und zähe Entschlossenheit, die sich mit der zahlenmäßigen Zunahme von Deutschlands Feinden im Laufe dieses Krieges nicht verringerte, sondern stets nur festigte und die besonders durch den schmählichen italienischen Verrat womöglich noch gesteigert worden ist.

Diese Stimmung des deutschen Proletariats verdient um so mehr hohe Achtung, als es während der nun fast elfmonatigen Dauer des Völkerringens nicht nur ungeheure Blutopfer hat bringen müssen, sondern als auch die materiellen Opfer, die die breiten Massen des Volkes zu tragen haben, von Monat zu Monat schwerer geworden sind. Allerdings: die allgemeine Hungersnot, deren Kommen Herr Martin Schneider in seiner hier erörterten Schrift schon für die ersten Tage nach der Mobilmachung ankündigte, ist ausgeblieben und auch heute noch haben wir, trotz der englischen Blockade, trotz unserer fast vollständigen Absperrung vom Weltverkehr, von allen wirklich notwendigen Lebensmitteln so viel im Lande, daß man sagen darf: der edle englische Plan, das Siebenzig-Millionen-Volk der „Barbaren" im Namen der höheren Zivilisation einfach auszuhungern, ist gescheitert. Er ist für heute gescheitert und er ist damit ein für allemal gescheitert."

Der Abwehr der feindlichen Aushungerungspläne stellt Haenisch um so kritischer die Gefahren der Aushungerungspolitik der Lebensmittel-

spekulanten im deutschen Vaterlande gegenüber, die zu bekämpfen „die ernste vaterländische Pflicht gerade der Sozialdemokraten ist, die treu und entschlossen zu der Politik des 4. August stehen": „Die Losung des deutschen Volkes: «Alles fürs Vaterland» kann nicht wirksamer bekräftigt werden, als wenn die Regierung diese Losung beantwortet mit dem Gegenruf «Für das Volk: Freiheit und Brot!»"

Die Zahl der literarischen Wortführer des Augustblocks erschöpft sich natürlich nicht in den wenigen hier erwähnten Männern, wenn sie vielleicht auch am eifrigsten die Blockpolitik betreiben. Wir können außer den Dutzenden von sozialdemokratischen Zeitungsleitern und von Mitarbeitern der „Soz. Monatshefte", die ständig die Blockpolitik vertreten, noch manche bemerkenswerte Persönlichkeit nennen, die auch den schärfsten Strauß in Wort und Schrift für diese als notwendig erkannte realistisch-nationale Politik selbst gegenüber alten radikalen Parteifreunden nicht scheut; so etwa die Reichstagsabgeordneten Wendel, Max Cohen und Heinrich Schulz, den Sekretär der Zentralbildungsausschusses der Partei, sowie Max Grunwald, der sonst „der kleine Kautsky" hieß. Heinrich Schulz, der Pädagoge der „Neuen Zeit", legt z. B. in einem psychologisch feinen Aufsatz über „Theorie und Erfahrung" (Schwäb. Tagwacht, 1. Juli 1915) die Notwendigkeiten des Umlernens und Zulernens mit zwingender Überzeugungskraft dar.

„Wer angesichts dieser unerhörten, von niemand vorausgesehenen, geradezu revolutionären Entwicklung der Dinge behaupten will, er brauche nichts mehr hinzuzulernen, er habe nicht nötig, seine bisherigen Anschauungen in vielen Punkten gründlich zu prüfen und neuzuordnen, der ist entweder ein hartnäckiger Tatsachenleugner oder sein Inneres ist von einer solchen undifferenzierten Einfachheit, daß auch die ärgsten Erschütterungen der Kulturmenschheit daran nichts zu verändern und zu verschieben vermöchten.

Auch die sozialistische Weltanschauung steht im Flusse der Erscheinungen und der allgemeinen Menschheitsentwicklung und bedarf der stetigen Fühlung mit der Unmittelbarkeit des Lebens und der Erfahrung und, wo es nötig ist, der Korrektur durch sie. Wer die sozialistische Theorie zu einem geheiligten Gegenstande blinder Verehrung machen und ehrfurchtsvoll in einen geheiligten Tempel verweisen wollte, leistete ihr den schlechtesten Dienst. Er würde sie aus einem Kampfmittel von unvergleichlicher Schlagkraft zu einem dogmatischen Lehrsatz verwandeln und sie damit allen Gefahren der Erstarrung und Verknöcherung ausliefern.

Noch weniger verträgt die Anwendung der sozialistischen Weltanschauung auf das unmittelbare politische Leben der Gegenwart, also die Tätigkeit der sozialdemokratischen Partei, die Festlegung auf überlieferte taktische Schablonen."

Max Grunwald erörtert in einem Aufsatz über „Völkerkämpfe und Klassenkämpfe" (Hbg. Echo, 6. Juni 1915) in konkreter Form, worauf sich das Umlernen und Zulernen besonders zu beziehen hat, daß es nämlich gelte, die hergebrachte soziologische Kampf-Organisationstheorie der Sozialdemokratie vom Felde der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Klassenkämpfe auch auf die wirtschaftlich-gesellschaftlichen Kämpfe der Nationen zu übertragen, um Grund und Ziel der politischen Machtkämpfe zu verstehen.

„Die Stärkung der eigenen Nation ist deshalb in den Völkerkämpfen nichts anderes und eine ebensolche Notwendigkeit, wie die möglichste Stärkung der Organisationen im Klassenkampfe; und wie in den Klassenkämpfen die Erhaltung der Organisation die erste Forderung bleibt, so in den Völkerkämpfen die Erhaltung der eigenen Nation. Wenn die Organisation gesichert ist, wird auch keiner etwas gegen sachlichen Streit und Diskussionen in ihr haben, und wenn die Nation gesichert ist, keiner etwas gegen die Selbstverständlichkeit, daß der „Burgfriede" aufhört und die alten, geschichtlich gewordenen und geschichtlich notwendigen Kämpfe wieder zu ihrem Recht kommen.

Schließlich aber wissen wir auch, daß in den Klassenkämpfen nicht Zahl und Masse letztlich entscheiden, nicht die gefüllten Kassen, sondern der Geist, die selbstlose Aufopferung, das Aufgehen in der großen Sache, für die gekämpft wird. Genau so ist es wieder im Völkerkampfe. Dieser gigantische Weltkrieg hat es wie kein anderer gezeigt, daß nicht die Quantität das Entscheidende ist, sondern die Qualität der Massen, ihre Überzeugung, daß sie für etwas Notwendiges kämpfen, ihr Bewußtsein, einer gerechten Sache zu dienen, ihre geistige und moralische Überlegenheit über den Gegner. Hier sind die starken Wurzeln unserer deutschen Kraft. Wer sie untergräbt, legt die Axt an unsere Zukunft; wer sie stärkt, hilft auch im Völkerkampfe die Fundamente der nationalen Wiedergeburt kräftigen, deren Erbe die deutsche Arbeiterklasse sein wird."

Neben diesen gut marxistischen Theoretikern begründet schließlich der Frankfurter Abgeordnete Dr. Quarck, obwohl er zu denjenigen deutschen Sozialdemokraten gehört, die sich an internationalen

sozialistischen Friedensbestrebungen beteiligen möchten, die Notwendigkeiten des Zusammenhaltens im nationalen Geiste des Augustblocks aus rein politisch-praktischen Gesichtspunkten („Frankf. Volksstimme", 23. Juni):

„Unsere Lage ist gar nicht derart, daß wir uns überhaupt den Luxus solcher inneren Streitigkeiten gestatten dürften. Unsere übermächtigen Gegner sind entschlossen, den Krieg womöglich über den Winter in die Länge zu ziehen . . . Jedenfalls stehen wir in durchaus noch unentschiedenen, ungeklärten Kriegsverhältnissen. Und in diesen Verhältnissen soll die deutsche Sozialdemokratie von der Kampfgemeinschaft und Landesverteidigung abrücken, nur weil wir eine Reihe unverantwortlicher Eroberungsschreier im Lande haben? Das hieße genau so unverantwortlich handeln wie diese. Das können wir nicht, und dazu lasse ich mich nicht bereit finden.

Wir haben also niemand im Ausland vor uns, mit dem wir verhandeln könnten oder auch nur Vorverhandlungen einleiten. Und da sage ich nun: wenn ich das sehe, so wende ich mich nicht zuerst gegen meine Landsleute, sondern *zuerst und mit aller Schärfe gegen die Masse der verantwortlichen Genossen* in England und Frankreich, die zu Vorverhandlungen stets ausbleiben. Ihnen habe ich die Fehde zu erklären im Namen der Menschlichkeit und der Kultur, ihnen zu allererst, denn sie machen ja durch ihr Wegbleiben vom Internationalen Sozialistischen Bureau jeden Anfang einer wirksamen Vorbesprechung über den Frieden unmöglich. Wir Deutsche und unsere österreichischen Genossen erklären fortgesetzt, daß wir zu den vermittelnden Holländern kommen und eine erste Fühlung zur Herstellung von Friedensbesprechungen gern vornehmen wollen. Die deutsche Reichsregierung weiß davon und hat uns nie die geringsten Schwierigkeiten in den Weg gelegt! Das wiegt doch wohl schwerer als alles Eroberungsgeschrei von unverantwortlichen Stellen. Nur die französischen und nach ihnen leider auch die englischen Genossen stellen sich taub und kommen jedenfalls auf keinerlei Einladung nach Holland. Ei, zum Teufel, da richte ich alle Schärfe und allen Tadel zuerst *gegen die wahren Schuldigen*, die jede Vorbesprechung über den Frieden vereiteln, greife sie rücksichtslos an und *stelle sie als Angeklagte vor den Gerichtshof des internationalen Sozialismus, ehe ich Verwirrung in den eigenen Reihen und im ganzen Lande anrichte.* Ich bin bereit, dazu zu helfen, den stärksten moralischen Druck auf die widerspenstigen Genossen des Auslandes zu üben, soweit das z. B. auf dem Umwege über die Neutralen überhaupt möglich ist. *Inzwischen aber laßt mir unsere Heimat*, unsere schwer errungene Stellung im Kampfe zur Verteidigung unserer Grenzen, kurz *unsere deutsche Geschlossenheit in Ruhe und rüttelt nicht an ihr*, weil die ausländischen Genossen uns schmählich im Stich lassen!

Womöglich noch schärfer verdammt der Abgeordnete für Nürnberg Dr. Südekum, dem man ebenfalls ein weitgehendes tätiges Interesse an der Wiederanknüpfung internationaler sozialistischer Verständigung auch während des Krieges nachsagt, in der Nürnberger „Fränk. Tagespost" (28. Juni), deren Leiter Adolf Braun sonst mehr zu den Drei-Männern neigt, die „tönenden Phrasen" der Romantiker Bernstein, Haase, Kautsky, die, „ohne sich über ihre entscheidenden Schritte irgendwie klar zu sein", die Partei in die Opposition gegen die Reichsregierung drängen wollen und dadurch deren besonnene feste Stellung gegenüber unverantwortlichen Annexionspolitikern schwächen müßten. Zur Annexionsfrage selbst bemerkt Südekum:

„Wahrscheinlich ist die Mehrheit unseres ganzen Volkes, sicher die Mehrheit der unserer Gedankenwelt anhängenden Masse, gegen die Unterjochung fremder Völker; aber deshalb kann man doch gegen die rein negative Behauptung jener Oppositionellen mit vermutlich viel größerer Berechtigung die andere wagen, daß gegen notwendige Grenzsicherungen unseres Landes und gegen selbst recht weitgehende wirtschaftliche Verbindungen zwischen den europäischen Staaten, auch als Teile von Friedensbedingungen, ernsthaft nichts eingewendet wird."

Diese Stimmen genügen eigentlich zur Kennzeichnung des Augustblockes, dessen Geist, wie man sieht, aus sehr verschiedenen Gedankenquellen fließt und doch aus ihnen allen immer die gleiche Gesinnungskraft für das einmütige nationale Durchhalten schöpft. Daß es über diesen maßgebenden Heerbann der Blockpolitik hinaus noch weiterzielende nationale Politiker in der Sozialdemokratie gibt, haben wir an der Hand der von der Breslauer „Volkswacht" beliebten Gruppeneinteilung oben schon angedeutet. Doch gibt es keine scharfe Grenze zwischen dieser vierten Gruppe und der äußersten Rechten des Augustblockes. Zwischen Haenisch, Lensch, Südekum usw. einerseits und Wolfgang Heine, Heilmann und Peus, den Leitern der „Chemnitzer Volksstimme" und des „Volksblatts für Anhalt", Rechtsanwalt Hugo Heinemann, Max Schippel, Kolb-Karlsruhe, Noske, dem Kolonialpolitiker der Sozialdemokratie, und Leuthner-Wien, dem ausgezeichneten Mitarbeiter der

„Soz. Monatshefte“ für Fragen der hohen Politik, andererseits — um nur die bekanntesten Namen der vierten Gruppe zu nennen —, gibt es wohl große Temperamentsunterschiede, abgesehen von manchen theoretischen Gegensätzen, aber in bezug auf den besonders kräftigen „nationalistischen“ Zug (sofern man damit nicht den Beigeschmack des Chauvinismus verknüpft) verbindet sie alle eine innere Gemeinsamkeit. Man täte ihnen unrecht, sie als „Annexionisten“ zu bezeichnen, aber sie haben auch keine kindliche Scheu vor der nüchternen Erörterung, ob Annexionen zweckmäßig sind und das große Ziel des Krieges, die Sicherung einer freien und schaffensfrohen Zukunft des deutschen Volkes gegen neue kriegerische Angriffe, erleichtern oder erschweren. Das eine, was die vierte Gruppe von der vorigen abhebt, ist die bewußte Loslösung der Politik von theoretischen Traditionen, die hemmungslose innere Selbstbefreiung vom Dogma und die volle Anpassung an die neuen Forderungen einer neuen Zeit. So verfehlt das Scheltwort des „Vorwärts“: „Nationalsoziale Reformpartei“ wider „Heine und Konsorten“ erscheint, so unstreitig ist der Eindruck, daß diese äußerste nationalistische Rechte der Sozialdemokratie nicht nur während des Krieges, sondern auch nach dem Kriege eine neue sozialdemokratische Politik anstrebt, die nach Form und Taktik vielfach einen Bruch mit der alten Parteipolitik vor dem Kriege bedeuten dürfte.

Zur kriegspolitischen Charakteristik, die uns hier allein angeht, diene folgende Stichprobenreihe aus ihren Veröffentlichungen. Wolfgang Heine (Soz. Monatshefte, 8. Juli 1915, „Die deutsche Sozialdemokratie im deutschen Volk“):

„Vandervelde gibt den geheimen Verfassern des Flugblattes „Der Hauptfeind steht im eigenen Lande“ . . . eine geradezu grausame Antwort . . . Das heißt nichts anderes, als daß Vandervelde sich die Zertrümmerung Österreichs und der Türkei und die Verstümmelung Deutschlands zum Ziel setzt, und daß er die deutschen Genossen auffordert, ihm dabei behilflich zu sein . . . Man mache sich aber klar, daß nicht nur der nackte Hochverrat, das Wegwerfen der Waffen und das Paktieren mit dem Feind, Deutschland zum Verderben gereichen können, sondern daß auch Kleinmut und Uneinigkeit den Feinden in die Hände arbeiten. Der Krieg ist noch nicht zu Ende . . .

Alles was den Entschluß lähmt, die Einmütigkeit zerstört, den Siegeswillen ertötet, kommt den Feinden des Deutschen Reiches zugute . . .

. . . „Geradezu als Verräter an der Idee des Friedens aber hat der gehandelt, der das Schriftstück der wirtschaftlichen Verbände, das deren Kriegsziele (Annexionen) enthält, der „Berner Tagwacht" in die Hände gespielt und in dem Artikel „Der deutsche Raubzug" die wahrheitswidrige Behauptung aufgestellt hat, dies wäre das Kriegsziel der deutschen Regierung. Man muß nun lesen, wie Hanotaux im „Figaro", Clemenceau im „Homme enchaîné" und selbst die „Humanité" dies zum Anlaß nehmen, um die Kriegslust in Frankreich neu anzustacheln und den Kampf gegen Deutschland bis zur Vernichtung zu predigen. Deutsche Sozialdemokraten, die ehrlich einen Frieden wollen, der nicht auf Kosten ihres Vaterlandes geschlossen wäre, müßten die Gemeinschaft mit einem Menschen, der bewußt sein Vaterland und sein Volk schädigt, der vielleicht das Blut neuer Zehntausende von Braven in Deutschland und den feindlichen Ländern auf seinem Gewissen hat, mit Entrüstung ablehnen.

Freilich soll auch die Schuld derer nicht vergessen werden, die allen deutlichen Warnungen der Regierung zum Trotz diese ausschweifenden Wünsche zu Papier gebracht haben, ohne Rücksicht auf die Unmöglichkeit, sie dem feindlichen Ausland geheim zu halten. Über den Inhalt dieser Pläne kann und will ich hier nicht reden. Das ganze Geschwätz für und gegen Annexionen hat mich als Deutschen stets aufs schmerzlichste berührt, weil es unser Volk in die lächerliche Stellung von Narren bringt, die in ernster Zeit nichts Besseres zu tun wissen, als sich über das Fell des Bären zu streiten, der noch nicht erlegt ist."

Von überflüssigen oder unzeitigen Friedensbekundungen der Sozialdemokratie befürchtet Heine nur ihre Isolierung, wie sie den Wünschen der politischen Reaktionäre entspräche, die allzugerne wieder „eine Kluft zwischen ihr und der Sache des deutschen Volkes aufreißen" möchten. „Haase und Genossen ziehen mit ihnen an demselben Strang. Es ist ihnen ein Greuel, daß die Partei aus dem Schmollwinkel herausgekommen ist . . ., daß sie das Deutsche Reich jetzt nicht nur kritisiert, sondern ihm positiv helfend zur Seite steht . . .

Die „Chemnitzer Volksstimme" (Leiter: Heilmann) nimmt in mehreren Aufsätzen: „Zur Frage der Annexionen", „Annexionswünsche" (Ende Juni und Anfang Juli) folgende Stellung:

„Als wirksames Abwehrmittel gegen Annexionen empfiehlt eine sächsische Bezirkskonferenz in diesen Tagen die Ablehnung weiterer Kriegskredite.

Manchen Leuten scheint der Begriff dafür, wie lächerlich sie sich mit ihrer politischen Einsichtslosigkeit machen, vollständig zu fehlen. Es ist einfach eine komplette Narrheit, immer wieder zu versichern, daß Deutschland einen Eroberungskrieg führe, weil auch bei uns im Lande eine gewisse Sorte von Schreibtisch-Strategen nicht müde wird, Weltverteilungspläne aufzustellen. Mit aller Entschiedenheit ist festzustellen, daß die Annexionsneigungen und die Absicht, Deutschland, Österreich-Ungarn und die Türkei zu zerstückeln, in den uns feindlichen Ländern viel ausgeprägter sind, wie der Wunsch nach Gebietserwerbungen in Deutschland. Jeder Tag bringt dafür neue Beweise.

Serbien und Montenegro annektieren in Albanien drauflos. Deutsches Gebiet, wenn auch nur in Afrika, haben die Engländer erobert, in der ausgesprochenen Absicht, es dauernd zu behalten. Sehr viel Freude haben die deutschen Steuerzahler viele Jahre lang an der Kolonie Südwestafrika nicht gehabt. Aber die Nachricht, daß jetzt die tapfere Besatzung des Schutzgebietes genötigt gewesen ist, vor der sehr großen Übermacht der Feinde die Waffen zu strecken und daß damit die ganze große Kolonie in englische Gewalt gegeben worden ist, muß trotzdem mit recht schmerzlichen Gefühlen aufgenommen werden. Es wird beim Friedenschluß Mühe kosten, alles deutsche Gebiet, das bisher schon verloren gegangen ist, zurückzuerlangen.

Um Annexionsbestrebungen abzuwehren, ist es erforderlich, daß das deutsche Volk nach wie vor seine ganze Kraft zusammennimmt, um die Pläne der Feinde zunichte zu machen."

Dieselbe „Chemnitzer Volksstimme" hat schon früher (19. Juni) dem Vorsitzenden des Buchbinderverbandes Emil Kloth das Wort zu einem ähnlichen Thema gegeben, in dem Kloth mit den ausländischen Genossen abrechnet.

Kloth schildert die Vergewaltigung fremder Staaten durch die Engländer, Franzosen und Russen. Das alles werde hingenommen, jedoch die Behauptung Elsaß-Lothringens durch Deutschland soll ein Verrat an dem freien Selbstbestimmungsrecht der Völker sein! Kloth ist kein Freund von Annexionen. Aber die Selbständigkeit Belgiens würde in erhöhtem Maße als bisher ein englisches Vorwerk auf dem Festlande bedeuten und einen neuen Koalitionskrieg hervorrufen. Das Schicksal Belgiens kann also nicht für sich, sondern nur im Zusammenhang mit der ganzen politischen Konstellation betrachtet werden. Und gegenüber den begehrlichen Kriegszielen unserer Feinde, die auf deutsches Land ihre Faust legen wollen, sollten wir Deutsche uns des guten Rechtes begeben, alle nur möglichen realen Garantien und Sicherheiten dafür zu schaffen, daß nicht wieder eine Weltkoalition gegen uns entstehe und unsere ganze nationale und wirtschaftliche Existenz bedrohe?

Noch kräftiger äußert sich in demselben Blatte der Wille, Deutschlands Zukunft ohne Rücksicht auf internationale Bedenklichkeiten durchzusetzen, in Tönen, wie sie die kriegerische Entschlossenheit des Frontkämpfers eingiebt, in einem Aufsatz „Bothaland-Greyland" (31. Juli 1915). Ernst Heilmann, der Hauptleiter der „Chemnitzer Volksstimme" hat ihn selber noch von der Narewlinie aus für sein Blatt geschrieben, kurz bevor er schwer verwundet wurde:

„Es gibt keine sozialistische Verständigung, die diesen furchtbaren Mordkrieg beilegen könnte — ihn endet nur der Sieg der stärkeren Gewalt! Wieder einmal wird zu unserm Schmerz Blut und Eisen den Gang der Geschichte bestimmen. Das ist gewißlich wahr. . . . Die Internationale ist heute tot und Mars regiert die Stunde. Nicht Vernunft und Gerechtigkeit, sondern nur siegreiche Waffen und politische Klugheit werden uns den Frieden bringen und seinen Inhalt bestimmen. So zerschmetternd müssen die Feinde geschlagen werden, daß ihr Ring zerbricht, die Koalition birst. Die Friedensbedingungen sollen, hier milde, dort hart, die Wiederkehr des Einkreisungsbundes unmöglich machen. . . . Mehr als diese allgemeinen Bemerkungen kann heute kein Vernünftiger sagen. Mit dem Schimpfwort Annexionist macht man bloß die Pferde scheu. Lebensrettung und Sieg, nicht Eroberung und Annexion, sind jetzt die Frage. Vergeßt mir Deutsch-Südwestafrika nicht! . . . Wir wollen weiter aus eigenem Recht, nicht von fremder Gnade in Bothaland oder Greyland leben. Dazu hilft uns gegen diese Feinde nur eins: Den Daumen aufs Auge und die Knie auf die Brust. Und greinen uns ein paar Heilige dazwischen, wie furchtbar das Schicksal der französischen Arbeiter sei, so erwidern wir ihnen: die französischen Arbeiter bleiben Männer, auch wenn wir mit ihnen Kugeln wechseln, ihr aber seid — alte Weiber. Mögen darum die ewig schwankenden Gestalten plötzlich den Verrina der Internationale spielen wollen — ich gehe zum Hindenburg."

Abg. Peus verficht im „Volksblatt für Anhalt" (2. Juli), ähnlich wie es auch Leuthner in den „Soz. Mon.-H." (1915 Nr. 11 „Italien und wir") getan hat, mit besonderer Zuspitzung aufs Praktische die „Bejahung des eigenen Staates", und zwar mit einem Nachdruck, der von der „Vorwärts"-Gruppe als Herausforderung empfunden wird. Peus hält eine Gemeinschaft mit der Politik der Haase, Bernstein und Kautsky nicht mehr für möglich: „Wir wollen los von den Illusionisten":

„Mit den bloßen Kritikern, mit den Entrüstungs- und Schimpfsozialisten, den Illusionisten und Resolutions- und Revolutionsphraseuren, die jeder Eroberung wirklicher Machtpositionen aus Prinzipienreiterei ängstlich aus dem Wege gehen, bloß um sich in bombastischen Phrasen berauschen zu können, wollen wir nichts zu tun haben. Mögen sie einen politischen Klub für sich bilden, in dem sie bis ans Ende der Tage diskutieren und sich gegenseitig verdonnern können — auch das bleibt nicht aus, — wir wollen wirkliche Weltverbesserer sein, wir wollen in der Wirklichkeit, wie sie ist, und mit den ihr angepaßten, wirksamen Mitteln die Welt umgestalten, getreu den Prinzipien der Demokratie und des Sozialismus, die für uns lange genug Worte waren, die endlich zu Tatsachen zu machen wir mit Ungeduld das Arbeitsfeld des Friedens herbeisehnen."

Als Eduard Bernstein daraufhin Peus als „Machtillusionisten" im „Vorwärts" verspottet, antwortet ihm Peus in einer Erklärung („Vorwärts", 17. Juli):

„Zu jener internationalen Existenz, die sich „wohl fühlt, wo es Futter gibt", habe ich's noch nicht gebracht. Ich bin Deutscher, fühle als Deutscher und will den deutschen Staat weiter entwickeln, dem Ideal entgegen, das mir Demokratie und Sozialismus an die Hand geben."

Und wo es sich um die äußere Sicherung der großen Kulturzukunft Deutschlands handelt, da schreckt Peus, wie er in der neutralen Lausanner Zeitschrift für Völkerverständigung „Die Menschheit" zur gleichen Zeit darlegt, vor den kühnsten machtpolitischen Notwendigkeiten nicht zurück:

„Die Zentralmächte im Dauerbunde mit Frankreich würden Europa den ewigen Frieden gewähren." Da aber Frankreich zum Nutzen Englands diesen Bund wahrscheinlich ablehnt, so muß Deutschland „sich um so mehr sichern". „So scheint nun jetzt die mitteleuropäische Einigkeit, wenn sie die Möglichkeit dazu bietet, auch zwangsweise herbeigeführt werden zu müssen" (folgt eine Ausmalung des Planes).

„Die absolute Respektierung der staatlichen Selbständigkeit aller bisher geschichtlich gewordenen Staaten, diese Heiligsprechung der Vergangenheit, steht im schroffsten Widerspruch einmal zu dem Organisations- und Entwicklungsbedürfnis unserer Zeit, sodann aber auch zu der Tatsache, daß schon so und soviel Nationen ihre staatliche Selbständigkeit verloren haben. Der Zwang, der gegenüber den einen recht ist, kann anderen gegenüber nicht unbillig erscheinen, zumal wenn dieser Zwang das Ziel hat, eine größere Völkerorganisation unter Achtung derjenigen nationalen Freiheit, die dabei möglich ist, zu begründen."

„Peus II“ nennt der „Vorwärts“ den Abg. Geck, der am 16. Juli im sozialdemokratischen Verein zu Mannheim in einem Vortrage über die innere und die auswärtige politische Lage die annexionspolitische Frage ebenfalls als ein offenes Problem behandelt, das man zwar jetzt nicht in den Vordergrund der Erörterung stellen soll, aber nach seinem Für- und Wider nüchtern ohne vorgefaßte Meinung erörtern könne. Geck sagt u. a.:

„Warum wollten wir schon heute der Regierung jedes Annektieren — in jedem räumlichen Umfang und in jeder Form — grundsätzlich verbieten, ganz abgesehen davon, daß eine Art der „Annexion“ nicht etwa die einfache Eingliederung fremder Staatsgebiete in den Verband des Reiches bedeute, sondern den zu annektierenden Volksteilen weitgehende Selbständigkeit und Freiheit ließe. Wozu der deutschen Regierung schon jetzt die Hände binden? Fast alle deutschen Kolonien, darunter die wertvollsten, sind heute schon vom Feinde weggenommen, und die Möglichkeit, sie uns mit Waffengewalt zurückzuholen, ist völlig ausgeschlossen. Wie wollten wir also wieder in den Besitz dieser für die Zukunft Deutschlands doch wichtigen Gebiete gelangen, wenn wir in den Friedensverhandlungen die von uns besetzten feindlichen Bezirke in Belgien, Frankreich und Rußland nicht zum mindesten als Kompensationsobjekte in die Wagschale zu werfen hätten, sondern wenn unsere Gegner von vornherein genau wüßten: Ihr dürft ja Belgien, Nordfrankreich, Russisch-Polen, Litauen usw. nach dem Willen eures Volkes unter keinen Umständen behalten, wir haben also nicht den mindesten Anlaß, die euch weggenommenen Gebiete wieder zurückzugeben! Hieße eine solche Politik der theoretischen Phrase nicht einfach jeden Trumpf aus der Hand geben? Zudem sind die grundsätzlichen Annexionsgegner in der Partei ja nur gegen deutsche, nicht auch gegen französische, englische, russische usw. Annexionen. Dagegen, daß die französischen Sozialisten die Lostrennung Elsaß-Lothringens vom Deutschen Reiche — einer rein deutschen Provinz, die man einst mit Gewalt weggenommen hat — als etwas geradezu Selbstverständliches betrachten, daß man uns sogar das ganze linke Rheinufer, wenn nicht noch mehr, ganz Ost- und Westpreußen, die Provinzen Posen und Schlesien, vielleicht auch noch die Mündungen der Elbe und Weser wegnehmen will, ist bei unseren Annexionsgegnern noch kein Wort der Entrüstung laut geworden. Aber so ist es oft bei uns, und ich habe deshalb oft Stunden tiefer seelischer Bitternis durchgemacht, wenn ich mit ansehen und hören mußte, wie gewisse Leute am feindlichen Ausland immer alles gut und entschuldbar fanden, während sie für die Dinge im eigenen Lande nur stets Tadel, Hohn, ja Verachtung und Haß übrig hatten, und ich habe mich oft dessen geschämt, weil ich mir dabei

sagen mußte, daß bei einem Franzosen oder Engländer etwas Derartiges einfach unmöglich wäre." (Nach einem Bericht der „Frankfurter Ztg.".)

Vorläufig aber erklärt es Geck für die Pflicht der Sozialdemokraten, dafür zu sorgen, daß die Partei einig die schweren Kriegsstürme überdauere und stark ins neue Deutschland hinübertrete, „um dort mit dem großen Pfund von Achtung und Ansehen zu wuchern, das sie sich durch ihre bisherige, im besten Sinne vaterländische Politik in den weitesten Kreisen gesichert hat".

Eine wirkliche, fruchtbare Einheit der Partei hält Abg. Wilh. Kolb freilich, wie er im „Karlsruher Volksfreund" (24. Juni) und in seiner Schrift „Die Sozialdemokratie am Scheidewege" ausführt, so lange nicht für möglich, als „die Elemente, welche die Blockpolitik vom 4. August als einen Verrat an den politischen Grundsätzen der Sozialdemokratie bezeichnen", in der Partei noch geduldet werden. „Die Kluft zwischen den sich gegenüberstehenden Auffassungen ist zu groß, als daß sie überbrückt werden könnte."

In einer vernichtenden Kritik gegen den politischen Redakteur des „Vorwärts", Landtagsabgeordneten Ströbel, verurteilt der badische Sozialistenführer Kolb (in Nr. 123 des „Volksfreund") die „einfach kindischen" Forderungen der „Allerweltspolitiker" um Ströbel und Genossen, die „wirklich keine Ahnung von den großen gewaltigen Problemen haben, um welche bei diesem Kriege gerungen wird", während die Sozialisten in England und Frankreich in der Regierung säßen und in Solidarität mit den kapitalistischen Kollegen nur das eine Ziel verfolgten, den Sieg über Deutschland und Österreich zu erringen. In dieser Stunde der Notwehr um die nationale Existenz und um die Sicherung der Grundlagen für die wirtschaftliche und kulturelle Wohlfahrt unseres Volkes gebe es auch für die deutsche Sozialdemokratie nur die eine Parole: Durchhalten! Die Phrase, man müsse erst den deutschen Militarismus niederringen, bevor der Friede geschlossen werden könne, sei zu dumm und zu lächerlich, als daß man sie zu widerlegen brauchte. Die Niederlage des deutschen Heeres wäre nichts anderes als die Verwirklichung der Kriegsziele unserer Feinde. Angesichts der verblendeten Haltung der französischen Sozialisten und der Mehrheit der Anhänger der englischen Arbeiterpartei wäre es geradezu unverantwortlich von der deutschen Sozialdemokratie gehandelt, wenn sie den Versuch machen wollte, die deutsche Regierung in eine für die Friedensverhandlungen unmögliche, die Interessen des deutschen Volkes und damit auch der deutschen Arbeiter aufs schwerste gefährdende Situation zu bringen. „In dieser schicksalsschweren entscheidenden Stunde

kann es auch für die deutsche Sozialdemokratie nur eine Pflicht geben: fest und treu zum deutschen Volke zu halten und den Sieg der deutschen Waffen herbeiführen zu helfen."

Als Ergebnis dieser Übersicht kriegspolitischer Kundgebungen aus dem Lager der sozialistischen Arbeiterbewegung können wir feststellen: Die nationalen Töne und der Wille zum einmütigen Zusammenhalten des Volkes in den kriegspolitischen Fragen überwiegen durchaus und finden trotz mannigfacher Abschattierungen in den einzelnen Führerpersönlichkeiten und Gruppen wohl bei Neunzehntel der sozialistischen Arbeiterbewegung einheitlichen Widerhall. Andererseits klaffen innerhalb der engeren sozialdemokratischen Partei und ihrer eingeschriebenen Mitgliedschaft, die ja mit der sozialistischen Arbeiterbewegung sich nicht deckt, die schärfsten Gegensätze, weil tonangebende Abgeordnete und Literaten, die das Instrument der Presse und der öffentlichen Meinung in der Partei mit agitatorischer Technik und kräftigem Anschlag zu behandeln wissen, die Partei teils nach rechts, teils nach links drängen möchten, selbst auf die Gefahr hin, daß die Partei dabei auseinanderreiße. Wie Kolb und Peus erklären, ist zwischen ihrer Richtung und dem Liebknechtflügel, ja auch der Drei-Männergruppe kaum eine Gemeinschaft mehr möglich. Für diese politischen Temperamente rechts und links ist der Krieg im Laufe seiner Entwicklung ein zu gewaltiges Erlebnis geworden, als daß der Parteiorganismus nach ihrer Meinung es wie sonst die üblichen Prinzip- und Taktikfragen ohne innerliche Umbildung verdauen könnte.

Vergebens hat die amtliche Parteileitung, die, wie es bei allen geschichtlich erhärteten und allmählich ein Stück Selbstzweck gewordenen Menschengebilden selbstverständlich ist, den Parteibestand durch das Auseinanderstreben ihrer Anhänger nicht gefährden lassen will, zu bremsen versucht. In Voraussicht der mit dem Fortschreiten der Kriegstatsachen draußen und drinnen sich immer lebhafter entwickelnden Anschauungsgegensätze hat sie bekanntlich schon Ende Juni einen Versuch gemacht, der drohenden Umbildung der Parteipolitik über den zu Kriegsbeginn gewählten mittleren politischen Standpunkt hinaus Schranken zu setzen. Sie hat sich da-

mals in offenen Warnungen „gegen die Parteizerrüttung“ durch die kalten und die warmen Kriegspolitiker gewandt und die Genossen allenthalben beschworen, die für die Gegenwart und die Zukunft unentbehrliche Parteieinheit aufrecht zu erhalten. Im Sinne solcher sozialdemokratischen Sammelpolitik, die mit den „internationalen Friedensillusionisten“ links und den nationalistischen Machtillusionisten rechts den Parteizusammenhang nach Möglichkeit zu erhalten sucht, ohne den Grundgedanken des Augustblockes preiszugeben, ist auch die Kundgebung des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom 23. Juni „Sozialdemokratie und Frieden“ zu verstehen. Es ist ein Kompromißversuch, der den „Flugblatt“-Genossen und den Drei-Männern links wie den „Annexionspolitikern“ rechts abwinken und als Gegenwirkung gegen solche Sonderströmungen die allen Sozialisten gemeinsame Friedenssehnsucht zum einigenden Sammelpunkte aller Bestrebungen sozialdemokratischer Parteipolitik während des Krieges erheben sollte.

Die Kundgebung vom 23. Juni führt den geschichtlichen Beweis, daß die Partei seit Kriegsbeginn wiederholt ihren grundsätzlichen Friedenswillen vor dem Inland und dem Ausland bekundet hat, zuletzt noch wieder nach dem Eingreifen Italiens in den Krieg durch die Erklärung der Parteiführer Ebert und Scheidemann im Reichstage am 29. Mai. Die Kundgebung betont, daß der Parteivorstand allen Schwierigkeiten und Verdächtigungen zum Trotz mit zäher Ausdauer die unterbrochenen internationalen Verbindungen wieder anzuknüpfen bestrebt gewesen ist. Mit schmerzlichem Bedauern aber muß sie feststellen, „daß bisher alle Versuche internationaler Verständigung gescheitert sind, vornehmlich an dem Verhalten der Partei Frankreichs“, die „Kampf ohne Gnade“ bis zum Weißbluten gegen Deutschland predigt, und an dem Verhalten Vanderveldes. Nichts kann „über die betrübende Tatsache hinwegtäuschen, daß die große Masse der dem Internationalen Sozialistischen Bureau angeschlossenen Sozialisten Englands und Frankreichs, ihre Organisationen und Zeitungen, mit ihren Regierungen den Krieg fortführen wollen bis zur völligen Niederwerfung Deutschlands“. Nach der Abwehr der parteizerrüttenden Vorwürfe, die Parteileitung tue nicht genug, um den Friedenswillen der Arbeiterklasse zur Geltung zu bringen, erhebt der Parteivorstand „erneut schärfsten Protest gegen alle Bestrebungen und Kundgebungen zugunsten der Annexion fremder Landesteile und der Vergewaltigung anderer Völker“ und „fordert die Regierung Deutschlands, das bewiesen hat, daß es

unbesiegbar ist, auf, den ersteren Schritt zur Herbeiführung des Friedens zu tun, um dem blutigen Ringen ein Ende zu machen. Die Parteigenossen anderer Länder sollen in gleichem Sinne auf ihre Regierung einwirken".

Diese parteitaktische Friedenskundgebung hat die von der Parteileitung gewünschten Wirkungen nicht erzielt. Im Auslande hat die Kundgebung vielfach Mißdeutungen erfahren, und die französischen Sozialisten haben zum Schaden noch den Hohn gefügt. In Deutschland hat die Kundgebung die abweichenden kriegspolitischen Strömungen in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung nicht zum Stillstand gebracht und nur vereinzelt den Erfolg gehabt, daß ein Parteibezirk die Partei über das Vaterland stellte oder doch die Auseinandersetzungen über die Kriegs- und Friedensziele im Interesse der Parteiruhe abbrach. Der „nationalistische" Flügel hat vielmehr, wie die obigen Stimmen zeigen, aus den bedenklichen Auslandswirkungen der parteiamtlichen Friedenskundgebung eine Bekräftigung der Richtigkeit seines Standpunktes entnommen.

Nach wie vor gestaltet sich also das Bild der Stimmungen und Strömungen innerhalb der sozialistischen Arbeiterschaft gegenüber dem Kriegsproblem so, wie es die obige Gruppenschilderung entrollt hat; nur die Friedenswilligkeit erscheint am Ende des ersten Kriegsjahres, jetzt, wo die Überlegenheit der Mittelmächte kaum mehr zu erschüttern ist, in allen Gruppen etwas schärfer betont, als etwa zur Zeit der italienischen Kriegspfingsten, freilich allenthalben im Bunde mit der wachsenden realistischen Überzeugung, daß der Friedenswille bei den Feinden nicht durch gutes Zureden, sondern durch die Waffentaten des Zweibundes und der Türkei am besten gefördert wird.

* * *

Parteikundgebungen von Vorstand und Ausschuß und persönliche Bekenntnisse der Abgeordneten und Führer der Partei genügen aber nicht, um ein vollständiges Bild der kriegspolitischen Haltung der sozialistischen Arbeiterschaft zu geben. Die sozialistische Arbeiterbewegung deckt sich, wie gesagt, nicht mit der sozial-

demokratischen Partei, sie stützt sich, das hat gerade die Kriegszeit deutlicher noch als die Friedensjahre dargetan, erheblich auch auf die freien Gewerkschaften, die sich um die Generalkommission scharen. Der Krieg, in dem die Tat mehr als das Wort gilt, hat naturgemäß die Gewerkschaften, die unmittelbar die Forderungen des Tages durch Selbsthilfe zu erfüllen gewohnt sind, mehr als die politischen Parteien in den Vordergrund treten lassen; das Selbstbewußtsein der Gewerkschaften gegenüber der Partei, so innig auch die persönlichen Beziehungen zwischen beiden Organisationen sind, ist erstarkt, und daher liegt es nahe, daß die Gewerkschaften auch ihre eigene Ansicht und Stellung zum Kriegsproblem neben der Partei zu bilden suchen. Für die Gewerkschaften ist der Krieg nicht bloß ein politisches Denkproblem, sondern eine unmittelbare organisatorische und wirtschaftliche Kraftprobe, ein Familienschicksal, das eine Million der kräftigsten und fähigsten Glieder aus den Verbänden und ihrer Friedensarbeit auf die blutige Walstatt hinausgeführt und mindestens ebensoviel Angehörige dieser Kämpfer den Gewerkschaften zu unterstützender Fürsorge überantwortet hat. Dazu die ganze Summe der Arbeitsmarktaufgaben. Die Gewerkschaften erleben also den Krieg ganz anders als die politische Arbeiterpartei. Ihre Fühlung mit den Kämpferscharen des Vaterlandes und ihre Einstellung auf das Kriegserlebnis der deutschen Arbeitermassen ist inniger noch als bei der Partei. Außerdem verkörpern die freien Gewerkschaften doppelt soviel organisierte Arbeitermassen wie die Partei. Darum haben wir, um die Stellung der sozialistisch organisierten Arbeiterschaft zum Kriege recht zu erfassen, schon oben den gewerkschaftlichen Kriegsstimmen einen besonderen Raum eingeräumt. Seit in der Partei selber die Stimmung nicht mehr einheitlich ist, sondern teilweise wenigstens nach verschiedenen Polen auseinanderflutet, erscheint es um so wichtiger, Umschau zu halten, ob und inwieweit auch die kriegspolitische Haltung der sozialistischen Gewerkschaften von diesen verschiedenartigen Strömungen berührt und ihre Selbstsicherheit angetastet ist.

Bei dieser Umschau werden wir natürlich auch der Feld-

postbriefe von Gewerkschaftsmännern wieder gedenken müssen, die in den Verbandsblättern daheim in stattlicher Zahl nach wie vor veröffentlicht werden und das geistige Band zwischen der Front und der Gewerkschaftsbewegung weiterknüpfen. Aus diesen Briefen erhellt auch vielfach, wie die kriegspolitischen Auseinandersetzungen des Sozialismus daheim sich in den Sinnen der deutschen Arbeiter in den Schützengräben spiegeln und welchen Geist sie aus der Kriegswerkstatt einst in die Friedenswerkstätten heimtragen werden.

Welche scharfe Absage die Generalkommission den Flugblattleuten, die auch unter den gewerkschaftlichen Vertrauensmännern ihre vaterlandsfeindliche Desorganisationspolitik verbreiten wollten, hat zuteil werden lassen, ist schon oben gesagt worden. Es ist nicht das erste Mal gewesen, daß die Gewerkschaftsführer mit aller Deutlichkeit den Quertreibern, die an der Blockpolitik zu rütteln und die Gewerkschaften ins Getriebe der Burgfriedensprenger und der einseitigen Internationalisten hineinzerren wollen, die Tür gewiesen haben und mit den Gönnern solcher Richtungen innerhalb der Partei heftig aneinander geraten sind. Die Rede des Vorsitzenden der Generalkommission, Abg. Legien, am 27. Januar 1915 vor den Berliner Gewerkschaftsvorständen über die Frage: „Warum müssen sich die Gewerkschaftsfunktionäre mehr am inneren Parteileben beteiligen?“, um nämlich die Partei nicht in einseitigen Internationalismus verfallen zu lassen; das Eintreten der Generalkommission für die vom deutschen Standpunkt aus geleitete „Internationale Korrespondenz“ (Baumeister) gegenüber den Anfeindungen des „Vorwärts“ und der „Bremer Bürgerzeitung“ (Korresp.-Blatt, 20. März 1915); die vernichtende Abrechnung „Irrlichterei“ des „Korresp.-Blatts“ der Generalkommission (17. April) mit den „Lichtstrahlen“ von Julian Borchardt, mit Pannekoek und Parabellum-Radek, die die deutschen Arbeiter mitten im Kriege, zum Besten der Feinde, in den Sumpf des Syndikalismus und des Anarchosozialismus locken möchten; die Auseinandersetzungen zwischen dem „Vorwärts“ und August Winnig vom Bauarbeiterverband, dem der Vorwärts (29. April) „das Bekenntnis zum neuen Sozialismus bürgerlicher, national-

sozialer Abstemplung, zu einer Gewerkschaftspolitik nach dem Vorbilde des Trade-Unionismus" als Todsünde vorhält[1]), die Kritik Hugo Poetzschs vom Gastwirtsgehilfenverband (Hamburg. Echo, 3. Mai) gegen die Parteizerstörer; die Herausforderung Legiens (vom 10. Mai) an den „Vorwärts": „Wer ist der Teil der Gewerkschaftsführer mit revisionistischen Illusionen und politischen Schrullen . . ., vor deren politischen Irrwegen die Gewerkschaftsmitglieder gewarnt werden müssen?"; die bittere Kritik des „Korresp.-Blattes" (1. Mai) an Kautskys Schrift „Nationalstaat, Imperialistischer Staat und Staatenbund"[2]); der Narrenspiegel, den das „Korresp.-Blatt" im Juni in zwei großen Belegsammlungen: („Wo man das Umlernen — im Großen lernen kann") dem „Vorwärts" vorhält, weil dieses Blatt gegenüber dem Kriegsproblem zwischen Prinzipien und praktischen Notwendigkeiten haltlos hin und her taumele,[3]) und umgekehrt die Klage des Parteivorsitzenden Haase (in seiner Solinger Protestrede am 7. Juni gegen Scheidemann und die Kriegskreditbewilliger), daß die Rücksicht auf die Arbeitergewerkschaften für die Mehrheitszustimmung der sozialdemokratischen Fraktion am 20. März

[1]) Der „Vorwärts" bezieht sich hierbei auf Winnigs Aufsätze in den „Soz Mon.-Heft." (1915 Nr. 1) und im „März" (28. Nov. 1914).

[2]) „Wenn jemand seit acht Monaten in Sibirien als Gefangener säße, ohne Verbindung mit der übrigen Welt, dann wäre es entschuldbar, wenn er diese Klage („sie kämpfen alle für den Sieg, alle für einen dauernden Frieden, aber keine für eine bestimmte Forderung") erhebt: aber mitten im Kampfgetöse, in dem Ringen einer gewaltigen wirtschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit dieser Ahnungslosigkeit herumzuwandeln, ist zuviel der politischen Aufklärung, die man uns bietet".

[3]) „Wie auf einem Karussell die Welt im Kreise herumwirbelt und alle Himmelsrichtungen fortwährend miteinander vertauscht erscheinen, so nimmt sich die proletarisch-sozialistische Politik in der Aufmachung des „Vorwärts" aus. Nun kann man es zwar gewiß auch für durchaus verdienstlich halten, wenn das Zentralorgan einer großen Partei seine Leser nach und nach mit allen Gesichtspunkten und Betrachtungsweisen vertraut macht. Nur will uns bedünken, daß sich für ein solches Blatt der Name „Vorwärts" wenig eignet. Zutreffender schon würde diese Richtung mit dem Namen „Rundherum" bezeichnet".

ausschlaggebend gewesen wäre, während doch die Arbeiterorganisationen nur als Mittel zum Zweck gewertet und nicht zum Selbstzweck werden dürften, — diese und Dutzende von anderen Vorkommnissen zeigen, wie die Gewerkschaftsführer gegenüber allen Richtungen in der Partei, die nicht den durch die Augusterklärung festgelegten kriegspolitischen Grundsätzen der Gewerkschaften entsprechen, ihre selbständigen Überzeugungen zähe und nachdrücklich schon seit Monaten verteidigen, bis mit dem amtlichen Bannstrahl der Generalkommission gegen die „Desorganisationskampagne" am 26. Juni (s. o.) die Bombe zum platzen gekommen ist[1]).

Wenn auch die jüngsten Kundgebungen der Generalkommission der Gewerkschaften zu einem Teile in der Sorge der Gewerkschaftsführer um die Einheit der sozialistischen Arbeiterbewegung ihren Ursprung haben, so sind sie doch wie alle vorher erwähnten Erklärungen zugleich Zeugnisse dafür, daß die Gewerkschaften die Fortdauer der Einheit der sozialistischen Arbeiterbewegung nicht auf dem Boden der Haase, Bernstein, Kautsky oder gar der Liebknecht, Pannekoek und Radek, sondern auf der Grundlage des einmütigen Durchhaltens der Arbeiterschaft in Gemeinschaft mit dem ganzen deutschen Volke wollen, die der Arbeiterpartei auch zur gebührenden Einflußstellung einer positiven Arbeitspartei im Staate verhilft. Diese Auslegung haben Legien („Parteizerstörer," Soz. Monatsh., 8. Juli[2])), Wissell („Was wir Gewerkschafter tun müssen", Soz. Monatsh. Heft 9), Stühmer vom Schneiderverband (Soz. Monatsh. Heft 13, „Illusionen und Wirklichkeit"), August Winnig (im „Grundstein" der Bauarbeiter wiederholt),

---

[1]) Eine Konferenz von Vertretern der Verbandsvorstände am 5. bis 7. Juli hat diesen Bannstrahl der Generalkommission einstimmig genehmigt.

[2]) Auch Legiens Rede in Frankfurt a. M. am 16. Juli spricht vollkommen in diesem Sinne. Wie verhöhnt er die Leute, die rechtzeitig ihren Leib in der Schweiz in Sicherheit gebracht haben und von dort aus den deutschen Arbeitern vorschreiben wollen, „wie wir hier in Deutschland unsere Politik einrichten sollen". „Ich bin als Sekretär der internationalen Gewerkschaftsorganisation sicherlich nicht chauvinistisch angekränkelt, aber wenn dieser Krieg für uns ungünstig ausgeht, dann werden wir am stärksten getroffen, denn wir haben uns in Deutschland eine Arbeiterkultur geschaffen,

wie ganz besonders Umbreit, der Schriftleiter des „Korresp.-Blatts" (Soz. Monatsh. 4. August 1915, „Die Gewerkschaften und die Parteipolitik") unzweideutig bekräftigt. Umbreit sagt wörtlich:

„Endlich aber (und das ist es, worauf es im gegenwärtigen Parteistreit ankommt) haben die Gewerkschaften ein Lebensinteresse an der Politik, die die Parteifraktion und die verantwortliche Parteileitung seit dem 4. August 1914 eingeschlagen und konsequent innegehalten haben . . . Das Vaterland entschlossen bis zum äußersten zu verteidigen, dem Reich die Mittel dazu zu bewilligen und schließlich dem Budget zuzustimmen, das während des Krieges die Aufrechterhaltung der Reichsverwaltung gewährleistet. Diese Politik ist die Selbsterhaltungspolitik für alle Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechtes, der Klassen und Parteien. Auch die Gewerkschaften würden ihre ganzen Errungenschaften, ihre Macht, ja ihre Organisation preisgeben, wenn sie eine andere Politik als die der nationalen Verteidigung bis zur Erreichung eines ehrenvollen Friedens befürworten wollten."

So sieht die sozialdemokratische Kriegspolitik aus, die nach Ansicht der hervorragendsten Gewerkschaftsführer getrieben werden muß, soll sie anders den wahren Interessen der deutschen Arbeiterklasse dienen. Das ist die Politik, die die Gewerkschaftsmitglieder innerhalb der Partei gegenüber den Quertreibern verteidigen, um der politischen Organisation durch die schwere Krisis durchzuhelfen. Sollte die Durchsetzung dieser Politik nicht gelingen, sollten Leute, die, wie Haase, den Arbeitern die Aufkündigung der nationalen Einigkeit empfehlen, in der Partei den stärkeren Anhang finden, dann — „nun dann zweifeln wir nicht", heißt es im „Grundstein" des Bauarbeiterverbandes Nr. 28 („Harte Zeiten"), „daß die Gewerkschaften groß und stark genug sein werden, um ihrerseits das Aktionszentrum zu schaffen, ohne das die Arbeiterklasse ihren drängenden Aufgaben nicht genügen

---

wie sie in keinem anderen Lande zu finden ist. Aber nicht allein unsere Arbeiterkultur steht auf dem Spiele. Es ist auch sonst nicht gleichgültig, ob das Deutsche Reich in Zukunft als Grenze den Rhein im Westen und die Weichsel im Osten hat. Wir haben das sozialdemokratische Klassenbewußtsein nicht preisgegeben. Aber wir sind auch vaterländisch gesinnt in dem Sinne, daß wir eine Höchstleistung der kulturellen Entwicklung unserer Volksgemeinschaft erstreben."

kann.“ Dazu halte man folgende Erklärung der „Bergarbeiterzeitung“ (die „Textilarbeiterzeitung“ hat sie übrigens wörtlich übernommen), die bereits im Februar 1915, also noch ehe die verschiedenen Parteiströmungen sich heftiger zuspitzten, als Abschluß einer nüchteren geschichtspolitischen Betrachtung erfolgt sind:

„Den Kern der Arbeiterbewegung in Deutschland bilden die Gewerkschaften. Das steht zweifellos fest. Im Namen der Gewerkschaften haben die Abenteuerpolitiker niemals reden können und sie werden es in Zukunft erst recht nicht können. Die gewerkschaftlichen Vertrauensleute haben in anerkannt rascher und vorbildlicher Weise die Organisationen im Kriegssturm aufrechterhalten und ihren öffentlichen Einfluß noch vermehrt. Hier ist von „Kopflosigkeit“, auch von „chauvinistischer Vergiftung“ nichts zu finden. Die Gewerkschaften lassen sich aber auch nicht von Abenteuerpolitikern verleiten, den festen Boden der Wirklichkeit zu verlassen. Sie sind ebenso weit entfernt von überschwenglichen Hoffnungen auf irgendein Wohlwollen als von der Neigung, sich als Versuchskaninchen für abenteuerliche Experimente mißbrauchen zu lassen. Darauf dürfen sich die, so es angeht, unbedingt verlassen“.

Diese Bergarbeiterstimme bildet einen beachtlichen Kommentar zu Winnigs Mahnungen im „Grundstein“.

Mag sich der „Vorwärts“ (8. Juli, „Wie ein Gewerkschaftsblatt für die Parteieinheit wirkt“) über solche offenherzigen Folgerungen des nationalen Realismus auf gewerkschaftlicher Seite entrüsten, die Gewerkschaftsführer, die so sprechen, wissen allem Anschein nach, daß sie die Massen ihrer Gewerkschaftskollegen hinter sich haben und namentlich den Berufskameraden, die im Felde stehen, aus dem Herzen sprechen [1]).

[1]) Nur in den Reihen innerhalb des Schuhmachers- und des Kupferschmiedeverbands hat sich bisher nennenswerter Widerspruch gegen die vorherrschende Färbung der gewerkschaftlichen Kriegspolitik und gegen die „neuen Theorien“ der gewerkschaftlichen Burgfriedensarbeit beobachten lassen. Kühle Zurückhaltung in den kriegspolitischen Fragen zeigen einzelne kleinere Gewerkschaftsblätter wie z. B. der „Fachgenosse“ des Glaserverbandes und das Blatt des Handlungsgehilfenverbandes. Auf der Hauptversammlung des deutschen Metallarbeiterverbandes im Juli protestierte die von der „Leipziger Volkszeitung“ geistig gespeiste Leipziger Bezirksgruppe gegen die „chauvinistische“ Haltung der Metallarbeiterzeitung.

Besonders August Winnig vom Bauarbeiterverband kann sich auf zahllose Zustimmungskundgebungen aus den Schützengräben berufen, die immer wieder die Haltung des „Grundstein" freudig rühmen. Namentlich seit Liebknechts kritischem Hervortreten häufen sich die Feldpostbriefe aus den „Armeekorps" der Bauarbeiter, die den Außenseitern heftiges Mißfallen bekunden, u. zw. öfters in einer wenig parlamentarischen Soldatensprache.

So schreibt N. B. aus dem Schützengraben am 26. 3. 1915 nach Lesen des damaligen Reichstagsberichts:

„Vor dem Treiben der paar Leute ekelt es mich nachgerade. Das war ein netter Abschluß im Reichstage! Ein noch so schweres Erlebnis hier hätte mich nicht so schmerzlich berührt und so sehr mein ganzes Innere aufgewühlt. Hier ist man ja ohnmächtig gegen dieses verderbenbringende Arbeiten der Liebknechtschen Leute; man kann nur die Faust ballen. Aber ins Gedächtnis gräbt sich uns ein solcher Fall ein, und ich bin überzeugt, die Tausende, die hier draußen sind, werden sich dessen später erinnern. Soll denn wirklich alles umsonst gewesen sein, was wir seit August geleistet und geopfert haben?

Soll denn wirklich alles beim alten bleiben? Solche Handlungen, wie sie wieder im Reichstage geschehen sind, leisten den Gedanken kolossal Vorschub, die Kollege Winnig im „Korrespondenzblatt" letzthin bekämpfte. Sie reizen ja auch die Mehrheitsparteien und Regierung zu energischerem Widerstand gegen alle unsere Wünsche. Es müßte doch ein Weg gefunden werden, diese Leute kaltzustellen. Schickt sie doch in unsern Schützengraben. Bei der engen Verbindung von Partei und Gewerkschaften wird uns das nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich schwer schädigen. Wir haben also ein Doppelrecht, uns dagegen zu wehren. Glaube mir, August, diese Dinge tun den Genossen im Felde, die überall Einigkeit sehen, viel weher als vielleicht Euch zu Hause."

In einem Brief von F. M. . . und G. L. . . aus D. . . vom 28. 3. 15 heißt es:

„Der „Grundstein" selbst wird hier von den Kameraden sehr gern gelesen, und die Haltung des Blattes zu den gegenwärtigen Ereignissen viel gelobt . . . Wenn Ihr mir eine Freude bereiten wollt, so seid so freundlich und übersendet mir die kleine Broschüre von Dr. Lensch. Ich interessiere mich für diese Schrift ganz besonders und würde Euch für deren Übersendung vielmals danken. Bemerken möchte ich noch, daß man hier das Verhalten Liebknechts und die Äußerungen Ledebours in der letzten Reichstagssitzung scharf verurteilt. Ich bin der Ansicht, daß man diesen Leuten später ordentlich die Wahrheit sagen muß."

Ein Leipziger Bauarbeiter, der seit 8 Monaten in Belgien steht, schreibt an den Verbandsvorstand („Grundstein“ 26. 6. 15):

„Als eifriger Leser der Parteizeitung und des „Grundstein“ habe ich hier schon so manchmal die Gegensätze bedacht, die sich jetzt leider in der deutschen Arbeiterschaft bemerkbar machen . . . Die Arbeiterschaft zerfleischt sich jetzt in der schweren Zeit, während sich die andere Seite nur an den Profit hält, der für sie herausspringt. Die Schreibweise unseres „Grundstein“ ist mir, offen gesagt, jetzt immer die beste gewesen . . . Leuten wie . . . muß nach dem Kriege gesagt werden, wohin sie gehören . . .“

In derselben Nummer schreibt Fritz M. (18. 5. 1915), der zum Lehrpersonal eines Rekrutendepots gehört, nachdem er mit freudigem Stolz von seiner soldatischen Arbeit berichtet hat:

„Ich freue mich von ganzem Herzen darüber, daß der „Grundstein“ das Gebot der Stunde richtig erkannt hat und die Dinge so ansieht und behandelt, wie es im Interesse der deutschen Arbeiter erforderlich ist . . . Ich habe schon mit vielen Kollegen — und zwar aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands — über die Haltung des Verbandsorgans gesprochen, aber einmütig war man der Ansicht, daß die Haltung des Blattes nicht zu tadeln sei. Es wird denn auch hier mit Vorliebe gelesen . . .

. . . Nach meiner Ansicht ist der „Grundstein“ auch verpflichtet gewesen, gegen die Quertreiber vorzugehen. Denn diese Leute bilden eine Gefahr für die gesunde Weiterentwicklung der Arbeiterbewegung. Ihr Verhalten während des Krieges ist skandalös. Das Auftreten und Gebaren dieser Leute wird hier als eine Schmach für die deutsche Arbeiterschaft bezeichnet. Sie irren sich gewaltig, wenn sie etwa meinen, daß nur sie der wahren Ansicht der organisierten Arbeiter Ausdruck geben. Davon kann gar keine Rede sein. Mit Leuten, die anscheinend alles auf eine Karte setzen, kann und will die deutsche Arbeiterschaft nichts gemein haben; andernfalls würde sie in den Abgrund geführt werden. . . .“

Ein Hamburger Kollege schreibt am 16. 5. 15 aus Belgien:

„. . . Leider besteht aber bei Euch in der Heimat keine Einheitlichkeit im Wollen. Ich kann Dir unumwunden erklären, daß es mich empört, wenn ich höre, daß deutsche Sozialdemokraten hinter dem Rücken der Parteileitung in ausländischen Zeitungen konspirieren. Diese Kümmerlinge erweisen uns einen herzlich schlechten Dienst. Erwecken sie doch im Auslande die Ansicht, daß es den deutschen Arbeitern an einheitlichem Willen fehlt, durchzuhalten. . . .

Mancher redet sich wohl auch ein, daß die spätere Geschichte den Krieg anders beurteilen würde als jetzt die Masse der deutschen Arbeiter. Die Geschichte lehrt uns doch aber, daß sich bei wichtigen Fragen der Masseninstinkt

meistenteils als richtig erwiesen hat. Mir kommt es mitunter so vor, als fehlte den deutschen Sozialdemokraten ein wirklicher Führer. Die Eigenbrödler sollten sich doch auch sagen, daß die Einigkeit der deutschen Sozialdemokratie auch nach dem Kriege eine notwendige Sache ist. Nach dem Kriege werden ja auch diejenigen zu Wort kommen, die jetzt die Grenzen verteidigen. Ich bin auch überzeugt, daß manchem Quertreiber unangenehme Wahrheiten gesagt werden. Es sind nun 9 Monate, daß ich Soldat bin. Du kannst es wohl auch verstehen, daß man Sehnsucht nach seiner Familie und seinem Wirkungskreis hat. Dieses Verlangen haben auch alle meine Kameraden. Ohne Übertreibnng kann ich aber auch sagen, daß wir uns darin einig sind, daß der Friede ein ehrenvoller sein muß. Der nationale Bestand und die Weiterentwicklung unseres Volkes müssen gesichert sein."

Ein Karpathenkämpfer schließt eine sehr anschauliche Schlachtenschilderung in dem Briefe an einen Hamburger Kollegen vom Bau („Grundstein" 3. 7. 15) mit folgenden Bemerkungen:

„Sonst geht es mir gut. Freilich verspürt man an den Knochen, daß die 10 Monate Feldzug auch nicht spurlos an einem vorübergegangen sind. Regen, Schnee, Frost, Kälte, Hitze, Märsche, Gefechte hinterlassen Spuren am Menschen. Doch jeder tritt ein für sein Vaterland, und ein Schuft ist derjenige, der, wie so viele Genossen à la . . ., unserer Fraktion im Reichstage Vorwürfe machen für ihr Eintreten fürs Vaterland. Diesen Herren wünsche ich nur, eine drei Wochen mit uns die Mühseligkeiten des Feldzuges zu tragen, dann würden sie anders sprechen. Jetzt auf dem Marsch in Hitze, bergauf, bergab, der Tornister drückt, die Straße ist in Staub gehüllt, die Läuse beißen. Aber alles ertragen wir, wissen wir doch, wofür es ist und daß nach dieser Zeit eine bessere kommt. Freudig werden wir nach dem Kriege, wenn wir gesund zurückkommen, in unsere Organisation zurückkehren und diesen Quertreibern schon das Handwerk legen. Und ich glaube, so denkt jeder vernünftige Arbeiter."

Ein Nürnberger benutzt den Pfingstsonntag in der „Givetbatterie vor S. . ." zu einer langen geharnischten Epistel an einen Kollegen in Nürnberg („Grundstein" 24. 7. 15), aus der nur einige Kraftstellen angeführt werden können:

„Es ist höchste Zeit, daß mit jenen gewissenlosen Stänkern und Besserwissern in der Partei, mit denen die gutmütige deutsche Arbeiterschaft viel zu viel Geduld hatte, ganz gründlich aufgeräumt wird. . . . Es ist mir unbegreiflich, wie sich die Arbeiter, die doch die Rechnung zu bezahlen haben, noch immer von diesen . . . Unfriedenstiftern an der Nase herumführen lassen. In die Pressekommissionen der Parteiblätter gehören Arbeiter und Gewerkschafts=

beamte, die so viel Rückgrat und Selbständigkeit besitzen, gegenüber diesem anmaßenden Treiben gewisser Parteiblattleiter und deren exotischen Kumpanen energisch Front zu machen. . . ."

Dieser Nürnberger, der 45 Jahre alt ist, eine kränkliche Frau und 7 Kinder daheim hat, beschreibt dann, was er bisher im Felde durchgemacht hat und daß er von alledem etwas mitgenommen ist. Aber, fährt er fort:

„. . . man hält aus. Warum? Weil man der Heimat dienen, die deutsche Kultur, vor allem das, was die deutsche Arbeiterbewegung schaffen half, verteidigen will. Ist es da viel verlangt, wenn wir wünschen, daß unsere Klassengenossen in der Heimat, selbst wenn sie ein wenig hungern und darben müssen (das tun wir hier auch), unsere Ideale hochhalten und der Organisation treu bleiben sollen? Ich trat mit 17 Jahren der Arbeiterbewegung bei. All die Jahrzehnte, die seither verflossen, waren Zeiten ununterbrochenen Kampfes gegen jene, die sich vermaßen, uns Sozialdemokraten und Gewerkschafter als unpatriotisch und als vaterlandslos zu beschimpfen. Entbehren und Darben war in all dieser Zeit mein Schicksal. Die glücklichen Tage, die ich in meinem Vaterland genoß, kann ich an den Fingern meiner Hände abzählen. Was ich mir nicht aus eigener Kraft schuf, mein Vaterland bot mir wahrlich nichts, das mein Dasein lebenswert machte. Es war der Optimismus, mit dem man in die Zukunft sah, es war das Vertrauen in die Kraft der Arbeiterbewegung und der Glaube an den Sieg des Sozialismus, der einen in all den Nöten des Lebens aufrechthielt. Die feste Zuversicht, daß unseren Kindern eine bessere Zukunft blüht, als uns beschieden war, gab mir die Stärke, aufrecht zu bleiben. Tief war und ist mein Haß gegen jene unserer Volksgenossen, die im Besitze des Kapitals und der Produktionsmittel ihre Macht zur skrupellosen Ausbeutung der Arbeiterschaft mißbrauchen und sie rechtlos zu halten suchten. Ich haßte jene, die mich aussperrten, mich auf die schwarze Liste setzten, mich hungern ließen und die mir tausend Dinge vorenthielten, auf die ich ein Recht hatte. Aber als dieser furchtbare Krieg hereinbrach und die Grenzen unseres Vaterlandes — das mich und meine Klassengenossen so stiefmütterlich behandelte — bedroht waren, da zögerte ich keinen Augenblick, dieses Vaterland zu verteidigen, in Gemeinschaft mit jenen, die mich um mein Glück betrogen und die mir so viel des Schönen, das meine Heimat bieten könnte, vorenthielten. Ich tue das, weil ich weiß, daß nur Einigkeit uns den Sieg über unsere furchtbaren Gegner bringen kann."

„Der Grundstein" ist vielleicht von allen Gewerkschaftsblättern am reichsten an solchen Bekenntnissen, aber auch die anderen Ge-

werkschaftsblätter ermangeln nicht herzhafter Stimmen gleicher Denkart, die die nationale Einmütigkeit durch parteipolitische Quertreiber nicht gestört wissen will. Namentlich in den Zeitungen der Bergarbeiter, Buchbinder, Holzarbeiter und Steinsetzer begegnen uns ähnliche persönliche Zeugnisse, die zu den kriegspolitischen Betrachtungen der Gewerkschaftsführer und Verbandsredakteure einen lebenden Bilderschmuck liefern und den Geist nationaler Festigkeit in den Reihen der Berufskollegen nähren helfen. Natürlich wirken auch in der sozialdemokratischen Tagespresse die Feldpostbriefe von Gewerkschaftskriegern, die zugleich als gute Parteigenossen bekannt sind, als Gärstoff im Sinne nationalen Realismus. Es erübrigt sich, die zahlreichen Stimmen aus den Schützengräben, die die Verweigerung der Kriegskredite durch einen Teil der sozialdemokratischen Fraktionsmitglieder vom Soldatenstandpunkt als unbegreiflich bezeichnen, hier zu wiederholen. Nur ein paar Gesinnungszeugnisse aus der Masse heraus, die besondere Prägung zeigen, seien zur Veranschaulichung der bodenständigen Stimmungswelt noch vermerkt. „Zum Verrat an der Internationale" bemerkt ein Vertrauensmann des Holzarbeiterverbandes und Vorstandsmitglied eines Berliner sozialdemokratischen Wahlvereines, in einem Feldpostbrief („Hbg. Echo", März 1915) nach scharfer Kritik der durch den Weltkrieg hilflos gewordenen Parteitheoretiker:

„Wem es Ernst ist mit der Internationale, der muß gerade das größte Interesse an der Erhaltung der deutschen Nation haben. Die deutsche organisierte Arbeiterklasse ist das Fundament, auf dem die Internationale ruht."

Aus einem Schützengraben an der Westfront schreibt ein um die Gewerkschafts- und Genossenschaftsorganisation sehr besorgter Parteigenosse (Sächs. Volksblatt: „Wir im Feld und Ihr zu Hause", 5. Mai 1915):

Der Sieg Deutschlands ist nötig für unsere Zukunft. Doch nur Einigkeit und Entschlossenheit bringen ihn uns. Müßig ist es, vor Erreichung dieses Zieles zu spintisieren, ob nicht dieses oder jenes Drachenhaupt der Vergangenheit in Zukunft wieder emportaucht. Sind wir einig, dann findet jede Zeit und jedes Unrecht in uns ein Geschlecht, das fähig ist, sich zu wehren. Das sind unsere Gedanken. Hoffentlich könnt Ihr in der Heimat wohl verstehen, daß uns das selbstherrliche, zeitfremde Treiben einer

Anzahl guter und geachteter Genossen erbittert. Wir fragen uns befremdet: „Ist denn diesen Genossen jedes Maß für das, was sie der Partei und den Hunderttausenden von Genossen im Felde schuldig sind, abhanden gekommen? Haben sie nicht soviel Feingefühl, um empfinden zu können, wie sie uns enttäuschen und erbittern müssen mit ihrem Beginnen: aus Einigkeit Uneinigkeit und aus Disziplin Undisziplin zu machen? Wir hier im Felde, möchten es doch alle Genossen begreifen, haben nur Sinn für Einigkeit und Bereitsein. Das Rechten und Richten über diesen Krieg wird die Zeit nach dem Friedensschluß besorgen. Jetzt gilt es, alles Sinnen, alles Denken, Handeln und Streben auf das eine Ziel zu konzentrieren: Deutschland einen Frieden zu verschaffen, der ehrenhaft, dauernd und für die Gegner heilsam belehrend ist." . . .

„Man sagt, die Sozialdemokraten, die aus der Geschlossenheit Deutschlands heraus Seitensprünge machen, hätten die gutgemeinte Absicht, im feindlichen Auslande Friedensgedanken und Freundschaftsgefühle zu wecken. Das vermögen wir nur mit widerstrebenden Empfindungen zu glauben. Diese Genossen spielen zu schlecht verkannte Unschuld, verkanntes gutes Herz, als daß man es aufrichtig glauben könnte. Wir sind erbittert über sie, weil wir jeden Federstrich und jedes Wort von ihnen teuer bezahlen müssen. Das ist für uns das traurigste an dem ganzen Streite, daß wir die Rechnung bezahlen müssen, die diese Leute machen, bezahlen müssen mit Blut und Leben. Während wir die Beschwernisse des Krieges tragen, sitzen sie in ihren sicheren Schreibstuben, haben alle Behaglichkeit des Friedens, und schreiben Reden, wirklichkeitsfremd, kritiksüchtig, schreiben und reden an allem Guten und Begriflichen vorbei, uns zur Last und Bitterkeit."

Eine heldenmütige Sozialphilosophie entwickelt ein Aachener Textilarbeiter in einem Brief von der Bzurafront (am 26. Mai) an seine Familie, indem er den Vaterlandsgedanken des Herzens über den antikapitalistischen Kritizismus der Gedanken obsiegen läßt:

„Heute wie früher bin ich fest davon überzeugt, daß die Gründe für den Krieg in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu suchen sind. . . . Gewiß, das gebe ich gerne zu: daß das Schicksal des arbeitenden Volkes mit den Interessen der Kapitalisten eng verknüpft ist; und zwar so lange, wie eben die kapitalistische Wirtschaftsordnung bestehen bleibt. Aber ob es so sein muß, ob es so bleiben wird, ob sich wirklich nichts daran ändern läßt, das ist eben eine andere Frage, die nur international gelöst werden kann. . . . Doch genug davon, liebe Frau. Unsere Gegner haben den Krieg nach meiner Ansicht heraufbeschworen; sie haben uns angegriffen, wir werden uns wehren! Und sollten wir fallen, gut! Der Gedanke: Ich kämpfe für

mein Weib, ich kämpfe für mein Kind, läßt uns den Tod leicht nehmen. Im Bewußtsein, meine Pflicht getan zu haben, sterbe ich gerne, möge ich da auch für die Interessen der Kapitalisten mitgekämpft haben, und für solche Kämpfer kann selbst der Gegner nur Achtung haben! Also, liebe Frau, sei stark, nehme es wie es kommt, wenn auch schweren Herzens, so doch ohne zu klagen; der Feind soll kein Jammern aus unserem Munde vernehmen, das wäre unseres Volkes unwürdig! Schließlich geht ja auch alles besser als wie Du glaubst. . . ."

Derselbe Gedanke, daß der Streit: Kapitalismus und Antikapitalismus in der Kriegszeit in den Hintergrund treten muß, weil höhere Dinge gegenwärtig auf dem Spiele stehen, ohne deren Voraussetzung der ganze Streit für Deutschland müßig werden müßte, klingt noch öfters an und bahnt sich von den Soldatenhirnen auch den Weg in die leitenden Gewerkschaftsstellen. Am klarsten und schönsten ist der Gedanke in der „Bergarbeiterzeitung", die ja sonst so manchen scharfen Strauß mit dem Zechenkapitalismus auszufechten hat, unter dem Eindruck der italienischen Kriegserklärung an Österreich zum Ausdruck gekommen (Nr. 23 vom 5. Juli 1915).

„Die uns mit Vergewaltigung bedrohenden, uns umringenden Feinde sollen und müssen wissen, daß das, was die Arbeiterschaft Deutschlands mit der industriellen Unternehmerschaft wegen einer besseren Verteilung des Produktionsertrages auszufechten hat, ganz und gar unsere häusliche Angelegenheit ist! Wer draußen des Glaubens sein sollte, die noch unausgeglichenen Differenzen im Bergbau betreffend die Erhöhung des Lohneinkommens der Bergarbeiter würden so zum Austrage gebracht, daß die jetzt doppelt nötige Sicherstellung der bergbaulichen Förderung gefährdet wäre, der gibt sich einer vollständigen Täuschung hin! Die Bergarbeiter im Schacht werden wie ihre Kameraden an der Schlachtfront ihre vaterländische Pflicht erfüllen. Nun erst recht, wo das Kriegsgebrause um unsere Landesgrenzen mit verstärkter Gewalt tobt! Wenn wir auch grundsätzliche Gegner des mörderischen Völkerringens sind und uns entschieden gegen die unabsehbar fürchterliche systematische Erregung des Völkerhasses wenden, so geizen wir doch nicht nach dem „Ruhm", auch nur gleichgültig abseits zu stehen, wenn ein Verheeren drohender Brand unser Heimatland bedroht. Wir helfen an unserem Teile mit, das Verderben mannhaft abzuwehren. Unterdessen werden die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen sich bemühen, die beruflichen Arbeiterbeschwerden solchen amtlichen und privaten Stellen zur Kenntnis zu bringen, die in der Lage sind

Reformen zu bewerkstelligen, ohne daß die notwendigen bergbaulichen Leistungen darunter leiden. Gegenwärtig kommt es in erster Linie darauf an, daß Deutschland und Österreich-Ungarn den ungeheuren Kampf um ihre Existenz allen Feinden zum Trotz mit Ehren durchführen."

Erfolgt in dieser Kundgebung der Bergarbeiter die Betonung des National-Gemeinschaftlichen zwischen Kapitalisten und Antikapitalisten zunächst nur für die kriegspolitischen Verhältnisse, so neigt der Wortführer der Holzarbeiter sogar dazu, diesem im Kriege lebendig erfaßten Gemeinschaftsgedanken eine etwas allgemeinere, auch für die wirtschaftspolitischen Fragen beachtliche Geltung zuzuerkennen. Nachdem Th. Leipart bereits in den „Soz. Monatsheften" (Heft 7 1915) die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und der Industrie einer Betrachtung unterzogen hatte, sagt die ihm nahestehende „Holzarbeiterztg." (26. Juni und 31. Juli) in Auseinandersetzungen mit den besonders in der „Leipziger Volksztg." sitzenden Kritikern des „Sich-Besser-Verstehen-Lernens" über das Verhältnis der Gewerkschaftspolitik zur Machtentwicklung des kapitalistischen Staates:

„Sollten wir lieber auf den geistigen und wirtschaftlichen Verfall der Arbeiterklasse hinarbeiten, um auf diesem Wege Industrie, Volkswirtschaft und Staatsmacht zu schwächen? Heller Wahnsinn scheint es zu sein, innerhalb der Arbeiterschaft diese Fragen auch nur anzudeuten. Es gibt aber leider einige Fanatiker, die den deutschen Arbeitern allen Ernstes zumuten, in der angegebenen Weise zu verfahren. In ihrer Sehnsucht nach der Zerschmetterung der heutigen wirtschaftlichen und politischen Machthaber sind sie so verblendet, daß sie um dieses Zieles willen die Verelendung der deutschen Arbeiterschaft unbesehen mit in Kauf nehmen wollen. Sie versuchen, den deutschen Arbeitern einzureden, daß es ihnen ganz gleichgültig sein könnte, was aus der deutschen Industrie wird. Wird das deutsche Wirtschaftsleben von seiner Höhe gestürzt und auf Jahre hinaus oder für immer lahmgelegt, dann — geschieht es den Unternehmern gerade recht! So versichert man uns schadenfroh. Die deutschen Arbeiter in ihrer übergroßen Mehrheit aber sind denn doch nicht dumm genug, um zu übersehen, welche Wirkungen für sie selbst bei einer solchen Entwicklung der Dinge entstehen. Und darum handeln sie im wohlverstandenen eigenen Interesse, wenn sie an der Erhaltung des deutschen Wirtschaftslebens mitarbeiten."

Daß es sich bei solchen Gewerkschaftsbekenntnissen nicht bloß um theoretische Betrachtungen handelt, sondern der Positivismus, der einmütiges Zusammenwirken der Arbeiterklasse mit anderen Volksklassen im Dienste des Vaterlandes verlangt, längst tatkräftig Gestalt angenommen hat, das beweist, obgleich man es den Beobachtern des öffentlichen Lebens nicht eigentlich mehr zu beweisen braucht, der Bericht der Generalkommission der Gewerkschaften über ihre Tätigkeit seit Juni 1914 bis Juni 1915, also ihr Kriegstätigkeitsbericht. Es gibt vielleicht kein lehrreicheres Zeugnis für den Wandel der Beziehungen zwischen der sozialistisch organisierten Arbeiterschaft und dem Staat als diesen Bericht, der nicht von Stimmungen, Theorien und Erwartungen, sondern vor allem von Tatsachen spricht. Wir können hier den Inhalt nur andeuten:

Zu Sommersbeginn 1914 rüstete man in den freien Gewerkschaften zur Beschickung des Internationalen Sozialistenkongreß in Wien und den zugehörigen internationalen Berufskonferenzen, zur Entsendung deutscher Gewerkschafter auf das sozialistische Ruskin College in Oxford und zum Empfang englischer Gewerkschaftsabordnungen in Berlin. Da kam der Krieg und die Generalkommission beriet mit den Verbandsvorständen sorgenvoll, was zum Schutze der Organisation getan werden könne. Man glaubte damit rechnen zu müssen, daß die Gewerkschaften zunächst geschlossen und zur Untätigkeit verurteilt würden. Als die Vorstände jedoch am 2. August zusammenkamen, konnte ihnen die Generalkommission mitteilen, daß bei der Regierung keine Absicht bestehe, die Tätigkeit der Gewerkschaften zu behindern, daß man im Gegenteil die Mitwirkung der Gewerkschaften bei den sozialen Fürsorgemaßnahmen wünsche. Das eröffnete den Gewerkschaften mit einem Schlage ganz neue Ausblicke. Die Generalkommission war zu solcher Mitwirkung bereit und sandte schon am 2. August Vertreter zum Reichsamt des Innern, die dort über die Bedingungen verhandelten, unter denen Industriearbeiter bei den Erntearbeiten helfen könnten, und zugleich ihre Meinung über die Gesetzentwürfe sagen konnten, die die Regierung am 4. August dem Reichstage vorlegen wollte. „Wir wissen wohl, daß es in der Arbeiterbewegung einzelne Personen gibt, die behaupten, das wäre nicht unsere Aufgabe gewesen; wer den Krieg verschuldet habe, solle auch für die Folgen aufkommen. Dieser törichten Auffassung konnte sich die Generalkommission nicht anschließen.“

Und nun führt uns der Bericht durch das wogende Erntefeld sozialer

und wirtschaftlicher Kriegsarbeit, das die sozialistischen Gewerkschaften im Einvernehmen mit den Behörden und Hand in Hand mit den anderen Gewerkschaftsgruppen haben eifrig bestellen helfen.

August Winnig, der Führer vom Bauarbeiterverband, der diesen Kriegstätigkeitsbericht unter der kennzeichnenden Übersicht „Positive Arbeit" in mehreren sozialdemokratischen Tageszeitungen bespricht (Mitte Juli 1915), sagt zu dem Geleisteten:

„Selbst wem diese Tatsache an sich bekannt und sogar näher bekannt war, der ist von dem Umfange des Zusammenarbeitens, wie er sich aus dem Bericht ergibt, überrascht . . . Es fehlt wohl nicht an Leuten, die solchen Erfolg gering schätzen, denen es sogar verdächtig erscheint, weil es das Ergebnis des Zusammenwirkens der Arbeiterklasse und der Staatsgewalt ist. Man fürchtet, unsere Bewegung würde dadurch das Vertrauen der Massen einbüßen. Und doch wird das Gegenteil eintreffen. Die Lärmenden und Unruhigen freilich, die sich noch nie Rechenschaft über die Grundlagen unseres Einflusses in der Masse gaben, die werden und mögen mit unverständiger Nichtachtung an dieser Arbeit vorübergehen. Aber die wirkliche Masse, jene Masse, auf deren Anhänglichkeit die Größe und die Machtstellung unserer Organisation beruht, die wird es der Partei und den Gewerkschaften danken, daß sie auch in der schwersten Zeit ihre höchste Aufgabe nicht verleugnet haben, Fürsprecher, Schutz und Schirm der Armen und Bedrückten zu sein. Fester als je wird die Masse zu unseren Organisationen halten, fester als zuvor wird unsere Bewegung im Vertrauen des Volkes verankert sein. Und dieser Fonds an Vertrauen wird uns im öffentlichen und politischen Leben sicher zugute kommen.

Angesichts dieser Arbeit erscheinen die krampfhaften Bemühungen, der Arbeiterbewegung eine andere Politik aufzuzwingen, völlig aussichtslos. Sie ist für das Volk zu bedeutsam gewesen, als daß man sie künftig ignorieren könnte, und sie hat Konsequenzen, denen sich weder die Regierung noch die Arbeiterbewegung entziehen kann. Nicht in den heftigen Proklamationen der Minderheit, sondern in dieser stillen Arbeit unserer Organisationen haben wir die Grundlage unserer künftigen Politik zu sehen".

Was Winnig hier in zusammengedrängten Worten als das Fazit der Kriegspolitik der Gewerkschaften zeichnet, hat er in seiner früher bereits erwähnten Schrift „Der Weltkrieg vom Standpunkt des deutschen Arbeiters" gründlicher dargestellt. Leider fehlt der Raum, diese Schrift, die das geistige Band um die verschiedenen bisher angeführten Kriegseindrücke aus der Gewerk-

schaftswelt schlingt, und die bezeichnenderweise ein Sonderabdruck aus dem neuesten Jahrbuch des Bauarbeiterverbandes ist, hier eingehend zu würdigen.

Sie untersucht zunächst die Ursachen des Krieges vom Standpunkt der Arbeiter — weltwirtschaftlich und weltpolitisch —, sie spricht ausführlich über das große Erlebnis „Der Krieg und das Volk" und erörtert schließlich die Einwirkungen des Krieges auf die Arbeiterinternationale. Die innere Verschmelzung der Lebensinteressen der deutschen Arbeiterklasse mit den Lebensinteressen des ganzen deutschen Volkes findet in Winnig den wirkungsvollsten Schilderer aus den Gewerkschaftslagern. Das deutsche Proletariat kann, so weist Winnig überzeugend nach, seine Zukunft nur sichern, indem es für die Zukunft seines Landes eintritt und die Unabhängigkeit und Lebensmöglichkeit des deutschen Volkes durch den Sieg der deutschen Waffen sicherstellt. Den Imperialismus würdigt Winnig als eine geschichtlich-ökonomische Entwicklungsstufe. Die Arbeiterschaft muß notwendig fort und fort auf der Wacht stehen, um im Rahmen des Imperialismus die besonderen Arbeiterinteressen wahrzunehmen, um die Methoden der imperialistischen Politik zu humanisieren und sie ihrer internationalen Gefahren zu entkleiden. Die in Formeln und Schlagworten erstarrten Doktrinen, die dieser Politik im Wege stehen, müssen überwunden werden, weil die einzig mögliche Politik einer Massenbewegung nicht himmelfernen Idealen nachstreben, sondern ihrem eigenen Heute und Morgen gerecht werden muß. Von diesem Boden aus sucht Winnig die Richtlinien für das Verhältnis der Arbeiterbewegung zum Staate, welches das erfolgreiche Weiterarbeiten für die wirtschaftlichen, geistigen und kulturellen Lebensbedingungen der Arbeiterklasse gewährleistet. Das ernste Schlußkapitel „Nach dem Kriege", das auf den Grundakkord gestimmt ist: „Ein starkes Deutschland kann künftig nur ein freies Deutschland sein", schließt Winnig mit der Mahnung: „Man würde das Wort von dem großen Augenblick, der ein kleines Geschlecht fand, niemals mit größerem Rechte anwenden können als auf die deutsche Arbeiterbewegung, wenn sie sich die Gunst der Stunde durch inneren Hader verscherzen wollte".

Also fassen Winnigs Kriegsbetrachtungen im Bauarbeiterjahrbuch die vorherrschenden Stimmungen, Gedanken und Tatsachen zu einer Art System nationaler Gewerkschaftspolitik zusammen. Sie weisen zum Teil schon in die Zukunft deutschen Friedens, den der Krieg vorbereiten soll, aber sie lassen als die Hauptaufgabe der Gewerkschaften, jetzt, da wir noch mitten im Kriege stehen, aus jeder Zeile immer wieder das Eine hervor-

leuchten: Einmütige Mitarbeit zum sieghaften Durchhalten der Nation!

Mag auch der Ton verschieden sein, es ist die gleiche Gesinnung allenthalben, ob wir die persönlichen Bekenntnisse der einzelnen Gewerkschaftskrieger, ob wir die Stimmen der bedeutenderen Führer oder der Gewerkschaftspresse hören. Wir brauchen keine weiteren Zeugnisse mehr zu häufen. Nur den herzhaften Weckruf eines ehrwürdigen Veteranen der Gewerkschaftsbewegung Albert Paul und die Kernworte des „Korrespondenzblatt"-Leiters Umbreit über „Nation und Gewerkschaft" möchten wir dem Leser nicht vorenthalten.

Der greise Arbeitersekretär Paul-Hannover, der vor 40 Jahren schon als Gewerkschafter die heftigen Kämpfe zwischen Lassalleanern und Eisenachern miterlebt hat und ein Opfer des Sozialistengesetzes geworden ist, schließt einen erfahrungsreichen Aufsatz über die Arbeiterpolitik wie folgt (Buchbinderzeitung, 4. Juli 1915):

„Nun noch ein ernstes Wort: Ein Mann, der sein Vaterland nicht liebt, ist kein Freund der Arbeiter. Mit dem Augenblick, wo er sein Vaterland in der Stunde der Gefahr im Stiche läßt und es dem Feinde überantwortet, verrät er sein Vaterland und damit auch die Arbeiter, die die Mehrzahl der Einwohner des Landes bilden. Ein solcher Mensch kann auch kein Führer der Arbeiter sein; denn er wird ihr Vertrauen mißbrauchen und es nur seinen eigensüchtigen Zwecken dienstbar machen wollen. Darum, werte Kollegen, laßt Euch nicht von einigen unzufriedenen, nörgelnden Menschen beeinflussen! Laßt Euch nicht zersplittern, wodurch wir nur zur Ohnmacht verurteilt würden! Welch unendliche Mühe und Arbeit hat es gekostet, um die Arbeiterbewegung auf die heutige Höhe zu bringen! Das kann nur der beurteilen, der selbst jahrelang in mühevoller Arbeit mitgewirkt hat. Fragt die Splitterrichter, was sie schon für die Arbeiterbewegung getan haben, dann werdet Ihr ein klägliches Resultat erfahren. Laßt Euch nicht irre machen; weist die Zersplitterer der Arbeiterbewegung weit von Euch; denn sie wollen das frevelhaft aufs Spiel setzen, was Ihr Euch in zäher und schwerer Arbeit geschaffen habt. Jahrzehntelange, mühevolle Arbeit wäre dann vergeblich gewesen. Laßt Euch nicht von dem Schlagworte „Imperialismus" betören. Wenn wir in dem Kriege unterliegen, dann wäre der deutsche Imperialismus allerdings vorläufig beseitigt; aber an dessen Stelle hätten

wir einen viel schlimmeren, nämlich den russisch-französischen Imperialismus. Das darf nie und nimmer geschehen!"

Umbreit (Soz. Monatshefte 11. Heft, 1915) begnügt sich nicht damit, von der Arbeiterklasse geduldiges Aushalten zu fordern, das der Ermattung keinen Raum gibt, sondern entwickelt aus der äußeren und der inneren Kriegslage besondere Ehrenpflichten der Gewerkschaften gegenüber der Nation, um die Widerstandskraft der daheimbleibenden Bevölkerung auf der gleichen Höhe wie die Wehrkraft der Brüder im Waffenrock zu halten:

„Wer wäre wohl mehr dazu berufen, darüber zu wachen, daß jetzt und in dem weiteren Verlauf des Krieges die Einmütigkeit des deutschen Volkes nicht durchbrochen wird, als die Gewerkschaften, die durch ihre weitreichende Organisation sowohl die Kriegswirtschaft des Reiches als auch die öffentliche Fürsorge mit in Gang bringen halfen und die große Mittel aufgewendet haben, um den Zusammenbruch des Volkes unter den ersten Kriegswirkungen zu verhüten? Die auch weiterhin ihre volle Kraft in den Dienst der Kriegsfürsorge stellen und an der ganzen Gestaltung der inneren Verhältnisse in der Lebensführung unseres Volkes während des Krieges den hervorragendsten Anteil haben? Die Gewerkschaften müssen jetzt, da der ersehnte Frieden durch Italiens Eingreifen aufs neue für unabsehbare Zeit in Frage gestellt ist, das Gelöbnis des gemeinsamen Durchhaltens mit der gesamten Nation erneuern und jedes Sonderinteresse der gemeinsamen Aufgabe unterordnen, nach Kräften beizutragen, um unser Volk aus diesem ihm aufgedrungenen Kampf herauszuhauen und den Krieg zu einem für uns ehrenvollen Abschluß zu führen."

* * *

Der Tag hat sich gejährt, an dem das ungeheure Weltgeschehen begann. Die Stunden der Kriegserklärung flammen in der Erinnerung wieder auf; der Gedanke überfliegt den ehernen, blutigen Gang der 365 schweren Tage, die seitdem verronnen sind, das Siegesringen an den Fronten und das Schaffen und Sorgen daheim. Der denkende Deutsche versucht sich Rechenschaft von dem zu geben, was geleistet und gefehlt worden ist, und schaut sinnend in die Zukunft, was noch werden mag und was die bleibenden Früchte dieser europäischen Revolution sein werden.

Auch die sozialistische Arbeiterschaft zieht in ihren Partei- und Gewerkschaftsblättern die Bilanz des ersten Kriegsjahres unter mancherlei Gesichtspunkten. Es dünkt uns der natürlichste Abschluß dieser Schilderungen über die Stellung der sozialistischen Arbeiterbewegung zum Weltkrieg, eine Auslese solcher „Jahresbetrachtungen" aus Partei- und Gewerkschaftskreisen zu geben, die die vorherrschenden Gedankenreihen am besten wiederspiegeln.

Der „Vorwärts" (1. August 1915) eröffnet seinen Rückblick mit einer Schilderung der günstigen wirtschaftlichen und militärischen Lage Deutschlands, die alle Hoffnungen der Feinde auf die Aushungerung oder militärische Niederringung Deutschlands als vollkommene Illusionen erscheinen läßt. Nach einer Kritik der „abenteuerlichen Weltumgestaltungsprojekte verblendeter Chauvinisten" und der zollpolitischen Pläne für die künstliche Schaffung von Wirtschaftsimperien faßt er schließlich als Vertreter des linken dogmatischen Flügels der sozialdemokratischen Partei sein Urteil über die allgemeinen politischen und sozialen Wirkungen des Kriegsjahres dahin zusammen:

„Mehr und mehr hat sich wieder, zumal in den Massen, die Klarheit der Einsicht durchgerungen, daß der politische und soziale Widerstreit, den das Parteileben spiegelt, keine Zufallserscheinung und kein Erzeugnis künstlicher Mache war, sondern das natürliche und unausbleibliche Ergebnis wirtschaftlicher Gegensätze und der daraus erwachsenden Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen und kulturellen Bestrebungen. So war es die ganze Weltgeschichte hindurch trotz aller periodischen Erschütterungen durch Kriege und Reaktionen, und so wird es auch bleiben, solange nicht durchgreifende Änderungen der gesamten gesellschaftlichen Grundlage den auf Erreichung eines möglichst hohen Ausmaßes von materieller und ideeller Wohlfahrt gerichteten Menschheitskampf auf eine völlig neue Basis stellen. Und wir sollten meinen, daß die Lehren all der Jahrhunderte und Jahrtausende der Vergangenheit schwerer wiegen, als die so häufig unklaren und in ihrer Tragweite völlig unübersehbaren Eindrücke einer stürmischen unabgeklärten Gegenwart . . .

Schauen wir so über den Augenblick hinaus, stellen wir uns als denkende Politiker, als Sozialisten den Dingen gegenüber, so ist unsere Aufgabe deutlich vorgezeichnet. Sie besteht einmal darin, den Nöten der momentanen Gegenwart mit allen Mitteln zu begegnen und mit dem Einsetzen unserer ganzen Kraft dafür zu sorgen, daß keine Maßnahme sozialer Art

unterlassen wird, die es ermöglicht, der Arbeiterklasse das Überstehen der sie besonders hart treffenden schweren Zeit zu ermöglichen . . . Aber darüber hinaus hat sie (die Sozialdemokratie) . . . die erfolgreiche Wiederaufnahme ihrer sicherlich alle Kräfte beanspruchenden Friedenstätigkeit vorzubereiten . . . Mehr denn jemals liegt ihr die heilige Pflicht ob, sich durch ihr Verhalten wirklich als das zu erweisen, was ihr den Anspruch gab, sich als die Trägerin aller wahren Humanität, alles Menschheitsfortschritts, aller Kultur zu bezeichnen. Und die Vorbedingung aller wahren Kultur, alles wirklichen dauernden Menschheitsfortschritts ist der Frieden . . .

Das „Hamburger Echo" betont nach einem Überblick über den für Deutschland siegverheißenden Kriegsstand den Friedenswillen des deutschen Volkes:

„Dennoch am Jahrestage des Kriegsbeginns sprechen wir die Hoffnung aus auf einen baldigen Frieden, einen Frieden der unserem deutschen Lande Sicherheit und Ruhe verbürgt, und der eine Ordnung in die Welt bringt, die nicht mehr plötzlich umschlagen kann in wirren Kampf. . . .

„Nicht Eroberungslust hat uns in den Krieg getrieben!" sagt der deutsche Kaiser in dem Aufruf an das deutsche Volk. Wohlan! Siegreich gegen die Übermacht, die sich gegen Deutschland zusammenfand, nach dem Beweis unerschütterlicher Gegenwehr, wird die Hand zum Frieden ausgestreckt! Nach einem Jahr blutigen Kampfes. Hoffen wir!"

Nach ganz anderen Richtungen bewegen sich die folgenden Rückblicksbetrachtungen. In der „Schwäb. Tagwacht" („Nach einem Jahr" 28. 7. 1915) schreibt ein Parteigenosse, der seit Kriegsbeginn ununterbrochen an der Westfront steht:

„Unverständlich ist daher uns im Felde das Verhalten einzelner Parteigenossen, die sich alle Mühe geben, die wohlerwogene und einzig mögliche, im Volksinteresse wie im Interesse unserer Partei gebotene Politik zu durchkreuzen. Wie sich diese Leute bei einer gegenteiligen Politik der Sozialdemokratie den Gang der Dinge vorstellen, ist nicht recht klar. . . .

(Der Verfasser versucht sich diese Gedankengänge zu erklären, um sie dann mit aller Schärfe zu widerlegen. Deutschlands Niederlage würde vor allem die deutsche Arbeiterklasse treffen.) . . .

Die deutsche sozialdemokratische Millionenpartei, deren Anhänger in fleißiger Arbeit die großen wirtschaftlichen Reichtümer und die Kulturgüter Deutschlands in erster Linie mitschufen, kann nicht zulassen, daß diese Errungenschaften von fremden Eroberern verwüstet werden. Sie kann sich bei einer so gewaltigen revolutionären Umwälzung, wie sie politisch und wirtschaftlich der heutige Weltkrieg bedeutet, nicht in den Schmollwinkel

stellen und wie ein unbeteiligter Zuschauer dem Gang der Dinge zusehen. Die Sozialdemokratie muß vielmehr mit entschlossener Hand zugreifen, um das Werdende mitzuschaffen und in ihrem Sinne zu beeinflussen. ...

Die Theorie der Abstinenz, die einzelne sich radikal nennende deutsche Sozialdemokraten empfehlen, erscheint uns draußen im Feld etwa so wie das Verhalten eines Vaters, dessen Kind trotz vielfacher Warnungen in den Fluß gefallen ist und der es nun ruhig ertrinken läßt, weil es seinen Warnungen nicht gefolgt habe. Wir aber, wir wollen uns bemühen, das auf den Wellen treibende Kind zu retten und dann nachher in unserem Sinne an seiner Erziehung weiterarbeiten. ...

... Damit ist keineswegs gesagt, daß die deutsche Sozialdemokratie die Verhältnisse im Vaterlande für ideal hält. Die Mängel und Schäden in unserer inneren Politik erkennen wir heute noch klarer als früher. Ihre Beseitigung aber kann nicht das Werk der Bajonette unserer Feinde und ihres Militarismus sein, das wird unsere, die Aufgabe der deutschen Sozialdemokratie und des deutschen Volkes selbst sein. Und wir werden dabei eine günstigere Position als früher haben, weil die „zugkräftigsten" Argumente unserer Gegner hinfällig geworden sind. Indem wir unser Volk und Land schützen, verteidigen wir die Grundlagen, auf denen der Kampf im Sinne des Sozialismus nach eingetretenem Frieden erfolgreicher als je geführt werden kann. ...

... Die deutsche Sozialdemokratie, einschließlich des sehr großen, im Felde stehenden Teils, will keine fremde Nation demütigen und unterjochen, aber sie wehrt sich gegen die Vergewaltigung des eigenen Volkes, wie die Feinde Deutschlands sie ganz offen verkündet haben. Nicht den Kapitalisten und Imperialisten, sondern dem Volke in seiner Allgemeinheit und uns selbst zuliebe kämpfen wir im Felde für unser Vaterland! ...

... Die Vernichtung des „Militarismus" im Sinne unserer Feinde hieße nichts anderes als das deutsche Volk, das sich heute im deutschen Heere verkörpert, vernichten. Sollten wir Sozialdemokraten gleichgültig zusehen, wie diese „Kulturarbeit" auf den Feldern und Fluren, in den Städten und Dörfern Deutschlands von russischen Kosaken, von Indern, Senegalnegern usw. usw. geleistet wird? Kein Mensch mit gesundem Verstand kann dieser Meinung sein. Es ist vielmehr unsere Pflicht, in der Verteidigung unseres Vaterlandes im Schutze unseres Volkes aus- und durchzuhalten, bis auch unsere Gegner bereit sind, Frieden zu machen. ..."

„Zum ersten Jahrestag des 4. August" veröffentlicht die „Schwäb. Tagwacht" (3. 8. 1915) außer der vorstehenden Jahresbetrachtung noch eine sozialgeschichtliche Würdigung der „Tat vom 4. August 1914" und ihrer Folgewirkungen aus der

Feder von Heinrich Schulze, M. d. R., des bekannten Bildungspolitikers. (Derselbe Aufsatz ist auch von anderen sozialdemokratischen Tageszeitungen übernommen worden.)

„Die Abstimmung vom 4. August gehört der Geschichte an und hat von der Stunde ihres Geschehens an selbsttätig ihre weiteren Konsequenzen für die seitdem abgelaufene Spanne Weltgeschichte nach sich gezogen. Diese Konsequenzen sind durch tausend und abertausend Kanäle und Adern in den Gesamtorganismus des öffentlichen Lebens eingedrungen.

... Tief aufgewühlt wie nie zuvor sind seit dem Ausbruch des Krieges die Furchen, aus denen neues geschichtliches Entstehen emporsprießt und -schießt. Überall in den Furchen liegt aber auch Samen aus der Abstimmung der Sozialdemokratie vom 4. August 1914. (Um so schärfer verurteilt Schulze die Sappeurtätigkeit der Parteiminderheit, die mit den erbittertsten Gegnern der Sozialdemokratie Hand in Hand arbeiten, um „den Einfluß der Sozialdemokratie so klein wie vor 50 Jahren zu wünschen".)

... Aber es darf zu dieser Selbstverstümmlung der deutschen Sozialdemokratie nicht kommen! Die deutschen Arbeiter haben durch ihre Opferbereitschaft, die sie in diesem Kriege um Deutschlands Sein oder Nichtsein bekundet haben, ihre Stellung im Staatsganzen erheblich verstärkt, die politische Vertretung der deutschen Arbeiter darf diese Errungenschaft nicht durch unkluges Verhalten aufs Spiel setzen. Indem sich die Sozialdemokratie am 4. August 1914 zunächst für die nationalen Notwendigkeiten des sozialistischen Proletariats entschied, hat sie sich zugleich für die unmittelbare positive Arbeit an Stelle einer mehr mittelbaren und demonstrativen Tätigkeit entschieden. Nicht als ob die Partei nicht auch schon bisher praktische Arbeit in Hülle und Fülle geleistet hätte. Nicht als ob die Demonstration nicht auch in Zukunft ein achtungswertes und brauchbares politisches Hilfsmittel wäre. Aber wir hatten in den letzten Jahren im öffentlichen Auftreten zu oft dem lauten und tönenden Worte die Zügel schießen lassen, als ob das Wort die Hauptsache wäre und nicht die Tat.

Die Tat im Sinne des Sozialismus! Unsere sozialistischen Grundsätze hat der 4. August nicht berührt. Sie stehen unerschüttert und unverändert als unsere sicheren Wegweiser in die Freiheit einer schöneren Zukunft der menschlichen Gesellschaft. Sie sind unlösbar verknüpft mit dem Wesen der wirtschaftlichen Entwicklung. Und wenn nach dem Kriege diese Entwicklung ein noch stürmerisches Tempo einschlägt als früher, so wird auch der Sozialismus in dem gleichen beschleunigten Tempo seiner Verwirklichung entgegeneilen".

Die Neigung zu Ausblicken auf die künftige Entwicklung und die Kriegserrungenschaften draußen sowie vor allem daheim tritt

in den weiteren Jahresbetrachtungen noch deutlicher hervor. Mit den außerpolitischen Kriegsaufgaben und -folgen befassen sich vor allem Ludwig Quessel („Zum 4. August." Soz. Monatsh. 1915, Heft 15) und Winnig („Das neue Europa" im Sächs. Volksblatt (28. 7. 1915) und in anderen Blättern). Quessel betont, daß die Vereitelung des englischen Kriegsziels eine Lebensfrage der deutschen Arbeiterschaft sei.

„Freiheit der Meere oder Sicherung vor Englands Seediktatur: das ist und bleibt in diesem Krieg unser wichtigstes Ziel. Daß dieses Ziel die Umwälzung der Beziehungen aller Völker zueinander in sich schließt, wissen wir. . . . Und die deutsche Arbeiterklasse, die weiß, welch ein Schicksal ihr bevorsteht, wenn die Neuaufteilung der Absatzmärkte unter Beiseiteschiebung Deutschlands sich vollzieht, wird trotz allen (sicherlich gutgemeinten, aber tatsächlich durch politische Blindheit die Sache schädigenden und damit den Krieg verlängernden) Versuchen der anglophilen Kreise nicht verkennen, daß Deutschland auch jetzt, nachdem ein Jahr seit Ausbruch des Krieges verflossen ist, noch immer um seine Existenz gegen England kämpft. Aus dieser Erkenntnis aber muß der feste Wille hervorgehen, die Einigkeit des deutschen Volkes, die in der Reichstagssitzung vom 4. August 1914 geboren wurde, weiter aufrecht zu erhalten, auch wenn törichte Berater der deutschen Arbeiterschaft mit dem verhängnisvollen Ratschlag kommen, den Burgfrieden, der Deutschland seinen Feinden gegenüber stark und unbesiegbar gemacht hat, jetzt aufzukündigen. Die arbeitenden Klassen Deutschlands werden keinesfalls so unvernünftig sein, jenen Ratschlägen, die den Krieg nicht abkürzen, ihn nur ungünstig beeinflussen könnten, ihr Ohr zu leihen. Alles, was in dieser schweren Zeit der Einigkeit des Volkes Gefahr bringt, stärkt notwendigerweise die Widerstandskraft unserer Gegner und schiebt den Tag des Friedens weiter hinaus. Das deutsche Volk müßte seines Anspruchs, als Kulturvolk zu gelten, verlustig gehen, wenn nicht jeder Tag des zweiten Kriegsjahres seine Friedenssehnsucht verstärkte. Um so notwendiger ist es aber, daß seine Berater es auch als ihre Pflicht erkennen, die Einsicht in allen Schichten zu vertiefen, daß nur unsere innere Einigkeit uns den Frieden und mit ihm die Sicherung unseres Lebens und unserer Zukunft bringen kann."

Winnig befaßt sich mit der Neugruppierung der europäischen Großmächte durch den Krieg und nach dem Kriege:

„. . . Auch die Sozialdemokratie kann diese Frage nicht ungeprüft lassen und muß sich klar darüber werden, was sie will, d. h. was sie wollen muß. Bisher haben wir uns darauf beschränkt, zu sagen, was wir nicht wollen. Ist es aber unsere Absicht, an der Neugestaltung des Verhältnisses

der Völker zueinander anders als durch billige Proteste mitzuwirken, so ist es unerläßlich, auch positiv zu den Problemen des neuen Europa Stellung zu nehmen. Es wäre unverantwortlich, auf der einen Seite allen Annexionsplänen Fehde anzusagen, und auf der anderen nicht sagen zu können, wie die Gefahr einer dauernden deutschfeindlichen Übermacht zu verhindern ist. Das wäre unverantwortlich gegenüber der Masse des deutschen Volkes, die in uns das Vertrauen setzt, daß wir alles tun werden, um die Wiederkehr so fürchterlicher Heimsuchungen unmöglich zu machen. Darum hilft hier kein Maulspitzen.

Unser Ziel ist die Verständigung und Versöhnung der Völker. Das ist ebenso gewiß ein gutes weltpolitisches Prinzip, wie Rindfleisch und Pflaumen ein gutes Gericht sind, nur haben beide auch das gemeinsam, daß wir auf die allgemeine Völkerharmonie ebenso lange werden warten müssen, wie die mecklenburgischen Tagelöhner auf jenes gute Essen warten mußten. Die Völkerversöhnung ist unser Endziel, aber leider sind wir noch nicht am Ende, sondern noch eine ziemliche Strecke davon entfernt . . .

. . . Die vorgeschrittene Entwicklung der Beziehungen von Volk zu Volk gibt glücklicherweise die Möglichkeit, Bindungen zwischen den Völkern zu schaffen, ihre wechselseitigen Lebensinteressen so fest zu verflechten, daß sie auch in den weltpolitischen Fragen zum Zusammengehen gezwungen sind, ohne deswegen ihre nationale Selbständigkeit opfern zu müssen. Nur auf dieser Grundlage lassen sich sozialistische Methoden der Weltgestaltung entwickeln und lassen sich zugleich Bürgschaften gegen die drohende Gefahr einer dauernden deutschfeindlichen Übermacht aufrichten. Die Lösung der schweren Aufgabe, wie wir sie als deutsche Sozialdemokraten sehen, besteht in einem wirtschaftlich fest verbundenen Zentraleuropa, das allein durch die Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen Interessen zu einem in sich geschlossenen Element der Weltpolitik würde. Ohne den einzelnen Völkern, die sich diesem Wirtschaftsbündnis anschließen, in der Entfaltung ihres nationalen Lebens hinderlich zu sein, würde ein solches Zentraleuropa nicht nur die künftig noch mehr als heute notwendige Schutzwehr gegen das vordringende Halbasiatentum bilden, es würde auch viele Aussicht haben, das gemeineuropäische Gegengewicht gegen die Bedrohungen durch die Wirtschaftskreise Großbritanniens, Amerikas und Ostasiens zu werden. . . ."

Im allgemeinen aber überwiegt in den Jahresrückblicken die Würdigung der innerpolitischen Kriegswirkungen und der aus ihnen zu erwartenden künftigen Früchte. Zumal die Gewerkschaftsblätter wägen die Erfahrungen und Erwartungen für das sozialwirtschaftliche Verfassungsleben von Arbeiterschaft und Staat nachdenklich ab.

Der „Grundstein" des Bauarbeiterverbandes (Nr. 32, „Ein Jahr Weltkrieg") gibt Dr. Paul Lensch das Wort zu nachdenklichen Betrachtungen über die Notwendigkeiten des Umlernens in bezug auf die Lebenskräfte des Staats und der Volkswirtschaft:

„Dieser ungeheure Krieg hat alles, was bisher festzustehen schien, wieder in Frage gestellt, und es gibt keinen Menschen, es gibt keine Partei, der nicht dieser Krieg Anlaß zu tiefer Selbstprüfung gäbe. Ganz besonders gilt das von der Sozialdemokratie. Zwei Ansichten waren es besonders, die für ihre Stellung vor dem Weltkriege kennzeichnend waren. Allgemein war die Auffassung herrschend, daß die kapitalistische Gesellschaft einen Weltkrieg unmöglich lange aushalten könne. Die Ernährungsschwierigkeiten der Millionenheere draußen vor dem Feinde würden unüberwindlich sein, die Opfer der raffinierten Kriegsinstrumente unübersehbar. Daneben aber würde das zu Hause gebliebene Volk von Arbeitslosigkeit und Verzweiflung gepackt werden, Bankerotte würden sich an Bankerotte schließen, die Fabriken müßten ihre Pforten zumachen, die ganze auf Kredit begründete Volkswirtschaft würde zusammenbrechen. Das Ende wäre das Chaos, aus dem nur der Sozialismus die Rettung bringen könne. (Vgl. Karl Kautsky: „Der Weg zur Macht" von 1907.)

Von alledem ist das Gegenteil eingetreten. Obwohl der Weltkrieg schon ein Jahr dauert, denkt der Kapitalismus nicht ans Zusammenbrechen und das Proletariat nicht an die Revolution. Denn auch die zweite sichere Erwartung, die die Sozialdemokratie vor dem Kriege hegte: das siegreiche Erstarken der internationalen Arbeiterbewegung gegen den Krieg, hat sich als Illusion herausgestellt. Nicht erstarkt ist die Internationale, sondern zusammengebrochen, und nicht zusammengebrochen ist der Kapitalismus, sondern erstarkt. Er hat, besonders in Deutschland, eine Anpassungsfähigkeit bewiesen, die niemand vorher für möglich gehalten.

Die Sozialdemokratie braucht sich dessen nicht zu schämen. Nicht sie allein hat aus dem Kriege zu lernen, nicht sie allein muß erleben, daß viele ihrer Anschauungen, die übrigens den Kern ihrer Weltanschauung nicht berühren, durch die Wirklichkeit berichtigt werden. Schlimm wäre es nur, wenn sie alle diese ungeheuren Umwälzungen in vermessener Verblendung ignorieren wollte mit der lächerlichen Behauptung: es ist alles genau so gekommen, wie wir's vorausgesagt haben; wir haben nichts hinzuzulernen! ...

Auch die Bergarbeiterzeitung (7. 8. 1915, „Ein Jahr Kriegs- und Lehrzeit") spricht vom Umlernen, vor allem aber vom Zulernen:

„Was die Menschen sonst erst in Menschenaltern lernten, das — und mehr als das! — konnten sie lernen während dieses einen Kriegsjahres.“ Insbesondere die „Zusammenbruchstheoretiker“ haben umlernen müssen, während „die Gewerkschaften mit ihrer Ablehnung der Katastrophentheorie die Dinge weit zutreffender beurteilt haben“, und „wir tun gut daran, auch ferner die Verwirklichung der sozialen Forderungen der Arbeiterschaft auf dem Wege systematischer Organisations- und Reformarbeit anzustreben“.

Hat die Organisationskunst Deutschland nach Meinung der „Bergarbeiter-Ztg.“ wirtschaftlich durchgeholfen, so ist der Sieg der Mittelmächte gegen die Übermacht des Weltverteilungssyndikats, „in erster Linie ein Erfolg unserer Volksgenossen und Arbeitsbrüder im Soldatenrock, die der staunenden Welt bewiesen haben, daß stählerne Einigkeit und furchtlose Tapferkeit ein schwer bedrängtes Volk unbesiegbar macht! Wer also den gewaltigen feindlichen Ring um uns betrachtet, der muß bekennen: Wenn jemals ein Volk einen heroischen Verteidigungskrieg zu führen hatte, dann ist dazu jetzt das deutsche Volk genötigt, ganz gleichgültig, was für spezielle Vorgänge den Krieg zum Ausbruch brachten. Von diesem natürlichen Gesichtspunkt aus beurteilen wir die Kriegslage und richten danach alle unsere Handlungen ein“.

Aber auch die Regierung muß ihre Handlungsweise neu ausrichten und anders als sonst anpacken, zumal wenn sie die üblen Kriegserscheinungen der wüsten Warenmarktsspekulationen und der Volksbewucherung vor sich sieht. „Auch die Regierungen müssen aus der Kriegszeit lernen, daß die Deckung der Volksbedürfnisse nicht mehr als ein bloßes privatkapitalistisches Geschäft betrachtet werden darf. Auf der einen Seite opfermutige Hingabe von Millionen und Abermillionen, heroisches Ertragen unsäglicher Leiden, auf der anderen Seite kaltsinniges Rechnen und gefühlloses Gewinnmachen. Welch ein schreiender Gegensatz! Wer wollte daraus nicht lernen?“

Die „Metallarbeiterzeitung“ (31. 7. 1915, „Ein Jahr Krieg“), die besonders warme und schöne Worte des Dankes an die Tapferen draußen, die Übermenschliches leisten und leiden, aber auch für die Kriegsfamilien daheim, „die namenlosen stillen Helden und Heldinnen“ findet, die den Widerstand gegen die äußeren Feinde mit ihrer Arbeit und ihrem zähen Dulden ermöglichen helfen, zieht aus diesen seelischen Tatsachen den Schluß:

„Soviel Mut in Taten und Leiden, soviel entschlossene Widerstandskraft birgt, wie wir hoffen dürfen, den Sieg in sich, für den es in den weiten Kreisen unseres Volkes nur ein Ziel gibt: Sicherung unseres Daseins und unserer Entwicklungsmöglichkeiten. Auch unsere leidenschaftlichsten Feinde werden eines Tages einsehen lernen müssen, daß sie

Deutschland nicht niederzwingen, zerstückeln und wirtschaftlich vernichten können ... Worin liegt das Geheimnis der beinahe ans Wunderbare streifenden Widerstandskraft unseres Volkes, die heute einer Welt von Feinden mit Erfolg standzuhalten vermag? Ist es wahr, daß die „silbernen Kugeln" die gewaltigsten Geschosse sind und daß „die letzte Milliarde" diesen Krieg gewinnen wird?"

Die „Metallarbeiterzeitung" vergleicht prüfend deutsche und feindländische Art und kommt zu dem Schluß:

„Aber was keiner von ihnen auch nur in annähernd so hohem Maße besitzt, wie das deutsche Volk, das ist die Gabe der Einordnung, das Verständnis für Wert und Bedeutung der Organisation. Da liegt das Geheimnis unserer nationalen Kraft. Da liegen die Wurzeln künftigen Aufstiegs. Unsere Feinde haben diese besondere Begabung immer argwöhnisch beobachtet und das, was auch nur zu verstehen sie unfähig waren, mit Schlagworten wie „Militarismus", „Kaiserismus" und so ähnlich abtun zu können geglaubt. Aber unseres Wesens Kern haben sie nie begriffen, weil sie nicht sahen, daß all unser Drang zur Organisation im Dienst des Gedankens individueller Entfaltung stand. Sie verwechselten Form und Inhalt, und wo sie nur eine Herde willenloser Sklaven vermuteten, waltete in Wirklichkeit eine beinahe überreiche Fülle von innerlicher Freiheit und Selbständigkeit. In keinem anderen Volke hat die noch auf lange Zeit hinaus das mögliche Entwicklungsziel bildende Vereinigung von Einzelwillen und Gesamtdasein einen so hohen Grad erreicht wie bei uns."

Hierin sieht auch die „Metallarbeiterzeitung" den „Segen der deutschen Arbeiterbewegung" verborgen liegen. Sie rühmt die Leistungen der deutschen Gewerkschaften in dem Kriegsjahr als „ein geschichtliches Ereignis von weitwirkender Bedeutung". Aber, so fährt sie fort:

„Mehr noch bedeutet die der Arbeiterbewegung wesentliche Stärkung der Solidaritätsgefühle, die sich draußen im Felde wie bei uns in der Heimat als stahlharte und tragfähige Grundlage des nationalen Aufschwungs erwiesen haben. Das ist das Geheimnis unserer Kraft, die Bürgschaft dafür, daß wir selbst die furchtbaren Opfer dieses Krieges überwinden werden. Freilich bedarf es zur vollen Auslebung dieser bedeutungsvollen Begabung der Ellenbogenfreiheit für das Volk auf allen Gebieten. Nichts berechtigt zum Zweifel daran, daß es sich diese erobern wird."

Im Jahresrückblick der „Buchbinderzeitung“ (7. 8. 15) klingt dasselbe Motiv vom Segen gewerkschaftlicher Kriegsarbeit und der starken opferwilligen Gemeinschaftskraft im Volke an, die unserem Vaterland den Sieg und einen ehrenvollen Frieden verbürgen muß. Die Worte, mit denen die „Buchbinderzeitung“ ihre Kriegsjahrbetrachtung abschließt, möchten wir als Schlußpunkt unserer Schilderung setzen. Haltung und Erwartung der großen Masse der sozialistischen Arbeiterschaft spiegelt sich nach unserer Überzeugung hier klar im engsten Rahmen:

„Ein ehrenvoller Frieden soll es sein, daran halten auch wir fest — denn nur ein solcher trägt die Bürgschaft dauernder Wiederkehr friedlicher Verhältnisse in sich, und nur ein Frieden mit Ehren kann uns für die gewaltigen Opfer dieses Krieges entschädigen. Und so wollen wir an der Wende des ersten Kriegsjahres mit Zuversicht in die Zukunft blicken, die uns bald einen schönen Frieden und unserer Arbeiterbewegung eine ungehinderte Entwicklung und Entfaltung ihrer Kräfte als ein gleichberechtigtes Glied im Staatswesen bringen möge.“

Schlichte und doch inhaltsschwere Worte! Möchten sie Erfüllung finden!

Die Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) und der Krieg.

Von Waldemar Zimmermann.

Die warme vaterländische Gesinnung und Pflichttreue der Deutschen Gewerkvereine, die in den letzten Jahren sogar mit einer gewissen Vorliebe ihren Zweig der organisierten Arbeiterschaft als die „freiheitlich-nationale Arbeiterbewegung" rühmend bezeichneten, hat sich mit derselben Selbstverständlichkeit wie bei den christlichen Gewerkschaften und den konfessionellen Arbeitervereinen bewährt. Obwohl in den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen von jeher eine bewußte Neigung für die internationale Friedensbewegung besteht und der Gedanke an einen Krieg von ihren Anhängern mehr vielleicht noch als von anderen Schichten des deutschen Volkes als ein grauenhaftes Verhängnis empfunden wird, so zuckte doch in ihren Kreisen keine Wimper, als am 2. August der Telegraph die furchtbare Kunde durch die Gaue trug: „Deutsches Volk, deine schwere Stunde ist gekommen, der Feind bedroht deine Grenzen; du mußt das Schwert ziehen!" Und mit packender Mannhaftigkeit rief der „Gewerkverein" (5. August) die Arbeiter auf zum Verteidigungskrieg:

„Die Ehre und das Ansehen unseres Vaterlandes erfordern jetzt gebieterisch, daß das gesamte deutsche Volk, nachdem ihm der Kampf aufgezwungen worden ist, wie ein Mann sich erhebt, um den Übermut des wahnwitzigen Friedenstörers zurückzuweisen."

Und der „Gewerkverein" wie die anderen führenden Hirsch-Dunckerschen Blätter werden nicht müde, im Laufe des Krieges durch immer neue Aufrufe den opferwilligen, tapferen Geist der

großen Stunde der Erhebung lebendig zu erhalten und zumal an den Wendepunkten des Kriegsjahres, wo man Rückschau und Ausblick hält, ihn aufs neue in den Mitgliederkreisen zu entflammen. So schreibt z. B. der „Regulator" des Gewerkvereins der Maschinenbauer (Nr. 46):

„Wir leben in einer großen, aber schweren Zeit! Hunderttausende deutscher Männer und Jünglinge, unter ihnen natürlich besonders viele aus dem Arbeiterstande, sind hinausgezogen, ihre Treue zu Volk und Vaterland, zu Kaiser und Reich freudig zu besiegeln, wenn Gott es will, mit ihrem Blute und Leben."

Weiter verweist der „Regulator" auf den glänzenden Erfolg der Kriegsanleihe, an dem das arbeitende Volk mit seinen Ersparnissen, die es vertrauensreich hingab, seinen vollgemessenen Anteil hat, auf die parlamentarischen Kundgebungen vom 22. Oktober und preist „die große, ja eiserne Entschlossenheit und die nie dagewesene Einmütigkeit unserer gesamten Volksgemeinschaft".

Im „Fabrik- und Handarbeiter", dem Blatte des Gewerkvereins der deutschen Fabrik- und Handarbeiter (Nr. 20, 2. Oktober), findet diese Entschlossenheit einen schier noch kräftigeren Widerhall:

„Auf unserer Seite steht das Recht; die Pflicht der Selbsterhaltung nötigt uns, zusammenzustehen gegen Größenwahn und Niedertracht, gegen Herrsch- und Raubsucht beutegieriger Nachbarn. Der Sieg kann nicht zweifelhaft sein. Neben seinen materiellen Machtmitteln steht unserem Vaterlande das Rüstzeug deutschen Geistes, Kultur und Intelligenz zur Seite."

In dem Neujahrsaufsatz des „Gewerkverein" (2. Januar 1915) reckt sich trotz der Trauer um die außerordentlich schweren Opfer, die das deutsche Volk bereits gebracht und voraussichtlich noch bringen muß, doch die gleiche unverwüstliche Zuversicht und Opferbereitschaft wie in den Augusttagen:

„Aber sie (die Opfer) werden, sie müssen ertragen werden, wenn wir für einige Generationen wenigstens Ruhe haben wollen. Diese Einsicht hat sich denn auch allgemein durchgerungen, ebenso wie die felsenfeste Überzeugung, daß sich der Sieg in diesem ungleichen Kampfe an die deutschen Fahnen heften wird, die einer guten und gerechten Sache vorangetragen werden."

Zur selben Zeit, zwischen Weihnachten und Neujahr, setzt wieder der „Regulator“ (Nr. 52) seinen Maschinenbauern herzstärkend auseinander, daß zum Bauen einer Maschine nicht bloß technische Kenntnisse und Zeichnungen gehören, sondern auch der Glaube an die Sache und an den Erfolg:

„Ganz anders, wenn der Arbeiter mit dem Gefühl an seine Arbeit herangeht: die Arbeit wird etwas werden.

So geht es in diesem Krieg. Die Ängstlichen, die immer herumhorchen, wo etwa ein Fehlschlag erfolgt; die erschrecken, wenn die Frau vom Krämer irgendeine Schauernachricht bringt oder wenn ein von der Front Zurückkehrender ein persönliches Erlebnis zum besten gibt, kommen aus ihrer ängstlichen Stimmung nie heraus.

Anders diejenigen, die eine feste Überzeugung in sich tragen: wir sind stark genug, uns, wenn es sein muß, gegen die ganze Welt zu wehren.

Das ist die rechte Stimmung, den kommenden Sieg vorzubereiten. Ein Volk, das von dieser Stimmung getragen ist, muß siegen. Sogenannte *Mießmacher* sind überall vom Übel.“

Und in den Feldpostbriefen der zehntausend und mehr Gewerkvereiner, die an die Front gegangen sind, findet diese Stimmung, die von Schwarzseherei und Mießmacherei nichts wissen will und nichts weiß, einen Widerhall, hinter dessen Klängen die besiegelnde Tat steht.

„Nun sind es schon acht Monate her“, heißt es in einem Brief, den der „Fabrik- und Handarbeiter“ (April 1915) veröffentlicht, „seitdem ich meine Familie und meine Heimat verlassen habe, um in des Kaisers Rock mit hinauszuziehen und zu kämpfen für die Existenz des geliebten Vaterlandes. Zunächst machte ich einige Kämpfe in Belgien mit, nahm dann an der Belagerung von Antwerpen teil und kam nach der Einnahme dieser „uneinnehmbaren“ Festung mit nach Flandern, wo ich mich jetzt noch befinde. Ich liege jetzt hier bei M. . . . in einem Schützengraben, den wir ziemlich wohnlich einrichteten. Große Opfer müssen wir bringen, weil wir alle davon überzeugt sind, daß wir unsere Gegner nur dann niederwerfen können, wenn wir unsere Kräfte bis zum äußersten anspannen. *Und siegen wollen und müssen wir!* Daß man ständig den größten Gefahren ausgesetzt ist, sei nur nebenbei bemerkt. . . . . Mit Gottvertrauen und dem nötigen Mut setzt man sich schließlich auch über solche schweren Augenblicke hinweg. Auch an den Gewerkverein denke ich recht oft. Jetzt lernt man erst den Wert einer guten Organisation richtig erkennen. Wie würde es unserem Vaterlande ergangen sein, wenn nicht schon bei Friedenszeiten an die Schaffung einer starken Wehrmacht ge-

dacht worden wäre? Es wäre unrettbar verloren gewesen! Jetzt aber sieht man, daß Einigkeit eine Macht ist, die dem Gegner ihren Willen aufzwingen kann. . . . ."

Im „Berichterstatter", dem Blatt des Gewerkvereins der Schneider, (Nr. 12 vom 15. Juni 1915) bekennt ein Landsturmmann in einem kräftigen „Mahnwort aus dem Felde an die Daheimgebliebenen", nachdem er den Dienst der Frontleute und des Landsturms geschildert hat:

„Und doch ist alles, alt und jung, von dem Bewußtsein durchdrungen, daß diese ungeheuren Strapazen getragen werden müssen. Man muß nur sehen, wie gierig hier jeder auf die neueste Zeitung wartet, wie hell der Jubel bei jeder Siegesmeldung aufsteigt. Jeder ist bis aufs tiefste erbittert, daß er durch der Feinde Neid und Mißgunst aus dem Schoße seiner Familie, aus seiner friedlichen Beschäftigung herausgerissen wurde. Und da ist jeder von der Überzeugung durchdrungen, daß nicht früher Frieden geschlossen werden darf, bis die kriegerischen Ereignisse sich so gestaltet haben, daß den Feinden Deutschlands der Appetit am Kriege für längere Zeit vergeht. Und wenn unser oberster Kriegsherr, der Kaiser, heute im Heere eine Abstimmung vornehmen ließe, ob Deutschland einen den Feinden günstigen Frieden sofort abschließen solle, würde er eine gewaltige Mehrheit für Fortführung des Krieges erhalten. So denkt das Volk im Felde! Es ist zu den schwersten Opfern bereit, um Deutschlands Größe und seine wirtschaftliche Selbständigkeit zu sichern.

Und ihr Daheimgebliebenen, wollt ihr kleinlicher denken? Gewiß nicht! Auch ihr wollt mitwirken, mithelfen an den großen Taten."

Noch eindrucksvoller vielleicht in seiner gemütvollen Schlichtheit ist der Brief eines jungen Gewerkvereiners, der mit 19 Jahren freiwillig in das Heer eingetreten, im Osten kämpft und schon schwere Gefechte mitgemacht hat, an seine Mutter, die sich um ihn ängstigt:

„Liebe Mutter! Wie ich aus der ersten Karte ersehen habe, machst Du Dir viel Kummer um mich. Das darfst Du nicht, es hat mir wehe getan. Denke Dich in die Lage der armen Leute hier, der Mann im Felde, das Haus abgebrannt, die Sachen geplündert, nichts zu essen und fünf kleine Kinder. Es ist ein Jammer, dieses große Elend. Ich bin stolz, Euch das traute Heim und die liebe Heimat verteidigen zu dürfen. Wir wollen ja gern die Strapazen durchhalten, wenn Ihr nur ruhig und der Zeit entsprechend leben könnt. Die

Verpflegung ist ganz gut. Wäsche bekommen wir mehr als wir brauchen, es sind jetzt erst die Weihnachtspakete angekommen."

Der „Regulator", der den Brief veröffentlicht (März 1915), fügt hinzu: „Solange der Geist in unseren Truppen herrscht, sind sie unbesieglich" und „Angesichts solchen Opfermutes werden wir zu Hause die notwendigen Einschränkungen leicht ertragen".

Auch Italiens Eingreifen in den Weltkrieg auf seiten der Gegner Deutschlands erschüttert den Mut der Gewerkvereinsmänner nicht. Der „Fabrik- und Handarbeiter" (Nr. 11 vom 11. Juni) gibt der ernsten, aber tapferen Stimmung, die nicht nur in seinen, sondern in fast allen Gewerkvereinskreisen herrscht, mit folgenden Worten Ausdruck:

„Die Deutschen haben den Mut durch das frivole Spiel der Italiener nicht verloren, guten Mutes nehmen sie den Kampf gegen den neuen Feind auf, weil es eine gerechte Sache auszukämpfen gilt. Die Gerechtigkeit hat noch immer gesiegt über Niedertracht und Falschheit! Auch die deutschen Arbeiter werden dem neuen Feind gegenüber ihre volle Schuldigkeit tun wie bisher, weil sie überzeugt sind, daß auch ihre Interessen mit auf dem Spiel stehen. Zu bedauern sind nur die vielen Opfer, die der Krieg fordert; die Verantwortung dafür werden diejenigen zu tragen haben, die den Krieg grundlos vom Zaun gebrochen haben."

Aus der bloßen Gesinnungsschule, die sich die systematische Pflege zuversichtlicher Stimmung, tapferer Entschlossenheit angelegen sein läßt, entwickelt sich in den doppelt ernsten Tagen des neuen Jahres, als der englische Aushungerungsplan fühlbarere Gestalt angenommen hat und Knappheit und Teurung vereinzelt schon stärker drücken, in der Fachpresse der Gewerkvereine sichtlich ein praktischer Erziehungsfeldzug, der neben der Gesinnung von den Daheimgebliebenen Taten vaterländischer Zucht und Treue fordert: Durchhalten! nicht bloß mit dem Herzen, sondern auch mit Magen und Händen! Der große Aufklärungsfeldzug für die kriegsmäßige, sparsame Volksernährung findet in den deutschen Gewerkvereinen, ihrer Presse, ihren Versammlungen gerade so wie in denen der anderen Gewerkschaften sehr verständige und rührige organisatorische Träger. Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhange auch die sittliche Einwirkung der Gewerkvereine

auf ihre Mitglieder, alle Kraft bei der heimischen Arbeit für die Kriegsrüstung daran zu setzen und nicht hinter den Brüdern im Felde zurückzustehen in der Erfüllung vaterländischer Pflicht.

„Das Arbeiten," so erklärt der „Regulator" (Nr. 9, 26. Februar) ist in jetziger Zeit nationale Pflicht. Millionen Arbeiter sind gegenwärtig im Felde und kämpfen unsere Feinde nieder. Diese fehlen an der gewohnten Arbeitsstätte, und dennoch ist sehr viel Arbeit zu verrichten. . . . Wo das deutsche Volk von mehreren großen Staaten zugleich angegriffen ist, muß jeder einzelne Deutsche Kämpfer sein. . . . Im Frieden ist es der Selbsterhaltungstrieb und die moralische Pflicht, die den Antrieb zur Arbeit bilden, jetzt kommt dazu das hohe Moment der vaterländischen Pflicht. Keiner darf heute untätig beiseite stehen. . . . Es ist jetzt geradezu eine der Aufgaben der Organisation, dafür zu sorgen, daß ihre Mitglieder alle die Arbeitspflicht ernst auffassen. Auch daran muß man den organisierten Arbeiter erkennen. . . ."

Groß ist darum auch die Freude und Genugtuung, mit der die Arbeiter der Deutschen Gewerkvereine in einem späteren Zeitabschnitt auf die Erfolge der treu erfüllten Arbeitspflicht zurückblicken. So rühmt „Die Eiche", das Blatt des Gewerkvereins der Holzarbeiter, (Nr. 23/4 vom 18. Juni 1915) in einem Aufsatz über „den Krieg und unsere Industrie" die Leistungen der industriellen Energie, die Ergebnisse des bewundernswerten Anpassungsvermögens, das im deutschen Volke steckt und in den Truppen sowie in der Industrie sich immer wieder zeigt, und den bienenartigen Fleiß:

„Jeder Vaterlandsfreund wird seine Freude dahin zum Ausdruck bringen, daß es unserer Industrie gelungen ist, aus eigener Kraft, ohne fremde Hilfe, unser Heer schlagfertig auszurüsten, so daß dadurch wiederum die vom Staate dazu aufgewendeten Kapitalien im Lande bleiben."

Aber „Die Eiche" nimmt bei dieser Gelegenheit auch gar kein Blatt vor den Mund, kritische Nebenerscheinungen zu besprechen, indem sie z. B. die außergewöhnlichen Kriegsgewinne vieler Industrieaktienbetriebe den Entbehrungen gegenüberstellt, die vielen Arbeiterfamilien, die Gatten und Söhne ins Feld geschickt haben, durch den Krieg auferlegt worden sind.

Wenn dann in den Geschäftsberichten eines der begünstigsten Rüstungsbetriebe obendrein von „der Begehrlichkeit der Arbeiter

in bezug auf Lohnsteigerung" warnend gesprochen wird, so lenkt das die Gedanken mancher Gewerkvereine wieder zu der Tatsache, daß die wirtschaftlich-sozialen Interessengegensätze in der industriellen Arbeiterwelt auch durch den Krieg nicht ausgelöscht sind und es der festen Organisation der Arbeiterschaft zur Wahrung ihrer Interessen nach wie vor bedürfen wird.

Der Gedanke der Organisation, der zweckbewußten, planmäßigen Eingliederung vieler in ein Ganzes, steht überhaupt den Gewerkvereinern, auch im Felde, immerfort eindringlich vor Augen! Die Erkenntnis vom Wert und Wirken der Organisation durchzieht die Betrachtungen über das Leben an der Front wie über die Pflichten daheim. In den wiederholten Mahnungen an die Kameraden zum Festbleiben in der Berufsorganisation spricht sich nicht ein bloßer enger Verbandsegoismus aus, sondern die ehrliche Überzeugung klingt überall drein: mit der organisatorischen Tätigkeit und Treue im Dienste der freiheitlich-nationalen Arbeiterbewegung dient jedes Mitglied zugleich der Sache des gesamten Vaterlandes. Das kommt in den genannten Gewerkvereinsblättern mehrfach zu klarem Ausdruck:

„Die Arbeiterorganisationen in Deutschland haben zu dieser großen Siegeszuversicht ihr redlich Teil beigetragen. Sie haben gekämpft und gerungen, daß auch die Stellung der Arbeiter in Deutschland eine bessere wurde, und wenn heute Millionen Arbeiter mit Begeisterung und innerer Überzeugung hinaus ins Feld eilen, wenn heute Deutschland eine Armee hat, wie kein zweites anderes Volk sie aufweisen kann, dann hat neben der militärischen Ausbildung auch die Organisationsarbeit der Arbeiterorganisationen sehr viel dazu beigetragen. Ein hochstehender, denkender Arbeiter ist ein ganz anderer Vaterlandsverteidiger, als es ungebildete Russen sind, die von Gendarmen mit Gewalt zur Aushebung zusammengetrieben werden müssen. Deutschland kann jetzt froh sein, solche Arbeiter zu haben." („Der deutsche Fabrik- und Handarbeiter", Neujahr 1915.)

Einige Monate später betont der Gewerkverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter in seinem Flugblatt vom 1. April 1915 besonders auch den Wert der Organisation für die Kriegstüchtigkeit daheim:

„Und nicht zuletzt haben wir auch dem Staate damit gedient, denn wir haben ihn in dieser schweren Zeit mancher Sorgen enthoben. Da hat sich wieder einmal der nationale Charakter der Gewerkvereine in seiner ganzen Offenheit erwiesen. Wo wir dem Vaterlande dienen können, wo wir dem Fortbestande und der Entwicklung desselben nützlich sein können, haben wir noch stets unsere Kräfte zur Verfügung gestellt. . . . Der jetzige Krieg hat uns den Beweis gebracht, daß jeder deutsche Arbeiter sein Vaterland über alles liebt und daß er gern und freudig zu den größten Opfern bereit ist, wenn Gefahr im Anzuge ist. Und darum muß eine Organisation, wie unser Gewerkverein, in der die Vaterlandsliebe gepflegt und gefördert wird, eine Zukunft haben."

„Freiheit und Vaterland", so spricht „Der Gewerkverein" (1915 Nr. 1/2) ähnliche Gedanken in programmatischer Zusammenfassung aus, „sind die Ideale, die den Gewerkvereinen vorauf leuchten":

„Nun, zweifelt heute noch jemand daran, daß der Kampf, den das deutsche Volk jetzt zu führen gezwungen ist, ein Kampf um die Freiheit ist? Würde nicht im Falle unserer Niederlage, an die wir natürlich nicht denken, ein Teil des Deutschen Reiches der russischen Knute anheimfallen? . . . Und hat nicht auch der nationale Gedanke einen gewaltigen Aufschwung genommen? Wir wollen heute nur andeuten, wie kläglich die Internationale zusammengebrochen ist. Andererseits aber ist mit aller Schärfe zutage getreten, was deutsches Wesen, deutsche Aufrichtigkeit, deutsche Bildung und deutsche Tapferkeit bedeuten. Himmelhoch stehen wir darin über all den Völkern, die uns vernichten möchten; das wird die Geschichte dermaleinst unzweideutig feststellen. . . . . Und mehr und mehr hat sich in allen Schichten der Bevölkerung die Erkenntnis Bahn gebrochen, wie verkehrt und unangebracht die Verhimmelung und Nachahmung alles Fremden war, die wir in den letzten Jahrzehnten bei uns beobachten konnten. Das Bewußtsein der deutschen Überlegenheit auf allen Gebieten ist gewaltig gewachsen und erfüllt uns mit berechtigtem Stolze. Das aber darf uns nicht genügen. Es muß uns vielmehr ein Ansporn sein, auf allen Gebieten dem nationalen Gedanken zum Siege zu verhelfen suchen. Das tun wir, wenn wir unablässig für die Stärkung unserer auf freiheitlich-nationaler Grundlage aufgebauten Organisation Sorge tragen."

Also verwächst förmlich im innersten Bewußtsein der Gewerkvereinsmänner ihr Organisationsdienst mit dem höheren Dienst für die große ideale Sache des Vaterlandes, die Freiheit und deutsche Edelkultur verkörpert und immer noch reiner verkörpern soll.

Wer so die Tagesarbeit in die Perspektive hoher vaterländischer Gemeinschaftsgedanken rückt, der muß natürlich das Schicksal seiner Ideale völlig mit dem Steigen und Fallen des Reiches verwoben fühlen. Aber Deutschland ist nicht nur der Hort für die Verwirklichung künftiger Arbeiterideale; Deutschland birgt schon seit langem für die Arbeiterschaft einen fruchtbaren Schatz lebendigster sozialer Fürsorge. Deshalb verdichtet sich die ideale Sorge der Gewerkvereine um das Vaterland zugleich zu der unmittelbaren Sorge um den „Existenzkampf des sozialen Staates".

„Jetzt, da die Feinde von allen Seiten auf uns losstürmen", führt der „Gewerkverein" (Nr. 87/88 vom 31. Oktober 1914) in einer längeren Betrachtung aus, „ringen wir nicht bloß um unsere Existenz als Kulturstaat, sondern auch um den Bestand unseres sozialen Gebäudes. Denn darüber müssen wir uns klar werden: In dem Staate, der in diesem furchtbaren Ringen unterliegt, ist es für lange Zeit mit aller Sozialpolitik vorbei. . . . Bis zu einem gewissen Grade ist eben die Sozialpolitik, so hart das Wort klingen mag, ein Luxusartikel. Nur Völker, die wohlhabend und gut organisiert sind, können sie sich leisten. Wer will aber sagen, in was für einen kulturellen Zustand wir auf wer weiß wie lange geraten würden, wenn wir die Beute des Feindes würden. . . Darum kämpft der deutsche Arbeiter wohl in erster Linie wie alle anderen auch um die Heimat, um sein Bestehen, Hab und Gut, dann aber auch um alle die mühevollen Errungenschaften seiner Organisation und seiner sozialpolitischen Kämpfe und um all das Geld, richtiger um all die Spargroschen, die er unermüdlich seit Jahr und Tag für die staatlichen Versicherungseinrichtungen beigesteuert hat."

Doppeltes Verhängnis droht dem deutschen Arbeiter, wenn Deutschland nicht siegt, das empfindet jeder Gewerkvereinsmann; doppelt muß er verlieren an idealen nationalen Werten und an wirtschaftlich-sozialen Kulturwerten, wenn das deutsche Volk nicht durchhält. Siegen die Gegner, das führt der eben erwähnte Aufsatz noch weiter im einzelnen aus, so kommt für die deutsche Arbeiterschaft „eine Krisis, wie wir sie seit Jena nicht erlebt haben".

Von der völkerbefreienden Internationale erwarten die Deutschen Gewerkvereine nichts, gar nichts, obgleich sie für eine internationale Verständigung immer gern eingetreten sind.

„Internationale Verständigung der Arbeiterorganisationen", so sagt der „Regulator" (Nr. 50, 11. Dez. 1914), „liegt auch im Wesen der Deutschen Gewerkvereine; sie ist gut und notwendig; aber nur so lange, als sie sich mit den Berufsfragen der Arbeiter beschäftigt. Phantastereien, als ob solche internationale Arbeiterverständigung in die hohe Politik eingreifen könnte, Kriege verhindern oder beeinflussen könnte, sind vom Übel und schädigen nur die Arbeiterbewegung selbst. . . .

Das muß in die Köpfe der Arbeiter hineingehämmert werden: zuerst das eigene Vaterland und in dem eigenen Vaterland dem Arbeiter die nötige Freiheit zur weiteren Aufwärtsentwicklung."

„Der Internationalismus ist zerplatzt gleich einer Seifenblase," ruft Karl Hahn, der Führer der Hirsch-Dunckerschen Fabrik- und Handarbeiter (27. Nov. 1914) aus. „Die schwungvolle Devise: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch," so oft erklungen unter dem brausenden Jubel auf den Festen internationaler Arbeitervereinigungen, ist sang- und klanglos verschwunden. Die Helden der Internationale liefen dorthin, wo ihnen der Haufen am größten schien. Die Guesde, Vandervelde usw. in Frankreich, Belgien und England waren erbost darüber, daß die deutschen Sozialdemokraten im richtigen Verständnis ihrer vaterländischen Pflichten dem deutschen Kaiser den Heeresetat am 4. August bewilligt hatten. Ein Schauspiel, aber nicht für Götter, war es, als der Führer der russischen roten Internationale, vereint mit dem Knutenzar, ein Lied von Fortschritt und Freiheit sang, die der „deutsche Militarismus" bedrohe. In England waren vom ersten Lord bis zum letzten armen Baumwollenweber ausnahmslos alle Parteien sich darin einig, daß Deutschland niedergerungen werden müsse, um seine Konkurrenz auf dem Weltmarkt zu beseitigen. . . . Die Schule, die die deutsche Arbeiterwelt mit dem Internationalismus jetzt durchgemacht, wird für sie auf viele Jahre hinaus eine gründliche Lehre sein!"

Der „Gewerkverein" (Nr. 101/2, 19. Dezember 1914) führt in einem besonderen Aufsatze über „die Internationale und der Krieg", der die Mahnrufe des dem internationalen Metallarbeiterbunde angehörenden Generalsekretärs der englischen Eisen- und Stahlwerksarbeiter (es sei die Pflicht aller Mitglieder, bei der Überwindung der Deutschen auf wirtschaftlichem Gebiete zu helfen) festnagelt, den Gedanken von der Überschätzung des Internationalen und Fremdländischen auf Kosten deutschen Wesens noch im einzelnen aus:

„In dieser Überhebung sind alle Schichten dieser Nationen (der Franzosen und Engländer) bestärkt worden durch die geradezu peinlich wirkende Nach-

äffung alles Fremden durch die Deutschen. . . . In unserer ganzen Erziehung und Weltanschauung sind viel Fehler gemacht worden. Wir sollten unser Vaterland und seine Einrichtungen selbst höher einschätzen, namentlich dem Auslande gegenüber. Die Vorliebe und mitunter unberechtigte Verherrlichung von politischen, sozialpolitischen und wirtschaftlichen Einrichtungen in fremden Ländern sollte beschränkt werden und mehr Stolz über das, was wir selbst geschaffen haben, herrschen. Zu welchem Ende solche Verirrungen führen, sehen wir an der feindlichen Einschätzung. Selbst die Internationale hat mit ihren vielen Konferenzen, Tagungen, Zeitungen und Vorträgen nicht diese Vorurteile beseitigen können; es zeigt sich vielmehr, daß gerade in diesen Kreisen die größte Verworrenheit herrscht. Jedenfalls wird es in Zukunft unsere Hauptaufgabe sein, im Ausland mehr von unserem Schaffen, Wirken und politischen Wesen zu reden, um damit deutsches Denken den fremden Nationalitäten verständlicher zu machen. Es ist verkehrt, den Eindruck hervorzurufen, als wenn man unter Deutschen nur Unterdrückte zu verstehen hat. Wehe der Person oder Partei, welche im Ausland eine solche Saat gesäet hat! Der Völkerhaß ist das Produkt."

So kehren alle Betrachtungen in den Hirsch-Dunckerschen Blättern immer wieder zu dem einen Punkte zurück: Deutschland, Deutschland über alles! Hier nur blüht dem deutschen Arbeiter eine sichere und gedeihliche Zukunft, für die zu leben, aber auch zu sterben verlohnt.

Natürlich verbinden sich mit dieser allbewegenden Überzeugung stetig die Hoffnungen, daß diese Kriegszeit mit läuternder und versöhnender Kraft nicht nur vorübergehend die Herzen der Volksgenossen berührt und mit Einmütigkeit erfüllt haben möge, sondern daß eine fruchtbare Saat dauernder sozialer Gemeinschafts- und Fortschrittsempfindungen und treuer Staatsgesinnung aus diesem opfergetränkten Kampfboden ersprießen werde. Der Zustand der *sozialen und parteimäßigen Zerklüftung*, „der vor dem Kriege das deutsche Volk in „zwei Nationen" zerriß", darf nicht wiederkehren. In einem Aufsatz des „*Regulator*" (1915 Nr. 3) „Die Arbeiter und der Krieg" stehen die beherzigenswerten Worte:

„So standen sich Staat und Arbeitgeber und die Unselbständigen in scharfer Front gegenüber. Dieses Ringen hatte eine tiefe Kluft zwischen den verschiedenen Ständen gegraben, die allgemeinen Zustände schienen einer gefährlichen inneren Krise entgegenzutreiben.

Da kam plötzlich der große Weltkrieg und wie in einer Versenkung verschwanden Streit und Hader, ein einziges Gefühl durchglühte alle Stände, alle Deutschen, das Gefühl: es gilt das Vaterland zu retten . . .

Und Staat und Arbeitgeber sahen sich plötzlich der Tatsache gegenüber gestellt, daß die Millionen der Unselbständigen mit ihren Organisationen die festeste Stütze des Vaterlandes in der Stunde der Gefahr waren . . .

Der eingefleischteste Klassenkampfvertreter und der vom krassesten Herrenstandpunkt eingenommene Großunternehmer müssen heute einsehen, daß es neben den Standesgegensätzen noch etwas Großes, Gemeinsames gibt, das Vaterland. Der Staat aber, d. h. die Regierung, wird jetzt wissen, daß es sich bei den späteren Auseinandersetzungen nach dem Krieg zwischen Selbständigen und Unselbständigen nicht um Staatserhaltende und Staatsfeindliche handeln kann, sondern um zwei gleichwichtige Faktoren des deutschen Volkslebens.

Man braucht durchaus nicht Phantast zu sein, man kann die gegenwärtigen Verhältnisse sachlich-nüchtern betrachten und wird doch zu der Überzeugung kommen, daß die Wertung der Arbeiterorganisation nach dem Krieg eine ganz andere sein wird, als es vordem der Fall war. Das hat dann nicht ein Generalstreik zur Vernichtung des preußischen Landtagswahlrechts oder eine andere Gewaltsäußerung der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei erzielt, sondern genau das Gegenteil davon. Die vernünftige Einordnung in die sachliche Notwendigkeit des deutschen Staatsinteresses hat das dann bewirkt."

Freilich fehlt es auch nicht an zweifelnden Stimmen, die unter Hinweis auf die Profittreibereien einzelner Wirtschaftsgruppen und auf die Kundgebungen der Herren Kirdorf und Ziese und der „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände" fragen, ob tatsächlich überall das „Umlernen" eingetreten ist und der Weltkrieg wirklich „auf die bisherigen Gegner aller freiheitlichen Regungen der unteren Volksschichten erzieherisch gewirkt hat". „Der Berichterstatter" (Nr. 12) führt das weiter aus:

„Die einzige Hoffnung, daß wir vielleicht etwas zu pessimistisch denken, besteht noch darin, daß aus den Schützengräben nicht mehr soviel „Kirdorfs" zurückkehren, d. h. daß das Zusammenleben der verschiedenen sozialen Volksschichten in den Schützengräben läuternd auf alle gewirkt hat, die den Arbeiter nicht als gleichberechtigt anerkannt haben.

Was nützen alle von höherer Stelle gemachten Versprechungen, daß man keinen Unterschied in den Volksschichten mehr kennt und daß nach dem

Kriege alles anders werden soll. Wir wollen an dem aufrichtigen Willen der Regierung, die Heldentaten unserer Truppen zu lohnen, durchaus nicht zweifeln; aber die Erfahrungen haben auch gelehrt, daß auf Versprechungen nicht viel zu geben ist . . .

Nur dadurch, daß der Grundsatz: „Gleiches Recht für alle“ zur Geltung kommt, kann der Mut und die Tapferkeit unserer Brüder in den Schützengräben sowie die Opferbereitschaft des Volkes eine annähernd entsprechende Belohnung finden.“

Doch überwiegen immer wieder die Stimmen der Zuversicht in den Gewerkvereinskreisen. Der „Deutsche Fabrik- und Handarbeiter“ hat den schönen Glaubenssatz, den er im Oktober 1914 (Nr. 21) aufstellte, auch später nicht widerrufen:

„Die Menschen sind näher aneinander gerückt, haben sich gegenseitig achten und schätzen gelernt; die Standesunterschiede traten zurück, der Wille zur Gemeinsamkeit hat an Boden gewonnen und dadurch alles Deutsche zu einer hohen sittlichen Kraft geformt . . .“

Dieser seelische Gewinn wird sich nicht rasch verflüchtigen, daran halten die meisten Gewerkvereiner treuherzig fest. Es kann ja nicht sein, daß das große Erlebnis des Krieges spurlos an den leitenden Volksschichten vorübergehen und nicht das rechtliche und politische Verhältnis der Staatsgewalten zu der Arbeiterschaft volksfreundlicher gestalten sollte, nachdem in der deutschen Arbeiterbewegung der Staatsgedanke so tiefgehende Wandlungen hervorgerufen hat. In einem Aufsatz „Am Wendepunkt deutscher Entwicklung“ sagt der „Regulator“ (Nr. 4) über diese Wandlungen folgendes:

„Der deutsche Staatsgedanke geht mächtig gestärkt aus diesem großen Kampf hervor, eine Arbeiterbewegung, die diesen Staat grundsätzlich bekämpfen wollte, müßte ihren Halt in der Arbeitermasse verlieren. Das Wort: „Zertrümmerung dieses Staates“, oder: „diesem Staat keinen Mann und keinen Groschen“ wird seine Geltung verlieren. Das hindert natürlich nicht, grundlegende, einschneidende Reformen innerhalb dieses Staates anzustreben.

Aber das ist es ja, was die Deutschen Gewerkvereine stets vertreten haben: die Arbeiter nicht außerhalb des Staates, sondern in dem Staat, nicht im Gegensatz zu der übrigen Bevölkerung, sondern neben den anderen Ständen, so nur können die Arbeiterinteressen dauernd gefördert werden.“

Während so der „Regulator" die Wandlungen der Arbeiterschaft im politisch-rechtlichen Verhältnis zum Staate behandelt, denkt der „Deutsche Fabrik- und Handarbeiter" (Nr. 21 vom 16. Oktober 1914 und Nr. 1 vom 8. Janur 1915) mehr an die sozialethischen Wandlungen, an die bessere Würdigung und Verständigung der Parteien und der Klassen untereinander:

„Wir wollen hoffen, daß diese Blutsaat der Gegenwart auch für das Parteileben im Vaterlande edle Früchte reifen lassen wird, dann würde in dem Schuldbuch des Krieges ein Gewinn zu verzeichnen sein, der durchaus nicht gering angeschlagen werden darf . . ."

„Soll der alte Parteihader, wie wir ihn kennen gelernt, mit allen seinen dreckigen und häßlichen Auswüchsen wieder aufleben? Soll die Lehre, die uns die gegenwärtige eiserne Zeit predigt, ganz nutzlos an uns vorübergegangen sein? Das hieße doch an dem gesunden Sinn des deutschen Volkes, an seiner Klugheit und Einsicht verzweifeln. Das deutsche Volk macht gegenwärtig eine harte Schule durch, und Schulen wirken erzieherisch! Meinungsverschiedenheiten, selbst Weltanschauungsfragen verschwinden nicht, sondern mehren sich sogar mit der steigenden Kultur, und je mehr sich der Gesichtskreis eines Volkes erweitert, um so eifriger wird er sich auf die Lösung wissenschaftlicher, politischer und sozialpolitischer Probleme ausdehnen müssen; wenn aber derartige Differenzen den freien Gedankenaustausch verlassen, zu Bekehrungsversuchen ausarten und zu widerwärtiger Knüppelpropaganda herabsinken, wie wir dies jahre- und jahrzehntelang erleben mußten, dann haben Gerechtigkeit und Freiheit, die Vorbedingungen wahrer Kultur schweren Schaden davon."

Die Quertreibereien der Internationalisten innerhalb der Sozialdemokratie, die sich mit den Leuten der „Berner Tagwacht", der „Lichtstrahlen" und der „Internationale" zur Unterminierung der vaterlandsstolzen Haltung der überwiegenden Mehrheit der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften verbünden, werden in den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinskreisen sorgsam verfolgt. Die „Eiche" des Holzarbeitergewerkvereins widmet der eigentümlichen Haltung des „Vorwärts" eine ganze Reihe von satyrischen Aufsätzen. Man nimmt anscheinend in den Gewerkvereinskreisen die „integralen" Parteidogmatiker nicht tragisch, ja nicht einmal mehr ernst. Der eigene, selbstsichere Vaterlandssinn schließt den Zweifel aus, daß andere Gruppen

der deutschen Arbeiterschaft nach diesen gewaltigen Kriegserlebnissen die geschlossene Front des deutschen Volkes gegenüber der Welt von Feinden durch klassenkämpferische Sonderbestrebungen lockern und schwächen könnten. Die Einmütigkeit des deutschen Volkes darf nicht zu schanden werden, ja sie wird, wenn man den Optimisten in den Gewerkvereinskreisen folgt, sogar trotz aller berechtigten Interessengegensätze und Anschauungswidersprüche auch über den Krieg hinaus sich bewähren.

Ein Veteran der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinsbewegung, der „alte Hahn“ in Magdeburg, spricht das mit dem immer noch jugendlichen Feuer seiner Überzeugung in verheißungsvollen Worten aus („Der deutsche Fabrik- und Handarbeiter“, Mai 1915):

„Die Zertrümmerung des Deutschen Reiches wird den Gegnern nicht gelingen, Deutschland hat bereits gewaltige Opfer an Gut und Blut gebracht und sie werden bis zum Ausgang des Krieges noch in größerem Maße gebracht werden müssen. Es darf aber wohl mit der Berechtigung, die sich aus allen sittlichen Handlungen von selbst ergibt, daran die Folgerung knüpfen, daß der in schwerer Zeit aus Blut und Eisen gewonnene Kitt nicht nur auf eine vorübergehende Tageserscheinung beschränkt bleibt, sondern zu einem dauernden Bindemittel für die Zukunft wird. Macht und Bedeutung, Gedeihen und Wohlfahrt eines Volkes wachsen und erstarken nur auf den Kulturhöhen geläuterten Menschentums im warmen Licht von Freiheit und Gerechtigkeit. Diese schweren Opfer, die das Volk, das ganze Volk, in diesen Tagen bringt, dürfen nicht vergebens gebracht sein; sie werden in der Zukunft auf unser politisches und sozialpolitisches Leben reinigend und befruchtend einwirken.“

* * *

Der Rückblick des führenden Blattes der Deutschen Gewerkvereine auf das erste Kriegsjahr („Der Gewerkverein", 7. 8. 1915) ist wie alle früheren Kundgebungen dieser Arbeiterorganisation von dem gleichen unerschütterlichen Willen zum Durchhalten bis zum siegreichen Ende und der gleichen Zuversicht auf die Erreichung dieses Zieles erfüllt. Er bejaht auch die prüfende Frage, ob das deutsche Volk daheim gegenüber den Brüdern draußen an der Front voll seine Pflicht getan habe. Die Behörden und die Bevölkerung in ihren verschiedenen Schichtungen haben sich nach dem Urteil des „Gewerkvereins" verdienstvoll den Anforderungen des Krieges angepaßt. Ein besonderes Verdienst beansprucht der „Gewerkverein" dabei für die Organisationen der Arbeiterschaft, die sich in diesen schweren Zeiten geradezu als eine nationale Notwendigkeit erwiesen haben.

„Es gibt kaum ein Gebiet, auf dem sich die Standesvertretungen der Arbeiter nicht anregend und beratend betätigt hätten. Dafür ist ihnen der Dank des Vaterlandes sicher. Das wird man ihnen auch nach Friedensschluß nicht vergessen können. Die Gleichberechtigung auf allen Gebieten, die man den Arbeitern und ihren Organisationen bisher vorenthalten hat, darf ihnen nicht länger verweigert werden. Haben sie doch im besten Sinne des Wortes staatserhaltend gewirkt."

(Mit einem Dutzend Beispiele belegt der „Gewerkverein" dieses Lob.)

„Wahrlich, der gewissenhafte Geschichtsschreiber wird dermaleinst bei der Schilderung dieses Krieges die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen in einem besonderen Kapitel behandeln müssen, und dann erst wird die Mit- und Nachwelt erkennen, was die Standesvertretungen der Arbeiter nicht nur für diese selbst, sondern für das ganze Volk bedeuten.

Das darf uns mit berechtigtem Stolze erfüllen, muß aber auch für jeden einzelnen ein Ansporn sein, nicht nur dafür zu sorgen, daß das segensreiche Wirken der Organisationen sich weiter betätigen kann, sondern daß diese nach dem Kriege erst recht ihren Einfluß möglichst nachhaltig geltend zu machen vermögen. So und so oft schon haben wir an dieser Stelle betont, daß nach Friedensschluß die Aufgaben der Organisationen noch viel größer und verantwortungsreicher sein werden als jetzt. Wer weiß, wie sich nach dem Kriege das deutsche Wirtschaftsleben gestalten wird? In den gewohnten Bahnen wird es sich bestimmt nicht bewegen. Da werden die Organisationen bald hier, bald da helfend eingreifen müssen. Erfreulicherweise mehren sich die Zeichen, daß die verschiedenen gewerkschaftlichen Richtungen an die ihnen obliegenden

Aufgaben gemeinsam herantreten werden. Das läßt auf eine befriedigende Lösung schließen. Aber naturgemäß wird der Einfluß der Organisationen um so stärker wirken, je größer die Massen sind, die hinter ihnen stehen. — Wenn wir unsere Organisation so stark machen könnten, daß unsere siegreich heimkehrenden Kollegen später unsere Schar nicht nur nicht geschwächt, sondern vergrößert antreffen, so wäre dies der beste Dank, den wir ihnen abstatten können für das, was sie für uns ertragen und getan haben."

In ähnlichen Gedankengängen bewegen sich die Rückblicke auf das erste Kriegsjahr auch in anderen Fachblättern der Gewerkvereine. Wenn auch vereinzelt Kritik an den Kriegswirtschaftsmaßnahmen hervortritt, so taucht sie doch unter in der stolzen Freude über das Erreichte und in dem festen Siegeswillen:

> „Das deutsche Volk mit seinem vorzüglichen Organisationstalent und der inneren Geschlossenheit sowie dem festen Willen zum Siege, läßt sich auch von einer Welt von Feinden nicht zu Boden werfen."
>
> („Der Berichterstatter.")

Der Krieg und die christlichen Gewerkschaften.

Von Waldemar Zimmermann.

Die christlichen Gewerkschaften stehen der großen weltpolitischen Krisis, die an den Grundvesten des Reiches rüttelt, von vornherein etwas anders gegenüber als die übrigen Gewerkschaftslager. Wenn man von allen deutschen Arbeiterrichtungen und ihrem Verhältnis zum Vaterlande wohl in Abwandlung des Wortes von F. Th. Vischer sagen kann: „Das Patriotische versteht sich von selbst" und die christlichen Gewerkschaften gewiß keinen besonderen Lorbeer für ihre vaterländischen Gesinnungsbekundungen vor den anderen Richtungen beanspruchen wollen, so unterscheidet sie doch die praktisch-politische Betätigung dieses Vaterlandssinnes schon vor dem Kriege in manchen Punkten von den Kameraden sozialistischer und z. T. auch Hirsch-Dunckerscher Richtung. Ihr gesamtes öffentliches Auftreten und Handeln war ganz bewußt von national-politischen Erwägungen mindestens so stark wie von arbeitergewerkschaftlichen Gesichtspunkten bestimmt. Der von führenden Sozialpolitikern von jeher betonte innerlich notwendige Zusammenhang zwischen Machtpolitik und Sozialpolitik eines Staates war den leitenden Köpfen der christlichen Gewerkschaftsbewegung früh zum vollen Bewußtsein gekommen und bestimmte ihre Haltung gegenüber den national-politischen Fragen der Wehrmachtstellung der Nation, der wirtschaftlichen Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, ihrer heimatlichen und kolonialen Rohstoff- und Nahrungsversorgung mitten im Weltgetriebe und entsprechend auch gegenüber manchen Fragen der inneren Gleichgewichtspolitik des deutschen Reiches zwischen den verschiedenen

Berufsständen. Gesammelte Kraft im Innern und nach außen — das schien den christlichen Gewerkschaften angesichts der nicht gerade günstigen politischen und wirtschaftsgeographischen Lage des von mächtiger Volkskraft geschwellten Deutschland von jeher die notgedrungene Losung für die Reichspolitik und damit auch für eine verantwortungsbewußte Arbeiterpolitik. Einsichtige christliche Arbeiterführer glaubten auch, obwohl sie die Anknüpfung internationaler Beziehungen zwischen den christlichen Gewerkschaften verschiedener Staaten mit religiösem oder kirchlichem Einschlag ernsthaft förderten, wenig an die völkerversöhnende Kraft internationaler Friedensbewegungen, sondern rechneten nüchtern mit der entscheidenden Wirksamkeit machtpolitischer Faktoren im imperialistischen und neu-merkantilistischen Völkergetriebe. Diese kritische weltpolitische Auffassung aber gab der Betätigung ihrer nationalen Gesinnung, wie angedeutet, in der Praxis eine viel gedrungenere Struktur, einen entschiedeneren Positivismus als den anderen Zweigen der Arbeiterbewegung. Jedes große nationalpolitische Vorgehen zur militärischen, kolonialwirtschaftlichen oder handels- und finanzpolitischen Stärkung der Machtstellung des deutschen Reiches sah die christlich-nationale Arbeiterbewegung meist Seite an Seite mit den Wortführern solchen Beginnens. Und wo es im Innern galt, die Interessen eines Berufsstandes oder einer Gruppe aus Rücksicht auf das Gesamtinteresse und die Wohlfahrt der Nation zu fördern oder unter Umständen auch in bestimmte Schranken zurückzuweisen, da ließen es im allgemeinen die christlichen Gewerkschaften auch niemals an einer entscheidenden Stellungnahme, die von nationalen Gesichtspunkten aus bestimmt war, fehlen.

„Kraftvoll nach außen, versöhnend im Innern" — wenn man so etwa die Richtlinien der christlich-nationalen Arbeiterpolitik in eine idealisierende Formel zusammenfaßt, die natürlich in der rauhen Praxis des Alltags nicht immer vollkommen rein in die Erscheinung tritt (unsachliche Querströmungen und Nebenrücksichten fehlen in dieser Arbeiterbewegung selbstverständlich ebensowenig wie in irgendeiner anderen menschlich-allzumenschlichen Organisation), so erhellt es un-

mittelbar, daß eine solche Losung ebenso gut für die Kriegszeit wie für die Friedenszeit gelten kann. Eine derart ausgerichtete Arbeiterpolitik braucht in der Reichskrisis, die angespannteste Machtentfaltung gegen die Feinde auf der Grundlage voller Einmütigkeit aller Deutschen verlangt, kaum einen Schritt von ihren hergebrachten Bahnen abzuweichen, sondern darf gerade in der Kriegszeit die schönste Bewährung ihrer Grundsätze erwarten: „sie braucht nicht umzulernen".

Auf diesen Gedankengang ist im großen und ganzen auch eine Schrift „Der Krieg und die christlichen Gewerkschaften" [1]) abgestimmt, die Theodor Brauer, der tüchtige literarische Mitarbeiter des Generalsekretariats der christlichen Gewerkschaften, in seiner feinsinnigen, still bedachtsamen und überzeugenden Darstellungsweise kürzlich verfaßt hat. Brauer umgibt die angedeuteten Haftpunkte des Bildes der christlichen Gewerkschaftspolitik in knappen Worten mit einem ganzen Netz verbindender Linien, die das Bild noch lebhafter und sympathischer hervortreten lassen. Es lohnt sich dem Wege seiner Feder eine kleine Weile zu folgen, denn die Eigenart der Stellung der christlichen Gewerkschaften zum Gegenwartskrieg im Vergleich zu derjenigen der anderen Gewerkschaften wird uns so am besten bewußt.

Theodor Brauers Schrift geht aus von der Tatsache, daß die christlichen Gewerkschaften die stets von ihnen betriebene staatsbürgerliche Erziehung der Mitglieder unter dem Eindruck der Kämpfe um die Reichsfinanzreform von 1909 systematisch ausgestaltet und nach der weltwirtschaftlichen und machtpolitischen Seite hin vertieft haben. „Wenn zur Selbsterhaltung des Reiches eine starke Wehrmacht nötig ist, müssen auch die Mittel dazu beschafft werden — auch im Interesse der Lohnarbeiter, die an der ruhigen Weiterentwicklung der deutschen Volkswirtschaft aufs lebhafteste interessiert sind" —, das ist der Schlüssel für die nationalpolitische Ausrichtung der Erziehungsarbeit an

[1]) Heft 7 der Sammlung „Der Weltkrieg", herausgegeben vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, M.-Gladbach 1915.

den christlichen Gewerkschaftern. Das Eintreten für eine starke „Bauerngrundlage“ Deutschlands mittels der Zollpolitik zur Sicherung der Volksernährung auch unter schwierigsten Umständen und zur Erhaltung eines kaufkräftigen Binnenmarktes ist ein weiterer Markstein dieser nationalpolitischen Rüstungsarbeit. Und um alle diese Einsichten legt sich wie ein starker Reif die unverbrüchliche Überzeugung, der die Huldigungsschrift zur 25-Jahr-Feier der Kaiserregierung (1913) kraftvollen Ausdruck giebt, „daß in entscheidenden Fragen alle Glieder des deutschen Volkes ohne Unterschied ihrer sozialen Stellung geschlossen zusammenstehen müssen“.

Da kam die entscheidende schwere Stunde der Prüfung und siehe da, so ruft Brauer mit stolzer Freude: „Der Krieg brachte mit seinen Begleiterscheinungen den christlichen Gewerkschaften eine grandiose, in ihrer Art überwältigende Bestätigung ihrer Grundsätze.“ Das belegt Brauer wie folgt:

„Die Solidarität des Schützengrabens wird die Entwicklung unseres sozialen Zusammenlebens auch nach dem Kriege beeinflussen ... Die Opfer, die der nationalen Solidarität unter ungeheuren Anstrengungen gebracht wurden, sind ein Kitt, der fest zusammenhält ... Über den Interessengegensätzen, die die verschiedenen Volksschichten voneinander trennen, gibt es noch etwas, was alle eint.“ Diesen Gedanken haben die christlichen Gewerkschaften stets im Frieden, damals allerdings unter Spott und Angriffen seitens der sozialistischen Gegner, mit Nachdruck vertreten. Im Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1911 ist es klar auseinandergesetzt, daß zwar zwischen den verschiedenen Volksschichten zum Teil gegensätzliche Interessen bestehen, daß es aber auf der anderen Seite nicht weniger gemeinsame Interessen gibt; ideelle Bande gemeinsamer Kulturen, materielle Gemeinschaftsinteressen an der Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft. „Die Anhänger der christlichen Arbeiterschaft fühlen sich nicht bloß als Arbeiter, sondern als Bürger das Staates“, an dessen Wohlergehen sie interessiert sind. „Durch die Förderung des Gemeinwohls ist auch dem eigenen Stand am besten gedient.“ Als daher die christlichen Gewerkschaften von ihren Mitgliedern

wohl 150000 in den Krieg hinaussandten, konnten sie es in dem Bewußtsein tun, daß dieser Schar von weit mehr denn drei Armeekorps die Grundsätze und kulturellen Werte, um die der Weltkrieg geht, wirklich etwas bedeuten. In erhöhtem Maße, meint Brauer, trifft das für die mehr als 200 christlichen Gewerkschaftsbeamten zu, die unter den Fahnen stehen. „Es darf mit Recht erwartet werden, daß das von dieser Kriegerschar ausgehende Fluidum die „Solidarität des Schützengrabens" nicht nur anbahnt, sondern im vaterländischen Sinne positiv befruchten wird."

Aber auch „hinter der Front" werden jetzt nach Brauers Überzeugung „für das ganze Gemeinschaftsleben die Früchte gepflückt, die auf dem Boden der christlichen Gewerkschaftsauffassung gereift sind". Die Verkündung der Pflicht zur „Gewerbesolidarität", die die christlichen Gewerkschaften seit etwa 10 Jahren sich bewußt angelegen sein lassen, die gerechte gegenseitige Anerkennung ihrer Rollen und Leistungen von Unternehmern und Arbeitern fordert und zur Verständigung über das Gedeihen des Gewerbes drängt, sie hat in den Kriegs-Arbeitsgemeinschaften (der Bau-, Holz-, Maler-, graphischen Gewerbe) eine glänzende praktische Verwirklichung gefunden . . . „Die jetzigen Arbeitsgemeinschaften", so folgert Brauer, „sind für alle Zeiten der lebendige Beweis für die Richtigkeit der christlichen Gewerkschaftsauffassung . . . Es ist das Wiederaufleben des Korporativgedankens. Mag sein, daß mit dem Krieg auch die Arbeitsgemeinschaften in ihrer jetzigen Form wieder verschwinden. Wesentlich ist, daß der ihnen zugrunde liegende Gedanke eine Lebenskraft gezeigt hat, die sich im Volksbewußtsein und besonders im Arbeiterbewußtsein für immer festsetzen wird."

Bei den weiteren Einzelmaßnahmen „hinter der Front" hat sich zunächst ideell für die Arbeiterorganisationen die Pflicht ergeben, in den Arbeitermassen überhaupt das Vertrauen in Deutschlands moralische und wirtschaftliche Stärke zu wecken und zu erhalten, das erst den vollen Sieg gewährleistet. Brauer rühmt, daß das, was die Arbeiterorganisationen, nicht zuletzt die christlichen Gewerkschaften, hier geleistet haben, gar nicht

überschätzt werden kann. „Wenn überhaupt das deutsche Organisationsprinzip alsbald nach dem Kriege im Wirtschaftsleben einen unblutigen Sieg von größter Bedeutung erfocht, so nicht zuletzt deshalb, weil eine organisierte Arbeiterschaft für die sich ergebenden Notwendigkeiten nicht nur Verständnis hatte, sondern weil ihre ganze Erziehung von selbst diese Richtung wies ... Arbeitspflicht auf unveränderter Grundlage kann von einer volkswirtschaftlich ungeschulten Masse verlangt werden, bereitwillig durchgeführt wird sie erst von jenen, die durch die Schule der Arbeiterorganisationen gegangen sind und auf die die Organisationen, vor allem die Gewerkschaften, einen entsprechend fühlbaren Druck ausüben können. Die Organe mancher Gewerkschaften haben in diesem Punkte mit einer Deutlichkeit geredet, die gar nichts zu wünschen übrig ließ.“ Brauer verweist auf die „Erntehilfe“ der Gewerkschaften, die aus Bauarbeitern Schnitter machte, auf den Aufruf des christlichen Metallarbeiterverbandes, der seine arbeitslosen Mitglieder zum Berufswechsel im vaterländischen Rüstungsdienst antreibt: „Auch wir Arbeiter wollen unser Teil dazu beitragen und an Pflichteifer von keinem Stande uns übertreffen lassen.“ Die Zurückstellung aller Lohnbewegungen im Interesse des nationalen Burgfriedens rechnet Brauer auch zu dieser ideellen Vertrauenssaat, die die Gewerkschaften von Kriegsausbruch an bewußt pflegten.

Die materielle Kriegsrüstungsarbeit der christlichen Gewerkschaften schlägt Brauer ebenso hoch an. Mehr als die Hälfte ihres Vermögens erklärten die christlichen Gewerkschaften sofort bei Kriegsausbruch zu Unterstützungszwecken zur Verfügung stellen zu wollen; dadurch weckten sie zugleich das soziale Gewissen der Öffentlichkeit. Stark und mutig ist der Protest der Gewerkschaften gegen den Lebensmittelwucher, aber ebenso lebhaft auch die positive Erziehungsarbeit an der Arbeiterschaft im Ernährungswesen und in vernünftiger kriegsmäßiger Haushaltsführung. Dazu gesellt sich die soziale Beratung der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien in allen Rechtsschutz- und Unterstützungsfragen. Ein zusammenfassender Überblick über die Eingaben der christlichen

Gewerkschaften an die Reichs-, Staats-, Gemeinde- und Heeresbehörden, die sich auf fast zwei Dutzend verschiedenartige Gebiete öffentlicher Kriegswohlfahrtspflege und Rechtsfürsorge erstrecken, zeigt die eifrige und wertvolle Mitarbeit, die die christlichen Gewerkschaften sozialer und wirtschaftlicher Gesunderhaltung des nationalen Körpers zu leisten bemüht sind; und zu manchen nützlichen Maßnahmen haben diese Eingaben nachweislich bei der Regelung des Unterstützungswesens und des glatteren Feldpostverkehrs den Anstoß gegeben.

Auch im Zusammengehen mit den anderen Gewerkschaftsorganisationen lassen es die christlichen Gewerkschaften, wenn es sich um einen für die Kriegsgemeinwirtschaft der Nation wesentlichen Fortschritt handelt, nicht fehlen, so bei den Bemühungen um die Einigungsämter im Bergbau und um die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens. „Der Krieg hat in dieser Beziehung Arbeitervertreter zusammengeführt", betont Brauer, „die im Einzelfall weltenweit in ihrer Gedankenrichtung getrennt schienen. Die christlichen Gewerkschaften sind sich bewußt, ihrerseits den Organisationsegoismus willig der einen großen Sache der Stärkung des deutschen Volkes auf jedem Gebiete geopfert zu haben."

Und wie hier, so sind die christlichen Gewerkschaften mit Anregungen, mit Kundgebungen und vor allem mit voller Einsetzung ihrer organisatorischen Kraft auch auf anderen Gebieten, z. B. in der Fürsorge für die Kriegsverletzten stets in erster Linie mittätig, eingedenk des Wortes, das Brauer als Leitstern für die christlichen Gewerkschaften in Krieg und Frieden hinstellen möchte:

Wer den Ärmsten seiner Zeit genug getan, der hat gelebt für alle Zeiten!

Die vorstehenden Betrachtungen zeigen das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zum Kriegsproblem, gesehen durch das Temperament und die Überzeugungen eines Mannes, der an leitender Stelle in den christlichen Gewerkschaften steht. Dieser konstruktiven Schilderung mit ihrer weitzügigen historischen Perspektive, in der der gesinnungsstarke, tatfreudige Positivismus und

nationale Solidarismus, der die Haltung der christlichen Gewerkschaften im Kriege leuchtend kennzeichnet, gewissermaßen aus dem Wesen dieser Organisation und ihrer Geschichte als logische Notwendigkeit begründet und beweiskräftig dargestellt wird, mögen nun einige mehr impressionistische Stimmungsbilder aus dem unmittelbaren Kriegserleben der christlichen Gewerkschaften selbst folgen. Sie stellen sozusagen die bunten Farbenskizzen zu dem Brauerschen Bilde dar und rücken manche Einzelheiten in funkelndes Licht. Sie zeigen uns im Mosaik, wie in den Massen der christlichen Gewerkschaften tatsächlich jener Geist, der durch Brauers Apologetik weht, sich in tausend und abertausend Seelen greifbar und werktätig offenbart.

Stimmen aus christlichen Gewerkschaftsblättern und Feldpostbriefen.

Von Adolf Schaar-Hannover.[1])

Die christliche Gewerkschaftspresse ist ein gutes Spiegelbild der vaterländischen Begeisterung, die die Reihen der christlich-nationalen Arbeiterschaft von Anfang an beherrschte. Nicht einen Augenblick hegte man Zweifel daran, daß unsere Staatslenker alles getan haben, um diesem Völkerringen aus dem Wege zu gehen. „Deutschland und sein Kaiser haben alles getan, was in menschlichen Kräften steht, um dieses ungeheure Unglück von Europa abzuwenden," so heißt es zu Anfang eines von dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften herausgegebenen Aufrufs, dessen Schluß dann selbstsicher ausklingt:

„Wir müssen zeigen, daß wir nicht umsonst durch die Schule der Organisation gegangen sind. Organisation bedeutet Disziplinierung. Setzen wir uns überall dafür ein, daß unser Volk in der Zeit der Unruhe den Kopf oben behält und sich dem, was unvermeidlich ist, mit Ruhe und Würde anpaßt. Machen wir unseren Gewerkschaften, dem Stolz der christlich-national organisierten Arbeiterschaft, alle Ehre. Unser Volk soll sehen, was es an den christlich-nationalen Gewerkschaften hat."

Wenn der „Bergknappe", das Organ der christlich-nationalen Bergarbeiter, in seiner Nummer vom 15. August in einem Leitaufsatze schreibt:

[1]) Zuerst veröffentlicht in der Zeitschrift „Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt" (Verlag von Duncker u. Humblot in Leipzig, XXIV. Jahrg., Nr. 7 vom 12. November 1914).

„Allgemein ist in diesen Tagen ein Gefühl des Dankes gegen unsere Regierung und gegen die Parteien, denen die starke Rüstung zu danken ist. — — — Dank unserer starken Rüstung aber können wir mit Ruhe den Ereignissen entgegensehen, in der Gewißheit, daß Deutschland Sieger bleibt. Unsere Kameraden werden schon an der Erreichung dieses Zieles mitwirken. Die notwendigen großen Opfer müssen gern gebracht werden. . . ."

so kann man mit Recht von dem Vertrauen zu unserer großen Sache sprechen. Man darf dessen gewiß sein, daß der bekannte Arbeiterführer Johann Giesberts die Ansicht eines jeden christlich-nationalen Arbeiters vertritt, wenn er schreibt: „Unsere Kameraden sind hinausgezogen ins Feld mit dem felsenfesten Bewußtsein, für eine große und gerechte Sache zu kämpfen, zu kämpfen für die Existenz unseres Vaterlandes, für die Erhaltung der sozialen und kulturellen Errungenschaften unseres Volkes." Und wenn Giesberts weiter schreibt, daß, wer gesehen hat, wie die arbeitsharten Menschen aus Berg- und Hüttenwerken, aus Fabriken und Werkstätten hinausgeeilt sind zu den Fahnen des Kaisers, an einem Erfolg unserer Waffen nicht zweifeln kann, so sind solche von Herzen kommenden Worte in bezug auf die Erhärtung des Selbstvertrauens innerhalb weiter Arbeiterkreise und ihrer Familien gewiß in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen.

In den Organen der christlichen Arbeiterpresse kommt bei der betonten Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Gewerkschaftsbewegung immer und immer wieder das Vertrauen zu unserer Nation und die Liebe zum Vaterland zum Durchbruch. „Wir nehmen alles auf uns, weil wir eine gerechte Sache haben und unser Schild rein ist. Seien wir Männer und Helden, und unser Vaterland wird die schweren Stunden der Prüfung mit Ehren bestehen": so und ähnlich lauten die Äußerungen in der christlich-nationalen Gewerkschaftspresse. Kann die Geschlossenheit des Willens in unserer Arbeiterschaft besser bekundet werden, als es in folgenden Worten des Fachblattes der christlich-nationalen Eisenbahnarbeiter geschieht: „Das Vaterland will ein Volk sehen, das seiner würdig ist. Ein Volk, in dessen letztem Gliede

der Gedanke lebt: den letzten Blutstropfen dem Vaterland!" Die Einigkeit des deutschen Volkes läßt die Herzen der Arbeiter selbst höher schlagen, was einer von ihnen in seinem Verbandsblatt mit folgenden Worten bekennt:

„Wir erleben in diesen Tagen, was es heißt, ein Vaterland zu haben. Verschwunden aller Hader der Parteien, aller Gegensatz der Klassen und Nationen: es geht ums Vaterland."

Ein anderer: „Nun wird das deutsche Volk und die organisierte Arbeiterschaft im besonderen begreifen lernen, warum so viele und große Opfer für die Erhaltung und Verteidigung unseres Vaterlandes gebracht werden mußten. Unser ganzes Volk ist bereit, das letzte hinzugeben für den Sieg unserer Truppen."

In dem schon erwähnten Aufsatz stellt Giesberts weiter fest, daß, wenn die Arbeiter ohne Unterschied der politischen Richtung in Friedenszeiten Gegner des Krieges waren, so sei das schon rein menschlich begreiflich, denn die Familien der einberufenen Arbeiter seien schon nach wenigen Tagen ohne Existenzmittel. Selbst mit dem Einsetzen der staatlichen und auch gemeindlichen Hilfe gerate der Arbeiterhaushalt in eine schwierige Lage. Wenn nun trotz dieser Sorge um Weib und Kind die gesamte deutsche Arbeiterschaft ohne Unterschied der politischen Richtung „diesen Krieg mit ernsthafter Begeisterung und heldenmütiger Hingabe mitmacht, so kann das als Beweis dafür gelten, wie sehr unsere Arbeiter verstehen, worum es sich handelt und was auf dem Spiele steht".

Und das haben unsere Arbeiter begriffen. Aus den in der Gewerkschaftspresse veröffentlichten Feldpostbriefen ersieht man, daß die Arbeiter mit ihren Führern eins sind in der Meinung hinsichtlich der vaterländischen Pflichterfüllung bis zum Äußersten. Nur einige Proben aus diesen Feldpostbriefen, welche die im Felde stehenden Arbeiter ihren Gewerkschaftszeitungen zugesandt haben, mögen erhellen, daß die Äußerungen der Gewerkschaftspresse ein getreues Spiegelbild der Denkungsart unserer deutschen Arbeiter darstellen.

Ein Bauarbeiter schreibt seinem Organ: „Nun geht es in das Innere Rußlands. Ob wir uns wiedersehen? Wer kann es wissen. Im Felde hat man den Tod stets vor Augen. . . . Ich bin auf den Tod jeden Augenblick gefaßt. Was auch kommen mag, solange ich kann, werde ich meine Pflicht tun."

„War auch der Abschied von der Familie schwer", schreibt ein anderer, „so fand man innerlich doch eine Befriedigung darin, daß man für fähig und für würdig befunden wurde, dem Vaterland in schwerer Schicksalsstunde mit seinem ganzen Sein dienen zu dürfen."

„Nachdem ich meine Heimat und mein Gewerkschaftsgebiet verlassen habe", also berichtet ein christlich-national organisierter Bergarbeiter dem „Bergknappen", „fühle ich mich veranlaßt, meinen Kameraden die freundlichsten Grüße aus dem fernen Osten zukommen zu lassen. Es hat mich meine Pflicht auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus zur Verteidigung des Vaterlandes gerufen. Ich verpflichte mich heute aufs neue, dem Vaterlande zu dienen bis auf den letzten Tropfen Blut."

„Die Tage waren schwer, aber schön", äußert sich ein Arbeiter, der mit Stolz verkündet, daß er zum Unteroffizier befördert ist. „Daraus werdet Ihr ersehen, daß ich nicht nur mit dem Munde den Mut habe, sondern auch meine Pflicht erfülle." Ein christlich-national organisierter Gasthausangestellter schreibt seiner Verbandszeitung: „Etwas Herrliches, Großes steht auf dem Spiele: das schöne, geliebte Vaterland. Da ist es doch für einen jeden Deutschen eine Freude, teilnehmen zu können an diesem heiligen Kampf. Was Deutschland ist, erkennt man erst so recht hier in Feindesland."

Alle die zahllosen Feldpostbriefe atmen den Geist selbstverständlicher treuer Pflichterfüllung ohne jedes persönliche Aufheben. Besonders aber verdient erwähnt zu werden, mit welch ehrlicher Freude es die Arbeiterkrieger anerkennen und stets mit Nachdruck betonen, daß der Krieg alle Klassengegensätze verwischt hat, daß es „nur Kameraden" gibt im Felde; wie alle begeistert sind in ihrem Vertrauen zu den Führern, mit welcher Hochachtung über unsere Offiziere geurteilt wird. Doch diese Beispiele, die unerschöpflich sind, sollen hier nicht vorgeführt werden, um unseren christlich-national organisierten Arbeitern einen besonderen Ruhmeskranz zu flechten. Diese Zeilen sollen nur eine Ergänzung dessen sein, was oben allgemein ausführt wurde, daß in unserer deutschen Arbeiterschaft der vaterländische, zu positiver Mitarbeit bereitwillige Geist steckt, der in seinem wirklichen Vor-

handensein so oft angezweifelt wurde. Das ist auch bezüglich der christlich-national organisierten Arbeiterschaft der Fall, deren Anerkennung des Gegenwartsstaatsgedankens schon deshalb Zweifel erweckte, weil die christlichen Gewerkschaften zu den „Streikorganisationen" gehören. Die einfache Forderung der christlichen Arbeiterschaft, welche zur Behebung der Klassengegensätze die Eingliederung des vierten Standes in Staat und Gesellschaft als notwendig betonte, galt in manchem weltfremden Hirn schon als revolutionär. Mit ehrlicher Freude berichten nun unsere Arbeiter, daß man sie im Felde als Kameraden aufgenommen hat. Sollte das nicht ein Fingerzweig sein, schon jetzt und besonders für die kommende Friedenszeit? Mit welch weiser Fürsorge ist die organisierte Arbeiterschaft gleich zu Beginn des Krieges für die Sicherung des Wirtschaftslebens eingetreten. Sämtliche Streiks wurden aufgehoben, die Auszahlung von Streik- und Gemaßregeltenunterstützung wurde für die Dauer des Krieges eingestellt. Das war bei den Gewerkschaften aller Richtungen der Fall, deren Führer den Unternehmern die Hand boten zu gemeinschaftlichem Handeln, um alle wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Unternehmer und Arbeiter wenigstens für die Dauer des Krieges völlig auszuschalten. In den Reihen der organisierten Arbeiterschaft fand diese Beschlußfassung der Gewerkschaftsleitungen einmütige Billigung.

Die deutsche Arbeiterschaft weiß, was in diesem gewaltigen Völkerringen auf dem Spiele steht. Sie weiß, was eine Niederlage Deutschlands zur Folge haben könnte. Giesberts hat das in dem schon herangezogenen Aufsatz treffend gesagt: „Der Zusammenbruch unserer Versicherungsgesetze, die Zertrümmerung des Arbeiterschutzes, der vollständige Ruin der tariflichen Arbeitsregelung, für welche die deutsche Arbeiterklasse Hunderte von Millionen geopfert hat, die Herabdrückung der Lebensexistenz unserer Arbeiterbevölkerung wären die Folgen eines solchen Ausganges. Die Arbeiter werden deshalb zu den heldenmütigsten Kämpfern in diesem Kriege gehören."

Nachlese zur Kriegschronik der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Von Waldemar Zimmermann.

Ein Erntetag über deutschem Land:
In Reihen die Schnitter stehn,
Den Nacken gebeugt. Und die Arme gehn,
Und die Sense surrt und die Sense klingt.
Und Schnitt auf Schnitt eine Garbe sinkt.
Jetzt falle, Frucht, jetzt werde Brot!
Zwischen Saat und Ernte, du mühevolle Zeit!
Wir haben die Arbeit dem Leben geweiht.
Der Tag versinkt in das Abendrot:
Ein Erntetag über deutschem Land.

Durch die Felder bricht eine trotzige Schar
Mit gebräuntem Gesicht und blondem Haar.
In treublauen Augen Wehmut und Zorn:
Da liegt unser Weizen, da liegt unser Korn!
Wer schneidet dicht, Frucht, wer erhält dich, Brot?
Nun hüte dich, Feind! Wir sind bereit
In der friedlichen Ernte zum Freiheitsstreit:
Wir geben den Schweiß und das Blut so rot —
Für den Erntetag dem deutschen Land.

Ein Erntetag über deutschem Land:
Nun gegen den Feind, der in einer Nacht
Uns mit seinem Hasse zu Kriegern gemacht.
Aus vierzig Jahren Frieden die Kraft
Wächst auf für Deutschland die Leidenschaft,
Jetzt reife zur Frucht. Du Zeit heil'ger Not!
Du Gott des Friedens, zu dem wir vertraut,
Laß uns deine Stärke, auf die wir gebaut.
Deutschland, die Ernte gibt blutiges Brot
Von deinem doppelten Erntetag!

So singt der Kesselschmied Heinrich Lersch, dessen Dichtungen weit über die Arbeiterkreise hinaus einen guten Klang haben, in seinem schönen Liede „Reifezeit“ (Der deutsche Metallarbeiter. 10. Oktober 1914) von den innersten Gefühlen der christlich-nationalen Arbeiterschaft, die das Kriegserlebnis in ihnen aufgerührt hat. Zuckender Abschied von der fruchtbaren Friedensarbeit, die die Liebe und der Stolz der Arbeiter war; sinnendes Sorgen, wie die Kriegsnot abzuwehren sei; trotziges Aufrecken im Bewußtsein des guten Gewissens und der gerüsteten Kraft! Heilige Not ist es nach Weltanschauung der christlich-nationalen Arbeiterschaft, die über das deutsche Volk hereingebrochen ist, eine sittliche Prüfung des Völkerlenkers, die doppelte Pflichterfüllung von unserer Nation und namentlich auch von der Arbeiterklasse verlangt; aber voll Gottvertrauen und vaterländischer Leidenschaft wird sie das deutsche Volk sieghaft bestehen.

Der Krieg eine sittliche Prüfung der Nation, ein harter Erprober und Erzieher zumal der Arbeiterschaft — das ist ein besonders kennzeichnender Zug in den christlich-gewerkschaftlichen Betrachtungen und Bekenntnissen zum Weltkriege, ein Zug, in dem auch ein religiöser Unterton der christlich-nationalen Bewegung stärker als sonst in Friedenszeiten mitschwingt. Diese ethisch-volkserzieherische Auffassung gibt den Kriegsstimmen der „Christlichen“ — wie sie der Abkürzung halber genannt seien — oft eine eigenartige Prägung gegenüber denen anderer Arbeiterrichtungen.

In der Bekräftigung der Vaterlandstreue, in dem Willen zum einmütigen nationalen Durchhalten, in der Hochschätzung deutscher Art und Kultur, in dem sicheren Selbstbewußtsein deutscher Kraft und Organisationsstärke, in der Opferbereitschaft fürs Vaterland und ihrer Siegeszuversicht weisen die Zeugnisse des „christlichen“ Kriegsgeistes weniger lebhafte Unterschiede von den Stimmungsurkunden der sozialistischen Arbeiterkameraden, sondern vielfach nur Gradunterschiede auf. Natürlich ist die Schreibweise der christlichen Bekenntnisse oft schwungvoller; von abwägender Zurückhaltung und kritischen Vorbehalten ist, da es sich um alt gewohnte Gesinnungskundgebungen handelt, nichts zu verspüren.

Dem warmen persönlichen Ton, mit dem hier von Kaiser und Reich gesprochen wird, wird man in den sozialdemokratischen Betrachtungen nicht begegnen. Aber der Grundzug der christlichen und der sozialistischen Vaterlandsbetrachtungen hat viel Gemeinsames, so daß die uns vorliegende große Sammlung christlich-nationaler Kriegsbekenntnisse zu den erwähnten Punkten nicht eigentlich unerwartet neue Bilder und Färbungen der Arbeiterseele enthüllen dürfte. Wir wollen uns daher bei diesen Punkten mit einer kleineren Auslese aus der reichen und bunten Fülle begnügen, dagegen diejenigen Stimmen, die sich mit der Würdigung des Krieges als sittliches Problem befassen, gemäß ihrer Individualität eingehender behandeln. Gehört doch auch die Betätigung vaterländischer Art, wie schon in den vorhergehenden Aufsätzen betont wurde, für einen rechten christlich-nationalen Arbeiter schier zu den Selbstverständlichkeiten.

„Aufwärts, Knappen! singet Lieder!
Aus dem Fäustel wird ein Schwert!
Nimmer drück' es stumm euch nieder,
Wenn man euern Arm begehrt.
Stets des Thrones treue Stützen,
Bangt in schwerer Stunde nicht!
Land der Väter, dich zu schützen,
Strahlt der Bleichen Angesicht! —"

(Aus einem Gedicht von L. K. im „Bergknappen" (Nr. 32, 1914).)

„Wer ist so stolz wie wir in der Welt?
Unsere Söhne zogen hinaus ins Feld,
Für Kaiser und Reich, zu Trutz und Wehr,
— Deutschlands Blüte für Deutschlands Ehr' —
Zu stehn oder fallen — wie's Gott gefällt,
Jeder Jüngling ein Mann, jeder Mann ein Held! —
Daß Gott ihnen gnädig sei!
Meiner ist auch dabei."

(Aus einem Gedicht von Th. R. im „Deutschen Metallarbeiter". (Nr. 41, 1914).)

„Wir sind frei, Vater, wir sind frei!
Tief im Herzen brennt das heiße Leben,
Frei wären wir nicht, könnten wir's nicht geben.
Wir sind frei, Vater, wir sind frei.

Selber riefst du einst in Kugelgüssen:
Deutschland muß leben, und wenn wir sterben müssen!"

(Aus einem Gedicht von Heinrich Lersch im „Krankenpfleger" (Nr. 17, 1914).)

Absichtlich setzen wir einige dichterische Niederschläge der vaterländischen Kampfbereitschaft obenan, denn es ist bezeichnend für die christlich-nationale Arbeiterpresse, daß sie für das Drängen des nationalen Empfindens immer wieder poetischen Ausdruck sucht. Fast keines der größeren Gewerkschaftsblätter, keine Nummer der „Westdeutschen Arbeiterzeitung", der für die christliche Gewerkschaftssache sehr wichtigen Wochenschrift der katholischen Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands, erscheint ohne eines oder mehrere Kriegsgedichte, die dem vaterländischen Sinne der Kameraden Schwingen verleihen, die kriegerische Taten oder stilles Heldentum der Verwundeten und der Kriegerfrauen daheim feiern und den sieghaften Willen der Daheimgebliebenen zum Durchhalten noch fester und härter hämmern möchten.

Die nüchternen Worte der Prosa erscheinen, so ist der Eindruck, den geistigen Führern der Bewegung zu abgegriffen und zu kalt, um in ihren matten Wendungen die Bekenntnisse patriotischer Hingebung und Tatbereitschaft zu wiederholen. Das Herz der christlichen Arbeiterschaft ist zu sehr an dem großen Geschehen beteiligt, als daß für den Ausdruck seiner heißen Wallungen die Alltagssprache genügte. Auch in die Prosarede, die von der Treue zu Heimat und Vaterland handelt, schleicht sich immer wieder ein gewisser poetischer Schwung hinein. Gar oft begegnet man schönen Worten und kraftvollen Wendungen, die aus dem „Katechismus für den Wehrmann von 1813" oder aus Ernst Moritz Arndts vaterländischen Betrachtungen entlehnt sind.

„Wo dir Gottes Sonne zuerst schien, wo dir die Sterne des Himmels zuerst leuchteten, wo seine Blitze dir zuerst seine Allmacht offenbarten und seine Sturmwinde dir mit heiligem Schrecken durch die Seele brausten, da ist dein Vaterland". (Der „Gemeindearbeiter" 1914, Nr. 18.)

„Jetzt haben alle Arbeiter unser deutsches Vaterland wieder so recht lieben gelernt; seinen Boden, auf dem wir leben, den wir bearbeiten, auf dem unsere Väter und Vorväter gearbeitet haben; für den sie geblutet haben;

auf dem auch unsere Kinder die Stätte ihrer Arbeit finden. Alles, was uns lieb und teuer ist auf dieser Welt, ist eingeschlossen in den Begriff Heimat, Vaterland. Da klingen die Laute unserer Muttersprache so herzlich, so wahr. Das Glück, der Himmel unserer Kindheit geht uns auf und leuchtet uns aus den Augen unserer eigenen Kinder entgegen." („Keram- und Steinarbeiter-Zeitung" 27. 3. 15).

„Das heiligste der Bande, die Lieb' zum Vaterlande, schlingt sich so innig um unser ganzes Wesen, weil es natürliche Regungen zusammenhält, die tief in der Menschenseele schlummern. Wie das Kind an seiner Mutter, so hängen wir — oft mehr oder weniger unbewußt — an dem Fleckchen Erde, das unsere Heimat ist. Dort, wo wir als Kinder spielten, wo tausend Erinnerungen an längst entschwundene schöne oder trübe Stunden uns fesseln, wird immer unsere liebe Heimat sein, auch wenn wir anderswo unsere materielle Existenz vielleicht besser fristen können". („Graphische Stimmen" 1914, Nr. 21.)

„Vaterland! Mit eisernen Schlägen ist dieses Wort in unsere Herzen eingehämmert worden. In einer langen Friedenszeit kaum beachtet, weil es selbstverständlich war, oft mit Achselzucken genannt, hat der Sturmwind, der jetzt durch die Welt fegt, alle Makel, alles Kleine fortgenommen, und so hoch und hehr strahlt der Name „Vaterland", daß man sich einen größeren Namen hier auf Erden kaum ausdenken kann." (Der „Deutsche Metallarbeiter" 10. 10. 1914.)

Aber das Kriegserlebnis ist für die christlich-nationalen Arbeiter nicht bloß eine Herzensangelegenheit; auch mit klar rechnendem Verstande bedenken ihre Wortführer und Presse, Versammlungen und Feldpostbriefe, was das deutsche Staatswesen, was deutsche Kultur für die Arbeiterklasse bedeutet und was für sie in diesem Kriege auf dem Spiele steht. Dieser Hinweis besagt zwar, angesichts der bekannten national- und wirtschaftspolitischen Aufklärungsarbeit der christlichen Gewerkschaften und der ihnen nahestehenden katholischen und evangelischen Vereine unter der Arbeiterschaft, eigentlich auch nur wieder etwas Selbstverständliches, und ist in den Eingangsbemerkungen zu dem Abschnitt „Krieg und christliche Gewerkschaften" an der Hand von Brauers Schrift schon kurz gewürdigt worden. Immerhin hat es seinen Reiz, greifbar zu beobachten, wie diese nationalpolitische Aufklärung in den verschiedenen Gruppen der Bewegung praktisch in kleine Münze umgesetzt und den Massen nahegebracht wird, um

den Sinn der Arbeiter stets aufs neue für das weltgeschichtlich Entscheidende, auch im Hinblick auf ihr eigenes Schicksal, bewußt zu schärfen.

Besonders nachhaltig pflegt die „Westdeutsche Arbeiterzeitung" diese Aufklärungsarbeit. Da vergeht kaum eine Woche, in der nicht von deutscher Wesensart, von deutschen Kulturidealen im Gegensatz zum französischen und englischen Ideal, von den Notwendigkeiten deutscher Staatspolitik, vom Heer, von den Tugenden und Kräften des deutschen Volkes, aber auch von den zu bekämpfenden Schwächen und Fehlern, und zwar ohne chauvinistische Phraseologie, nur mit elementaren, schlichten und doch warm überzeugenden Worten zu den Kameraden und zu den Frauen der Ausgezogenen gesprochen wird.

Ein gutes Beispiel für diese Haltung der „Westdeutschen Arbeiterzeitung" ist der Aufsatz „Des Kampfes Ziel" (1914, Nr. 38). Deutschlands politisch-geographische Lage und sein geschichtliches Sich-Emporringen werden kurz mit Rußland, England, Frankreich verglichen, die Eigenart des deutschen Staatswesens, in dem Zentralgewalten und Volkswille wetteifernd zum Besten des ganzen Volkes miteinander ringen, geschildert und das rühmliche Ergebnis dieser Entwicklung festgestellt. Deutschland ist das Land der stählernen, der unbeugsam erfolgreichen Arbeit geworden; es ist das Land der ausgebreitetsten Volksbildung und Sozialförderung. Es trachtet seine Weltmachtentwicklung nicht auf Ländereroberung, sondern auf Tüchtigkeit zu gründen. „Wir wurden ein Weltreich in friedlicher Arbeit." Dabei aber haben wir die Monopolansprüche der Nachbarmächte beiseite geschoben, das grimmt sie. Sie fürchten unsere weitere Kraftentfaltung, darum wollen sie uns an den Leib, unsere Industrie, unseren Handel lähmen. Dann aber wäre das deutsche Wirtschaftsleben nicht mehr aufrecht zu erhalten. „Mit deutschem Kulturschaffen wäre es vorbei . . . Deutschland wäre das ohnmächtigste Land und sein Volk trotz aller Tüchtigkeit arm und leicht niederzuhalten, wie das vordem gewesen".

„Darum ist das Ziel des deutschen Kampfes ein höheres, größeres, wertvolleres als das der Feinde. Es gilt deutsche Freiheit, deutsches Leben, deutsche Tüchtigkeit zu schirmen. Es gilt sie für alle Zukunft zu sichern".

In den fachberuflichen Gewerkschaftsblättern begegnen wir im Laufe des Kriegsjahres allenthalben verwandten Betrachtungen, so z. B. im „Gemeindearbeiter", dem Blatt des Zentralverbandes

der (christlichen) Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands („Was steht auf dem Spiel?" 1915, Nr. 5), in der „Textilarbeiterzeitung" des „Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter" („Das Kriegsziel und die Arbeiterschaft", 1915, Nr. 3), im „Bergknappen", dem Blatt des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, („Nutzt der Krieg dem Kapital?"; 1915, Nr. 1) usw. Besonders die beiden letztgenannten Stimmen würdigen die wirtschaftlich-soziale Bedeutung des Krieges neben den Gefühlswerten, die auf dem Spiele stehen, mit ernstem Nachdruck:

„Mit den Interessen der Gesamtheit der Nation, heißt es in der „Textilarbeiterzeitung", sind ja die Interessen der Arbeiterschaft auf Gedeih und Verderb verbunden. Wird Deutschland geschlagen, dann sind auch all die Hoffnungen vernichtet, die die Arbeiter mit ihrer politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bewegung verknüpfen. Wie wäre es denn bei einer Niederlage Deutschlands? . . . (Zerstörung blühender Provinzen, russische Wirtschaft im Osten, Verluste ganzer Industriebezirke und Rohstofflagerstätten und entsprechender Teile des Volksvermögens) . . . Aber vielleicht wäre das bei einer deutschen Niederlage nicht einmal der schlimmste Verlust. Eine Vernichtung Deutschlands als Welt- und Wirtschaftsmacht würde für die Arbeiter sinkende Löhne, wachsende Arbeitslosigkeit und einen vollständigen Stillstand in der Sozialpolitik und in der gewerkschaftlichen Bewegung auf viele Jahre hinaus zur Folge haben. Die deutsche Arbeiterschaft würde in wirtschaftlicher Beziehung um Jahrzehnte zurückgeworfen . . . Die glänzende Entwicklung von Industrie und Handel machten es möglich, daß die Arbeiterschaft auf dem Gebiete der gesetzlichen Sozialreform und der Gewerkschaftsbewegung immer weitere und größere Erfolge errang und sich die allgemeinen Arbeiterverhältnisse immer weiter verbesserten. Soll es in dieser Beziehung auch in der Zukunft voran gehen und kein gewaltiger, in seiner Wirkung auf die Arbeiterlage unübersehbarer Rückschlag eintreten, dann muß in diesem Kriege der deutschen Volkswirtschaft eine freiere Entwicklungsmöglichkeit erkämpft werden . . .

. . . Wir müssen Kolonien haben, wohin wir einen Teil unserer überschüssigen Bevölkerung abschieben, unsere Industriewaren schicken, woher wir unsere Rohstoffe beziehen können. Wir haben ferner ein Lebensinteresse daran, daß sich nicht die anderen Staaten in die Welt teilen und wir bei dieser Verteilung nicht nur nicht leer ausgehen, sondern daß schließlich die halbe Welt nicht gegenüber deutschen Waren durch hohe Zölle und andere Dinge abgeschlossen wird . . . (dazu die Fragen künftiger Handelsverträge,

die für die deutschen Textilarbeiter äußerst wichtig sind, der Kriegsentschädigung oder unerträglicher Steuererhöhungen.) Es steht sehr viel auf dem Spiele. Deutschlands Zukunft und damit auch die Zukunft der Arbeiterschaft. Gewiß, auch bei einer Niederlage würde sich das deutsche Volk wieder emporarbeiten. Die deutsche Nation wird niemals vernichtet werden können. Dafür ist ihr Volk zu tüchtig. Aber das Emporarbeiten würde nur unter unendlich großen Opfern und Entsagungen des ganzen Volkes möglich sein, es würden wieder Jahre der großen Armut und des Elends über uns kommen, in denen die Arbeiterschaft wohl am meisten zu leiden haben würde. Daß es anders kommen wird, als unsere Feinde es wollten, dafür wird die Kraft der deutschen Heere sorgen".

Der „Bergknappe" wägt die Interessen des Kapitals und der Arbeiterschaft am siegreichen Ausgange des Krieges ab, weil „gedankenlose und boshafte Menschen, die das Durchhalten fordernde und fördernde Stimmung durch die Behauptung verderben wollen, der Krieg werde lediglich im Interesse des Kapitals geführt" und kommt zu dem Schluß:

„Das Kapital kann ohne besondere Schädigung auch im Ausland Anlage und Verzinsung suchen . . . Die Gesamtheit des deutschen Volkes, und besonders die Arbeiter aber haben ein Interesse daran, daß das Kapital in Deutschland Produktionsstätten und Arbeitsgelegenheiten schafft, damit das deutsche Volk im Inlande Arbeit und Brot findet und nicht nach dem Auslande abwandern muß . . . Würden wir unterliegen und wirtschaftlich ruiniert, so würde das Kapital in zunehmendem Maße auch im Auslande seine Verzinsung finden, viele deutsche Arbeiter aber müßten dann Heimat und Vaterland und oft alles, was ihnen lieb und teuer ist, verlassen, um ihr Leben zu fristen. Wir Arbeiter haben also mehr Interesse an einem für uns günstigen Ausgang des Krieges als das Kapital".

Die unerschütterliche Zuversicht der christlich-nationalen Arbeiterschaft auf den Sieg Deutschlands wurzelt außer im Glauben an die gerechte Sache, die das ganze Volk eint, im Vertrauen auf dieselben Kräfte, die Deutschland groß gemacht haben. Dieses Vertrauen, diese Selbstsicherheit, dieses stolze Bewußtsein unseres Könnens auf allen militärischen, technischen, wirtschaftlich-organisatorischen Gebieten und nicht zuletzt der Glaube an die sittlichen Kräfte der Volksgemeinschaft, die aus der Verbundenheit aller

Klassen mit dem Volksheere entspringt, sie kommen in der Gewerkschaftspresse in unendlich mannigfachen Abwandlungen zum beredten Ausdruck:

„Wir Deutsche" sind „das Volk und der Staat disziplinierter Kraft und klarer Organisation", „das Volk exakter Gründlichkeit und gewissenhafter Pünktlichkeit", heißt es in der „Westd. Arb.=Ztg." (31. 10. 1914), „der Einklang von geordneter Kraftentfaltung im großen und genauer Kräfteanwendung im kleinen hat uns in allem vorangebracht". Das ist die Quelle unserer Leistungen und „diese Kräfte deutschen Geistes und Wesens kann auch der Haß der Feinde nicht zerstören".

Die Kunst der durchdachten, zielbewußten Organisation aller Kräfte, die Deutschland zur Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, auch in der Erzeugung des Heeresbedarfs, zur raschen und vollkommenen Anpassung an die neuen kriegswirtschaftlichen Erfordernisse und demgemäß auch zur systematischen Überwindung des englischen Aushungerungsplanes befähigt, findet in den christlichen Gewerkschaftsblättern besonders eifrige Lobredner, führt doch die christlich=nationale Arbeiterbewegung ihr Gedeihen auf dieselbe Organisationsfähigkeit des deutschen Volkes zurück und glaubt sie doch, daß den Gewerkschaften auch umgekehrt ein Verdienst an der organisatorischen Schulung der Massen zukommt, die sich nun im Kriege in der willigen Einfügung in die Kriegsarbeit und in die ernährungswirtschaftlichen Zwangsordnungen, in der großzügigen Mitwirkung an der Arbeitsbeschaffung und =vermittlung, der Kriegswohlfahrtspflege usw., kurz bei allen Aufgaben, die das „Durchhalten" stellt, glänzend bewährt.

Es erübrigt sich, die zahlreichen Preßstimmen hierüber auch nur auszugsweise anzuführen. Vgl. Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1915 S. 46 ff.: „Die Arbeiterbewegung im Kriege." Der deutsche Metallarbeiter: „Die Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation während des Krieges" (10. 10. 14) und den Aufruf der Verbandsvorsitzenden (2. 1. 15). Gewerkschaftskorrespondenz des Generalsekretariats: „Gewerkschaftsarbeit während des Kriegs" (11. 11. 14) „Arbeiten — nationale Pflicht" (21. 1. 15). Textilarbeiterztg.: „Industrielle Anpassung der Arbeiterschaft" (28. 3. 15). Westd. Arb.=Ztg.: „Lehrmeister Krieg" (20. 3. 15). Gewerkschaftssekretär Abg. Wallbaum=Bielefeld auf der Essener Vertreterkonferenz christlich=nationaler Arbeiterorganisationen Westdeutschlands am 13. Mai 1915 in seinem gedankenreichen Vortrag „Arbeiter

und Krieg"[1]. Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes für 1914 („Zentralblatt". 5. 7. 1915 S. 121 ff.)

Aus der Kundgebung des Verbandsausschusses als der maßgeblichsten Stelle sei die eine, sehr beachtenswerte Äußerung auch hier fest gehalten, die das früher erwähnte Urteil Brauers wirkungsvoll ergänzt:

„Zugleich darf jedoch auch darauf hingewiesen werden, daß in dieser Zeit mehr noch wie sonst sich der Nutzen der gewerkschaftlichen Organisationen nicht nur für deren Mitglieder, sondern für das ganze Volk erwiesen hat. In der ersten Reihe der Kräfte, denen die Nachwelt den Sieg im großen Weltkriege zuschreiben wird, wird die Organisationskraft stehen. Diese aber ist nicht etwas Angeborenes. Die Geschichte des deutschen Volkes berichtet von jahrhundertelanger elender Lage dieses Volkes als einer Folge der sich in demselben geltend machenden Zersplitterung. Trotzdem weist gerade das deutsche Volk in diesem Kriege ein Maß von Organisationsfähigkeit und -willigkeit auf, wie es in der ganzen Weltgeschichte einzig dasteht. Das kann nur das Ergebnis einer langen Erziehungstätigkeit sein. Diese Erziehung wurde aber zweifellos in erster Linie von den großen Organisationen zwangsmäßigen und freiwilligen Charakters geleistet, die das deutsche Volksleben so charakteristisch von dem Volksleben anderer Nationen unterscheiden. Und zu den freiwilligen Organisationen, die hier in Betracht kommen, gehören in allererster Linie die Gewerkschaften, die das steinige Gebiet der Arbeiterwelt zu beackern haben. In ihnen lernt die Arbeiterschaft Unterordnung unter ein großes, gemeinsames Ziel, aber auch Disziplinierung der eigenen Wünsche und Forderungen in Anpassung an gegebene Möglichkeiten und Notwendigkeiten. Damit ist die schwierigste Seite des Organisationsproblems erledigt. Wenn der Krieg organisatorische Glanzleistungen hervorgebracht hat, so nicht zuletzt deswegen, weil große Schichten des Volkes vorhanden waren, die entsprechend umbildungsfähig waren. In ihnen konnte ein einheitlicher Wille sich entfalten. Sie waren einer einheitlichen Losung zugänglich. Sie konnten auch unter schwierigeren und bedenklichen Umständen verhüten, daß das Vertrauen in den Massen in gefährlicher Weise geschwächt wurde. Welche Anforderungen hat, um nur eins zu erwähnen, das Hin und Her in der Ernährungsfrage an die Geduld und Mäßigung der Volksmassen gestellt, Anforderungen, die nicht erfüllt worden wären, hätten nicht Organisationen, die sich des Vertrauens der Massen erfreuten, zugleich mit ihrer Kritik die Massen zum Verständnis für die Schwierigkeiten der Stunde und

[1]) Verhandlungsbericht: „Wie halten wir durch im zweiten Kriegsjahr?" Christlicher Gewerkschaftsverlag. Köln 1915. S. 8 ff.

für das Unvollkommene aller menschlichen Einrichtungen erzogen. Nochmals: die Gewerkschaften standen hier mit an der Spitze und haben sich dabei um das ganze Volk verdient gemacht."

Als eine gleich wichtige sozialpolitische Kraftquelle für die Kriegstüchtigkeit und Siegeszuversicht des deutschen Volkes rühmen die christlichen Gewerkschaften neben der Berufsorganisation der Arbeit die soziale Massenfürsorge durch Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze. (Der Deutsche Metallarbeiter, 17. 10. 14. Gewerkschafts-Korrespondenz, 20. 1. 15. „Gewerkschaftsstimme" des Zentralverbandes christlicher Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter. Juli 1915 u. a.)

„Bis kurz vor dem Kriege krächzten einige Raben," sagt Wallbaum in der angeführten Rede, „die garstige Melodie vom Fluche der Sozialpolitik.... Eine Schädigung, Verweichlichung, Demoralisierung der Arbeiterbevölkerung, ja auch die Unlust zur Arbeit sollte eine Folge der Sozialpolitik sein. Und nun auf einmal wird das Deutsche Reich in den furchtbarsten aller Kriege hineingerissen, den die Geschichte kennt! Armeen mit Millionen und Abermillionen Soldaten werden aufgeboten. Es werden Anforderungen gestellt an Ausdauer, Muskel- und Nervenkraft in einem bisher nicht dagewesenen Maße. Sind etwa die Arbeitersoldaten schwächlicher als andere? Sie widerstehen jedem Wetter, Sturm und Granathagel in offener Schlacht wie auch im aufreibenden Grabenkampf. Diese Widerstandskraft ist nicht von heute auf morgen gekommen. In ihr dokumentiert sich auch der Erfolg jahrelangen treuen Schaffens und Mühens der Organisation zum Schutze von Gesundheit und Lebenskraft der ihnen anvertrauten Arbeitermassen. ..."

Das mitten in den Krieg fallende Jubiläum der Erlasse Kaiser Wilhelms II. vom 4. Februar 1890, die jener Sozialpolitik die Bahnen gebrochen haben, gibt dem Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften (1915, Nr. 4) Anlaß, die christliche Humanität und die Staatsweisheit des Kaisers zu preisen, der weitblickend, allen Hemmungen zum Trotz, für die Gesunderhaltung des Volkes und für die Hebung des Arbeiterstandes sich zielbewußt eingesetzt hat und jetzt die Segensfrüchte seines sozialen Wollens reifen sieht. „Wir danken dem Kaiser aus tiefster Seele."

Die christlich-nationale Arbeiterschaft ist stolz auf die männliche Kraft der „Arbeitersoldaten", die in dem furchtbarsten aller

Kriege unerhörtes Heldentum beweisen. Zu den Banden der Liebe und der Blutsverwandtschaft, die das Volk daheim mit dem Heere draußen verknüpfen, gesellt sich helle Bewunderung. Der Preis des Heeres und der Flotte hallt durch die christlichen Arbeiterblätter. Jedes Blatt hat seine Ehrentafel für die Ritter des Eisernen Kreuzes und feiert seine gefallenen Berufskameraden (vgl. z. B. „Heldentod". Graph. Stimmen 1914, Nr. 22). Der „Bergknappe" (1914, Nr. 36) sagt von seinen soldatischen Kameraden:

„Wie auf dem Felde der Arbeit, so tut das Armeekorps der Kohle auch auf dem Schlachtfelde seine volle Pflicht und Schuldigkeit. Die Angehörigen dieses Armeekorps sind ja mit dem „Hauen" aus ihrer täglichen Berufsarbeit hinlänglich vertraut".

Zahlreiche Feldpostbriefe, die der „Bergknappe" anführt, bekräftigen es. Und ausgiebig bringt der „Bergknappe" Schilderungen (vgl. etwa die Nr. vom 19. 11. 14) von den kriegstechnischen Leistungen der Knappen draußen an der Front und bei den Tunnel- und Bahnbauten. Mit Genugtuung veröffentlicht er auch den Feldpostbrief eines Offiziers aus den Vogesen, in dem es heißt:

„Namentlich unsere deutschen Bergleute aus Rheinland-Westfalen, das sind goldene Menschen mit Gemüt und eisernen Nerven, ohne jedes Verständnis für Furcht, aber mit desto größerem für Kameradschaft und Anhänglichkeit an ihre Offiziere. Die Kerle verstehen im Wasser zu buddeln, im Dunkeln jeden Weg und Steg zu finden und sind in jeder Lage vergnügt bei Mundharmonika und möglichst einem „Schnäpsken". Die Kerle sollten Sie sehen! Bei aller elenden Schufterei in dem Wasser, bei allen Gefahren und Verlusten, bei aller Vertraulichkeit mit den Offizieren, — wir haben manches Mal beim Grog bis in die späte Nacht mit fröhlichen Soldaten- und Bergmannsliedern zusammenges . . . . . . essen — eine Strammheit, daß die Hacken nur so klappen! Mit den Kerlen können Sie ohne Artillerie Festungen stürmen bis auf den letzten Mann. — Ein herrliches Beispiel für den Ersatz."

Das Blatt des „Fabrikarbeiterverbandes" (1915, S. 54) ruft begeistert aus:

„Seht, welcher Einzeltaten der einfache Mann fähig ist, auch der einzelne aus der großen Volksgruppe der Namenlosen, die öffentlich nie genannt

werden! Lest die Ehrentafel, die unsere oberste Heeresleitung hier und da in den Blättern veröffentlicht. Wäre der Krieg nicht etwas so Furchtbares und Entsetzliches in seinen Wirkungen, wir müßten ihn begrüßen als Gelegenheit, aller Welt zu offenbaren, welcher Heldengesinnung und Heldentat auch der einfache Mann des Volkes fähig ist".

In warmen Tönen würdigt man auch das Heer als die große Erziehungsschule, als das Meisterwerk der Organisation, als die volkstümlichste demokratische Anstalt, in der Hoch und Gering sich zusammenfinden zu gemeinsamer Tat, im gemeinsamen Schicksal:

„So ist in einem Jahrhundert harter und treuer Arbeit", heißt es in einer entwicklungsgeschichtlichen Betrachtung der „Westd. Arb.-Ztg." (6.2.15), „das deutsche Heer ein wirkliches Volksheer und gleichzeitig eine Erziehungsschule jedes wehrhaften Mannes geworden. Still und ruhig ist diese Arbeit neben unserer geräuschvolleren Entwicklung in Staats- und Wirtschaftsleben hergegangen. Kaum beachtet und kaum gekannt und oft nicht verstanden, ist sie mit unerschütterlichem Gleichmut den eisernen Weg der Pflicht gegangen. Heute weiß das deutsche Volk, was es dieser Arbeit zu danken hat."

Die „Westd. Arb.-Ztg." (23. 1. 15) sagt dem Kaiser an seinem Geburtstage, zu dessen Feier zahlreiche Huldigungsaufsätze in der christlich-nationalen Arbeiterpresse erschienen sind, besonders Dank, daß er, der Friedenskaiser, der den Frieden mit starker Hand zu wahren suchte, doch nicht versäumte, in rastloser Arbeit Heer und Flotte zu vervollkommnen und das deutsche Schwert scharf zur Abwehr der Neider Deutschlands bereit zu halten.

Schließlich verdammt die „Westd. Arb.-Ztg." (10. 10. 14) die Heuchelei der Feinde, die Deutschland von seinem undemokratischen Militarismus befreien wollen:

„Im übrigen ist unser Militarismus gar nicht so undemokratisch. Im Gegenteil. Zurzeit erleben unsere Landstürmer die wunderlichsten Dinge. Der Fahnenruf ist an alle gleicherweise ergangen, welchen Standes sie auch sind. Lehrer, Oberlehrer, Ingenieure, Redakteure, Direktoren, Fabrikanten, Künstler, sie alle, sofern sie im Militärverhältnis waren, sind einberufen worden. Und nun stehen sie mit Spitzhacke und Schaufel in derselben Uniform neben dem einfachsten Arbeitsmann und werfen Gräben auf oder fertigen Schanzen an und reinigen die Kasernen, alles wunderbar demokratisch. Der Militarismus kennt keinen Stand, sondern nur Dienstgrade. Darum

kommt es vor, daß der Herr Fabrikant Sounso, der es nur zum Gemeinen gebracht hat, seinem Arbeiter unterstellt ist, der eben Unteroffizier ist. Von einem Direktor wird erzählt, daß er dem Herrn Unteroffizier gegenüber kameradschaftlich bemerkte: „Nicht wahr, Sie machen es etwas gnädig mit uns". Worauf er prompt ebenso kameradschaftlich jovial die Antwort erhielt: „Etwas gnädiger, wie Sie es mit mir in der Fabrik halten".

Dieser soziale Ausgleich im Heeresdienst ist es besonders, der allenthalben die christlichen Arbeiterkreise mit Genugtuung erfüllt:

„Gibt es eine gewaltigere, imposantere Schule für die Solidarität, als diesen Krieg? Ohne Unterschied von Rang und Geburt, vom schlichten Arbeiter angefangen, alle Stände hindurch bis hinauf zu den Prinzen der königlichen Häuser, stehen die Männer des deutschen Volkes wie eine Mauer geschlossen gegen den Feind. Sie alle setzen ihr Höchstes ein, Gut und Blut, Gesundheit und Leben für die Freiheit des deutschen Volkes, für Vaterland, Heimat und Familie, für die große deutsche Volksfamilie. Eine beispiellose Verwirklichung des herrlichen Wortes, „einer für alle, alle für einen", wahrhafte Solidarität. (Der Deutsche Metallarbeiter 21. 11. 1914.)

„Die verwundeten Krieger, die zurzeit in den Lazaretten und Krankenhäusern liegen, reden voller Bewunderung von ihren Offizieren. Sie sind im Gefecht allen anderen voran . . . Es fallen sehr viel Offiziere. Leset die Verlustlisten und die Todesanzeigen in den großen Tagesblättern: wie viele Offiziere bis zum höchsten Rang sind darunter. Prinzen und Fürstensöhne, Generäle und Hauptleute fallen wie die Söhne des Volkes, sterben denselben Soldatentod und werden im Felde begraben. Ein Kriegsberichterstatter schreibt: Auf deutscher Seite fallen mehr Offiziere, von den Russen werden mehr Offiziere gefangen. . . . Alle, die im Felde stehen, hoch und nieder, setzen ihr Leben ein. Das ist der Stolz der Deutschen!" (Westd. Arb.-Ztg. 3. 10. 14.)

Es ist der lebendige Widerhall der Stimmen von den Kameraden an der Front, wenn die christlichen Arbeiterblätter also über das Heer reden und das Herrlichste von ihm erwarten. Aus den zahlreichen Feldpostbriefen, die in der christlichen Presse veröffentlicht werden, spricht ein prachtvoller Geist kriegerischer Entschlossenheit ohne Bramarbasieren, ein starkes Gefühl der inneren Verbundenheit aller Kämpfer an der Front und das tiefe Bewußtsein, wofür sie kämpfen und wie die Heimat hinter ihnen steht. Einige Briefstellen mögen das veranschaulichen.

Der Brief eines Landwehrmannes (Westd. Arb. Ztg. 3. 10. 14) stellt die Bilder belgischer Zerstörung und deutscher Schaffensfreude in der Heimat gegenüber und fragt: „Was wäre Deutschland ohne seine Heeresmacht?" Er ist stolz, daß er stets für ein kraftvolles Heer eingetreten ist. „Aber noch ein anderer Stolz bewegt mich. Ich trage die Waffen für mein Vaterland. Ich denke an unsere Vorfahren. Nur die freien Männer durften Waffen tragen, durften in Kampf und Krieg ziehen. Heute sind wir alle frei, genießen die Waffenehre, und kein Feind kann sie uns nehmen. Da ertragen wir auch gerne die Mühseligkeiten, die der Waffendienst mit sich bringt."

Ein Stolberger Metallarbeiter schreibt von der Westfront an den „Deutschen Metallarbeiter" (12. 12. 14.). „Die graue Felduniform hat allem Standesdünkel ein Ende gemacht. Der schlichte Arbeiter kämpft neben dem Arbeitgeber und Betriebsleiter, der einfache Knecht neben dem Grundbesitzer. Alle beseelt nur der eine Gedanke, die Anforderungen, die das Vaterland an den einzelnen stellt, im strengen Pflichtbewußtsein zu erfüllen. Dieses Pflichtbewußtsein, gepaart mit einem felsenfesten Gottvertrauen, wird und muß uns den Sieg über unsere Feinde verleihen."

Der „Deutsche Metallarbeiter" bringt überhaupt besonders viele schöne Feldbriefe. So schreibt ein anderer Eisenarbeiter, zugleich Ritter des Eisernen Kreuzes, (17. 4. 15.) aus Frankreich. „Ja viel haben wir im Laufe dieses Winters erleben müssen, manche Nacht bei Frost und Kälte, bei Regen und Sturm standen wir auf der Wacht. Aber mit Freuden haben wir diese Strapazen ertragen. Gilt es doch unser Vaterland zu schützen vor einer Welt von Feinden. Und wenn viele meiner Kameraden und auch ich im vorgerückten Alter sind, so haben wir doch schon verschiedentlich Gelegenheit gehabt, zu zeigen, daß auch wir noch im Stande sind, das Vaterland zu schützen. (Folgen Schlachtschilderungen.) . . . Aber ohne Opfer kein Gewinn, und so mußte denn auch mancher meiner lieben Kameraden sein Blut einsetzen und fürs Vaterland opfern. Für so eine gerechte Sache kämpft jeder gern. Gern setzen wir unser Leben ein für unser Vaterland, denn Vaterland gerettet ist alles gerettet."

Ein Düsseldorfer Unteroffizier schreibt demselben Blatt aus Flandern (1. 5. 15.): „Nun, wo der Landsturm eingezogen, werden wohl wieder Abschiedstränen in der Heimat fließen. Wir sind aber der Meinung, daß wir die Geschichte hier selber erledigen, ohne daß wir den ungedienten Landsturm ins Feuer bringen. Wir kämpfen ja gegen eine kolossale Übermacht. Aber mit Gottes Hilfe werden und müssen wir siegen und wenn wir sterben müssen."

Ein Stuttgarter Metallarbeiter läßt die Schilderung (1. 5. 15) einer ergreifenden Totenfeier im Argonnerwald ausklingen in die Worte: Draußen aber im Schützengraben stehen andere an Stelle der Gefallenen, leuchtenden Auges den Feind erspähend, beseelt vom selben Opfergeist und Siegeswillen.

Uns wird der Sieg! Mit dieser Zuversicht werden wir aus- und durchhalten."

Ein Hüttenarbeiter des Saargebiets schickt der Ortsgruppe seines Verbandes einen Brief (24. 4. 15), in dem er die Opfergemeinschaft der Krieger an der Front und der Daheimgebliebenen sinnig betont:

„Was das Volk an Opfer gebracht hat und ferner noch bringen wird, steht einzig da. Mögen die Opfer auch bei uns im Felde körperlich größer gewesen sein als wie die der zu Hause Gebliebenen, so darf ich doch sagen, daß wir diese Opfer gern und freudig gebracht haben, da wir sahen, daß auch hinter der Front mit demselben Eifer und Liebe gearbeitet wurde wie bei uns vor dem Feinde. Wenn man in diese Situation hineinschaut, so findet man so recht, was es heißt zu kämpfen für Recht und Gerechtigkeit. . . . Diesen Taten und Worten wird auch der ersehnte siegreiche und dauernde Friede für unser Vaterland folgen."

Im Feldpostbriefe eines bayerischen Reserveunteroffiziers aus der Gegend von Verdun, den die „Textilarbeiterzeitung" (27. 2. 15) als Antwort auf einen Heimatbrief veröffentlicht, klingen ähnliche Gedanken über die erhebende Opfergemeinschaft und die einigende Tatenfreudigkeit des Front- und des Heimatheeres an:

„Aber mit dem einen Gedanken, daß heute nur eine Sorte Männer Wert und Geltung habe, nämlich die an der Front, kann ich nicht einverstanden sein. Gewiß brauchen wir heute mehr als je Männer, die im Felde ihre heiligste Pflicht erfüllen und bereit sind, für ihr Vaterland das Lebensopfer zu bringen; wir brauchen aber auch ebenso notwendig jene Männer, die in der Heimat nach dem Rechten sehen und dort dem Vaterland gegenüber ihre Pflicht erfüllen. . . . Auch Ihr in der Heimat habt schon glänzende Siege errungen, die Zeitungen berichten ja darüber, und wir sind in froher, gehobener Stimmung, wissen wir doch, daß die Heimatsarmee genau so ihre Pflicht tut, wie wir im Felde vor'm Feind. . . . Friedliche Arbeit muß auch sein. Ihr seid keine Drückeberger, sondern ebenfalls Kämpfer, nur hat Euch der Herrgott auf einen andern Posten gestellt. Würden wir immer kämpfen können, wenn nicht auch Ihr wäret? Woher würden z. B. die reichlichen Liebesgaben kommen und die vielen schriftlichen Liebesbeweise, wenn nicht Ihr in der Heimat dafür sorgen würdet? Wie erhebend sind oft die an uns gelangenden Briefe, einfach ergreifend! Glaube es, wir fühlen es, mit welcher Liebe, Verehrung und Begeisterung die Heimat, arm und reich, groß und klein, an uns Kriegern hängt. Das ist eine Fürsorge, die eben

nur das deutsche Volk für seine Söhne und Brüder aufzubringen vermag, eine Liebe und Anhänglichkeit, die uns die schweren Stunden leichter ertragen läßt, die uns stolz macht und immer wieder Mut einflößt zu neuen Taten. Niemals soll und wird der Tag kommen, wo wir uns gedemütigt und besiegt vor unseren Feinden beugen. Mag kommen was will, und es kommt sehr viel, standhalten werden wir und mögen die Wogen noch so hoch gehen, mögen die Stürme noch so sehr tosen — wir stehen fest! Es muß doch wieder Frühling werden, wenn auch nicht mehr auf dieser Welt, so doch sicher in der andern. Immer nur Kopf hoch, das Herz zu Gott empor und „Gradaus!"

Selten findet sich in den veröffentlichten Briefen eine Stimme, wo die Kampfbereitschaft fürs Vaterland durch den Haß gegen die Feinde überschattet wird (wie z. B. in den flandrischen Briefen eines Gewerkschaftssekretärs St. (Westd. Arb.-Ztg. 30. 1. 15), bei dem der nervenzerrüttende Kampf an der Yser „einen Haß ohne gleichen, ein Zorn so riesengroß, der alles hinwegfegen wird", gegen die Engländer wachgerufen hat). Es überwiegt oft sogar ein friedlicher Ton in den Briefen. Von „Barbarenstimmung" keine Spur. Vielmehr begegnen wir manchem besonders menschenfreundlichen Zuge, und die Krieger aus den christlich-nationalen Arbeiterkreisen berichten, gerade wie es oben in den Briefen der sozialistischen Arbeiter der Fall war, auch von allerlei idyllischen Beschäftigungen, mit denen sie ihre Ruhepausen ausfüllen.

Ein B e r g a r b e i t e r, der als Unteroffizier in Belgien kämpfte, schildert in einem Brief („Bergknappe" 2. 1. 15) den Jammer der Familien in einem Dorfe, das sein Trupp durchzog:

„Jetzt geschah etwas, was ich nie vergessen werde. Im Laufschritte liefen die Kameraden zurück zum Zug, und gar bald tauchten sie wieder auf, mit Kommißbrot, Zwieback, Speck, welcher in Luxemburg auf dem Bahnhofe verabreicht worden war für die lange Reise, beladen, und übergaben das den armen Wesen. Wie leuchteten deren Augen auf; mit Tränen in den Augen sah dem seltsamen Schauspiel ein Landsturmmann, welcher auf dem Bahnhofe Wache hielt, zu, vielleicht dachte er auch an seine zahlreiche Familie, für deren Bedürfnisse in unserem Vaterlande doch wenigstens in etwas gesorgt ist. Gar mancher Soldat hatte alles verschenkt, was er Eßbares bei sich hatte, und mußte selbst den nächsten Tag Hunger leiden. . . ."

Ein L a n d w e h r m a n n, der in seinem Briefe (Westd. Arb.-Ztg. 30. 1. 15) von der Verwüstung, die Zuaven und Turkos bei ihrem Rückzuge aus fran-

zösischen Dörfern angerichtet haben, erzählt, betont ebenfalls die Hilfsbereitschaft der deutschen Soldaten gegenüber den Frauen und Kindern: „Die stummen, verzweifelten, nach Mitleid suchenden Blicke sagten dem deutschen Landwehrmann, hier gibt es eine echt deutsche, christliche Pflicht zu erfüllen. Welche Freude war es für ihn, sein Letztes mit diesen Armen zu teilen, ihnen ihr schweres Los zu erleichtern. Wir deutschen Soldaten hinterlassen bei der zurückgebliebenen Bevölkerung durch unser Verhalten und menschlich-edle Gesinnung ein bleibendes Andenken."

Ein Duisburger Gewerkschaftssekretär H. berichtet über das Verhältnis der deutschen Soldaten zu den verwundeten Franzosen (Westd. Arb.-Ztg. 16. 1. 15). „Es war das denkbar beste und kameradschaftlichste. Wir vertrugen uns und verkehrten miteinander, als wären wir zeitlebens die besten Freunde gewesen. Der Deutsche ist ja an sich nicht zum Nationalitätenhaß veranlagt, aber auch unsern französischen Kameraden merkten wir nie an, daß sie irgendwie etwas gegen die Deutschen hatten. . . .

. . . Über die gute Behandlung in unserm Feldlazarett, in dem zwischen Freund und Feind kein Unterschied gemacht wurde, waren sie des Lobes voll. Nur eines fiel mir auf. Es war keiner unter ihnen, der sich auch nur bemühte, ein einziges deutsches Wort zu lernen, während sonderbarerweise wir Deutschen uns fast den Kopf und die Zunge zerbrachen, um uns mit ihnen zu verständigen. Auch Grüße auf der Straße wurden immer auf französisch gewechselt, bis wir zu ein paar Mann die Sache leid wurden und in einer Aufwallung von Nationalstolz und Siegerbewußtsein beschlossen, nur noch deutsch zu grüßen und, soweit angängig, auch nur noch deutsch zu sprechen. Der Beschluß wurde bald allgemein bekannt und durchgeführt, und sowohl die Franzosen als auch unsere gastfreundlichen Dorfbewohner blickten erstaunt auf, als an Stelle des gewohnten „bon jour" nur noch „Guten Tag" usw. ihnen freundlich zugerufen wurde. Leider waren unsere Tage in Piéton, als wir diesen Beschluß faßten, bereits gezählt, so daß unsere „Germanisierungsbestrebungen" nicht mehr viel Erfolg hatten".

Der Angehörige eines Landsturmbataillons in Verviers (Westd. Arb.-Ztg. 10. 10. 14) schildert die Einrichtung eines Gesangchores von 80 Mann. „Sogar die Dichtkunst wird, natürlich den vorhandenen Kräften entsprechend, gepflegt."

Ein Kämpfer an der Pilica (Westd. Arb.-Ztg. 8. 5. 15) malt die schöne Osterstimmung in seinem ursprünglich schmutzigen und elenden Quartierdorfe: „Vor den Quartieren legen die Kameraden künstliche Beete an und pflanzen Wacholdersträuche".

Nicht genug zu rühmen weiß der Küstenschutzsoldat St. die kulturellen Reize des frisch erwachenden Lebens im „toten Brügge" (Westd. Arb.-Ztg. 15. 3. 15).

„Brügge ist aber auch zu schön, so anheimelnd, eine echt deutsche Stadt, möchte ich fast sagen. Die Verwaltung tut alles, was sie kann, um die überwiegend flämische Bevölkerung zu gewinnen ... Die flämische Straßenbezeichnung ist stehen geblieben. Dann sorgt die Verwaltung auch für die Wiederinbetriebsetzung der stillliegenden Werke, und es ist ihr dies vielfach auch gelungen. Die Bevölkerung ist ziemlich freundlich zu uns (vielleicht, weil sie an uns ein Geschäft macht), aber nach und nach gewöhnt sie sich an den Gedanken, daß sie doch wohl deutsch bleiben wird ...

Bin auch vorgestern mal im Museum der schönen Künste gewesen. War aber nur wenig Gutes da. Die Bilder von Hans Memling, van Dyk, Rubens und Rembrandt sind nach England „zur Aufbewahrung" gekommen. Ich habe den Museumsdirektor gefragt, ob er glaube, daß er die noch mal wiedersehe. Er zuckte mit der Schulter, jedenfalls ist er nicht ganz davon überzeugt.

Durch das „tote Brügge" geht jetzt ein lebendiger Zug. Überall sieht man Militär. Die Kaufleute machen glänzende Geschäfte, besonders Genußmittel- und Lebensmittelgeschäfte ... Glänzende Geschäfte machen auch die Waschfrauen, die ein schönes Stück Geld verdienen ..."

Die deutschen Soldaten aus den christlich-nationalen Arbeiterkreisen fühlen sich auch im Feindesland als Kulturmenschen. Nah liegt es daher, daß sie auch vergleichende Beobachtungen über den Stand der deutschen und der feindländischen Kultur anstellen. Dabei schneidet die letztere nicht immer günstig ab, nicht bloß im Osten, sondern auch im Westen.

Der Gefreite H. B., ein Mitglied des Graphischen Zentralverbandes schreibt den „Graphischen Stimmen" (10. 4. 15) z. B. über Belgien:

„Durch den Einmarsch deutscher Truppen in Belgien ist es vielen deutschen Arbeitern möglich geworden, einen Einblick zu tun in die soziale Lage der belgischen Arbeiterschaft. Mancher ist zu der lehrreichen Überzeugung gekommen, daß hier ein ganz gewaltiger Gegensatz zu ungunsten Belgiens in der sozialen Gesetzgebung vorhanden ist. Belgien, das Land des Freihandels, hat jeden schalten und walten lassen und die Arbeiterschaft hat natürlich dabei den Kürzeren gezogen. (Folgen trübe Beobachtungen über Frauen-, Mädchen- und Kinderarbeit, über das Bettelunwesen mit abgerichteten Kindern, über mangelnde Armen- und Krankenfürsorge, über die fehlende Sonntagsruhe) ... Wenn man sich die Lage der belgischen Arbeiterschaft vergegenwärtigt, kann man nur zu dem Schlusse kommen: Deutschland in der Welt voran!"

Der Kölner Ortsgruppenbeamte B. des christlichen Gemeinde-

arbeiterverbandes schreibt aus B. in Frankreich („Der Gemeindearbeiter" 1914, Nr. 22):

„Nun meine lieben Freunde noch etwas von dem Eindruck, den ich hier von Land und Leute gewonnen habe. Ein sozialdemokratischer Führer hat einmal in seinem Urteil über die englische Arbeiterschaft gesagt, „sie bewegten sich wie die Lumpen". Dasselbe kann ich sagen von der belgischen und französischen Arbeiterschaft. Überall, wo man hinsieht, Not und Elend. Angefangen in Belgien, wo einem Weib und Kind nachliefen, um Brot von uns zu bekommen, was ihnen, soweit wir selbst etwas entbehren konnten, bereitwilligst überlassen wurde. Und erst in Frankreich. Des Morgens schon, wenn wir kaum unser Lager betreten haben, kommen kleine Kinder, Frauen mit Säuglingen auf den Armen, zerlumpt und ausgehungert, um von uns etwas Brot und warmen Kaffee zu empfangen. Wenn unsere Truppen einen Biwakplatz verlassen, kann man Dutzende von Menschen sehen, die dort die fortgeworfenen Speisereste der Soldaten sammeln. Ich glaube kaum, daß ein derartiges Elend unter den deutschen Arbeitern ausbrechen würde. Die Leute wohnen aber in dem schönen Land für Freiheit und Recht. Ich danke für eine solche Freiheit. Wenn vielleicht in unserm Vaterlande auch noch manches reformbedürftig ist, wollen wir festhalten an dem, was wir haben, und uns freuen auf den Tag, wo für Deutschland ein ehrenvoller Friede geschlossen wird.

. . . Nun, Gott verläßt einen Deutschen nicht und wir wollen hoffen, daß wir auch diesen Feldzug, trotz der vielen Feinde ringsum in Ehren bestehen werden. Wir wollen festhalten an dem, was unsere Väter erkämpft haben und es verteidigen, so lange noch ein Tropfen Blut in unsern Adern rollt. Gerade wir als christliche Gewerkschaftler haben die besondere Pflicht, unter dieser Devise zu kämpfen, sind wir doch so eng verwachsen durch unsern nationalen Charakter mit unserm lieben Vaterlande . . ."

Aus Tournai schreibt ein bayrischer Kavallerist, sonst Metallarbeiter, dem „D. Metallarbeiter" (9. 1. 1915):

„Danken wir unserem Herrgott, daß wir ein deutsches Staatsgebilde, deutsche Gesetze haben und deutsche Männer, die mit weitausschauendem Blick all die Arbeiterschutzgesetze usw. schufen, was uns heute unseren Feinden gegenüber so weit überlegen macht. Und viele, die früher über Deutschland gelacht und gespottet haben, sehen ein, welch ein großes Gut unser Vaterland ist, und sie stehen als Kämpfer in unseren Reihen . . ."

Ein Keramarbeiter schreibt am 25. 3. 1915 aus Rußland (in einem dem Herausgeber abschriftlich zur Verfügung gestellten Briefe):

„Wenn wir uns nicht tagtäglich überzeugen würden von der tiefstehenden Kultur der hiesigen Bevölkerung und der völligen Vernachlässigung des ganzen Gebietes seitens des russischen Staates, wäre es unmöglich, daran zu glauben. Die Verhältnisse hier sind ein schlagender Beweis für die Un=

fähigkeit der russischen Regierung, kulturfördernd zu wirken. Für viele unserer deutschen Kampfgenossen, die bisher gedankenlose Kritiker unseres deutschen Staatswesens waren und dem Grundsatz huldigten: „Unser Vaterland ist da, wo es uns gut geht," dürfte dieser Anschauungsunterricht bzw. die Erlebnisse ein vortreffliches Erziehungsmittel sein. Es ist mir eine innere Befriedigung, daß ich in Arbeiterversammlungen und bei Auseinandersetzungen mit unseren Gegnern vielfach die Gelegenheit wahrgenommen habe, für den nationalen Staatsgedanken einzutreten und in unseren Mitgliedern die Liebe zum Vaterland zu pflegen. Jetzt kommt uns allen so richtig zum Bewußtsein, was wir an unserem Vaterlande haben. Der Gedanke, ein Deutscher zu sein, erfüllt uns mit Stolz und Freude und erleichtert die großen Beschwernisse des ungewohnten Soldatenlebens. „So lang ein Tropfen Blut noch glüht", werden wir unser Vaterland verteidigen gegen jeden Feind, der unser liebes schönes Deutschland bedroht und dessen hochstehende Kultur vernichten will."

Auf einen besonderen Zug in den Feldpostbriefen vieler christlicher Gewerkschafter ist noch hinzuweisen, der nach unseren Eindrücken in Briefen aus anderen Arbeiterkreisen nicht so häufig hervortritt, das ist der tiefreligiöse Zug, die Gottergebenheit, mit der das Kriegsschicksal getragen wird. Man vergleiche einzelne schon angeführte Briefe und die folgenden Briefstellen:

In einem Weihnachtsbriefe aus Frankreich („Metallarbeiter" Jan. 1915 Nr. 2) z. B. heißt es:

„Unter dem Donner der Geschütze, unter dem Prassel der Maschinengewehre ist ihnen der Schleier von den Augen gefallen. Und so viele haben beten gelernt . . .

„Denn unsterblich ist das Gute
Und der Sieg muß Gottes bleiben." (Aus Dreizehnlinden.)

Ein Neujahrsbrief aus dem Osten an die „Textilarb.-Ztg." (23. 1. 15) schließt:

„Nun mag auch in diesem Jahre kommen, was da will; mit Gotteshilfe stehen wir überall unseren Mann, denn: Wir Deutschen fürchten nur Gott, aber sonst nichts in der Welt."

In den Briefen des Gewerkschaftssekretärs St. vom Yserkanal an die „Westd. Arb.-Ztg." (30. 1. 1915) ist zu lesen:

„Als wir so stumm und still im Unterstand lagen, den rasenden Donner über uns, fuhr einem das Wort heraus: „Diese gottverfluchten Hunde machen es heute auch zu schlimm!" Da meinte ein Reservist aus der Solinger Gegend: „Du könntest unsern Herrgott auch in einer andern Form anrufen. Das täte uns allen besser und ist jetzt notwendiger." Und der andere: „Du

hast recht. Man lernt wieder beten." Alle stimmten zu. „Und waren im Zivilleben nicht alle gläubige Christen."

Aus weiteren Gewerkschafterbriefen an dasselbe Blatt seien noch folgende Stellen angeführt:

„Wie oft hielten schwere und leichte Granaten und besonders respektable englische Schiffsgeschütze unsere trefflichen Feldküchen fern. Da meldet sich halt „Schmalhans" Küchenmeister an. Und doch gab Gott uns alles zur rechten Zeit: Speise und Trank, Leben und Gesundheit. Monatelang hielten wir unter schwerstem Artilleriefeuer in Schützengräben aus. Die Jäger wichen nie zurück . . . „Du gibst uns alles zur rechten Zeit!" So wird er uns auch ganz gewiß den Frieden, das köstlichste Gut der Völker untereinander, geben — wenn es nach seiner göttlichen Vorsehung „rechte Zeit" ist." (Aus Nordfrankreich 13. 3. 15.)

„Wäre die Granate hereingekommen, wären von uns neun Mann nicht mehr viele am Leben. Unser Herrgott hat uns mal wieder beschützt." (8. 5. 15. aus Frankreich.)

Noch einige Briefstellen aus anderen Blättern:

„Mancher, der mit seinen Kameraden noch vor einer Stunde geplaudert, an die Seinigen dachte, liegt bleich und leblos da, den Vormarsch seiner Brüder mit seinem Blute erkauft. Doch diese Kameraden quält nichts mehr, der Herr wird ihnen gnädig sein . . ." (H. Cl. vor Ypern, „Metallarbeiter" 3. 4. 15.)

. . . Das war unser erstes Gefecht . . . Zu siegen, das war unsere Parole. Das ist und muß auch unsere Parole sein, bis die Feinde unseres lieben Vaterlandes endgültig geschlagen sind. Unser Leben und Sterben steht in höherer Hand. Durch Gottes Schutz blieb ich vor feindlichen Kugeln bisher verschont. Walte Gott, daß dieses Glück bis Schluß des Krieges andauern möchte . . ." (Ein Feldartillerie-Unteroffizier aus den Vogesen an den „Metallarbeiter" 6. 3. 15.)

„. . . Mein Lieber, wenn man sechs Tage hintereinander bei fortwährendem Regen, in kalten Nächten von 5 Uhr abends bis 8 Uhr früh, im Schützengraben wachend steht, bis über die Knöchel im Morast, frierend in allen Knochen, wenn einem Regen und Hagel ins Gesicht schlägt — da fühlt man die große Bedeutung und Verantwortung des Liederverses: Fest steht und treu die Wacht am Rhein. Ja, fest will ich stehen, treu will ich bleiben meinem Gott und meinem Kaiser. Wenn ich immer frohen Mutes und zuversichtlicher Laune bin, so habe ich das meinem Glauben zu verdanken. Der Aufblick zu Gott und „Dein Wille geschehe" — das wirkt tröstend und lindernd auf die Seele in solchen Nächten. Und dann kann ich ja nicht wankend werden, wo so viele treue Seelen in der Heimat für mich beten. Weiter darum: Mit Gott für König und Vaterland!" (Ein Infanterie-Unteroffizier vor Verdun, „Textilarb. Ztg." 27. 2. 15.)

„Wir stehen zum Ausrücken bereit. Sollte unser Herrgott mich für würdig erachten, den Tod fürs Vaterland zu sterben, dann vergeßt mich nicht, wenn ihr meinen Namen im „Bergknappen“ findet. Sollte mich der höchste Schlachtenlenker aber wieder zu euch zurückführen, dann wird die um den Flintenkolben gekrümmte Hand sich wieder mit eurer Hand vereinen zu gemeinsamer Arbeit. Jetzt und immerdar sei unsere Losung: Allezeit treu bereit, für des Reiches Herrlichkeit!“ (Aus dem Westen, „Bergknappe“ 17. 4. 15.)

Diese religiösen Äußerungen in den Feldpostbriefen finden natürlich auch manches Gegenstück in den heimatlichen Kriegsbetrachtungen der Arbeiterpresse, (z. B. „Wir Christen und der Krieg“, Westd. Arb.-Ztg. 1914, Nr. 32), vornehmlich aber in den Gedichten, die die Gewerkschaftsblätter veröffentlichen. Diese Betonung des Religiösen gehört in das wichtige Kapitel, das wir eingangs schon ins Licht rückten: Der Krieg gilt für viele Anhänger der christlichen Arbeiterschaft als eine sittliche Prüfung, die ein Höherer dem deutschen Volke auferlegt hat. Es handelt sich nicht bloß um einen Kampf der Leibes- und Nervenkräfte, der technischen und wirtschaftlichen Machtmittel zum Austrag materieller Interessengegensätze, sondern es handelt sich auch um einen Kampf der sittlichen Volkskräfte in den um die Vorherrschaft ringenden Staaten, um große ethische Kulturentscheidungen, die für die Gestaltung des inneren Lebens und Webens der Völker wie der Einzelmenschen in Zukunft schließlich den Ausschlag geben werden. Der Krieg als Erprober des Gesunden und des Ungesunden, der Krieg als Lehrmeister und als Erzieher, der uns die Augen öffnet für die Vorzüge und die Mängel deutschen Wesens, für die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit unserer politischen, sozialen, wirtschaftlichen Lebensmethoden, und der Krieg als Ansporner und Zielweiser zur Vervollkommnung deutsch-nationaler Kultur unter Abstoßung bisher mitgeschleppter Schlacken — diese Gesichtspunkte beherrschen einen großen Teil der Kriegsbetrachtungen in der christlichen Arbeiterpresse neben den kriegswirtschaftlich-sozialen und militärpolitischen Erörterungen.

Wie die christlichen Gewerkschaften schon im Frieden immer hervorgehoben haben, daß sie auf die staatsbürgerliche Erziehung

ihrer Mitglieder ebenso großen Wert legen wie auf die gewerkschaftliche Schulung, so widmen sie im Kriege den volkserzieherisch-sittlichen Fragen doppelte Aufmerksamkeit. „Der Geist ist es, der lebendig macht", so hat die „Westd. Arb.-Ztg." gleich im Anfang (14. 9. 1914) in einem schönen Aufsatz „Deutschland im Kriege" den christlichen Arbeitermassen die eigentliche Quelle der deutschen Widerstandskraft und Siegeszuversicht zu kennzeichnen versucht, und die drei Kriegslosungen, die sie ausgegeben hat, lauten: „Bereitsein ist alles", „Organisation ist alles", „Durchhalten ist alles". Und auf diese drei Gebote, so kann der Beobachter der christlichen Arbeiterpresse und sonstiger Gesinnungskundgebungen dieser Kreise zusammenfassend etwa sagen, ist auch praktisch die sittlich-erziehliche Bewegung eingestellt, die jene Arbeiterverbände in der Kriegszeit durchzieht. Diese besondere Seite der Haltung der christlichen Gewerkschaften gegenüber dem Kriegsprobleme mögen zum Schluß in Ergänzung der bereits mitgeteilten Betrachtungen und Bekenntnisse, die im gleichen Sinne sprechen, folgende Zeugnisse und Tatsachen beleuchten.

„*Bereitsein ist alles.*" Opferbereitschaft und Arbeitsbereitschaft fürs Vaterland verlangen die christlichen Gewerkschaftsblätter unablässig von den Daheimgebliebenen. „Sehet die Massengräber, die Heldenfriedhöfe, die Heldenliste unserer Kollegen im Verbandsorgan. Sie haben ihr letztes auf Erden, ihr Leben gegeben", ruft der „*Deutsche Metallarbeiter*" (17. 4. 1915) den Kollegen zu, um sie anzufeuern, und ihnen die Gemeinsamkeit zwischen Feld und Heimat immer wieder aufs neue zum lebendigen Bewußtsein zu bringen. Ähnlich der *Krankenpfleger* (1914 Nr. 19):

„Nie wird ein Krieg bloß gegen äußere Feinde geführt; ihn weiht die Opferwilligkeit; die Aufopferung für das Liebste, das wir haben; die Tatkraft: die Zukunft und Ehre des Ganzen zu wahren, dem deutschen Wesen, an dem die Welt genesen soll, eine Gasse zu bauen. Ideelle Werte sind es, die damit in die Hand des ganzen Volks gelegt sind, und der Krieg ist der große Erzieher, der an alle herantritt, der jedem einzelnen die Pflicht auferlegt, an seinem Teil zu sorgen, daß diese Werte immer schöner und herrlicher aus der Schale menschlicher Eitelkeiten heraustreten.

Der Krieg erziehe uns alle! Gedenken wir der Soldaten im Felde, der opferwilligen Pfleger und Pflegerinnen, die in den Lazaretten des Krieges Wunden heilen, der Witwen und Waisen, der bangenden Elternherzen, so ist es ein Kleines, aufzuräumen mit modischem Tand, so ist es ein Großes, sittliche und nationale Kraft auch im Kleinen und Kleinsten zu bewähren."

Namentlich auch die Briefe der Kameraden aus dem Felde, die bekunden, mit wie regem Interesse man dort die Arbeit der Zurückgebliebenen verfolgt, dienen den Wortführern der Bewegung zur Anspornung der Berufsgenossen in der Werkstattarbeit und in der solidarischen Betätigung ihrer Kameradschaftlichkeit. Der „Gemeindearbeiter" (13. 2. 15) veröffentlicht den Brief eines Zentralvorstandsmitgliedes, das seit langem in flandrischen Schützengräben halb im Wasser, halb im Lehm liegt und doch immer wieder versichert, daß es freudig alles dransetzt „für das Wohl des lieben Vaterlandes, und unsere lieben Daheimgebliebenen". Aber wir erwarten auch, so unterstreicht der „Gemeindearbeiter" die Schlußworte, daß alle Daheimgebliebenen ebenso denken und treu ihre Pflichten erfüllen; „denn wer nicht weiterbaut, der zerstört":

„Das sind Worte eines schlichten Kriegers, die von Herzen kommen und ans Herz greifen. Ja, wahrhaftig, was würden alle heroischen Kraftanstrengungen und Ruhmestaten unserer tapferen Truppen in Heer und Marine nutzen, wenn wir uns ihrer nicht würdig zeigten? Der gleiche Geist, der sie beseelt, muß auch uns beseelen. Auch wir müssen allüberall treu und redlich unsere Pflicht erfüllen, in der Familie, bei der Arbeit und im Verband."

Derartige erziehliche Mahnrufe wiederholen sich zu Dutzenden, damit die Opferbereitschaft nicht erlahme.

„Der Deutsche Metallarbeiter" (Nr. 2, 1915) redet den Eltern ins Gewissen, ihre Söhne doch nicht zu Hause, wo sie vielleicht nicht genügende Arbeit fürs Vaterland finden, festzuhalten, sondern sie auch auswärts Arbeit annehmen zu lassen, wo eben Gelegenheit dazu geboten wird. Die Arbeitsannahme sei jetzt nicht nur eine Frage des Erwerbs, sondern eine ernste vaterländische Pflicht. „Wer sich dieser Pflicht aus diesen oder jenen Gründen entzieht, versündigt sich an den Interessen unseres um seine Existenz ringenden Vaterlandes."

Ebenso ruft der „Bergknappe" seine Kameraden auf, die sonst im Frieden verpönten Überschichten, da wo es die Kohlen-

produktion für die Kriegsbereitschaft Deutschlands erfordert, opferwillig zu verfahren.

Wallbaum betont es ausdrücklich, daß die deutschen Gewerkschaften nicht daran dächten, skrupellos wie die englischen die Not ihres Vaterlandes und ihrer Regierung auszunutzen, um Sondervorteile für sich herauszupressen. Der christliche Bergarbeiterverband und der Metallarbeiterverband opfern bereits im Oktober 1914, als die Arbeitslosenlasten noch schwer auf ihre Kassen drücken, je 10 000 Mk. dem Kriegsausschuß für warme Unterkleidung, der Bergarbeiterverband beteiligt sich später mit einer besonders hohen Zeichnung an der zweiten Kriegsanleihe, und der „Typograph" des Gutenbergbundes versucht allenthalben Aufklärung darüber zu verbreiten, wie die Gewerkschaften überhaupt die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe aus ihren Mitteln steigern können. Der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften stellt seine grundsätzlichen Bedenken in gewissen Fragen der Arbeitsvermittlung zurück um gemeinsam mit den anderen Gewerkschaftsrichtungen einheitliche Vorschläge für den Ausbau der Arbeitsnachweise von Reichs wegen der Regierung zu unterbreiten, weil es gilt, für die kommenden Zeiten abflauender Kriegswirtschaft bereit zu sein.

„Organisation ist alles!" Wie die leitenden Stellen der christlichen Gewerkschaften Wesen und Wert der Organisation für die Kriegstüchtigkeit der Nation schätzen, ist oben schon ausführlich dargetan. Hier in diesem Zusammenhange mag der Hinweis genügen, wie die christlichen Gewerkschaften neben der technischen Sachgüterorganisation die Organisation der Menschen besonders auch als ein Mittel der Erziehung zur Disziplin, zum Ordnungssinn, zur Solidarität im beruflichen Schaffen und im öffentlichen Handeln für das Vaterland sittlich nutzbar zu machen suchen. Nicht bloß im eigenen Interesse des eigenen Verbandes, der aufrechterhalten werden soll, sondern auch um der höheren Interessen des Vaterlandes willen, dem die gewerkschaftlichen Gemeinschaftstugenden der nationalerzogenen Arbeiter, der gewohnte Wille, einer für den anderen einzustehen und sich in die Notwendigkeiten eines

Ganzen einzuordnen, zugute kommen sollen, hallt durch die christliche Gewerkschaftspresse unablässig während der Kriegszeit der Mahnruf: Bleibt der Organisation treu!

„Der gewerkschaftlich geschulte Arbeiter, der es gelernt hat, im wirtschaftlichen Kampfe sich für seine Kameraden einzusetzen, ihnen Licht, Sonne und Freiheit zu bringen, der ist auch in der Lage, sich mit derselben treuen Hingebung und Opferbereitschaft vor den Feind zu stellen." (Wallbaum auf der Essener Vertreterkonferenz der christlich-nationalen Arbeiterorganisationen Westdeutschlands am 13. Mai 1915.)

Hunderte von Feldpostbriefen hämmern den Daheimgebliebenen diese Pflicht alle Wochen aufs neue ein. Die Gewerkschaften als die sozialen Heere der Heimat seien für Gegenwart und Zukunft des Vaterlandes, das sich auf eine gesunde Arbeiterklasse stützen will, unentbehrlich.

„Wenn wir nach Hause kommen, werden wir wieder freudig mitarbeiten, zum Wohle unseres Arbeiterstandes und damit auch zum Wohle unseres Vaterlandes. Ohne Organisation sind keine Erfolge zu erzielen. Was wäre Deutschland ohne seine Heeresorganisation? Und wenn alle noch so gute Patrioten wären, wir würden geschlagen, unterjocht werden." (Ein Feldartillerie-Unteroffizier aus den Vogesen an den „Metallarbeiter" 6. 3. 15.)

Organisationszucht und Organisationspflicht im Dienst höherer nationaler Zwecke aber verlangen die christlichen Gewerkschaften, indem sie den Blick auf das Volksganze, auf die gerechte Ordnung und die notwendige Solidarität der Gesamtnation gerichtet halten, nicht bloß für den Arbeits- und Lebenskreis der Arbeiterschaft, sondern auch für alle öffentliche Schaffens- und Wirtschaftsgebiete, die für die Kriegssicherheit Deutschlands in Betracht kommen. Wie die christlichen Gewerkschaften mit anderen privaten und öffentlichen Organisationen zum Besten des Gewerbes, der Arbeitslosen- und Kriegsbeschädigtenfürsorge, der Konsumenteninteressen usw. kooperieren, so erwarten die Christlichen auch von den Unternehmern und den Unternehmerorganisationen — z. B. im Bergbau, in der Metall- und Textilndustrie (vgl. der „Deutsche Metallarbeiter" 1914, Nr. 50 u. 1915, Nr. 18; „Der Bergknappe" 1915, Nr. 18; „Textilarbeiterzeitung" 1915, Nr. 13) usw. — und ebenso von dem Händlertum uneigen-

süchtige Einfügung in die gemeinnützige Ordnung aller Kräfte und Interessen, die allein das Gesamtwohl bezweckt. Von den Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden aber fordern die Christlichen die entschlossenste organisatorische Energie, um mit allen amtlichen Machtmitteln die gesamte Kriegswirtschaft, ohne falsche Rücksichtnahme auf private Gruppeninteressen, ausschließlich auf das eine hohe Ziel einzustellen, dem deutschen Volke in allen Schichten bis zur untersten das Durchhalten, vor allem auch bezüglich der Lebensmittelversorgung, zu ermöglichen. Das gemeinsame Bewußtsein gleichen Schicksals, gleicher Opfer und gleicher Lasten droben und drunten muß lebendig erhalten werden als das sittlich einigende Band, das, genau wie an der Front, alle, Reich und Arm, fest umschlingt, trägt und zügelt. Burgfrieden nicht bloß auf dem Papier, sondern auch in Gestalt friedlichen Zusammenwirkens gemäß dem Solidaritätsgrundsatz aller Organisationen: Einigkeit macht stark.

Um Neujahr 1915 herum urteilt die christliche Arbeiterpresse im allgemeinen sehr günstig über die nationale Solidarität und den Willen zum hilfreichen Zusammenarbeiten der Erwerbsstände.

Das „Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1915" betont freudig: „Der Krieg hat geholfen, daß die Anschauungen der Erwerbsstände übereinander und über ihre Ziele wesentlich andere zu werden begonnen haben. Manches schiefe und enge Urteil haben sie fallen gelassen; dafür haben sie neu gewonnen weitere Blicke und tiefere Einsicht. Auch ihre Stimmungen sind in einer Umwälzung begriffen."

Und das „Zentralblatt" (1915 Nr. 1) schreibt: „Eins hat uns die neue Zeit ohne Zweifel gebracht: die Entfaltung vieler ausgezeichneten Eigenschaften unseres Volkes, die in gewöhnlichen Zeiten schlummern. Es hat sich viel guter Wille am Werke gezeigt, der vielfach auch dort versöhnlich zu stimmen geeignet ist, wo das Können hinter dem Wollen zurückbleibt. Dann hat die Zeit gemeinsam getragener Not die einzelnen Schichten des Volkes näher zusammengebracht, als es lange Jahrzehnte des Wohlstandes zu tun vermochten . . ."

Später aber treten Zweifel und Kritik hervor. Traurige Kriegswuchererscheinungen, der zeitweilige Organisationsmangel in der Lebensmittelversorgung samt den Preistreibereien und der

Ausbeutung der breiten Massen, die Versuche einzelner sozialdemokratischer Gruppen, den Burgfrieden zu stören, das scharfmacherische Auftreten Kirdorfs und Zieses und andere unschöne Vorkommnisse, die nicht in das Bild „sittlicher Volkserneuerung" passen, von der das „Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1915" (S. 36) so schön spricht, fordern die christliche Arbeiterpresse zu Widerspruch und zu organisatorischer Abwehr, Protestkundgebungen, Eingaben an die Behörden, zu entschlossener Mitarbeit in den Konsumentenausschüssen heraus. Zweifelnd fragt die „Textilarbeiterzeitung" im April 1915:

„Wenn der Geist und die Natur vieler, die im Felde stehen, anders geworden ist, so muß man sich fragen: wird auch der Einfluß des Krieges auf die, die daheimgeblieben sind, sich geltend machen? Im Grunde genommen haben die, die zu Hause geblieben sind, kein anderes Recht, als die im Felde stehen. Trotzdem machen sich aber Unterschiede bemerkbar von grundlegender Bedeutung. Manche der Daheimgebliebenen sind gegen früher nicht anders geworden."

Nationale Gewissenspflicht treibt schließlich die christlichen Wortführer im Mai und Juni, eine sehr scharfe Sprache wider den Lebensmittelwucher zu führen, um die Notwendigkeiten durchgreifender Organisation des Kriegsernährungswesens vom sittlichen Standpunkt der Solidarität und der Gerechtigkeit zu erzwingen. Immer wieder denken sie dabei an die Feldgrauen, denen man draußen das Herz nicht mit Klagen über heimatliche Unzulänglichkeiten schwer machen dürfe. Und die an der Front danken es ihnen. So schreibt z. B. ein Bezirksleiter des christlichen Bergarbeitervereins, der seit August 1914 im Felde steht, an den „Bergknappen" (17. 7. 15).

„Ebensosehr führen uns auch die Bestrebungen in der Heimat zur Sicherung der Volksernährung, die auch wir hier im Felde mit großem Interesse verfolgen, den Gedanken der Organisation klar vor Augen. Was kann uns hier wohl mehr interessieren und zu kraftvollem Aushalten anspornen als die Gewißheit: durch eine bis ins kleinste arbeitende Organisation im lieben Vaterlande wird der Aushungerungsplan unserer Feinde zuschanden und sind unsere Lieben daheim vor Not bewahrt! Wahrhaftig, die ganze Welt bewundert unser Vaterland ob dieser Organisationsfähigkeit

und niemand macht uns dieses nach. Daß aber auch die Arbeiter diese Organisation des Handels und des Verbrauchs der Lebensmittel und von allem, was wir zum Kriegführen notwendig haben, verstehen und sich ihr anpassen, ist wiederum auch ein Verdienst unserer gewerkschaftlichen Organisation mit."

Doch artet die Kritik der christlichen Arbeiterpresse an den Mängeln der inneren Kriegswirtschaft und der Eigensucht der Kriegsspekulanten nirgends zum Selbstzweck aus; sie will nicht dem Pessimusmus dienen, sondern will ganz im Rahmen der Grundauffassung, daß der Krieg eine Charakterschule und Läuterungsanstalt sei, sozial-erziehlich und aufbauend wirken, damit das Heimatsheer in seiner Haltung und seiner „Arbeit hinter der Front" den Waffenbrüdern draußen, in Ost und West, sich dauernd würdig erweise. Das schönste Zeugnis dafür ist die Essener Konferenz, deren offenherzige Verhandlungen (insbesondere über Konsumenteninteressen und Lebensmittelteuerung) unter dem Titel „Wie halten wir durch im zweiten Kriegsjahr?" stattfinden und in eine begeisterte Kundgebung des Siegeswillens der deutschen Arbeiterschaft ausmünden.

„Durchhalten ist alles!" Das ist der Leitstern, der die christlich-nationale Arbeiterpresse und ihre Wortführer bei allen diesen Kundgebungen und Beeinflussungsversuchen auf die Öffentlichkeit, die Behörden und insbesondere auf die Arbeiterschaft selbst lenkt. Kaum eine Woche vergeht, in dem nicht die christlichen Gewerkschaftsblätter von der heiligen Pflicht der Arbeiter und der Kriegerfrauen, „durchzuhalten trotz allem und allem", in immer neuen Zungen sprechen. Bald wird das Bewußtsein, bald das Treugefühl für die Brüder an der Front angerufen; der Hinweis auf das eigenste wirtschaftliche soziale Interesse, der Ausblick auf eine schönere Arbeiterzukunft im neuen freien Deutschland, die Besorgnis, daß ein unzeitiger Friedensschluß das deutsche Volk der Willkür Englands und des Zarentums preisgebe und um die Frucht des ganzen opferschweren Ringens bringen würde, — diese und noch manche andere Gedankenreihen leuchten immer wieder in den christlichen Blättern

auf, um kein Schwanken, kein Mattwerden aufkommen zu lassen, um die Willenszähigkeit zu festigen. Die überzeugendsten Faktoren, die diese volkserzieherische Mission der christlichen Gewerkschaftsführer erfolgreich unterstützen, bilden natürlich die Siegestaten unserer Heere, die besonders in den Gedichten der Arbeiterpresse verherrlicht werden und in den abgedruckten Feldpostbriefen auch dem einfachsten Arbeiter menschlich packend nahegebracht werden.

Im Juli 1915 macht sich in der christlich-nationalen Arbeiterpresse ein förmlicher Erweckungsfeldzug spürbar; wie auf eine gemeinsame Losung bringen fast sämtliche Gewerkschaftsblätter ernste und doch schwungvolle Aufsätze, die zum „Durchhalten" mit den oben geschilderten Gründen anfeuern. Der Anlaß zu diesem einheitlichen Vorgehen auf der ganzen Linie ist wohl in der Tatsache zu suchen, daß ein Teil der sozialdemokratischen Arbeiterschaft kurz zuvor mit Friedensbeteuerungen an die Adresse der Internationale hervorgetreten war. Darauf hat die christlich-nationale Arbeiterschaft eine Antwort ihrerseits für nötig gehalten, um im Auslande keine falsche Meinungen über die sieghafte Zähigkeit der breiten Massen Deutschlands aufkommen zu lassen. Einzelne dieser Aufsätze der christlichen Arbeiterpresse sind geradezu betitelt „Das Gebot der Stunde", um den Gegensatz der hier vertretenen Anschauungen zu dem „Gebot der Stunde", wie es Haase, Bernstein und Kautsky im Juni verkündet haben, noch deutlicher zu kennzeichnen.

Grundsätzlich hat sich die christliche Arbeiterpresse von den Erörterungen über Kriegsziele und Friedensbedingungen ferngehalten. Sie vermeidet es auch in den Julikundgebungen, sich in diese Aussprache, die nur überflüssige Gegensätze ins Volk hineintrage, einzulassen. Die Ansichten der christlichen Gewerkschaften über Imperialismus, Machtrüstung, Kolonial- und Weltwirtschaftspolitik haben sich im Laufe der Jahre längst geklärt. Darüber bedarf es in ihren Reihen keiner weiteren theoretischen Auseinandersetzungen. Theoretischen Wert nur haben aber nach ihrer Ansicht gegenwärtig alle Auseinandersetzungen, ob wir unsere Kampfziele weiter stecken oder einen genügsamen Frieden anstreben

sollen. Denn noch sind wir und die Feinde nicht soweit, um die Entscheidung praktisch werden zu lassen. Die Aufgabe des deutschen Volkes und der deutschen Arbeiterschaft kann zurzeit nur die sein: Durchhalten bis zum entscheidenden Siege der deutschen Waffen! Nüchterne Besonnenheit und zähe, opferwillige Geduld — so spricht es deutlich aus den Julikundgebungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft — gehören zu den unerläßlichen Forderungen, die der Krieg als Erzieher an den Charakter der breiten Volksmassen stellt, wenn sie die harte sittliche Prüfung des Schicksals bis zum Ende voll bestehen sollen.

Die Kundgebung selber lautet in ihren Hauptstellen:

„Durchhalten! Das war die Parole, die das deutsche Volk sich gab, als der Krieg ausbrach und die Absichten unserer Feinde offen zutage traten. Hart und entschlossen muß unser Siegeswille auch weiter sein. Nur so kommen wir dem Frieden näher. Die Vorbedingung für die Wiederkehr des Friedens ist der Sieg. Und zwar ein voller, entscheidender, anerkannter Sieg.

Noch aber sind wir nicht soweit. Gewiß, wir haben den Angriff abgewehrt. Trotz der Überzahl der Feinde haben wir uns gegen deren Ansturm als die Stärkeren erwiesen. Und wir haben den Krieg weit in Feindesland hineingetragen . . .

Aber zu einem Sieg, der zum Frieden führt, gehören zwei: einer der gesiegt hat und einer, der sich besiegt gibt . . .

Auch bei unseren Feinden ist der Wille zum Sieg und zur Vernichtung Deutschlands hart und unerschüttert. Sie sind weit entfernt, sich für besiegt zu halten. Ja, sie hoffen bestimmt und fest, den Umschwung herbeiführen zu können, der uns die bisherigen Erfolge entreißen und sie zu Herren der Lage machen soll. Solange der Feind noch diese Erwartungen hegt, ist jede Hoffnung, er würde sich einem Frieden oder auch nur zu Verhandlungen geneigt zeigen, völlig aussichtslos (folgt eine Schilderung der feindlichen Kampfesziele).

Nun ist es ja keineswegs zu übersehen, daß man auch in Feindesland mit mancherlei Schwierigkeiten kämpft. Mit Schwierigkeiten die mancherorts, und in vielen Dingen größer sein mögen, als die, die man uns bisher bereiten konnte. . . .

Aber wir tun gut daran, gewisse Erörterungen, Vorgänge und Stimmungen in Feindesland, von denen uns eine aufs Sensationelle zugeschnittene Presse alltäglich zu berichten weiß, in ihrer Bedeutung nicht zu überschätzen...

...Solch nüchterne Betrachtungsweise kann uns durchaus nicht verzagt oder mutlos machen. Sie ist vielmehr geeignet, uns vor verfrühten

Stimmungen, falschen Hoffnungen und daraus möglicherweise entstehenden Enttäuschungen zu bewahren. Jedenfalls aber zeigt sie uns, daß nach wie vor für Deutschlands Geschick und Zukunft noch nichts erhofft werden kann von nachgiebigen Verhandlungen, sondern daß erst unser Schwert, unser unentwegtes Durchhalten und Durchkämpfen uns den Sieg, damit die Zerschlagung der feindlichen Hoffnung und den Zugang zum Frieden schaffen müssen. Das Gebot der Stunde ist also, ruhig, kühl und fest den Tatsachen ins Auge zu sehen und mit der harten Entschlossenheit, die die Anstrengungen unserer Feinde gebieterisch von uns fordern, unseren Siegeswillen in die Tat zu übersetzen."

Als Ergänzung zu dieser, durch zahlreiche christliche Arbeiterblätter laufenden Kundgebung gehört sinngemäß, was das „Zentralblatt" in seinem Rückblick „Ein Jahr Weltkrieg" noch bemerkt:

„Es ist selbstverständlich, daß allseitig die Beendigung des Krieges ersehnt wird. Wogegen sich aber die christliche Arbeiterschaft wendet, ist ein fauler Friede, ein Friede um jeden Preis. Was errungen werden muß, ist vielmehr ein Friede, der mit den ungeheuren Opfern, die gebracht werden mußten, im Einklang steht und Deutschlands Lage für die Zukunft sichert ...

Nicht Deutschland hat den Krieg begonnen, sondern es ist mitten in seiner friedlichen Arbeit überfallen worden, weil man ihm seine Erfolge neidete. Daher kann es für Deutschland nur eine einzige Losung geben: den Krieg so zu führen und, soweit in seinen Kräften liegt, so zu beendigen, daß unseren Gegnern in Zukunft jede Lust, aber auch jede Möglichkeit zur Wiederholung derartiger Überfälle genommen wird. Was dazu erforderlich ist, das zu beurteilen überläßt man zweckmäßig den zuständigen Instanzen, zumal die Regierung in Aussicht gestellt hat, das Volk an der Erörterung der Kriegsziele teilnehmen zu lassen, wenn der Zeitpunkt dafür gekommen sei. Deutschland ist unter den schwersten Opfern groß geworden und hat sich das Recht verdient, bei der Gestaltung der Weltgeschicke sein Wort mitzusprechen. Was es daran heute noch hindert, muß aus der Welt geräumt werden.

... Die christlichen Gewerkschaften sind sich darüber klar, die Zustimmung aller christlichen Arbeiter zu finden — mögen sie hinter der Front ihrem Erwerb nachgehen oder für den Menschen- und Waffenersatz des Heeres sorgen, mögen sie in den Schützengräben auf dem Anschlag liegen oder auf Kreuzern auf dem Meere und in der Luft auf dem Auslug stehen —, wenn sie sagen: Lieber jetzt durchgekämpft bis zu einem Frieden, der Deutschland vor der Wiederholung eines derartigen Massenüberfalles, wie im August 1914, endgültig sichert, mag denn auch noch einige Zeit bis zu jenem Frieden vergehen, als jetzt

einen faulen Frieden zu schließen und in einigen Jahren aufs neue mitten im Weltkriege zu stehen!

. . . Wir vergessen dabei keineswegs, daß das Opfer kostet und daß insbesondere die Arbeiterschaft schwer unter diesen Opfern leidet. Aber sollten wir jetzt vor diesen Opfern zurückschrecken, sollen wir sie nicht vielmehr freiwillig auf uns nehmen, anstatt sie in einigen Jahren doppelt und dreifach unter dem brutalen Zwang haßerfüllter Gegner uns auferlegen zu lassen? Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft weiß aus ihrer Tagespraxis, daß ohne Opfer keine Erfolge zu erzielen sind. Sie wird unser Volk in seinen breitesten Schichten für die Notwendigkeiten der Stunde erziehen. Weil wir das wissen, darum stehen wir bis zum äußersten bei der Parole: Durchhalten!"

Diese Kundgebungen sind ein gutes Zeugnis für die echt gewerkschaftliche Art, wie die christlich-nationale Arbeiterschaft auch die große sittlich-volkserzieherische Aufgabe, die ihr der Krieg als besondere Ehrenpflicht gestellt hat, zu lösen sucht: nüchtern die Verhältnisse abwägen, zähe durchhalten, bis die Früchte reif sind, sich nur auf die eigene Kraft verlassen und das Errungene für alle Zeiten sichern.

So rundet sich das Bild von der Haltung der christlichen Gewerkschaften zum Krieg mit diesem letzten Bekenntnis harmonisch ab. Die christlichen Gewerkschaften haben oft mit einem gewissen Stolz erklärt, daß sie im Kriege nicht umzulernen, sondern nur sich selbst und ihren alten Grundsätzen getreu zu bleiben brauchten, um im Kriege ihren Mann zu stehen und dem Vaterlande recht zu dienen. Wer ihr gesamtes Walten und Wirken im ersten Kriegsjahre, von dessen hervorstechenden Zügen die vorstehenden Aufzeichnungen eine ungefähre Vorstellung geben, überdenkt, der wird ihnen nicht Unrecht geben können. Sie wissen auf dem Boden ihrer alten Grundsätze die Anforderungen der ungeheuren nationalen Krisis wohl zu erfüllen. Und doch haben die alten Grundsätze — davon zeugen gerade auch die vorstehenden Bekenntnisse — unter der Wucht der neuen Aufgaben im Brausen des Krieges einen neuen Sinn und eine neue Kraft erhalten.

Das nationale Verantwortungsgefühl, das in den Friedensjahren

wohl erst die führenden Schichten der christlich-nationalen Arbeiterbewegung voll durchdrungen hatte, ist nun selbsterarbeitetes Gemeingut auch des letzten christlichen Arbeiters und damit ein Kraftquell geworden, der im Strom der Arbeiterbewegung sich künftig immer stärker fühlbar machen muß. Ferner ist das Bewußtsein, daß die Organisation nicht Selbstzweck ist, sondern ihre eigentliche Existenzberechtigung und ihren höchsten Zweck nur darin findet, daß sie ungeahnte Gemeinschaftskräfte für das Wohl und Wachstum der Nation entbindet, durch den Lehrmeister Krieg so zwingend in jedes Hirn geschrieben worden, daß es nie in Friedenszeiten wieder verloren gehen kann und dem Zusammenarbeiten aller Arbeiterorganisationen im Dienst der vaterländischen Wohlfahrt reich zugute kommen wird. Und endlich hat sich im Kriege offenbart, daß die staatsbürgerliche Erziehungsarbeit der christlichen Gewerkschaften ihre besten Früchte, ihre größten Werte für das Vaterland vor allem als sittliche Charakterschule entfaltet, indem sie die sozialen Tugenden der Gemeinschaftstreue, der opferwilligen Hingabe an gemeinnützige Aufgaben sowie der zähesten Pflichterfüllung den Arbeiterkameraden und, dank dem öffentlichen Einfluß der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, auch darüber hinaus anderen Volkskreisen einzuimpfen trachtet.

Wenn wir den neuen Sinn, den die Grundsätze der christlich-nationalen Arbeiterorganisationen in der Kriegszeit erfahren haben, also deuten, dann braucht man vielleicht nicht von „Umlernen“ zu sprechen, wohl aber von einer wesentlichen Vertiefung und Erweiterung ihrer ethischen und nationalen Erziehungsmission, die ihnen neue Ehrenpflichten auferlegt.

Wenn einst der glückliche Friede für Deutschland gekommen ist, wird das Vaterland seine wirtschaftlich-soziale Ordnung mehr noch als bisher im Einklang mit den großen Organisationen seiner arbeitenden Massen, die der Krieg mit ihm auf Tod und Leben fester denn je verbunden hat, ausbauen müssen, und dabei werden diejenigen Arbeiterorganisationen, die ihre nationale und sittliche Führerrolle am großzügigsten erfassen, der Arbeiterschaft und der Nation die besten und willkommensten Helfer sein.

Welche Wege die Zusammenarbeit von Staatsorganisation und Arbeiterorganisationen im einzelnen beschreiten wird, das werden die Aufgaben der kommenden Zeit regeln. Der Geist aber, der diese Zusammenarbeit beherrschen wird, ist durch das große Kriegserlebnis hoffentlich ein für allemal bestimmt und besiegelt. Die deutsche Arbeiterschaft weiß, was sie an ihrem Vaterlande hat, aber das Vaterland weiß auch, was es an seinen Arbeiterorganisationen hat.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

